



Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrat.

Neunzehnter Band.

Dresden 1898.

Wilhelm Baensch, Verlagshandlung.



Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, welches im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Altertumsvereins herausgegeben wird, erscheint in halbjährlichen Doppelheften, von denen je zwei einen Band von ungefähr 26 Bogen bilden.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	I
I. Die Erwerbung des Herzogtums Sagan durch Kurfürst Ernst u. Herzog Albrecht. (1472—1475.) Vom Herausgeber	1
II. Paulus Niavis. Ein Vorkämpfer des deutschen Humanismus. Von Bibliothekar Dr. A. Bömer in Münster i. W.	51
III. Andreas Frank von Kamenz. Von Gymnasial- lehrer Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau . .	95
IV. Herzog August von Sachsen bis zur Erlangung der Kurwürde. Von Dr. F. Joël in Halle .	116
V. Die Königlich Sächsische Kommission für Ge- schichte. Vom Herausgeber	154
Litteratur	165
VI. Die Erwerbung von Eilenburg durch Markgraf Wilhelm I. Vom Herausgeber	193
VII. Habsburgs Schulden bei Herzog Georg. Von Prof. Dr. F. Geß in Dresden	213
VIII. Herzog August von Sachsen bis zur Erlangung der Kurwürde (Schluß). Von Dr. F. Joël in Halle	244
IX. Leben und Wirken des kurfürstlich sächsischen Leibarztes Dr. med. Johann Neeße. Von In- spektor Konrad Neeße in Dresden	292
X. Leibnizens Vorfahren. Von Bibliothekar Dr. Ernst Kroker in Leipzig	315
XI. Kleinere Mitteilungen	339
1. Aus dem Heusdorfer Klosterleben. Von Archiv- rat Dr. P. Mitzschke in Weimar. S. 339. — 2. Jakob Krauses Todestag. Von Dr. E. Kroker. S. 350. — 3. Zwei Lieder aus dem dreißigjährigen Kriege.	

	Seite
Von Gymnasiallehrer Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau. S. 350. — 4. Drei Studentenbriefe aus der Zeit der sächsischen Erhebung im Jahre 1830. Von Prof. Dr. William Fischer in Plauen i. V. S. 353.	
Litteratur	359
Register	386

Besprochene Schriften.

Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte (Knothe)	364
Berling, Der Kursächs. Hofbuchbinder Jakob Krause (Gurlitt) .	171
Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt. I—II (Ermisch) . . .	178
Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten. I. (G. Müller)	363
Bruchmüller, Der Kobaltbergbau und die Blaufarbenwerke in Sachsen (Wutke)	374
Codex diplomat. Saxoniae regiae s. Erlar.	
Erlar, Die Matrikel der Universität Leipzig. Bd. II (Lippert) .	359
Exner, Der Anteil der Kgl. Sächs. Armee an Feldzug gegen Rußland 1812 (Lippert)	172
Flade, Das Kirchspiel Frauenhain (Lippert)	376
Goetz, Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556—1598 (Wolf)	369
Gurlitt, Die Kunst unter Kurfürst Friedrich dem Weisen (Berling)	168
Hansch, Geschichte des K. S. Ingenieur- und Pionier-Korps (Exner)	375
Hassel, Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen. Bd. I (Gefs)	371
Hicke und Horčíčka, Urkundenbuch der Stadt Aufsig (Ermisch)	180
Hofmann, Dr. Georgius Agricola (Scholtze)	362
Jecht, Codex diplomat. Lusatiae Superioris II. Heft 2 (Knothe)	165
Katzer, Das evangelisch-lutherische Kirchenwesen in der sächs. Oberlausitz (G. Müller)	174
Lesske, Beiträge zur Geschichte und Beschreibung der Dörfer Ober- und Niedergorbitz u. s. w. (Ermisch)	177
Lindau, Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden (Lippert)	176
Lippert, La Bourgogne et la Saxe 1451—1451 (Fritz Richter) .	167
Michael, Erinnerungen an feierliche Stunden (G. Müller) . . .	175
v. Raab, Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogt- landes. Bd. II (B. Schmidt)	361
Sammlung. Die, des Königl. Sächs. Alterthumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken (B.)	373
v. Schimpff, Aus dem Leben der Königin Carola von Sachsen (Ermisch)	372
Schmidt, Kurfürst August von Sachsen als Geograph (Kirchhoff)	169
Wolf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Bd. I. Abt. I (Treffz)	366



Lilburn.



1873 – 1898.



Fünf Jahre sind vergangen, seit wir an dieser Stelle Seiner Majestät unserm Allergnädigsten König und Herrn bei seinem fünfzigjährigen Militärjubiläum unsere unterthänigste Huldigung dargebracht haben.

Wieder fällt das Erscheinen eines Heftes unserer Zeitschrift zusammen mit einem doppelt bedeutungsvollen Gedenktage: mit dem siebenzigsten Geburtstage und dem fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum Seiner Majestät.

Eine Zeitschrift, deren Aufgabe die Geschichte Sachsens ist, kann an diesem Tage nicht achtlos

vorübergehen. Bildet er doch eben für diese Geschichte einen hochwichtigen Markstein.

Als König Albert am 20. Oktober 1873 dem erlauchten Vater auf dem Throne folgte, stand er in der vollen Blüte männlicher Kraft. Schon war sein Name weithin in deutschen Landen wohlbekannt und hochgeachtet; hatte er doch als Kronprinz auf den französischen Schlachtfeldern, auf denen um Deutschlands Einigkeit, Ehre und Macht gerungen wurde, sich den Ruhm eines der tüchtigsten unter den deutschen Feldherrn erworben.

Zu diesem Ruhme nun hat sich der gröfsere des weisen Friedensfürsten gesellt. Es war eine glückliche Fügung der Vorsehung, dafs das verflossene Vierteljahrhundert eine Zeit ungestörten Friedens gewesen ist. Unter dem Schutze dieses Friedens vermochte König Albert eine so fruchtbare, so reich gesegnete Regententhätigkeit zu entfalten, wie sie kaum ein anderer Zeitraum in der Geschichte Sachsens aufzuweisen hat.

Und gerade in diesem Zeitraum bedurfte unser Land eines Fürsten, der grofsen Aufgaben ge-

wachsen war. Denn die Erbschaft, die er übernahm, war keine leichte.

Als König Johann die Augen zum ewigen Schlafe schloß, hatte Deutschlands Verfassung soeben eine Umgestaltung erfahren, die in die Verhältnisse der Einzelstaaten tief eingriff. Wenn der Übergang aus den früheren in die neuen staatsrechtlichen Verhältnisse unserm Lande nicht schwer geworden ist, so verdankt Sachsen dies vor allem der umsichtigen Herrscherhand, die es führte. Wie die Geschichte Sachsens dafür stets dem König Albert den innigsten Dank zollen wird, so wird die Geschichte Deutschlands in ihm denjenigen unter den deutschen Fürsten verehren, der als treuer Freund und einsichtsvoller Berater der drei ersten deutschen Kaiser mehr wie irgend ein anderer dazu beigetragen hat, daß das neue Reich, das er mit gestiftet, sich seinem Gründungsgedanken entsprechend entwickelt hat.

Wie das Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaat, so ist auch das zwischen Fürst und Volk stets ein hochehrfreuliches gewesen. Als am 4. September 1881 die Verfassung unseres Landes ihr

fünfzigjähriges Bestehen feierte, da durchdrang die große Mehrheit unseres Volkes das frohe Bewußtsein, daß das durch eben jene Verfassung angebahnte einträchtige Zusammenwirken zwischen Krone und Volksvertretung dem Lande reichen Segen gebracht hat. Und in den unvergeßlichen Festtagen des Jahres 1889, die dem achthundertjährigen Regierungsjubiläum des Hauses Wettin galten, kam das dankbare Gefühl des Volkes, einen der edelsten Söhne des erlauchten Stammes an seiner Spitze zu sehen, zu jubelndem Ausdruck.

Aber nicht rauschende Feste sind es, die der Regierung des Königs Albert ihren Stempel aufdrücken; was ihr vor allem ihre geschichtliche Bedeutung giebt, das ist die stille, folgerichtige und darum erfolgreiche Arbeit auf allen Gebieten staatlichen Lebens. Wohin wir schauen, überall bietet ein Rückblick das erhebende Bild steten gesegneten Fortschreitens, überall sehen wir, daß bedeutende Erfolge erzielt worden sind, ohne Stillstand, aber auch ohne jene Überhastung, die die Gefahr einer rückläufigen Bewegung in sich birgt.

Es liegt im Wesen des Verfassungsstaates, daß bei Betrachtung des inneren Staatslebens die Person des Fürsten nicht so entschieden in den Vordergrund tritt wie die des Feldherrn im Kriege; es ist schwer, ja für den Mitlebenden oft unmöglich, im einzelnen Falle den persönlichen Anteil des Fürsten an den staatlichen Neuschöpfungen festzustellen. Aber er ist es doch, von dem die leitenden Gedanken ausgehen; er gleicht der Triebfeder der Uhr, die das ganze verwickelte Räderwerk der Staatsmaschine in Umlauf setzt; und vor allem: seine Aufgabe ist es, die richtigen Männer an die richtige Stelle zu setzen. Und das ist unserm König in seltenem Maße gelungen.

Es würde eine dankbare Aufgabe für den Geschichtsforscher wie für den Volkswirt sein, durch eine eingehende Darlegung der in den letzten fünfundzwanzig Jahren auf allen Gebieten des Staatslebens erfolgten Maßnahmen einen Vergleich zwischen dem Sachsen des Jahres 1873 und dem des Jahres 1898 zu ermöglichen. Große Veränderungen würde ein solcher Vergleich zeigen. In der Verwaltung des Landes brachten die ersten

Regierungsjahre unsers Königs die umfassende Neuorganisation zur Reife, die bereits sein hochseliger Vater angebahnt hatte. Indem diese Neuorganisation die Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in den unteren Instanzen durchführte, gewann sie auch für das Rechtsleben des Volkes Bedeutung. Weit tiefer noch griff die Umgestaltung der Gerichtsverfassung ein, die auf Grund der Reichsgesetze im Jahre 1879 erfolgte; in Sachsens Grenzen wurde der höchste Gerichtshof für das deutsche Reich begründet. Glänzend sind die Erfolge, die Sachsen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung aufzuweisen hat: kaum ein anderer Staat in Deutschland, ja in Europa, erfreut sich einer so vorzüglichen Staats- und Volkswirtschaftspflege wie Sachsen. Wenn auch der großartige Aufschwung in Handel und Industrie, den Gesamtdeutschland in den letzten Jahrzehnten erlebt hat, viel dazu beitrug, so hätte er doch nicht dem Lande so reichen Segen bringen können, wenn nicht eine kluge Verwaltung ihn nutzbar gemacht hätte; eine wie weittragende Bedeutung haben nicht allein der Ausbau unseres Eisenbahn-

netzes, die Reform unserer Steuerverfassung gehabt! Und endlich: wie viel ist auf dem Gebiete des geistigen Lebens geschehen, auf dessen Pflege in Sachsen stets großes Gewicht gelegt worden ist. Die kirchlichen Verhältnisse aller Konfessionen sind in glücklicher Weise geregelt. Die Landesuniversität und die sonstigen Hochschulen haben ihren alten Ruhm gewahrt und Bedeutung weit über die Landesgrenzen hinaus gewonnen. Das Mittelschul- und vor allem das Volksschulwesen hat sich gedeihlich weiter entwickelt und ist mustergiltig geblieben. Wissenschaft und Kunst, des Friedens schönste Töchter, blühen unter dem milden Szepter König Alberts; im Kampfe des Alten mit dem Neuen hat man pietätvoll festgehalten an dem, was wir Großes von unseren Vorfahren überkommen haben, und doch auch den neuen Richtungen volles Verständnis entgegengebracht.

Nicht allein des Königs Majestät aber gilt der ehrfurchtsvolle Glückwunsch des Volkes am Tage der Jubelfeier. Ergänzt wird seine ruhmvolle Regierungsthätigkeit durch das stille Walten

der hohen Frau an seiner Seite, die ebenso selbstlos und opferwillig wie ihr erlauchter Gemahl dem Glücke ihres Volkes die besten Kräfte gewidmet hat. Wie reicher Segen folgt ihren Spuren! Wie viel Thränen hat sie getrocknet! Wie der Name König Albert nie fehlen wird, wenn Deutschlands edelste Fürsten aufgezählt werden, so wird die Geschichte, wo sie von der Liebesthätigkeit deutscher Frauen berichtet, stets mit höchster Verehrung den Namen der Königin Carola nennen.

Gott segne das hohe Paar und lasse es noch lange Jahre seines Volkes Stolz und Glück sein!



I.

Die Erwerbung des Herzogtums Sagan durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht. (1472—1475.)

Von

Hubert Ermisch.

Der glücklichen Erwerbspolitik der Wettiner, die ihnen während des Mittelalters und insbesondere gegen sein Ende eine hochbedeutende, vielleicht kann man sagen, die erste Stellung unter den deutschen Fürstenhäusern verschafft hat, waren nach Osten hin schon früh Schranken gesetzt worden. Die Ober- und Niederlausitz, beide einst der Botmäßigkeit der Markgrafen von Meissen unterworfen, waren, jene bereits in der Mitte des 12., diese im Anfang des 14. Jahrhunderts verloren gegangen; vergeblich bemühten die Wettiner sich Jahrhunderte lang, dort wieder festen Fuß zu fassen, bis im Prager Frieden des Jahres 1635 das ersehnte Ziel erreicht wurde¹⁾.

So war Schlesien den meißnisch-sächsischen Landen nicht unmittelbar benachbart, und das erklärt es, wenn die politischen Beziehungen zwischen den Piasten und den Wettinern sehr lockere waren. Wenn wir nicht irren, sind während des ganzen Mittelalters nur zwei Familienverbindungen zwischen den beiden Häusern geschlossen

¹⁾ Vergl. Knothe, Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meissen, in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. XII, 274 ff. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrh. (Dresden 1894). Derselbe, Die politischen Beziehungen der Niederlausitz zu Meissen und Brandenburg während des Mittelalters, in den Niederlausitzer Mittheilungen IV, 366 ff.

worden: die Ehe Konrads, des Begründers der Glogauer Linie, mit Sophie, der Tochter Markgraf Dietrichs des Feisten (1271), die jedoch ohne männliche Nachkommen blieb und schon nach wenigen Jahren durch den Tod des Gatten gelöst wurde²⁾, und die Ehe der Tochter Heinrichs III. von Breslau, Hedwig, mit Heinrich, dem Sohne Albrechts des Entarteten (1271 oder 1272)³⁾; ihr entstammte jener unglückliche Markgraf Friedrich „ohne Land“, der, nachdem er wohl nach dem Tode seines Vaters (um 1282) sein Erbe eingebüßt, am Hofe seines Oheims, Heinrichs IV. von Breslau, eine Zuflucht fand, von diesem auch in seinem Testamente mit dem Lande Krossen bedacht wurde⁴⁾, aber wohl nie in dessen Besitz gelangt und in dürftigen Verhältnissen unvermählt nach 1313 gestorben ist⁵⁾.

Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts wandten die Wettiner den schlesischen Verhältnissen grössere Aufmerksamkeit zu; der Hauptgrund, warum sie jetzt in Schlesien festen Fuß zu fassen suchten, mag der Wunsch gewesen sein, von hier aus ihren stets festgehaltenen Plan einer Rückwerbung der Lausitz zu fördern. Das einst so mächtige Haus der Piasten war damals im Niedergange begriffen; zahlreiche Länderteilungen und unordentliche Finanzwirtschaft hatten seine Kraft zersplittert, Unfriede herrschte in den meisten Familien, bei vielen ihrer Mitglieder zeigte sich eine wahrhaft erschreckende sittliche Entartung. Abgesehen von den oberschlesischen Piasten bestanden damals die drei Hauptlinien Glogau-Oels, Schweidnitz-Münsterberg und Liegnitz-Brieg. Dies letztere Fürstenhaus schien mit dem Tode Ludwigs II. (1436) dem Aussterben nahe. Im „Liegnitzer Lehnstreit“, der

²⁾ Grotefend, Stammtafeln der Schles. Fürsten (2. Aufl.) Taf. I No. 30. Posse, Die Wettiner (Leipzig 1897) Taf. 4 No. 28.

³⁾ Grotefend Taf. I No. 43. Jaekel in der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde Schlesiens XXI, 223 ff. Posse a. a. O. No. 21.

⁴⁾ Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau S. 252. Vergl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 115 f. — Dafs schon 1249 Heinrich III. von Breslau durch das Versprechen, Krossen oder einen Landstrich zwischen Bober und Qweis abzutreten, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten zum Kriege gegen seinen Bruder Boleslaw zu gewinnen suchte (Grünhagen I, 79), mag beiläufig erwähnt werden.

⁵⁾ Ermisch im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. XVII, 17. Posse a. a. O. No. 22.

nach dem Tode der Witwe Ludwigs, Elisabeth, 1449 ausbrach, unterstützte Kurfürst Friedrich II. von Sachsen im Gegensatz zu Elisabeths Bruder, Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, mit dem er eben damals auch um den Besitz der Niederlausitz in Wettbewerb stand, die Ansprüche des jungen Königs Ladislaus, der das Herzogtum als erledigtes Lehen einzuziehen trachtete, und war damit zugleich im eigenen Interesse thätig, da Kaiser Friedrich III., der Vormund Ladislaus', ihm 1450 alle Kosten, die er für Erwerbung des Landes aufwenden würde, auf das Herzogtum verschrieben und seinen Besitz bis zu ihrer Deckung zugesichert hatte. Aber die Hoffnung, daß diese Verpfändung zur dauernden Erwerbung führen würde, ging nicht in Erfüllung, da 1452 die Verwaltung Böhmens und die Vormundschaft über Ladislaus an Georg von Podiebrad überging, der keineswegs gesonnen war, irgend ein Recht der böhmischen Krone auswärtigen Fürsten zu überlassen⁶⁾. An derselben Klippe scheiterte um die nämliche Zeit ein anderer schlesischer Plan Kurfürst Friedrichs II., die Aussicht auf das Erbe Herzog Konrads des alten Weissen von Öls, mit dem Kaiser Friedrich am 11. Juni 1452 seine Schwester Margarete, Friedrichs Gemahlin, beliehen hatte. An einer anderen Stelle⁷⁾ sind wir auf diesen Ölser Handel näher eingegangen.

Wenige Jahre später schien dann noch einmal ein Wettiner, Herzog Wilhelm III., Bedeutung für Schlesien gewinnen zu sollen. Als Gemahl der ältesten Schwester des Königs Ladislaus erhob er, als die Wahl Georg Podiebrads zum böhmischen Könige im Werke war, Erbansprüche auf Böhmen, und diese fanden namentlich in Schlesien, wo man von Anfang an dem „Uffgeruckten“, dem Ketzer feindselig gesinnt war, lebhaften Anklang. Allein sowohl ihm als den schlesischen Fürsten fehlte die rechte Entschlossenheit, die damals vielleicht zu einer Loslösung Schlesiens von der Krone Böhmen hätte führen können⁸⁾. Der Tag zu Eger im April 1459 bewirkte eine völlige Aussöhnung zwischen König Georg und den

⁶⁾ Markgraf, Der Liegnitzer Lehnstreit, in den Abhandlungen der Schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur, phil.-histor. Abth. 1869, S. 45 ff.

⁷⁾ Silesiaca. Studien zur Geschichte Schlesiens, Herrn Geh. Archivrat Prof. Dr. C. Grünhagen zum 70. Geburtstag dargebracht vom Verein für Geschichte Schlesiens. Breslau 1898.

⁸⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 297 ff.

sächsischen Fürsten; sowohl Kurfürst Friedrich und sein Bruder Wilhelm als die Söhne und Nachfolger Friedrichs, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, sind trotz mancher Schwierigkeiten seitdem fortdauernd im Fahrwasser der Politik König Georgs geblieben⁹⁾, und das schloß jedes Eingreifen in die schlesischen Verhältnisse selbstverständlich aus.

Anders wurde dies mit dem Tode Georgs (22. März 1471). Die Zustände, die in Böhmen damals eintraten, mußten einen mächtigen Reiz auf seine Nachbarn, besonders auf die erwerbslustigen sächsischen Fürsten ausüben. Bekanntlich hat Herzog Albrecht sofort seine Hand nach der böhmischen Königskrone ausgestreckt. Er hatte ebenso wenig Erfolg als sein mächtigerer Mitbewerber König Matthias (Corvinus) von Ungarn; am 27. Mai 1471 wurde der polnische Prinz Wladislaw zum Könige ausgerufen. Nun steckten sich die sächsischen Brüder weniger hohe Ziele. Trotz des Mißbehagens des neuen Böhmenkönigs gelang ihnen noch in demselben Jahre eine Erwerbung, die immerhin eine erwünschte Grenzerweiterung brachte: sie kauften von Christoph von Wartenberg für 8300 Schock Schwertgroschen die böhmische Herrschaft Tollenstein-Schluckenau¹⁰⁾. Zugleich aber beschäftigte sie ein neuer schlesischer Plan: und diesmal sollte er glücken.

Die Glogauer Hauptlinie des Piastenhauses hatte sich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts in einen älteren und einen jüngeren Zweig geteilt; dem ersteren fiel Sagan, dem letzteren Glogau, Freistadt, dann noch Krossen und Lüben zu. Der Begründer der Saganer Linie, Johann I., der seinen Landen die ursprünglich zur Niederlausitz gehörige Herrschaft Priebus zugefügt hatte, hinterließ bei seinem Tode 1439 vier zum Teil unmündige Söhne, Balthasar, Rudolf, Wenzel und Johann, die zunächst gemeinsam regierten. Das Bündnis, das diese am 17. Juni 1446 zu Kottbus mit Kurfürst Friedrich II. von Sachsen schlossen, zeigt, daß schon damals die sächsische

⁹⁾ Ermisch, Studien zur Geschichte der sächs.-böhm. Beziehungen 1464—1471 (Dresden 1881); auch in dieser Zeitschrift I und II.

¹⁰⁾ Vergl. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte S. 72 ff. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max I. II, 323 ff.

¹¹⁾ Knothe in dieser Zeitschrift II, 229 f.

Politik Sagan in ihre Berechnung zog¹²⁾. Um 1450 teilten die Brüder ihre Länder in der Weise, daß der älteste, Balthasar, Sagan und Naumburg a. B., der jüngste, Johann II., Priebus erhielt; ersterer hatte seiner Mutter Scholastica, seinem Bruder Rudolf und seinen Schwestern ein Jahrgeld zu geben, während der letztere seine Einkünfte mit seinem Bruder Wenzel teilen sollte. Wie alle Teilungen, so verdankte auch diese der Zwietracht unter den Brüdern ihren Ursprung und führte zu neuen Streitigkeiten, in denen namentlich der jüngste, Johann, als Störenfried erscheint; die Brüder riefen das Schiedsgericht ihres gemeinsamen Bundesgenossen, des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, an, und dieser hat in der That einen Ausspruch in ihren Sachen gethan, der aber dauernden Frieden nicht herbeizuführen vermochte¹³⁾. Rudolf fiel 1454 in der Schlacht bei Konitz; Wenzel, der bis 1488 lebte, tritt so gut wie gar nicht hervor. In den Kämpfen der Schlesier mit Georg Podiebrad erwies sich Herzog Balthasar als einer seiner erbittertsten Gegner; das benutzte sein Bruder Johann, trat zu König Georg, den auch er anfangs befehdet hatte, über und wurde von diesem 1461 zur Belohnung mit den Landen seines vertriebenen Bruders beliehen¹⁴⁾.

Sechs Jahre lang vereinigte nunmehr Herzog Hans die gesamten Lande der Saganer Linie, während Balthasar meist in Breslau lebte und der Stadt in ihren Kämpfen mit dem Böhmenkönig ohne viel Glück diente. Im Jahre 1467 machte er mit Hilfe des Herzogs Heinrich von Glogau und der Sechslände und -städte einen Versuch, sein Land zurückzugewinnen; trotz der Niederlage,

¹²⁾ Auszug *Scriptores rerum Silesiacarum* X, 69. — Schon 1445 Juni 11 fällt Kurfürst Friedrich II. einen Schiedsspruch zwischen den vier Herzögen von Sagan und Herrn Hans v. Hakeborn wegen Priebus, Hauptstaatsarchiv Dresden (= HStA.) Cop. 42 fol. 261b.

¹³⁾ Antwort des Herzogs Johann auf die Klageschrift seiner Brüder Balthasar und Rudolf, praes. Meissen 1453 Mai 6, und Schiedsspruch des Kurfürsten Friedrich d. d. Altenburg 1453 Juli 30, beides untersiegelte Originale, HStA. Loc. 10336, Irrungen zwischen Balthasarn und Rudolphen etc. 1453. Ein Auszug aus diesem Schiedsspruche bildet den mittleren Teil (S. 72—74) einer drei Sprüche zusammenfassenden großen Schiedsurkunde ohne Datum, Concept ebenda Cop. 1 fol. 337 ff., gedr. *Scriptt. rer. Sil. X*, 70 ff.

¹⁴⁾ Lehnbrief von 1461 März 19, *Scriptt. rer. Sil. X*, 79. Grünhagen und Markgraf. Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens I, 204. Vergl. Grünhagen, *Gesch. Schlesiens* I, 306 f.

die er am 12. Oktober bei Freistadt erlitt¹⁵⁾, gelang es ihm, Sagan einzuschließen und seinen Bruder am 17. November zu einem Vertrage zu nötigen, nach dem dieser Schloß und Stadt Vertrauensmännern übergeben mußte, bis der päpstliche Legat Bischof Rudolf von Lavant und Herzog Heinrich einen Schiedsspruch zwischen den Brüdern gefällt haben würden¹⁶⁾. Wie dieser Schiedsspruch ausfallen würde, darüber konnte Johann bei der Parteilstellung der Schiedsrichter kaum zweifelhaft sein; er eilte darum zu König Georg, um seinen Beistand zu erbitten, fand aber aus uns nicht bekannten Ursachen einen sehr ungnädigen Empfang¹⁷⁾. So mußte er sich fügen; durch den Legaten, Herzog Heinrich u. a. kam am 6. März 1468 ein Vergleich zustande, durch den Balthasar wieder in den Besitz des Landes Sagan gelangte und Johann auf Priebus beschränkt wurde¹⁸⁾.

Auch ferner blieb Balthasar ein entschiedener Gegner des Königs Georg; er gehörte zu den ersten schlesischen Fürsten, die dem Ungarnkönig Matthias, der 1468 den Kampf gegen Georg aufgenommen, nach seiner Wahl zum Könige Böhmens Pfingsten 1469 zu Breslau die Huldigung leisteten, während Johann zwar auch in Breslau erschien, aber sich der Huldigung zu entziehen wußte¹⁹⁾.

Das Verhältnis zwischen den beiden Brüdern wurde nicht besser; in jeder Weise suchte Johann Balthasar zu schaden. Er warnte den Herzog Przimko von Teschen, als dieser mit Balthasar (wegen Verkaufs oder Verpfändung seines Landes?) in Verhandlung trat, und die Herzogin Anna von Teschen, mit deren Tochter sich Balthasar vermählen wollte, und wies auf seine Schuldforderungen an das Land und auf seine Gerechtsame aus der Gesamtbelehrung hin²⁰⁾; er beklagte sich, daß Balthasar die

¹⁵⁾ Eschenloer Scriptt. rer. Sil. VII, 145. Rositz Scriptt. XII, 83. Grünhagen a. a. O. I, 319.

¹⁶⁾ Scriptt. rer. Sil. X, 83.

¹⁷⁾ Eschenloer Scriptt. rer. Sil. VII, 162.

¹⁸⁾ Ebenda 178. Über die vorhergehenden Verhandlungen vergl. ebenda 164 und Palacky, Urk. Beiträge z. Gesch. Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad S. 520 f.

¹⁹⁾ Palacky a. a. O. S. 589, 591. Eschenloer Scriptt. rer. Siles. VII, 204 f. Daß Johann sich der Huldigung gewehrt, schreiben die Breslauer im Jahre 1471 an König Matthias, Scriptt. XIII, 7.

²⁰⁾ Schreiben des Herzogs vom 20. Aug. und 11. Sept. 1469. HStA. WA. (= Wittenberger Archiv) Sagan Bl. 439, 440; Scriptt. rer. Siles. X, 85. Übersicht über die Forderungen Johanns ebenda Bl. 604; Scriptt. X, 86.

Teidigung nicht halte, die der Legat und Herzog Heinrich gemacht²¹⁾; ja selbst an offenen Kriegsdrohungen liefs er es nicht fehlen²²⁾.

Als ihm der Tod seines alten Gömmers, des Königs Georg, beraubt hatte, suchte er zunächst die sächsischen Fürsten für sich zu gewinnen; vermutlich hielt er die Bewerbung Albrechts um die böhmische Krone für aussichtsvoller, als sie war. Er erreichte auch, daß Kurfürst Ernst ihm in seinen besonderen Schutz nahm²³⁾. Kurz nach der Mitte Mai 1471 eilte Johann mit 6—700 Pferden nach Böhmen zu Herzog Albrecht²⁴⁾. Er war wohl kaum dort angelangt, als die Wahl des Prinzen Wladislaw Albrechts Hoffnungen vereitelte.

Inzwischen hatte sich in Schlesien ein Gewitter zusammengezogen, das sich hauptsächlich gegen Herzog Johann zu entladen drohte. Am 26. Mai 1471 teilte die verwitwete Kurfürstin Margarete ihrem Sohne Ernst gerüchtweise mit, die Schlesier seien Feinde der sächsischen Fürsten geworden²⁵⁾; in der That galten die Kriegsrüstungen, die zu diesem Gerücht Anlaß gaben, dem Herzog Johann, dessen Stadt Priebus die Schlesier und die Sechsstädte zu berennen und zu belagern beabsichtigten. Kurfürst Ernst, dessen Schutze sich Johann anvertraut hatte, bemühte sich, sie wenigstens bis zur Rückkehr des Herzogs aus Böhmen davon zurückzuhalten, und dies ist ihm wohl auch gelungen. Herzog Johann ward nicht ohne Grund allgemein gehaßt und gefürchtet; aber dies genügt doch nicht zur Erklärung eines so groß angelegten Angriffs. Wahrscheinlich hatte Herzog Albrecht Recht,

²¹⁾ Balthasar an Kurf. Ernst und Herzog Albrecht d. d. Sagan 1469 Dez. 12. Scriptt. rer. Sil. X, 86 f.

²²⁾ Balthasar an Görlitz d. d. 1470 Jan. 31 und Nov. 26, Pa-lacky a. a. O. 619 und Scriptt. rer. Sil. X, 87.

²³⁾ Vergl. das Concept eines Schreibens des Kurf. Ernst an eine Stadt (Sagan?), die einen Angriff Johanns fürchtete, d. d. Dresden 1471 Mai 10, Scriptt. X, 87.

²⁴⁾ Vergl. Eschenloer herausg. von Kunisch II, 217; dazu Schreiben des Kurf. Ernst an Hans ohne Datum (1471 vor Mai 17) und des Nickel v. Köckritz an Ernst d. d. (1471) Mai 21, Conc. bz. Orig. HStA. WA. Sagan Bl. 489 u. 491, sowie die Verschreibung des Herzogs Hans d. d. 1471 Mai 22, HStA. Orig. No. 8111.

²⁵⁾ Orig. HStA. WA. Schles. Sachen General. Bl. 8; erwähnt Scriptt. X, 90. Hierher gehört wohl auch ein Schreiben des Jorge von Kitzscher, Geleitsmann zu Grofsenhain (ohne Jahr, wahrscheinlich von 1471 Mai 12), in dem gemeldet wird, daß „die Slesie u. gn. ganz wider seyn“, Orig. ebenda Bl. 46.

wenn er in König Matthias den geheimen Anstifter des Anschlags vermutete. Er erbot sich, mit ihm darüber zu verhandeln und ihn unzustimmen²⁶⁾. Zugleich schickte er den Obermarschall Hugold von Schleinitz, den bewährtesten Diplomaten der sächsischen Brüder, an Herzog Hans, um mit diesem einen „Abetrag“ zu machen²⁷⁾.

Diese Verhandlungen führten zu einer völligen Ausöhnung zwischen dem Könige und dem Herzog Hans, der fortan neben Friedrich von Liegnitz und Przimko von Teschen zu den wenigen schlesischen Fürsten gehört, die in ein näheres Verhältnis zu Matthias traten²⁸⁾, ein Verhältnis, das freilich, wie das bei Johanns Persönlichkeit recht wohl begreiflich ist, nicht immer ungetrübt blieb. Hans begab sich zum Könige nach Ofen; der König vereinbarte mit ihm, daß er eine „Bruderschaft“ bilden solle, und forderte am 18. August 1471 den Rat von Breslau auf, dem Herzog die Stadt Namslau zu überlassen, damit er von hier aus die Polen bekriegen könne²⁹⁾. Die Breslauer, die nicht mit Unrecht fürchteten, daß dies zum dauernden Verluste der Stadt Namslau und zu unliebsamen Repressalien der Polen führen könnte, zögerten mit der Antwort. Mitte September war Herzog Hans wieder beim Könige in Ofen³⁰⁾ und wurde von diesem nach Breslau geschickt, um ihn neben dem Herzog Friedrich von Liegnitz und dem Grafen von St. Georgen und Pösing bei dem auf Michaelis angesetzten Fürstentage zu vertreten³¹⁾. Am 15. Oktober meldete er von Priebus aus den sächsischen Fürsten seine Rückkehr vom Könige, der ihm „etliche tausend Gulden“ mitgegeben habe³²⁾. Es gelang ihm jedoch nicht, den Widerstand

²⁶⁾ Albrecht an Ernst d. d. Kuttenberg 1471 Juni 4, Scriptt. X, 89.

²⁷⁾ Herzog Albrecht an Hugold v. Schleinitz d. d. Dresden 1471 Juni 29, ebenda 90.

²⁸⁾ Vergl. Grünhagen a. a. O. I, 327.

²⁹⁾ König Matthias an Breslau d. d. Ofen 1471 Aug. 18, Scriptt. XIII, 60. Vergl. Eschenloer Scriptt. VII, 244 f. Grünhagen a. a. O.

³⁰⁾ Hans Monhaupt an Ernst und Albrecht d. d. 1471 Sept. 14, Scriptt. XIII, 66.

³¹⁾ König Matthias an Breslau d. d. 1471 Sept. 26, ebenda 68 vergl. 70. Eschenloer Scriptt. VII, 244.

³²⁾ Orig. HStA. WA. Ungar. Sachen Bl. 16; erwähnt Scriptt. XIII, 66. Kurf. Ernst antwortete darauf am 20. Okt. und forderte Johann auf, neue Zeitungen zu senden, ebenda Loc. 4367 Registratur der Missiven fol. 4.

der Breslauer gegen die Einräumung von Namslau zu brechen; sie verschanzten sich hinter der Weigerung dieser Stadt und wiesen darauf hin, wie unzuverlässig sich Hans bisher stets bewiesen habe³³). Noch im Januar 1472 drängte der Herzog vergeblich die Breslauer, sich auf die Forderung des Königs zu erklären³⁴).

Als bald gab er einen neuen Beweis, wie gerechtfertigt das abfällige Urteil der Breslauer über ihn war. Statt die vom König empfangenen Gelder gegen die Polen zu benutzen, wandte er sich von neuem gegen seinen Bruder Balthasar. Schon im November 1471 versuchte er Sagan zu überfallen; er prahlte mit der Hilfe, die er den sächsischen Fürsten geleistet, und behauptete, sie würden ihm ihre Truppen leihen. Balthasar schrieb klagend an diese: „wäre er (Johann) lange in E. L. Sachen gewesen, E. L. würden wohl gemerkt haben, was E. L. mit ihm ausgerichtet haben würden“³⁵). Die Fürsten antworteten ausweichend, sie wüßten nichts davon, und mahnten zur Eintracht³⁶). Der Winter verging, ohne daß man von neuen Angriffen gehört hätte. Kaum aber war die Jahreszeit besser geworden, als Herzog Johann mit 3000 Mann, die er mit den Geldern des Königs Matthias geworben, losbrach; obwohl auch Balthasar gerüstet hatte³⁷), gelang es Johann doch nach einer Belagerung von wenig Tagen die Stadt Sagan, die dabei in Flammen aufging, zu erobern und seinen Bruder gefangen zu nehmen (7. Mai 1472)³⁸). Vergeblich mahnten ihn die Breslauer, ihr Bischof und andere Fürsten, den Streit mit dem Bruder dem Könige zur Entscheidung zu überlassen³⁹); er ließ Balthasar vielmehr nach Priebus schaffen und hielt ihn dort in strenger Haft, bis er — man sagte infolge von Hunger und Verwahrlosung — am 15. Juli starb⁴⁰).

Nicht lange sollte sich Herzog Hans seines durch Gewaltthaten aller Art erworbenen Besitzes erfreuen.

³³) Scriptt. rer. Sil. XIII, 72.

³⁴) Ebenda 86.

³⁵) Balthasar an Ernst u. Albert 1471 Nov. 20, Orig. HStA. WA. Schles. Sachen. Sagan-Teschen Bl. 4, Scriptt. X, 91.

³⁶) Concept. HStA. WA. Sagan Bl. 443, angef. Scriptt. X, 91.

³⁷) Balthasar an Görlitz d. d. 1472 Apr. 29 u. Mai 2, Scriptt. X, 91.

³⁸) Annal. Glogov. Scriptt. X, 27. Eschenloer, herausg. v. Kunisch II, 267 f. Vergl. Worbs, Gesch. des Herzogth. Sagan S. 126 f. Grünhagen I, 328.

³⁹) Breslau an Herzog Hans d. d. 1472 Mai 9, Scriptt. XIII, 89.

⁴⁰) Vergl. Grünhagen I, 328.

Dafs ihm die Saganer selbst, die ihn ja bereits als Regenten zur Genüge kennen gelernt hatten und denen er jetzt durch Niederbrennung ihrer Stadt schweren Schaden zugefügt, nicht eben mit Freuden begrüßten, dafs die übrigen schlesischen Fürsten, deren Mahnungen er in den Wind geschlagen, nur auf eine Gelegenheit warteten über ihn herzufallen, läßt sich leicht denken; vor allem aber zürnte ihm König Matthias, weil er die zum Kampfe gegen Polen bestimmten Gelder in so eigennütziger Weise verwandt hatte, und sein Zorn wurde gesteigert durch einen seiner treuesten Anhänger unter den schlesischen Fürsten, den Herzog Przińko II. von Teschen, der entschieden für die Rechte seiner Nichte Barbara, der Witwe Balthasars, eintrat, deren Wittum auf Sagan verschrieben war. Der König beschied Herzog Hans zur Verantwortung an seinen Hof, und dieser versprach bei seiner fürstlichen Ehre am 18. November in Pressburg zu erscheinen¹¹⁾. Er hielt indes nicht Wort, da er nicht ohne Grund die Rache des Königs fürchtete; es zog es vor sich seines gefährdeten Besitzes zu entäußern. Auf den Rat einzelner seiner Vertrauten, vor allem des klugen Abtes des Saganer Augustinerklosters Martin Rinkenbecher, bot Hans seine gesamten Lande dem Kurfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht zum Kaufe an¹²⁾, zunächst wohl durch Unterhändler; um Mitte November begab er sich dann selbst, als Bauer verkleidet, auf einem Wagen zu den sächsischen Fürsten und zu

¹¹⁾ Catal. abb. Saganensium Scriptt. rer. Siles. I, 365: Eodem anno . . . mortuo duce Baltazaro in castro Prebusz in vinculis, Mathias rex . . . instigacione ducis Przemkonis ducis Theschnenszis, cuius neptem duxerat dux Baltazar, indignacione acerima contra ducem Johannem motus, eundem ducem, ut se in Buda suo conspectui presentaret, sub fide et honore obligavit. Vergl. die Schreiben des Hrz. Przińko d. d. 1472 Dez. 6 u. 1473 Juni 26, Scriptt. X, 93.

¹²⁾ Vergl. Catal. abb. Sag. a. a. O. I, 365 f.: Qui dux Johannes, timens regis gravissimam ulcionem, quam utique demeritis suis exigentibus digne recepisset, tempore comparicionis adveniente se langwere simulavit et consilio cum domino abbate et quibusdam habito ad dominos Saxonie duces legacione missa ducatum Saganensem venalem exhibuit vendiditque eisdem Saganum, Prebus et Nawinburg ducibus Ernesto et Adalberto fratribus indivisis pro quinquaginta milibus florenorum Ungaricalium. In qua vendicione dominus Martinus abbas predictus multum suo astutu consilio cooperatus est et ob honorem b. Marie virginis, ut predictum opus secundaret, unam missam singulis ebdonatiibus in monte legendam disposuit.

ihrem Obermarschall Hugold von Schleinitz⁴³⁾, um das Geschäft zum Abschluß zu bringen.

Dafs den herzoglichen Brüdern das Anerbieten des Herzogs überraschend kam, ist nicht anzunehmen. Wie wir sahen, waren sie seit Anfang 1471 in nähere Beziehungen zu Hans getreten, die auch durch Zollstreitigkeiten im Februar 1472 nicht wesentlich gestört⁴⁴⁾ wurden. Da die Persönlichkeit des Herzogs ihm nicht gerade empfahl, so standen gewifs von vornherein andere Absichten im Hintergrunde. Es ist wohl möglich, dafs schon bei Abschluß des Schutzvertrags mit Kurfürst Ernst im Mai oder bei den Verhandlungen Hugolds von Schleinitz mit Hans im Juni und Juli 1471 (siehe oben S. 7f.) die Frage einer Veräußerung der Länder erörtert worden ist. Die sächsischen Fürsten waren in damaliger Zeit in verhältnismäfsig glänzender Vermögenslage, so dafs ähnliche Fragen nicht eben selten an sie herantraten; wenige Monate vorher hatten sie ein Angebot Herzog Friedrichs I. von Liegnitz, der ihnen Schlofs und Stadt Lüben verkaufen wollte, abgelehnt⁴⁵⁾. Eine Erwerbung der Saganischen Lande aber, die mit der Herrschaft Priebus in die vielumworbene Niederlausitz hineinreichten, mußte ihnen als sehr verlockend erscheinen.

Aber Vorsicht erschien dringend geboten: einerseits wußten die Fürsten, dafs sie es mit einem gewissenlosen Abenteuerer zu thun hatten, andererseits konnten sie sich denken, dafs König Matthias als Lehnherr mit dem Verkaufe schwerlich einverstanden sein würde; denn dieser strebte selbst danach, sich in Schlesien eine Hausmacht zu bilden. Herzog Hans scheint gleichzeitig mit dem Kaufangebote um leihweise Überlassung einiger „Hofleute“, d. h. um eine Hilfstruppe, gebeten zu haben

⁴³⁾ Bautzen an Görlitz d. d. 1472 Nov. 20 (oder 23), erwähnt in den Dresd. Gel. Anzeigen v. J. 1754 S. 355, bei Worbs, Gesch. d. Herzogt. Sagan S. 136 f. (nach Scultetus Annalen) und Scriptt. X, 93 (nach Klofs Oberlaus. Hussitenkrieg).

⁴⁴⁾ Johann an Ernst u. Albrecht d. d. Priebus 1472 Febr. 18: bittet um Abstellung der Sperrung der nach Senftenberg gehenden Strafe, weil seinen Zöllen dadurch Abbruch geschehe; Antwort d. d. 1472 Febr. 21: Die Fürsten hätten keine Strafe „abegeslagen“, sondern den Fuhrleuten nur befohlen, die rechte Strafe wie vor Alters zu fahren. Orig. bz. Conc. HStA. WA. Schles. Sachen, Sagan Bl. 5, 6.

⁴⁵⁾ Ernst u. Albrecht an Friedrich d. d. 1472 Aug. 25, Conc. HStA. WA. Schles. Sachen, Liegnitz Bl. 55. Ebenda ein Schreiben von dems. Dat., in dem sie erklären, eine von Herzog Friedrich als Darlehn gewünschte Summe von 4000 Gulden nicht aufbringen zu können.

oder man erwartete doch eine solche Bitte. Mußte das nicht den Verdacht erwecken, als sei es ihm mit dem Verkaufe des Landes gar nicht Ernst? Hugold von Schleinitz, der sich in einem längeren Schreiben vom 6. Dezember 1472 darüber äußerte, riet entschieden, ein solches Gesuch „mit Fug“ abzulehnen. Befürchte der Herzog einen Überfall oder eine Belagerung, so solle man ihm nur sagen, daß die sächsischen Fürsten, wenn der Vertrag zu Stande komme, schleunigst das Land einnehmen würden, damit er aller Sorgen und Kosten enthoben würde; sofort nach dem Verkaufe müßten die Fürsten die neuen Unterthanen huldigen lassen, damit Herzog Johann, wenn er nicht mit seiner Gemahlin alsbald das Land räumen könne, was weitaus das Beste sei, „gar mit niemand zu schicken und zu thun hätte, sondern als ein ander Gast da wäre“. Vollends bedenklich aber sei die Darleihung von Hofleuten, wenn der Vertrag nicht zum Abschluß käme; die Fürsten möchten wie bisher „seiner und anderer fremder Sachen müßig gehen“. Man könne es geschehen lassen, wenn Leute der Herzöge aus eigenem Antrieb um Geld oder umsonst in Johans Dienste träten; aber ein Geheiß der Fürsten sei bedenklich. Dringend riet Hugold, die Verhandlungen zu beschleunigen; würden der König oder die schlesischen Fürsten oder andere in des Königs Auftrag Feinde des Herzogs vor Überweisung der Lande an die sächsischen Fürsten, so würden diese sie überhaupt nicht in Besitz nehmen können. Darum sei, sobald die Verhandlungen abgeschlossen seien, sofort Kaspar von Schönberg nebst anderen Räten mit 30 Pferden nach Sagan zu schicken und zur Übernahme der Schlösser und Entgegennahme der Erbhuldigung zu bevollmächtigen; wenn dies geschehen und die sonstigen gleich zu regelnden Verwaltungssachen, insbesondere die den Schwestern Johans auszustellenden Verschreibungen, erledigt seien, so genüge es, wenn Kaspar mit 10 Pferden dort bliebe und die anderen Räte heimkehrten. Zur Besorgung der nötigen Kanzleigeschäfte solle der „alte Hieronymus“ (der Kanzleischreiber Hier. Amstorff) mit dem herzoglichen Siegel nach Sagan geschickt werden; auch der herzogliche Büchsenmeister solle da bleiben¹⁶⁾.

¹⁶⁾ Orig. HStA. WA. Sagan Bl. 457, gedr. Scriptt. X, 92. Hier ist S. 93 Z. 10 für „ranckresten“ zu lesen „banckresen“; vergl. über das merkwürdige Wort Grimm, Wörterbuch I, 1112.

Eine Beschleunigung der Verhandlungen empfahl sich auch deshalb, weil das Geheimnis nicht länger gewahrt werden konnte. In einem Schreiben von demselben 6. Dezember warnte Herzog Przimko von Teschen den Kurfürsten vor dem Kauf unter Hinweis auf die Rechte der Witwe Balthasars⁴⁷⁾.

So kam denn wenige Tage später der Verkauf des Fürstentums Sagan zum Abschluß. Die von Herzog Johann ausgestellte Verkaufsurkunde, deren Original das Dresdner Archiv aufbewahrt⁴⁸⁾, hat das Datum Sagan Sonnabend vor Lucie d. h. 12. Dez. 1472. Allerdings steht „vor“ auf einer Rasur, an deren Stelle ursprünglich, wie deutlich zu erkennen ist, „nach“ gestanden hat, und eine Abschrift der Urkunde⁴⁹⁾ hat in der That dies Datum (19. Dez.)⁵⁰⁾; aber der Abschluß des Kaufs hat doch wohl schon am 12. Dezember zu Dresden in Gegenwart des Herzogs Hans stattgefunden⁵¹⁾, während die Ausfertigung der Urkunde erst nach der Rückkehr des Herzogs in Sagan acht Tage später erfolgte; aus irgendwelchen Gründen, vielleicht wegen der Intervention des Herzogs Przimko, wurde das Datum dann geändert, wobei die Ortsangabe stehen blieb.

Die Verkaufsurkunde hat folgenden Inhalt. Herzog Johann bekennt, daß er an Kurfürst Ernst, Herzog Albrecht und ihre Erben seine Fürstentümer und Herrschaften Sagan, Priebus und Naumburg a/B., Schlösser, Städte und Märkte, nebst allem Zubehör (laut einem uns nicht erhaltenen Verzeichnis) „ewiglich eines rechten redlichen steten und unwiderruflichen Kaufes“ für 50000 ungarische Gulden verkauft und alle seine geistlichen und weltlichen Unterthanen der ihm geleisteten Erbhuldigung entbunden und an die Herzöge gewiesen habe. Außer dieser Kaufsumme sollen die Herzöge die drei unvermählten Schwestern des Herzogs Hans „etzlicher ihrer Gerechtigkeit halben“ genügend versorgen; von den Ansprüchen der Witwe Balthasars, Barbara, ist nicht die Rede. Über die Zahlung der Kaufsumme wird bestimmt,

⁴⁷⁾ Scriptt. X, 93.

⁴⁸⁾ HStA. Orig. No. 8166; gedr. Grünhagen und Markgraf, Lehns- u. Besitzurk. Schlesiens I, 213.

⁴⁹⁾ Nicht das Konzept, wie a. a. O. I, 216 angegeben wird.

⁵⁰⁾ HStA. WA. Sagan Bl. 50; danach J. J. Müller Reichstags-theatrum unter Maximilian I. S. 168 ff. und Scriptt. X, 94.

⁵¹⁾ Vergl. die gleich zu erwähnende Urk. von 1472 Dez. 11.

dafs 7000 ungarische Gulden zu Weihnachten, 3000 nächste Ostern, die übrigen 40000 Gulden aber drei Jahre nach Datum des Briefes zu entrichten und bis dahin sicher zu stellen seien; fehlt es an ungarischem Golde, so sind 4 ungarische mit 5 rheinischen Gulden zu berechnen. Von den 40000 Gulden ist in Abzug zu bringen, was die Herzöge zur Lösung verpfändeter Güter und zur Zahlung von Schulden auf Anweisung Johans verwenden würden, wogegen dieser auf alle Rechte an den Pfandobjekten u. s. w. verzichtet. Während der drei Jahre bis zur Zahlung der vollen Kaufsumme haben die Herzöge dem Verkäufer jährlich 2000 rheinische Gulden zu reichen und zur Behausung das Schlofs Hain (Grofsenhain) nebst allen Einkünften⁵²⁾, die zur Zeit der dortige Amtmann bezieht, und 100 Schock Schwertgroschen zu überweisen. Herzog Hans gelobt gegen jeden rechtlichen Anspruch Dritter Gewähr zu leisten und auf Ersuchen der Käufer die Lande vor einem Könige zu Böhmen aufzulassen, „so fern wir des Königs sicher wären“. Die Privilegien der Ritterschaft und der Bürger sollen in Kraft bleiben.

Dafs der Kauf thatsächlich bereits mehrere Tage vor dem 19. Dezember abgeschlossen worden ist, ergibt sich auch aus einer vom 11. Dezember datierten Verschreibung, durch welche Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht die Zahlung der 40000 ungarischen Gulden sicher stellen⁵³⁾. Neben den Herzögen erscheinen in dieser Urkunde als Bürgen für die Zahlung Bischof Dietrich von Meissen, der Obermarschall Hugold von Schleinitz, der Meißner Domdechant Johann von Weisenbach, Georg von Schleinitz, Kaspar von Schönberg, Landvogt zu Meissen, der Hofmeister Dietrich von Schönberg, Heinrich von Einsiedel, Heinrich Truchsefs, Nickel von Köckritz, Bernhard von Schönberg, Heinrich von Starschedel (Torstedel) und die Städte Leipzig, Zwickau,

⁵²⁾ Aufgezählt in der Verzichtsurkunde des Herzogs Johann d. d. 1474 März 7 (s. u.).

⁵³⁾ Eine von Herzog Johann unterzeichnete Notel, bei der das Datum nachträglich beigelegt ist — nicht eine Abschrift, wie man nach der wenige Jahre späteren Rückkaufsurchrift „Copie des erlostn und bezaltzn schultrifcs uber Sagan“ annehmen könnte — HStA. Orig. No. 8165, eine Abschrift WA. Sagan Bl. 48 (danach angeführt Scriptt. X, 95). Das Original, das Herzog Hans erhielt, ist, wie wohl die meisten Urkunden aus dem Archiv des Herzogs, nicht mehr vorhanden.

Dresden, Chemnitz, Großenhain, Pirna und Meißen⁵⁴). Die Zahlung der Summe hat nach Wahl des Gläubigers in Nürnberg, Regensburg, Mühlhausen, Erfurt, Kottbus, Luckau, Bautzen, Kamenz, in einer der Städte der Schwester Johans, Hedwig, der Witwe Bernhards VI. von Anhalt, oder in einer Stadt der sächsischen Lande zu erfolgen; erfolgt sie nicht, so verpflichten sich die Bürgen zum Einlager in einer der genannten Städte unter Bedingungen, die hier übergangen werden können.

Unmittelbar nach dem Abschlusse des Kaufs erschienen sächsische Bevollmächtigte — der Untermarschall Bernhard von Schönberg, Dr. Johann von Weissenbach und zwei Ritter — in Sagan und nahmen am 16. Dezember die Huldigung der neuen Unterthanen entgegen⁵⁵). Irrten wir nicht, so ist es diesen nicht schwer geworden, statt ihrer angestammten Fürsten, die das Land tief in Schulden gebracht hatten, andere Landesherren und zwar gerade die Wettiner, deren Lande sich einer tüchtigen Verwaltung und geordneter Finanzen erfreuten, anerkennen zu müssen. Am 26. Januar bestätigten Ernst und Albrecht der Stadt Sagan alle ihre Privilegien⁵⁶).

Sofort gingen sie an die Einführung geordneter Zustände. Am 20. Dezember begann man „Küche zu halten“ in Sagan; am 24., nachdem inzwischen wohl Herzog Johann mit seiner Familie das Schloß verlassen hatte⁵⁷), siedelten in dasselbe die sächsischen Beamten aus ihrer

⁵⁴) Schadlosbriefe der Landesherren für Pirna (vergl. Die Köckritze I, 171) und Zwickau, ebenfalls von 1472 Dez. 11, in den Archiven der genannten Städte.

⁵⁵) Vergl. Ann. Glogov. Scriptt. X, 27: *Duces Saxoniae miserunt legatos suos ad Saganum plenariam potestatem habentes, scilicet unum doctorem egregium, marschalkum suum et duos milites, qui ceperunt omagium a predictis civitatibus, communitatibus et vasallis . . . in profesto s. Lazari scilicet feria quarta in adventu quattuor temporum.* — Mit Wenzel und Friedrich von Biberstein, die Lehen von Herzog Johann trugen und von diesem auf Verlangen von Ernst und Albrecht ihres Eides entbunden wurden, verhandelte man noch im Januar wegen der Huldigung. Ernst und Albrecht an einen Ungenannten, ohne Jahr (wohl von 1473 Jan. 9), schadhafte Concept, Gemeinsch. Archiv Weimar Reg. C p. 567 No. 3 fol. 85.

⁵⁶) HStA. Cop. 59 fol. 76b.

⁵⁷) Am 17. Dezember stellten Ernst und Albrecht ihm und seiner Familie und Dienerschaft einen auf drei Jahre lautenden Geleitsbrief für den Aufenthalt in ihren Landen aus. Schadhafte Abschr. Gemeinsch. Ernestin. Archiv Weimar Reg. C p. 367 No. 3 fol. 2.

Herberge über⁵⁸⁾. An der Spitze der Verwaltung erscheint als Hauptmann zuerst Bernhard von Schönberg bis zum 8. Februar 1473, hierauf einige Wochen lang Hencz Schoff, endlich seit dem 12. März 1473 Heinrich von Miltitz, meist als Verweser zum Sagan bezeichnet, der dann eine Reihe von Jahren hindurch in den sächsisch-schlesischen Beziehungen eine bedeutende Rolle gespielt hat; neben ihm wird als sein Vertreter Christoph von Kottewitz genannt⁵⁹⁾. Auch einige der ehemaligen Beamten des Herzogs Hans, wie Balthasar und Gregor Unwirde, traten in den Dienst der sächsischen Fürsten⁶⁰⁾.

An demselben 16. Dezember, an dem die Huldigung stattgefunden, beurkundete Herzog Johann die Verzichtleistung seiner drei unverheirateten Schwestern Barbara, Scholastica und Agnes auf ihr väterliches Erbe⁶¹⁾. Die sächsischen Fürsten hatten jeder von ihnen eine Abfindungssumme von 1000 ungarischen Gulden in Aussicht gestellt, bis zu deren Zahlung sie im Schlosse verblieben⁶²⁾; die Zahlung erfolgte durch Jorge Schenk von Tantenburg und Bernhard von Schönberg Anfang Februar. Am 1. Februar 1473 erklärten die Prinzessinnen durch ihren Vormund Balthasar von Kittlitz vor Notar und Zeugen, befriedigt zu sein⁶³⁾, und verließen die „Fränleinstube“ des väterlichen Schlosses⁶⁴⁾. Johanns Bruder, Herzog Wenzel, erhielt 2100 ungarische Gulden und entsagte auf Grund einer Vereinbarung mit seinem Bruder Johann am 27. Dezember 1472 zu Breslau allen seinen Rechten auf Sagan⁶⁵⁾. Damit hatten die nächsten Agnaten ihre

⁵⁸⁾ HStA. Dr. WA. Sagan. II. Küchenregister des Amts Sagan 1472—73 fol. 8 u. Register aller Einnahmen u. Ausgaben 1472—73 fol. 35b (XIIII gr. furlon alzo man auß der herberg uff slofs zeouch in vig. nativ.).

⁵⁹⁾ Vergl. ebenda Küchenreg. fol. 13. 15b. Reg. aller Einn. u. Ausg. fol. 2. 2b.

⁶⁰⁾ Vergl. das Note 55 angeführte Schreiben von Ernst u. Albrecht.

⁶¹⁾ HStA. Orig. No. 8167, vergl. Scriptt. X, 95.

⁶²⁾ Vergl. die N. 58 angeführten Rechnungen.

⁶³⁾ Drei gleichlautende Instrumente HStA. Orig. No. 8172, angeführt Scriptt. X, 95. Vergl. Ann. Glog. ebenda 10, 27 und das später zu erwähnende Schreiben des Kurfürsten Ernst an Görlitz von 1475 Mai 30.

⁶⁴⁾ Register aller Einn. u. Ausg. 1472/73 fol. 37: VIII gr. tranguelt, di den freuweliu ir gerete vom slosse trugen 4^{ta} post purificat. (Febr. 3). Nach dem Küchenregister fol. 12b erfolgte die Auszahlung am 4. Februar.

⁶⁵⁾ HStA. Orig. No. 8168; vergl. Scriptt. X, 95. Ann. Glog. ebenda X, 10, 27.

Zustimmung zum Verkauf erteilt. — Wenn die Kaufsumme wiederholt auf 55 000 ungarische Gulden angegeben wird, so beruht das ohne Zweifel auf der Zurechnung dieser Abfindungssummen⁶⁶⁾.

Bald nach Weihnachten erfolgte, wie sich aus einer allerdings nur im Concept vorliegenden Quittung Johans vom 4. Januar 1473 ergibt⁶⁷⁾, die Zahlung der ersten Rate von 7000 Gulden, während über die zweite von 3000 Gulden am 7. Januar noch eine besondere Schuld- und Bürgschaftverschreibung ausgestellt wurde. Auch sie ist dann wohl pünktlich eingelöst worden⁶⁸⁾.

Es fragte sich nun, wie die Erwerbung Sagens durch die sächsischen Fürsten in weiteren Kreisen aufgenommen werden würde. Was zunächst die schlesischen Fürsten anlangte, so hatte Herzog Przimko von Teschen davor gewarnt. Erst nach erfolgter Huldigung beantwortete Kurfürst Ernst sein Schreiben vom 6. Dezember, das, wie er angab, erst den Tag vorher in seine Hände gelangt sei, mit dem Hinweis auf die vollendete Thatsache⁶⁹⁾. Herzog Przimko sprach ihm am 26. Januar 1473 sein lebhaftes Bedauern über den Kauf aus und wies darauf hin, daß Herzog Johann wohl vom König zur Verantwortung gezogen werden würde, sobald derselbe seinen Frieden mit König Wladislaw gemacht haben werde; die Einwohner Sagens hätten ihre der Barbara geleisteten Gelübde nicht gehalten, sie würden auch ihn wohl betrügen⁷⁰⁾. Die Antwort auf dieses Schreiben scheint, wie das vielfach geänderte Concept bezeugt, dem Kurfürsten, der den Einfluß des Herzogs Przimko beim König Matthias kannte, nicht leicht geworden zu sein. In einem ersten Entwurfe wies er auf die von Herzog Johann geleistete Kaufgewähr hin; an ihm habe sich die Herzogin Barbara wegen ihrer vermeintlichen Rechte zu halten, er habe weder darüber noch über die von Hans gegen seine Schwägerin erhobenen Forderungen zu entscheiden. Die Antwort, die dann wirklich abgegangen zu sein scheint, ist noch allgemeiner gehalten: des Kurfürsten Art sei es nicht, jemand von den Seinen zu verdrängen,

⁶⁶⁾ Ann. Glog. Scriptt. X. 27.

⁶⁷⁾ HStA. WA. Sagan Bl. 64, vergl. Scriptt. X, 95.

⁶⁸⁾ Ebenda Orig. No. 8171 (durch Einschnitte kassiert, die Siegel zerstört), vergl. Scriptt. X, 95.

⁶⁹⁾ Concept ohne Datum HStA. WA. Sagan Bl. 232—233.

⁷⁰⁾ Orig. ebenda Bl. 68; Scriptt. X, 93.

am wenigstens seine Mulme — die weitläufigen verwandtschaftlichen Verhältnisse mit Przimko werden überhaupt wiederholt betont —; er hätte den Kauf lediglich im Interesse seines Landes und seines Hauses gethan und sei gern bereit, mit Barbara wegen ihrer Gerechtsame in Verhandlung zu treten⁷¹⁾.

Die übrigen schlesischen Fürsten scheinen keine Einwendungen gemacht zu haben. An Herzog Friedrich von Liegnitz hatten Ernst und Albrecht alsbald nach der Erwerbung einen freundlichen Brief gerichtet, in dem sie den Wunsch guter Nachbarschaft aussprachen⁷²⁾; in der That scheint er mit ihnen in freundlichem Verhältnis geblieben zu sein. Herzog Konrad der junge Weisse von Öls, mit dem eben damals wieder Verhandlungen wegen der Länder seines Oheims, des alten Weissen, angeknüpft wurden, erscheint als Zeuge in der oben angeführten Verzichtsurkunde des Herzogs Wenzel, war also auch kein Gegner des Verkaufs.

Lebhafte Beunruhigung erregte der Saganer Handel in der Oberlausitz; nicht mit Unrecht nahm man an, daß er ein besonders gegen sie gerichteter Streich sei. „Die Meißner Herren bauen in den schlesischen Städten Sagan, Priebus und Naumburg Nester“, so schreibt der Görlitzer Stadtschreiber Johann Frauenburg an seinen Breslauer Kollegen Peter Eschenloer; „ob sie aber in Zukunft brüten und Küchlein erzielen werden, ist mir ungewiß. Oft überströmt da der Schaum der Worte, wo das Mark des Sinnes fehlt, und die wenig Hoffnung auf Besitz haben, reden um so kühner und verwegener.“ Als kürzlich, so berichtet er weiter, die Gesandten der sächsischen Fürsten in Bautzen übernachtet und dort bis nach Mitternacht gewürfelt und getrunken, hätten einige von dem Gefolge gesagt: „Wir haben Feuerbrände um eure Städte gelegt, in Schluckenau und Tollenstein, jetzt in Sagan, Priebus und Naumburg; werden diese von einem noch so leisen Windstofs angefacht, so werden sie wachsen und dann muß es notwendig ringsum brennen. Bisher lebten die Ober- und Niederlausitzer nach ihrem Willen; bald werden sie sich zu den Meißnern wenden müssen.“ Klatsch aus der Dienerstube, der aber klar erkennen läßt, wie man in Meissen selbst die Sache auffafste. In Priebus, wohin

71) Conc. ebenda Bl. 239: Scriptt. X, 94.

72) Conc. ohne Datum ebenda Bl. 76.

die Gesandten weiterzogen, waren auch einige Görlitzer zugegen; dreist genug fragte sie einer der ersten Diener der Gesandten: „Was wird denn euer König von Ungarn dazu sagen?“ worauf die vorsichtige Antwort folgte: „Er wird sagen, was der königlichen Majestät würdig ist; ich glaube, daß die unserem König verbündeten Meißner Herren niemals etwas anderes wollen, als was katholischen Fürsten wohl ziemt, und stets thun werden, was unserm König gefallen wird.“ Die Görlitzer sorgten dafür, daß sich in Sagan und in Priebus auch ferner Kundschafter aufhielten⁷³⁾.

Vor allem aber kam es darauf an, welche Stellung König Matthias zu dem Saganer Handel nehmen würde. Die gemeinsame Niederlage bei der böhmischen Königswahl hatte die beiden Mitbewerber um die Krone, Matthias und Herzog Albrecht, einander genähert. In Iglau und Kollin hatten sie am 19. und 20. Juni 1471 Urkunden ausgetauscht, in welchen Albrecht dem Ungarerkönige für den Fall, daß ihn Papst und Kaiser anerkennen würden, auch die Anerkennung des Kurfürsten Ernst zusagte, wogegen Matthias versprach, nichts Feindliches gegen Albrecht zu unternehmen und über die böhmischen Besitzungen den sächsischen Herzögen die Lehen zu ertheilen⁷⁴⁾; auf dem Regensburger Reichstage, wo sich Ende Juli 1471 ungarische und meißnische Gesandte trafen, bestätigte Kurfürst Ernst diese Zusagen⁷⁵⁾. Als sich bald darauf die Lage des Königs Matthias schwieriger gestaltete, beobachteten die sächsischen Fürsten eine sehr vorsichtige Haltung; wie einst König Georg gegenüber, so glaubten sie sich auch jetzt zu einer vermittelnden Stellung berufen. Noch im Jahre 1471 gelang es Matthias, in Schlesien entschieden die Oberhand zu gewinnen⁷⁶⁾; im Februar 1472 kam für Ungarn ein Friede zwischen ihm und dem Polenkönig Kasimir zu stande, und auch

⁷³⁾ Scriptt. XIII, 138 f. Das Schreiben gehört wohl in die Mitte Dezbr. 1472, als die zur Entgegennahme der Huldigung bevollmächtigte Gesandtschaft nach Sagan reiste.

⁷⁴⁾ Vergl. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte S. 83 f. Palacky, Geschichte Böhmens V, 1, 36. Caro, Geschichte Polens V, 345 f. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte II, 338.

⁷⁵⁾ Über den Regensburger Reichstag vergl. Caro V, 348; Bachmann II, 364. Die Abmachungen, deren Wortlaut mir nicht bekannt ist, werden erwähnt in dem Schreiben von 1473 Jan. 10. s. N. 79.

⁷⁶⁾ Bachmann II, 382.

für Böhmen wurde am 31. März ein Waffenstillstand geschlossen, der dann bis zum 1. Mai 1473 verlängert wurde. So ruhten während des Jahres 1472 die Waffen; auf Mitte März 1473 wurden Vergleichsverhandlungen zu Neisse anberaunt⁷⁷⁾.

Über den Saganer Handel war Matthias sehr ungehalten; wahrscheinlich hatte er gehofft, daß er Herzog Johann würde zwingen können, ihm selbst seine Lande abzutreten. Wohl gleich nach Abschluß des Kaufes liefs er durch den Grafen Matthias von Weingarten Rechen-schaft von Ernst und Albrecht fordern. Diese antworteten dem Gesandten höflich: eben ihr gutes Verhältnis zu König Matthias hätte sie veranlaßt, ohne Bedenken Sagan zu erwerben⁷⁸⁾. Am 10. Januar 1473 richteten sie dann ein langes Schreiben an den König. Das in Schlesien und den Sechsländern verbreitete Gerücht, der Kauf von Sagan sei nur ein Scheinkauf, durch den sie Herzog Johann vor den Folgen der königlichen Ungnade bewahren wollten, sei durch Personen aufgebracht, die König Matthias mit ihnen entzweien wollten, wie der von Rabenstein zu Riesenburg und die Hofleute zu Dux, die ihre Lande mannigfach beschädigten und nur mit Rücksicht auf den König von ihnen bisher nicht gebührend gezüchtigt worden seien. Sie hätten die Lande vielmehr nur gekauft „uns und unsern Erben zu Gute und zu unserer Lande Weiterung“, ohne den König noch sonst jemand schädigen zu wollen, hielten vielmehr an den Iglauer und Regensburger Abmachungen — an die der König also erinnert hatte — fest. Was Herzog Johann anlange, so glaubten sie nicht, daß er sich gegen den König vergangen habe; sei es doch der Fall, so würden sie sich seiner nicht annehmen, wie sie sich auch bisher mit fremden Sachen nicht abgegeben hätten⁷⁹⁾. Diesem Schreiben entspricht fast genau eine Instruktion für eine Gesandtschaft an den König⁸⁰⁾; ob sie abgefertigt worden

⁷⁷⁾ Bachmann II, 443 ff.

⁷⁸⁾ Dazzu ist e. k. g. unverborgem, was . . . m. g. h. uff ewer g. beger durch . . . hern Matthias grebe von Wingarten e. g. zu antwort gebin haben, dennoch ir gn. deste liber in die lant, die sich e. k. g. halden, gekoufft haben, dann zo es zewuschen e. k. g. umd im gn. die gestalt nicht hette umd das sich ir gn. so vil libe umd fruntschaft zen e. k. gn. nicht vorsehen, ir gn. hettin die herschaft in die lant nicht gekoufft. Aus der in N. 80 erwähnten Instruktion.

⁷⁹⁾ Zwei Concepte. HStA. WA. Sagan Bl. 65—67.

⁸⁰⁾ HStA. WA. Ungar. S. Bl. 345. Vergl. v. Langemann S. 91 f.

ist, wissen wir nicht. Jedenfalls hat sie wie das Schreiben ihren Zweck verfehlt. Der König sprach nochmals brieflich und durch seinen Rat Georg von Stein auch mündlich sein Mißfallen aus und verlangte, daß der Kauf rückgängig gemacht werde. Er passe schlecht zu den Iglauer Verträgen; Herzog Hans sei gar nicht befugt gewesen, Sagan zu verkaufen, da das Fürstentum dem Könige gehöre und Balthasar es zu Lehen gehabt, Johann aber sein Recht, wenn er ein solches besessen, durch seinen Frevel am Bruder eingebüßt habe. Um auf diese Vorwürfe zu antworten, schickte der Kurfürst. wohl Ende März, Dr. Johann von Weissenbach und Kaspar von Schönberg nach Breslau. Nach ihrer Instruktion sollten sie entschieden betonen, daß die Fürsten vollständig berechtigt zum Kauf gewesen seien, „so es doch in aller Welt von allen Stunden ein gemeiner Kauf und Handel ist, daß ein jeder nach seinem Stand und Wesen Land und Leute, Schlösser und Städte und anderes nach seinem Vermögen kaufen mag“, und daß sie Herzog Hans für vollkommen berechtigt zum Verkauf gehalten hätten; nichts liege ihnen ferner, als deswegen mit dem Könige in Uneinigkeit zu geraten⁸¹⁾. Da der König nicht nach Breslau kam, so fanden die Gesandten keine Gelegenheit, ihre Werbung bei ihm persönlich anzubringen.

Wie ernst die sächsischen Fürsten die Lage auf faßten, ergibt sich daraus, daß sie sich auf einen etwaigen Angriff vorbereiteten. Am 11. März berichtete der Saganer Amtsschreiber Ambrosius Maler: der Obermarschall habe ihm befohlen, Büchsensteine zu hauen und Gelote zu gießen; da aber Herzog Johann öffentlich gesagt habe, er wolle seine Büchsen und alles Geräte wieder haben, so habe er das Gebot noch nicht erfüllt. Es seien wenig Handbüchsen und Pfeile im Amte. In den letzten Tagen haben viel gute Fußknechte ihre Dienste angeboten; Maler fragt an, ob man sie anwerben solle⁸²⁾. In einem längeren Berichte des Verwesers zu Sagan, Heinrichs von Miltitz, vom 26. März 1473, in dem der verwahrloste Zustand des Amtes ausführlich geschildert wird, heißt es, man erzähle allgemein, daß der Kurfürst

⁸¹⁾ Concept. HStA. WA. Sagan Bl. 70—72, gedr. SS. X, 95 ff. In der Rückaufschrift (S. 97) ist zu lesen: Factum 3. feria post letare. Eine Abschrift HStA. WA. Ungar. Sachen Bl. 358.

⁸²⁾ Orig. HStA. WA. Sagan Bl. 459.

viel Volks zu Sagan habe, und hege deswegen Befürchtungen⁸³). Wenige Tage später traf eine größere Sendung Geschütz und Munition in Sagan ein⁸⁴). Bereits am 24. März war ein Rundschreiben der Fürsten an sämtliche Amtleute ergangen, daß sie sich mit allen Einwohnern ihrer Stadt und Pflege rüsten und bereit halten sollten, zu ihnen zu rücken; ebenso am 29. März ein solches an die Erbarinnen, nach dem die Fürsten 600 Fußknechte angeworben hatten; die Erbarinnen sollten daher auf den 13. April je 120 Gulden als Trabanten-geld senden⁸⁵).

Inzwischen waren um die Mitte März 1473 ungarische und polnische Räte in Neisse zusammengekommen, um zwischen den beiden Bewerbern um die Krone Böhmens einen Frieden zu vermitteln⁸⁶). Auch hierhin schickten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht Gesandte⁸⁷); ihren

⁸³) Orig. ebenda Bl. 343.

⁸⁴) Vergl. das Schreiben des H. v. Miltitz d. d. 1473 März 27, ein Verzeichnis der übersandten Stücke von 1473 April 1 und die Empfangsbescheinigung d. d. 1473 April 5, ebenda Bl. 460—462. — Vom 26.—30. März hielt sich Herzog Albrecht in Sagan auf, vergl. HStA. WA. Sagan II Reg. aller Einnahmen u. Ausgaben 1472—73 fol. 6b. — Von einer stärkeren Besetzung der Stadt Sagan riet Georg von Stein ab; eine solche werde nur zur Steigerung der Gegensätze führen; er sprach die Hoffnung aus, den Unwillen des Königs Matthias beschwichtigen zu können. Darauf empfahl Kurfürst Ernst, obwohl er auf Georgs Zuverlässigkeit nicht volles Vertrauen setzte, es bei den getroffenen Maßnahmen bewenden zu lassen, und stellte weitere Aufnahme von Mannschaft dem Ermessen Albrechts anheim. Ernst an Albr. (ohne Datum) Conc. HStA. WA. Sagan Bl. 250.

⁸⁵) Conc. HStA. Loc. 7997 Ritterdienste etc. 1473—82 fol. 11 und 19. Ein Mahmbrief an die Erbarinnen d. d. 1473 April 17, ebenda fol. 20.

⁸⁶) Über den Tag in Neisse vergl. Eschenloer herausg. von Kunisch II, 276 f. Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von Büsching II, 91 f. Palacky V, 1. 84 ff. Caro V, 369 ff. Bachmann II, 446 f. Am 18. März 1473 schreibt Heyneke von Meynholt auf dem Kaltenstein an seinen Schwager N. Unwirde, des Königs Matthias Räte seien mit 1500 Pferden gekommen und erwarteten täglich die Ankunft der Polen: „welde got, das m. gn. h. der konig von Unger Bemen ꝛc. sich mit den . . . herren von Sachssen vortrewgen. doran ich nicht ezweifel und mit wyllen gerne sege.“ Orig. HStA. WA. Sagan Bl. 624.

⁸⁷) Nach Scriptt. X, 97 den Breslauer Domherrn M. Lindner: doch ergeht sich dies nicht aus den dort angeführten Schreiben HStA. WA. Schlesien Generalia Bl. 10c (Scriptt. XIII, 108), 10e, II (ebenda 120), obwohl Lindner sonst vielfach im Dienste der sächsischen Fürsten thätig war (vergl. z. B. Scriptt. X, 97; XIII, 120, 166).

Oheim Herzog Wilhelm ließen sie durch Kaspar von Schönberg bitten, ihrer Gesandtschaft einen Rat beizugeben, und Wilhelm, bereit als Vermittler einzutreten, schickte den Dr. Laurentius Schaller nach Meissen, zunächst indes ohne Credenz, lediglich mit dem Auftrage, das Vorbringen seiner Neffen, wie Sagan an sie gekommen sei, und ihre Erbietungen dem König gegenüber anzuhören, und, wenn dieselben keine Berücksichtigung fänden, beim Könige oder dem Legaten Fürbitte für sie einzulegen. Auf den Wunsch seiner Neffen liefs er seinem Gesandten nachträglich eine Credenz zugehen, die jedoch wohl sehr allgemein gehalten war⁸⁸). Über die Thätigkeit der sächsischen Gesandten in Neisse erfahren wir nur, daß sie sich an den Bischof von Siebenbürgen, Gabriel Rongoni, einen der Abgesandten des Matthias, wandten und ihm baten, sie beim Könige „zu vorglyppen der Missetat, die sie am Sagan begangen“⁸⁹).

Erfolgreicher war eine Zusammenkunft, die am 1. April in dem jetzt Meiningenschen Städtchen Gräfenthal stattfand. An diesem Tage traf hier Kurfürst Ernst, der auf dem Wege nach Augsburg zum Reichstage war, mit seinem Oheim Wilhelm und Georg von Stein zusammen⁹⁰), und unter Vermittelung Wilhelms kam es zu folgender Abrede zwischen Ernst und dem Vertreter des Königs. Die sächsischen Fürsten verpflichten sich, Matthias als König von Böhmen anzuerkennen und durch Kurfürst Ernst in die Kurfürsteneinung aufnehmen zu lassen, wenn ihnen der kaiserliche Brief, in dem jenem der Titel eines Königs von Böhmen gegeben und jedem befohlen wird, ihm dafür zu halten, im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt wird⁹¹). Alle drei Wettiner wollen ferner mit dem König in „sonderliche Einung und Verständnis“ kommen. Dagegen soll der König die Lande Sagan und Priebus einem der Söhne des Herzogs leihen; stirbt dieser, so soll das Land an seine Brüder und

⁸⁸) Wilhelm an Ernst und Albrecht d. d. Weimar 1473 März 25, Orig. HStA. WA. Handschr. Bl. 15.

⁸⁹) Johann Perger an Breslau d. d. 1473 April 6, Scriptt. XIII, 109.

⁹⁰) Ernst an Albrecht über seine Reise nach Gräfenthal, wo er um 1 Uhr nachmittags angelangt sei, d. d. 1473 April 1, HStA. WA. Handschreiben Bl. 124; vergl. Priebatsch, Polit. Korrespondenz des Kurf. Albrecht Achilles I, 493 Ann.

⁹¹) Dieser Satz kehrt wörtlich im Breslauer Abkommen von 1473 Dez. 11 (Bachmann, Urkundl. Nachträge S. 189) wieder.

Vettern „czu glichem“ fallen, von denen einer es vom böhmischen Könige zu Lehen empfangen und, wenn er mündig wird, dem Könige Folge und Gehorsam leisten soll wie andere Fürsten in Schlesien; in der Zwischenzeit haben die Hauptleute in Sagan sich ebenso gegen den König zu verhalten. Endlich soll der König den sächsischen Fürsten bei ihren Ansprüchen gegen Konrad den Weissen von Öls behilflich sein. Diese Abrede soll dem König Matthias übersandt werden; will er ihr beitreten, so hat er es durch den Boten, der sie überbringt, den Herzögen mitzuteilen und sie zum Abschluß des Vertrags nach Breslau einzuladen, wohin die Herzöge zu kommen versprechen⁹²). Von Bamberg aus schickte der Kurfürst am 4. April seinem Bruder eine Abschrift dieser Abrede und eine neue Instruktion für die Räte in Breslau⁹³). Er zweifelte wohl kaum daran, daß Matthias das Abkommen genehmigen würde, und empfahl seinem Bruder Vorbereitungen zu der Fahrt nach Breslau, die möglichst glänzend ausfallen sollte; jeder der drei Fürsten — denn auch Herzog Wilhelm wollte sich anschließen — sollte 300 reisige Pferde „ohne Kanzlei, Schenken, Küchenmeister, Köche, Kellner, Boten, Stallknechte, Trompeter und Pfeifer“ haben; die Dauer der Reise und des Aufenthalts in Breslau wird auf vier Wochen, die Kosten für Ernst und Albrecht auf 4000 Gulden berechnet⁹⁴).

Indes obwohl die Neisser Zusammenkunft, die bis zum 25. April dauerte, nicht zum Ausgleich in der böhmischen Frage, sondern lediglich zur Verlängerung des Waffenstillstandes und zur Ansetzung eines neuen Tages in Troppan führte⁹⁵), schien Matthias doch noch keineswegs zum Nachgeben in der Saganer Sache geneigt zu sein. Schon am 11. April hatte Heinrich von Miltitz dem Herzog Albrecht mitgeteilt, es heiße, daß der König die Truppen, die er und Herzog Victorin von Münsterberg sammelten, gegen die sächsischen Fürsten zu verwenden gedenke, wenn es zu einem Ausgleich mit Wladis-

⁹²) Eine Abschrift dieser Abrede (ohne Datum) HStA. Orig. No. 8193.

⁹³) Orig. HStA. WA. Schles. Sachen General. Bl. 10c, Scriptt. XIII, 108.

⁹⁴) Ernst an Albrecht d. d. Augsburg 1473 April 13, Orig. HStA. WA. Handschreiben Bl. 126. Priebatsch a. a. O. 497.

⁹⁵) Vergl. den Abschied Scriptt. XIII, 115.

law komme⁹⁶). Diese Gerüchte, daß der König sie bekriegen wolle, dauerten auch in den nächsten Wochen fort; gerade sie ließen es dem Herzog Albrecht befremdlich erscheinen, daß bis zum 1. Mai keine Antwort des Königs auf das Gräfenthaler Abkommen eingetroffen war⁹⁷). Kurfürst Ernst beruhigte ihn: bis dahin habe diese Antwort noch gar nicht eintreffen können; er, der Kurfürst, besorge sich keiner Bekriegung durch den König; immerhin möge Albrecht die nötigen Rüstungen vornehmen lassen und fleißig zu erfahren streben, was Matthias beabsichtige⁹⁸). Noch Anfang Mai glaubte man, daß der König bald nach Breslau kommen werde. Den dorthin gesandten sächsischen Räten, Dr. Weissenbach und Kaspar von Schönberg, die den Dr. Lindner nach Neiß geschickt hatten, um Geleit — wohl zur Heimreise — zu erlangen, ließ der Bischof von Breslau sagen, sie möchten ihre Abreise noch verschieben, da des Königs Ankunft demnächst zu erwarten sei; auf ihre Frage, ob sie nicht der großen Kosten des Breslauer Aufenthalts wegen nach Sagan gehen sollten, antwortete Herzog Albrecht, sie möchten dies thun, wenn Matthias binnen acht Tagen nicht gekommen sei, aber dafür sorgen, daß sie sofort zurückkehren könnten, wenn er noch anlangte⁹⁹). Auch verhandelten Ernst und Albrecht noch immer mit einander wegen der Auswahl des Gefolges, das sie nach Breslau begleiten sollte¹⁰⁰). Allein der König kam nicht nach Breslau.

Doppelt unangenehm mußte den sächsischen Fürsten das gespannte Verhältniß zum Könige sein, weil eben damals der Urheber des ganzen Saganer Handels, Herzog Hans, auch ihnen Beweise seiner Unzuverlässigkeit gab. Er bereute den Verkauf und dachte auf Mittel und Wege, ihn rückgängig zu machen. Schon Ende März 1473 er-

⁹⁶) Orig. HStA. WA. Böhm. Sachen Kaps. VI, Bl. 110 c, gedr. Scriptt. XIII, 111.

⁹⁷) Albrecht an Ernst d. d. Dresden 1473 Mai 1, Orig. HStA. WA. Handschreiben Bl. 135.

⁹⁸) Ernst an Albrecht d. d. Augsburg 1473 Mai 10, Orig. ebenda Bl. 139.

⁹⁹) Albrecht an die Gesandten d. d. Dresden 1473 Mai 1, Scriptt. XIII, 120.

¹⁰⁰) Albrecht an Ernst d. d. Dresden 1473 Mai 1, Ernst an Albrecht d. d. Augsburg 1473 Mai 2, und Antwort darauf (ohne Datum), Orig. bz. Conc. HStA. WA. Handschreiben Bl. 135, 132, 137 vergl. 133, 134.

zählte man sich, daß er insgeheim den sächsischen Fürsten unfreundlich gesinnt sei; Heinrich von Miltitz riet, auf das Schloß Großenhain Acht zu geben, von wo aus vielleicht ein Überfall versucht werden würde¹⁰¹). Kurfürst Ernst wies Herzog Albrecht nunmehr an, mit Hans in Vernehmen zu treten. Er sollte ihm vorstellen, daß Matthias die sächsischen Fürsten wegen des Saganer Handels vorladen würde; da Johann durch seine Unthat gegen den Bruder sein Recht verwirkt habe, so sei es nach der Ansicht der befragten Rechtsverständigen nicht ausgeschlossen, daß den Fürsten das Land auf rechtllichem Wege abgewonnen werden würde; Johann aber, der die Gewährleistung übernommen habe, müsse sie vertreten. Eben deswegen solle er sich bemühen, den beim Könige einflußreichen böhmischen Edelmann Albrecht Kostka von Postupitz für die sächsischen Fürsten zu gewinnen. Wie Georg von Stein dem Hugold von Schleinitz mitgeteilt, hatte Herzog Hans noch vor Abschluß des Kaufes dem Albrecht Kostka versprochen, er wolle ihm, wenn er ihm die Gnade des Königs wieder verschaffe, eine Summe Geld, die Hans dem König schuldig war, auszahlen, und Kostka hatte sich eine Anweisung des Königs auf diese Summe erwirkt. Nun fürchtete Kostka infolge des Verkaufs von Sagan um dieses Geld zu kommen und war deshalb beim Könige gegen die sächsischen Fürsten thätig; erhalte er das Geld, so würde er ihnen geneigt sein. Herzog Albrecht sollte deshalb Herzog Hans veranlassen, die Summe an Kostka zu bezahlen; nötigenfalls war der Kurfürst bereit, sie zu geben und auf die Saganer Kaufgelder anzurechnen¹⁰²). In der That hatte Herzog Hans in Neißë mit Albrecht Kostka, der dort als Vertreter des Königs an den Verhandlungen teilnahm, eine

¹⁰¹) Anonymes Schreiben (Heinrichs von Miltitz) an Ernst und Albrecht d. d. (1473) März 26 HStA. WA. Schles. Sachen. Oels Bl. 38: Es ist hey eyne gemeyne rede, wey das herezoge Hans gegen nwer f. g. nicht als fruntlich sey, als her sich felleichte erzeiget . . . ab sich solehs czu besorgen were, das dan myn f. g. nff das sloz czum Hayne ain achtun[g] habe. Vergl. das Schreiben Heinrichs von Miltitz an Herzog Albrecht d. d. Sagan 1473 April 11, Scriptt. XIII, 112.

¹⁰²) Nachschrift zu einem Schreiben von Ernst an Albrecht (wohl Ende März 1473). Gemeinsch. Archiv Weimar Reg. C p. 567 No. 3 fol. 89. Vergl. die Nachschrift zu einem etwas späteren Schreiben desselben an denselben ebenda fol. 88, wonach das Geld für Kostka aus der zu Ostern fälligen Kaufsumme genommen werden soll.

fast vierstündige geheime Unterhaltung; aber schwerlich hat er dabei die Interessen der sächsischen Fürsten vertreten, das ergibt sich aus der Äußerung, die er gethan haben soll: er hoffe nicht zu sterben, bevor er den Sagan wiederhabe¹⁰³⁾. Dem Herzog Albrecht gab er im weiteren Verlaufe der Verhandlungen so unüberlegte Antwort, daß Kurfürst Ernst sich aufs schärfste darüber aussprach¹⁰⁴⁾. Näheres über seine Beschwerden erfahren wir aus einem Bericht des Jorge von Kitzscher, des Geleitsmanns zu Großenhain, aus den letzten Tagen des Mai 1473. Herzog Hans war in sein Haus gekommen und hatte ihn aufgefordert, sich sogleich mit ihm zu den Fürsten zu begeben. Auf die Frage, was er dort thun wolle, hatte er „so gar wunderliche Sachen vorgegeben und so gar unweislich geredet“, daß Kitzscher ihm sein Begehrt abschlug. Alles, was ihm verschrieben worden sei, werde ihm nicht gehalten; er wolle die Fürsten vor Herzog Wilhelm, Kaisern und Königen verklagen, wolle wegreiten und einen Amtmann zurücklassen, wolle alle seine Gerechtigkeiten und seine Ansprüche gegen die Fürsten verkaufen und die Fürsten „bereden“. Die Fürsten seien ihm 1000 Gulden, die auf Johannes¹⁰⁵⁾ verpagt gewesen, ferner die 100 Schwertschock, die ihm außer den von dem früheren Amtmann erhobenen 60 guten Schock gebührten, schuldig geblieben; ferner verlangte er Korn und Fische, Ersatz für Bier, das in Sagan zurückgeblieben sei, u. a.; ein Verzeichnis der zum Amt gehörenden Gefälle, das ihm Kitzscher sandte, schickte er zurück mit dem Bemerkten: wenn ihm das Größte nicht würde, wolle er das Kleinste auch nicht. „Ich merkte, daß er ganz kollerte.“ Als schließlich Kitzscher wegen der Drohungen und Schmähungen gegen seine Fürsten ungeduldig wurde, sagte der Herzog, um die Fürsten und den Geleitsmann kümmere er sich nicht; er habe das Seine um ein Stück Brot gegeben und das könne ihm jetzt nicht werden und würde ihm zu Wasser gemacht¹⁰⁶⁾.

Auch mit Unannehmlichkeiten anderer Art hatte man in Sagan zu kämpfen. Bekanntlich hatte Herzog Hans

¹⁰³⁾ Heinrich von Miltitz an Albrecht d. d. Sagan 1473 April 11, Scriptt. XIII, 111 f.

¹⁰⁴⁾ Ernst an Albrecht d. d. Augsburg 1473 Mai 2, Scriptt. XIV, 7.

¹⁰⁵⁾ Wohl Johannes ante portam Latinam, Mai 6.

¹⁰⁶⁾ Orig. HStA. WA. Sagan Bl. 256 c. ohne Jahr und mit undeutlicher Tagesangabe (am fritage? suntage? sabato? post assumptionis).

das Land tief verschuldet übergeben. Jetzt bedrängten die Gläubiger die Edelleute, die für ihn gebürgt hatten¹⁰⁷⁾; die Vicarien zu Glogau bedrohten „Hauptleute und Hofrichter“ zu Sagan mit dem Banne, weil sie die schuldigen Zinsen nicht zahlten; täglich liefen Mahnungen wegen Schulden auf die Geleits- und Zolleinnahmen ein. Heinrich von Miltitz bat um Übersendung der Kaufurkunden, damit er über die Verpflichtungen des Herzogs unterrichtet sei¹⁰⁸⁾. Andere Schwierigkeiten entstanden daraus, daß Herzog Hans nach der Niederbrechung von Sagan verschiedene wüst gewordene Güter an seine Diener verliehen hatte und jetzt die Vorbesitzer ihre Rechte geltend machten¹⁰⁹⁾.

Endlich hielt auch die Herzogin Barbara, die Witwe Balthasars von Sagan, nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, um mit ihren Ansprüchen hervortreten, und gewann als Beistand den Herzog Victorin von Münsterberg, den Gemahl ihrer Schwester Sophia. Durch ein Schreiben vom 17. Juni 1473 beschied sie die Mannen des Saganer Landes nach Teschen, um sich mit Rücksicht auf die ihr geleistete Erbhuldigung zu verantworten; ein gleiches Schreiben erließ Victorin. Indes die Geladenen schickten diese Schreiben an die sächsischen Fürsten und antworteten ablehnend¹¹⁰⁾. Immerhin gab es unter den schlesischen Fürsten eine starke Partei, die für die Ansprüche der Barbara einzutreten bereit war; außer Victorin und Przimko von Teschen gehörten Victorins Bruder Heinrich und auch Friedrich von Liegnitz dazu. Auf dem Fürstentage, der in der zweiten Hälfte des Juli in Breslau stattfand, konnte man von dem gemeinen Volke viel Drohworte gegen die Sachsen hören¹¹¹⁾.

Unter diesen Verhältnissen ist es begreiflich, daß das Gerücht entstehen konnte, die sächsischen Fürsten beabsichtigten, sich vom König Matthias abzuwenden und zum Könige von Polen überzutreten¹¹²⁾. Ernstlich haben

¹⁰⁷⁾ Vergl. das Note 83 angef. Schreiben.

¹⁰⁸⁾ Heinrich von Miltitz an Albrecht d. d. 1473 April 5, HStA. WA. Sagan Bl. 462.

¹⁰⁹⁾ Ernst an Heinrich von Miltitz d. d. 1473 April 22, HStA. Loc. 6367 Registratur der Missiven fol. 121. Heinrich von Miltitz an Albrecht d. d. 1473 April 27, WA. Sagan Bl. 73 vergl. Bl. 406.

¹¹⁰⁾ HStA. WA. Sagan Bl. 234–238. Scriptt. X, 97 f.

¹¹¹⁾ Heinrich von Miltitz an Ernst und Albrecht d. d. 1473 Juli 31, Scriptt. X, 97 f.

¹¹²⁾ Georg Goltberg an Peter Eschenloer d. d. Herford 1473 Mai 26, Scriptt. XIII, 121.

sie aber daran wohl kaum gedacht; sie wußten recht wohl, wie wichtig für Matthias ein freundschaftliches Verhältnis zu ihnen war, da weder seine Verhandlungen mit König Kasimir von Polen und seinem Sohne Wladislaw günstige Fortschritte machten, noch sein Verhältnis zu Kaiser Friedrich besser wurde. Wir sehen, daß im Januar 1473 die Verhandlungen zwischen Matthias und Ernst und Albrecht wieder in vollem Gange waren; Georg von Stein und Herzog Wilhelm waren dabei wohl vorzugsweise thätig. Erschwert wurden sie dadurch, daß die böhmischen Edelleute Heinrich der Jüngere von Plauen und Heinrich von Rabenstein auf Riesenburg eben damals fortwährend die sächsischen Grenzlande beunruhigten¹¹³⁾. Auf die Klagen der Fürsten¹¹⁴⁾ versprach König Matthias am 26. August jene zur Verantwortung zu ziehen und bat sie, so lange Geduld zu haben; „dem wie die Dinge zwischen uns und Euer Liebe jetzt in freundlichen Teidingen stehen, wäre uns unserthalben nicht lieb, daß sich etwas begeben sollte, das zur Zerrüttung dieser Sachen diene“¹¹⁵⁾. Nochmals erklärten sich die Herzöge Wilhelm, Ernst und Albrecht in einem gemeinsamen Schreiben bereit, zum Könige nach Breslau zu kommen, wünschten aber, daß vorher die beiderseitigen Räte die Vergleichsverhandlungen so weit gefördert hätten, daß für die Zusammenkunft mit dem Könige nur der endgiltige Abschluß übrig bleibe. Der König stimmte dem zu und beraumte für eine Zusammenkunft der Räte einen Tag zu Breslau auf den 16. Oktober an¹¹⁶⁾. Ernst und Albrecht forderten ihren Oheim Wilhelm auf, seine Räte mit den ihren dorthin zu schicken; sie erklärten sich bereit, mit dem Könige von neuem in ein enges Bündnis zu treten, vorausgesetzt, daß die Saganer und die Oelser Angelegenheit vorher erledigt seien¹¹⁷⁾. Dafs Anfang September die lange unter der Asche glimmende Fehde mit dem von Rabenstein zum offenen Ausbruch kam, indem Bernhard von Schönberg ihm Fehde ansagte und

¹¹³⁾ Vergl. v. Langenn, Herzog Albrecht S. 92 f. Palacky V, 1, 101 f.

¹¹⁴⁾ Ernst und Albrecht an Matthias d. d. Dresden 1473 Juli 27, Abschrift HStA. Dr. Orig. No. 8193.

¹¹⁵⁾ Abschrift ebenda. Vergl. v. Langenn S. 92.

¹¹⁶⁾ d. d. Ofen 1473 Sept. 13. Abschrift ebenda, angeführt bei v. Langenn S. 93 N. 4.

¹¹⁷⁾ Ernst und Albrecht an Wilhelm d. d. Dresden 1473 Okt. 3, Conc. WA. Handschreiben Bl. 26.

mit 1000 Mann in sein Land fiel, konnte die Verhandlungen nicht erleichtern¹¹⁸⁾; andererseits aber hatte Matthias auf dem Tage zu Troppan eben wieder einen Versuch, mit den Polen zum Frieden zu gelangen, scheitern gesehen¹¹⁹⁾. Herzog Wilhelm, der sich zur Sendung eines Abgeordneten bereit erklärte, wünschte Aufschub des Tages bis zum 25. Oktober¹²⁰⁾. Schon waren die Räte bis Bautzen gelangt¹²¹⁾, als König Matthias die Versammlung bis zum 11. November vertagte¹²²⁾. Kurz vor diesem Zeitpunkt trafen sich die drei sächsischen Herzöge in Leipzig und ließen ein gemeinsames Schreiben an den König abgehen, in dem sie erklärten, ihre Räte erst auf S. Barbara (4. Dezember) in Breslau haben zu können¹²³⁾. Auf diesen Tag wurde die Zusammenkunft unmehr endgültig anberaunt¹²⁴⁾.

An den Breslauer Verhandlungen beteiligten sich als Bevollmächtigte des Königs Bischof Rudolf von Breslau und Georg von Stein, als Bevollmächtigte des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht dieselben Räte, die schon seit mehreren Monaten in Breslau ihr Interesse vertraten,

¹¹⁸⁾ Ernst und Albrecht an Matthias d. d. Dresden 1473 Okt. 4. Abschrift HStA. Dr. Orig. No. 8193. — Ulrich Freiherr von Grafeneck, der einstige kaiserliche Feldhauptmann, der nach seinem Zerwürfniß mit dem Kaiser bei Matthias eine Zuflucht gefunden, hatte in dieser Sache mit dem Marschall Bernhard von Schönberg verhandelt und dem Könige den Angriff der Fürsten auf Heinrich von Rabenstein mitgeteilt; zugleich empfahl er den Fürsten Nachgiebigkeit in Bezug auf Sagan. Schreiben desselben an Ernst und Albrecht d. d. Trautmannsdorf 1473 Nov. 13. Orig. HStA. WA. Ungar. Sachen Bl. 22.

¹¹⁹⁾ Vergl. über den Troppauer Tag Palacky V. 1, 95 ff. Caro V. 373 ff.

¹²⁰⁾ Wilhelm an Ernst und Albrecht d. d. (Alten-)Stein 1473 Okt. 8, 9. Orig. HStA. WA. Handschreiben Bl. 29. Ungar. Sachen Bl. 20.

¹²¹⁾ Heinrich von Miltitz an Ernst und Albrecht d. d. [1473] Okt. 24, Orig. WA. Sagan Bl. 231. Vergl. das unten X. 123 angef. Schreiben.

¹²²⁾ Wilhelm an Ernst und Albrecht d. d. Weisfenfels 1473 Nov. 8, Orig. ebenda Handschreiben Bl. 31.

¹²³⁾ Die drei sächs. Herzöge an König Matthias d. d. Leipzig 1473 Nov. 11. Conc. WA. Ungar. Sachen Bl. 21.

¹²⁴⁾ Wilhelm an Ernst und Albrecht d. d. Eckardtsberga 1473 Nov. 22: er dankt für Übersendung von Schreiben des Dr. M. Lindner an die Fürsten und von Jorge von Stein an Hngold von Schleinitz, auf welche die Fürsten geantwortet, daß sie ihre Räte am 4. Dez. in Breslau haben würden, und will seine Räte nach Dresden schicken, damit sie mit denen seiner Neffen nach Breslau reisen. Orig. WA. Ungar. Sachen Bl. 18.

der Meißner Domdechant Dr. Johann von Weißbach und Kaspar von Schönberg, zu denen als Vertreter des Herzogs Wilhelm noch Dr. Lorenz Schaller kam. Das Ergebnis der Konferenz, die vom 4. bis 11. Dezember dauerte, giebt ein Protokoll vom 11. Dezember wieder. Man knüpfte an die Gräfenthaler Abrede an, deren erster Abschnitt wörtlich übernommen wurde¹²⁵). Wegen dessen, was die sächsischen Fürsten seit der Iglau-Regensburger Einung (Sommer 1471) erworben — also vor allem wegen Sagans —, soll der König weder für sich, noch von der Krone Böhmen wegen Ansprüche gegen sie erheben; etwaige Ansprüche anderer werden auf rechtlichen Austrag verwiesen. Matthias soll als König von Böhmen den Herzog Albrecht — nicht, wie früher in Aussicht genommen, einen der Söhne Ernsts oder Albrechts — mit Sagan, Priebus und Naumburg befehlen, dieser aber die Lande von ihm als böhmischen König zu Lehn nehmen und die gleichen Verpflichtungen erfüllen, wie andere schlesische Fürsten. Fällt das Land an seine Söhne oder Neffen, so soll immer einer von diesen die Lehen empfangen. Wegen der Ölser Ansprüche sichert Matthias den Fürsten seinen Beistand zu. Es soll ferner eine Einigung zwischen beiden Parteien gemacht werden, wonach sie sich mit Landen und Leuten fördern und nicht hindern und alle früheren Streitigkeiten als ausgeglichen gelten sollen. Die Unterhändler sollen diese Abrede an ihre Herren bringen und beide Teile bis zum 2. Februar 1474 ihre Meinung dem Bischof von Breslau mitteilen; dann wird der König einen Tag bestimmen, an dem die Herzöge alle drei mit ihm in Breslau zum endgiltigen Abschlufs zusammenkommen sollen. Stimmen beide Teile der Abrede zu, so nehmen die sämtlichen Vertragsschließenden den Papst und den Kaiser, König Matthias den Herzog von Burgund, die sächsischen Herzöge die erbeinungsverwandten Markgrafen von Brandenburg und Landgrafen von Hessen aus¹²⁶).

¹²⁵) Vergl. oben Note 91.

¹²⁶) Untersiegelte Notel HStA. Dr. Orig. No. 8191. Abschriften WA. Sagan Bl. 73c, Böhm. Sachen IV Bl. 314 und Loc. 8790 Copeyen von verschiedenen etc. Bl. 3b. Erwähnt Scriptt. X, 101, gedruckt (nicht nach Orig., sondern nach einer Abschrift und mit der falschen Zeitangabe 1472 Dezbr.) von Bachmann in Fontes rer. Austriac. II, XLVI, 189 ff. S. 190 Z. 12 ist hier für „esern“ zu lesen „effern“ (Or. efern). Vergl. v. Langenn S. 93. Palacky V, 1, 102.

Am 10. Januar 1474 erklärten Kurfürst Ernst, Herzog Wilhelm und Herzog Albrecht ¹²⁷⁾, am 18. König Matthias ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung ¹²⁸⁾. Damit war der Kauf von Sagan als rechtsgültig anerkannt.

• Vor allem mochte dies Herzog Hans nicht angenehm sein. Während des Sommers 1473 hören wir nichts von seinen Umtrieben. Im Oktober oder November hatte er, wohl um bei den bevorstehenden Berathungen seine Ansprüche geltend machen zu können, seinen Wohnsitz nach Breslau verlegt; der dortige Rat erteilte am 30. Oktober ihm und seinem Gefolge auf ein Jahr sicheres Geleit gegen jedermann mit Ausnahme des Königs Matthias, behielt sich jedoch für bedenkliche Fälle zweimonatliche Kündigung des Geleits vor ¹²⁹⁾. Am 26. Dezember machten Ernst und Albrecht eine Anleihe zur Bezahlung einer Schuld des Herzogs ¹³⁰⁾. Scheint dies darauf zu deuten, daß das Verhalten ein besseres geworden war, so beweist doch ein merkwürdiger Brief, den Herzog Hans am 30. Dezember 1473 an Herzog Wilhelm von Sachsen richtete, daß er noch immer den lebhaften Wunsch hatte, den Kauf rückgängig zu machen und wieder in den Besitz seines Landes zu kommen. Unter Hinweis auf die Dienste, die er den jungen Fürsten erwiesen habe und Herzog Wilhelm zu erweisen bereit sei, und auf ihre Verwandtschaft („das wir woppin halben frunt weren“) bittet er ihm, bei seinen Neffen Fürbitte einzulegen, daß sie ihm sein in der Not abgetretenes Land wieder zurückgeben

¹²⁷⁾ Die drei Fürsten an den Bischof von Breslau d. d. Weimar 1474 Januar 10 und an König Matthias (ohne Datum), Abschriften WA. Böhm. Sachen IV Bl. 315b, 316 und Loc. 8790 Copeyen von verschiedenen x. fol. 5b, 6.

¹²⁸⁾ König Matthias an Ernst, Wilhelm und Albrecht d. d. Bartfal 1474 Jan. 18, Abschr. WA. Sagan Bl. 73 e.

¹²⁹⁾ Scriptt XIII, 136. — Um diese Zeit starb die jüngste Schwester des Herzogs, Agnes, die sich eben damals bei ihrer Muhme, der Herzogin (Margarethe) von Sachsen, aufhielt; ihre ältere Schwester Margarethe verwitw. Herzogin von Braunschweig verzichtet in einem Schreiben d. d. Salzderhelden 1473 Dez. 6 auf ihren Anteil am Nachlaß zu Gunsten ihrer Schwester Scholastica WA. Sagan Bl. 382 (danach ist das Todesdatum der Agnes bei Grotefeld, Stammtafeln der schles. Fürsten, Taf. II No. 41, richtig zu stellen). Ein Vergleich zwischen den beiden überlebenden unverheirateten Schwestern Barbara und Scholastica wegen des Nachlasses der Agnes d. d. 1474 Juli 25 (29) ebenda Bl. 384, 385.

¹³⁰⁾ Schuldverschreibung von Ernst und Albrecht an Katharina Dobentzschin d. d. Dresden 1473 Dez. 26. Conc. WA. Sagan Bl. 603. Abschr. Cop 59 fol. 141.

möchten; wegen der darauf verwandten Mühe und Kosten will er ihnen ein Vierteljahr lang hundert Pferde gegen jedermann außer gegen seinen Erbherrn führen; brauche Herzog Wilhelm Leute, so wolle er ihm 6—8000 Mann billiger als ein anderer Rottmeister nachführen. Für den Fall, daß Ernst und Albrecht sich darauf nicht einlassen wollen, bittet er um Zahlung des Kaufgeldes ohne weiteren Verzug. Aus einer Nachschrift zu diesem Schreiben erfahren wir, daß der Herzog mit König Matthias vollständig ausgesöhnt war; dieser hat ihm sogar Brief und Siegel gegeben, daß er sich aufrichtig gehalten habe und daß die Schuld des Bruchs den König treffe, der ihm „die behusunge (Namslau) nicht eyn konde geschicken“, wie er es verheissen¹³¹⁾. Wir sehen denn auch, daß Hans im Februar 1474 sich im Dienste des Königs gemeinsam mit Melchior von Löben zum Kriege gegen Polen rüstet¹³²⁾. Ein Brief Ernsts und Albrechts, in welchem sie Johann auffordern, Sonntag Reminiscere (1474 März 6) nach Sagan zu kommen, wo die Herzöge die Erbhuldigung entgegennehmen wollten, um dort als Währmann des Kaufes Anskunft bei den Verhandlungen wegen Lösung der verpfändeten Güter zu geben, trägt das ohne Zweifel irrtümliche Datum des 27. November (Sonnabend nach Katharina) 1473, kann aber unmöglich vor der Anerkennung des Breslauer Vertrags, also vor Ende Januar 1474 geschrieben sein¹³³⁾. Am 7. März 1474 kam dann in Dresden eine Vereinbarung zu stande, nach welcher Herzog Johann, da er „ander trefflicher Geschäfte wegen nicht mit Behausung und Nutzung in Grosenhain sein könne“, auf die nach dem Kaufvertrag ihm zustehende Benutzung des Schlosses Grosenhain mit seinen Einkünften und 100 Schock Schwertgroschen jährlich gegen eine Zahlung von 2000 Rhein. Gulden, die von der Hauptsumme von 40000 Gulden abzurechnen seien, verzichtet¹³⁴⁾. Auf eine nochmalige Einladung am Montag nach Oculi (März 14) nach Sagan zu kommen, entschuldigte er sein Ausbleiben in höflichem Tone: er habe das Schreiben zu spät erhalten und müsse schon am andern Tage ins Feld ziehen; was die Ablösung der ver-

¹³¹⁾ Abschr. Gemeinsh. Archiv Weimar Reg. C p. 567 No. 3 fol. 4.

¹³²⁾ König Matthias (an Breslau d. d. Leutschau 1474 Febr. 4, Scriptt. XIII, 142.

¹³³⁾ Orig. HStA. Loc. 10337, Die Einlösung derer von Hansen etc. fol. 1.

¹³⁴⁾ Abschr. HStA. WA. Sagan Bl. 74. Scriptt. X, 98.

pfändeten Renten betreffe, so hätten die Fürsten wie er selber ein versiegeltes Verzeichnis derselben, nach dem sie sich richten könnten; die zur Lösung verwandten Summen seien vom Kaufgelde abzuziehen¹³⁵). In der That unternahm Herzog Johann dann im Auftrage des Königs Matthias einen Einfall nach Polen, bei dem er bis Franstadt vordrang, aber durch einen Sturz in einem brennenden Hause fast ums Leben gekommen wäre¹³⁶).

Obwohl die Saganer bereits im Dezember 1472 den sächsischen Fürsten gehuldt hatten, bedurfte es doch jetzt, nachdem Herzog Albrecht als Landesherr anerkannt worden war, einer auf diesen lautenden erneuerten Erbhuldigung. Bereits am 1. März war Heinrich von Miltitz bevollmächtigt worden, von allen Vasallen den Lehnseid entgegenzunehmen¹³⁷). Am 14. kam Herzog Albrecht selbst nach Sagan und blieb dort bis zum 22. März¹³⁸). Am 16. erfolgte die feierliche Huldigung der Stadt Sagan und der Erbarinnen für Herzog Albrecht „an s. Gn. Hand von s. Gn. Bruders Herzog Ernst und seiner und ihrer Erben wegen“¹³⁹). An demselben Tage stellten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zahlreichen Vasallen Lehenbriefe über ihre Güter im Saganischen Gebiete aus¹⁴⁰); die Bestätigung der Privilegien der Stadt Sagan trägt das Datum des 23. Mai 1474¹⁴¹), wurde aber erst viel später, wohl Anfang 1476, vollzogen¹⁴²).

¹³⁵) Orig. d. d. Breslau 1474 März 16, HStA. WA. Sagan Bl. 595, Auszug Scriptt. X, 98.

¹³⁶) Eschenloer ed. Kunisch II, 301. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 331. Caro, Gesch. Polens V, 1, 390 N. 1.

¹³⁷) Conc. HStA. WA. Sagan Bl. 536, Scriptt. X, 98.

¹³⁸) HStA. WA. Sagan II, Sagan. Amtsrechnung 1473/74 fol. 43, 44b, 73-77. Auf der Hin- und Rückreise hielt sich Albrecht am 13. u. 22. März in Priebus auf, ebenda Rechnung des Amtes Priebus 1474/75 fol. 49b, 50.

¹³⁹) HStA. WA. Sagan Bl. 407, vergl. Scriptt. XIII, 107. Ebenda ein Verzeichnis der Saganer Vasallen.

¹⁴⁰) HStA. Cop. 59 fol. 384ff. Loc. 10337 Copien etl. Saganischer und Priebusischer Lehnbriefe 1474-1485.

¹⁴¹) HStA. Cop. 10 fol. 185 und Cop. 59 fol. 184b; Concept (ohne Datum) WA. Sagan Bl. 588.

¹⁴²) Vergl. ein Schreiben des Rates zu Sagan an den Obermarschall Hugold von Schleinitz d. d. 1474 Dez. 3: sie hätten bereits wegen Bestätigung etlicher Privilegien und Gerechtigkeiten geschrieben und der Kanzlei 4 rhein. Gulden übersandt; diese aber fordern 11 Schwertschock, die die arme Stadt nicht aufbringen könne. Der Rat bittet um billigere Bedingungen. WA. Sagan Bl. 578, 579. 1476 Febr. 9 bittet der Rat der Stadt Sagan, nachdem ihm die Privilegien bestätigt worden sind, um Bestätigung des Zinses vom Eisensteine und der beiden Jahrmärkte, ebenda Bl. 580.

Über die Verhandlungen, die im März 1474 zwischen König Matthias und den sächsischen Fürsten gepflogen wurden, sind wir nicht näher unterrichtet. Am 6. März stellte sich Georg von Stein mit einer wichtigen Botschaft des Königs in Dresden ein; Ernst und Albrecht teilten dies dem Oheim mit, erklärten aber den Inhalt der Botschaft einem Briefe nicht anvertrauen zu können, sondern wollten nach Judica (27. März) einen der Ihren an Wilhelm senden, um darüber zu berichten und zugleich die Gründe darzulegen, die Kurfürst Ernst bestimmten, nicht selbst nach Sagan zu gehen. Wilhelm hielt die Sache für wichtig genug, um deswegen eine Reise zu einer Tagung mit dem Landgrafen von Hessen aufzugeben¹⁴³).

Vermutlich verlangte Matthias von den sächsischen Fürsten, denen er ja in der Saganer Sache alles, was sie wünschten, zugestanden hatte, dafür nun auch Hilfe gegen seine Feinde. Seine Lage wurde immer bedrohlicher. Waren auch die polnisch-ungarischen Grenzfehden durch den Altdorfer Traktat vom 21. Februar 1474¹⁴⁴) vorläufig beendet worden, so war doch eben damals (11. März) ein Bündnis zwischen König Kasimir von Polen und seinem Sohne Wladislaw einerseits und Kaiser Friedrich andererseits zu stande gekommen, das für Matthias eine große Gefahr bedeutete¹⁴⁵). Obwohl in Troppau der Waffenstillstand zwischen Matthias und Kasimir bez. Wladislaw bis zum 28. September verlängert worden war, dauerten doch die Fehden in Polen und Mähren fort; für den Herbst 1474 aber bereitete König Kasimir einen großen Schlag gegen Matthias vor: seit Mitte August sammelte sich in Polen ein gewaltiges Heer, das am 26. September die Grenze Schlesiens überschritt, während zugleich von Böhmen her Wladislaw, ebenfalls mit starken Truppen, anrückte.

Dafs diese Vorgänge im Nachbarlande auch die sächsischen Fürsten zu Rüstungen nötigten, ist nicht zu

¹⁴³) Wilhelm an Ernst und Albrecht d. d. 1474 März 17. Orig. WA. Handschreiben Bl. 37. Credenzbrief Ernsts und Albrechts für den an Herzog Wilhelm gesandten Landvogt zu Meißen Kaspar von Schönberg, Orig. Gem. Archiv Weimar Reg. C pag. 567 No. 3 fol. 7.

¹⁴⁴) Vergl. besonders Caro V, 386 f.

¹⁴⁵) Vergl. Palacky V. 1, 103 f. Caro V, 382. Bachmann II, 454.

verwundern¹⁴⁶⁾. Indes ihr Streben war durchaus auf Neutralität gerichtet. Die Polen, die es an Bemühungen nicht fehlen ließen, sie dem König Matthias zu entfremden und auf ihre Seite zu ziehen, hatten keinen Erfolg; am 11. Juli berichten Lucas Eisenreich und Heinze Dompnig dem Breslauer Rat, „dafs den Böhmen (d. h. den Anhängern Wladislaw in Böhmen) aller Trost entfallen wäre vor denen von Meifsen“¹⁴⁷⁾. Ebenso vergeblich war das Schreiben, das am 10. September 1474 Johanna, die Witwe König Georgs von Böhmen, an Ernst und Albrecht richtete, um sie für Wladislaw zu gewinnen¹⁴⁸⁾.

Inzwischen hatte König Matthias bereits Anfang Juni 1474 eine fremdliche Einladung zu der lange geplanten Zusammenkunft in Breslau an Ernst und Albrecht gerichtet¹⁴⁹⁾; allein die Zeitumstände veranlafsten einen Aufschub. Erst gegen Ende August traf eine neue Einladung ein. Herzog Wilhelm, den seine Neffen aufgefordert hatten, nach Leipzig zu kommen und von da mit ihnen nach Lochau zu reiten, erklärte sich zu ersterem bereit; den Aufenthalt in Lochau aber wollte er, da wegen der Breslauer Reise jetzt nur drei Tage dafür übrig blieben, bis zu ihrer Heimkehr verschieben¹⁵⁰⁾. Heinrich von Miltitz, der die Fürsten begleiten sollte, erhielt den Auftrag, dafür zu sorgen, dafs sie auf der Rückkehr mit 500 Pferden

¹⁴⁶⁾ 1474 Juni 13 erging ein Aufgebot in Bereitschaft zu sitzen; es wurde 1474 Aug. 7 erneuert. Am 20. August wurde die Mannschaft zur Musterung auf die Kaiserwiese bei Altenburg für den 16. September entboten. HStA. Loc. 7997 Ritterdienste etc. 1473—1482 fol. 78 ff., 84d, 45, 86 ff.

¹⁴⁷⁾ Scriptt. XIII. 145. Das Schreiben d. d. Trinschen (Trentschin?) 1474 Juli 22, HStA. WA. Ungar. Sache Bl. 28, kann unmöglich, wie Lewicki, Cod. epistolar. saec. decimi quinti III (Monum. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrant. XIV), 193 annimmt, von Ernst und Albrecht an König Matthias gerichtet sein; es spricht von einem Bund, den Adressat mit den Königen Kasimir und Wladislaw gegen den Verfasser des Briefes geschlossen. Es ist also, wenn gleich die Vorlage wie ein Concept aussieht, wahrscheinlich ein Schreiben des Königs Matthias an Kaiser Friedrich, wohl die Übersetzung eines lateinischen Originals.

¹⁴⁸⁾ Orig. (in cech. Sprache) HStA. WA. Böhm. Sachen II Bl. 286. Deutsch bei Palacky V. 1, 110 f.

¹⁴⁹⁾ Ernst und Albrecht an Wilhelm d. d. Meifsen 1474 Juni 8, flüchtiges Concept (mit der falschen Jahreszahl 1464 — LXIII^{mo} — statt 1474) HStA. WA. Ungar. Sachen Bl. 27.

¹⁵⁰⁾ Wilhelm an Ernst und Albrecht d. d. Weimar 1474 Sept. 5, Orig. HStA. WA. Handschreiben Bl. 45.

in Sagan bleiben könnten¹⁵¹⁾. Am 8. September befand sich der König noch in Neisse¹⁵²⁾; am 9. schrieb Jorg v. Kitzscher, der Geleitsmann zu Großenhain, der bereits in Breslau war, hauptsächlich, um gemeinsam mit Abt Martin von Sagan die Verhandlungen mit Herzog Konrad dem Weissen von Öls wegen Abtretung der Lande seines Oheims an die sächsischen Fürsten zu führen, daß der König am 10. sicher kommen werde; Georg von Stein sähe gern, wenn auch Herzog Wilhelm mit seinen Neffen nach Breslau käme, „durch was Ursache, weiß er gewiß wohl“¹⁵³⁾.

Erst am 13. September langte König Matthias mit einer kleinen Schar von etwa 300 Pferden in Breslau an. Da verlautete, er werde nur drei Tage dort bleiben, so begab sich Jorg von Kitzscher, der weder von Georg von Stein noch von Jaroslaw von Sternberg genaue Auskunft über des Königs Absichten erhalten konnte, zu diesem selbst und fragte ihn, ob die Fürsten kommen sollten. Der König antwortete lachend „in bösem Deutsch“, er freue sich auf ihre Ankunft und gedenke mit Herzog Albrecht Ritterschimpf zu treiben, obwohl seine besten Pferde im Heere seien (das noch bei Neisse stand); wäre der König nicht in Breslau, wenn sie kämen, so würde er doch rasch dahin zurückkehren. Kitzscher fügte hinzu, die Sache der Fürsten stünde gut; es fehle nur noch die Zustimmung des Königs, und diese werde nicht ausbleiben¹⁵⁴⁾. Wenige Tage später schrieb Kitzscher, der König sei in Breslau geblieben und bereite sich mit allem Volke, die Herzöge festlich zu empfangen¹⁵⁵⁾.

Nunmehr brach Kurfürst Ernst sogleich auf, allerdings ohne seinen Bruder und seinen Oheim, die eben damals zum Kaiser zu reisen beabsichtigten. Am 23. September meldete Ernst seinem Bruder Albrecht seine Ankunft in Liegnitz,

¹⁵¹⁾ Heinrich v. Miltitz an Ernst und Albrecht d. d. 1474 Sept. 8, Orig. HStA. WA. Ungar. Sachen Bl. 29.

¹⁵²⁾ Abt Martin an Ernst und Albrecht d. d. Sagan 1474 Sept. 9, Scriptt. XIII, 150.

¹⁵³⁾ Scriptt. XIII, 151.

¹⁵⁴⁾ Georg von Kitzscher an Ernst und Albrecht d. d. 1474 Sept. 15, Orig. HStA. WA. Böhm. Sachen IV Bl. 183, Auszug bei Bachmann, Fontes rer. Austr. II, XLVI, 282 f. Wenn v. Langenn, Albrecht S. 94, von einem Aufenthalt Kitzschers bei König Kasimir von Polen berichtet, so beruht dies auf einem Mißverständnis.

¹⁵⁵⁾ Kitzscher an Ernst und Albrecht d. d. 1474 Sept. 21, a. a. O. Bl. 184, Auszug bei Bachmann a. a. O. 288.

wo ihm Herzog Friedrich freundlich aufgenommen hatte¹⁵⁶). Am 24. traf er mit großem Gefolge, darunter dem Bischof von Merseburg, dem Grafen von Mansfeld, dem Grafen Wilhelm von Henneberg¹⁵⁷), in Breslau ein. Matthias hatte ihm den Bischof Rudolf von Breslau und den Woiwoden Nicolans Czupor von Siebenbürgen 1½ Meilen Weges entgegengesandt; auch der Breslauer Rat kam ihm entgegen und empfing ihn mit „gutwilliger und fleißiger Erbietung“; endlich bewillkommnete ihn der König selbst mit dem Bischof von Siebenbürgen und andern, an 300 Pferde, eine Viertelmeile vor der Stadt aufs freundlichste. Am 25., einem Sonntage, wohnten König und Kurfürst gemeinsam dem Gottesdienste bei; danach fand feierlicher Empfang im Hoflager des Königs statt. Kurfürst Ernst entschuldigte das Ausbleiben Albrechts und Wilhelms und erbot sich, in ihrem Namen die Verabredung zu vollziehen; der König war damit einverstanden. Nach dem Essen schickte er den Bischof von Breslau, den Bischof und den Woiwoden von Siebenbürgen und Georg von Stein in die Herberge des Kurfürsten, um die Verhandlungen zu beginnen; Ernst jedoch wollte dies aus Courtoisie nicht zugeben, sondern sandte die Seinen am nächsten Tage in des Königs Hof. Allein die Verhandlungen führten trotz aller Höflichkeit, mit der sie geführt wurden, zunächst zu keinem Erfolg; das Hindernis bildete namentlich die Ölser Angelegenheit, über die wir an anderer Stelle handeln. Am folgenden Tage (27. September) einigte man sich dahin, daß Ernst dem Könige jemanden vorstellen solle, der in seines Bruders Seele ihm den Lehnseid über Sagan leiste, daß Herzog Albrecht dies urkundlich anerkennen und auch Kurfürst Ernst sich deswegen verschreiben solle¹⁵⁸).

Am 30. September erfolgte nunmehr auf dem Markte zu Breslau, wo für den König ein Thron errichtet war, die Lehnshuldigung für das Herzogtum Sagan¹⁵⁹). Für Herzog Albrecht und in seine Seele leistete den Lehnseid

¹⁵⁶) Ebenda Bl. 185, Bachmann a. a. O.

¹⁵⁷) Bachmann a. a. O. 296.

¹⁵⁸) Ernst an Wilhelm d. d. Breslau 1474 Sept. 28. Gem. Archiv Weimar, gedr. Bachmann a. a. O. 289 ff. (und teilweise Scriptt. X, 99). Wörtlich ebenso an Albrecht, Orig. HStA. WA. Ungar. Sachen Bl. 31, 37.

¹⁵⁹) Eschenloer ed. Kunisch II, 304. Vergl. das X. 162 erwähnte Schreiben des Kurf. Ernst.

Herr Otto Schenck von Landsberg, Herr zu Seyda und Teupitz¹⁶⁰⁾; Kurfürst Ernst aber verpflichtete sich, seinen Bruder bis zum 25. November zur Ausstellung eines Reverses zu veranlassen, in welchem er diese von Otto Schenck geleistete Huldigung anerkennt¹⁶¹⁾. Nach dieser feierlichen Handlung speiste der Kurfürst mit seinen vornehmsten Begleitern beim Könige¹⁶²⁾.

Wenige Tage später, am 6. Oktober, belehnte König Matthias „aus geneigtem günstigen Willen, auch Liebe und Freundschaft, so wir zu den hochgebornen Fürsten Herrn Ernst des h. Röm. Reichs Erzmarschall, Kurfürsten, Herrn Wilhelm und Herrn Albrecht Gebrüdern und Vettern Herzogen zu Sachsen u. s. w. tragen“, den Herzog Albrecht und seine Leibeslehnerben mit dem Fürstentum Sagan, nämlich den Schlössern und Städten Sagan, Priebus und Naumburg nebst allem Zubehör, wie es die Fürsten von Herzog Johann gekauft hatten, zu rechtem Mannlehen. Sollte Albrecht ohne Lehnerben sterben, so soll ein andrer Fürst von Sachsen aus den drei Stämmen der Herzöge Ernst, Wilhelm und Albrecht das Fürstentum vom böhmischen Könige zu Lehen empfangen oder, falls nur ein Fürst von Sachsen aus den drei Stämmen vorhanden und dieser zugleich Kurfürst wäre, durch einen Lehnsträger empfangen lassen¹⁶³⁾.

An demselben 6. Oktober schlossen König Matthias und die drei sächsischen Fürsten ein Bündnis, nach dem die Iglau-Regensburger Verträge in Kraft bleiben sollen; im übrigen entspricht es völlig der Abrede vom 11. Dezember 1473¹⁶⁴⁾.

Schon am folgenden Tage brach Kurfürst Ernst, dem es bei dem drohenden Anmarsch des polnischen Heeres

¹⁶⁰⁾ Der Wortlaut (ohne Datum) HStA. WA. Sagan Bl. 408; auch inseriert in der N. 161 erwähnten Urk. Ernsts.

¹⁶¹⁾ Kassiertes Orig. HStA. WA. Sagan Bl. 534, Concept Gem. Archiv Weimar Reg. C. p. 565 No. 2 fol. 18. Gedr. J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian I. S. 172. Lünig, Corp. jur. feudal. II, 13 (mit der falschen Jahreszahl 1473). Scriptt. X, 199.

¹⁶²⁾ Kurf. Ernst an Herzog Wilhelm d. d. Breslau 1474 Okt. 7, bei Bachmann a. a. O. 295 ff. Ein Fragment des gleichlautenden Schreibens an Herzog Albrecht HStA. WA. Böhm. Sachen IV Bl. 186; vergl. Scriptt. XIII, 157.

¹⁶³⁾ Orig. HStA. No. 8214. Gedr. Lehns- und Besitzurkunden II, 216.

¹⁶⁴⁾ Orig. HStA. No. 8213. Gedr. a. a. O. 217. Conc. WA. Ungar. Sachen Bl. 356. Vergl. v. Langenn, Herzog Albrecht S. 94 f.

nicht wohl in Breslau war¹⁶⁵), von hier auf und begab sich über Liegnitz nach Sagan, wo er am 9. Oktober eintraf¹⁶⁶). In Breslau liefs er den Grafen Wilhelm von Henneberg, den Obermarschall Hugold von Schleinitz, den Hofmeister Dietrich von Schönberg und den Kauzler Dr. Johannes Scheibe zurück; ihre Rückkehr wollte er in Sagan erwarten und hielt sich deshalb bis zum 21. Oktober dort auf¹⁶⁷).

Die Aufgabe der in Breslau zurückgelassenen Räte war vor allem die Vermittlung eines Friedens zwischen Matthias und seinen Gegnern. Diese Verhandlungen, wegen der sich Kurfürst Ernst bei seinem Oheim Wilhelm¹⁶⁸) und beim Kaiser¹⁶⁹) gewissermaßen entschuldigt, haben späteren Geschichtsschreibern zu den wunderlichsten

¹⁶⁵) Esehenloer ed. Kunisch II, 307: ire (der Polen) drewe war so grofs, dafs die Meifsner zu Breslau nicht wolten bleiben, zohen weg und zweifelten an Matthias, dafs er den Polen nicht könde entgehen.

¹⁶⁶) Vergl. das oben N. 162 angeführte Schreiben bei Bachmann 297. Ernst an Albrecht d. d. Sagan 1474 Okt. 10, Scriptt. XIII, 157.

¹⁶⁷) HStA.WA. Sagan II. Amtsrechnung 1473/74 fol 64 b, 65 b, 79 ff.

¹⁶⁸) Vergl. das oben N. 162 angeführte Schreiben vom 7. Okt. 1474: wann wir uns darzu zu thun und dem konige zu Polen darumb zu schreiben mit gelympff nicht haben entslahen konnen.

¹⁶⁹) In der ersten Hälfte des Oktober waren Herzog Wilhelm und Herzog Albrecht beim Kaiser Friedrich in Würzburg; vergl. ihr Schreiben an Herzog Wilhelm von 1474 Okt. 8, Priebatsch, Polit. Korr. des Kurf. Albr. Achilles I. 724. Nach ihrer Rückkehr schickten sie Dr. Johann von Weissenbach und Heinrich von Witzleben nochmals an den Kaiser ab, um ihm die Lehnsumme von Sagan und die Vermittlung zwischen dem Könige von Ungarn und Polen, die Kurf. Ernst nicht wohl habe abschlagen können, zu melden. Wilhelm an Ernst d. d. Weimar (1474) Okt. 17 bei Bachmann, Fontes II, XLVI, 302, und Wilhelm an Albrecht von demselben Datum ebenda (Orig. HStA.WA. Ungar. Sachen Bl. 40). Die genannten Räte trafen den Kaiser in Würzburg; auf ihren Vortrag bemerkte er: „er sehe gern, das e. g. sich flissen des teils zen halden, des er sich hilde, denne er habe sich altzit geflissen, wen er gekont hat, sich des teils zen halden, des sich e. g. hilden“; er habe dem Könige von Ungarn viel Gnade erwiesen, aber nie Glauben an ihm erfunden. Vergl. den Bericht der Gesandten d. d. 1474 Okt. 22, WA. Gesandtschaften Bl. 16. Die Gesandten hatten am 13. November noch eine Audienz; der Kaiser hatte sich versöhnen und den Königen Kasimir und Wladislaw bereits Botschaft zugehen lassen, dafs sie nichts gegen die sächsischen Fürsten als des Kaisers „nächste angeborne und sonst zugewandte Freunde“ unternehmen sollten, und versprach, ihnen noch besonders zu schreiben, dafs sie den Rückmarsch nicht durch ihre Länder nehmen sollten. Bericht von (1474) Nov. 13, ebenda Bl. 14.

Entstellungen Anlaß gegeben¹⁷⁰⁾; und noch neuerdings hat man aus ihnen wohl ein zweideutiges Verhalten der sächsischen Fürsten gegenüber Matthias, einen Anfang des Übertritts zur polnischen Partei folgern wollen¹⁷¹⁾. Gewiß sehr mit Unrecht; es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß König Matthias diese Verhandlungen gebilligt, ja veranlaßt hat.

Vergegenwärtigen wir uns nur seine Lage in den ersten Oktoberwochen des Jahres 1474. Von Censtochau her rückte über Oppeln ein polnisches Heer von etwa 60 000 Mann, von Mähren her ein böhmisches Heer von ebenfalls 15—20 000 Mann in der Richtung auf Breslau vor; ihre Vereinigung war gar nicht zu verhindern. Und dieser gewaltigen Macht hatte Matthias höchstens 10 000 Mann gegenüberzustellen¹⁷²⁾. Da ist es wohl begreiflich, wenn der kriegsmutige und kriegserfahrene Ungarnkönig es vorzog, den Weg der Verhandlungen einzuschlagen. Bereits Ende September hatten in seinem Auftrage Zdenko von Sternberg und Wenzel von Boschkowitz dem König Kasimir vergebliche Vermittlungsvorschläge gemacht¹⁷³⁾. Nun sollten die sächsischen Räte in Breslau versuchen, den drohenden Sturm zu beschwören.

Schon am 3. Oktober hatte Kurfürst Ernst von Breslau aus dem König Kasimir angekündigt, daß er beabsichtige, seine Gesandten zu ihm zu schicken, um wegen eines Friedens zwischen ihm und Matthias zu verhandeln, und um Geleit für sie und ihre Begleitung, etwa 70 Pferde, gebeten¹⁷⁴⁾; der Credenzbrief für die oben genannten Gesandten trägt das Datum des 6. Oktober 1474¹⁷⁵⁾. König Kasimir antwortete sehr höflich aus dem Lager bei Oppeln am 7. Oktober, daß er nur ungern im Ein-

¹⁷⁰⁾ Vergl. Klose, Von Breslau III, 2, 229 ff.

¹⁷¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 332.

¹⁷²⁾ Über den schles. Feldzug vergl. Eschenloer ed. Kunisch II, 304 ff. Palacky V, 1, 108 ff. Caro V, 394 ff. Grünhagen I, 332 ff. Bachmann, Deutsche Reichsgesch. II, 539 ff.

¹⁷³⁾ Vergl. Palacky V, 1, 109. Caro V, 396.

¹⁷⁴⁾ Concept HStA. WA. Poln. Sachen Bl. 9 (Übersetzung Bl. 10), Auszug Scriptt. XIII, 154, vollständig Lewicki Codex epistolaris saeculi decimi quinti III (Monum. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia XIV), 196. Wir citieren das letztgenannte Werk, das die Verhandlungen am vollständigsten enthält, fortan mit Cod. ep. III.

¹⁷⁵⁾ Concept a. a. O. Bl. 11; vergl. Scriptt. XIII, 154, Cod. ep. III, 196.

verständnis mit dem Kaiser zu den Waffen gegriffen habe, und übersandte den erbetenen Geleitsbrief, obwohl derselbe bei dem freundlichen Verhältnis, in dem er zum Kurfürsten stehe, nicht notwendig sei¹⁷⁶⁾. Am 9. brachen die Gesandten auf; sie hofften am 10. beim Könige zu sein, am 11. ihren Auftrag ausrichten und dann alsbald zum Kurfürsten zurückkehren zu können, „wann uns das Wesen allhier nicht sehr kurzweilig ist, versehen uns auch unterwegs nicht kurzweilig werde“¹⁷⁷⁾. Der König schickte ihnen am 10. seinen Notar Stanislaw Corithko¹⁷⁸⁾ mit einem andern Herrn und einem reisigen Haufen von 200 Pferden entgegen und bereitete ihnen in seinem Lager, das sie am 11. zwei Meilen von Brieg erreichten, den ehrenvollsten Empfang. Noch an demselben Tage wurden sie zu Kasimir geführt; dieser versprach, ihr Vorbringen in Erwägung zu ziehen. Am folgenden Tage machten die Scharen des Königs Matthias einen erfolglosen Angriff auf das polnische Heer; so kam es zu keinen weiteren Verhandlungen, sondern die Gesandten wurden in der Nacht des 12. Oktober mit dem Bescheid entlassen, daß der König mit seinem Sohne, mit dem er in den nächsten Tagen zu Brieg oder Ohlau zusammentreffen wollte, überlegen werde, ob er auf die Teidigung eingehen könne; er werde dies aber nur unter der Voraussetzung thun, daß Matthias auf Böhmen und die dazu gehörigen Lande Verzicht leiste und den Kaiser zufrieden stelle. Da König Matthias sich darauf schwerlich einlassen würde, so hofften die Gesandten Breslau bald verlassen zu können¹⁷⁹⁾.

Allein diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. König Kasimir schrieb nach Rücksprache mit Wladislaw am 16. Oktober den Gesandten, er werde gern in die Verhandlung eintreten und sich auf jeden annehmbaren Vorschlag des Königs Matthias einlassen (*omnia possibilia*

¹⁷⁶⁾ Orig. HStA. WA. Poln. Sachen Bl. 15 bez. 16; der Geleitsbrief von demselben Datum ebenda Bl. 13 bez. 14. Cod. ep. III, 197 f. Vergl. Scriptt. XIII, 155.

¹⁷⁷⁾ Die Gesandten an Kurf. Ernst d. d. Breslau 1474 Okt. 9, HStA WA. Ungar. Sachen Bl. 34. Cod. ep. III, 199, vergl. Scriptt. III, 156.

¹⁷⁸⁾ König Kasimir an die Gesandten d. d. im Lager bei Schurgast 1474 Okt. 10, Orig. HStA. WA. Poln. Sachen Bl. 17, Cod. ep. III, 201.

¹⁷⁹⁾ Die Gesandten an Kurf. Ernst d. d. Breslau 1474 Okt. 15 Bachmann, Fontes XLVI, 299. Cod. ep. III, 202.

acceptare), und ersuchte sie, die Friedensbedingungen (pacia media) des letzteren mitzuteilen¹⁸⁰). Dieser Brief kreuzte sich mit einem der Gesandten an Kasimir vom 17. Oktober, in welchem sie daran erinnern, daß sie im Auftrage des Kurfürsten Ernst einen Tag in Schweidnitz für die Friedensverhandlungen vorgeschlagen hätten, und den König um Antwort baten¹⁸¹). Ihre Absicht, jetzt alsbald nach Sagan zu reisen, mußten sie wegen des Schreibens vom 16. aufgeben, zumal König Matthias den Wunsch äußerte, sie möchten die Verhandlung fortsetzen; sie baten König Kasimir am 18. um einen neuen Geleitsbrief¹⁸²), den dieser am 22. ihnen unter nochmaliger Versicherung seiner Bereitwilligkeit zu Verhandlungen zusandte¹⁸³).

Herzog Ernst gab es nunmehr auf, in Sagan die Rückkehr der Räte zu erwarten, und kehrte über Priebus nach Dresden zurück, wo er am 23. Oktober eintraf. Hier unterrichtete ihn Albrecht über das, was er mit dem Kaiser gesprochen; Ernst schickte sogleich den Kaspar von Schönberg nach Breslau, um die Räte dementsprechend zu instruieren¹⁸⁴). Dieser richtete am 24. seinen Auftrag aus; am 25. begaben sich die Gesandten zum zweiten Male ins polnische Lager, das sie bei Ohlau trafen. König Kasimir und König Wladislaw gaben ihnen nunmehr die Antwort: Matthias solle alles abtreten, was er von Böhmen und Mähren hätte, nebst Schlesien und den Lausitzen, und dem Kaiser in seinen Sachen keine Irrung thun; in ihren sonstigen Streitigkeiten seien sie

¹⁸⁰) HStA. WA. Poln. Sachen Bl. 18 (38). Cod. ep. III, 204. Scriptt. XIII, 158.

¹⁸¹) Concept HStA. WA. Böhm. Sachen IV Bl. 189, vergl. Bachmann, Fontes II, XLVI, 303. Vergl. das Schreiben der Gesandten an Ernst d. d. 1474 Okt. 17, WA. Ungar. Sachen Bl. 41, Cod. ep. III, 205.

¹⁸²) Die Gesandten an Ernst d. d. Breslau 1474 Okt. 18, Orig. HStA. WA. Ungar. Sachen Bl. 42, Cod. ep. III, 206, vergl. Scriptt. XIII, 159. Bachmann, Fontes rer. Austr. II, XLVI, 303 f. Die Gesandten an König Kasimir von demselben Datum, Conc. WA. Böhm. Sachen IV Bl. 190, vergl. Bachmann a. a. O. 303.

¹⁸³) Orig. HStA. WA. Böhm. Sachen IV Bl. 191; Übersetzung des königl. Schreibens und des Geleitsbriefs ebenda Poln. Sachen Bl. 19—21. Cod. ep. III, 208. Vergl. Scriptt. XIII, 159. Ungenau ist die Angabe Bachmanns a. a. O. 303 (sub 3); nicht ein Schreiben der sächs. Gesandten vom 22. Okt., sondern ein solches Kasimirs liegt vor.

¹⁸⁴) Ernst an Wilhelm d. d. Dresden 1474 Okt. 23, Bachmann a. a. O. 304 f.

zum Entgegenkommen bereit. Als sie dies am 27. Oktober dem König Matthias meldeten, brach er immer noch nicht die Verhandlung ab, sondern stellte etliche neue Vorschläge auf und bat die Gesandten, diese an den König zu bringen¹⁸⁵). Da Kasimir sich auch jetzt höflich bereit erklärte, die Gesandten zu empfangen¹⁸⁶), so mußten sie, so sehr auch ihre Herren auf ihre baldige Heimkehr drängten¹⁸⁷), doch zum dritten Male in das polnische Lager reiten und hatten am 31. Oktober eine letzte Audienz beim König Kasimir, die ebenso erfolglos verlief als die früheren, aber wenigstens den Abbruch der Verhandlungen herbeiführte¹⁸⁸).

Hatte die sächsische Vermittelung auch keinen Erfolg gehabt, so hatte sie doch den Zweck erfüllt, den offenbar König Matthias im Auge hatte; aus keinem anderen Grunde wohl hatte er trotz der schroffen Bedingungen, die seine Gegner stellten, immer von neuem wieder mit ihnen angeknüpft, als um den Zersetzungsprozess des polnischen Heeres abzuwarten. Dieser Zeitpunkt war jetzt eingetreten; Hunger und Krankheit wüteten unter den bunt zusammengewürfelten, undisciplinierten Truppen. So kam es, daß das Heer wenige Tage, nachdem es sich vor Breslau gelagert, plötzlich, am 4. November, aufbrach und in die Gegend von Lissa abzog. Jetzt mußten auch Kasimir und Wladislaw den Frieden um jeden Preis wünschen; sie selbst luden Zdenko von Sternberg zu Verhandlungen in ihr Hauptquartier. Es ist nicht unsere Aufgabe, diesen Verhandlungen zu folgen; sie führten am 8. Dezember zu dem Waffenstillstande von Breslau, der bis Pfingsten 1477 dauern sollte und dem König Matthias die Herrschaft über Schlesien bis auf weiteres überließ¹⁸⁹).

Die Lehnsreversalen des Herzogs Albrecht, des Kurfürsten und des Herzogs Wilhelm waren schon vor Abschluß dieses Friedens bei König Matthias eingetroffen; er bescheinigte dem Kurfürsten am 27. November 1474 deren Empfang, übersandte ihm die versiegelte Urkunde

¹⁸⁵) H. v. Schleinitz an Ernst und Albrecht d. d. Breslau 1474 Okt. 31, ebenda 306 ff.

¹⁸⁶) Orig. (undatiert) HStA. WA. Pohn. S. Bl. 23, Cod. ep. III, 209.

¹⁸⁷) Ernst und Albrecht an die Räte in Breslau d. d. Dresden 1474 Okt. 29 und Nov. 11, Orig. HStA. WA. Burgund S. Bl. 55, 57.

¹⁸⁸) Bericht der Gesandten d. d. Breslau 1474 Nov. 4, Concept HStA. WA. Böhm. S. Kaps. IV Bl. 194

¹⁸⁹) Palacky V, 1, 122 ff. Caro V, 408 ff.

der zwischen ihnen beredeten „Verständnis“, d. h. des Vertrags vom 6. Oktober 1474, und gab zugleich die Verschreibung zurück, die Ernst an demselben Tage wegen des Herzogs Albrecht ausgestellt hatte¹⁹⁰⁾.

Der Breslauer Friede war auch für die sächsischen Fürsten von großer Bedeutung. Mit richtigem politischen Blick hatten sie von vorn herein denjenigen als ihren Oberlehnsherrn anerkannt, der auch fortan der Herrscher Schlesiens blieb. Staatsrechtlich war ihnen der Besitz des Fürstentums Sagan nunmehr gesichert.

Es handelte sich nur noch darum, die in dem Kaufvertrage vom 12. Dezember 1472 dem Verkäufer gegenüber übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, und das ging nicht ohne allerhand Schwierigkeiten ab, was bei der Persönlichkeit des Herzogs Johann, seiner steten Geldverlegenheit und den verworrenen Verhältnissen, in denen er das Land den sächsischen Fürsten überwiesen hatte, sehr begreiflich ist. Von der Verkaufssumme waren erst 10 000 ungarische Gulden bezahlt worden; der Rest, 40 000 Gulden, war drei Jahre nach Abschluß des Vertrages, im Dezember 1475, fällig, jedoch waren davon in Abzug zu bringen die für Ablösung von Verpfändungen und Zahlung von Schulden des Herzogs Johann verwandten Summen, sowie die 2000 rheinischen Gulden, für die Johann auf den zeitweiligen Besitz von Großenhain verzichtet hatte¹⁹¹⁾.

Wegen der noch rückständigen Hauptsumme, sowie der bis zu ihrer Zahlung vertragsmäßig dem Herzog Hans zu gewährenden Rente von jährlich 2000 rheinischen Gulden kam es Ende 1474 zu Streitigkeiten. Wieder wandte sich Herzog Hans mit der Bitte um Vermittlung an Herzog Wilhelm, zuerst in einem Briefe aus Liegnitz vom 15. November¹⁹²⁾, dann mündlich in Weimar, wo er am 24. spät in der Nacht unangemeldet erschien, um bittere Klagen über Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu führen. Wilhelm schrieb deshalb an diese¹⁹³⁾, unterzog sich auf ihre Bitte¹⁹⁴⁾ der Vermittlung und verein-

¹⁹⁰⁾ Orig. HStA. WA. Ungar. S. Bl. 45, 46. Vergl. oben Note 161.

¹⁹¹⁾ S. oben S. 33.

¹⁹²⁾ Orig. Gem. Archiv Weimar Reg. C p. 567 No. 3 fol. 12.

¹⁹³⁾ Wilhelm an Ernst und Albrecht d. d. Weimar 1474 Nov. 26, Orig. HStA. WA. Sagan Bl. 75, Auszug Scriptt. X, 101.

¹⁹⁴⁾ Ernst und Albrecht an Wilhelm d. d. Leipzig 1474 Nov. 27, Orig. Gem. Archiv Weimar a. a. O. fol. 15. Herzog Johann bittet Wilhelm nochmals um seine Vermittlung d. d. Pfördten 1474 Nov. 27, ebenda fol. 1.

barte am 10. Dezember zu Erfurt, wo Herzog Johann persönlich erschienen, Ernst und Albrecht aber durch Hugold von Schleinitz und Johann von Weissenbach vertreten waren, einen Vergleich, in dem wegen der Rente festgesetzt wurde, daß die sächsischen Fürsten dem Herzog Hans eine einmalige Zahlung von 7000 rheinischen Gulden leisten sollten, wovon 1000 Gulden als die zu Weihnachten fälligen Zinsen gelten und 6000 auf die Hauptsumme angerechnet werden sollten; eine weitere Rentenzahlung soll dann nicht mehr stattfinden. Wegen der übrigen Streitpunkte wurde ein Tag auf den Sonntag Oculi (26. Februar) 1475 nach Zeitz anberaumt; erst nach Ausgleich derselben haben Ernst und Albrecht weitere Zahlungen zu leisten¹⁹⁵⁾. Die 7000 Gulden hat Herzog Johann dann wohl zu Weihnachten durch Gregor Unwirde als seinen Bevollmächtigten in Empfang nehmen lassen¹⁹⁶⁾.

Der Zeitzer Tag fand zur festgesetzten Zeit in Gegenwart des Herzogs Wilhelm, des Herzogs Johann und der Vertreter von Ernst und Albrecht, nämlich des Abts Martin von Sagan, des Dr. Johann von Weissenbach, des Hofmeisters Dietrich von Schönberg, des Heinrich von Miltitz, des Kanzlers Dr. Joh. Scheibe und des Landrentmeisters Hans von Mergental¹⁹⁷⁾ statt, führte aber zu keinem Ausgleich. Der vereinbarte Rezess vom 5. März 1475¹⁹⁸⁾ betrifft hauptsächlich die Einlösung der verpfändeten Einkünfte des Landes und die Innebehaltung eines

¹⁹⁵⁾ Orig. (ausgeschnittener Zettel) HStA. No. 8220.

¹⁹⁶⁾ Herzog Johann an Schleinitz und Weissenbach d. d. 1474 Dez. 13. Orig. HStA. WA. Sagan Bl. 601. Gregor Unwirde an dieselben (d. eod.) Orig. ebenda Bl. 602; er bittet, ihm eine Schuld von 300 ungar. und 100 rhein. Gulden zu bezahlen, die Herzog Hans ihm schuldig sei. Vergl. Scriptt. X. 102. Bekenntnis des Herzogs Johann, daß Ernst und Albrecht die 300 ungar. Gulden an Gregor Unwirde bezahlt haben und daß dieser Betrag von der Kaufsumme abzuziehen sei, Gem. Archiv Weimar Reg. C p. 567 No. 3 fol. 20.

¹⁹⁷⁾ Vollmacht des Kurfürsten Ernst für die Genannten d. d. Rochlitz 1475 Febr. 24, Orig. Gem. Archiv Weimar a. a. O. fol. 27. Kurfürst Ernst wollte den Tag persönlich besuchen, wurde aber dann durch einen Bericht des Dr. Weissenbach, der eben damals in Breslau schwierige Verhandlungen wegen der Ölser Sache führte, zum lebhaften Bedauern seines Oheims daran verhindert. Ernst an Wilhelm d. d. Rochlitz 1475 Febr. 8 und 23. Wilhelm an Ernst d. d. Weimar 1475 Febr. 25, ebenda fol. 25, 26, 28.

¹⁹⁸⁾ Abschr. HStA. WA. Sagan Bl. 79. Vergl. eine Verschreibung des Herzogs Wilhelm d. d. 1475 März 6, nach welcher diesem die weitere Entscheidung der Sache übertragen wird. Concept ebenda Bl. 83.

Teils der Kaufsumme für diesen Zweck. Für den Fall, daß Herzog Hans Einreden gegen die Berechtigung einzelner Forderungen seiner Gläubiger erheben würde, wurde ein weiterer Tag in Kottbus in Aussicht genommen. An solchen Einreden fehlte es nicht; überhaupt aber erfüllte Herzog Johann die Verpflichtungen nicht, die er wegen Einlösung der Einkünfte übernommen hatte¹⁹⁹).

Statt dessen führte er wieder bei aller Welt Klage über das Unrecht, das ihm widerfahre, und drohte, Sagan zu verbrennen und Großschain einzunehmen. In einem ausführlichen Briefe an den Rat der Stadt Görlitz vom 30. Mai 1475 weist Kurfürst Ernst diese hochfahrenden Reden und Drohungen entschieden zurück; der Brief ist deswegen sehr interessant, weil er eine Übersicht über die gesamten Kaufverhandlungen und die geleisteten Zahlungen enthält²⁰⁰). Ähnlich mag das Schreiben gelautet haben, das der Kurfürst an den Grafen Stephan von Zapolya, den obersten Hauptmann in Schlesien und der Oberlausitz, um die nämliche Zeit richtete²⁰¹).

So ungerechtfertigt die Beschwerden Johanns aber auch sein mochten, immerhin mußten die Fürsten lebhaft wünschen, daß die Saganer Sache endlich zur Ruhe käme, insbesondere wohl auch ihres Verhältnisses zur Oberlausitz und den anderen schlesischen Fürsten wegen. Als ihnen daher Abt Martin von Sagan mitteilte, daß Gregor Unwirde sich zur Vermittlung erboten habe²⁰²), nahmen sie dies an; Gregor Unwirde trat mit dem Obermarschall Hngold von Schleinitz in Vernehmen, und so wurde auf den 30. Juni ein Tag nach Kottbus zu weiteren Verhandlungen zwischen Herzog Hans und den sächsischen Fürsten anberaumt²⁰³). Hier nun machte am 3. Juli 1475 Sigmund von Rotenberg, Landvogt zu Kottbus, einen gütlichen Vergleich zwischen Herzog Hans und den Anwälten der sächsischen Fürsten H. von Schleinitz,

¹⁹⁹) Wir vermeiden es, den Verhandlungen, über die namentlich in Weimar (Gem. Archiv Reg. C p. 567 No. 3 fol. 42—83) zahlreiche Aufzeichnungen vorhanden sind, im einzelnen zu folgen.

²⁰⁰) Gedruckt (von Knauth) in den Dresdn. Gel. Nachr. 1754 S. 358 und bei Anton, Diplom. Beiträge S. 179 ff.

²⁰¹) Antwort des Stefan von Zapolya d. d. 1475 Juni 13, HStA. WA. Sagan Bl. 434, vergl. Scriptt. X. 103.

²⁰²) Abt Martin von Sagan an H. von Schleinitz d. d. (1475) Mai 29, Orig. ebenda Bl. 438, vergl. Scriptt. X. 103.

²⁰³) Ernst an Heinrich von Miltitz (ohne Dat.), Conc. HStA. WA. Sagan Bl. 437.

Joh. von Weissenbach, Heinr. von Miltitz und Scheibe²⁰⁴). Danach stellte Herzog Hans für die auf die Lösung der Verpfändungen u. s. w. verwandte Summe, die auf 8548 rheinische Gulden 5 Gr. berechnet wird, den sächsischen Fürsten eine Quittung aus, wogegen deren Anwälte sich verpflichteten, die betreffenden Verschreibungen zu kassieren und Hans und seine Erben darum unangefochten zu lassen²⁰⁵). Wenn Herzog Hans dann noch die seinen Schwestern auf die Stadt Sagan verschriebenen Jahresrenten von 40 Schock gelöst und wegen einer Gülte von 20 Mark 21 Groschen 8 Heller, „die Ihre Gnaden nach der Herzog Hans übergebenen versiegelten Verzeichnis nicht gefunden, sondern bisher Abgang davon gehabt“, den Herzögen Genüge geleistet, so erklären sich Ernst und Albrecht wegen der Nutzung befriedigt und wollen keine weiteren Ansprüche an Hans erheben, sondern von den rückständigen Kaufgeldern 20000 rheinische Gulden auf Jacobi zu Kottbus, den Rest nach Laut des Kaufbriefs zahlen. Wegen der Ansprüche der Mannschaft des Fürstenhauses und der Saganer Bürgerschaft gegen Herzog Hans sollen die Herzöge Konrad der Weise von Öls und Friedrich von Liegnitz einen Vergleich machen.

Auf Jacobi wurde nun freilich keine Zahlung geleistet, weil Herzog Hans die Bedingungen, an die sie geknüpft war, noch immer nicht erfüllt hatte. Im November verhandelte man nochmals zu Guben²⁰⁶); am 10. Dezember schrieb Kurfürst Ernst dem Herzog Johann, er möge am Freitag nach Weihnachten (29. Dezember 1475) zu Kottbus, Forst, Sommerfeld, Sorau, Freistadt oder Sprottau die Kaufsumme in Empfang nehmen; habe er die Rente der Prinzessinnen auf Sagan bis dahin noch nicht gelöst, die Gülte von 20 M. 21 Gr. 8 H. noch nicht angewiesen und die Mannschaft und Stadt Sagan noch nicht zufrieden gestellt, so würde eine entsprechende Summe von den Kaufgeldern abzuziehen sein²⁰⁷). Das

²⁰⁴) HStA. Orig. No. 8241. Concept Loc. 10337 Die Einlösung u. s. w. fol. 3. Vergl. Scriptt. X, 103.

²⁰⁵) Revers der sächs. Anwälte d. d. 1475 Juli 2, HStA. Loc. 10337. Die Einlösung u. s. w. 1475 fol. 2.

²⁰⁶) Ein Schreiben an den Schösser zu Sagan von 1475 Nov. 15 „wyn hern zu erkennen zu gebin, was der beslies und abescheit uff dem tage zu Gubin gewest ist“, erwähnt HStA. Loc. 4367 Signat. missiv. Bl. 27. Weiter ist uns über den Gubener Tag nichts bekannt.

²⁰⁷) Abschr. HStA. WA. Sagan Bl. 85.

Schreiben kreuzte sich mit einem des Herzogs Hans, der erklärte die Bezahlung am Mittwoch nach Weihnachten (27. Dezember) zu Sorau entgegennehmen zu wollen. Der Landrentmeister Hans von Mergental erhielt den Auftrag, gemeinsam mit Heinrich von Miltitz die Anszahlung der Hauptsumme zu bewirken; mit welchen Schwierigkeiten er dabei zu kämpfen hatte, ergibt sich aus seinem ausführlichen Bericht, der so charakteristisch ist, daß wir uns nicht versagen können, einiges daraus mitzuteilen²⁰⁵).

Hans von Mergental ritt am 23. Dezember von Senftenberg aus, wo er mit Heinrich von Miltitz zusammentraf. Hier hörten sie, Herzog Hans habe 50 Pferde auf einen Monat angenommen, angeblich um die Kaufsumme zu geleiten, doch kam ihnen die Sache verdächtig vor: „so kennt Eure Gnade den Herrn wohl mit wunderlichen Anschlägen“. Als sie am 24. zu Sorau eintrafen, fanden sie dort zwar nicht den Herzog, aber Hans Unwirde, der ihnen mitteilte, der Herzog werde wohl erst am 29. kommen. Miltitz begab sich daher nach Sagan. Am 27. ritt Herzog Hans mit 40 Pferden und den erworbenen Söldnern durch Sagan durch, entbot Miltitz, er solle an dem einen Thore seiner warten, verließ dann aber auf einem anderen Wege die Stadt und ließ Miltitz stehen. Am Abend des 27. langte der Herzog in Sorau an, und auch Miltitz traf bald darauf dort ein. Die sächsischen Abgeordneten wollten die Zahlung sogleich bewirken, aber der Herzog weigerte sich, sie in Empfang zu nehmen, weil der Kurfürst ihm mitgeteilt habe, sie solle am 29. erfolgen; er wolle den andern Tag lange schlafen und dann Rats werden, wie es mit der Bezahlung zu halten sei. Durch Vermittlung des Herrn Hans von Biberstein begann man doch schon am 28. über die Zahlung zu verhandeln, aber die Verhandlungen zogen sich bis zum 31. hin, da namentlich die Erledigung der noch schwebenden Ablösung der Rente der Prinzessinnen und der Ersatzleistung für die Gülte von 20 M. 21 Gr. 8 H., sodann auch die sonderbare Forderung des Herzogs, die Kauf- und Gewährbriefe möchten ihm zurückgegeben werden, Schwierigkeiten machten. Schon wollten die sächsischen

²⁰⁵) Ebenda Bl. 183—189. Der Bericht ist undatiert, doch ergibt sich die Zeit aus dem Begleitschreiben Mergentals an den Obermarschall Hugold von Schleinitz d. d. 1476 Jan. 7, ebenda Bl. 93.

Beyollmächtigten unverrichteter Sache abreisen, als durch die Bemühung des bibersteinischen Hauptmanns Balthasar Unwirde am 31. ein Vergleich vermittelt wurde. Nunnmehr erfolgte die Bezahlung der Hauptsumme, von der 1832 Gulden bei Hans von Biberstein, Herrn zu Sorau, bis zur Regelung der streitigen Punkte deponiert wurden²⁰⁹⁾, und Herzog Johann stellte eine Quittung über die Kaufgelder im Betrage von 50000 ungarischen Gulden aus²¹⁰⁾.

Die Verhandlungen wegen jener beiden Punkte zogen sich noch ins Jahr 1476 hinein. Auf einem Tage in Sorau am 31. Januar, den im Auftrage der sächsischen Fürsten Heinrich von Miltitz und der Kanzler Johann Scheibe besuchten²¹¹⁾, wurde durch den Vogt von Kottbus Sigmund von Rotenberg ein Vergleich dahin getroffen, daß die sächsischen Fürsten zur Freilung der 40 Schock Jahrrente 580 rheinische Gulden, zur Erstattung der 20 M. 21 Gr. 8 H. aber 533 rheinische Gulden von der Kaufsumme zurückbehalten durften²¹²⁾.

Damit endlich hatte die Erwerbung des Fürstentums Sagan ihren Abschluß gefunden. Über dreiviertel Jahrhundert ist es im Besitze des Hauses Wettin geblieben, und aus den zahlreichen Rechnungen und Akten über seine Verwaltung, die das Dresdner Hauptstaatsarchiv birgt, kann man entnehmen, wie redliche Mühe sich das neue Fürstenhaus gegeben hat, die Wunden zu heilen, die das alte dem Lande geschlagen hatte. Der Schmalkaldische Krieg und seine Folgen wurden dann der Anlaß, daß Kurfürst Moritz am 8. Juni 1549 das Fürstentum Sagan an König Ferdinand von Böhmen abtrat.

²⁰⁹⁾ Rezefs des Balth. Unwirde d. d. 1475 Dez. 31, HStA. Orig. No. 8257, Concept WA. Sagan Bl. 90, Abschr. ebenda Bl. 87. Vergl. Scriptt. X, 102 f.

²¹⁰⁾ Concept HStA. WA. Sagan Bl. 86, gedr. Scriptt. X, 102.

²¹¹⁾ Credenz des Kurf. Ernst und Hz. Albrecht d. d. 1476 Jan. 24, ebenda Bl. 398.

²¹²⁾ HStA. Orig. No. 8258, vergl. Scriptt. X, 103. Bald darauf muß die eine der beiden Saganschen Prinzessinnen, Barbara, gestorben sein; Kaiser Friedrich III. verwandte sich für die Erbansprüche ihrer überlebenden Schwester Scholastica an der Saganer Rente bei Ernst und Albrecht d. d. 1476 Juni 15, WA. Sagan Bl. 582. Quittung der Scholastica über 87½ rhein. Gulden als Ablösungssumme für diese Zinsen, undat. Concept ebenda Bl. 582.

II.

Paulus Niavis.

Ein Vorkämpfer des deutschen Humanismus.

Von

A. Bömer.

Wenn dem an der Ausbreitung des Humanismus in sächsischen Landen erfolgreich beteiligten Manne, dessen Andenken zu erneuern diese Blätter bestimmt sind, in den meisten bisherigen Darstellungen der humanistischen Bewegung nicht einmal die Ehre einer Erwähnung zu teil geworden ist, so liegt dies in dem Umstande begründet, daß von seinem größtenteils zwischen den engen Wänden der Schul- und der Ratsstube verbrachten Leben nur äußerst spärliche Nachrichten auf uns gekommen sind und die meisten seiner zahlreichen Schriften gegenwärtig zu den litterarischen Seltenheiten gehören. Zwar haben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Schneeberger Rektor Daniel Traugott Müller¹⁾ und der Zittauer Adam Daniel Richter²⁾ ziemlich schnell hintereinander Paulus Niavis mehrere Programmabhandlungen gewidmet, aber

¹⁾ De Paulo Niave primo rerum Schneebergensium scriptore prima vice agit . . . Daniel Traugott Müller. Rect. Schol. Schneeb. Schneebergae Die XIII. Maii a. n. s. MDCCLVI. Impressit Carolus Guilelmus Fulda. 6 Bl. 4^o (K. Bibl. Dresden). Eine Fortsetzung dieses I. Programmes ist mir nicht bekannt geworden.

²⁾ Richters Abhandlungen sind enthalten in 3 Einladungsschriften des Zittauer Gymnasiums: a) zum 6. Mai 1760 [A. E.] Zittaviae, Typis Joann. Gottl. Nicolai, 4 Bl. 2^o; b) zum 2. Oktober 1760, zur Erinnerung an Godofredus Hoffmannus. [A. E.] MDCCLX. Zittaviae Stannis Joannis Gottlibii Nicolai, 2 Bl. 2^o; c) zur Erinnerung an Caspar Christian Seligmann. [A. E.] MDCCLXI. — Zittaviae Excussit Joann. Gottl. Nicolai, 2 Bl. 2^o (K. B. Dresden).

auch diese sind, von ihren Mängeln ganz zu schweigen, heute nur noch sehr schwer zu erlangen. In neuerer Zeit hat sich Dr. W. Loose eingehend mit Niavis befaßt und im Verein für Chemnitzer Geschichte einen anregenden Vortrag über sein Leben und seine Schriften gehalten, aber eine Niavis-Biographie, zu welcher er durch seine Forschungen berufen schien, hat er bis jetzt nicht veröffentlicht. So sind wir denn bislang zu sicherer Orientierung über unseren Humanisten³⁾ auf einen kurzen Auszug aus Looses Vortrag angewiesen geblieben⁴⁾, denn der Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie⁵⁾ ist fast lediglich eine kürzere Wiedergabe jenes Excerptes, über dessen Umfang R. Wolkan⁶⁾ auch nur wenig hinausgegangen ist. Damit jetzt endlich die alte Ehrenschild der humanistischen Geschichtsschreibung an Niavis abgetragen werde, habe ich es mir nach einer grösseren einschlägigen Vorarbeit⁷⁾ zur Aufgabe gemacht, zunächst auf Grund seiner eigenen gelegentlichen Mitteilungen und des dürftigen anderweitigen Materials den Gang seines Lebens nach Möglichkeit zu verfolgen, sodann ein kurzes Bild seiner weitverzweigten schriftstellerischen Thätigkeit zu entwerfen und endlich durch ein Verzeichnis aller mir bekannt gewordenen Drucke seiner Schriften erhebliche Lücken unserer bibliographischen Nachschlagewerke auszufüllen.

Paul Schneevogel lautete der gute deutsche Name des Humanisten Paulus Niavis⁸⁾. Als ein Sohn des Böhmerlandes erblickte er zu Eger, nach seiner Universitätszeit zu schliessen, um das Jahr 1460 das Licht der

³⁾ Die Artikel in unseren älteren biographischen Sammelwerken sind durchaus unzuverlässig. Auf einige derselben wird bei Gelegenheit hingewiesen werden.

⁴⁾ Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte I (1876), 9—11.

⁵⁾ Allgemeine Deutsche Biographie XXIII (1886), 567. Der Artikel ist unterzeichnet: „—d.“

⁶⁾ R. Wolkan, Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts (Prag 1894) S. 159—164.

⁷⁾ Im I. Teile meiner Schrift: Die Lateinischen Schülersgespräche der Humanisten (Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge, herausg. von K. Kehrbach, I. Bd.), Berlin 1897, S. 19—55 habe ich mich eingehend mit den Dialogsammlungen des Niavis befaßt.

⁸⁾ J. A. Fabricius nennt ihn in seiner Bibliotheca Latina mediae et infimae aetatis V (Florentiae 1858), 206 irrthümlich: Paulus Nivis (Schnee-Bogel)!

Welt. Eine Notiz im Onomasticon des Monachus Pirnensis⁹⁾, welche ihn aus Plauen im Vogtlande gebürtig sein läßt, beruht, so oft sie auch nachgeschrieben worden ist, auf einem Irrtume. Wohl aber ist anzunehmen, daß Niavis bald von seinem Geburtsorte nach Plauen übersiedelt ist und dort vielleicht den größten Teil seines Elementarunterrichtes genossen hat, denn in der Zahl seiner Lehrer, denen er in seinen Schriften ein Denkmal gesetzt hat, erscheinen zwei Plauerer, der nachmalige Pfarrer Andreas Hubner¹⁰⁾ und der Rektor Johannes Brungasser¹¹⁾. Ehe er in des letzteren Schule ging, ist er aber schon in die Geheimnisse des Humanismus eingeweiht gewesen, denn er erzählt uns später¹²⁾, daß er seinem Lehrer, der zäh an der althergebrachten Methode des Unterrichts gehalten und auf Petrus Helias, Eberhardus u. s. w. geschworen, oft das Widerspiel gehalten und seinerseits auf die Lektüre der Klassiker, des Cicero, Quintilian und Sallust, als die beste Führerin zur Beredsamkeit hingewiesen habe. Das Verdienst, ihn in die Humanitätsstudien eingeführt zu haben, erkennt Niavis dem Heinrich Dessau zu und gelobt ihm für diese That eine ewige Dankbarkeit¹³⁾. Aufser den genannten erwähnt er als seine Lehrer noch den sächsischen Provinzial-Minister der Franziskaner Ludovicus de Sagan¹⁴⁾ und den späteren Freiburger Kanonikus Wilhelmus de Egra¹⁵⁾. Gemeint ist Wilhelm Hofmeister von Eger¹⁶⁾, der ihm schon vor der Plauerer Lehrzeit an seinem Geburtsorte die Anfangsgründe des Wissens beigebracht haben mag. Das erste bestimmte Datum aus dem Leben des Niavis bietet uns die Matrikel der Universität Ingolstadt, in welche er am 19. April des Jahres 1475 einge-

⁹⁾ J. B. Mencke, *Scriptores rerum Germanicarum II* (Lipsiae 1728), 1496: „Paulus Schnevogel von Plauen im Voytlande [MVCXII] der stat Baudisen Sindicus, daselbst gestorben, hat vil schul tractatlein gemacht“.

¹⁰⁾ In der Widmung der *Epistolae breves*. Näheres über dieses, sowie die in den folgenden Anmerkungen genannten Werke des Niavis siehe unten.

¹¹⁾ In der Widmung zur Ausgabe von Ciceros Rede pro Marcello. ¹²⁾ Ebendasselbst. ¹³⁾ Im 4. Briefe der *Epistolae longiores*.

¹⁴⁾ In der Widmung der *Declamatio de conceptione intemeratae Virginis Mariae*.

¹⁵⁾ In der Widmung zur Ausgabe von Platons Briefen.

¹⁶⁾ Vergl. die Nachlese aus den Schriften des Paul Niavis, in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte I (Chemnitz 1767), 31 ff.

tragen ist. Von Ingolstadt wandte er sich nach Ablauf von vier Jahren in der Würde des Baccalaureats nach der Leipziger Hochschule, in deren Matrikel er im Sommersemester 1479 unter dem Rektor Joh. Lireke von Frankfurt als „Paulus Snefogel de Egra bacc. studii Ingelstaviensis“ in der *Natio Bavarorum* erscheint. In Leipzig erlangte er 1481 unter dem Dekanate des Johannes Wilhelm von Allenstein die Magisterwürde. Von seinem Examen erzählt er¹⁷⁾, daß er sich vor demselben eifrig um die Gunst seiner Lehrer bemüht habe, von denen ihn früher manche mit Haß verfolgt hätten, weil er die Richtung „*subtilissimi doctoris*“, d. h. des Scotus, eingeschlagen. Seine Lehrthätigkeit begann Niavis als Rektor einer Schule in Halle, wo er jedoch wegen mancherlei widriger Umstände nur einen einzigen Sommer verblieb¹⁸⁾. Über sein Mißgeschick klagt er wiederholt in seinen Briefen. Zunächst ist er stark von finanzieller Not gedrückt gewesen, er hat Schulden machen müssen¹⁹⁾, u. a. beim Magister Busso Blumen, dem er später einmal drei rheinische Gulden zurückschickt²⁰⁾. Außerdem hat eine übermäßig große Schularbeit auf seinen Schultern geruht²¹⁾, er verflucht es, daß er sich die Last der Schulmeisterei auf den Hals geladen²²⁾. Daß sein von Natur schwacher Körper diesen Anstrengungen nicht gewachsen war, ist erklärlich. Einmal schreibt er, daß er wiederholt vom Fieber befallen sei, oft 18 Stunden hintereinander²³⁾, ein anderes Mal klagt er, daß er nur wenig essen könne, aber umsomehr trinken müsse wegen der in ihm brennenden Glut. Er bittet einen Freund, ihm Obst zu verschaffen²⁴⁾. Ein unangenehmer Geruch bei der Schule hat ihm die Stellung noch mehr verleidet, und als dann vollends die Pest ihren furchtbaren Einzug in die Stadt gehalten, hat er derselben schleunigst den Rücken gekehrt²⁵⁾. Einer Hallischen Erinnerung giebt er gelegentlich einmal in einem Briefe Ausdruck, indem er von den dortigen Salinenarbeitern, den bekannnten durch altertümliche Sitten und Trachten ausgezeichneten Hallonen — er nennt sie *Hallones* — erzählt und sie also charakterisieren läßt: „*Sunt prope in infimo statu, nudi,*

17) Vergl. *Epistolae mediocres* No. 15. 18) Ebendasselbst No. 22.
 19) Ebendasselbst No. 24. 20) Vergl. *Epistolae longiores* No. 14. 21) Vergl. *Epistolae mediocres* No. 13. 22) Ebendasselbst No. 22. 23) Ebendasselbst No. 17. 24) Ebendasselbst No. 38. 25) Ebendasselbst No. 22.

abiecti, nigri, et, cum eos videris, apparet quasi Aethiopes vidisse. Ludo insudant in cotis, velut porci quiescunt mimi deteriores“²⁶⁾. — In welches Jahr die Thätigkeit des Nivis in Halle fällt, vermögen wir nicht zu bestimmen. Wir wissen auch nicht, ob er von Halle gleich an den Ort seiner segensreichsten Wirksamkeit, nach Chemnitz, übergesiedelt ist. Die dortige Schule, eine Stiftung der Jakobikirche, bezog im Jahre 1486 ein neues Schulgebäude²⁷⁾ und wurde wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit dem Rate von Chemnitz übergeben. Ich halte es für sehr annehmbar, daß eben auch in diese Zeit die Anstellung des Nivis an der äußerlich verjüngten Anstalt fällt, deren innerer Reformator er zu werden bestimmt war. Wenn uns berichtet wird, daß sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts 500—600 Schüler zählte, so ist ihr Ruf ohne Zweifel auf die Neuerungen des Nivis zurückzuführen²⁸⁾. Was diesem an dem früheren Unterrichtsbetriebe verfehlt erschien und durch welche Mittel er eine Besserung erreichen zu können glaubte, setzt er den Mitgliedern des Rates in der Widmung eines kleinen nach den Grundsätzen seiner neuen Lehrmethode abgefaßten Schriftchens, des *Dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus*, auf welchen unten näher eingegangen wird, also auseinander: „Was für ein Nutzen kann den Knaben aus der Erlernung der *Casus und Tempora* und besonders aus der Übung des *Donat* ersprießen? Sieht man genauer zu, so muß man in derselben eher ein Verderben und ein Unglück für die Jünglinge finden, als einen guten Brauch. Was ist lästiger für die Kleinen, was bitterer, als sich mit Dingen abplagen zu müssen, die ihnen nicht nur nicht die geringste Frucht einbringen, sondern für die sie noch dazu jeden Tag die härtesten Rutenhiebe aushalten müssen? Ich rufe Euch alle zu-

²⁶⁾ Vergl. *Epistolae breves* No. 38/39.

²⁷⁾ *Fragmentum Chronici Chemnicensis*, bei J. B. Mencke, *Scriptores rerum Germanicarum III* (Lipsiae 1730), 160: „MCCCCLXXXVI. Aedificata est turris praetorii oppidi Chemnitz, similiter et schola“.

²⁸⁾ Über die Chemnitzer Schule vgl. F. C. „Von der Stadtschule in Chemnitz“ im *Museum für die Sächsische Geschichte, Litteratur und Staatskunde III*, 1 (Leipzig 1796), 235—276, kürzer *Mating-Sammler, Stadt und Kloster Chemnitz bis zur Erwerbung durch die Wettiner*, in den Mitteilungen des Chemnitzer Geschichtsvereins *IV* (1884), 192 u. K. Kirchner, *Adam Siber und das Chemnitzer Lyceum in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts*, ebenda *V* (1887), 32 f.

sammen als Zeugen an, ob Ihr nicht auch, wie es bei mir, wenn ich richtig nachdenke, der Fall war, damals, als Ihr in Eueren jungen Jahren die Schule besuchtet, nichts so sehr gehaßt habt, als die für die Casus und Tempora angesetzte Stunde. Vorteil aber haben wir davon entweder gar nicht oder nur in geringem Maße gehabt, geradesowenig, als wenn wir niemals etwas gelernt hätten. Wie viele Schüler mit den trefflichsten Anlagen haben der Schule und dem Studium der schönen Künste den Rücken gekehrt eben wegen dieses Mißbrauchs mit den Casus und Tempora? Wenn Ihr aber durchaus diese Übung nicht fallen lassen wollt, so dürfte es doch hinlänglich genug sein, sie einmal in der Woche, am Samstag, in der Septimana oder irgend einer anderen Klasse vorzunehmen, damit die Knaben nicht über der langen Arbeit an ein und derselben, noch dazu unnützen, Sache ermüden. Meiner Ansicht nach ist es in erster Linie notwendig, daß sie mit gutem Latein geköstigt werden, dann werden sie lernen, sich der Sprache zu bedienen, sie werden ihre Kenntnisse immer mehr befestigen und besser vorgebildet werden für alle Zweige der Wissenschaft.“ — In diesen Auseinandersetzungen hat Niavis die Grundzüge seines Unterrichtsprogramms entwickelt. Er sieht als echter Humanist in einem jahrelang ununterbrochen fortgesetzten trockenen Einpauken grammatischer Regeln den Inbegriff alles Unverstandes und will seinerseits durch frühzeitige Lektüre und praktische Übungen die Knaben in kürzerer Zeit zur Erlernung der Sprache führen. Mit welchen Hilfsmitteln er ihnen entgegenkam, werden wir unten des Näheren sehen. Hier sei nur noch zur Charakterisierung seiner Pädagogik kurz bemerkt, daß er es wiederholt in seinen Schriften als die Aufgabe eines guten Lehrers bezeichnet, nicht mit Strenge, sondern mit Liebe die Schüler zu regieren, ein in der damaligen prügel lustigen Zeit doppelter Anerkennung werter Grundsatz. Obwohl Niavis also zweifellos nach bestem Können und auch mit gutem Geschick seine Kräfte für die Reformierung des Unterrichts in Chemnitz eingesetzt hat, war Undank der Lohn seitens der Majorität des Stadtrates. Der Rektor gewahrte nur zu gut, daß eine feindliche Clique unter den „Mächtigen“, vielleicht aus Mißgunst wegen seiner Erfolge, mit heimlichem Eifer gegen ihn agitierte, und als die Zeit, für welche er gedungen, dem Ablaufe nahe war, hatte er die traurige Über-

zeugung, daß er sich durch ein neues Bewerben um die Stelle eine Niederlage zuziehen würde, und er unterliefs deshalb ein solches, obwohl er sich der Ungewißheit seiner Zukunft wohl bewußt war. Die Briefe aus dieser Zeit sind voller Klagen über sein Unglück. Zwar hat es ihm nicht ganz an Freunden gefehlt; ein dominus doctor hat eifrig für ihn geworben, aber Niavis hat das Vergebliche dieses Bemühens eingesehen und unter herzlichem Danke für den Freundesdienst von demselben Abstand zu nehmen gebeten²⁹⁾. Er teilt nachmals einem Bekannten mit, daß man für seine Schule einen neuen Rektor gewählt habe, und fügt bissig hinzu, er zweifele nicht, daß man im nächsten Winter schon wieder wechseln würde. „Tanta est huius scholae dispositio!“³⁰⁾ Eine beabsichtigte Audienz bei seinem Fürsten in Leipzig scheint, falls sie wirklich zu stande gekommen, keinen Erfolg für ihn gehabt zu haben³¹⁾. Weil vorderhand keine andere Stelle in Aussicht stand, hielt er es für das Beste, in der Wiederaufnahme des Studiums Trost zu suchen³²⁾, und wir finden ihn 1488 auch wieder an der Universität Leipzig. Zwar ist der Bericht Pantaleons³³⁾ daß er dort „procerum consensu“ zum professor publicus gemacht, und der des Petrus Albinus³⁴⁾, daß er einige Jahre in der „Leipzigischen Academia“ Professor gewesen sei, irrig, aber deshalb mag doch die Versicherung des zeitgenössischen Abtes Trithemius³⁵⁾ glaubhaft sein, daß sich Niavis „docendo et scribendo“ auf der Universität großes Ansehen erworben habe, denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß der erfahrene Lehrer einen Kreis von Privatschülern um sich gesammelt hat. Jedenfalls aber war dieser Nebenverdienst nicht im stande, ihm über seine finanziellen Sorgen hinwegzuhelfen, und er mußte sich notgedrungen nach einer anderen einträglicheren Stellung umsehen. Da winkte ihm denn der in der damaligen Zeit wegen der für ihn erforderlichen lateinischen

²⁹⁾ Vergl. Epistolae longiores No. 8. ³⁰⁾ Ebendasselbst. ³¹⁾ Vergl. Epistolae mediocres No. 4. ³²⁾ Ebendasselbst No. 33.

³³⁾ Vergl. H. Pantaleon, Prosopographiae heroum atque illustrium virorum totius Germaniae I (Basileae 1565), 460.

³⁴⁾ Vergl. Petrus Albinus, Meißnische Land- und Berg-Chronica (Dresden 1589) S. 337.

³⁵⁾ Vergl. Trithemius, De scriptoribus ecclesiasticis (Paris 1512) Bl. CCVIIb und Catalogus illustrium virorum Germaniam suis ingeniis et lucubrationibus omnifariam exornantibus, in Opera historica (Francofurti 1601) S. 179.

Kenntnisse in gewisser Weise mit dem Lehreramte verwandte und nicht nur von abgegangenen Schulmeistern mit Vorliebe ergriffene, sondern auch häufig von aktiven Lehrern im Nebenamt geübte Beruf eines Stadtschreibers oder Notars, und in der That erscheint in dem Verzeichnisse der Protonotare oder Oberstadtschreiber von Zittau³⁶⁾, als Nachfolger des Joh. Nitzsch, von 1490—97 unser Niavis oder Schneevogel, wie er nunmehr wieder gewöhnlich in den amtlichen Schriftstücken genannt wird. In seine Zittauer Amtszeit fällt der große Bierstreit zwischen Zittau und Görlitz, in welchen er persönlich verwickelt wurde³⁷⁾. Floß erzählt in seinen Annalen³⁸⁾, daß Niavis ein Hauptansteller des berüchtigten Viehraubes gewesen wäre, durch welchen sich die Zittauer im Jahre 1491 an den Görlitzern für einen von diesen verübten Überfall ihres Biertransportes gerächt hätten. Floß berichtet weiter, als König Wladislaus 1497 in Böhmen erschienen wäre und auf die neue Klage der Görlitzer über die alte Frevelthat der Zittauer die zwei anwesenden Zittauer Ratsherren zu Prag ins Gefängnis hätte werfen lassen, hätten diese Fürsprecher von Hause erbeten und es sei zuerst der Schulmeister Nicolaus Leo — nebenbeibemerkt der Nachfolger des Niavis im Stadtschreiberamte — hingesandt, der seine Reden jedoch sehr ungeschickt angestellt hätte. Nach dieser Bemerkung fährt Floß wörtlich fort: „Iss hatten abir die von Sittau zur selben zeit einen Statschreiber mag. Paulum Niavis adir Schnefogel, nicht ein ungeschickt Man, der auch etwan fur funffzig jarn gemacht hat latina Ydeomata fur die knaben, derselbige hat sich fur Ko. Mt. entschuldigt, ab er der von Sittau Diner nicht mehr, sich alleine als ein frembder Bistender zu dieser Reyse und Sachen vermogen lassen, domit er sich entschuldigt, das er nicht gesatzet ist wurden mit denen von Sittaw. Iss war abir ware, das er zu der Zeit den Dinst auffgesaget umnd sich zu den von Budissin versprochen hat.“ — Sein

³⁶⁾ Vergl. J. B. Carpovius, *Analecta fastorum Zittaviensium* (Zittau 1746) II, 301.

³⁷⁾ Über den wegen der Berechtigung zur Ausfuhr des Bieres entbrannten Streit vergl. H. Knothe, *Urkundliche Grundlage zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz*, im Neuen Lausitzischen Magazin, LIII (Görlitz 1877), 348 ff.

³⁸⁾ Abgedruckt in: *Scriptores rerum Lusaticarum*, N. F. II (Görlitz 1811). Vergl. S. 426.

Oberstadtschreiberamt in Bautzen trat Niavis im Laufe des Jahres 1497 an. 1512 erscheint er zusammen mit dem Notarius Magister Henricus Riebisch in Kamenz in einer die dortige Bürgermeisterwahl betreffenden Angelegenheit³⁹⁾. 1514 wird seiner zum letzten Male in den Ratsverzeichnissen gedacht. Das Jahr seines Todes können wir nicht genauer bestimmen.

Für die Wissenschaft sind die Chemnitzer und die Leipziger Jahre des Niavis am fruchtbarsten gewesen, denn wenn wir auch die Entstehungszeit seiner einzelnen Werke nicht genau festzustellen im Stande sind, da die meisten Drucke ohne Vermerk von Ort und Jahr erschienen sind und die Vorreden durchgehends eines Datums entbehren, so ist doch aus inneren Gründen entweder mit völliger oder doch mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, daß der größte Teil der Schriften in Chemnitz und in Leipzig entstanden ist. — Niavis hat zu wiederholten Malen seiner humanistischen Überzeugung Ausdruck gegeben; daß an einem studierenden Jünglinge nichts so sehr zu schätzen sei, als eine eloquentia extemporalis, d. h. das Vermögen, sich der lateinischen Sprache jederzeit, sei es in Wort oder Schrift, schnell und gewandt bedienen zu können. Auf die sichere Hinleitung zu diesem Ziele hat er demgemäß auch den Schwerpunkt seiner schriftstellerischen Thätigkeit verlegt. Wengleich er der Theorie gegenüber der Praxis nur eine untergeordnete Stelle zuwies, so erkannte er doch, daß auf dieselbe nicht völlig zu verzichten sei, und er faßte deshalb einige wichtige Beobachtungen über einen reinen und eleganten lateinischen Stil in einem theoretischen Werke zusammen, dem er nach dem Vorbilde von Vallas bekannter Schrift *De linguae Latinae elegantia*, welche er sich neben den *Artis rhetoricae praecepta* des Aeneas Sylvius zum Muster genommen, den Titel „*Elegantiae latinitatis*“ gab (Bibliographisches Verzeichnis No. I). Zur Vollendung gelangte diese schon früh begonnene Arbeit übrigens erst spät, als die meisten der praktischen Übungsbücher bereits erschienen sein mochten, und wenn der mit Niavis von Chemnitz her befreundete Presbyter Erasmus, Altarist an der Jakobikirche, welcher seiner

³⁹⁾ Vergl. Mag. Joh. Hasse, Goerlitzer Rathsannalen, herausg. von Theod. Neumann, in *Scriptores rerum Lusaticarum*, N. F. III (Goerlitz 1852), 191.

Thätigkeit auch aus der Ferne immer noch das regste Interesse entgegenbrachte, nicht so gedrängt hätte, wäre das Werk vielleicht ganz liegen geblieben. Die Absicht seiner Schrift setzt Niavis in der Widmung an Erasmus in poetischen Worten also auseinander: „Redimire volumus scribendi munus et tamquam florum amoenitate aspergere, atque ut veris tempore medio et visu delectabilis est germinis aspectus et laetiores reddit intuentes, quos dira hiemis atrocitas fatigabat, sic quoque post barbariem quorundam postque talium ineptias delectationem praestabit opera nostra. Quod autem discrimen inter concinnam sit pedestremque orationem, intelliges, si Philomenae post concentum bovis mugitum audies, post tenebrarum obscuritatem in lucem progrediaris.“ Niavis' erste Autorität ist Cicero, „das Licht der Redner, die Quelle der Beredsamkeit“. Ihm folgen Sallust, Quintilian, Virgil und Terenz. Den Inhalt des Werkes bilden zerstreute Regeln aus dem Gebiete der Stilistik und Synonymik, deren Mannigfaltigkeit und willkürliche Aneinanderreihung ein paar Kapitelüberschriften in der Reihenfolge, wie sie uns begegnen, veranschaulichen mögen: 1. Praeceptum elegantiarum primum (der Stil soll mannigfaltig sein), 2. Ut clarae sint et breves scribentis orationes, 3. De ratione punctandi speciebusque eiusdem, 4. De amplificatione orationis, 5. Cui supposito, si plura sint, aut substantivo vel verbum vel adiectivum debeat respondere, 6. De „erga“ et „in“ pro „erga“ positum, 7. Ne rusticana sit aut agrestis locutio, 8. De „cum“ et „tum“, qualiter orationem exornant, 9. De negationibus, 10. De conjunctionibus „vel“ et „aut“, 11. De „gero, fero, duco, ago“ praeposita dictione „prae se“, u. s. w. Wir zählen im ganzen 96 solcher meistens nur ganz kurzer Kapitel. — Einen wichtigen Teil der Rhetorik bilden die sogenannten colores oder Figuren, wie wir sie zu nennen pflegen, d. h. gewisse Wort- und Gedankenstellungen, deren sich die Rede zur Steigerung der Lebhaftigkeit und zur Präzisierung des Ausdrucks bedienen kann. Diesen rhetorischen Kunstmitteln hat Niavis nach Abfassung der *Elegantiae* auf besonderen Wunsch des genannten Erasmus ein eigenes Werk gewidmet unter dem Titel „*Colores rhetoricae disciplinae pro incipientium utilitate conscriptae*“ (Bibl. Verz. No. II), in welchem die langen Unterweisungen Pseudo-Ciceros im 4. Buche der *Rhetorica ad Heremium* (cap. 13—55) „für

Anfänger“ zum leichteren Gebrauche in kürzerer Form wiedergegeben werden. Es hat dem Verfasser viele Erwägungen gekostet, ob er mit der Schrift an die Öffentlichkeit treten solle oder nicht. Er hat die Aussetzungen seiner Widersacher vorausgesehen und ist schon entschlossen gewesen, das stürmische Meer der Schriftstellerei zu verlassen, aber die Bitten des Erasmus haben doch den Sieg davongetragen über die eigenen Bedenken. Nivis geht die einzelnen Colores der Reihe nach durch, giebt zunächst eine Definition der Figur im Anschluß an seine Vorlage und fügt dann zur Erläuterung selbständige Beispiele für ihren Gebrauch an. Das Kapitel über die *Conversio* lautet z. B.: *Conversionem nuncupamus, si quando ad postremum verbum concinne continenterque revertimur, eo modo: Nicolaus in studio Lipczeni suam scientiam didicit, a praeceptoribus quoque suis, viris eruditissimis atque optimis, didicit. summa opera lucubrationibusque didicit.*“ — Zuerst werden die colores verborum, dann die colores sententiarum behandelt. Der Unterricht beginnt mit der *Repetitio* und schließt mit der *Demonstratio*. Als Anhang hat Nivis zwei Musterreden für das genus iudiciale beigegeben, abermals einem Wunsche des Erasmus nachkommend, der gerade für diese Art von Reden nur wenig Vorbilder besessen: 1. *Oratio invectiva Teuceri in Ulixem* und 2. *Invectiva Ulixidis in Teucrum prae se agens defensionem*.

Die Reihe seiner lateinischen Übungsbücher eröffnete Nivis mit dem oben schon erwähnten *Dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus* oder dem *Latinum idioma pro parvulis editum*, wie in den meisten Drucken der Titel lautet (Bibl. Verz. No. III). Das Schriftchen war zunächst für die Schüler in Chemnitz bestimmt, erlebte aber auch außerhalb Chemnitz einen solchen Erfolg, daß bis zum Jahre 1505 über 30 Ausgaben nötig waren. Der Ursprung solcher lateinischen Schülergespräche reicht, wie ich an anderer Stelle des Näheren dargethan habe⁴⁰⁾, bis ins Altertum zurück. Sie dienen der praktischen Einübung der lateinischen Sprache, indem sie den Schülern für alle möglichen Themata des Gespräches, in erster Linie aus dem ihnen zunächst liegenden Gebiete des Schullebens, Muster-

⁴⁰⁾ In meiner oben schon zitierten Publikation „Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten“, woselbst ich auch den Inhalt sämtlicher Dialoge des Nivis kurz ausgezogen habe.

beispiele der Unterhaltung an die Hand geben. Ihre Blüte fällt zusammen mit der Periode der wiedererwachten klassischen Studien. Jemehr das Lateinische von den Rechten einer lebenden Sprache wieder einbüßte, destomehr traten naturgemäß auch die Dialoge aus der Litteratur zurück. Diese Art von Übungsbüchern, deren Wert schon daraus erkannt werden mag, daß die Lehrpläne unserer höheren Schulen beim Unterrichte im Französischen und Englischen wieder zu ihrer Methode zurückgekehrt sind, unter den Humanisten in Schwung gebracht zu haben, ist aber das nicht zu unterschätzende Verdienst des Niavis. Die Gespräche unseres Dialogus bewegen sich fast ausschließlich innerhalb des engen Rahmens des Schülerlebens⁴¹⁾. In amütigen, mit größter Naturwahrheit gezeichneten Genrebildchen wird uns vorgeführt: das Aufstehen der Knaben, ihre Toilette, der Morgenimbiss, das Erscheinen in der Schule, Entschuldigungen wegen verschiedener Versäumnisse und Anliegen um allerlei Vergünstigungen, kleine Streitigkeiten der Schüler unter einander, Klagen über die Strenge des Lehrers, namentlich in der verhängnisvollen Donat-Stunde, Kugel- und Ballspiele der Knaben und endlich Strafgerichte des Rektors, des Baccalaurens und des Kantors über ihre Unarten. Die Urteile schliessen in der Regel mit der Aufforderung an den das Kustosamt ausübenden Schüler: Custos, flecte eum!, einmal bei einem besonders strafwürdigen Vergehen noch mit hinzugefügter Mahnung, den Sünder „ad medium usque dorsi“ zu entkleiden.

Dem ersten Dialogus liefs Niavis noch während seiner Chemnitzer Lehrthätigkeit⁴²⁾ das engverwandte *Latinum idioma pro scholaribus adhuc particularia frequentantibus* folgen. Die Themata der Gespräche sind zum größten Teile wieder der Sphäre des Schülerlebens entnommen. Knaben bitten den Rektor um Aufnahme in die Schule und um Entlassung aus derselben. Ein Schüler setzt seinem Freunde, der nach der berühmten Zwickauer Schule will, den Unterrichtsbetrieb seiner Anstalt aus-

⁴¹⁾ Bei dieser Gelegenheit sei auf den albernem Vorwurf hingewiesen, den Hieronymus Emser in einem Briefe an Herzog Johann von Sachsen gegen Niavis und seinen Nachfolger Corvinus erhebt, daß nämlich ihre materia, „cum sit de rebus humilibus et plebeis“, freier Ohren nicht würdig wäre. Vergl. die Nachlese aus den Schriften des Paul Niavis a. a. O. S. 42.

⁴²⁾ Nach der Widmung der *Latina idiomata*. Näheres über dieselben unten.

einander. Sie lernen zuerst die Deklination, dann lesen sie einige dialektische Traktate des Petrus Hispanus, den Kommentar des Scotus zu den Praedicabilia des Porphyrius und Ciceros Laelius. Nach der Vesper wird das „Latinum idioma“ geübt. „Is (tractatus) communes locutiones in se continet et docet, quo pacto inter se fari debeant scholares.“ Auch im Briefschreiben wird ihnen Unterricht erteilt. Der Freund wird von diesem Programme so begeistert, daß er seinen Zwickauer Plan aufgibt und sich am Orte — eben in der Schule des Nivis zu Chemnitz — als Schüler aufnehmen zu lassen beschließt. — Ein Tangenichts versucht einen braven Kameraden zum Besuche der schönen Frau Wirtin und ihres noch schöneren Töchterleins zu verleiten. Mit Vorliebe erzählen sich die Knaben von ihren Erlebnissen in Kirche und Schule. Auf dem Chore ist beim Gesange einmal eine furchtbare Unordnung gewesen. Der Kantor hat vor Wut seinen Stock auf den Schülern entzwei geschlagen. Petrus de Franckendorff hat einen Höcker auf dem Kopfe, Nikolaus, der Sohn des Richters, ein Geschwulst auf dem Rücken davongetragen. Der lange Baccalaureus stottert bei seinem Examinieren „in parvulo“ derartig, daß es kein Vergnügen ist, ihn anzuhören. Die Knaben erlauben sich häufig solche Urteile über ihre Lehrer. Ein Rektor wird gelobt, weil er mit Liebe regiere, zwei Baccalaureen, weil sie humanistisch gebildet seien. Ein anderer Baccalaureus mißfällt wegen seiner auffallenden Tracht, ein dicker Locatus wegen seines Stolzes, ein Kantor wegen seiner ruhestörenden nächtlichen Musik, ein stutzerhafter Succentor, weil er sich Saft zum Salben der Haare aus den Bäumen holen läßt, herabwallende Locken trägt u. s. w. Das Verbot des Lehrers, im Sommer draußen zu baden, hält der eine für thöricht, der andere für verständig. Wiederholt werden Chemnitzer Lokalverhältnisse berührt. Die betreffenden Stellen sind von großem kulturgeschichtlichen Werte. Bei Gelegenheit eines Spazierganges, den zwei Knaben durch die Straßen der Stadt und ihre Umgebung unternehmen, werden uns z. B. die wichtigsten damaligen Sehenswürdigkeiten von Chemnitz vorgeführt⁴³⁾. Die

⁴³⁾ Zur Beschreibung der Stadt vgl. A. D. Richter, Umständliche aus zuverlässigen Nachrichten zusammengetragene Chronica der . . . Stadt Chemnitz (Zittau u. Leipzig 1767). Hier wird Nivis wiederholt als wertvolle Quelle angezogen.

Fremde treten zunächst auf den vielbesuchten Markt und entrüsten sich über die Bäckerjungen, die dicht neben der Kirche ihr Brot verkaufen und dabei einen fürchterlichen Lärm anschlagen. Der Glanzpunkt am Markte ist das Rathaus mit seinem Turme⁴¹⁾. Oben führt eine Mauer herum, unter derselben ist eine Sonnenuhr, sowie das fürstliche und städtische Wappen angebracht. Der Turm ist mit Zinn gedeckt. Einer der beiden Knaben hat ihn neulich, als er von dem Steinbruche aus die Stadt besah, herrlich in der Sonne leuchten sehen. Man bemerkt an dem Turme auch ein altes grämliches Gesicht, das soll den verrückten „Grutzniekel“ vorstellen, der früher in der Stadt seine Grütze verkauft hat. Die Treppe, welche ins Rathaus führt, kann von beiden Seiten her bestiegen werden. Die Stufen sind von Stein. Der innere Raum des Hauses dient, wie Tafeln anzeigen, an Markttagen als Kaufstätte für die Gewandscherer. Ein Teil ist abgeschlossen; in demselben steht eine Bank; auf der sitzt bei Gerichtsverhandlungen der Richter mit seinen assessores. Oben auf dem Boden ist Weizen aufgespeichert für den Fall, daß einmal eine Hungersnot ausbrechen sollte. In die helle Herrenstube zu treten haben die Fremde keine Zeit mehr, da sie noch die Umgebung der Stadt besichtigen wollen. Sie wenden sich zunächst zur Bleiche und ruhen eine Zeit lang unter den Weiden im Schatten aus. Dann bewundern sie das unter Gottes Beistand mit Hilfe milder Hände in kurzer Zeit erbaute Franziskaner-Kloster⁴⁵⁾. Nachdem sie darauf noch an den Fluß getreten sind und sich an dem Anblicke der grünen Wiesen erfreut haben, beschließen sie nunmehr rund um die Stadt zu gehen. Der ringsherumführende Graben erregt ihre Bewunderung wegen der Reinheit seines Wassers. Neben dem Graben läuft eine hohe Mauer her mit einer Anzahl von Türmen, unter welchen sich der sogenannte „rote Turm“ als ein besonders festes Bollwerk auszeichnet. Der Weg zur Johanniskirche ist ihnen bei der herrschenden Hitze zu weit, sie kommen überein, durch das Nikolaithor in die Stadt zurückzukehren. — In einem anderen Gespräche werden interessante

⁴¹⁾ Wir hörten oben schon, daß der Rathausturm 1486 erbaut war.

⁴⁵⁾ Der Bau wurde am Tage Viti (15. Juni) 1481 begonnen. Am 14. April 1485 genehmigte Papst Innocenz VIII. die Stiftung des Klosters. Vergl. A. Sammler, Das Franziskaner-Kloster in Chemnitz, in den Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte I, 159 f.

Mitteilungen gemacht über die Stellungnahme der Pfarrgeistlichen von St. Johann zur Gründung des Franziskaner-Klosters. Dieselben haben sich der Stiftung aufs heftigste widersetzt, einmal, weil nun alle milden Gaben, welche sonst ihnen dargebracht zu werden pflegten, dem Bau des Klosters zugewendet werden würden, und ferner weil in den Fasten alles nach den Mönchen zum Beichten gehen würde, da denen die Annahme von Geld verboten wäre. Dafs die Befürchtungen der Pfarrgeistlichen nicht unbegründet gewesen, lehrt jetzt die Erfahrung. Während früher die Leute nach dem Frühstück um 11 Uhr nach der Johanniskirche gegangen sind, eilen sie nun in Strömen zum Kloster, um womöglich einen Sitzplatz zu bekommen u. s. w.

In einer Einzelausgabe wird unser *Latinum idioma* nicht veröffentlicht sein, wenigstens hat sich keine Spur von einer solchen erhalten. Wir besitzen es als dritten und letzten Teil eines Sammelwerkes, welches Niavis unter dem Titel „*Latina idioma*“ (Bibl. Verz. No. IV) ohne Zweifel schon vor dem Jahre 1494, in welchem ein datierter Druck erschienen ist, herausgegeben hat. Den 1. Teil desselben bildet ein „*Latinum idioma, quod pro novellis edidit studentibus*“, eine Ausgabe des bekannten von Zarncke⁴⁶⁾ in einem Neudrucke herausgegebenen *Manuale scholarium* mit einigen gröfseren Zusätzen und mehreren kleinen Variationen, namentlich mit Übertragung der im *Manuale* geschilderten Heidelberger auf Leipziger Universitätsverhältnisse. Meine Bedenken gegen Wolkans Ansicht⁴⁷⁾, dafs Niavis der ungenannte Verfasser des *Manuale* sei und umgekehrt, wie eben angegeben, eine Übertragung von Leipzig auf Heidelberg stattgefunden habe, sind an anderem Orte dargelegt worden⁴⁸⁾. An zweiter Stelle folgt in der Sammlung der *Idiomata* der übrigens auch separat gedruckte *Thesaurus eloquentiae* (Bibl. Verz. No. V). Er ist ebenso wie das Gesamtwerk und auch das *Idioma pro scholaribus etc.* dem Presbyter Erasmus zugeeignet. Im *Thesaurus* hat Niavis weit läufiger, als in den beiden früheren Dialog-

⁴⁶⁾ F. Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter I (Leipzig 1857), 1—48. ⁴⁷⁾ A. a. O.

⁴⁸⁾ In meiner Arbeit über die Schülergespräche a. a. O. S. 27 ff. Vergl. auch W. Fabricius, Die ältesten gedruckten Quellen zur Geschichte des deutschen Studententums, in der Zeitschrift für Bücherfreunde I (Bielefeld u. Leipzig 1897), 177 ff.

büchern, den Kreis der Gesprächsthemata über das enge Gebiet des Schülerlebens ausgedehnt. Wir finden da z. B. ein Lob Leipzigs mit dem Kleinode der Universität und dem lebhaften Handelsverkehre an den Markttagen, Erzählungen von der furchtbaren Getreideteuerung, welche die Stadt und die Umgegend heimgesucht, von der großen Bittprozession um Regen, an der sich auch die Universität beteiligt hat, von dem wunderbaren Ursprunge der Wallfahrtskirche in Eich zwischen Grimma und Leipzig, von den Bergwerken auf dem Schneeberge, von verborgenen Schätzen in einer von Dornen- und Brombeersträuchern überrankten Höhle in der Nähe des Bürgerwaldes bei Chemnitz, welche einst beim Einfalle der Hussiten von den Einwohnern dort vergraben wären u. s. w. Das hier in Gesprächsform behandelte Thema des Lobes der friedliebenden mit Weisheit regierenden Fürsten von Meissen gegenüber dem kriegerischen Markgrafen von Brandenburg — Albrecht Achilles — bildet auch den Gegenstand mehrerer Briefe des Niavis. Von den mit Schule und Unterricht sich befassenden Dialogen sind zwei besonders bemerkenswert, einer, in welchem Niavis erfolgreiche Angriffe auf die *Modi significandi* Alexanders „*Compilatio*“ und Eberhardus, als Bücher, welche die Schüler noch dümmer machten als sie gewesen, unternehmen läßt, und ein anderer, in welchem mit Genugthuung berichtet wird, daß die Universität Leipzig die Lehrbücher, welche früher in den höchsten Ehren gestanden, darunter neben den *Modi significandi* und Eberhardus noch *Parvorum logicarum liber, quem Maufelt nuncupavere*⁴⁹⁾, der *Parvulus dialecticae* des Petrus von Dresden, die *Composita verborum* u. a., verworfen und von Italien eine neue Grammatik eingeführt habe. Die Feindschaft gegen die genannten weitschweifigen und schwerverständlichen mittelalterlichen Werkzeuge des Unterrichts und die Betonung einer einfachen praktischen Unterrichtsmethode zieht sich wie ein roter Faden durch alle Schriften des Niavis, und wir werden deshalb noch wiederholt auf dieselbe zurückzukommen Gelegenheit haben. — Während seines Aufenthaltes in Chemnitz hatte er einmal kurz hintereinander erst mit dem Tuchmacher Bartholomaeus Schweinfart, dann mit seinem Freunde Erasmus eine längere Unter-

⁴⁹⁾ Aus diesem Werke hat Niavis einen, jetzt vermutlich verschollenen Auszug geliefert (Bibl. Verz. No. XIV).

redung gehabt, und der stilistische Unterschied des Gesprächs der beiden Männer hatte bei ihm einen derartigen Eindruck hinterlassen, daß er durch denselben später in seinen Mußestunden zu einem besonderen Schriftchen veranlaßt wurde. In der Absicht, zu zeigen, daß zwischen der Rede eines der Sprachgesetze Kundigen und eines Ungebildeten ein Abstand sei wie zwischen dem Liede der Nachtigall und dem Gebrüll des Ochsen, läßt er in seinem Dialogus, in quo litterarum studiosus cum beano quarumvis praeceptionum imperito loquitur (Bibl. Verz. No. VI) den sprachfertigen Baccalaureus Florian der Reihe nach mit drei gleich tölpelhaften, nach alter Methode gebildeten Beanen, namens Scoribal, Cantibal und Scaninder, eine Unterhaltung führen. Die letzteren sprechen nicht nur in dem haarsträubendsten lateinischen Kauderwälsch, mindestens ebenso schlimm, wie es später die „Dunkelmänner“ in ihren Briefen schreiben, sondern sie äußern auch die verschrobensten Ansichten über das Studium und die Wissenschaft. Scoribal läßt sich z. B. von Florian über die hohe Schule berichten, welche dieser besucht hat, und unterbricht ihn fortwährend mit thörichten Fragen. Ihm liegt es bei der ganzen Sache am meisten am Herzen, ob man auf der hohen Schule auch zum Biere gehen kann und wenn man den ganzen Tag durchgekneipt hat, der braven Frau Wirtin nur vier Denare zu zahlen braucht, wie er es mit seinen Kumpanen macht, oder ob man dort auch die Spinnstuben besuchen und die Mägde in den Arm nehmen oder an die Brüste und die Beine fassen darf. Die Stelle, wo Scoribal voller Begeisterung über ihr in dieser Beziehung herrliches Leben am Orte berichtet, genügt zur Charakterisierung seines lateinischen Sprachvermögens. Er erzählt: „Quando famulae domus exlaboraverunt, et tunc in nocte vadunt ad unum domum et solent nere, hoc vocant: ad colum. Et veniunt tunc socii ad causerias suas et accipiunt ad brachias et dant sibi os et palpant ad mamillam. Hoc facit uni ita bene, quam tu non credis. Facitis hoc etiam in magna schola vestra?“ — Desselben Geistes wie Scoribal sind auch die Helden des zweiten und dritten Gesprächs, mögen sie nun ihre Thorheit an den Tag legen durch musikalische Unkenntnisse und abgeschmackte Toilette, wie Cantibal, oder durch lächerliche Ansichten über Erziehung und Unterricht, wie der Locatus Scaninder, der 15 Jahre über dem ersten Teile des Doctrinale gesessen hat.

Auf ein neues Gebiet der Unterhaltung begab sich Niavis in dem *Latinum idioma pro religiosis editum* (Bibl. Verz. No. VII). Er hat sich selbst einmal, durch den Brief eines befreundeten Mönches begeistert, mit dem Gedanken getragen, ins Kloster zu gehen⁵⁰⁾, aber die alten Gegenbedenken, die er uns in einem Schreiben auseinandersetzt⁵¹⁾, haben schliesslich doch die Oberhand gewonnen. Er weiß, daß er zuviel sündhaftes Fleisch hat, um ein guter Mönch zu werden. Er wird die Unterhaltungen mit Frauen und Mädchen nicht entbehren können. Er hat auch einen zu schwachen Körper, um dem vielen Fasten gewachsen zu sein. Daß er mit dem Klosterleben genau bekannt war, beweist unser *Idioma*, welches mit größter Anschaulichkeit das Leben und Treiben der Klosterbrüder vorführt und deshalb als eine Quelle für die Kenntnis der inneren Klosterzustände eingehender Beachtung wert ist. Welches Kloster er anfangs bei seinen Schilderungen im Auge gehabt hat, will uns Niavis nicht verraten, er berichtet jedoch, daß dasselbe sowohl hinsichtlich des religiösen Lebens, als auch der Lage viele Ähnlichkeit mit demjenigen habe, dessen Abte er das Werkchen „ehrfurchtvollst“ gewidmet hat und auf welches die Gespräche nachher auch vollständig zugeschnitten sind. Der Abt ist aber der von regem Eifer für die neuen Studien beseelte Heinrich von Schleinitz, der Leiter des Benediktinerklosters zu Chemnitz⁵²⁾. Niavis fühlt sich diesem hochherzigen Manne gegenüber zu größtem Danke verpflichtet. Ganz abgesehen davon, daß er ihm in liebenswürdigster Weise seine mit Schätzen der neuen Wissenschaft reich geschmückte Bibliothek zur freien Verfügung gestellt hat, ist er ihm auch in einer kleinen Skandalgeschichte mit einer Frau, die seinetwegen zum Kloster zitiert ist, sehr wohlwollend entgegengetreten. In den Briefen, welche uns über diese Sache unterrichten⁵³⁾, giebt Niavis eine Charakteristik des Abtes, wie er ihm im Kloster angetroffen: „Benignus est, pius, mansuetus. Con-

50) Vergl. *Epistolae medioeres* No. 19.

51) Vergl. *Epistolae breves* No. 5.

52) Vergl. H. Ermisch, Geschichte des Benediktinerklosters zu Chemnitz im 15. u. 16. Jahrhundert, in v. Webers Archiv für die Sächsische Geschichte, N. F. V (Leipzig 1879), 193–261, woselbst auch S. 227 ff. eine ziemlich ausführliche Analyse unserer Gespräche gegeben wird.

53) *Epistolae longiores* No. 8 u. 9

templabar sagaci intuitu faciem habitumque eius. Placuerunt mihi omnia. Incessit eo quidem in habitu, quo et vos — das Schreiben ist gerichtet an Martinus de Stollberg, der Mönch in demselben Kloster war — incedere ipsa coegit religio. Pellicio fuit indutus ac etiam scapulari; mirabar vehementer, quod ephesus formam ceteris vivendi in ordine sacro ostendit, cum plurimi (si vera sunt, quae vulgus praedicat) ex fratribus repugnabant.“ Die letzte Bemerkung ist beachtenswert. Sie wird erläutert durch die Dialoge, aus welchen wir ersehen, daß viele Mönche nicht besonders gut auf ihren energischen Herrn zu sprechen waren, der seine Regierung damit eröffnet hatte, daß er mancherlei unter seinem schwächeren Vorgänger eingerissene Freiheiten der Mönche wieder aufhob und überhaupt auf peinlichste Ordnung in seinem Kloster sah. — Im ersten der sechs Gespräche macht der Prior den Scholaren Hubertus aus Eger, welcher in das Kloster einzutreten beabsichtigt, einem alten Brauche gemäß zur Erprobung seiner Standhaftigkeit auf die harten Pflichten des Mönchsstandes aufmerksam. Hubertus läßt sich jedoch durch des Priors Worte nicht von seinem Vorsatze abbringen. Im zweiten Dialoge sehen wir ihn mit einem Novizen das Kloster besichtigen. Ein Trunk dünnen Klosterbieres, welchen ihm der Begleiter gleich anfangs zur Stärkung reicht, behagt ihm ausgezeichnet. Der Novize trinkt das Klosterbier auch lieber als andere Sorten, namentlich als das Chemnitzer Gebräu. Im Ambitus, wo für gewöhnlich Stillschweigen herrschen muß, bewundert Hubertus eine Quelle, welche auf der einen Seite aus dem Maule eines Löwen, auf der anderen aus dem Munde eines Menschen ihr Wasser spendet, das zwar trinkbar ist, aber nur zum Händewaschen benutzt wird. Nach einem Gange durch den blumenreichen Lustgarten, wo ein steinernes Kreuzbild Christi mit häßlich verzerrtem Munde auffällt — einst beim Einfalle der ketzerischen Böhmen soll einer dasselbe nachgeäfft haben und sein Mund zur Strafe dafür schief stehen geblieben sein —, wird die alte dunkle, aber zur Andacht wohlgeeignete Klosterkirche betrachtet. In dem vorüberfließenden Bache schwimmen prächtige Fische, in den Wäldern ringsum liegt der Abt dem edelen Waidwerke ob. Früher ist der Platz des Klosters und seiner Umgebung ein wüster Hain gewesen, die Mönche haben das Haus erbaut und fruchtbare Felder geschaffen. Zum

Schlusse werden die Badestube, die Scheunen und Ställe, die Werkstätte und der Hof besichtigt. In letzterem breitet gerade ein prächtiger Pfau seinen Schwanz aus. Der Novize weiß von dem Nutzen der Tiere — sie vertilgen die Würmer — sachkundig zu berichten. — Alles hat Hubertus wohlgefallen, und er meldet sich beim Prior nochmals zur Aufnahme. Der Prior führt den Jüngling zum Abte, dieser läßt durch die Glocke das Kapitel zusammenrufen, und Hubertus ist allgemein als Novize willkommen. An Kleidungs- und Ausstattungsstücken hat er mitzubringen: 2 Kutten, 1 Tischtuch, 1 Becher, 2 zimmerne Schüsseln, 1 wollenes Unterbett, 1 gefüttertes Kopfkissen und 2 Betttücher (Dialog 3). — Im vierten Gespräche hören wir von der Verpflegung im Kloster, mit welcher die beiden Sprecher gar nicht zufrieden sind. Statt der erselten Fische giebt es immer Kohl und Klöße. Früher hat jeder dann und wann einen ganzen Käse bekommen, jetzt darf man sich jedesmal nur ein Stückchen abschneiden. Das ist zunächst dem knauserigen Küchenmeister zu danken, der sich Liebkind beim Abte machen will. Dafür suchen ihm die Mönche aber auch, wo sie nur können, einen Schabernack anzuthun. Einmal, heißt es in einem der folgenden Dialoge, setzte er zwei Käse auf, einen schönen frischen und einen alten faulen, und alle nahmen von dem frischen und noch dazu ungewöhnlich große Portionen. Da blickte er so schief darein, daß es einem bange wurde, wenn man ihn ansah. Die Hauptschuld an dieser Knapphaltung trifft aber den Abt. Wenn fremde Ritter und Wegelagerer kommen, denen steht alles in Hülle und Fülle zur Verfügung, man denkt gar nicht daran, wie sie einst im Kloster gehaust haben. Dafür müssen die armen Mönche darben, von den reichen Einkünften des Klosters kommt ihnen nicht einmal der zehnte Teil zu. — Das fünfte Gespräch zeigt uns zwei Mönche auf ihrem Spaziergange im Klostergarten. Nachher setzen sie sich unter einem Apfelbaume nieder, und jeder erzählt eine Geschichte. Es wird ihm dabei ein Kranz von Weiden aufs Haupt gesetzt. — Im letzten Kapitel ergeht sich ein Mönch in Klagen über das strenge Regiment des Abtes. Als er ins Kloster eingetreten ist, hat jeder seine eigene Kasse gehabt, und wenn einmal ein Fremd oder Bekannter gekommen ist, hat man ihm fein traktieren können. Das ist nun alles anders geworden. Zum Glück ist es anders geworden, führt ein

anderer Mönch dem ersten gegenüber aus. Die Reformen des Abtes sind wahrhaftig an der Zeit gewesen. Die Leute haben sich schon aufgehoben über das zügellose Leben der Mönche, die mit Spiel und mit Weibern ihr Vergnügen zu suchen gewagt haben. Allmählich sieht der erste Mönch die Thorheit seiner Klagen ein, und am Schlusse ist er ganz begeistert von dem heilsamen Wirken des Abtes. Nachher erscheinen die beiden Gefährten im Garten und bewundern unten im Thale die Pleiße und die Chemnitz und ringsum die dem Kloster gehörenden Felder und Berge. Der eine weiß zu erzählen, daß auch die Stadt früher Eigentum des Klosters gewesen sei⁵⁴). Wann und wie sie sich frei gemacht, kann er nicht melden, er ist aber überzeugt, daß sie niemals wieder unter Klosterherrschaft kommen werde, da die mächtigen Landesherren Einspruch dagegen erheben würden und die starkbefestigte Stadt selbst auch lieber unter weltlichen Herren stehen wollte, als unter geistlichen. —

Hatten die Dialogsammlungen die Erlernung eines einfachen, schmucklosen Lateins bezweckt, wie man es bei der Unterhaltung anzuwenden pflegt, so wollte Niavis nun auch an einem Musterbeispiele zeigen, wie man in feierlichem Redeschwunge mit der Sprache zu glänzen vermöchte. Er schrieb deshalb, als Probe für das genus demonstrativum, seine *Declamatio de conceptione intemeratae virginis Mariae* (Bibl. Verz. No. VIII). Wirklich gehalten ist die Rede nicht. Sie wendet sich nur pro forma an „*praestantissimi et optimi patres et ornatissimi adolescentes*“. Wenn uns der noch über das Maß, welches wir einer Prunkrede nun einmal zuzugestehen pflegen, hinausgehende Wortschwall den Geschmack an der Lektüre beeinträchtigt, so trifft dafür nicht Niavis die Schuld, sondern die humanistische Richtung überhaupt, die im Übertreiben so Unglaubliches geleistet hat. Niavis hat bei Abfassung der seinem oben schon genannten Lehrer Ludovicus de Sagan gewidmeten Schrift nicht etwa beabsichtigt, den Gegnern der unbefleckten Empfängnis Mariä entgegenzutreten — der Papst und das Konzil habe ja einem jeden freigestellt, über die Sache zu denken, wie er wolle —, er hat nur das Bedürfnis gefühlt, zur Verherrlichung eines Glaubens beizutragen, für den er sich persönlich von Jugend an begeistert habe.

⁵⁴) Vergl. hierüber Ermisch a. a. O. S. 194 ff.

Als Gründe für diesen Glauben führt er an 1. die Aussprüche der Bibel alten und neuen Testaments über die Reinheit der Gottesmutter, 2. die Autorität der bedeutendsten Lehrer seiner Kirche: Augustinus, Hieronymus, Anselmus, Johannes Scotus und Johannes Gerson, der auf dem Konzile zu Basel in einer berühmten Rede für die Thatsache eingetreten wäre, 3. zahlreiche durch Maria kraft ihrer unbefleckten Empfängnis gewirkte Wunder. — Zu dieser gläubigen Hinnahme von Wundern seitens des Niavis stehen übrigens zahlreiche skeptische Äußerungen an anderen Stellen seiner Schriften in auffallendem Gegensatze. Im dritten Gespräche des *Thesaurus eloquentiae* läßt er z. B. Zweifel äußern an der Wundergeschichte, welche die Gründung der Wallfahrtskirche zu Eich veranlaßt hat. Es soll nämlich an dem Platze eines Tages in einem hohlen Eichbaume ein Muttergottesbild gefunden und, obwohl es Bauern aus der Nachbarschaft fortgetragen, am folgenden Tage doch wieder an derselben Stelle gesehen worden sein. Auf dieses wunderbare Ereignis hin sind dann die Blinden und Lahmen aus der Umgegend herbeigeströmt und haben Gaben für die Erbauung einer Kirche dargebracht. Als Beispiel, welcher Unfug oft mit solchen „Wundern“ getrieben werde, wird in demselben Dialoge eine Geschichte erzählt, wie ein Mädchen die Wallfahrt nach Eich als Mittel benutzt hat, um die Einwilligung ihrer Mutter zur Heirat zu erlangen. Sie ist wiederholt nachts in weißem Gewande im Schlafzimmer der Mutter erschienen und hat sie mit prophetischer Stimme zur Wallfahrt aufgefordert. Als sie dann endlich von der Mutter mit Unterstützung eines mutigen Mannes auf ihrer betrügerischen Erscheinung ertappt ist, hat sie geoffenbart, sie habe geträumt, falls die Mutter nach Eich pilgere, würde sie den Geliebten zum Manne bekommen, und die Mutter hat sich durch diese Eröffnung bewegen lassen, in die Heirat ihrer Tochter einzustimmen. —

Nicht minder großes Gewicht, als auf gewandtes Sprechen, wurde von den Humanisten auf gutes Schreiben des Lateins gelegt. Die einfachste und bei ihnen beliebteste Form der schriftlichen lateinischen Darlegung war aber der Brief. Wir finden kaum einen Humanisten, der nicht der Epistolographie irgend einen Tribut gezahlt hat. Unter den Deutschen steht, sowohl was die Zeit, als auch was den Umfang der einschlägigen Arbeiten angeht, Niavis wieder in der ersten Reihe. Er hat nicht

nur eine stattliche Anzahl von Briefen, teils als bloße Musterbeispiele nach dem Vorbilde der *Epistolae ad exercitationem accomodatae* des Italieners Gasparinus Barzizius, teils auch in wirklichen persönlichen Angelegenheiten geschrieben und dieselben, je nach ihrer Länge in drei verschiedene Sammlungen gesondert, als *Epistolae breves, mediocres* und *longiores* der Öffentlichkeit übergeben, sondern auch eine theoretische Anleitung zur Kunst des Briefschreibens unter dem Titel *Modus epistolaris* oder *epistolandi* geliefert⁵⁵). In der Widmung dieses Werkes, welches als Anhang zu den *Elegantiae latinitatis* (Bibl. Verz. No. I) gedruckt ist, nennt Nivis als seine Muster in der Epistolographie neben Cicero den humanistischen Hauptvertreter seiner Richtung Gasparinus Barzizius und Aeneas Sylvius. Gegenüber Petrarca, der durch Gedankenschwere, und Salutatus, der durch rednerischen Pomp wirkte, zielte Gasparinus als Schüler Ciceros, dessen Briefe ihm über alle Bücher gingen, auf eine leichte und gefällige Darstellung, wie man sie bei lebhafter Unterhaltung unbewußt anzuwenden pflegt. Aeneas Sylvius war aus der Schule des Poggius und Philelphus hervorgegangen, welche mit Erfolg einen Mittelweg zwischen den Richtungen des Petrarca und Gasparinus einzuhalten suchten. Übrigens empfiehlt Nivis in einem der Briefe⁵⁶) auch Philelphus selbst und neben ihm noch Valla, welcher derselben Schule angehörte⁵⁷). In seiner Brieftheorie hat er sich eng an den *Modus epistolandi* des Franziskaners Guillelmus Saphonensis⁵⁸) oder Sophonensis, wie er schreibt, angelehnt. Nach einer Erörterung über drei verschiedene Arten des Stils, wie sie Cicero aufgestellt, nämlich den *stilus gravis, mediocris* und *attenuatus*, giebt Nivis zunächst zwei verschiedene Einteilungen der Briefe: 1. in *Epistolae missivae* und *responsivae*, oder 2. in *Epistolae*

⁵⁵) Wenn in den *Epistolae obscurorum virorum* (I, 7) das Epistolare des Paulus Nivis in einem Atem mit Alexander, Remigius, Johannes de Garlandia, Cornutus und den *Composita verborum* genannt wird, so geschieht unserem Humanisten durch die Zusammenstellung seines Werkes mit den mittelalterlichen Lehrbüchern, deren Verdrängung er sich eben zur Hauptaufgabe seiner schriftstellerischen Thätigkeit gemacht hat, ein Unrecht, mag das Werk auch noch so viele Mängel haben.

⁵⁶) *Epistolae mediocres* No. 9.

⁵⁷) Vergl. G. Voigt, *Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums II* (3. Aufl., Berlin 1893), 415 ff.

⁵⁸) Ausgaben bei Hain, *Repertorium bibliograph.* No. 8221—4.

simplices, die nur eine, und Epistolae mixtae, die mehrere intentiones und causae hätten. Ein Brief wird definiert, „ut sit humanae linguae facunda vicaria voluntatis absentium declarativa“. Während von Alters her am üblichsten die Einteilung eines Briefes in fünf Teile war: Salutatio, exordium, narratio, petitio und conclusio⁵⁹⁾, läßt Niavis nur drei gelten: Causa, intentio und conclusio, deren Reihenfolge aber auch variiert werden könne. Die Salutatio sei kein notwendiger Bestandteil, weil manche Briefe, z. B. die hostiles, sie nicht hätten. Als Grufsformel wird das ciceronianische „Salutem plurimam dicit“ empfohlen, bezüglich der Titulaturen auf die Aufzählung bei Guillelmus Saphonensis verwiesen. Die theoretischen Erörterungen werden wiederholt durch praktische Beispiele erläutert. — Die früheste der drei Briefsammlungen, zu deren Veröffentlichung Niavis durch die Bitten seiner Schüler bestimmt ist, die aber in Chemnitz nicht mehr abgeschlossen sein kann, da in einem Briefe ein Ereignis des Jahres 1488 erwähnt wird, sind die in zwei Ausgaben dem Archidiakon Andreas Keesler, in den übrigen dem oben genannten Andreas Hubner in Planen gewidmeten Epistolae breves (Bibl. Verz. No. IX). Die 106 hier vereinigten Schreiben, von denen jedes seine responsio führt, umfassen durchschnittlich nur fünf bis sechs Druckzeilen. Die zu bloßer Übung geschriebenen Briefe überwiegen unter ihnen noch bei weitem. Schon die Beifügung der responsio deutet darauf hin, daß die Schreiben fingiert sind. Der eine Teil enthält nur allgemeine Höflichkeitsphrasen und Erörterungen, wie wir sie zu Dutzenden in den Briefen aller Humanisten finden. Die Themata sind da die alten bekannnten, die Voigt⁶⁰⁾ folgendermaßen charakterisiert hat: „Man bittet um ein Buch, mahnt um ein dargeliehenes, schickt es mit Dank zurück, man empfiehlt einen Schüler oder Verwandten, bezeugt seine Teilnahme an einem Familienereignisse, gratuliert zu einer Standeserhöhung, berichtet über Studien und litterarische Funde, dankt für dargebrachte Artigkeiten und erwidert sie, wehrt einen litterarischen Angriff ab, hetzt auf einen Gegner, bittet um Belehrung über irgend einen

⁵⁹⁾ Vergl. u. a. L. Rockinger. Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts I (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte IX, München 1863), VIII ff.

⁶⁰⁾ A. a. O.

Punkt u. dergl.“ — Ein anderer Teil unserer Briefe nimmt seinen Stoff von historischen Ereignissen. Es wird erzählt von den jüngsten Kriegsthaten, von der Einnahme der Wiener Neustadt durch den Ungarnkönig Mathias I. und den vergeblichen Bemühungen des Herzogs Albrecht des Beherzten von Sachsen, die Stadt zu entsetzen (1487), von der Kriegserklärung der Ungarn an den Herzog Johann von Sagan (Mai 1488), von ihrer Eroberung Großglogaus und dem weiteren Vorrücken gegen den Markgrafen Johann von Brandenburg und die Herzöge von Sachsen in die Lausitz. Älterer Zeit gehören, falls sie nicht nachträglich aufgezeichnet sind, die Berichte an von dem italienischen Bischof Augustinus Sanctuarensis von Mirandola, der sich 1482 der Sache der Utraquisten in Böhmen annahm — das Thema wird weiter verfolgt in den *Epistolae longiores*, wo von dem blutigen Aufstande in Prag (1483) gemeldet wird —, von der Ermordung des Lütticher Bischofs Ludwig von Bourbon (1482), von dem Tode Karls des Kühnen von Burgund im Schweizerlande (1477), von den Streitigkeiten des Papstes Innocenz VIII. mit dem Könige Ferdinand von Neapel u. s. w. Von lokalem Interesse sind Briefe über die Schule in Görlitz, über die Wallfahrten nach Niklashausen, über verborgene Schätze in Cotenheid, über die Gefangennahme Hamburger Studenten durch den Comes de Barbe und über die Hallonen, von denen oben schon die Rede war. Wiederholt berichten sich die Briefschreiber gegenseitig von Liebesabenteuern. Der eine klagt, daß Katharina, die Tochter Arnolds, ihn vor Gericht gefordert habe und auf Heirat dringe, weil er zu ihr gesagt habe: „Du bist mein, ich liebe dich und werde dich mehr lieben, als alle anderen Frauen.“ Es ist ihm bei diesen Worten aber im Traume nicht eingefallen, ans Heiraten zu denken. Der andere weiß zu erzählen, daß der jüngste Sohn seines Nachbars Nikolaus bei einem Mädchen im Bette überrascht sei und dasselbe auf der Stelle habe zum Altare führen müssen. Zu den Hochzeiten und Tänzen auf dem Lande wagt ein Schüler nicht zu gehen, weil er die Fäuste der eifersüchtigen Bauernburschen fürchtet, vor denen der Freund, dem er diese Mitteilung macht, jedoch keine Angst verspürt. An vorletzter Stelle steht ein ausnahmsweise langer Brief mit einer Beschreibung des Schlaraffenlandes, zu dem man nur gelangen kann, wenn man drei Tage hinter-

einander betrunken gewesen ist und sich zwanzigmal erbrochen hat. Da fließen die Bäche von Milch und Honig, die Seen sind voll von gebackenen Fischen, überall laden reichgedeckte Tische zum Mahle ein. Im Bade erquicken sich Männlein und Weiblein zusammen und nachher setzen sie sich im kühlen Schatten des prächtigen Gartens nieder und treiben, was Augen und Herz erfreut.

In den *Epistolae mediocres* (Bibl. Verz. No. X) ist nur noch ein kleiner Cyklus von Briefen, in welchen Niavis zwei Vertreter der alten Unterrichtsmethode mit einem der neuen korrespondieren und sich seinem berechtigten Spotte aussetzen läßt, fingiert. Aus den Darlegungen des humanistischen Vertreters möge hier nur hervorgehoben werden, daß er seinen Adressaten klar zu machen versucht, daß einer, der aus Hugutio, Eberhardus, den *Composita verborum* und anderen Werken dieser Art etwas Ordentliches gelernt habe, seltener sei als ein weißer Rabe. Die übrigen Schreiben, denen auch keine *Responsio* mehr beigegeben ist, sind von Niavis in persönlichen Angelegenheiten abgefaßt. Die wichtigsten von ihnen wurden oben für seine Biographie schon ausgenutzt. Außerdem sind noch erwähnenswert: eine Auseinandersetzung des Niavis mit einem Widersacher seines *Modus epistolaris*, eine launige Erzählung, wie er einen Freund auf Liebeswegen ertappt hat, Warnungen junger Studenten vor den Weibern und eine Erörterung über die Bedeutung einer Sonnenfinsternis. — Die *Epistolae mediocres* sind Andreas Hubner zugeeignet, desgleichen auch die *Epistolae longiores* (Bibl. Verz. No. XI). Ihre Widmung verdient Beachtung, weil Niavis in schwungvollen Worten seiner Freude über die Ausbreitung des Humanismus in seiner Gegend Ausdruck giebt und bei dem allgemeinen eifrigen Studium der Eloquenz im Geiste die Zeit zurückkehren sieht, da Corax nach Vertreibung der Tyrannen zu Syracus oder Georgius Leontinus zu Athen die Beredsamkeit gelehrt, oder gar die, da Demosthenes, der Allerberedteste, und Aeschines geblüht. Mit besonderem Stolze gedenkt er auch der göttlichen, zu Mainz — wie es hieße — erfundenen und dann von den Italienern übernommenen Buchdruckerkunst, welche uns die Kenntniß aller Bücher und aller Wissenschaften erleichtere. Die neue Sammlung wird eröffnet durch eine lange Verteidigung der Humanitätsstudien gegenüber den thörichten Angriffen eines Magisters. Die alten Lehr-

bücher — heißt es da wieder, wie früher schon einmal — machten die Schüler noch dummer, als sie vorher gewesen, ihr Sprechen sei dem Grunzen eines Schweines vergleichbar. Der Einwand, daß es für die neuen Studien keine Lehrer gäbe, sei nicht stichhaltig. In Leipzig habe schon vor langer Zeit jemand⁶¹⁾ die Werke der Dichter erklärt. An guten Büchern sei auch kein Mangel mehr, die Buchdruckerkunst liefere solche in Fülle. Er nenne nur Ciceros Officien, die beiden Werke der Rhetorik und die Briefe, außerdem Virgil mitsamt seinem Erklärer Servius und Terenz. — Ein Freund des Gesanges scheint Niavis nicht gewesen zu sein. Schon in den früheren Briefen hatte er wiederholt einen Freund ermahnt, sich nicht so intensiv mit der Musik zu befassen, daß die übrigen Künste vor ihr zurückstehen müßten. Seine Warnungen wiederholt er noch ausdrücklicher in einem Schreiben unserer Sammlung. Ganz abgesehen von der sich nicht genügend lohnenden physischen Anstrengung, welche der Gesang erfordere, berge er auch eine große moralische Gefahr in sich. Viele Lieder erweckten in Jünglingen und Mädchen eine unerlaubte Liebe und, was das Unerhörteste sei, man erdreiste sich sogar, dieselben mit verändertem Texte in der Kirche zu singen. — In einem Briefe ergelt sich jemand (quidam) in lauten Klagen, daß er ein böses Weib bekommen habe und keine andere Rettung sehe, als sich von einem Felsen zu stürzen. Ein anderes Schreiben ist charakteristisch für die Auffassung des Niavis von Liebe und Ehe. Ein Freund hat auf ihn gestichelt, er hätte einen Schatz. Niavis stellt das in Abrede, würde aber nichts Schlimmes darin finden, wenn es wirklich der Fall wäre, da uns die Natur selbst zur Liebe treibe. Ja, dieser Trieb sei so mächtig, und die Frauen mit ihren engelgleichen Gesichtern und honigsüßen Reden so verführerisch, daß man es den Männern, deren Herz nun einmal von Fleisch wäre, sogar nicht übelnehmen könne, wenn sie einmal in ihrer Liebe die Gesetze der Religion und der Sitte überschritten. Er selbst habe in dieser Beziehung eine ganz

⁶¹⁾ Vermutlich Peter Luder, der 1462 in Leipzig erschien und ein Kolleg über Terenz las, dessen Ankündigung noch erhalten und von W. Wattenbach in seinem Aufsätze „Peter Luder, der erste humanistische Lehrer in Heidelberg“, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXII (Karlsruhe 1869), 33—127, auf S. 122 abgedruckt ist.

besondere Schwäche von der Natur bekommen und sei schon oft gefallen, aber er tröste sich mit der großen Menge seiner Genossen⁶²⁾. Nachdem er an einer Reihe von berühmten geschichtlichen Persönlichkeiten (Aristoteles, Virgil, Socrates, David, Samson und Salomon) gezeigt, welche Macht schlechte Weiber über das Männergeschlecht besäßen, bricht er aber auch eine Lanze für die braven Frauen und versteigt sich in ihrem Lobe sogar zu dem Satze, daß alles Gute von ihnen komme. Wir ersehen übrigens aus diesem Briefe, daß Niavis nicht verheiratet gewesen ist, denn er sagt ausdrücklich, daß er sich das Joch der Ehe niemals aufgeladen. — Adresse, Ort und Datum hat Niavis bei der Veröffentlichung seiner Briefe durchgehends fortgelassen, es ist auch aus diesem Umstande ersichtlich, daß er nur lehrhafte Zwecke bei der Bekanntgebung im Auge gehabt hat.

Der Gedanke, den Schülern von Nutzen sein zu können, hat ihn auch zur Abfassung zweier lateinischen Erzählungen veranlaßt. Die eine, welche den Titel führt „*Judicium Jovis in valle amoenitatis habitum, ad quod mortalis homo a terra tractus propter montifodinas in monte niveo aliisque multis perfectas ac demum parricidii accusatus*“ (Bibl. Verz. No. XII) und dem Zwickauer Pfarrer Stephan Gulden gewidmet ist, dreht sich um die Anlage der Bergwerke auf dem Schneeberge. Niavis muß dem Unternehmen großes Interesse entgegengebracht haben, denn in seinen Schriften ist an mehreren Stellen von demselben die Rede. Im 14. Kapitel des *Thesaurus eloquentiae* läßt er zwei Freunde die neuen Werke besichtigen und beschreibt bei dieser Gelegenheit kurz ihre Anlage. Die Besucher kommen zuerst zur Grube Sitich, die nicht mehr gebraucht wird, weil Wasser eingedrungen ist, dann zur sogenannten Fundgrube, wo man auf das erste Erz gestoßen ist. Sie treffen auf dem Wege auch ein Lichtloch, durch welches den Gruben die nötige frische Luft zugeführt wird. Der eine der beiden Freunde, welcher zum ersten Male ein Bergwerk betritt, ist erstarrt über die bleiche Gesichts-

⁶²⁾ Man vergleiche mit diesem Schreiben den bekannten Brief, in welchem Aeneas Sylvius seinem Vater mitteilt, daß eine Geliebte ihm ein Söhnlein geschenkt habe (Opp. Basileae [1571] S. 510). Zur Sache vergl. meinen Aufsatz „Die deutschen Humanisten und das weibliche Geschlecht“ im 4. Bande der Zeitschrift für Kulturgeschichte, N. F., Weimar 1896.

farbe der Bergknappen, der andere versichert, daß ihm die Zeit fehlen würde, wollte er erzählen, wie ungesund und gefahrvoll das Bergmannsleben wäre. Er erinnert nur an die schmalen Leitern und den giftigen Schwaden, der sich oft in den Gängen bilde. Den Erzählungen von wunderbaren Phantasmen (Bergmännchen), welche dem Menschen Gewalt anthäten, bringt er keinen Glauben entgegen. Sein Bericht, daß man einen Kux (cucavum) auf 2000 Gulden schätze, erregt die Verwunderung des Begleiters. Vom Schneeberge wenden sich die beiden noch zu dem westlich liegenden Mühlberge mit der Münzerzeche. Der Ortskundige erzählt, daß wo sie gingen und auch an der Stelle der jetzigen Stadt früher überall Wald gewesen wäre. — Die Anlage der beschriebenen Bergwerke also hat Niavis in geschickter Einkleidung zum Gegenstande seiner Erzählung gemacht, d. h. die Erfindung ist, wie er in der Vorrede erklärt, eigentlich nicht sein Werk gewesen, die Sache verhält sich vielmehr so. Eines Tages ist sein Freund, der Baccalaureus Rupertus Horrenaw von Gossengrün, der eben von der Universität nach Hause zurückgekehrt ist, zu ihm gekommen und hat ihm inständig gebeten, ihm ein kleines deutsches Schriftchen ins Lateinische zu übersetzen, da er sich vor dem Volke, welches glaube, er müsse als Baccalaureus alles können, nicht die Blöße geben wolle, daß er die Übertragung nicht zustande bringen könne. Um des Ruhmes seines Freundes willen und in der Überzeugung, daß die Reden, welche in der Erzählung vorkämen, von den Schülern zweckmäÙig zur Erlernung des *genus iudiciale* verwandt werden könnten, hat Niavis willfahren. Vielleicht ist indessen dieser ganze Anlaß fingiert. Aber auch für den Fall, daß Niavis die deutsche Vorlage eines ungenannten Verfassers benutzt hat, sind wir doch zu der Annahme berechtigt, daß er dieselbe nicht einfach ins Lateinische übertragen, sondern mit eigenen Zuthaten ausgeschmückt habe. Der Kern der Erzählung ist folgender. Vor dem Richterstuhle Jupiters erscheint auf der einen Seite bleichen Antlitzes und thränenden Anges, mit zerrissenem Kleide und verwundetem Leibe die Mutter Erde, begleitet von Merkur, Bacchus, Ceres, Nais, Minerva, Pluto, Charon und den Faunen, auf der anderen Seite der Mensch mit seinen Penaten. Merkur erhebt als Anwalt der Erde und zugleich auch im Namen der anderen Götter Klage gegen

den Menschen, der wie früher in Sizilien, Portugal, Arabien, an der Etsch und in Böhmen, nun auch im Meißner Lande auf dem Schneeberge Bergwerke angelegt und dadurch nicht nur die Mutter Erde aufs rohste zu verwunden, sondern auch die erschienenen Götter und Göttinnen in den Rechten ihrer Herrschaft zu verletzen gewagt hätte. Von unersättlicher Geldgier getrieben, bohre er ohne Ruhe bei Tag und bei Nacht allüberall seine Löcher, selbst an Stellen, wo sich keine Spur von einem Metalle zeige. Auch den benachbarten Wolfs- und Mühlenberg und den, welcher vom Glase seinen Namen trüge, habe er schon angegriffen. Die ganze Umgegend sei in Angst, besonders das nahe Neustadt. Der Mensch weist in seiner Verteidigungsrede darauf hin, daß nicht jedes Land alles, was zum Leben nötig sei, selbst hervorbringe und also ein Mittel haben müsse, um sich von anderen das Fehlende zu verschaffen. Dieses Mittel sei aber das Geld, welches aus dem Erze der Bergwerke geprägt werde. Bei seinen weiteren Ausführungen flicht der Schlaue als *captatio benevolentiae* die Bemerkung ein, daß die Tempel der Götter ihres Schmuckes entbehren müßten, wenn es dem Menschen versagt wäre, das Erz aus der Erde ans Tageslicht zu fördern und seinem Zwecke dienstbar zu machen. Nachdem hierauf Juppiter zur Kürze bei den Reden aufgefordert, verfechten die Penaten gegenüber einer Anklagerede des Bacchus und der Ceres noch einmal die Rechte des Menschen, und dann beginnen auf eine neue Anordnung Jupiters ohne festgesetzte Reihenfolge kurze Wechselreden zwischen beiden Parteien, an denen sich auch die Erde, Minerva, Pluto, Nais, Charon und die Faunen beteiligen. Um nicht parteiisch zu erscheinen, fällt Juppiter selbst kein Urteil, sondern setzt in einem Briefe den Sachverhalt auseinander und fordert Fortuna zur Entscheidung des Streites auf. Diese entledigt sich durch ein zweischneidiges, beide Parteien nach einer Richtung hin befriedigendes Urteil geschickt ihres Auftrages. Berichterstatter dieses Vorfalles ist ein Eremit des Böhmerwaldes aus der Nähe des Städtchens Lichtenstadt, der am Tage nach dem Feste der Apostel Petrus und Paulus im Jahre 1475 in einer Vision Zeuge der geschilderten Gerichtssitzung gewesen ist.

Die zweite Erzählung spielt in der Heimat des Niavis. Sie ist betitelt „*Historia occisorum in*

Culm, tum aliorum hominum, tum maxime virginum“ (Bibl. Verz. No. XIII). Zwischen Eger und Elbogen, wo auf einer Bergeshöhe das Kirchlein Culm erbaut ist, hauste in baum- und strauchbedeckten Höhlen, aus denen man früher Gold und Silber gewonnen, eine Bande von Räubern, die nicht zufrieden damit, die Vorübergehenden zu überfallen und zu erschlagen, auch oft noch feingeputzt im Sonntagsstaate in die umliegenden Dörfer hinabzusteigen und die reichen Mädchen vom Tanzboden mit sich fortzulocken die Verwegenheit besaßen. Da erhob sich bald ein Weheklagen der ihrer Lieben beraubten Einwohner ringsum in der Gegend. Manche Versammlung wurde abgehalten, aber keine wußte zu ergründen, wo die Vermissten geblieben sein konnten. Bewaffnete, die auf Kundschaft ausgeschildt waren, kehrten ohne Erfolg zurück. Messen wurden gelesen, eine Bittprozession gehalten, alles umsonst. Da begab es sich eines Tages, daß ein Ritter von Gossengrün nach Falkenau ging und auf dem Rückwege, als er in gewohnter Weise in dem Kirchlein Culm ein kurzes Gebet verrichtete, einen kleinen kostbaren Adler, den er in Falkenau geschenkt bekommen, an dem Orte der Andacht verlor. Ein Knecht, den er zu Hause aufforderte, den vermissten zu suchen, hatte nicht den Mut, die berühmte Gegend zu betreten. Was der Mann nicht wagte, vollbrachte, durch das Versprechen eines neuen Kleides gewonnen, eine Magd. Als diese nun oben bei der Kirche nach dem Adler suchte, erschien auf einmal ein Räuber mit einem wunderschönen Mädchen. Voll Entsetzen hatte die Unglückliche eben aus den dunklen Reden ihres Entführers erkannt, was ihr bevorstand. Vergebens versicherte sie den Unhold ihrer glühendsten Liebe, umsonst warf sie sich händeringend und mit entblößtem jungfräulichen Busen um Erbarmen flehend zu seinen Füßen nieder, sie mußte das traurige Los ihrer Vorgängerinnen teilen und das dem Verführer geschenkte Vertrauen mit dem Tode büßen. Das alles hatte die Magd des Ritters mitangesehen. Als aber die Schreckensthat verübt war, ergriff sie in größter Bestürzung die Flucht. Kaum hatte sie jedoch der Räuber bemerkt, da stürmte er ihr mit solcher Eile nach, daß sie nur mit knapper Mühe kurz vor ihm ihr Haus erreichte. Am folgenden Tage erstattete sie ihrem Herrn Bericht. Um nicht durch übereiltes Vorgehen den Erfolg zu vereiteln,

befahl ihr dieser, einstweilen alles geheim zu halten. Die Räuber sollten in ihrer eigenen Schlinge gefangen werden. Er veranstaltete einen großen Tanz und trug der Magd auf, genau Acht zu geben, ob sie den Frevelthäter oder einen Seinesgleichen unter den Teilnehmern des Festes entdeckte. So aber einer zu ihr käme und sie anzulocken versuche, solle sie sich willig zeigen und mit ihm entfliehen, für das Weitere werde er, der Ritter, sorgen. Die List gelang. Es kam alsbald ein schmucker Liebhaber und warb um die Liebe des Mädchens, und das Mädchen folgte dem Rufe des Verführers. Als sich aber droben im Haine der Räuber entpuppte und er über sein Opfer herzufallen im Begriffe war, da brach der Ritter aus dem Hinterhalte hervor, warf den Bösewicht in Ketten und brachte ihn gefesselt zur Burg. Hier legte er Bekenntnis ab von dem Verstecke seiner Kumpanen, die nun, 26 an der Zahl, mit Hilfe bewaffneter Mannschaften, die überall aus den benachbarten Dörfern zur Rache herbeiströmten, in ihren Schlupfwinkeln überumpelt, zu Eger ins Gefängnis geworfen und dann zur Abbüßung ihrer verdienten Strafe nach den Orten gebracht wurden, aus welchen sie ihre Opfer geholt hatten, nach Elbogen, Königsberg, Falkenau, Schlackenwerth und Schonpach. Dort fuhr man sie auf einem Wagen durch alle Strafsen, zog ihnen mit glühenden Zangen die Haut vom Körper und warf sie dann in siedendes Öl. Die Leichname aber spannte man aufs Rad. Die Schätze, welche in den Verstecken gefunden waren, wurden denen wieder zugestellt, die ihr Eigentumsrecht beweisen konnten, und der Rest an die Kirchen und die Armen verteilt. — Diese Erzählung, welche, ebenso wie die erste, stellenweise durch breite Anlage und lästige Wiederholungen ermüdend wirkt, sich wiederholt aber auch zu wahrhaft poetischem Schwunge erhebt, ist Niavis' Landsmanne, Wilhelmo N. de Egra, gewidmet. Sie geht zurück auf alte mündliche Überlieferungen in ihrer gemeinsamen Heimat, die Niavis nun in ein lateinisches Gewand gekleidet hat. Mit Recht setzt er für solche kleine Geschichten, wie sie Plato im Gastmahl, im Timaeus, im Staate und in etwa auch in den Briefen, Cicero im Orator, Laelius, Cato und den Praecepta de arte dicendi mit großem Erfolge eingeflochten, einerlei ob sie auf Wahrheit beruhen oder erdichtet seien, ein besonderes Interesse seiner Leser voraus. Seine nächsten Vorbilder sind

Franciscus Petrarca und Leonardus de Aretio gewesen, welche auch wiederholt anmutige Erzählungen aus der Sprache des Volkes ins Lateinische übertragen hätten.

Mit seiner selbständigen schriftstellerischen Arbeit verband Nivis eine rege Thätigkeit als Herausgeber fremder Werke aus alter und neuer Zeit. Er veröffentlichte in neuen Drucken:

1. Den platonischen Dialog „*Ἐρασμοῦ ἢ περὶ φιλοσοφίας*“, dessen Echtheit übrigens schon im Altertum angezweifelt wurde, in der lateinischen Übersetzung des Marsilius Ficinus, unter dem irreführenden Titel „*Liber de philosophia Platonis*“ (Bibl. Verz. No. XV, 1), der zunächst vermuten läßt, daß das Werk eine Abhandlung des Nivis über die platonische Philosophie wäre. Der Ausgabe geht eine Widmung an den Presbyter Erasmus voran, in welcher Plato als ein „*vir continentissimus summusque autor*“ charakterisiert wird, für den Nivis um so begeisterter ist, weil seine Werke so selten seien und so nah an die christlichen Anschauungen reichten.

2. Platons Briefe (Bibl. Verz. No. XV, 2), abermals in der lateinischen Übertragung des Marsilius Ficinus. Nivis hat die Ausgabe seinem „*verehrten Lehrer*“ Wilhelmo N. de Egra zugeeignet, der aus der Lektüre der Briefe erkennen soll, „*academicos fructus ad fidem nostram proxime accedere*“.

3. Lucians Charon (Bibl. Verz. No. XV, 3) in der neuen lateinischen Übersetzung des Florentiners Alamannus Rinuccinus oder Raymuncius, wie Nivis schreibt, eines Schülers des Argyropoulos, mit allerlei kleinen Verbesserungen. Apicius Colus, Erklärer des römischen Rechts, Sekretär des Herzogs Johann von Sagan, wird gebeten, die Ausgabe entgegenzunehmen als Ersatz für einen ihm durch den Studiosus Sigismund Bruffer versprochenen, aber wegen vieler Arbeit und schlechten Wetters nicht zur Ausführung gebrachten Besuch des Nivis.

4. Lucians 10. Totengespräch oder, wie Nivis es nennt, den „*Dialogus, in quo ostenditur, neminem nisi nudum per Acheronta transvehi*“ (Bibl. Verz. No. XV, 4), in der lateinischen Übertragung des 1459 zu Ferrara verstorbenen Sizilianers Johannes Aurispa, der von einer Konstantinopoler Reise eine Menge kostbarer griechischer Manuskripte. u. a. auch von Lucians Werken, heimgebracht hatte. Dem Dialoge, welchen Nivis seinem Gönner Thomas Friberger, Pfarrer zu

St. Peter in Freiberg, als Dank für vielfache Unterstützungen gewidmet hat, ist als Anhang noch Petrarcas Buch über das Leben in der Einsamkeit beigelegt.

5. Ciceros erste Catilinarische Rede (Bibl. Verz. No. XV, 5). Die Vorrede an Nikolaus Neunbel in Planen feiert die Verdienste Ciceros als Redner und speziell sein energisches Auftreten gegen das Scheusal Catilina.

6. Ciceros Rede „Pro M. Marcello ad patres conscriptos et ad C. Caesarem“ (Bibl. Verz. No. XV, 6) mit der oben schon erwähnten, in lebhafter Begeisterung für die humanistische Unterrichtsmethode geschriebenen Widmung an seinen alten konservativen Lehrer Johannes Brungasser, der durch diese Rede einen Begriff bekommen soll von der Lieblichkeit der lateinischen Sprache und der Zweckmäßigkeit der Klassiker-Lektüre anstatt jahrelangen Brütens über den grammatischen Unterrichtsbüchern des Mittelalters.

7. Den Dialog „Philalethes“ des großen italienischen Pädagogen Maphews Vegius (Bibl. Verz. No. XV, 7). Die Ausgabe ist „Erhard Puchner, Juris Pontifici Baccalario in Stulpen commissario“, dem Gönner und Herrn des Niavis, mit dem er sich oft über das Werk unterhalten, zugeeignet.

8. Die Reden „De vera nobilitate magis a virtute quam divitiis orta“ des 1486 zu Krakau verschiedenen Philippus Bonacursus, bekannter unter dem gräzisierten Namen Callimachus, der zusammen mit Pomponius Laeta zu Rom eine Akademie gestiftet hatte. In der seinem alten Gönner Erasmus als neuer Beweis der Freundschaft dargebotenen Ausgabe hat Niavis manche Verbesserungen angebracht.

Die Bedeutung des Niavis für uns beruht auf der reichen Fülle kulturgeschichtlichen Materials, welches in seinen Schriften aufgespeichert ist; seine Zeit aber hätte ihm zu danken gehabt für sein energisches Auftreten zu Gunsten einer verbesserten Unterrichtsmethode in Jahren, da man anderswo in den Schulen noch in den alten ausgetretenen scholastischen Bahnen weiterwandelte. Ich mache auf diese Frühe der humanistischen Reformen des Niavis, wohlgernekt in den Jahren 1486 und 1487, ganz besonders aufmerksam. Wer vor ihm hat in Deutschland so heftig gedonnert gegen die Modi significandi mit ihrer philosophischen Behandlung der Grammatik, gegen das Lexikon des Hugutio voll abenteuerlicher Etymologien,

gegen den „Graecismus“ des Eberhardus von Bethune und vor allen gegen das fast 300 Jahre lang wie ein heiliges Buch in den Schulen verehrte Doctrinale des Alexander de Villa-Dei?⁶³⁾ Man wird den alten Hegius nennen, der um 1486 seine „Invectiva in modos significandi“ schrieb, aber zur Beseitigung des Doctrinale hat doch auch dieser große Pädagoge noch nicht den Mut gehabt. Nivis hat in seiner Feindschaft gegen die mittelalterlichen Lehrbücher ohne Zweifel unter dem Einflusse des von ihm so eifrig studierten und hoch geschätzten Italieners Laurentius Valla gestanden, welcher bekanntlich den ersten Sturm auf das Doctrinale gewagt hat. Prüfen wir nun aber, welche Früchte die neue Lehrmethode an seinen eigenen Schriften hinsichtlich der Qualität des Lateins gezeitigt hat, so machen wir bei ihm, wie bei den ersten Bahnbrechern des Humanismus überhaupt, die Beobachtung, daß sein Stil noch nicht viel besser ist, als der seiner Vorgänger, und hier und da selbst noch grobe grammatische Schmitzer, wie ut mit dem Indikative, aufweist. Aber die ersten Humanisten waren ja eben noch aus der alten Schule hervorgegangen und in ihren Jugendjahren, wo es galt, den festen Grund ihrer Kenntnisse zu legen, der Wohlthat der neuen Unterrichtsmethode noch nicht teilhaftig geworden, ein Nachteil, für den sie sich in ihren älteren Jahren trotz des eifrigsten Studiums nicht völlig zu entschädigen vermochten. Ihr Verdienst besteht darin, das Bessere erkannt und dem heranwachsenden Geschlechte die Wege gezeigt zu haben, auf denen es schneller und sicherer zu einem noch höher gesteckten Ziele gelangen konnte, als es ihnen selbst vergönnt gewesen war.

Bibliographisches Verzeichnis⁶⁴⁾.

I. *Elegantiae latinitatis.*

1. Bl. 1a: *Elegantiae latinitatis Magistri || pauli Nivis una cum modo || epistolari.* || Bl. 1b: *Paulus Nivis artium magister Uenerando ui || ro Erasmo presbitero artium baccalario In kennicz eta || tem agenti domino suo et fautori amando. || Salutem plurimam dicit || Bl. 2a, Z. 15:*

⁶³⁾ D. Reichling, welcher in der Einleitung zu seiner vorzüglichen Ausgabe des Doctrinale im 12. Bande der *Monumenta Germaniae paedagogica* (Berlin 1893) einen Überblick über den Kampf der Humanisten gegen Alexanders Grammatik gegeben hat, ist Nivis unbekannt geblieben.

⁶⁴⁾ Die Abkürzungen der alten Drucke haben wegen des Mangels an entsprechenden Typen aufgelöst werden müssen.

Praefacio in elegantias Magistri Pauli Nianis || Bl. 28b, Z. 19: Paulus Nianis arcium Magister honorando || viro Erasmo presbitero arcium baccalario in || Kempniz vitam agenti domino suo et amico || precipuo S. P. D. || Bl. 29a, Z. 21: Modus epistolandi Magistri Pauli Nianis | Expl. Bl. 38a, Z. 11: fuisses. Vale suavissime fantor [sic!].) Ohne Ort [Leipzig, Konrad Kachelofen] u. Jahr, 38 Bl. 4^o, mit Signatur, goth. Typen (U. B. Breslau, H. B. Wien).

2. Bl. 1a: Elegantie latinitatis Magistri || pauli Nianis una cum modo || epistolari. || Bl. 1b: Paulus Nianis arcium magister Venerando viro || Erasmo presbitero arcium baccalario In Kempniz etatem || agenti domino suo et fautori amando || Salutem plurimam dicit || Expl. Bl. 38a, Z. 11: ausus fuisses. Vale suavissime fautor.) O. O. [Leipzig, Kachelofen] u. J., 38 Bl. 4^o, ohne Sign., goth. Typ. (H. B. Wien).

NB.! Vermutlich liegt in einem dieser beiden Drucke die *nicht beschriebene* Ausgabe Hain No. 11721 vor.

3. Bl. 1a: Elegantie Latinitatis Magistri || Pauli Nianis denno emenda || te una cum modo epistolari. || Bl. 2a: Paulus Nianis artium Magister || etc. Expl. Bl. 35b, Z. 23: fuisses. Vale suavissime fautor.) Buchdruckerzeichen des Martin von Landsberg zu Leipzig, o. J., 35 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11723. — K. B. Berlin, U. B. Breslau, H. u. St. B. München).

4. Elegantiae Latinitatis. Item Colores Rhetoricae disciplinae. Item Divi Platonis Epistolae. s. l. a. et typ. n. 4. g. ch. (Lipsiae). (Hain No. 11722, nicht beschrieben).

5. Zusammen mit Henrici Bebelii modo epistolandi, Vitemb. 1511. Vergl. die Nachlese aus den Schriften des Paul Nianis, a. a. O. S. 33.

II. Colores rhetoricae disciplinae.

Bl. 1a: Colores Rhetorice discipline per || Magistrum Paulum Nianem pro || incipientium utilitate conscripte. || Bl. 2a: Paulus Nianis arcium Magister || venerando viro Erasmo [sic!] prespite || ro artium baccalario in kempnitz || vitam agenti domino et amico mul || tum amando. || Expl. Bl. 20a, Z. 32: animaduersione vestra illius dicacitas digna pena plectetur. || O. O. u. J., 20 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11725. — U. B. Breslau, U. B. Leipzig, H. u. St. B. München, U. B. Straßburg, H. B. Wien).

III. Dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus oder Latinum idioma pro parvulis editum.

a) datierte Ausgaben.

1. Bl. 1a: Dialogus magistri Pauli Nianis || parvulis scholaribus ad latinum || idioma perutilissimus. || Bl. 1b, Holzschnitt: 3 Schüler zu Füßen eines Lehrers, der in der linken Hand eine Rute hält. || Bl. 2a: Prefatio || PAulus Nianis artium magister. Magnifi || cis viris: sapientique senatui Kemnizensi: do || minis suis plurimum colendis: Salutem plu || rimam dicit. || Bl. 13b, Z. 20: Latinum idioma magistri Pauli Nianis brevis || hoc dialogo: compendiose editum. Primis schola || rum alumnis perutilissimum Impressum Basilee || Anno christi Millesimoquadringentesimo octo || agesimonono. xv. vero Kalen. mensis Junij. 13 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11707. — Br. M. London, H. u. St. B. München, U. B. Straßburg).

2. Reutlingen. Joh. Otmar. 1492 (Hain No. 11708. — H. u. St. B. München).

3. Ulm, Joh. Schaeffler, 1493 (Hain No. 11709).
4. Unter dem Titel: *Latinum ydeoma pro parvulis editum*, Nürnberg, Peter Wagner, 1493 (Hain No. 11710).
5. Desgleichen, Augsburg, Joh. Froschauer, 1494 (Hain No. 11711).
6. „ Nürnberg, Friedr. Creufsner, 1494 (Hain No. 11712. — H. u. St. B. München).
7. Unter dem Titel: *Dialogus etc.* (Speier), Konrad Hist, 1497 (Hain No. 11713. — Br. M. London, H. u. St. B. München).
8. Unter dem Titel: *Latinum ydeoma etc.*, Nürnberg, Creufsner, 1497 (Hain No. 11714. — Br. M. London, H. u. St. B. München).
9. Desgleichen, Leipzig, Jakob Thammer, 1498 (*Nicht bei Hain!* — U. B. Leipzig).
10. Desgleichen, Augsburg, Froschauer, 1499 (Hain No. 11715. — Br. M. London, H. u. St. B. München).
11. Desgleichen, Augsburg, Froschauer, 1501 (Panzer, *Annales typogr.* VI, 131 No. 6).
12. Desgleichen, Nürnberg, Hieronymus Hoelzel, 1501 (Panzer VI, 439 No. 4).
13. Desgleichen, Olmütz, 1501 (U. B. Breslau).
14. „ Leipzig, 1503 (U. B. Breslau).
15. „ Leipzig, 1504 (U. B. Göttingen).
16. „ Straßburg, 1504 (U. B. Breslau).
17. „ Nürnberg, 1505 (U. B. Breslau, Br. M. London).

b) undatierte Ausgaben.

1. Bl. 1a: *Latinum ideoma magistri Pauli || Nianis pro parvulis editum.* || Bl. 1b: *Paulus Nianis artium magister magnificis vi || ris sapientique senatui Kempnizensi dominis suis || plurimum colendis.* || Expl. Bl. 18b, Z. 27: *Rö. et me quoque vale. Hor. et tu quoque.* || O. O. u. J., 18 Bll. 4^o, o. Sign., goth. Typ. (*Nicht bei Hain!* — U. B. Breslau).
2. Bl. 1a: *Latinum ydeoma || Magistri Pauli Nianis pro parvulis editum.* || Bl. 1b: *Paulus Nianis artium Magister etc.* || Bl. 14b, Z. 13: *Finis.* || O. O. u. J., 14 Bll. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (*Nicht bei Hain!* — U. B. Breslau).
3. Bl. 1a: *Latinum ydeoma ma || gistri Pauli Nianis || pro parvulis editum.* || Bl. 1b: *Paulus Nianis artium Magister etc.* || Bl. 14b, Z. 13: *G. R.* [= Georg Richolf in Lübeck] o. J., 14 Bll. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (*Nicht bei Hain!* — U. B. Breslau).
4. Bl. 1a: *Dialogus magistri Pauli || nianis parvulis scholaribus || ad latinum ydioma perutilissimus || Bild eines Lehrers mit 3 Schülern* || Bl. 1b: *Prefatio || P Aulus Nianis artium magister etc.* || Bl. 12a, Z. 19: *Latinum idioma magistri Pauli Nianis || breui hoc dialogo. compendiose editum Pri || mis scholarum alumnis perutilissimum || Impressum per C. hist de S.* [= Konrad Hist in Speier] o. J., 12 Bll. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (*Nicht bei Hain!* — H. B. Wien).
5. Bl. 1a: *Dialogus magistri Pauli || Nianis parvulis scholaribus ad latinum ydioma perutilissimus.* || Bl. 2a: *Prefatio || P Aulus Nianis [sic!] artium magister etc.* || Bl. 13b, Z. 21: *Latinum idioma etc.* || O. O. u. J., 14 Bll. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (*Nicht bei Hain!* — H. B. Wien).
6. Bl. 1a: *Latinum ydeoma Magistri pauli Ni || auis pro parvulis editum Ac sum || ma diligencia emendatum.* || Bl. 1b: *Paulus Nianis [sic!] arcium Magister etc.* || Expl. Bl. 14b, Z. 33: *miterium eamus*

Ro. vale et ego sequar. || O. O. [Leipzig, Martin von Landsberg] u. J., 14 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (*Nicht bei Hain!* — H. B. Wien).
7.—15. Hain, No. 11698—11706, verzeichnet 9 andere Ausgaben
o. O. u. J., No. 11699, 11701—11704 u. 11706 mit Beschreibung nach
Exemplaren der H. u. St. B. München. No. 11704 ist auch im Besitze
der U. B. Straßburg.

IV. Latina idioma.

a) datierte Ausgabe.

Bl. 1a: Latina ydeomata Ma || gistri Pauli Nianis. || Bl. 1b: Paulus Nianis honorando viro Erasmo pres || bitero optimarum artium baccalario in kempnitz || beneficiato domino et fautori suo imprimis amando Salutem plurimam dicit. || Bl. 2a: Prefatio Magistri Pauli Nianis in latinum ydeoma || quod pro novellis edidit studentibus Incipit foeliciter. Bl. 22a, Z. 28: Sequitur thesaurus eloquentie. || Bl. 51a, Z. 17: Sequitur latinum ydeoma pro schola || ribus adhuc particularia frequentantibus [sic!] || Bl. 84a, Z. 22: Impressum Liptzk per Conradum || Kacheloffen Anno domini. xciiij. || 84 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11718. — U. B. Breslau, K. B. Dresden, U. B. Göttingen, Br. M. London, H. B. Wien).

b) undatierte Ausgaben.

1. Bl. 1a: Latina ydeomata Ma. || gistri Pauli Nianis. || Bl. 1b: Paulus Nianis honorando viro etc. || Bl. 82b, Z. 20: Impressum per me Conradum || Kachelouenn liptzk. || o. J., 82 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (*Nicht bei Hain!* — K. B. Berlin, U. B. Breslau).

2. Bl. 1a: Latina ydeomata Ma || gistri Pauli Nianis. || Bl. 1b: Paulus Nianis etc. || Bl. 18b, Z. 21: Et tantum de illo Impressum Lipczk per Conradum kachelouen || o. J., 19 Bl. 4^o, goth. Typ. [Enthält nur das Latinum idioma, quod pro novellis edidit studentibus] (U. B. Leipzig, geführt unter Hain No. 11717).

3. Andere Ausgabe von Kachelofen in Leipzig o. J., 18 Bl. 4^o, auch nur das Latinum idioma, quod pro novellis edidit studentibus enthaltend (Hain No. 11716, ohne Beschreibung).

V. Thesaurus eloquentiae.

Bl. 1a: Thesaurus eloquentie. Bl. 1b: Commendabili viro Erasmo presbitero, artium baccalario in kempnicz vitam agenti domino suo amando Paulus Nianis Salutem P. dicit. Bl. 2a: Prologus in thesaurum facundie magistri Pauli Nianis Foeliciter incipit. Bl. 24a: Thelos. O. O. [Leipzig, Kachelofen] u. J., 24 Bl. 4^o, goth. Typ. (Hain No. 11724, ohne genauere Beschreibung).

VI. Dialogus, in quo litterarum studiosus cum beano quarumvis praeceptionum imperito loquitur.

1. Bl. 1a: Dyalogus Magistri Pauli Nianis || in qua litterarum studiosus cum beano qua || rumuis praeceptionum imperito loquitur. Bl. 1b: Paulus Nianis honorando viro Erasmo || prespitero arcium baccalario commoranti in kem || pnicz domino suo et amico plurimum amando. Bl. 2a: Dyalogus Magistri Pauli Nianis ostendens locutionis || discrimen inter eos quidem qui praecepta aspernantur eloquentie: et qui || dicendi praeceptionem summo studio persequuntur || Bl. 6b, Z. 31: Laus.

Deo. O. O. [Leipzig] u. J., 6 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11738. — H. u. St. B. München).

2. Bl. 1a: Dyalogus Magistri Pauli || Nivius in qua litterarum studiosus || cum beano quarumvis precepei || onum imperito loquitur. || Bl. 1b: Paulus Nivius honorando viro Erasmo || prespitero arcium baccalario etc. || Bl. 2a: Dyalogus Magistri Pauli Nivius etc. || Bl. 6b, Z. 31: Laus. Deo. || O. O. u. J., 6 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (*Nicht bei Hain!* — U. B. Leipzig).

3. Bl. 1a: Dyalogus Magistri Pauli Nivius || in qua litterarum studiosus cum beano qua || rumvis praeceptionum imperito loquitur || Bl. 1b: Paulus Nivius honorando viro Erasmo || presbitero arcium magistro moranti in kem || pnitz domino suo et amico plurimum adamando || Bl. 2a: Dyalogus magistri Pauli Nivius etc. Bl. 6b, Z. 30: Laus. Deo. || O. O. u. J., 6 Bl. 4^o, o. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11737. — U. B. Göttingen, H. u. St. B. München, H. B. Wien, Herz. B. Wolfenbüttel).

No. 3 ist jünger als 1 u. 2, weil hier der Presbyter Erasmus als artium magister erscheint, während er in 1 u. 2 noch artium baccalaureus ist.

4. Lipsiae per Martinum Herbigolensem s. a. 4^o (Hain No. 11739 ohne Beschreibung).

VII. Latinum idioma pro religiosis editum.

1. Bl. 1a: Latinum ydeoma Magistri pauli || Nivius pro religiosis editum || Bl. 1b: Reuerendo in xpo patri et domino. domino N. || de schleynnycz abbati et archidiacono In || kempnicz domino suo gratioso Paulus Nivius || arcium Magister Salutem plurimam dicit. || Expl. Bl. 16b, Z. 15: ligioso. sed pulsus fit ad cenam eam iam propere. Et tantum de illo || O. O. u. J., 16 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11719. — U. B. Breslau).

2. Bl. 1a: Latinum ydeoma Magistri Pauli || Nivius pro noticiis in religionibus || constitutis editum et secundario correctum. || Bl. 2a: Reuerendo in Cristo patri etc. || Expl. Bl. 16a, Z. 24: sed pulsus fit ad cenam eam iam propere. Et tantum de illo || Buchdruckerzeichen des Martin von Landsberg zu Leipzig, o. J. 16 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11720. — U. B. Breslau, U. B. Leipzig, St. B. Leipzig, Br. M. London, H. u. St. B. München, H. B. Wien, Herz. B. Wolfenbüttel).

VIII. Declamatio de conceptione intemeratae virginis Mariae.

Bl. 1a: Declamatio magistri Pauli Nivius de conceptione intemerate vir || ginis marie sub genere demon || stratiuo perscripta . . . || Bl. 1b: Paulus Nivius arcium Magister venerando viro: || patrique deuoto ludenico de Sagen Sacre theologie || licenciato: atque eciam per Saxoniam fratrum minorum prouin || ciali ministro domino suo et praeceptorum plurimum colendo || Bl. 2a: Oratio Magistri Pauli || Nivius in genere demonstrativo || in qua gloriose. atque intemerate || virginis marie conceptio ostenditur || sancta et ab omni peccato praeseruata || Expl. Bl. 6b, Z. 27: filius tuus feliciter perducatur. || O. O. [Leipzig, Kachelofen] u. J., 6 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11742. — U. B. Göttingen, U. B. Leipzig, H. u. St. B. München, Herz. B. Wolfenbüttel).

IX. Epistolae breves.

a) mit Widmung an Andreas Keesler.

1. Bl. 1a: Epistole breues Ma || gistri pauli Nianis || Bl. 2a: Venerabili viro Andree keesler com || mendatori archidiaconoque in plau || en Domino suo plurimum colendo || Expl. Bl. 24a, Z. 34: efficiam libens. vale.) || O. O. u. J., 24 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (*Nicht bei Hain!* — K. B. Berlin).

2. Bl. 1a: Epistole breues Ma || gistri pauli Nianis || Bl. 2a: Venerabili viro Andree keesler com || mendatori archidiaconoque in plau || en Domino suo plurimum colendo || Expl. Bl. 24a, Z. 33: neris esse vellis memor fatris tui. quod rursus efficiam libens. || O. O. u. J., 24 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11727. — H. u. St. B. München).

b) mit Widmung an Andreas Hubner.

α) datierte Ausgaben.

1. Bl. 1a: Epistole breues ma || gistri pauli nianis || Bl. 2a: Paulus Nianis artium Magister || venerando viro Andree Hubner commendatori in Plawen. ar || chidiaconoque Tobnensi domino suo colendissimo. S. P. D. || Bl. 22a: Impressum Liptzk per Melchiorem Lotter Anno huma || ne salutis nonogesimonono duodecimo quoque february || kalendas || 22 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11729. — H. u. St. B. München).

2. Leipzig, Lotter, 1503 (U. B. Leipzig).

3. Nürnberg, Ambrosius Hueber, 1503 (Panzer, *Annal. typogr.* IX, 542. — U. B. Breslau).

4. Nürnberg, Wolfgang Huber, 1510 (In den vier Ecken des Titelblattes die Abzeichen der vier Evangelisten. Auf der Rückseite ein großer Holzschnitt, eine Verherrlichung des Rosenkranzgebetes. In der Mitte das Bild des Gekreuzigten in einem Kranze von Rosen. Über dem Bilde: Jesus. Celeste Rosarium. longum continet. l. pater noster. et ave maria. || et v. Symbola. Breve continet. x pater noster. et ave ma. concludit cum i. Sim. || Unter dem Bilde: Ab Alexandro. VI. Confirmatum dotatumque. vii annorum Indulgen. || Raymundus legatus. C. dies. Vitus episcopus Bambergensis. cum suo || Suffraganeo. lxxx. dies. Cum compluribus aliis.) (U. B. Breslau).

β) undatierte Ausgaben.

1. Bl. 1a: Epistole breues Ma || gistri pauli Nianis || Bl. 1b: Paulus Nianis arcium Magi || ster venerando viro andree hubner commendatori in plawen. archi || diaconoque Tobnensi domino suo colendissimo. S. P. D. || Expl. Bl. 22b, Z. 26: tui quod rursus efficiam libens vale.) || O. O. u. J., 22 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (*Nicht bei Hain!* — U. B. Breslau).

2. Bl. 1a: Epistole breues Ma || gistri Pauli Nianis || Bl. 1b: Paulus Nianis artium Magi || ster venerando viro andree hubener commendatori in plawen. ar || chidiaconoque Tobnensi domino suo colendissimo. S. P. D. || Expl. Bl. 22b, Z. 26: tui. quod rursus efficiam libens vale. || O. O. [Leipzig, Kachelofen] u. J., 22 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11726. — U. B. Breslau, H. u. St. B. München, H. B. Wien, Herz. B. Wolfenbüttel).

3. Bl. 1a: Epistole breues Ma || gistri pauli Nianis || Bl. 2a: Paulus Nianis arcium Magister || venerando viro Andree Hubner || etc.

Expl. Bl. 24a, Z. 34: tui, quod rursus efficiam libens. vale. || O. O. [Leipzig, Kachelofen] u. J., 24 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11728. — H. B. Wien).

4. Breves epistole baccalariandis utiles. O. O. u. J. (Hain No. 11730, ohne Beschreibung).

X. Epistolae mediocres.

a) datierte Ausgabe.

Bl. 1a: Epistole mediocres Ma || gistri Pauli Nianis. || Bl. 1b: Paulus nianis arcium magister Ue || nerando viro Andree hubner archidiacono Tobnensi commendatorique || et plebano in plawen. domino et fautori suo imprimis colendo. S. P. D. || Bl. 22b: Impressum liptzk per Cunradum || Kacheloffen. Anno domini. xciiij. || 22 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11733. — U. B. Breslau, H. u. St. B. München).

b) undatierte Ausgaben.

1. Bl. 1a: Epistole mediocres ma || gistri Pauli nianis || Bl. 1b: Paulus Nianis arcium magister Ve || nerando viro Andree hubner archidiacono Tobnensi commendatorique et || plebano in plawen. domino et fautori suo imprimis colendo S. P. D. || Expl. Bl. 22b, Z. 14: et rationis: et officij. quod cum feceris | nulla sequetur penitudo.) || O. O. u. J., 22 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (K. B. Berlin).

2. Bl. 1a: Epistole mediocres ma || gistri Pauli nianis || Bl. 2a: Paulus Nianis arcium magister || Uenerando viro Andree hubner || archidiacono Tobnensi etc. || Expl. Bl. 24a, Z. 16: cionis. et officij. quod cum feceris | nulla sequetur penitudo.) || O. O. [Leipzig, Martin von Landsberg] u. J., m. Sign., goth. Typ. (H. B. Wien).

NB.! Hain verzeichnet unter No. 11731 u. 11732 zwei Drucke o. O. u. J., ohne Beschreibung.

XI. Epistolae longiores.

a) datierte Ausgabe.

Bl. 1a: Epistole Longiores Ma || gistri Pauli Nianis. .: || Bl. 1b: Paulus Nianis arcium magister || Honorando viro andree hubner archidiacono tobnensi: commen || datori et plebano in plawen domino et fautori suo colendissimo Sa || lutem plurimam dicit. || Bl. 22a: Impressum liptzk per me Cunradum || kacheloffen Anno domini. M. cccc. xciiij. || 22 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11736. — H. u. St. B. München, Herz. B. Wolfenbüttel).

b) undatierte Ausgaben.

1. Bl. 1a: Epistole longiores Ma || gistri Pauli Nianis || Bl. 2a: Paulus Nianis arcium Magister || Honorando viro Andree hubner || archidiacono tobnensi: commenda || torique et plebano in plawen domi || no et fautori suo colendissimo. Sa || lutem plurimam dicit || Expl. Bl. 24a, Z. 28: enim me scribere voluisti Vale.) || O. O. [Leipzig, Martin von Landsberg] u. J., 24 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (*Nicht bei Hain!* — K. B. Berlin, U. B. Breslau, U. B. Leipzig, H. B. Wien).

2. Bl. 1a: Epistole Longiores Ma || gistri Pauli Nianis. .: || Bl. 1b: Paulus Nianis arcium Magister || Honorando viro andree hubner etc. || Expl. Bl. 22a, Z. 13: enim me scribere voluisti. Vale). O. O.

[Leipzig, Kachelofen] u. J., m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11734. — U. B. Breslau, H. u. St. B. München, H. B. Wien, Herz. B. Wolfenbüttel).

3. Longiores epistole baccalariandis utiles, O. O. u. J. (Hain No. 11735, ohne Beschreibung).

XII. Iudicium Iovis in valle amoenitatis habitum.

1. Bl. 1a: Iudicium Iovis in valle amoenitatis || habitum ad quod mortalis homo || a terra tractus propter montifodinas || in monte Niuco alijsque multis perfec || tas ac demum parricidii accusatus. || Bl. 1b: Holzschnitt, das Gericht des Juppiter darstellend. || Bl. 2a: Paulus Niauus arcium Magister || Venerando viro Steffano Gulden || plebano in zwickaw domino suo impri || mis colendo Saltem plurimam d. || Bl. 3a: Mirabilis visio Heremite eius qui || clausam habitat in nemore iuxta || Lichtenstat ubi sacellum est sancti AI || berti qui dum errans iudicium vidit || Iovis ad quod homo tractus par || ricidij erat actusatus [sic!] || Expl. Bl. 16b, Z. 21: Et est finis || O. O. [Leipzig, Kachelofen] u. J., 16 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11743. — K. B. Berlin [Bl. 1 fehlt!], U. B. Leipzig [zwei Exemplare], St. B. Leipzig, H. u. St. B. München, H. B. Wien).

2. Andere Ausgabe o. O. [Leipzig, Kachelofen] u. J. von 24 Seiten in 4^o, bei Hain No. 11744, ohne Beschreibung. Der Verfasser der „Nachlese aus den Schriften des Paul Niuvis“, welcher das Werk vollständig abgedruckt hat (a. a. O. S. 43–87), hat beide Drucke angetroffen. Mir ist von dem zweiten kein Exemplar bekannt geworden.

XIII. Historia occisorum in Culm.

Bl. 1a: Historia occisorum in Culm. tum || aliorum hominum: tum maxime vir || ginum per Magistrum paulum Nia || nem in latinum comersa || Bl. 1b: Holzschnitt, oben die Ermordung eines Mädchens durch einen Ränber vor der Kapelle Culm darstellend, unten vor einer Thür zwei alarmblasende Männer, auf deren Ruf drei Frauen und ein bewaffneter Mann herbeigeeilt sind. || Bl. 2a: Paulus Niauus arcium Magister || Honorando viro wilhelmo. N. de || Egra optimarum arcium magistro || canonicoque in friberga Domino || et fautori suo plurimum colendo Sa || lutem plurimam dicit. || Expl. Bl. 9b, Z. 25: in locum habitabilem versum.) || O. O. u. J., 9 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11740, ohne Beschreibung. Nach W. A. Copinger, Supplement to Hain's Rep. bibl., Part. I, London 1895, S. 348: [Lipsiae 1495]. — K. B. Berlin [Bl. 1 fehlt!], U. B. Breslau, U. B. Leipzig, Br. M. London, H. B. Wien).

XIV. Tractatulus excerptus libello maulfett.

Compendiosissimus tractatulus attente excerptus libello maulfett [?] plurimum conduens nedum novellis studentibus sed apprime Baccalariandis sicut claret cuilibet sane inspicienti. In fine: fauste finit. O. O. u. J. (Hain No. 11745, ohne Beschreibung. Jetzt wohl verschollen).

XV. Von Niuvis besorgte Ausgaben fremder Werke.

1. Bl. 1a: Liber de philo || sophia platonis || Bl. 1b: Paulus Niauus commendabi [sic!] viro Erasmo || prespitero arcium baccalario vitam in kem || puitz agenti domino et fautori suo plurimum amando. ||

Bl. 2a: Argumentum marsilij in li || brum platonis de philosophia || Bl. 2b, Z. 5: Platonis dialogus de philosophia || Bl. 6a, Z. 15: Finis libri de philosophia. || Bl. 6b: Liber de philo || sophia platonis || O. O. u. J., 6 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 11741. — H. u. St. B. München).

2 Bl. 1a: Diui Platonis. || Epistole .: || Bl. 1b: Paulus niauis artium Magister venerau || do viro willhelmo de Egra optimarum [sic!] artium || magistro Canonico in Friberga domino et preceptori suo || colendo. || Bl. 2a: Epistole Platonis || Bl. 30b, Z. 5: Epistolarum Platonis Finis. || O. O. u. J., 30 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 13067, *ohne Beschreibung*. — St. B. Leipzig, H. B. Wien).

3a. Bl. 1a leer. Bl. 1b: Paulus Niauis arcium magister Venerabili viro || apicio colo Juris pontifici interpreti secretarioque incli || ti ducis Johannis de sagana domino suo colendissimo || Bl. 2a: Dyalogus luciani qui inscribitur Caron de greco in la || tinum per raymuncium virum insignem de nouo translatus || ad reuerendissimum patrem dominum cardialem morienn incipit fe || liciter || Expl. Bl. 8a, Z. 8: bum de carone faciunt nullum Et tantum de illo pulchro. || O. O. u. J., 8 Bl. 4^o, o. Sign., goth. Typ. (*Nicht bei Hain!* — K. B. Berlin).

3b. Bl. 1a: Caron de greco in latinum || translatus || Bild eines Lehrers mit zwei Schülern. || Bl. 1b: Paulus Niauis artium magister etc. || Bl. 2a: Dyalogus luciani etc. || Expl. Bl. 6b, Z. 34: o pulchro. || O. O. u. J. [Nach Copinger a. a. O. S. 304: Köln, Quentell, c. 1492], m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 10270. — Br. M. London, H. u. St. B. München).

4. Bl. 1a: Dyalogus Luciani philosophi in quo ostenditur ne || minem nisi nudum per acheronta transvehi una || cum recommendatione heremi Francisci petrarche. || Bl. 1b: Paulus Niauis artium Magister || Venerando viro Thome friberger plebano || friberge apud sanctum petrum domino suo et || fautori precipuo. || Bl. 2a: Dyalogus luciani per arispam de || greco in latinum translatus de carone infero || rorum [sic!] nauta incipit feliciter. || Bl. 5b, Z. 29: Recommendatio celle: et heremi francisci petrarche po || ete laureati. Incipit. || Expl. Bl. 8b, Z. 26: nos perducet ibs xps marie filius. AMEN). || O. O. u. J., 8 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (K. B. Berlin. — *Nicht bei Hain*, vergl. aber No. 10273 und dazu die „Nachlese aus den Schriften des Paul Nivais“ a. a. O. S. 40).

5. Bl. 1a: Marci Tullij Ciceronis liber primus || Inuectiarum in Cathelinam. || Bl. 2a: Paulus Niauis arcium Magister || Prestanti viro Nicolao neumbel || in plawen vitam agenti domino suo || colendo Salutem plurimam d. || Bl. 3a: Marci Tullij Ciceronis liber primus Inuectiarum in Cathelinam. || Expl. Bl. 8a, Z. 19: viuos mortuosque mactabis. || O. O. u. J., 8 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 5157, *ohne Beschreibung*. — U. B. Leipzig, H. B. Wien, Herz. B. Wolfenbüttel [defekt!]).

6. Bl. 1a: Marci Tullij Ciceronis pro Marco || Marcello ad patres conscriptos et || ad. C. Cesarem oratio || Bl. 2a: Paulus Niauis arcium Magister || Commendabili viro Johanni Brun || gasser optimarum arcium Baccalario || Rectorique scolarium in plawen precep || tori suo et fautori amando. S. p. D. || Bl. 7b, Z. 4: Argumentum: et quibus laudibus Mar || cus Tullius Cayum Cesarem extollit || Expl. Bl. 8a, Z. 14: in pristinum statum: atque dignitatem collocavit. || O. O. u. J., 8 Bl. 4^o, m. Sign., goth. Typ. (Hain No. 5146, *ohne Beschreibung*. — K. B. Berlin).

7. Bl. 1a: Maffei Vegij laudensis liber de || veritate et philalethe
 inscriptus || Bl. 1b: Paulus Nianis artium Magister Honorando viro
 Erhardo puchner Jurispon || tifici Baccalario in stulpen commissario
 domi || no suo: fautorique precipno S. P. D. || Bl. 2a: Maffei Vegij
 laudensis ad eusta || chium praefatio || Bl. 3a: Philalethes || Expl.
 Bl. 12a, Z. 17: quos libens; || O. O. u. J., 12 Bl. 4^o, m. Sign., goth.
 Typ. (Hain No. 15929, *ohne Beschreibung*; Copinger a. a. O. S. 480.
 — K. B. Berlin, Br. M. London, H. B. Wien).

8. Bl. 1a: Orationes Bonacursi orato || ris clarissimi de vera no-
 bilita || te magis a virtute quam diuicijs orta || Bl. 1b: Paulus Nianis
 venerabili viro Erasmo || Prespitero artium baccalario beneficiato in
 kempnitz domino et fautori praecipno S. P. D. || Bl. 2a: Controuersia
 de nobilitate inter Pub: || Cornelium Scipionem et G. Flammineum
 edita per egregium oratorem || Bonacursum de monte magno ad qui-
 dontonium montifere || ti Comitem foeliciter incipit || Bl. 12b, Z. 26:
 Laus Deo || O. O. u. J., 12 Bl. 4^o, o. Sign., goth. Typ. (Hain No 3459,
ohne Beschreibung. — K. B. Dresden, H. u. St. B. München).

III.

Andreas Frank von Kamenz.

Von

Otto Clemen¹⁾.

Aus einem dreifachen Grunde verlohnt es sich wohl, einmal zu sammeln, was sich über Andreas Fran(c)k(e) Camicizianus (Camitianus, Camicianus, Camiczensis, Camitzensis) feststellen läßt. Zum ersten: er stand in freundschaftlichen Beziehungen zu einigen der bedeutendsten Männer seiner Zeit, zu Luther²⁾, Melanchthon³⁾, Carlstadt⁴⁾, Hutten⁵⁾, Micyllus⁶⁾, Pirkheimer⁷⁾. Zum

¹⁾ Die angeführten Bücher und Handschriften gehören der Zwickauer Ratschulbibliothek.

²⁾ Luther schreibt am 13. April 1519 an Johann Lang, Andreas Camitianus habe ihm mitgeteilt, wie man in Leipzig über Carlstadts „Wagen“ erbost sei. Enders, Luthers Briefwechsel II, 12.

³⁾ Corpus Reformatorum I, 134. III, 914. X, 564.

⁴⁾ Die Dresdner Königl. Bibliothek besitzt ein Exemplar von Carlstadts „Missive vonn der aller / hochste tugent ge- / lassenheyt“ (1520), auf dessen Titelblatt Carlstadt die Dedikation geschrieben hat: *Fratri suo Andree Camiciziano*. Seidemann, Jakob Schenk (Leipzig 1875) S. 198.

⁵⁾ Frank schreibt in dem in Anm. 7 zu erwähnenden Briefe an Pirkheimer: *Unice gaudeo Huttenum nobis ex Brabantia reducem atque saluum. Familiaritas inter nos nuper per litteras admodum est, quod, si scripseris homini, rogo te, ihm bestens zu grüßen . . . nam ego illius amore iam multo prius captus adeo sum, ut etiam toto pectore cupiam praesens videre vas illud fictile . . .*

⁶⁾ *Jacobi Micylli sylvarum libri quinque* 1564 S. 197. J. Classen. Jakob Micyllus als Schulmann, Dichter und Gelehrter (Frankfurt a. M. 1859) S. 281 f.

⁷⁾ Franks Brief an Pirkheimer vom 17. September 1520 in „*Duae Epistole . . . MDXX*“ (Titel bei Böcking, *Opera Hutteni* I, 419 n., Schade, *Satiren und Pasquille* II, 350 und Enders II, 333, auch Panzer, *Ann. typogr.* VII, 213, 747), wiederabgedruckt in *Pirkheimeri opera* (Francof. 1610) S. 329 ff. u. *Discursus epistolares politico-theologiei* (Francof. 1610) S. 40 ff. (Unschuldige Nachrichten 1733 S. 512).

andern: er gehörte etwa in dem Zeitraum 1518—20 zu einem kleinen Kreise Leipziger Gelehrter, die der Reformation geneigt waren. Drittens endlich: er war nachmals ein hervorragender, weithin bekannter und berühmter Jurist.

Sein Beiname ist dahin aufzulösen, daß er aus Kamenz in der Lausitz stammte⁸⁾. Sein Geburtstag war der Andreastag, der 30. November⁹⁾; das Geburtsjahr ist unbekannt. Das erste sichere chronologische Datum für seinen Lebensgang bietet sich uns wie bei so vielen Männern der Reformationszeit in der Eintragung seines Namens in die Universitätsmatrikel. Im Sommersemester 1511 ist er als Andreas Franck Camitzensis in Leipzig inscribiert worden. Am 14. September 1513 wurde er baccalarius, am 24. Dezember 1517 magister artium¹⁰⁾. Drei Jahre lang (wie sich aus der Vorrede zu seiner unten verzeichneten Xenocratesausgabe ergibt) studierte er Humaniora unter Johann Lang aus Löwenberg in Schlesien¹¹⁾; er muß dessen Famulus gewesen sein, da

⁸⁾ M. Carl Gottlob Hofmanns Ansführl. Reformationshistorie der Stadt und Universität Leipzig (Leipzig 1739) S. 401: aus Camentz oder Camitz. Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation 1539 (Leipzig 1839) S. 215 Anm.: „nach alten Matrikeln von Camitz [Dorf in Schlesien, Kreis Neisse] gehörig; nach Vogels handschriftlichem Nachlafs aus Kamenz“. Ich bemerke gleich hier, daß Gretschel S. 215 ff., 305 ff. unsern Andreas Frank mit Andreas Bodenschatz verwechselt, wie schon Seidemann, die Leipziger Disputation (Dresden 1843) S. 24 Anm. 1 und Beiträge zur Reformationsgeschichte I (Dresden 1846), 64 Anm. 1 bemerkt. — In den Acta Rectorum Universitatis Studii Lipsiensis ed. Zarneke (1859) wird Frank viermal: Sommersem. 1532 (S. 51), 1536 (S. 69), 1540 (S. 137), 1543 (S. 173) unter den consiliarii rectoris, und zwar jedesmal unter den Poloni aufgeführt. Immatriculiert ist er Sommer 1511 unter den Misnenses. Sommer 1522 erschien die Verordnung Herzog Georgs, daß die meißnische Nation die Sechsstädte (Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau) und die Ober- und Niederlausitz an die Polen abzutreten habe (Erlr., Die Matrikel der Universität Leipzig I, XXXVI). — Jacobus Henicus (Heinig) aus Kamenz (Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, Zwickau 1869, S. 95) hieß auch Camiczianus. — Lessings 200jährige Gedächtnisschrift der ersten evangelischen Predigten in der Sechstadt Kamenz (cf. Corp. Ref. XXV, 364) 1727, worauf Corp. Ref. III, 911 verwiesen ist, enthält keine Notiz über unsern Frank. — Die Kamenzener Kirchenbücher beginnen erst mit 1583.

⁹⁾ Corp. Ref. X, 564 steht ein Gedicht Melanchthons an ihm: Andr. Camitiano Wormatiae de ipsius natali an. 1540 die Andreae.

¹⁰⁾ Matrikel I, 512, II, 485, 524

¹¹⁾ Er wurde hier 1485 geboren. Sommer 1508 immatrikuliert, 16. Februar 1509 bacc., 28. Dezember 1513 mag. art., Winter 1518

er seine Vorlesungen anzeigte¹²⁾. Mit Mühe und Not schlug er sich durch; ein befreundeter Kaufmann unterstützte ihn; als dieser im Sommer 1513 mit anderen Leipziger Kaufleuten auf der Reise von Nürnberger Strauch-

Rektor der Leipziger Universität (Matrikel I, 489. II, 451. 488. I, 564). Am 16. Juli 1519 nachmittags 3 Uhr hielt er die Schlussrede zur Leipziger Disputation, die am 27. Juli bei Melchior Lotter erschien: Oratio / Joannis Langij Lembergij, Enconium theo / logicae disputationis, Doctorum, Joannis / Eckij, Andreae Carolostadij, ac Martini Lutherij complectens. Illustriss: / Principi D. ac D. Georgio Sax / oniae duci etc., dicata et illius / iussu, cum gratiarum actione, / XVI. Julij die recitata, / in frequentissima / summorum ui / rorum con / cione. / Titelbordüre Dommer, Lutherdrucke Nr. 90. 8 ff. 4. fol. 8a unten: Lipsiae, apud Melchiorem Lottherum, / Anno, a natali Christiano. M. CCCC. / XIX. VI. Calen. Augusti. / (Seidemann, Die Leipziger Disputation S. 58. 59. Seifert, Die Reformation in Leipzig, 1883, S. 40 A. 39. 46. Panzer VII, 207, 696). Um 1524 verließ er Leipzig, um sich dem Studium der Medizin zu widmen. (Auf S. 1 des an den Leser gerichteten Vorwortes zu seinen 1554 erschienenen Medicinalium epistolarium miscellanea schreibt er: Lapsis iam plus minus triginta annis, quum relictis cultioribus Encyclopediae Musis, quas tum Lipsiae profitebar, animum ad paulo severius Medicinae studium appulissim . . .). Er studierte in Bologna (ib. S. 2: postquam ex Bononia, sacro tum bonarum artium, tum medicinae et iurisprudentiae loco, in Germaniam redieram . . .) und Pisa und war dann über 40 Jahre lang bis zu seinem Tode am 21. Juni 1565 kurpfälzischer Leibarzt (Handschr. A" der Leipziger Matrikel: D. Langius quatuor electorum palatinorum Rheni archiater mortuus Heidelbergae anno 1565 aetatis suae 80). — Vgl. noch Jöchers Gelehrtenlexikon II, 2252 und Zedlers Universallexikon XVI, 606. — Er schrieb: MEDICVM / de Republica / Symposium, / Antore JOHANNES / Langio Lembergio. / . . . 1554. 114 SS. 4. Vorwort datiert S 15 in Comicijs Augustae Vindellicorum. Calendis Octobris Anno 1547 . . . Iohannes Langius Lembergensis Schlesita Medicus. — u.: MEDICINALI- VM EPISTOLARVM MISCEL- / LANEAE, VARIA AC RARA CVM / eruditione, tum rerum scitu dignissimarum ex- / plicatione referta: . . . D. JOANNE LANGIO LEMBERGIO, Illustriss. Principum Palatinorum Rhe- / ni, &c. Medico, autore. / . . . BASILEAE, PER IO- / annem Oporinum. / 384 SS. 4. S. 383 unten: BASILEAE, EX OFFICINA IOANNIS / Oporini, Anno Salutis humanae M. D. LIIII. Men- / se Augusto. — Noch sei hier bemerkt, daß sich in Mischband XXIV. VII. 3 außer dem in der nächsten Ann. zu erwähnenden invitamentum handschriftlich fol. 75a noch findet: Praefatio Langii in Livium und fol. 76b ein Gedicht von ihm, eingeleitet durch die Worte: M. Jo. Langius Lember. S. Cum Cygnos Zephiri tempore fatalem depromere cantum Aelianus affirmet, ob id Paeligni oloris carmen hoc epigramma tibi pollicetur: —.

¹²⁾ Als Beilage I ist der Anschlag abgedruckt, mit dem Frank den Kommilitonen Langs Kolleg über Ciceros Brutus ankündigt. Als Beilage II—IV folgen drei ähnliche Kollegsanzeigen Leipziger Professoren: kostbare Einblattdrucke, von denen No. I—III dem Mischband XXIV. XII. 26 eingehftet sind, während No. IV der Innen-

dieben angefallen und gefangen genommen worden war, sah sich Frank aller Mittel entblößt; er mußte deshalb seine Promotion zum Baccalareus vom Pfingsttermin auf Michaelis verschieben¹³⁾.

Ein Brief an Stephan Roth in Zwickau vom 27. September 1517¹⁴⁾ zeigt uns Frank als Dozenten. Er habe eben ein Kolleg über den Platoniker Äneas¹⁵⁾ beendet. Der Beifall seiner Zuhörer habe ihn ermutigt, ihnen in dieser krankheitsvollen Herbstzeit einen anderen Platoniker vorzulegen. Als Unterlage für diese Vorlesung habe er des Xenocrates Schrift *de contemnenda morte*

seite des Rückdeckels von Band VII. V. 4 aufgeklebt ist. Als No. V folgt: „Langii in Curtii Lectionem inuitamentum“, woran sich ein Epigramm Langs und Franks „Alexandri magni laus“ schließt (handschriftlich Mischband XXIV. VII. 3 fol. 68b—69b). — Auf ein vertrautes Verhältnis zwischen Lang und Frank weist auch der Umstand hin, daß das folgende Buch fol. 1b eine Vorrede des Verfassers an Johann Lang (datiert: Lipsico In gymnasio XV Calen. Januarij. 1516.) und darunter: „In laudem artis memorie et libelli Andree Franck. Epigramma“ enthält: *Artificiosa Memo- / ria in omnia scibili- / um genere proficere / volenti vtilissima per Jacobum philippum de ysabellis Tridentinum / Artium magistrum congesta Abonhora. / Lucas Habelius Throniensis. / 6 Disticha / Joannes Ruchius Langianus memorandi artem loquentem introducit. / 7 Disticha. / Dij bene vortant. 4 ff. 1. fol. 4a: Valentinus Schumannius Lypsiack Impressit. 1516. (Winter 1515 in Leipzig immatrikuliert [Matrikel I. 546]: Jacobus Philippi ex Ysabellis Talentinus magister Bonnoniensis.) Zu diesem Schriftchen lieferte auch Melchior Rink (Allgemeine deutsche Biographie 28, 664) ein Epigramm. Derselbe hat Lang dediziert: *Melchiaris Rynchij Hessi Car- / men amenitates vernae tempestatis ex / parte compl[e]tens. 21 ff. 1. fol. 24a: Lipsiae Impressit Jacobus Thamer M. D. XVI. fol. 1b—2a die Vorrede an Lang (die griechischen Worte in beim Druck gelassene Lücken eingeschrieben). datiert: Ex collegio Maximo Anno a natali Christi / anno sesquimillesimo decimosexto Idibus Aprilis.**

¹³⁾ Beilage VI.

¹⁴⁾ Unschuldige Nachrichten 1727 S. 171—173 und daraus im Auszug bei Buchwald, Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner litterarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit, im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVI, 26.

¹⁵⁾ Gemeint ist ohne Zweifel: *AENEAE PLATONICI / Christiani de immortalitate / animae, deque corporum re- / surrectione dialogus au / reus, qui Theophras- / tus inscribitur. / Ambrosio Camaldulensi in- / terprete. / ATHENAGORAS / Atheniensis de resurre- / ctione, Marsilio Fi- / cino interprete. XYSTI PYTHAGORI / ei sententiae, Rufino in- / terprete. / Holzschnittrahmen. 46 ff. 4. fol. 46a: BASILEAE APVD IOANNEM / FROBENIVM MENSE / VIII BRI. AN. / MDXVI. / 46b Frobens Druckersignet. Vgl. Horawitz und Hartfelder, Der Briefwechsel des Beatus Rhenanus (Leipzig 1886) S. 89.*

unter Hinzufügung des an Willh. Copus¹⁶⁾ gerichteten Gedichts des Erasmus de senectute drucken lassen¹⁷⁾. Er sende Roth ein Freixemplar. 500 Exemplare seien gedruckt. Obgleich er das Kolleg vor ziemlich gefülltem Auditorium lese, habe er doch noch viele Exemplare übrig, und er bitte deshalb Roth um die Gefälligkeit, am Zwickauer Studium dieses Buch einzuführen. Er würde ihm die Exemplare zum Selbstkostenpreise¹⁸⁾ ablassen und ihm seine Adnotata hierzu überschicken. Roths Antwort ist nicht erhalten; er hat um Zusendung von Franks adnotationes gebeten und sich wohl bereit erklärt, ihm die übrig gebliebenen Exemplare oder wenigstens einen Teil abzunehmen. Frank schreibt wieder am 30. Oktober¹⁹⁾. Er schickt seine Adnotata und bittet Roth, möglichst bald zu bestellen, da ihm die Drucklegung jenes Buchs¹⁸⁾ in arge Geldverlegenheit gebracht habe. Er beschäftige sich jetzt übrigens täglich mit Logik und Dialektik. Der nächste Brief Franks ist vom 31. Januar 1518²⁰⁾. Er entschuldigt Roths langes Schweigen, insbesondere, daß er ihm nicht bei Gelegenheit der letzten Messe geschrieben, mit dessen Schulsorgen. Er bitte ihn dringend, die Lektüre des Xenocrates baldigst vornehmen zu wollen und ihm sein (glossiertes) Handexemplar (dies also meinen wohl die vorhergehenden Briefe mit den adnotationes) zurückzusenden. Jetzt gäbe

¹⁶⁾ Horowitz u. Hartfelder, Der Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 41.

¹⁷⁾ Xenocratis / Platonici libellus de morte, a Marsilio Ficino Latio donatus. / Erasmi Roterodami ad / Gulielmum Copum Basiliensem de senectutis / [i]ncommotis, Heroico carmine, et Iambico / dimetro catalectico. / Andreas Francus Camiczianus Lectori. / 6 Distichen. Titelbordüre Dommer Nr. 88. 16 ff. 4. fol. 16 weifs. f. 1b—2b Widmung: Andreas Francus Camiczianus Hieronymo Ruperto Budisnensi condiscipulo dilectissimo (immatrikuliert Sommer 1513, 11. September 1516 bacc., 29. Dezember 1518 mag. artium: Matrikel I, 528. II, 513. 533); datiert: Lipsiae, XII die mensis Septembris, Anno . . . MDXVII. fol. 15b: Lipsiae, in aedibus Melchiaris Lottheri, calcographi ingeniosissimi, impensis Andreae Camicziani, interpretis accuratissimi, nomine vero ingenni adulescentis Hieronymi Ruperti, bonarum artium studiosissimi, Anno . . . DXVII. Vergl. Jo. Henr. Leichii De origine et incrementis Typographiae Lipsiensis liber singularis (1740) S. 98 u. Panzer, Ann. typogr. VII, 197, 593.

¹⁸⁾ Vergl. in dem Druckvermerk in Anm. 17: impensis Andreae Camicziani . . .

¹⁹⁾ Beilage VII.

²⁰⁾ Beilage VIII.

er Plutarchs *Problemata* heraus²¹⁾. Am 25. Februar schreibt er²²⁾: Roth habe ihm immer noch nicht geschrieben; er möge ihm doch nun endlich wissen lassen, was er betreffs des Xenocrates hoffen dürfe, und baldigst die Bestellung machen. Seine Ausgabe der *Problemata* Plutarchs habe Jakob Thanner besorgt²¹⁾. Wenn Roth die Schrift gefiele, möchte er's ihm nur mitteilen; er würde ihm dann seine *Adnotata* dazu schicken. Dann folgt eine Bemerkung über Egrannus²³⁾. Am 2. Mai wiederholt er die alte Bitte²¹⁾. Ziemlich resigniert klingt die Nachschrift: *Si Plutarchum amas, fac ut sciam, sed hoc a te stabit*. Endlich schrieb er am 13. September noch einmal in derselben Angelegenheit²⁵⁾: Immer noch habe er keinen Brief von Roth; er wolle wohl all' ihre Freundschaft einschlafen, abnehmen und untergehen lassen?! Dann die alte Bitte: es lagerten bei ihm noch 200 Exemplare! — Roth scheint in der That sein Versprechen nicht eingelöst zu haben.

Frank gehörte damals, wie die meisten jüngeren Humanisten, zu der erasmianischen Reformpartei. Sein Brief an seinen Schüler Georg Hagen vom 1. Oktober 1518²⁶⁾ enthält das übliche Verdammungsurteil über die „spitzfindigen Wahnwitzigkeiten der Sophisten“; sein Bildungsideal ist ganz das Melanchthons. Die erasmianische Reformrichtung hat mit der lutherschen Reformbestrebung mehrere Berührungspunkte. Wenn es das „Formalprinzip des Humanismus“²⁷⁾ war, daß auf allen Gebieten wissenschaftlichen Forschens auf die Quellen zurückgegangen werden müsse, so erscheint es nur als eine Spezialisierung dieses Grundsatzes, wenn Luther auf gründliches Studium der heiligen Schrift in der Ursprache drang. Wenn die Humanisten mit der

²¹⁾ Dieser Druck fehlt bei Panzer, *Ann. typogr.*; ich habe ihn nirgends auftreiben können.

²²⁾ Beilage IX. Im Auszug schon bei Buchwald a. a. O. S. 27.

²³⁾ S. die *Ann.* bei Buchwald. Die Stelle übrigens auch schon bei Weller, *Altes aus allen Teilen der Geschichte* II, 782.

²⁴⁾ Beilage X.

²⁵⁾ *Unschuldige Nachrichten* 1727, S. 349. Im Auszug bei Buchwald S. 28.

²⁶⁾ In Abschrift von Stephan Roth im Mischband XXIV. VII. 3 fol. 103b. 104a. Beilage XI.

²⁷⁾ W. Köhler, *Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation im Spiegel der Kultur- u. Zeitgeschichte* (Halle a. S. 1895) S. 247.

Bekämpfung der verknöcherten, leeres Stroh dreschenden Scholastik die Befehdung der Vertreter derselben, der in ein faules Lasterleben versunkenen Geistlichen und der dummdreisten Bettelmönche verbanden, so war Luther empört über die Tyrannei, mit der die Priester die Laien in einem Zustande ewiger Unmündigkeit festhielten und aussaugten und unterdrückten, über ihre Pflichtvergessenheit, Verweltlichung und Verwilderung; — der Ausgangspunkt war verschieden, das Ziel dasselbe. Ferner: in den Humanisten lohte zum ersten Male wieder seit langer Zeit die Flamme des Patriotismus empor; das Verständnis für das National-Eigenartige war ihnen aufgegangen; die deutschen Humanisten zumal waren stolz auf die Vorzüge ihres Vaterlandes und die altangestammten Tugenden ihres Volkes; darum lehnten sie sich auf gegen die frechen Eingriffe, die sich die Ausländer erlaubten, gegen die Tücke der Welschen. Und Luther war Deutscher von der Fußsohle bis zum Scheitel; auf der Romreise hatte er sich den heiligen Zorn geholt gegen die verschmitzten Italiener, gegen die päpstlichen „Curtisanen und Pfründenfresser“, die die dummen vollen Deutschen nur dazu für gut hielten, ihnen die Taschen zu füllen und die Kosten für ihr schamlos-üppiges Leben zu tragen. Los von Rom! — das war daher bei ihm die Parole wie bei Hutten. Die festeste Verklammerung der beiden Tendenzen aber war das antiasketische Lebensideal, das sie beide aufstellten und durchzudrücken suchten. Es ist also ganz natürlich, daß anfangs die Humanisten Luthern zujauchzten. Auch Frank scheint schon 1518 etwa auf Luthers Seite gestanden zu haben. Die Äußerung zwar in dem Briefe an Roth vom 2. Mai 1518: *averte oculos tuos, ne videant vanitatem, ad Christum dominum nostrum in saecula saeculorum!* — lautet zu unbestimmt und allgemein, als daß man aus ihr Kapital schlagen dürfte. Wohl aber können wir darauf hinweisen, daß Melanchthon ihm im Februar (?) 1518 seine Schrift: „*Ad Paulinae doctrinae studium adhortatio*“ widmet und in der Dedikationsepistel sagt, er schicke ihm das Buch nicht zu, um ihn zur heiligen Schrift zu führen; das sei nicht nötig, „*ardes enim ipse et flagras optimarum rerum studio*“²⁸⁾.

²⁸⁾ Corp. Ref. I, 133. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Berlin 1889) S. 143.

Was die Privatverhältnisse Franks betrifft, so erzieht sich aus seinen oben angeführten Briefen an Roth, daß er sich ziemlich kümmerlich behelfen mußte. Daß seine Lage auch noch in den folgenden Jahren eine gedrückte blieb, erhellt aus dem Briefe Mosellans an Johann Heß vom 29. Mai 1521²⁹⁾. Frank hat einen Studenten als Pensionär in sein Haus aufgenommen und für diesen pro cibo, potu, vestibus, libris, medicinis gegen 40 Goldgulden ausgelegt; der aber bezahlt nichts, und Frank steckt wieder einmal in der Klemme.

Frank wohnte der Leipziger Disputation vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 bei³⁰⁾. Luther machte damals auf die jungen Leipziger Magister großen Eindruck, und sie fingen an, „zu lesen in Theologia, dieweil sich die alten Theologi so verdrossen gemacht haben. Einer hat angefangen, Matthäum zu lesen, als M. Camitianus, der andre Marcum als M. Reuschius³¹⁾, der dritte Lucam als M. Hegendorfinus³²⁾, und haben gelesen, was sie von Wittenberg herüberbekommen haben“³³⁾. So trieben sie es, bis Herzog Georg eingriff und am 21. Oktober 1523 den Magister Sebastian Fröschel, dem wir diese Nachrichten verdanken, gefangen nehmen liefs. „Da erschrakten diese drei kühnen Helden so sehr, daß sie Studium Theologiae fahren liefsen, dieweil es solchen Lohn gebe und gaben sich zum Studio Juris und Medicinae, die lohneten besser denn studium theologicum“³³⁾. Damit haben wir aber schon vorgegriffen. Am 4. Juni 1522 schrieb der

²⁹⁾ Corp. Ref. I, 522.

³⁰⁾ Seidemann, Leipziger Disputation S. 59. Wiedemann, Dr. Joh. Eck (1865) S. 128. Seifert, Reformation in Leipzig S. 45.

³¹⁾ Aus Eschenbach, immatrikuliert Sommer 1512, 4. März 1514 bacc., 23. Dezember 1516 mag. artium, 7. Dezember 1520 biblicus, Sommer 1521 Rektor, 13. März 1526 bacc., 28. Januar 1528 lic., 17. März 1528 dr. med. (Matrikel I, 516. II. 489. 516. 25. I. 589. II, 74. 75), starb 27. März 1543 (Jöcher, Gelehrtenlexikon III, 2031 und Zedler, Universalexikon XXXI, 958) Acta Rectorum ed. Zarneke S. 1: Joannes Reuschius Eschenbachensis iussus est ab universitatis concilio hos commentarios exordiri. S. 2: mox ab ingressu mei rectoratus ad episcopum Merseburgensem vocatus sum adhibitis ex quolibet collegio binis, iussique sumus Martinianam haeresim exentere pro nostra virili. Vgl. noch Seidemann, Beiträge I, 10.

³²⁾ Allgemeine deutsche Biographie II, 274 und die von Seidemann, Beiträge II, VIII angeführte Litteratur.

³³⁾ Diese Stelle aus Fröschels Vorrede zu „Vom Königreiche Christi“, zitiert bei Seidemann, Beiträge I, 75, Leipziger Disputation S. 141 Anm., Seifert a. a. O. S. 86 und Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte I, 139 Anm.

Eilenburger Bürger und Schuhmacher Georg Schönichen an Frank, sowie an Mosellan und Ochsenfurt, da er sie ansehe als Häupter der Universität und Stadt Leipzig, nach denen sich mehr denn ein ganzes Land richte, so möchten sie ihn doch in der heiligen Schrift unterrichten oder die von ihm gegen drei am 1. und 24. Mai in Leipzig gehörten Predigten vorgebrachten Einwände aus der Bibel widerlegen³⁴). Frank antwortete ihm ebensowenig als Mosellan, — ein Zeichen für die damals bei ihm sich allmählich einstellende Ängstlichkeit.

Für das Wintersemester 1522 wurde er zum Universitätsrektor gewählt³⁵). Wie er mehr und mehr sich der Reaktion anschloß, zeigt der Umstand, daß er sich dazu verstand, durch öffentlichen Anschlag das Lesen von Luthers Büchern und seiner Übersetzung des neuen Testaments bei Leibes- und Lebensstrafe zu verbieten³⁶).

Was ihn von Luther wieder zurücktrieb, war gewiß dasselbe, was auch die anderen Humanisten von diesem abstieß: die von ihm eingeleitete Reformation war ihnen zu unkräftig, zu ungestüm, zu dröhnend, zu demagogisch; sie wurden es mit Schmerzen inne, „daß der feine klassische Duft ästhetischer, wissenschaftlicher und geselliger Bildung, die nur langsam von oben nach unten durchdringen und wenigstens damals die breiten Schichten des Volkes nicht ergreifen konnte, durch eine so gewaltsame und stürmische Bewegung notwendig gestört werden mußte“ (Theobald Ziegler, Geschichte der Pädagogik, 1895, S. 62). Vor allem aber trennte die beiden Gruppen

³⁴) Seidemann, Beiträge I, 61 ff., Seifert S. 79 f., Kolde, Zeitschrift für Kirchengeschichte V, 321 und Analecta Lutherana S. 35 f. Hier auch die Titel der betr. Schriften, die sich auch in Zwickau (XVII. XII. 3) befinden. DEN achtbarn vnd / hochgelerten zu Leypfsck, / . . . = Panzer, Annalen 1964, Weller, Repert. typograph. 2677. Antwort Hierony / mi Tungerfsheym / . . . (auf dem Titelblatt des Zwickauer Exemplars von Roths Hand der derbe Witz: Horrendum tauri crepitum cognomine dieunt: Ochsenfurtz) = Panzer 1965; anderer Druck Weller 2716. Allen brudern zu Dresden = Weller 2676, Suppl. II S. 14; Weller 2732?

³⁵) Matrikel I, 585; Andreas Franck Camiczensis, artium magister. Zarneke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der Königl. Sächs. Akademie der Wissenschaften II, 596. Das Vorlesungsverzeichnis der philosophischen Fakultät aus seinem Rektorate ist im Dresdner Hauptstaatsarchiv erhalten (ib. S. 707).

³⁶) Seifert, Ref. in Leipzig S. 75.

dies, daß die Humanisten optimistisch, Luther pessimistisch vom Menschen dachten. Die beiden sich diametral entgegenstehenden Schriften: Erasmus de libero arbitrio und Luthers de servo arbitrio enthüllen uns die tiefe Kluft, die zwischen den beiden Richtungen sich aufthat.

Mit einem wahren Feuereifer warf sich Frank auf das juristische Studium; bereits am 12. Dezember 1524 wurde er baccalareus, am 5. April 1525 licentiatus und am 10. Juli 1526 doctor iuris³⁷⁾.

Eine gewisse Freiheit in seinem religiösen Denken und Urteilen scheint er sich indes doch gewahrt zu haben. 1525 wurde er Schöppenschreiber. Im gleichen Jahre hatte er sich vor Gericht zu verteidigen gegen die Beschuldigung, „das er In eyner Collation vnd beyweisen vieler lewte solt geredt haben, dye pawern so itzunt erschlagen wurden, waren alle Merterer, dann sie vmb des Euangelij willen gestorben, Zum andern solt er In derselben Collation weytter gesagt haben, das dye Messe keyn sacrificium were, darymb wolt er mit eynem viß fewer disputieren“. Im Verhör sagte Frank aus, er erinnere sich, daß er an einem Sonntag Mittag „bey vhrichen Meyer seynem Swager neben andern seynem Swegern vnd freunden zur kirmefs gewest, do sey allerley In kurtzweyl vnd schertzweyße . . . geredt wurden“; von den Bauern habe er ganz entschieden nicht gesagt, daß sie Märtyrer seien; seit Beginn des Bauernaufbruchs habe er „mitsamt den Scheppen etzliche vil derselben vffririschen zum Swerte sententziren vnd vrteln helffen“; wenn er sie nun als Märtyrer angesehen, müßte er ja dabei „wider seyn eigen gewissen gehandelt haben“; nein, ihnen geschehe schon Recht. Ferner sagte er aus, daß er über das tägliche Kirchengenhen gescherzt und geäußert habe, die Meinung, „das dye Messe eyn Sacrificium oder oppfer were“, habe die Kirche der ersten elf Jahrhunderte nicht gehabt; „aber es were alles schertzweyße geredet“. Schließlich verspricht er, sich beim Herzog entschuldigen zu wollen, und bittet um Vernehmung der Zengen, die nichts Gravierendes aussagen³⁸⁾.

Er begegnet uns dann wieder bei den Verhandlungen am 5. Oktober 1527 gegen den Bacc. iur. Johannes Walt-

³⁷⁾ Matrikel II, 48. 50.

³⁸⁾ Seidemann, Beiträge II, 12. 30—34.

heim, der wegen verschiedener Exzesse relegiert oder exkludiert werden sollte³⁹). 1535 wird er Ratsherr⁴⁰). 1539 21. Juni wird er nebst Dr. Ludwig Fachs und Dr. Martin Jessel vom Rat zu Herzog Heinrich gesandt mit der Bitte, er möchte um der Schwachen und Unwissenden willen die Spendung des Abendmahls ohne Kelch neben der mit dem Kelch fortbestehen lassen⁴¹). Am 13. August ist er einer der Sprecher der Universität vor den Visitatoren⁴²). 1540 wird er zum Wormser Religionsgespräch abgeordnet⁴³). 1542 besorgt er die Drucklegung der am 13. November 1541 in academia Lipsica gehaltenen Antrittsrede Camerars⁴⁴) und der Predigten Jakob Schenks⁴⁵) Gestorben ist er am 15. Mai 1545 und begraben auf dem Johannisfriedhofe⁴⁶). Als am 15. November 1548 sein gleichnamiger Sohn ein ihm bereits vorher in Aussicht gestelltes Stipendium⁴⁷) in gratiam parentis ipsius erhielt, da gedachten die zu dieser Sitzung versammelten Professoren der großen Verdienste des Verstorbenen gegen Universität und Bürgerschaft und sprachen die Hoffnung aus, daß dieser Sohn dem Vater dereinst nachfolgen möchte, ut bonorum me-

³⁹) Zarncke, Urk. Quellen S. 656. Matrikel II, 49.

⁴⁰) Seifert a. a. O. S. 10. 86, Anm. 47.

⁴¹) Seifert a. a. O. S. 178 und Beiträge zur sächs. Kirchengesch. I, 139.

⁴²) Seckendorf, Historia Lutheranismi lib. III sect. 19 § LXXII add. 2. Seifert, Reformation S. 206 ff. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I, 357 f. 361.

⁴³) Seifert a. a. O. S. 208. Damals richtete Melancthon, der am 5. Januar 1540 den lange unterbrochenen Briefwechsel mit ihm wiederaufgenommen hatte (Corp. Ref. III, 914. Hartfelder a. a. O.) zwei Gedichte an ihn (Corp. Ref. X, 564). Vergl. noch Kawerau I, 423.

⁴⁴) Jo. Alberti Fabricii Bibliotheca Graeca XIII, 513 verzeichnet eine mir nicht zu Gesicht gekommene Ausgabe von 1541 Lips. apud Valent. Pap. 8. Ich habe gesehen: ORATIO / DE STUDIO BONA / RVM LITERARVM AT- / que artium et linguae Graecae ac La / tinae. Pronuntiata in Academia / Lipsica a Joachimo Came- / rario Pab. Idib. No- / uemb. Anni / XLI. / 20 ff. 8. fol. 19b u. 20 weifs. 19a: Excusum Lipsiae apud Jacobum Berwaldum. Anno MDXLII. (fol. 1b u. 2a steht: Ad Andream et Egidium Morchios fratres, D. Egidij Consulis Lipsen. filios, Andreae Franci Camiciani arcium et J. V. Doctoris eligidion, dedicatorium orationis, Jo. Camer.) und den Neudruck dieser Ausgabe in: „Joachimi Camerarii memoria anno cum maxime emortuali redintegrata cum eius oratione de studio Bonarum Litterarum atque artium cura Joannis Friderici Eckhardi“, Gothae 1774, S. 31—76 (Franks Gedicht S. 33—35).

⁴⁵) Seidemann, Jakob Schenk S. 49. 169 f.

⁴⁶) Acta rectorum 348.

⁴⁷) ib. 342.

moria conservaretur⁴⁸⁾. In der That beweisen die verzeichneten Thatsachen⁴⁹⁾, daß Frank sich in Angelegenheiten der Stadt und Universität eifrig bethätigte. Aber auch außerhalb Leipzigs galt er als Kapazität⁵⁰⁾ und wurde, wie es scheint, oft um juristische Gutachten angegangen⁵¹⁾.

Nur noch ein Wort über die Publikationen Franks. Bereits erwähnt wurde seine Ausgabe des Xenocrates de morte, der Problemata Plutarchs, des Briefes Heinrich Stromers von Auerbach an Gregorius Coppus Altenburg 7. Januar 1520 und des Antwortschreibens des Coppus an Stromer Magdeburg 31. August 1520⁵²⁾ — angehängt sind einige Disticha Franks contra „immanem

⁴⁸⁾ ib. 348. — Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Am 5. Januar 1551 stellte der Bürgermeister beim Rektor den Antrag auf Verhaftung des jungen Andreas Frank, ne contra voluntatem parentum, amicorum et tutorum hinc effugeret. Der Rektor zieht Erkundigungen ein und erfährt, daß jener in summa dissolutione ac turpitudine mit einer Konkubine lebe, und steckt ihn ins Karzer. Die Dirne klagt beim Merseburger Konsistorium propter promissa sponsalia; dieses fordert ihn vor, der Rektor verweigert die Auslieferung; post graves contentiones ac comminationes hoc totum negotium sopitum fuit (ib. 387). Am 26. Januar 1551 beriet der akademische Senat de stipendio Camitiani natu maioris filii ad iuniorem transferendo (ib. 383), am 13. April, an [stipendium] filio Camitiani relinquendum (ib. 386). Am 24. April verlangt eine Bürgersfrau beim Rektor, daß Frank iun., der im Begriffe sei abzureisen, ihr Kaution für geliehene 15 Gulden und 4 Thaler stelle: sie wird aber abgewiesen (ib. 412).

⁴⁹⁾ Vergl. bes. auch Ann. 8 Mitte (viernal consiliarius rectoris!).

⁵⁰⁾ Dr. Johann Apel, seit September 1534 Ratskonsulent und Advokat in Nürnberg, unterhandelte Ende dieses Jahres mit ihm über Annahme einer ehrenvollen Stelle als Rechtsbeistand Herzog Albrechts in Königsberg (Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866. S. 282).

⁵¹⁾ Zwei Gutachten von ihm, an Stephan Roth gerichtet, vom 25. Juni 1533 und 19. Januar (Montags nach Prisca) 1534 in der Zwickauer Ratschulbibliothek. In Abschrift Roths mehrere Gutachten von ihm in Handschrift 21 (fol. 35 a—37 a. 37 b—38 b. 54 a. 86 a b. 188 a—190 a. 282 a—283 a), — alle, soweit ich das beurteilen kann, sehr mild und verständnisvoll. — Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch einen Zettel Franks an Roth, auf dem er diesen bittet, ihm Jo. Bertachini repertorium zu leihen. Roth besaß von diesem Werke die Ausgabe in zwei großen Foliobänden Lugduni apud Sebastianum Gryphium Germanum 1532; jetzige Bibliotheksnummer XXI. II. 3. u. 4.

⁵²⁾ Aus der Dedikationsepistel Franks an Pirkeimer 17. September 1520: Nuper, ubi, ut sit, salutatum Stromerum medicum venissem et ille in oraculis turbae valetudinariorum promendis occupator mei rationem non admodum haberet, inieci manum litteris Huttenicis . . . : tum inter fasciculos duos repperi epistolas bene longas, sed bene Christianas, sed Doctas. Ich beschloß, sie in Druck zu geben . . . Stromer wird's zwar übel nehmen, qui modestia insigni

Erasmi calumniatorem Eduardum Leeum“ —, der Leipziger Antrittsrede Camerars und der Postille Jacob Schenks. Es bleibt nur noch ein von ihm besorgtes Büchlein zu nennen übrig, das einen Rhythmus Codri Urcei, die divi Martini pronunciatus, Thomae Mori versus iambici und ein von Frank selbst verfasstes recht gefälliges Hochzeitsgedicht für Dr. med. Georg Schiltel⁵³⁾ enthält⁵⁴⁾. Endlich sei noch erwähnt, daß Frank auch zu des Franciscus Faber Silesius⁵⁵⁾ Bohemia ein paar Distichen lieferte⁵⁶⁾ und die Epitaphien für Herzog Georgs am 15. Februar 1534 verstorbene Gattin Barbara und seinen am 11. Januar 1537 gestorbenen ältesten Sohn Johann verfertigte⁵⁷⁾.

non putat sua lucem ferre . . ., aber der Gedanke an den Segen, der aus meiner That erwachsen wird, hat diesen Anstoß überwunden. De Stromero placando post factum videbimus.

⁵³⁾ 1512, 12. Januar respondit pro loco Georgius Schiltel, doctor Bononie promotus. 1537—45 Collegiat des großen Fürstenkollegs (Zarneke, Urk. Quellen S. 752), 1542—45 Dekan der medizinischen Fakultät (ib. 886), starb 15. Juni 1541 (Zedler, Universallexikon XXXIV, 1578. Vgl. noch Seidemann, Leipziger Disp. S. 159).

⁵⁴⁾ RHYTHMVS CODRI FESTIVISSIMVS. / CARMEN MORI VRBANISSIMVM. / LVSVS CAMICZIANI VERISSIMVS. / CAMICZIANVS AD LECTOREM. / folgen 13 Zeilen / Lipsiae, ex officina Melchioris Lottheri. Anno do- / minico Millesimo quingentesimo / decimonono. / 8 ff. 4. fol. 8 weiß (im Zwickauer Exemplar fol. 7b u. 8 handschriftlich Noten). fol. 1b: Andreas Camiczianus Christophoro de Aufses (W. 1512 immatrikuliert; Matrikel I, 521) salutem, datiert: Lipsiae. Anno. XIX. [... venit ad me quidam amicus . . . subridens: „Numquid tu homo“ inquit „cordatus es, qui nobis tuas nugae ea calliditate obrudis . . . carminibus Codri Morique, quibus in hoc genere non vidi foeliciora, tuum quoque Lusum neutiquam consonum honestas? . . . cum Chalcographi dicerent chartam esse suppleendam, quod superessent inania folia, quia nihil in promptu erat, hunc Lusum qualemcunque . . . inprimendum dedi . . .] fol. 2a: Rhythmus Codri Urcei . . . (separat Wittenberg 1511 erschienen [Scheurl an Spalatin 11. November 1511 in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen XIX, 422]; auch in De generibus ebriosorum etc. Ausgabe von 1557 nach Zarneke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter, Leipzig 1857, S. 154 und in der Ausgabe von 1565 fol. D 7b—D 10a, sowie in der Gesamtausgabe der Schriften des Codrus Urceus, Venedig 1506 fol. 66a). fol. 3b: Thomae Mori versus iambici . . . fol. 6a: Lusum A. F. Camicziani de nova nupta clarissima medicinarum Doctoris Georgii Schiltelii. cf. Panzer VII, 27, 691.

⁵⁵⁾ Sommer 1520 immatrikuliert; Matrikel I, 574.

⁵⁶⁾ (Blättchen) FRANCISCI FA- / BRI SILESII, SYLVA / CVI TITVLVS / BOHEMIA . . . 12 ff. Leipzig, Valentin Schumann 1520; fol. A ii?

⁵⁷⁾ Seidemann, Jakob Schenk S. 99. Georgii Fabricii Chemnicensis annualium urbis Misnae libri III in volumen alterum Rerum Misnicarum in libros septem digestarum S. 87.

Beilage 1.⁵⁸⁾**Andreas Frauek Camicizianus Joannis Langij discipulus.**

Non potest fieri: studiosa pubes: vt quicquid ad eloquentiae phrasim conferre videtur, id Langius ille tuus praetereat: Quotidianis itaque studiosorum precibus fatigatus: tandem librum Ciceronis ad M. Brutum: in quo ille absolutum oratorem delinuat: interpretari in huius reipublicae litterarie decus et emolumentum constituit. Vale et nostrum epigramma benigno animo suscipe.

Eloquentia lectorem affatur.
 Sparsa per umbriferas sylvas gens prima solebat,
 Chaonia duram soluere glande famem,
 Nectar erat curvis Acheloum sumere palmis.
 Et thorus, in mudo membra fonere solo
 Legibus assumptis: mox daedala tecta subiuit:
 Inque toga saeuum: me duce: vulgus erat.
 Me resonante: pius comites illexerat Orpheus,
 Et steriles ornos: Caspiacasque Tygres,
 Struxit Eebionias vates: me preside: Thebas,
 Doctus Dircea flectere saxa cheli,
 Belligeri posteo fregit plebs Martia Jani,
 Suscepit placidam: meque momente: togam,
 Mare: meae vires: torrentis gloria linguae,
 Eloquij: vitax fons et origo: mei.
 Quicquid erat Nestor, Menelaus, ductor Vlysses:
 Hoc fuit in culto pectore Marce tuo.
 Hoc Ciceronis opes tibi lector collige libro
 Quae praestant eunetis nobilitate bonis,
 Quas vel saeuus Iber, vel dices Delmata quaerit
 Quas vel in eoo littore nauta legit,
 Culmina Coryciae cupiens conscendere rupis,
 Reddere clamoso verba diserta foro,
 Hinc pete faemum plectrum: cytharamque sonantem
 Hinc capies linguae: euneta decora, tuae,

Auspiciaturus ad proximum diem solis in collegio Bernardi.

Beilage 2.

Joannes Pistoriensis Lipsicus iuuentuti studiose. S. D.

Obtenta venia publicae hae cuniculae diebus legendi. Comitones Optimi Cogitanti mihi diu, multumque animo versanti primum tacite, deinde consulente homines, et dignitate, et scientia praestantes: quidnam potissimum enarrandum aggrederer: Secundus Diomedis de litteris volumen est oblatum: Quod ipsum vt breuissimum est: ita profecto etiam vtilissimum: huiusque temporis peraccomodatatum: Nam cum alias magna tedio afficere lectorem, auditoremque soleant fere semper: plerumque et incommodo: Nunc quando incundissima queque vix sine tedio leguntur, quandoque mortalium corpora maxime languent: cauendum mihi esse videbatur praecipue: ne prolixi aliquid et subobscuri difficultis atque abstrusi afferendo vobis aut molestie aut damno essem. Elegi itaque pluribus suadentibus Diomedis librum secundum: Nempe

⁵⁸⁾ Die Interpunction in Beilage 1—4 (Einblattdrucke) ist genau die der Originale. Für e ist durchweg ae gesetzt.

quod brevis sit et plane talis: qui cum ob auctoris apud eruditos nomen legi meretur ab omnibus: tum quod ea taliaque continet: sine quibus non gramaticus esse vel minimus potest quisquam nedum ad altiora excellentioraque artium genera aspirare: Quae omnia ut non in volumen crescat epistola mea. consulto premitto: malo enim re ipsa quasi meo relatu experiamini: Quare ut rem. vtilitatem cum voluptate habentem me duce. Die Lune hora matutina sexta felici omine auspiciemini. vos etiam atque etiam hortor admoneoque: Exemplaria quibus sunt secum afferant: quibus minime: papyro. calamis. et atramento instructi transcripturi accurrant: Dictandi namque labore et opera. dum vobis placere intelligam. non grauabor. Valete.

Omnibus Gratis.

In voporario communi contubernij misnensium.

Beilage 3.

Christophorus Tureus.⁵⁹⁾ A. B. germanis. S. D.

A maioribus: me hercule: nostris: Germani humanissimi: quam optime studio nostro consultum putatis. ut in ijs ipsis puluerulentis Julij caloribus, quibus a grauioribus studijs prohibemur. qui litteris vacamus. cum vsus atque exercitationis quibus neque. maxima etiam laude digna. acquiri. venari atque superari solent. tum demulcendarum aurium studio: quibus nonnihil indulgendum puto: in ijs humanioribus studijs. aliquid (pro Delo caulariam pendentes) vel audiamus. vel interpretemur mutuo. quorum alterum praeceptoris. alterum discipuli: personam exigit. Ea nunquam satis laudata consuetudine. excitatus. quamuis auditoris vice multo consultus fungerer ne tamen ut puteus ob omnibus suo loco desertus: Theagenis Hecatheum consulens: in angulis latitare videar. panico semper detentus metu. post diutina amorum curricula senio prope confectus. tanquam vrsa pariens. in medium progrederer. tibi: germane ornatissime: florentibus annis. florenti adhuc studio. meo. Andini vatis pastorale carmen fideliter omni cura adhibita. nullaque premissa diligentia pro virili sum interpretaturus (me enim a primis stemmatibus rusticum paternas excedere methas et preter meram ac. simplicem rusticitatem quin praestantioribus minerva mea pinguescat studijs profiteri nec quicquam licet) functus archetipo Anbano meo. hominis litteris (permittatur mihi sic dicere) litteratissimis deditissimo. quem arma huius nostri ac viros fidelissime tibi impartiri tuum (quin forsau et aliquod habeas) non praeterit iudicium. et ut ad rem: quam suscepi redeam. die lune. ad horam decimam in auditorio maximo collegij maioris. primam manum impositurus. Tu vide tibi ipse ne desis. ac frequens adsis. ne. premissae lectionis clades in tuum conijciatur caput. Vale ex meo Turcano.

Exemplaria vendit Jacobus Thanner.

Omnibus gratis.

Beilage 4.

Cum veteris pudicitie institutores Poete Satirici viderent iuuentutem omnium libidinum genere irretiri occasionem scribendi accepe-

⁵⁹⁾ Am 30. September 1521 als utriusque iuris doctor Ferrarie promotus in die Leipziger Juristenfakultät aufgenommen (Matrikel II, 47). Später Kanzler Albrechts von Mainz und Moritz von Sachsen. Böcking. Opera Hutteni II, 465.

runt ac grani quodam dicendi stilo sceleratorum hominum vicia libere mordebant Non certe istae ratione ducti (vt quidam falso autumant) quo fandi lasciuiam procacem et ineffrenatam exerceant Sed ut iuuentuti utrumque consulerent ac scelera e medio fugarent Horum omnium principem Iuuenalem Qui non secus ac diuini verbi ecclesiastes fedilitatem peccatorum atque flagitiorum spurciciem disuadet et detestatur. M. B. Teyl Citensis⁶⁰⁾ per tempus instans Brunnalem interpretabitur. post mundinas auspicaturus.

Epigramma eiusdem ad lectorem:

Seire volens quantum fastus nunc ledere possit
 Ac homines rodat auri rerumque cupido
 Hic Satiras videat poterit perdiscere tandem
 Trudat vt in facinus iuuenum Venus impia corda
 Mergit in hanc Scyllam Bacchus sic almaque Ceres
 Confert hinc animos retinet si pigra Bootes
 Ad Venerem prope mordax audacia tendit
 Post hanc inuidia crescit mareus quoque linor
 Vt onus est onere atque nephas sic crimine maius
 Quodlibet hinc pellit preceps iuuenesque senesque
 Si nolis labi crebro repetes Iuuenalem.
 Nam poppeanum dat Baxtis pharmacopola hic
 Oxiporum patiens Sed Strigibus hos quibus vnct
 Persuasere olim puppe triseurria fari
 Et masturbari cupit hic sanare petuleos
 Et licet appareant Sibaritica verba poete
 Nil tamen offendes Cinicus quin diceret idem.

Hora septima mane In bursa Henrici.

Exemplaria euidenter castigata Baccalaureus Martinus Herbi-
 polensis habet venalia.

Beilage 5.

Langii in Curtii Lectionem innitamentum.

M: Jo: Lan: Lember: Studiosae iuuentuti Salutem.

Cum natura, germana iuuentus, impellimur, ut prodesse velimus quam plurimis, imprimis docendo rationibusque prudentiae tradendis. itaque non facile est inuenire (ut Cicero inquit), qui quod sciat ipse non alteri communicet et suggerat, ita non solum ad discendum propensi sumus, verum etiam ad docendum alios. Eam ob rem ingenuina ofitii honestate illectus herulis Euandrum Litterarum elementis imbuebat, quod alios mercede docere (ut plu. et Iuba memoriae prodiderunt)

⁶⁰⁾ Sommer 1493 immatrikuliert: Benedictus Tilo de Zceitz. 13. September 1494 bacc., 29. Dezember 1505 mag. artium. 13. September 1507 Bibliens. liest Winter 1511 bis Sommer 1513 Physik (Matrikel I, 399. II, 344. 419. 19. 467. 471. 476. 482). Er schrieb: Tractatus de conficiendis carminibus ex varijs hinc inde col / lectus autoribus vna cum quantitatam tam appellatiuorum / quam priorum nominum ac verborum regulis. / 26 ff. 4. fol. 26a: Impressum Lyptzig per Baccalaureum Marti- / num Herbipolensem Anno domini 1. 5. 0. 9. Darunter Druckersignet. fol. 1b: Magister Benedictus Teil Citensis ingenuis adolescentibus Seniori ac Nigro Wolffgangis poek fratribus germanis S. P. D. — Datum in vrbe Lypsica et id quidem raptim intra Kalendas Septembres. — Mehr wissen auch Jöcher und Zedler nicht über ihn zu berichten.

tum generosi animi tyrocinium, tum honestum ofitiosumque esse censuerit doceritque. hinc aram herculi musisque peculiarem haud temere Romani et rite dedicarunt faberrimeque construxerunt. Quam docendi prouintiam primus Sp. Corbilius subire detrectauit minime. Cuius vestigijs ego innixus, ne hoc brumali semestri inter ceteros cultioris linguae professores veterioso obtorpescerem otio aut a publico docendi munere in vniersum receptui cecinisse viderer, id docendi muneris vt vobis consulerem non inuitus hoc tempore susceperim vobisque facundissimum Alexandri magni praedicatorum Q. Curtium (quod felix faustumque sit) enucleare decreui, quo secundis ut aiunt auius in umbilicum deducto vobis me aliquas Ciceronis orationes dedita opera interpretaturum ire et recipio et polliceor pollicitaque pro viribus attica fide in ipso attico oratore praestabo. Vale.

Epigramma M. Jo: Langij Lembergensis.

Magnus Alexander vastum peragrauerat orbem,
 Marcia victrici gesserat acta manu.
 Per Syrtes Libyae, serpentes, saxa, per aestus
 Veliola praeceps equora naue subit.
 Vidit cornigeri celeberrima templa tonantis
 Sortilegos Libye consuluitque viros.
 Vt leo marmaricus fremitu grassatur in agris,
 Vulnifico miseros sauciat ore feras,
 Sic quoque Pelleus munitas diruit vrbes
 Strauit et infesto menia Martis ope.
 Vicit Achemenium duro certamine persen,
 Mopsopij vicit menia, castra ducis.
 Vnde labris primum croceis aurora renidet,
 Illic Alexandri bellica turba fuit
 Bacehe, racemifera celebrasti fronte triumphum.
 Primus et Indorum pulchra trophea geris.
 Inde corymbifera redimitus fronte corona
 Pelleus nigro victor ab orbe redit.
 Accessit Cannas Indorum melle refertas,
 Psitacus vnde meos edit ab ore sonos.
 Quem non incessit noscendi gesta libido?
 Qui non miretur, ferreus ille foret!
 Nullus Apollineo descripsit carmine vates,
 Pelleus Martis quanta pericla subit.
 Frustra Meonij celebrari carmine cieni
 Malunt. Eulogium sensit, Achille, tuum:
 Scribere si sacris non praebet Apollo poetas,
 Quod magna fati proelia mente tulit.
 Quis nobis igitur Pellei proelia regis
 Auctor commemorat? Curtius illa refert.
 Curtius illa refert Mauortia bella Philippi
 Quae suboles gessit. Curtius illa refert.
 Adsis turmatim musis comitata iuuentus!
 Langius ingenio consulat ipse tuo!

An: Franck: Comitzen:

Consuluit Penum ductorem Scipio magnus,
 Quis merito primas posset habere ducis.
 Dixit: Alexander, tufido qui victor in orbe
 Extitit et raro milite septus erat.

Munera cuncta, bonis quae bellatoribus adsint,
 Praestitit infanda dexteritatis ope.
 Ille manu parua Macedum de more phalange
 Darii magnas ut leo fudit opes.
 Vt Diomedeos grassatus dente per agros
 Ethola⁶¹⁾ quondam cuspidē fixus opes,
 Sic et purpureo qui sunt prostravit in ortu,
 Belliger coas cede replevit aquas.
 Atque paretonias⁶²⁾ damnosis syrtebus arces
 Accessit, libyco depopulator agros,
 Procerum vicit claro certamine Porcum,
 Hic, vbi Cauceis labitur Indus aquis.
 Lastravit populos, qui muletant caede parentes,
 Institunt nitidas visceribusque dapes.
 Constitit ad Gangem, turmas reuocauit ab armis,
 Pelleus victor non fuit orbe satur.
 Thurilegos Arabas, Tartesia littora vicit,
 Occidnas multo sanguine finxit aquas.
 Omnia fulmineo prostrauerat obuia bello,
 Non mare, non tellus illius arma canit.
 Gesta ducis scribit facundo Curtius ore,
 Non secus ac puro fluminis vnda cadit.
 Qui varios mores populi, fera bella, situsque
 Flumina terrarum noscere multa cupis,
 Consulas historiam! monstrat bona facta parentum,
 Quae fugienda tibi neque cauenda, docet.
 Si rudis historiae es, puer es Iunenisque senexque,
 Et si Cumanac secula vatis agas,
 Iluc ades, o lector! doctor tibi Langius omnes
 Historiae fido pectore tradet opes!

Beilage 6 (zwischen 18. Mai und 14. September 1513).

Preceperim animo me his spiritussancti ferijs baccalaurij insignia accepturum, sed carencia omnium fere rerum facit, vt id omnino posthabere cogor. amicus enim meus, cuius ego opitulamine hucusque in augustissimo lipzensium academio egi, cum numerosa illa mercatorum cohorte, quae per nurbergensium hostium insidias abducti sunt, captus esse dicitur. nunc, qui mihi tantum pecuniae prestat, quantum mihi ad condicionem baccalaurij acquirendam sufficiat, scio neminem. Omni itaque spe atque auxilio frustratus ad michaelis vsque festum omne meum institutum prorogare necessitas exigit. Vale!

Andreas F. Camiczensis.

Beilage 7 (30. Oktober 1517).

S. P. D. Quod hactenus tue humanitati non respondi, per ne-gocia multa et ea inexpedita, quibus hoc tempore sum occupatissimus, nihil est quod mireris. horum enim magnitudo facit, vt nec mihi nec amicis recte seruiam. mitto igitur ad te Annotationes nostras, vt voluisti, quamuis hae sint tales, vt a te multae leccionis audicionisque viro facile corrogarentur. proderint tamen eo plurimum, quod a nobis neglecta cum suauissimo studiorum fructu resarcire poteris anno-tareque. Rogo insuper pro tua in me beneuolentia, rem quam citis-

⁶¹⁾ Aetola.

⁶²⁾ Paraetonium, befestigte Grenzstadt des ägypt. Libyen.

sime potueris procedere paciari. pecunia enim hac, quam impressori-
bus contuli. mihi iam maxime extremeque opus esset. Quare, si me
amas, quod certe facis aut perbelle simulas, matures! Non penitebit
te mihi in hac re comodasse, quod non minus vtilitati est tibi fu-
turum quam mihi. Rescribas precor mihi, vt sciam, quid mihi sperare
liceat. Si queris quid agam:

Queritur, Arguitur, dissoluitur atque videtur
Gaudent hospicio quottidiana meo.

Vale cursim ex vaporario collegij deipare Anno etc. 17 die ven-
neris ante omnium sanctorum. vbi opusculo fueris perfunctus, ad me
remittas. Andreas Camiczianus.

Humanissimo viro Stephano Rodt Bonarum arcium Magistro
ludi litterarij Czuickaue moderatori officiosissimo.

Beilage 8 (31. Januar 1518).

S. P. Cure scholastice faciunt, quo minus proximis nundinis ad
me litteras dederis. hinc tibi ignosco. Rogo te per amicitiam nostram,
per veterem amorem, leccionem Xenocratis matures et det operam hu-
manitas tua, vt exemplar meum, si satis eo vsus es, mihi remittas.
non penitebit te (mihi credas) Andreae tuo tot dedisse. studebo vt
vicissim bene de te merear. Hoc tempore publicabo Plutarchi pro-
blemata. si ea quoque tibi propter variam erudicionem et gratissimam
antiquitatem cordi fuerint, redde me certiorum. Vale et me amare
pergas! Raptim Lipsie dominica ante purificationis Anno 18 etc.

Andreas Francus
Camiczianus.

Philozophie et humanitatis erudito Magistro Stephano Rodt
Ludi litterarij Czuickauiensis prefecto officiosissimo amico meo etc.

Beilage 9 (25. Februar 1518).

S. Expectando tuas litteras, Stephane mi dilectissime, perbelle
meipsum circumscripsi; quottidie enim putavi venturas. incertum mihi
est, quo minus perferantur, in causa tunc es vel an aliud, de quo
ego non cogito, rem et officium intercipiat. Quare si me amas, quod
certo facis aut de industria simulas, fac quam primum sciam, quid
mihi sperare liceat de Xenocrate. dedisti quidem fidem per litteras
te mihi, quod pecieram, praestaturum, verum, cur minus feceris, non-
dum aliquid causatus es. Rogo iterum te et . . . (Loch) obseero, vt
tantum mihi commodes. vt ere vicissim mea opera, vbi volueris, et
intelliges, quam bene mereri de te rursus cupiam! Ceterum ego iam
eruditissima Plutarchi Problemata satis magno auditorio, ut iam
tempora sunt, profiteor, quae excudit emendate et diligenter Jacobus
Thanner. si te philosophia illa detinet delectatue, redde me certiorum!
meae vigileae et annotationes tibi non deerunt. Apud nos circum-
feruntur Apologiae duae de concionibus Egrani; quem hominem vt
doctum ita innocentem et piun esse arbitror. de quo iniquus rumor
multa vulgavit, et varia, vt fit, hominum est sententia. oro te, mihi,
si tenes, communica, vbi sit, quid agat, vel qua animi constancia et
firmitudine se contra superciliosos vultuososue tueatur Theologos.
Vale Lipsi die Jouis post Mathië Anno etc. 18. Exemplar meum
mihi remittas.

Philozophiae et Humanitatis deditissimo Stephano Rodt Cygneo
arcium Magistro amico meo optimo.

Beilage 10 (2. Mai 1518).

S. P. Si recte vales, humaniss. Stephane, gaudeo, ego quidem satis commode et vino et valeo. non habui noui aliquid quod scriberem; sed veluti parum gnarus Cytharedus eadem chorda et cantilena oberrans obtundit, te quod prius rogavi nunc eciam atque eciam mihi prestes oro, ne tantisper spe suspensus iam plane quod dicitur de sorte eadem. vtere et franco, qui totus tuus est, vbiuis experieris hominem non inofficiosum et in demerendis amicis vigilantissimum. Vale Lipsi secundo die mensis Maij Anno etc. 18. amicitiam nostram frequentibus litteris foue. Si Plutarchum amas, fac vt sciam, sed hoc a te stabit. Iterum vale et auerte oculos tuos, ne videant vanitatem, ad Christum dominum nostrum in secula seculorum.

Andreas Francus
amicus tuus.

Philozophiae et humanitati deditissimo Stephano Rodt arcium Magistro Cygnei gymnasij moderatori amico meo etc.

Beilage 11 (1. Oktober 1518).

Andreas Francus Camiczianus Georgio Hagenio discipulo suo⁶⁵).

Istud est sapere, charissime Georgi, non illis spinosis sophistarum deliramentis (in quibus vt Ithacenses socij ad Syrenos scopulos quidam inadescunt) ingenium tuum ad litteras bene natum perdere et bonas horas adeo infoeliciter insumere, verum ad Aristotelica illa et si qua eius generis sunt aspirare et ea suis contenta terminis cupere, quae latam et fusam bene dicendi rationem, ne nimis redundet, vegetur, luxuriet, continent, arcant et constringunt. Infoelix certe genus hominum dialectici, quorum plena sunt omnia, qui in illa lacerata, balba, litigiosa, importune garrienti dissertatione bonam vitae partem conterunt, a qua tamen vsque adeo sibi placent, exultant et intacito (vt aiunt) simi plaudentes obstinato perdurant, vt non putent aliquos doctrina foeliciores. Cui ordini quid possum amplius precari quam fidelem aliquem Aesculapium, qui multo suffarcinatus Helleboro illorum insaniae medeatur?! ne eo procedat, vt subinde nullas manus admittat, nulla reuocande salutis spes sit reliqua. Videmus illos tot summulis ne dicam somnijs hanc finitimam Oratoriae et quidem Germanam scientiam ab Aristotele syncerissime traditam corrumpere, lacerare, distrahere, in tam varios sensus, tanquam caeca esset, flectere, vt ne in scissili quidem Paliastro Homerini pauperis Iri tot assuta frustulamenta fuisse verisimile sit, quot in illorum commentarijs glossulisque particulae, dubitationes, quaestiones, et, vt vere dicam, muae, inepciae et mera (vt Cato dixit) mortuaria glossaria oriantur. Porro nec est quod hibernas noctes tam longas vnquam speremus quam innumere in horum definitionibus partes crescent coagmentanturque. Putares Chrysipaeos illos Sorites laqueosque redijsse, quibus demo ingenia misere, sed nequequam eradicentur. Aiunt suauissimi homines materiae dialecticae per se graui, arduae, quam melius cogitaremus quam explicare contingeret, neque conuenire illam Oracionis mundicium et venustatem neque pati spumam (sic namque dicunt) verborum neque illa sententiarum lumina, quibus Rhetorum Oracio tanquam Phaleris et cincinnis est instructa. — qui vero peterem haec a dia-

⁶⁵) Georgius Hagen de Stocken, immatrikuliert Sommer 1516, 20. Febr. 1518 bacc. artium: Matrikel I. 548. II. 525.

lectico?! lutulentam illam, sordidam, despectam, si non vsque eo Barbaram, quam etiam Gethae Vandalique per Barbariei crassitudinem vix agnoscerent, reicio, damno, execror. volo sermonem in philozopho, non Oracionem comptam, sed latinam, sed simplicem, sed castam, verecundam et, vt virgo est, incorruptam. Sic namque reliquit in Oratore scriptum Cicero. At reprimam me nec hic lacius dicam in deliros illos, qui glande malunt quam optimis frugibus iam olim inventis et hoc tempore reirescentibus vesci, commodum alias hanc rem tractaturus. Tu, Georgi, rectam studiorum viam ingressus perdura eomodo quo coepisti porro ire pariterque in Dialecticis Rhetoricisque promoneas, in quarum altera. cum iam a me Ciceronis oratorum et Brutum audieris. et divinos ad Q. Fratrem libros ventura hyeme auditurus sis, in altera Topica eiusdem breuius quam Aristoteles Rhetorum locos continencia iungenda putavi, propterea ab Aristotele pluribus libris explicata, ut discipuli non more philozophico tenuiter, sed ornacius et vberius disserere possint, siquidem loci quasi argumentorum sedes et notae, vt litterae ad verbum scribendum, sic ad causam explicandam statim occurrunt, vnde possimus nostra confirmare et aliena subuertere. laudare deprimere, inuidiam gratiamque facere, prout materiae ratio postulauerit. Quare, si vis in humanitate plenius proficere, locos discce, sine quibus adeoque toto philozophiae huius studio quid aliud sunt Rhetorum artes quam inanes sine mente somni nugaeque canorae? Vale! Lipsiae, Anno domini Millesimo quingentesimo decimo octauo Calendis Octobribus.

IV.

Herzog August von Sachsen bis zur Erlangung der Kurwürde.

Von

F. Joël.

In der Entwicklung der politischen Macht Sachsens bilden bekanntlich die Regierungen des Kurfürsten Moritz und seines Bruders und Nachfolgers August den Höhepunkt, obwohl sich gegen Ende der Regierung des letzteren schon die ersten Anzeichen des beginnenden Verfalls zeigen. Die Thätigkeit Augusts als Kurfürst ist bereits in zahlreichen Schriften eingehend geschildert worden, aber es fehlte bis jetzt noch eine zusammenhängende Darstellung seiner früheren Lebensjahre, in denen er allmählich durch mancherlei Erlebnisse und Erfahrungen zu dem Regenten herangereift ist, der trotz der mannigfachen Mißgriffe und Willkürmaßregeln, namentlich in seiner Kirchenpolitik, dennoch während seiner 33jährigen Regierung so viele treffliche Einrichtungen von dauerndem Bestande geschaffen hat, daß ihm von seinem dankbaren Volke der Ehrenname des „Vater August“ beigelegt wurde. Eine solche Darstellung zu versuchen ist der Zweck dieses Aufsatzes.

1. Die Jugendzeit (1526—1543).

Herzog August wurde am 31. Juli 1526 als das jüngste Kind des Herzogs Heinrich des Frommen an dessen Hofe zu Freiberg geboren. Der Vater hatte als zweiter Sohn Albrechts des Beherrzten gemäß der Erbfolgeordnung desselben nur die Ämter Freiberg und

Wolkenstein erhalten, während das ganze übrige albertinische Gebiet seinem Bruder, Herzog Georg dem Bärtigen, gehörte. Die Hofhaltung des Herzogs war stets eine ärmliche, da er außer den Einkünften seiner beiden Ämter nur vertragsmäßig von seinem Bruder eine jährliche Rente von 13000 Gulden und 12 Fuder Wein erhielt¹⁾ und dies geringe Einkommen durch schlechte Verwaltung und große Ausgaben für seine Waffen- und Geschützsammlungen und andere Liebhabereien vollends vergeudetete. Diese Gleichgültigkeit des Herzogs gegen alles, was nicht der Befriedigung seiner persönlichen Neigungen und Bedürfnisse diente, zeigte sich in seiner ganzen Handlungsweise. Er war, namentlich in seinen späteren Jahren, in hohem Maße geistig träge und sehr den Genüssen der Tafel ergeben. Dagegen bekümmerte er sich nur wenig um die Staatsgeschäfte; in seinen letzten Lebensjahren überließ er vieles ganz seinem ersten Rat Anton von Schönberg, und obwohl er damals seiner körperlichen Konstitution nach noch weit mehr selbstthätigen Anteil an der Regierung hätte nehmen können, so vernachlässigte er sie doch in dem Maße, daß man ihn oftmals kaum zu einer Unterschrift bewegen konnte. Nur bei der Einführung der Reformation (1536 und 1537 in Freiberg und Wolkenstein, 1539 und 1540 im übrigen albertinischen Sachsen) hat Heinrich Thatkraft und Beharrlichkeit gezeigt. Obwohl er nämlich bei der Ausführung der einzelnen hierzu notwendigen Maßregeln wenig selbständig verfuhr, sondern sich im wesentlichen vom Kurfürsten Johann Friedrich, von Anton von Schönberg und von den kursächsischen Theologen leiten ließ, so zeigte er doch immerhin einen nicht geringen Mut, da er die Einsprache seines streng katholisch gesinnten Bruders, der mehrmals Versuche machte, ihn und seine Söhne wegen ihrer Anhänglichkeit an die neue Glaubenslehre zu enterben, mit großer Festigkeit zurückwies. Ebenso entschlossen zeigte er sich später gegenüber dem König Ferdinand, als dieser sich bemühte, ihn mit Berufung auf das Testament des Herzogs Georg und auf den Nürnberger Bund an der Fortführung der Reformation zu hindern.

¹⁾ Vergl. die hierauf bezüglichen Stellen aus dem Testament Albrechts des Beherzten von 1500, bei Glafey, Kern der Geschichte des Hauses Sachsen S. 145—148, und aus dem sogen. „brüderlichen Verträge“ der Herzöge Georg und Heinrich vom 30. Mai 1505, in Arndts Neuem Archiv der sächs. Gesch., I, 92—96.

Ein erfreulicher Zug im Charakter Heinrichs war ferner seine große Leutseligkeit im Verkehr mit seinen Unterthanen; namentlich seine Diener hat er oft in freigebiger Weise, soweit es seine geringen Mittel gestatteten, unterstützt, so daß er sich bei dem gemeinen Manne einer großen Beliebtheit erfreute. Außerdem rühmt Bernhard Freydingen, der lange Zeit als Kammerdiener und Sekretär an seinem Hofe lebte, die Redlichkeit seiner Gesinnung: daß er sich niemals einen Betrug erlaubt und alle seine Versprechungen pünktlich gehalten habe; ein Zeugnis, das auch durch die Handlungsweise des Herzogs in politischen Angelegenheiten im wesentlichen nicht widerlegt wird²⁾.

Heinrichs Gemahlin Katharina, aus dem mecklenburgischen Fürstenhause, besaß eine weit größere Thatkraft als ihr Gemahl und übte daher stets einen großen Einfluß auf ihn aus; sie hat ihn keineswegs immer zum Guten angewendet, namentlich das Zerwürfniß zwischen Herzog Heinrich und dem ältesten Sohne Moritz wegen der Heirat des letzteren mit Agnes, der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, das nur mit Mühe wenigstens äußerlich ausgeglichen werden konnte, ist zu einem großen Teile ihr zur Last zu legen. Herzog August hatte zu jener Zeit bei seinem jugendlichen Alter noch keinen Anlaß gefunden, seinen Eltern, besonders seiner herrschsüchtigen Mutter gegenüber einen selbständigen Willen zu bethätigen, und so sind ihm solche Zerwürfnisse erspart geblieben. Er ist auch nicht, wie sein Bruder Moritz, in so frühem Alter an fremde Fürstnhöfe gekommen, sondern bis zu seinem vierzehnten Jahre am Hofe des Vaters geblieben; und wir dürfen hiernach und aus den späteren freundlichen Beziehungen Augusts namentlich zur Mutter wohl den Schluß ziehen, daß sich auf jeden Fall schon in diesen Jugendjahren ein besseres Verhältnis zwischen ihm und den Eltern und Geschwistern gebildet hat, als es bei Moritz der Fall war, der seit seinem zwölften Jahre bis zum Regierungsantritt den

²⁾ Vergl. für das Vorhergehende Dresser, *Isagoge historica* Mill. sexti II. 465; Freydingen, *Kurtzes Verzeichnuß etliches Thum Hertzog Heinrichs z. S.* (bei Glafey, *Kern der Geschichte des Hauses Sachsen*) S. 165—169, 179, 180, 185—187; Spalatin, *De Alberti ducis Saxoniae liberis* (Mencke, *Scriptt. rer. Germ.* II) 2173; Buchholtz, *Gesch. der Regierung Kaiser Ferdinands I. V.* 345—348; Nobbe, *Heinr. d. Fromme* S. 57—60.

größten Teil seines Lebens an den benachbarten Fürstenthöfen zubrachte und dadurch dem Vaterhause sehr früh entfremdet wurde³⁾.

Die Nachrichten, die uns über diese Jugendjahre Augusts überliefert sind, fließen leider noch spärlicher als bei Herzog Moritz, und so haben wir auch keine bestimmte Kenntniss darüber, inwieweit seine Eltern direkt auf seine Erziehung und Charakterbildung eingewirkt haben. Nur durch Vergleichung der Charaktereigenschaften, wie sie sich bei den Eltern und beim Sohne im Leben bethätigt haben, lassen sich gewisse Rückschlüsse ziehen, und hier kommen wir zu dem Ergebnis, daß auf die Entstehung der Charaktereigenschaften Augusts, soweit er überhaupt durch die Eltern beeinflusst worden ist, in ähnlicher Weise wie bei Moritz, fast nur die Mutter einen gewissen Einfluß ausgeübt haben kann. Vor allem hat August bekanntlich, im Gegensatz zu dem trägen Vater, später als Kurfürst ein großes Maß von Energie gezeigt, die oftmals allerdings in brutale und rücksichtslose Härte ausartete, durch die er jedoch andererseits die große Machtstellung, die sein Bruder sich in Deutschland errungen, lange Zeit hindurch behauptet hat, indem er die von ihm für richtig gehaltenen politischen Grundsätze in eigennützigster Weise, aber mit äußerster Konsequenz durchführte. Für diese staatsmännische Thätigkeit hat ihm ebenfalls nicht der stets von fremden Einflüssen abhängige Vater als Vorbild gedient, sondern vornehmlich sein Bruder Moritz und die bedeutendsten Ratgeber desselben, sowie in zweiter Linie die habsburgischen Fürsten, die zu jener Zeit bekanntlich die Staatskunst zu einer sehr hohen Vollendung ausbildeten. Daß August in späteren Jahren ein so bedeutender Volkswirt geworden ist, dazu hat das Beispiel seiner Eltern, an deren Hofe er in seiner Jugend eine so unordentliche Wirtschaft sah, sicherlich auch nicht beigetragen. Er selbst ist in der That hierin erst später zu einer richtigen Erkenntnis gelangt; als er zuerst Gelegenheit hatte, eine selbständige Hofhaltung und Re-

³⁾ Herzog Heinrich soll nach G. Fabricii *Saxonia illustr.* S. 112 über August eine sehr günstige Meinung gehegt und ihm eine große Zukunft prophezeit haben: „(Augustus) parentis sui — de se iudicia et vaticinia habet magnifica“; es läßt dies allerdings noch keinen sicheren Schluß zu, ob zwischen beiden eine wirkliche Zuneigung bestand.

gierung zu führen. zeigte er sich ebenfalls noch leichtsinnig und verschwenderisch, wie wir im folgenden zu zeigen haben. Was er jedoch wiederum mit seinen Eltern, vor allem mit seiner Mutter, gemeinsam hatte, war die strenge Anhänglichkeit an die lutherische Kirche, die ihm oftmals zu einer großen Unduldsamkeit veranlaßte. Dies führt uns nun zu den schlimmen Eigenschaften in Augusts Charakter, durch die er sich zu seinem Nachteil von den Eltern unterscheidet: seinem aufbrausenden Jähzorn und seiner Rachsucht, die in manchen Fällen alles Maß überschritt. Während er seinen unglücklichen Gegner, Herzog Johann Friedrich, und dessen Anhänger nach dem Fall von Gotha mit der ärgsten Grausamkeit behandelte, die sogar den mit ihm verbündeten Kaiser Maximilian zu scharfem Tadel veranlaßte, während er einige seiner kalvinisch gesinnten Räte und Theologen viele Jahre lang in härtester Kerkerhaft schmachten ließ, sind uns von Herzog Heinrich und Herzogin Katharina keine derartigen Züge überliefert.

Wann der erste Unterricht Augusts begonnen hat, läßt sich nicht mit Genauigkeit angeben. Als sein Lehrer und Erzieher wird gewöhnlich nur Johann Rivius aus Attendorn in Westfalen genannt; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er schon vorher Unterricht erhalten hat, denn in einer Kammerrechnung von 1536 findet sich die Bemerkung, daß der Präzeptor der herzoglichen Kinder in diesem Jahre von einem Apothekergehilfen ein deutsches Herbarium gekauft habe. Dies aber ist wahrscheinlich für Herzog August bestimmt gewesen, dem sein Bruder Moritz lebte damals schon nicht mehr am Hofe des Vaters, seine drei Schwestern aber waren bereits in einem Alter, in dem ihr Hauptunterricht sicherlich schon abgeschlossen war. 1537 erhielt dann August von seinem Vater Johann Rivius zum Lehrmeister, der sich als Lehrer und Schullektor in verschiedenen Städten Sachsens bereits einen ehrenvollen Namen erworben hatte und jetzt auf Betreiben Herzog Heinrichs zugleich mit dem Unterricht seines Sohnes das Rektorat der Stadtschule in Freiberg übernahm. Genauere Nachrichten über die Art der Unterweisung Augusts in den Wissenschaften sind uns ebenfalls nicht überliefert; doch dafür, daß das Ergebnis derselben kein allzu geringes war, bürgt schon die That- sache, daß der junge Herzog bei Lebzeiten seines Vaters ungefähr fünf Jahre unterrichtet worden ist, darunter

vier Jahre von einem so bewährten Pädagogen, wie es Rivius nach dem allgemeinen Zeugnis seiner Zeitgenossen war; hierzu kam später noch der über ein Jahr dauernde Aufenthalt Augusts am königlichen Hofe zu Wien und Prag, wohin ihn Moritz zur Vollendung seiner Erziehung schickte. Mit der lateinischen Sprache, deren Kenntnis zu jener Zeit auch für Fürsten als notwendig angesehen wurde, hat sich August noch im späteren Mannesalter beschäftigt, ohne es hierin zu einer größeren Sicherheit zu bringen, wie aus seiner Äußerung hervorgeht: er möchte eine Tonne Goldes dafür geben, wenn alle lateinischen Wörter auf a nach der ersten Deklination gingen. Auf jeden Fall aber hat er sich eine höhere Bildung erworben als sein Bruder Moritz, der nur kurze Zeit einen regelrechten Unterricht erhalten und nach dem Zeugnis seines zeitgenössischen Biographen Georg Arnold in seiner Jugend nichts weiter als Lesen und Schreiben gelernt hat⁴⁾.

1540 erhielt Rivius noch einen größeren Anteil an der pädagogischen Ausbildung seines fürstlichen Schülers. In diesem Jahre nämlich bezog August zusammen mit dem jungen Grafen Johann von Mansfeld die Universität Leipzig, und Herzog Heinrich ernannte deshalb Rivius am 21. Juli zugleich zum Erzieher seines Sohnes auf zwei Jahre⁵⁾. Derselbe erhielt als solcher jährlich 250 Gulden und zwei Hofkleider, ein Gehalt, das für jene Zeit sicherlich bedeutend war, besonders da man in Anschlag bringen muß, daß Herzog Heinrich noch in den letzten Jahren seiner Regierung wenig Geld für Besoldung seiner Beamten und Diener zur Verfügung hatte und der Erzieher Moritz' und Severins, Balthasar Rysche, außer Kost und Hofkleid nur 50 Gulden erhalten hatte, allerdings in einer Zeit, als Heinrich nur die beiden Ämter Freiberg und Wolkenstein besaß. Rivius mußte nunmehr das Rektorat der Freiburger Schule aufgeben und widmete sich in Leipzig ganz der Erziehung und dem Unterricht des

⁴⁾ G. Fabricii Saxoniam illustr. S. 112; v. Langenna a. a. O. I, 53, 55, 56; Jahn, Versuch einer Lebensbeschreibung des Johann Rivius S. 27—33; Fietz, Prinzenunterricht im 16. und 17. Jahrh. (Programm des Neustädter Realgymn. in Dresden 1887) S. 4, 5, 13; Rüdiger, Die Stadtschule zu Freiberg unter dem Rektor Rivius S. 6—9.

⁵⁾ Abschrift der Ernennungsurkunde im Dresdner Hauptstaatsarchiv Copial 165 Bl. 31 (Mittwoch nach Alexii).

Herzogs August. Dieser nahm seinen Wohnsitz in der Pleißenburg und erhielt dort, während er gleichzeitig die Vorlesungen der Universität besuchte, von Rivinus weiteren Privatunterricht. Auch nahm er 1541 den Doktor der Theologie Jakob Schenk zu seinem Hofprediger an.

Schenk hatte sich als Obersuperintendent und Mitglied der Visitationskommission nicht geringe Verdienste um die Einführung der Reformation in Freiberg und Wolkenstein erworben, aber durch seine willkürlichen Mafsregeln den allgemeinen Unwillen der Bevölkerung erregt, während ihn viele Geistlichen zugleich, wenn auch mit Unrecht, der antinomistischen Ketzerei beschuldigten. Infolge dessen war er 1538 genötigt worden, Freiberg zu verlassen. Da Herzog Heinrich und seine Gemahlin ihm aber dennoch zu Dank verpflichtet zu sein glaubten und ihm deshalb in ihrem Lande eine andere Stellung zu verschaffen wünschten, so ernannten sie ihn 1541 zum Hofprediger des Herzogs August, vor dem er anfangs nur an den Festtagen, später dreimal wöchentlich predigte; seine Besoldung erhielt er von August selbst. Dies dauerte fort, bis das Lebensende des Herzogs Heinrich herannahte und August nach Dresden zurückkehrte. Durch seine Predigten aber scheint Schenk die besondere Gunst des jungen Herzogs gewonnen zu haben, denn dieser sorgte auch in der folgenden Zeit dafür, daß er eine gesicherte Stellung erhielt. Jetzt setzte es Schenk nämlich durch, daß er in Leipzig öffentlich predigen durfte. Er fand hierbei vielen Beifall von seiten der Bürgerschaft, die Geistlichen dagegen feindeten ihn nach wie vor an und suchten ihm auch dem neuen Regenten, Herzog Moritz, und dessen Räten zu verdächtigen, so daß ihn Moritz schon aus Leipzig entfernen wollte. Da aber verwendete sich Herzog August für ihn, und Moritz entschloß sich infolge dessen, Schenk, dessen Berufung an die Universität schon Herzog Heinrich beabsichtigt hatte, endgültig als Dozenten dort anzustellen⁶⁾.

Nicht lange vorher war zum ersten Male die Vermählung Augusts geplant worden. Am 28. Juli 1540, also zu der Zeit, als derselbe die Universität Leipzig bezog, hatte nämlich Herzog Heinrich mit dem Kur-

⁶⁾ Acta rectorum universitatis Lipsiensis ed. Zarneke S. 184 f.; Seidemann, Dr. Jak. Schenk S. 11 ff.; Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisit. 1524 - 1545 S. 228 ff.

fürsten Joachim II. von Brandenburg eine vorläufige Eheberedung für ihn und die Tochter des Kurfürsten, Elisabeth Magdalena, geschlossen, die beide, wenn sie erwachsen sein und dazu Neigung haben würden, ratifizieren sollten⁷⁾. Diese Heirat sollte, wenn sie zu stande käme, offenbar dazu dienen, zwischen dem brandenburgischen und sächsischen Fürstenhause, die seit langer Zeit durch Erbeinung mit einander verbunden waren, noch ein weiteres Band zu knüpfen; doch ist sie später nicht zu stande gekommen⁸⁾.

Dagegen fand am 9. Januar des nächsten Jahres (1541) die Vermählung des Herzogs Moritz mit Agnes, der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, statt, die den jungen Herzog für längere Zeit in ein schlimmes Verhältnis zu seinen Eltern brachte. Auch nachdem äußerlich eine Versöhnung hergestellt war, grollten diese noch fortdauernd Moritz im geheimen, so daß besonders Elisabeth, die Witwe von Herzog Georgs ältestem Sohne Johann (nach ihrem Witwensitz gewöhnlich die Herzogin zu Rochlitz genannt), es für nötig hielt, ihm in ihren Briefen direkt vor seiner Mutter zu warnen. Sie glaubte, daß dieselbe August vor ihrem älteren Sohne begünstige und auch Anton von Schönberg in diesem Sinne beeinflusse.

August war währenddessen zu seinem Bruder in einem freundlichen Verhältnis geblieben. Einige Tage nach seiner Vermählung (12. Januar) stellte Moritz ihm den wirklichen Verlauf der Vorgänge dar, die zu dieser Heirat geführt hatten, und bat ihn, falschen Gerüchten hierüber keinen Glauben zu schenken. August war auch gänzlich davon entfernt; er wünschte ihm (28. Januar) Glück zu seiner Vermählung und ließ ihm zugleich ein Pferd mit der Bitte, es zu schonen, „weil er sich verseehe, daß es dienstlich und tauglich sein werde“. Zugleich hatte er nachgeforscht, wer Moritz feindselig gesinnt sei, und schrieb ihm nun, daß einige Leute ihm in dieser Hinsicht verdächtig erschienen seien; nun aber habe er sich von ihrer Unschuld überzeugt⁹⁾.

⁷⁾ Dresd. Archiv Urk. No. 10948.

⁸⁾ Über den späteren Plan einer Vermählung Augusts mit Anna Sophia, der Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen, vergl. G. Voigt, Moritz S. 74—77.

⁹⁾ v. Langenn a. a. O. I, 81—93; Dresd. Archiv Loc. 10549 Acta betr. Herzog Moritzen zu Sachsen Vermählung u. a. Bl. 69 u. 70.

Unter derartigen Umständen schrieben es die Zeitgenossen auch dem Einfluß Schönbergs und indirekt Katharinas zu, daß Herzog Heinrich, obwohl er sich vorher bereits, wenigstens äußerlich, mit seinem Sohne versöhnt hatte, in seinem am 5. Mai aufgesetzten Testament eine zweideutige Verfügung über die Erbteilung seiner Lande traf, durch die Moritz sehr leicht in ungerechter Weise hätte benachteiligt werden können. Durch diesen Artikel wurde nämlich bestimmt, daß „alle Fürstentum, Herrschaften, Land und Leute, sowie Baarschaft, Kleider, Pferde, Harnisch, Geschütz und Artolerei an beide Söhne, Herzog Moritzen und Herzog Augusten“ kommen sollten. Hierbei war nun völlig unbestimmt gelassen, in welcher Weise die sächsischen Erblande unter beide Brüder geteilt werden sollten. Das Testament Albrechts des Beherrzten bestimmte für die Nachkommen Georgs und Heinrichs, daß jedesmal nach dem Tode eines regierenden Fürsten das älteste männliche Mitglied des Hauses den größten Teil des Landes erben und die übrigen Herzöge nur einen Pflichtteil erhalten sollten, und zwar, wenn außerdem nur noch ein albertinischer Fürst vorhanden sein würde, dieser eine oder zwei „ehrlüche Behausungen“ samt einem Drittel der jährlichen Nutzungen des ganzen Landes erhalten sollte¹⁰⁾. Nach dem oben angeführten Wortlaut des Testaments Heinrichs des Frommen aber schien es, als wenn das Land unter Moritz und August gleichmäßig geteilt werden sollte¹¹⁾. Der erstere pro-

¹⁰⁾ Diese Bestimmung der Erbfolgeordnung s. bei Glafey a. a. O. S. 151 u. 152 (vergl. S. 117).

¹¹⁾ v. Langenn a. a. O. I. 94—98, 105 und 106; Vloigt, Moritz v. Sachsen S. 6 u. 7. — Ob Schönberg tatsächlich einen Anteil an dieser willkürlichen Testamentsbestimmung Herzog Heinrichs hatte, wie v. Langenn a. a. O. S. 106 meint, ist trotz des großen Verdachtes, den die Zeitgenossen gegen ihn in dieser Beziehung hegten (vergl. v. Langenn a. a. O. S. 106—108), nicht mit Sicherheit zu erkennen. In dem Prozeß, der später gegen ihn angestrengt wurde, hat man ihm hinsichtlich dieses wie aller anderen Anklagepunkte keine Schuld nachweisen können, und zu gunsten Schönbergs sprechen zwei Stellen aus der Schrift, die er zu seiner Verteidigung in jenem Prozeß eingereicht hat (s. Dresd. Archiv Loc. 7191 No. 18: Antonien von Schönbergs Mishandlung und was er von Herzog Moritzen beschuldigt u. a. Bl. 24 f.): 1. „Zum anderen, soviel belangt, daß ich in Rat genommen und im Rate dasjenige, so zuwider den altväterlichen Verträgen, geraten, so habe ich das, so mir mein einfülig Gewissen gewiesen und mit anders verstanden, geraten und achte mich daher, da ich kein Doktor, entschuldigt.“ 2. „Dafs aber Herzog Heinrichen Testament eingeführt, als hätte ich in dem Un-

testierte daher auf den Rat seines Schwiegervaters am 6. August gegen die Gültigkeit des Testaments vor einem Notar und einem Ausschuss der Landstände¹²⁾.

Kurz darauf (18. August) starb Herzog Heinrich. Von den Angehörigen der herzoglichen Familie waren nur seine Gemahlin, Herzog August und die jüngste, noch unvermählte Tochter, Herzogin Sidonie, an seinem Sterbebett erschienen. Seinem Wunsche gemäß wurde seine Leiche im Dome zu Freiberg, der stets sein Lieblingsaufenthalt gewesen war, beigesetzt, und dieses Gotteshaus ist seitdem bekanntlich die Grabstätte aller evangelischen Fürsten aus der Hauptlinie des sächsisch-albertinischen Hauses geworden¹³⁾.

Nummehr trat Herzog Moritz die alleinige Regierung des Landes an, ohne daß sich hiergegen irgend ein Widerspruch erhob. Das Testament des Vaters ließ er uneröffnet liegen. Im Laufe des September nahm er dann mit seinem Bruder August teils persönlich, teils durch Bevollmächtigte die Huldigung in den gesamten albertinischen Landen entgegen; im Huldigungseide wurden ausdrücklich das Testament des Herzogs Albrecht, die väterlichen und vetterlichen Verträge (unter den letzteren verstand man diejenigen, durch die die Verhältnisse zu den Ernestinern geregelt waren) als Norm für die Besitz- und Hoheitsrechte jedes der beiden Brüder angeführt¹⁴⁾. Die thatsächliche Versorgung Augusts gemäß den Erb-

billiges gehandelt, dessen wird Ihrer F. G. Dr. Naumann, etwan Kanzler, und Borchard der Sekretarius, die der Artikel, so lange zuvor der Herzog selbst gestellt, Wissen haben, und ob I. F. G. darin bedächtig oder nicht gewesen, daraus meine Unschuld zu vermerken, zu berichten haben.“ Diese Erklärungen sind nach allem, was sonst über das Leben Schönbergs bekannt ist, nicht unglaubwürdig. Immerhin läßt sich in dieser Sache keine völlige Klarheit erzielen, noch weniger darüber, ob und wieweit die Herzogin Katharina an der Abfassung des Testaments beteiligt war. In jedem Falle aber erscheint von seiten des Herzogs Heinrich der Erlaß eines Testaments mit so zweideutigem Inhalt, welches, wenn man ihm rechtliche Gültigkeit beilegte, leicht Anlaß zu sehr verhängnisvollen Streitigkeiten hätte geben können, völlig unbegreiflich.

¹²⁾ v. Langenn a. a. O. S. 107 n. 108.

¹³⁾ Freydingen a. a. O. S. 183; Distel, Bericht über das Ende des Herzogs Heinrich v. S., in dieser Zeitschrift IX, 140 f.; Ders., Zu des Herzogs Heinrich letztem Willen, in den Mitteil. des Freiburger Altertumsvereins XXVIII, 50.

¹⁴⁾ v. Langenn a. a. O. I, 111; Wenck, Kurfürst Moritz und Herzog August, in v. Webers Archiv für die sächs. Gesch. IX, 384 und 385.

folgeordnungen schob Moritz noch auf; einstweilen ließ er ihn an seinem Hofe wohnen, jedoch mit fürstlichem Unterhalt. Von Anbeginn seiner Regierung an aber faßte er sogleich seine weitaussehenden Pläne zur Vergrößerung seiner Macht ins Auge, deren Verwirklichung ihm allerdings nur zum Teil gelang, die ihm aber gleichwohl schließlichschließlich dahin führten, daß er das albertinische Haus nächst dem habsburgischen zum mächtigsten Fürstenhause Deutschlands machte. Von vornherein erkannte er, daß er seine ehrgeizigen Ziele nur im Bunde mit den Habsburgern erreichen könne, und suchte sich daher denselben so entgegenkommend wie möglich zu zeigen. Ihnen einen dankenswerten Dienst zu erweisen, bot sich zuerst Gelegenheit, als die Reichsstände im Anfang des Jahres 1542 dem Kaiser auf dem Reichstag zu Speyer eine bedeutende Hilfe gegen das in Ungarn vordringende Türkenheer bewilligt hatten. An diesem Türkenkriege nahm Moritz persönlich an der Spitze seines Kontingents teil. Der Krieg verlief ganz ohne Ergebnis für die christliche Sache. Doch gelang es Moritz, sich mehrfach durch Tapferkeit auszuzeichnen und dadurch den Dank König Ferdinands zu verdienen¹⁵⁾.

Auf demselben Reichstag zu Speier erbot sich der König (25. März), anscheinend auf Moritz' Anregung hin, August ebenfalls an seinen Hof zu nehmen und ihn „zu fürstlichen Sitten und Tugenden weisen zu lassen“. Moritz ging auf dieses Anerbieten ein; denn abgesehen von den Vorteilen, die der Aufenthalt an dem königlichen Hofe für die Erziehung seines Bruders zu bieten schien, betrachtete der Herzog dies als ein neues Unterpfand für das Einvernehmen zwischen ihm und den Habsburgern. Als er daher am 5. Juni mit einem Teile seiner Truppen aufbrach und am Ende dieses Monats in Wien ankam, wo sich die einzelnen Kontingente des christlichen Heeres versammelten, begleitete ihn auch August dahin. Hier trat er bald darauf in den Hofdienst des Königs ein, während er seinen Unterhalt auf Kosten seines Bruders erhielt. Aber schon am 31. August schrieb er an Moritz¹⁶⁾, daß man sich an mehreren Orten sehr spöttisch über den Türkenkrieg äußere. Moritz möge lieber, wenn er vom König dazu die Erlaubnis erhalten könne, nach Meissen

¹⁵⁾ Voigt a. a. O. S. 37—49.

¹⁶⁾ Dresd. Archiv Loc. 932? Türkenkrieg 1542 Bl. 14.

zurückkehren und mit ihm jagen; denn in seinem Lande könne er mehr Nutz und Frommens schaffen als in Ungarn; oder wenn Moritz selbst dies nicht thun wolle, so möchte er ihm wenigstens erlauben, auf vier oder sechs Wochen nach Sachsen zurückzukehren und zu jagen, falls der König ihm dazu Urlaub geben wolle. — Aus den letzten Worten ersieht man, daß August schon jetzt mindestens die Aussicht auf einen längeren Aufenthalt am königlichen Hofe unangenehm war. Moritz erwiderte ihm (4. September)¹⁷⁾, wenn er auch wenig Ruhm erjagen könne, so hoffe er doch keine Unehre einzulegen. August aber möge „in Wien bleiben, seines Dienstes eifrig warten und sich an etlicher Lente Anreizung, die ihn vielleicht gern wieder im Lande zu Meissen sähen, nicht irren lassen“. Aber August wurde das Verweilen am österreichischen Hofe immer mehr verleidet. Am 16. Januar 1543¹⁸⁾, nachdem er mit der königlichen Familie nach Prag übergesiedelt war, bat er Moritz, ihn für immer nach Hause zurückkehren zu lassen. Diese Bitte wurde immer dringender. „Er habe“, schrieb August seinem Bruder, „wiß es Gott, an diesem Hofe keine Lust zu bleiben, er sehe dort nicht viel mehr denn daheim und finde auch, daß man seiner schon satt sei wegen der Religion“; außerdem verursache der Aufenthalt nicht geringe Kosten. Er sei jedoch gern bereit, am kaiserlichen Hofe oder an irgend einem anderen Orte zu dienen. — Der Aufenthalt Augusts bei König Ferdinand zog aber auch die Aufmerksamkeit der übrigen Verwandten des sächsischen Fürstenhauses auf sich, besonders die des Kurfürsten Johann Friedrich; man kam auf die Vermutung, daß jetzt die Vermählung des jungen Herzogs mit der Tochter Ferdinands ins Werk gesetzt werde. Der Kurfürst, dessen Verhältnis zu den Albertinern schon damals ein gespanntes war, fürchtete, daß August mit den Habsburgern feindselige Anschläge gegen ihn verabrede, und schrieb deshalb an seinen Rat Asmus von Könnertitz¹⁹⁾: „Wir müssen dieser Zeit, was mit

¹⁷⁾ Dresd. Archiv a. a. O.

¹⁸⁾ Ebd. Loc. 8498 An Kurfürst Moritzen abgelassene Handschreiben 1541—51 Bl. 36.

¹⁹⁾ Dresd. Archiv Loc. 9138 Allerhand Schreiben, Relationes u. a. zu Kurfürst Johann Friedrichs und Kurfürst Moritzen Zeiten abgelesen Bl. 23 (o. D.).

Herzog Augusto am königlichen Hofe vielleicht alles uns zu Nachteil praktiziert wird, geschehen lassen und dem Allmächtigen befehlen.“ Nicht weniger groß war der Verdrufs unter der Bevölkerung der sächsischen Lande, besonders da Moritz bereits Rüstungen veranstaltete, um an dem bevorstehenden Kriege Karls V. gegen Frankreich teilzunehmen, wodurch vielen seine evangelische Gesinnung noch mehr als bisher verdächtig erscheinen mußte. So schrieb damals (31. Juli) der Pfarrer Paul Graff in Zwickau an den Superintendenten in Chemnitz: „Was Euer Landesfürst mit seinem Mustern und Aufgebot im Sinne hat, stößt viele Leute vor den Kopf, zuvor daß man Herzog August bei Ferdinand am Hofe läßt, weil Ferdinand ein Wütrich und Verfolger ist des Evangelii und sich gewaltiglich jetzt unterstanden, die lutherischen Pfaffen, sonderlich die im Ehestande erfunden, auszurotten. Gott der Allmächtige wolle Euren Fürsten einen richtigen Geist verleihen, der göttlichen Wahrheit beizustehen.“ August selbst aber, dem vermutlich diese Volksstimmung nicht ganz verborgen geblieben sein wird, trachtete nun immer mehr danach, seine Entlassung aus dem Dienste des Königs zu bewirken. Als dieser um die Mitte des Mai Prag verließ, bat er seinen Bruder dringend, er möchte schnell seine Entlassung vermitteln, damit er nicht von neuem mit so großer Mühe und Kosten für sich und die seinigen an der Übersiedelung des Königs teilnehmen müsse²⁰⁾. Diese Entlassung war jedoch bis Ende Juli noch nicht zu stande gekommen, und August war daher genötigt, um diese Zeit sich noch in Prag aufzuhalten, wohin inzwischen der König zurückgekehrt war. Mitte November dieses Jahres aber finden wir ihn in Dresden²¹⁾. Sein Dienstverhältnis zum König war jedoch nicht vollständig gelöst worden; es scheint, als wenn sich August bei seinem Fortgange aus den Erblanden des Königs verpflichtet habe, so oft derselbe wieder nach Prag komme, ihm dorthin mit einigen Reitern zuzuziehen und dann, wenn Ferdinand es wünsche, demselben Kriegsdienste zu leisten. Diese Verpflichtung hat unzweifelhaft

²⁰⁾ Schreiben vom 10. Mai 1543, Dresd. Archiv Loc. 8498 An Kurfürst Moritzen abgelassene Handschriften 1541—51 Bl. 32.

²¹⁾ s. die Schreiben von Moritz an August vom 12. Mai, Dresd. Archiv ebd. Bl. 30, von August an Moritz vom 8. Juli, Prag 27. Juli und Dresden 14. November. ebd. Bl. 35, 38, 41.

noch bis zum Ende des nächsten Jahres (1544) fortbestanden²²⁾.

Aber wenn nun auch der Aufenthalt am königlichen Hofe für Herzog August mancherlei Widerwärtigkeiten mit sich brachte, einen Gewinn hat er unzweifelhaft aus dieser Zeit davongetragen: hier wurde der Grund gelegt zu der dauernden Freundschaft Augusts mit dem ältesten Sohne Ferdinands, dem späteren Kaiser Maximilian II.²³⁾ Durch diese wurden naturgemäß die engen politischen Beziehungen der Albertiner zu den Habsburgern, die bereits seit den erfolgreichen Kämpfen Albrechts des Beherzten im Dienste der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. in Ungarn und den Niederlanden fast ununterbrochen fortbestanden hatten (nur während der kurzen Regierung Heinrichs des Frommen waren sie durch die Einführung der Reformation in seinem Lande gestört worden), noch mehr gefestigt, und dieser enge Anschluß an das Kaiserhaus gab August später als Kurfürst eine feste, dauernde Stütze für seine gesamte Politik. Hierdurch ist es ihm vor allem möglich geworden, seine ge-

²²⁾ In einem Schreiben aus Merseburg vom 22. Dezember 1544 (Dresd. Archiv a. a. O. Bl. 42) teilt August dem Bruder mit, daß der König jetzt nach Prag komme, und fragt darauf an, ob er jetzt den königlichen Dienst aufgeben oder sich mit einigen Reitern wieder auf 10—12 Tage am Hofe des Königs einstellen solle. Vergl. hierzu v. Langenn a. a. O. I. 146, 168 u. 169; Voigt a. a. O. S. 43 u. 44. Während des schmalkaldischen Krieges versuchte auch Karl V., August in seine Dienste zu ziehen, wie aus einem Schreiben desselben an seinen Rat von Rye vom 10. März 1547 (Dresd. Archiv Loc. 10185 Meinem gn. H. Herzog Moritzens Befehl — Belehrung Herzog Augusti — bel. 1545) mit folgendem Inhalt hervorgeht: Der Kaiser verleiht Herzog August ein Jahrgehalt von 3000 Kronen, „nachdem wir die Zuneigung und guten Willen vermerkt, so Herzog Augustus zu uns und unseren Sachen in unserem Dienste hegt, und sonderlich, wie S. L. in etlichen unseren Fürhaben und Feldzügen gedient hat, auch künftig uns weiter zu dienen und unserem Hofe nachzufolgen geneigt“. Das Jahrgehalt sollte vom 1. April des laufenden Jahres ab gezahlt werden, „solange S. L. uns folgen und ihren Aufenthalt nehmen wird an unserem Hofe oder, wo es uns gefällig sein wird“. — Von einer Geneigtheit Augusts, in unmittelbare kaiserliche Dienste zu treten, ist sonst nichts bekannt. Auf jeden Fall aber kann es trotz dieses kaiserlichen Erlasses zu keiner festen Abmachung gekommen sein, da August niemals in den kaiserlichen Hofdienst getreten ist und deshalb auch nicht die 3000 Kronen Jahresold erhalten haben kann. Vier Jahre später hat er die erneuten Aufforderungen, in die Dienste der Habsburger zu treten, sofort zurückgewiesen.

²³⁾ Dresser, Isagoge hist. Millen. sexti II, 465.

fährlichen Widersacher, Johann Friedrich und Grumbach, rascher und gründlicher zu überwinden, als es wohl sonst geschehen wäre; zugleich verschaffte ihm der große Wert, den die Habsburger auf seine Bundesgenossenschaft legten, die Möglichkeit, seine Landesgrenzen durch Einverleibung der sächsischen Bistümer, des Vogtlandes u. a. zu erweitern, ohne daß die habsburgischen Fürsten ihm hierbei nennenswerte Hindernisse in den Weg legten. Andererseits hat ihm freilich die Rücksicht auf den Kaiser auch mehrmals zu Zugeständnissen an denselben genötigt, die für die allgemeine evangelische Sache sehr nachteilig geworden sind.

2. August als Administrator von Merseburg und Regent eines Teils der albertinischen Lande bis zum schmalkaldischen Kriege (1543—1546).

Nach der Rückkehr Augusts trat an Herzog Moritz noch mehr als bisher die Notwendigkeit heran, gemäß der großväterlichen Ordnung für die Ausstattung seines Bruders mit eigenem Landbesitz zu sorgen, zumal da August bereits verlauten ließ, er wolle auf eine Teilung des Landes dringen, also für das Testament des Vaters Geltung beanspruchen. Nun hatte es sich Moritz zu seiner Aufgabe gesetzt, die Umwandlung seines Gebiets zu einem geschlossenen Staate, die seine Vorgänger namentlich seit der Erwerbung des Kurfürstentums Sachsen eifrig angebahnt hatten, zu vollenden, und er wünschte daher, wenn es möglich wäre, seinem Bruder keinen Teil der unmittelbaren albertinischen Besitzungen zu überlassen. Da schienen ihm die nahe gelegenen beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt eine günstige Gelegenheit zu anderweitiger Befriedigung der Ansprüche Augusts zu bieten. Dieselben waren unter der Regierung des Kardinals Albrecht beinahe vollständig protestantisch geworden, ähnlich wie viele andere geistliche Fürstentümer Norddeutschlands; der Erzbischof und die beiden Domkapitel hielten fast allein noch am katholischen Bekenntnis fest. Daher erschienen diese katholischen Stifter als ein veralteter Überrest einer vergangenen Zeit, der in die neue kirchliche Ordnung namentlich der nordost-deutschen Territorien nicht mehr hineinpaßte und dessen Fortbestand nur Schaden stiften konnte. Von diesem

Gesichtspunkt aus hielt es Herzog Moritz für durchaus berechtigt, die geistlichen Stifter, sowohl die unter seiner eigenen Botmäßigkeit stehenden wie die benachbarten reichsunmittelbaren, in seinen Besitz zu bringen, zumal da für die Neuordnung der Verwaltung, die er damals in seinem Lande, den neuen Grundsätzen seiner Zeit entsprechend, anbahnte, die Erträge seiner Kammergüter und die sonstigen fürstlichen Einkünfte nicht ausreichten und er deshalb zur Ausgleichung dieses Mangels in ausgedehntem Maße auf die Säkularisation geistlicher Güter angewiesen war. So suchte er nun für Herzog August die Koadjutorei mit dem Recht der Nachfolge im Erzbistum Magdeburg und Bistum Halberstadt zu gewinnen und zugleich für sich selbst vom Kaiser die Schutzherrschaft und die weltliche Regierung in diesen beiden Stiftern zu erlangen. Schon seit Ende 1542 hatte er deshalb mit dem Kardinal Albrecht, hauptsächlich durch dessen Kanzler, den klugen und verschlagenen Dr. Türk, Verhandlungen hierüber angeknüpft²⁴⁾; diese führten jedoch anfangs noch zu keinem Ergebnis. Ebenso wurde eine durch den bekannten Ratgeber des Herzogs Christoph von Carlowitz auf dem Reichstag zu Nürnberg 1543 an den kaiserlichen Gesandten Granvella gerichtete Forderung, daß Karl V. dem Herzog als Lohn für seine im bevorstehenden Kriege gegen Frankreich zu leistende Heeresfolge die Schutzherrschaft über jene beiden Stifter verleihe, von Granvella abschlägig beschieden²⁵⁾. Daher wandte sich Moritz am 5. April desselben Jahres an den Landgrafen Philipp mit der Bitte, ihm einen Rat zu geben, wie er seine Pläne hinsichtlich der beiden Bistümer verwirklichen könne²⁶⁾, und erhielt von demselben zur Antwort²⁷⁾, wenn August sich das Recht sichere, in den Stiftern die Reformation vollends durchzuführen, und sich nicht zu verpflichten brauche, dem Papst den Treueid zu leisten, den Kapitularen aber ihre alten Güter und Kirchenämter lasse, so wären die Bestrebungen der beiden Herzöge wohl zu billigen. Er sei gern bereit, sie soviel wie möglich hierbei zu unterstützen. Doch riet er Moritz,

²⁴⁾ Dresd. Archiv Loc. 8949 Instructiones und Schriften, so zwischen Johann Albrecht, Koadjutor des Stifts Magdeburg, und Herzog Moritzen ergangen u. a. Bl. 6 ff.

²⁵⁾ Voigt, Moritz S. 54—56.

²⁶⁾ Dresd. Archiv a. a. O. Bl. 109.

²⁷⁾ a. a. O. Bl. 111 ff.

beyor er die Wahl Augusts zum Koadjutor betreibe, dem Kurfürsten Johann Friedrich wenigstens eine kleine Entschädigung dafür zu geben, daß er ihm die Aussicht auf Gewinnung der ganzen Stifter nehme, und zwar die erzbischöflich magdeburgischen Ortschaften Dahme, Jüterbogk und das Kloster Zinna, die vom Hauptteil des Erzstifts getrennt lagen, während sie sich in das ernestinische Gebiet ganz natürlich eingefügt hätten. Die Albertiner könnten auch Johann Friedrich anbieten lassen, sie wollten darauf hinwirken, daß ein Sohn des Kurfürsten nach dem Tode Augusts zum Administrator gewählt werde, auch sich zur Vermittelung des Streites zwischen Johann Friedrich und den Stiftern erbieten. (Der letzte Vorschlag bezog sich auf den Streit um die Rechte der Burggrafschaft Magdeburg, der sich 1534 zwischen Johann und dem Kardinal Albrecht entsponnen hatte, aber erst 1579 durch den Permutationsrezeß zu Eisleben endgiltig geschlichtet wurde.) — Wie man hieraus ersieht, enthielten diese Vorschläge des Landgrafen nicht unbedeutende Zugeständnisse, sowohl gegen die Domkapitel wie gegen den Kurfürsten Johann Friedrich. Den ersteren waren ihre Rechte allerdings schon durch die Fortschritte, die die Reformation im Laufe der vorhergehenden Jahre in den Stiftern gemacht hatte, stark verkürzt worden, und wenn sie dauernd am Katholizismus festhielten, so war es unvermeidlich, daß man ihnen bei der vollständigen Durchführung der Reformation Kirchenämter und Pfründen entzog (wie es thatsächlich später während des schmalkaldischen Krieges geschehen ist). Immerhin aber wäre ihnen hierdurch wenigstens die Möglichkeit gewährt worden, ihre bisherigen Rechte zu behaupten. Andererseits jedoch waren die Albertiner entschlossen, die Bistümer dauernd in den Besitz ihres Hauses zu bringen, und konnten daher auch nicht in die spätere Wahl eines Sohnes des Kurfürsten willigen; die beiden anderen Zugeständnisse aber, die der Landgraf den Ernestinern zu machen riet, waren ohne Zweifel kein genügender Ersatz für die beiden großen geistlichen Fürstentümer, die auch die Ernestiner für immer zu gewinnen hofften. Moritz hat dies richtig erkannt und deshalb jene Ratschläge seines Schwiegervaters nicht befolgt.

Das Nächstliegende für ihn war jetzt, daß er zuerst mit Herzog August selbst eine Verabredung über diese Angelegenheit traf. Auf Moritz' Anregung hin erklärte

sich dieser bereit²⁸⁾, die Koadjutorei anzunehmen, wenn er deswegen nicht in den geistlichen Stand zu treten und sich insbesondere nicht zum Cölibat zu verpflichten brauche. Überhaupt forderte er, daß ihm in Bezug auf seinen eigenen Glauben keine Beschränkungen auferlegt würden; doch wolle er auch gegen diejenigen Unterthanen der Stifter, die noch Katholiken seien, keinen kirchlichen Zwang üben. Ferner machte er zur Bedingung, daß beim Papste nicht um seine Bestätigung nachgesucht werde, daß Johann Albrecht freiwillig von seinem Amt zurücktrete und daß ebenso auch Kapitel und Stiftsstände ihm zum Koadjutor annähmen, ohne daß ein gewaltsamer Druck auf sie ausgeübt werde. Für die Zeit bis zum Tode des Kardinals und des jetzigen Koadjutors bat August seinen Bruder endlich um eine „gebührende“ Zulage; späterhin wolle er auf die Erblände ihres Hauses keine Ansprüche in Bezug auf Landbesitz oder Geld erheben. — Moritz erwiderte hierauf²⁹⁾, er wolle dafür sorgen, daß August in kirchlicher Hinsicht keine derartige Verpflichtungen auferlegt würden. Ob man jedoch den Unterthanen eine solche Religionsfreiheit lassen solle, müsse sich erst aus der Verhandlung ergeben. Dem Bruder auf seinen Wunsch eine Zulage zu gewähren, sei er gern erbötig.

Die Räte, die hierauf von Moritz berufen wurden, um in dieser Sache ein Gutachten abzugeben, erklärten³⁰⁾ es für höchst wünschenswert, daß die Herzöge sich in den Besitz der beiden Stifter setzten, die man dann vielleicht für längere Zeit ihrem Hause erhalten könne; denn sonst könnten die großen Schulden, die Herzog Heinrich hinterlassen und um derentwillen eine Reihe von Ämtern und Städten verpfändet seien, schwer oder gar nicht bezahlt werden. Die Stifter aber könne man jetzt nur dadurch für das herzogliche Haus gewinnen, daß Herzog August sich dort zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge erwählen lasse. Aber er dürfe nicht die geistlichen Angelegenheiten selbst verwalten, vor allem deshalb, damit er nicht zum Cölibat gezwungen und dadurch die Nachfolge in den sächsischen Erblanden gefährdet werde, sondern müsse einen anderen zum Koad-

²⁸⁾ Dresd. Archiv Loc. 8949 Instruktionen u. Schriften u. a. Bl. 93 (o. D.).

²⁹⁾ Dresd. Archiv a. a. O. Bl. 93b (o. D.).

³⁰⁾ Das Gutachten derselben (ebenfalls undatiert) a. a. O. Bl. 94.

jutor in geistlichen Dingen ernennen³¹⁾). Zur Ergänzung dieses Gutachtens fügten die Räte bald darauf noch hinzu³²⁾, daß dem Kardinal die Regierung der beiden Stifter vollständig abgenommen werden müsse; nur dadurch wollten sie die Rechte desselben noch gewahrt wissen, daß in Halle als weltliche Mitregentschaft neben Herzog August ein stehender vom Kardinal zu ernennender Rat eingesetzt werden sollte.

Herzog Moritz aber schloß nun, erfreut darüber, daß seine Räte sich so günstig über seine Bestrebungen ausgesprochen hatten, mit seinem Bruder am 7. Juni 1543, kurz nach ihrem beiderseitigen Aufbruch nach Wien³³⁾, einen Vertrag³⁴⁾, in dem er sich verpflichtete, sein Möglichstes zu thun, um August die Koadjutorie zu verschaffen. Wenn derselbe dann nach dem Tode des Kardinals die Administratur der beiden Stifter erlangte, so hatte er ein vollkommen ausreichendes Einkommen, und für die Zeit seiner Koadjutorie sicherte ihm Moritz, seinem früheren Versprechen gemäß³⁵⁾, einen jährlichen Geldzuschuß zu. Deshalb konnte August auch für den Fall, daß er diese Würde erlangte, auf alle Ansprüche hinsichtlich der albertinischen Erblande verzichten. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Herzöge schon jetzt glaubten Bestimmungen treffen zu können über ihre beiderseitige Erbfolge in diesen Gebieten, obwohl sie auf deren Gewinnung doch keineswegs mit Sicherheit rechnen, mit noch geringerer Wahrscheinlichkeit aber hoffen konnten, daß die Domkapitel sich ihnen bezw. ihren Nachkommen bei den Bischofswahlen stets so gefügig zeigen würden. Der Gedanke an ihre Stellung gegenüber den Bistümern Merseburg und Meissen, über die die beiden Brüder die erbliche Schutzhoheit besaßen, mag dieselben wohl bewogen haben, in diesem Vertrage zu bestimmen, daß, wenn August ohne Nachkommen sterbe, die Stifter an Moritz bezw. dessen Nachkommen fallen sollten.

³¹⁾ Wie wir später sehen werden, hat man dasselbe Auskunftsmittel gewählt, als Herzog August Administrator des Hochstifts Merseburg geworden war, und dennoch wurde er nach seiner Verlobung gezwungen, auf diese Würde zu verzichten.

³²⁾ Dieses Gutachten (ebenfalls o. D.) a. a. O. Bl. 95.

³³⁾ Vergl. S. 126.

³⁴⁾ Dresd. Archiv Loc. 8949 Instruktionen u. Schriften u. a. Bl. 24; vergl. Wenck, Kurfürst Moritz und Herzog August, in v. Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. IX, 386.

³⁵⁾ Vergl. S. 133.

Nicht lange darauf, am 27. August, kamen die Verhandlungen des Herzogs Moritz mit dem Kardinal Albrecht zum einstweiligen Abschlufs. Dieser war damals schon längst teils durch Alter und Krankheit schwer gebeugt, teils hatten ihm mannigfache Widerwärtigkeiten in der Regierung der Stifter Magdeburg und Halberstadt dieselbe völlig verleidet. Die Hauptursachen dieser Mißhelligkeiten waren die fortdauernde Ausbreitung des Protestantismus in diesen beiden Stiftern und die arge Verschuldung des Kardinals³⁶⁾; hieraus erklärt sich zur Genüge sein bereitwilliges Eingehen auf die Vorschläge des Herzogs Moritz. In dem oben erwähnten Vertrage verpflichtete sich der Kardinal, August zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt anzunehmen, von dem bisherigen Koadjutor, Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg-Ansbach, einen Verzicht auf diese Würde, sowie von den Domkapiteln die Zustimmung hierzu zu erlangen zu suchen und, wenn dies beides erreicht wäre, seine eigenen kirchlichen Würden an Herzog August abzutreten. Dem gegenüber versprachen nun Moritz und August (in einer an demselben Tage ausgestellten Urkunde)³⁷⁾, vor Vollziehung der Resignation dem Kardinal 40 000 Gulden und 800 Mark fein Silber zahlen zu lassen, ferner eine Versicherung von einem größeren Handelshause zu erwirken über 8000 Gulden, die sie dem Kardinal jährlich zahlen wollten. Hierzu kamen noch einige Bestimmungen über die zukünftige Regierung der Stifter: es sollte (wie vorher die herzoglichen Räte vorgeschlagen hatten) zu Halle ein stehender Rat eingesetzt werden und der Kardinal die Mitglieder desselben ernennen; die Kapitel sowohl wie die gesamten Unterthanen der Stifter sollten „bei der alten, wahren, christlichen Religion und Ceremonieen gelassen werden“. Das letztere war allerdings eine zweideutige Bestimmung, die von jeder der beiden Religionsparteien zu ihren Gunsten hätte ausgelegt werden können. Doch war hier der Sinn offenbar der, daß sowohl die katholische wie die protestantische Bevölkerung der Stifter ihre bisherige Konfession sollte behalten dürfen, wie es Herzog August schon früher gewünscht hatte³⁸⁾, in der

³⁶⁾ Vergl. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg, bearb. v. Hertel u. Hülse I, 448–456.

³⁷⁾ Dresd. Archiv Copial 186 Bl. 80.

³⁸⁾ Vergl. S. 133.

Erkenntnis, daß er ohne eine solche Zusicherung in keinem Falle die Koadjutorei erlangen würde.

Diese einstweiligen Abmachungen erlangten im Frühjahr 1544 ihre endgültige Gestalt. Durch mehrere von Moritz und August mit dem Kardinal bzw. dessen Kanzler Dr. Türk geschlossene Verträge³⁹⁾ wurden dem ersteren außer den schon im vorhergehenden Jahre versprochenen Summen 15000 Thaler und 350 Mark fein Silber für den Fall zugesichert, daß er den Kaiser dazu bewegen helfe, Moritz und seinen Nachkommen den Erbschutz und die weltliche Regierung der beiden Stifter zu verleihen. Ferner setzten die Herzöge noch weitere 80000 Gulden aus, teils als Entschädigungssumme für den Koadjutor Johann Albrecht, falls dieser den Kardinal überleben würde, teils als Remuneration für die Domherren und andere Personen, auf deren Beistand sie bei ihrem Vorhaben rechneten.

Am Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich kannte man die auf die beiden Stifter zielenden Bestrebungen der Albertiner sehr wohl. Daß der Kaiser Moritz die Schutzherrschaft bewilligen werde, wollte der Kanzler des Kurfürsten, Dr. Brück, nicht glauben. Aber um so mehr wirkte er der Erhebung Augusts zum Koadjutor sowohl bei Johann Albrecht wie beim Domkapitel entgegen. Bei dem letzteren anscheinend ohne Erfolg. Denn es wird uns aus dieser Zeit mehrfach berichtet, daß die Domherren den Absichten der Albertiner günstig gegenüberständen. Sie waren wahrscheinlich der Meinung, daß es sich nur um die Koadjutorei Augusts und um Moritz' Schutzherrschaft handle, und da sie bei der damaligen, durch innere und äußere Feinde schwer bedrängten Lage der Stifter nicht hoffen konnten, die volle Selbständigkeit derselben dauernd zu bewahren, so konnte ihnen wohl die Abhängigkeit von den Albertinern, die Verbündete des Kaisers und weniger glaubenseifrige Lutheraner waren, auch geringere Machtmittel besaßen als der Kurfürst Johann Friedrich, als das kleinere Ubel erscheinen im Vergleich zu der Abhängigkeit von diesem Haupt des schmalkaldischen Bundes⁴⁰⁾. Unter der übrigen

³⁹⁾ Auszüge aus diesen Urkunden (vom 2.—9. April 1544) bei v. Langenn a. a. O. I, 181 Ann. 1 (No. IV—VII der dort angeführten Urkunden).

⁴⁰⁾ Vergl. das Schreiben des M. Dobeizsin, Vogts zu Magdeburg, an den Koadjutor Johann Albrecht vom 5. Juni 1545, Dresl.

Bevölkerung des Erzstifts Magdeburg war die Stimmung geteilt. Einige hielten auch nach dem bald darauf erfolgten Tode des Kardinals zu den Albertinern; dagegen widerstrebte ein anderer Teil entschieden schon der beabsichtigten Herstellung einer albertinischen Schutzherrschaft und der Übertragung der Koadjutorei auf Herzog August⁴¹⁾.

Von dieser feindseligen Gesinnung aber hat Moritz vielleicht keine Kunde erhalten. Denn er entwarf, im Vertrauen auf die Sympathien der Domkapitel, im Frühjahr 1545 mit Dr. Türk die Grundzüge eines Planes zur gewaltsamen Einsetzung Augusts als Koadjutor; doch wurde diese Absicht später wieder aufgegeben. Die Verhandlungen des Herzogs Moritz und seiner Räte mit dem Kapitel zogen sich inzwischen noch eine Weile über Einzelbestimmungen hin⁴²⁾, bis der Kardinal am 24. September 1545 starb. Ihm folgte nun doch der bisherige Koadjutor Johann Albrecht, der zwar in beiden Stiftern ohne jedes Ansehen, aber doch streng katholisch war und sich den Albertinern schon als Koadjutor stets feindselig gezeigt hatte. Daher sah Moritz ein, daß, wenn es für ihn und seinen Bruder jetzt noch möglich sein sollte, zu

Archiv Loc. 8949 Instructiones und Schriften u. a. Bl. 91 f., worin es heisst, auf dem Ständetag zu Magdeburg sei berichtet worden: „nachdem im nächstverschiedenen Jahr zu Pfingsten, daß S. Kurf. Gn. [d. h. der Kardinal] vorhabens sei, das Stift Magdeburg dem Herzog Moritzen unter die Hand zu bringen, fürgetragen wäre, und sie jetzo in eigentliche Erfahrung gekommen, daß Herzog Moritz solches mit Fleiß bei Kais. Maj. zu fordern gesucht, könnten auch nit anders ersinnen, dann daß das Kapitel zu Magdeburg darinnen meinem gnädigsten Herrn coniverte und ihm nachhängte, was dem ganzen Lande zu merklicher Beschwer gereichen würde; derhalben ihr Rat wäre, daß man solches an Kais. Maj. und S. Kurf. Gn. berichte“, damit es unterbliebe. Dieses Zeugnis erscheint um so glaubwürdiger, da die Antragsteller offenbare Gegner der Albertiner waren. Ferner heisst es in einem Schreiben der Hofräte zu Merseburg an Moritz und August ebd. Bl. 116 (o. D.): Die Räte hätten von einer glaubwürdigen Person gehört, „da Ihre F. Gn. bei den Kapiteln der Koadjutorei halben anregen würden, sie alle würden E. F. Gn. Vorhaben lieber denn der Kurfürsten [von Sachsen und Brandenburg] ins Werk kommen lassen“.

⁴¹⁾ S. das Schreiben der Hofräte zu Merseburg an Moritz und August vom 16. Oktober 1545, Dresd. Archiv Loc. 9033 Anno 1544, 1545, 1548 ergangene Schriften bel. die Wahl des Bischofs zu Merseburg u. a. Bl. 35, und das oben zitierte Schreiben des Dobeinzin.

⁴²⁾ Vergl. das Schreiben Kommerstadts an Moritz, Kalkreuth 12. Juni 1545, Dresd. Archiv Loc. 8949 Instructiones u. Schriften u. a. Bl. 119.

ihrem Ziele zu gelangen, sie dazu mit den Kapiteln und der Ritterschaft beider Stifter direkte Verhandlungen anknüpfen müßten. Freilich hatte die Mehrzahl der Magdeburger Domherren inzwischen ebenfalls ihre Meinung zu Ungunsten der Albertiner geändert, da sie wahrscheinlich um diese Zeit davon Kenntnis erhielten, daß Moritz danach strebte, nicht nur die Schutzherrschaft über den Erzbischof und die Domkapitel, sondern auch die unmittelbare weltliche Regierung der Stifter in den erblichen Besitz seines Hauses zu bringen⁴³⁾. Der Herzog versuchte jedoch noch einmal, die Kapitularen zu seinen Gunsten umzustimmen, und sandte deshalb am 22. Dezember den Rat und Kriegshauptmann Bastian von Wallwitz nach Magdeburg mit dem Auftrage⁴⁴⁾, dort seinem Vetter, dem Domherrn Johann von Wallwitz, zu erklären, jene Behauptung sei durchaus verleumderisch, und darauf hinzuweisen, daß es in den Verträgen mit dem Kardinal ausdrücklich ausgesprochen wäre, daß den Stiftern alle Rechte erhalten und geschützt werden sollten; dies sei auch jetzt noch Moritz' bestimmte Absicht. In diesen gefährvollen Zeiten würden die Kapitel ihr Interesse selbst am besten dadurch wahrnehmen, daß sie seine Oberhoheit anerkannten. Daher solle Johann von Wallwitz zunächst in Magdeburg einige andere Domherren für die Sache der albertinischen Herzöge zu gewinnen suchen und hierauf im Einverständnis mit ihnen direkte Verhandlungen mit Moritz oder mit seinen Räten anknüpfen. Hierbei verschwieg der Herzog wohlweislich, daß in den zweiten der mit dem Kardinal 1544 geschlossenen Verträge (vom 2. April) allerdings jene Zusicherung aufgenommen war, daß aber der dritte Vertrag (vom 5. April)⁴⁵⁾ hiermit im Widerspruch stand. Ob nun Johann von Wallwitz sich hierdurch hat täuschen lassen oder ob hier neben der verwandtschaftlichen Gesinnung auch Bestechung mitgewirkt hat, bleibt zweifel-

⁴³⁾ Dresd. Archiv Loc. 8949 Was Herzog Moritz z. S. mit Johann von Wallwitz zu Kurf. Gn. Entschuldigung wegen der ausgedehnten Auflagen — handeln lassen Bl. I (Werbung N.).

⁴⁴⁾ Instruktion für B. v. Wallwitz a. a. O. Bl. 3.

⁴⁵⁾ S. v. Langenn I. 181 Anm. 1 No. VI der dortigen Urkunden-Auszüge: Herzog Moritz verspricht dem Erzbischof Albrecht, „dafern ihm und seinen Erben der Erbschutz und weltliche Regierung der Stifter Magdeburg und Halberstadt zugestelt würde“, noch weitere Geldsummen zu zahlen; vergl. auch S. 136.

haft. Thatsache ist es, daß Wallwitz auf die Wünsche des Herzogs bereitwillig einging. Zugleich begann auch Dr. Türk, der inzwischen (Juni oder Juli 1545) in Moritz' Dienste getreten war, gemäß den früher eingegangenen Verpflichtungen für die Albertiner bei den Domherren zu intrigieren. Aber das Mißtrauen des magdeburgischen Kapitels und der Landstände gegen die sächsischen Herzöge liefs sich nicht mehr bannen, besonders da jetzt auch der Kurfürst von Brandenburg ihre Bestrebungen bekämpfte und seinen eigenen Sohn, Markgraf Friedrich, zum Koadjutor zu machen suchte. Der Versuch, August zum Administrator oder zum Koadjutor Johann Albrechts zu machen, mußte bald endgültig aufgegeben werden⁴⁶⁾.

Die Forderung nach der Schutzherrschaft über die Bistümer aber liefs Moritz durch seine Gesandten auf den Reichstagen noch fortdauernd betreiben und erreichte dadurch in der That, daß der Kaiser ihn auf dem Reichstage zu Regensburg durch einen Vertrag vom 19. und 20. Juni 1546 zum „Konservator, Exekutor und Beschirmer“ der Stifter Magdeburg und Halberstadt ernannte. Seine endgültige Gestaltung erhielt dies schutzherrliche Verhältnis der Albertiner aber erst, als Karl V. denselben am 24. Februar 1548 zugleich mit der sächsischen Kurwürde die Burggrafschaft Magdeburg verlieh, welche die Ernestiner bis zur Wittenberger Kapitulation besessen hatten⁴⁷⁾. In dem Streit um den Besitz der Administratur jedoch errang das brandenburgische Fürstenhaus bald einen vollständigen Sieg. Schon durch den Vertrag zu Aussig vom 18. bzw. 20. Februar 1547⁴⁸⁾ hatten sich Moritz und König Ferdinand, um die Hilfe des Kurfürsten von Brandenburg im Kriege zu gewinnen, verpflichtet, die Wahl seines Sohnes Friedrich zum Koad-

⁴⁶⁾ Vergl. hierzu im Dresd. Archiv a. a. O. die Schreiben Bl. 5, 6, 9, 10.

⁴⁷⁾ Im Gegensatz zu G. Voigt a. a. O. S. 143 muß hier noch bemerkt werden, daß durch den vom Kurfürsten Johann Friedrich vermittelten Vertrag zu Wittenberg zwischen dem Erzbischof Johann Albrecht und der Stadt Halle vom 20. April 1546, durch den ihre beiderseitigen Streitigkeiten ausgeglichen wurden und die Stadt die Huldigung versprach (die sie dann am 25. Mai leistete, vergl. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreyses I, 227, 231, 236), das Verhältnis des Erzstifts zu den Albertinern und überhaupt die Frage der Koadjutorei und der Schutzherrschaft über beide Stifter garnicht berührt wurde.

⁴⁸⁾ Abgedruckt bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, VI, 487 f.

jutor zu unterstützen. Infolgedessen wurde der letztere in der That noch in demselben Jahre zum Koadjutor postuliert und folgte Johann Albrecht nach dessen Tode 1550 als Erzbischof. Die erworbenen burggräflichen Rechte blieben den Albertinern noch bis 1579; in diesem Jahre trat sie Kurfürst August durch den Permutationsvertrag zu Eisleben an den Administrator von Magdeburg ab⁴⁹⁾.

Dafs Moritz bei dem Versuche einer Gewinnung dieser zwei Stifter mindestens sehr grofse Schwierigkeiten zu überwinden haben würde, mußte ihm schon klar sein, als er mit dem Kardinal Albrecht die oben⁵⁰⁾ besprochenen Verträge zum Abschluß gebracht hatte. Infolgedessen sah er sich genötigt, auf andere Weise dafür zu sorgen, dafs Herzog August ein ausreichendes Einkommen erhalte. Um dies zu ermöglichen, riefen beide Brüder eine Anzahl von Räten und Mitgliedern der Landstände zu sich nach Leipzig und brachten mit ihrer Hilfe die „brüderliche Sonderung“ vom 6. Mai 1544 zu stande. Durch diese wurde schon im Anfange bestimmt, dafs der frühere Vertrag in betreff der Stifter Magdeburg und Halberstadt⁵¹⁾ damit keineswegs aufgehoben werden solle. Jedoch versprach Moritz, in jedem Falle seinem Bruder die Administratur des Bistums Merseburg zu verschaffen, und hierzu fügte er schon jetzt, entgegen seinen früheren Absichten, einen Teil des unmittelbaren albertinischen Gebiets hinzu, nämlich die Ämter und Städte Freiburg, Sangerhausen, Weisensee und Sachsenburg und die Städte Laucha und Kindelbrück; dieselben sollten August ein jährliches Einkommen von 25 000 Gulden sichern. Außerdem wurden ihm noch die Klöster Volkenrode, Ullersleben, Kaltenborn, Rohrbach, Zscheplitz, Reinsdorf und Braunsrode überwiesen. Doch wurden die fürstlichen Rechte Augusts in diesen Gebieten in mehrfacher Hinsicht zu Gunsten seines Bruders, dem überall die oberste Landeshoheit blieb, beschränkt. Zugleich mußte er jetzt auf seinen bisherigen Anteil an der Herrschaft über

⁴⁹⁾ Den Permutationsvertrag s. Hoffmann a. a. O. II, 50 f. Vergl. über diese Vorgänge noch v. Langenn a. a. O. I, 179—181, 220 und 221; Voigt a. a. O. S. 136—143; Wittich, Zur Politik des Kaisers Maximilian II. u. des Kurfürsten v. Brandenburg Joachim II., Magdeb. Geschichtsblätter XXX, 122 u. 123.

⁵⁰⁾ S. 135.

⁵¹⁾ Vergl. S. 135.

die anderen albertinischen Erblande verzichten⁵²). Die dauernde Geltung der großväterlichen Ordnung und des brüderlichen Vertrages (von 1505) wurde hier noch einmal ausdrücklich bestätigt. Dennoch hatte man sich in diesem Vertrage, wie deutlich zu ersehen, nicht streng an diese Hausgesetze gehalten; denn trotz der Beschränkungen, die Augusts Machtbefugnisse erfahren hatten, besaß er schon jetzt, obwohl er noch nicht Administrator von Merseburg war, weit mehr als „zwei ehrliche Behausungen“. Aber erstens glaubte man, etwaige Ansprüche befriedigen zu müssen, die August aus dem Testament des Vaters, trotz des ungesetzlichen Charakters desselben, hätte herleiten können; ferner aber schien es angemessen, ihm auch von den reichen Kirchengütern, die das albertinische Haus inzwischen durch die großen Säkularisationen gewonnen hatte, einen entsprechenden Anteil zu gewähren.

Dem Vertrage gemäß entband August bald darauf die Bewohner der übrigen albertinischen Gebiete von dem ihm früher geleisteten Eide⁵³). Nun handelte es sich nur noch darum, ihn thatsächlich zum Administrator von Merseburg zu machen. Die rechtliche Stellung dieses Bistums war, ebenso wie die der Bistümer Naumburg und Meißen, gegenüber den sächsischen Herzögen eine durchaus unsichere. Das Merseburger Hochstift hatte bis zum Jahre 1209 von den Kaisern nach und nach alle mit der reichsfürstlichen Würde verbundenen Regalien erlangt. Doch war seine Reichsunmittelbarkeit von Anfang an dadurch beschränkt, daß es bei der Unsicherheit der Zeiten sich selbst keinen ausreichenden Schutz zu geben vermochte und deshalb die Markgrafen von Meißen, schon in der Zeit, als sie noch kaiserliche Statthalter waren, das Stift gegen auswärtige Angriffe schützen mußten. Hieraus bildete sich für die Wettiner, als dieselben in den erblichen Besitz der Markgrafschaft Meißen gelangt waren, von selbst eine dauernde Schutzherrschaft über das Bistum Merseburg, und dies benutzten sie, um sich immer größere Hoheitsrechte über dasselbe anzueignen. Auch auf die Bischofswahlen gewannen sie da-

⁵²) Diese „brüderliche Sonderung“ s. Dresdn. Archiv Loc. 8031 Vol. I Brüderliche Irrungen, Vergleichen und Verträge Bl. 1 ff.

⁵³) Dresd. Archiv a. a. O. Bl. 6 u. 7 (August an den Rat zu Leipzig); vergl. zum Vorgehenden Wenck, Kurfürst Moritz und Herzog August, in v. Webers Archiv für sächs. Gesch. IX, 385—390.

durch einen bedeutenden Einfluß, daß sie anfangs persönlich auf den Wahltagen erschienen, später einige ihrer Räte dorthin schickten; auf diese Weise konnten sie in der Regel Wahlen, die ihnen nicht genehm waren, hindern.

Die Kaiser hatten bis zum Beginn der Reformationszeit diese ganze Entwicklung stillschweigend geduldet, die Schutzherrlichkeit der Wettiner bisweilen sogar ausdrücklich anerkannt⁵⁴⁾. Als jedoch in den unmittelbaren Besitzungen derselben der Protestantismus immer mehr an Ausdehnung gewann, suchte Karl V. die Reichsunmittelbarkeit der sächsischen Bistümer, soweit es noch möglich war, zu wahren, damit nicht durch den übermächtigen Einfluß der Wettiner die katholische Religion aus denselben in kurzer Zeit ganz verdrängt werde und die sächsischen Fürsten die hierdurch herbeigeführte Schwächung der bischöflichen Gewalt dazu benutzten, die Bistümer ihrer Landeshoheit völlig zu unterwerfen, wodurch ihre Macht, zum Schaden der Reichseinheit, sehr beträchtlich steigen mußte. Die sächsischen Herzöge dagegen hielten sich jetzt, aus den schon früher⁵⁵⁾ angeführten Gründen, durchaus für berechtigt, die Bistümer allmählich vollständig ihren Territorien einzuverleiben. Bei diesen drei Hochstiftern kam noch als besonderer Umstand ihre Lage inmitten der wettinischen Lande hinzu, die sie für diese gewissermaßen zu einem Dorn im Fleisch machte, solange dort katholische Bischöfe und Domkapitel herrschten.

Als nun am 4. Januar 1544 der Bischof Sigismund von Merseburg starb, erkannte Moritz sogleich, daß er dadurch eine günstige Gelegenheit zur Förderung jenes Planes und zugleich zur Befriedigung der Ansprüche seines Bruders gefunden hatte. Durch thatkräftiges Auftreten nötigte er das Domkapitel, die Neuwahl bis zum Schluß des in demselben Jahre in Speyer gehaltenen Reichstags zu verschieben, weil auf diesem über die von den Reichsständen dem Kaiser in dem bevorstehenden Kriege mit Frankreich zu leistende Hilfe beraten werden sollte. Zu der Hilfsleistung, die dort in der That bewilligt wurde, versprach Moritz in einem am 7. April mit Karl V. abgeschlossenen Dienstvertrage 1000 Reiter

⁵⁴⁾ Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg S. 1—9, 14—18.

⁵⁵⁾ S. 130 ff.

beizutragen und das Anreitegeld vorzustrecken, und dies gab ihm seinerseits begründete Hoffnung, daß der Kaiser gegen ihn, dessen Bundesgenossenschaft schon jetzt und noch mehr bei dem für die Zukunft geplanten Vernichtungskriege gegen den schmalkaldischen Bund höchst wertvoll war, bei seinem Vorgehen gegen das Bistum Merseburg jedenfalls Nachsicht üben würde⁵⁶⁾.

Nachdem er sich auf diese Weise Karl V. gegenüber den Rücken gedeckt hatte, forderte er das Merseburger Domkapitel auf, am 12. Mai zu einer Neuwahl zusammenzutreten. Als darauf hin in der That das Kapitel sich an diesem Tage versammelte, erschienen dort zugleich der Kanzler des Herzogs und drei seiner Räte und übten auf die Domherren einen solchen Druck aus, daß am 14. Mai nach Moritz' Wunsche Herzog August zum Administrator postuliert wurde. Am 15. Mai nahm dieser die Wahl an, worauf ihm an demselben Tage die Stände des Stifts die Huldigung leisteten. Um die spätere Erbfolge in den sächsischen Landen nicht zu gefährden, entschloß man sich, wie es für Magdeburg und Halberstadt geplant worden war⁵⁷⁾, die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten des Bistums einem anderen zu übertragen; daher ließ August am folgenden Tage an den Fürsten Georg von Anhalt, der zugleich Senior des Domkapitels zu Merseburg und Dompropst zu Magdeburg war, die Aufforderung ergehen, die Koadjutorei für die geistlichen Angelegenheiten (ohne das Recht der Nachfolge) zu übernehmen. Nach längerem Zögern nahm Georg diese Würde an und begann am 25. Juli seine Amtsthätigkeit. Als Jahrgelohlt erhielt er 3000 Gulden, wozu noch bedeutende Naturallieferungen kamen.

Herzog August mußte jetzt dem Kapitel den gewöhnlichen Eid leisten, zu dem auch die vorhergehenden Bischöfe von Merseburg verpflichtet worden waren. Die wichtigsten Artikel dieses Eides lauteten: 1. Der Bischof (bezw. Administrator) soll keine neuen Steuern erheben und kein bisher unmittelbares Stiftsgut zu Lehen geben ohne Einwilligung des Kapitels, ebenso Lehngüter im Werte von mehr als 4 neuen Schock, die an das Stift heimgefallen sind, nicht ohne Vorwissen des Kapitels wiederverleihen; 2. in die Gerichtsbarkeit des Kapitels

⁵⁶⁾ Fraustadt a. a. O. S. 142—148; Voigt a. a. O. S. 78.

⁵⁷⁾ Vergl. S. 133 f.

oder privilegierter Einzelpersonen nicht eingreifen, ohne von denselben dazu aufgefordert zu sein; 3. ohne Einwilligung des Kapitels kein Kriegsvolk aus dem Stift herausschicken noch sich in irgend einen Krieg einlassen; 4. niemanden härter, als das sächsische Recht bestimmt, bestrafen; 5. kein Subsidium von einem Geistlichen annehmen ohne Einwilligung des Kapitels. Ferner mußte jetzt, nachdem ein Jahr vorher im Bistum Merseburg die Reformation eingeführt worden war, auch über die Ausdehnung des katholischen und evangelischen Gottesdienstes eine Bestimmung getroffen werden. Demnach versprach August einstweilen, es solle der Gottesdienst im Dom, ebenso die Gesänge in der Kollegiatkirche zu St. Sixti, in der Kapelle zu St. Michael und im Kloster St. Petri unverändert bleiben, bis sich ein Generalkapitel darüber mit ihm endgiltig verglichen habe⁵⁸⁾. Endlich sicherte er dem Kapitel zu, daß er sich der Lehnslente des Stifts ebenfalls als Ratgeber bedienen wolle. Dieser Vertrag wurde zugleich von Moritz als dem Schirmherrn des Bistums mit unterzeichnet.

Die Albertiner setzten es nun auch durch, daß August sogleich die wirkliche Regierung des Bistums antreten konnte, obwohl dies nach den Gesetzen des Stifts erst nach seiner Bestätigung durch Kaiser und Papst hätte geschehen dürfen⁵⁹⁾. Doch mußte nun in kurzer Frist von seiten des Stifts wenigstens der Kaiser um Bestätigung der Wahl und um die Verleihung der Regalien und Lehen des Stifts an Herzog August ersucht werden. Zweifelhafter war das Verhältnis zum Papst. Es erschien zunächst undenkbar, daß die römische Kurie einen Ketzer als Inhaber eines katholischen Bistums bestätigen sollte, und es ist dies in der That das einzige Beispiel in der deutschen Geschichte, daß der Inhaber eines geistlichen Fürstentums sein protestantisches Bekenntnis nicht verleugnet und man dennoch versucht hat, die Bestätigung der römischen Kurie für ihn

⁵⁸⁾ Vergl. S. 152.

⁵⁹⁾ Dresdn. Archiv Loc. 9024 Merseburgische Stiftssachen: Bischofs Verschreibung u. a. durch Petr. Albin. 1499—1560 Bl. 13, 17, 21, 40; Loc. 9033 Anno 1544, 1545, 1548 ergangene Schriften bel. die Wahl des Bischofs zu Merseburg u. a. Bl. 31 ff.; Loc. 9033 Stift Merseburgische Postulation u. Wahl eines neuen Bischofs u. a. Bl. 85 u. 238; Wenck a. a. O. S. 390 u. 391; Fraustadt a. a. O. S. 148 bis 150, 151 u. 155; Seckendorf, Commentarius de Lutheranismus S. 497.

zu erlangen. Daß August selbst einen derartigen Schritt bei seiner in Aussicht genommenen Wahl zum Koadjutor von Magdeburg entschieden mißbilligt hatte, ist hier bereits erwähnt worden; jetzt riet auch der erste Ratgeber des Herzogs Moritz in allen Fragen der auswärtigen Politik, Christoph von Carlowitz, seinem Herrn hiervon ab. Dennoch glaubten sowohl Moritz wie das Domkapitel, hauptsächlich wohl in Rücksicht auf den Unwillen, den diese Besitzergreifung eines geistlichen Fürstentums durch einen Protestant bei den katholischen Reichständen erregen mußte, wenigstens den Versuch machen zu müssen, um die Bestätigung des Papstes zu erlangen. Es wurde daher von seiten des Domkapitels der Licenciat Dr. Johann von Knethlingen als Gesandter zum Reichstage nach Worms geschickt, um dort mit den päpstlichen Legaten über diese Angelegenheit zu unterhandeln. Aber auch die drei von den Albertinern zum Reichstag abgesandten Räte, Christoph von Carlowitz, Dr. Stramburger und Christoph von Werthern, erhielten von Herzog August ein Beglaubigungsschreiben an den Nuntius Fabius Mignanni, der zuerst als Vertreter des Papstes auf dem Reichstag erschien, obwohl die eigentlichen Verhandlungen dem Dr. von Knethlingen zufielen. Die beiden päpstlichen Abgesandten weigerten sich jedoch, dem Herzog August die Bestätigung zu erteilen, unter dem Vorwande, daß sie hierzu keine Vollmacht hätten; daher mußte sich Knethlingen schließlic mit der Bescheinigung eines Legaten über sein Ansuchen begnügen⁶⁰⁾.

Während dessen unterhandelten die drei Gesandten der Herzöge mit dem Kaiser bzw. seinen Vertretern neben anderen Angelegenheiten auch über die Bestätigung der zwischen Moritz und August 1544 abgeschlossenen „brüderlichen Sonderung“, sowie über die Verleihung der merseburgischen Regalien und Lehen an August. Um den Kaiser in der ersteren Angelegenheit günstig zu stimmen, waren in dem Exemplar der „brüderlichen Sonderung“, das ihm zu diesem Zwecke vorgelegt wurde, nicht nur jede Beziehung auf Magdeburg und Halberstadt, sondern auch die Abmachungen hinsichtlich des

⁶⁰⁾ Relation Knethlingens an August, Dresd. Archiv Loc. 9033 Anno 1544, 1545, 1548 ergangene Schriften u. a. Bl. 1; derselbe an Kiesewetter (den Kanzler Augusts), Sonnabend nach Johannis, ebd. Bl. 2; vergl. ferner hierzu v. Langenn, Carlowitz S. 101—103, 109 u. 110; Fraustadt a. a. O. S. 151 u. 152.

Bistums Merseburg fortgelassen worden. Infolgedessen erteilte Karl V. in der That in Worms am 21. Mai 1545 diesem Vertrage seine Bestätigung. Wegen der Belehnung Augusts mit dem Stift Merseburg aber mußten die Gesandten lange vergeblich unterhandeln. Der Kaiser konnte sich offenbar sehr schwer dazu entschließen, einem protestantischen Fürsten ein geistliches Fürstentum zuzuwenden. Als Carlowitz (Ende Mai oder Anfang Juni) den Reichstag verließ, hatte er hierin ebenfalls nichts weiter erlangen können als eine schriftliche Bescheinigung darüber, daß ein Belehmgsgesuch an den Kaiser gelangt sei⁶¹⁾. Auch nachher ist August niemals förmlich vom Kaiser mit dem Hochstift Merseburg belehnt worden, sondern dieser hat ihm nur stillschweigend gestattet, im Besitz des Bistums zu bleiben. Später aber, als die albertinischen Brüder auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 außer der Belehnung mit der Kurwürde und den übrigen neu erworbenen Gebieten auch die Gesamtbelehnung mit den ernestinischen Landen erhielten⁶²⁾, mußte August vorher das Versprechen abgeben, daß er das Bistum Merseburg abtreten wolle⁶³⁾. Gleichwohl aber behielten die kursächsischen Fürsten dasselbe, im Vertrauen auf die Gunst des Kaisers, noch in ihrem Besitz, bis sie nach einem halben Jahre durch die Mahnungen Karls V. und des Domkapitels zum Nachgeben genötigt wurden.

Inzwischen aber hatte Herzog August, kurz nachdem er zum Administrator von Merseburg gewählt war, auch von den sächsischen Ämtern, die ihm durch die brüderliche Sonderung überlassen waren, Besitz ergriffen und sich in Merseburg eine eigene Hofhaltung und Regierung eingerichtet. An der Spitze der Verwaltung stand der Kanzler Dr. Heinrich Kiesewetter, der dieses Amt schon unter dem Bischof Sigismund bekleidet hatte⁶⁴⁾; ihm

⁶¹⁾ Wenck, Kurfürst Moritz und Herzog August, a. a. O. S. 391; v. Langenn. Carlowitz S. 109 u. 110; Fraustadt a. a. O. S. 152.

⁶²⁾ Vergl. den Schlufs dieses Aufsatzes im nächsten Hefte.

⁶³⁾ Vergl. das Excerpt zweier gleichlautender Schreiben Karls V. an Moritz und August vom 15. Juni 1548 im Dresd. Archiv Loc. 9024 Kurzer Extract des Stifts Veränderungen von Petri Albini Hand.

⁶⁴⁾ Zu unterscheiden von Dr. Hieronymus Kiesewetter, der unter der kurfürstlichen Regierung Augusts seit 1566 dessen Kanzler war, bis er nach dem Sturze der Kryptokalvinisten, zu denen er selbst Beziehungen unterhielt, seines Amtes entsetzt wurde, weil er sich weigerte, das Torgauer Buch zu unterschreiben (Böttiger-Flathe, Gesch. des Kurst. u. Kgr. Sachsen II, 20, 17, 52).

wurden nun noch mehrere Räte zur Seite gestellt. Diese Beamten hatten während der folgenden Jahre oftmals, wenn Herzog August abwesend war, die Regierung seines Gebiets, soweit sie dem Herzog durch die Verträge eingeräumt war, ganz selbständig zu führen, und auch, wenn August selbst im Lande war, mußte er vieles den Räten überlassen, weil es ihm noch an jeglicher Erfahrung mangelte. So schrieb er am 13. Mai 1547 an Moritz, es seien oftmals Eingaben von seinen Unterthanen an ihn gelangt, und weil er sich ihnen gegenüber keine Blöfe habe geben wollen, habe er ihnen, „soviel er verstand, geboten und verboten“, ohne sich über die Zweckmäßigkeit seiner Verfügungen recht klar zu sein⁶⁵). Daß August aber thatsächlich bestrebt war, soviel wie möglich selbst die Regierung zu führen, dafür liefern die vielen von ihm persönlich erlassenen Verordnungen den Beweis.

Von äußeren Welthändeln wurde er in jenen Jahren noch wenig berührt. Nur zweimal beteiligte er sich vor dem schmalkaldischen Kriege freiwillig an Feldzügen seines Bruders. Zuerst begleitete er ihn 1544 in dem Kriege Karls V. gegen Frankreich, für den Moritz sich, wie wir gesehen haben, zu einer ansehnlichen Hilfsleistung verpflichtet hatte. Die beiden Brüder nahmen an der für Karl V. siegreichen Schlacht bei Vitry teil und halfen St. Dizier erobern, und diese Erfolge ermöglichten es dann dem Kaiser, bis Paris vorzudringen und im Frieden zu Crépy sehr vorteilhafte Bedingungen von Frankreich zu erlangen⁶⁶).

Nachdem dieser Krieg August in den Reihen der Gegner Frankreichs gefunden hatte, machte gleichwohl König Franz I. im folgenden Jahre (1545), als er den

⁶⁵) Dresd. Archiv Loc. 8499 Handschreiben Herzog Augusti an seinen Bruder Herzog Moritzen Bl. 10.

⁶⁶) Ranke. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV (1843), 316 f.; Voigt a. a. O. S. 89—103. Daß Herzog August in diesem Kriege mitgekämpft hat, was von G. Voigt (a. a. O. S. 88 u. 89) noch bezweifelt wurde, wird außer durch eine Reihe von zeitgenössischen Quellenschriften durch ein Schreiben der Herzöge Moritz und August an Karl V. vom 14. Juli 1548 (Auszüge abgedruckt bei Druffel, Briefe u. Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. I No. 170 u. Fraustadt a. a. O. S. 212) und ein Schreiben des späteren kurfürstlichen Rates Mordeisen an August vom Jahre 1557 (Dresd. Archiv III 51a f. 10n. 1b Bl. 255, angeführt bei Götze, Die Wahl Maximilians II. zum römischen König. Leipz. Dissert. 1891) bezeugt.

Krieg gegen Heinrich VIII. von England von neuem aufnahm, den Versuch, auch ihn in seine Dienste zu ziehen⁶⁷⁾. Ein solches Vorgehen des Königs erscheint freilich auffallend, besonders da Herzog Moritz damals fortdauernd der Verbündete Karls V., des schlimmsten Gegners des französischen Königs, war. In jener Zeit aber war es bekanntlich nichts Seltenes, daß deutsche Fürsten ihre politische Parteistellung vollständig änderten. Außerdem hatte Franz I. damals mit dem Kaiser Frieden und wünschte die Dienste Augusts nur gegen England zu gebrauchen. Vielleicht aber hoffte er auch, den Herzog dauernd für sich zu gewinnen, dadurch zugleich dessen Bruder Moritz vom Bunde mit dem Kaiser abzuziehen und die Macht des letzteren auf diese Weise zu schwächen. Wenn dies jedoch der Fall war, so ist ein solcher Plan mißlungen; denn August ging auf die Aufforderung des Königs nicht ein, sondern hielt, wie bisher, treu zu seinem Bruder.

Hierzu zwang ihn schon seine eigene rechtliche Stellung: bereits im vorhergehenden Jahre war es ihm durch die Verhältnisse fühlbar gemacht worden, wie sehr er von dem guten Willen des Bruders abhängig und auf seine Hilfe angewiesen war. Im Kriege gegen Frankreich war er infolge seiner Unerfahrenheit in Schulden und andere Verlegenheiten geraten; ferner fand er nach seiner Rückkehr nach Merseburg (am 27. August) mannigfache Unzuträglichkeiten vor, die dadurch entstanden waren, daß man die Grenze zwischen seinen Befugnissen und denen des Fürsten Georg noch nicht genügend festgestellt hatte. Deshalb bat er Moritz⁶⁸⁾, ihm in diesen Dingen Rat zu erteilen und ihm einen Teil des Ertrages der Türkensteuer zur Verfügung zu stellen, da seine Schulden damals bereits eine Höhe von 12000 Gulden erreicht hatten. Wegen dieser schlechten Finanzwirtschaft machte Moritz ihm harte Vorwürfe. Da er keinen Teil an den Zinsen der vom Großvater und Vater übernommenen Schulden zu tragen habe, so sei er recht wohl im stande, ohne Schulden zu regieren. Trotzdem erbot sich Moritz, die Schulden des Bruders decken zu lassen. Zur Regelung des oben erwähnten Kompetenzstreites aber machte Fürst Georg, vermutlich auf Moritz' Aufforderung

⁶⁷⁾ Schreiben Franz' I. an August vom 5. April 1545, Dresd. Archiv Loc. 8086 Frankreich oder französische Händel bel. Buch I Bl. 1.

⁶⁸⁾ August an Moritz, o. D., Dresd. Archiv Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt, — 1546 Bl. 180.

hin, seine Vorschläge; diese wurden dann von Räten beider Herzöge in deren Auftrage beraten, und nachdem jene ihr Gutachten abgegeben hatten, das von Moritz gutgeheißen wurde⁶⁹⁾, erließ August in Anlehnung an dasselbe eine hierauf bezügliche Verfügung. Das Domkapitel, dem nach dem bisherigen Herkommen offenbar auch ein Anteil an diesen Festsetzungen gebührt hätte, scheint man hierbei ganz übergangen zu haben. Schon hierin zeigte sich die Absicht der beiden Herzöge, das Kapitel, da sie es nicht ganz beseitigen konnten, wenigstens von seiner bisherigen Stellung, in der es dem katholischen Brauche gemäß eine Art von Mitregentschaft neben dem Bischof gebildet hatte, zu einer bloßen geistlichen Verwaltungsbehörde, die dem Landesfürsten untergeordnet war, herabzudrücken. Außerdem sollten die Befugnisse des Kapitels noch durch das neu zu gründende Konsistorium beschränkt werden. Die von Herzog August festgesetzten Bestimmungen waren dementsprechend folgende: 1. August selbst behielt sich die Besetzung aller geistlichen Ämter des eigentlichen Bistums vor mit Ausnahme der Pfarreien, soweit die Besetzung dieser Stellen den Bischöfen zugestanden hatte; in seinen Ämtern außerhalb des Bistums aber behielt er sich die Ernennung aller Geistlichen vor, sowohl derjenigen, deren Ernennung dem Herzog von Sachsen zustand, wie auch derer, die vor der Reformation der Bischof von Merseburg ernannt hatte. 2. Der Koadjutor sollte innerhalb des Bistums die Pfarrer der Kirchengemeinden ernennen, über die die Bischöfe früher das Patronat besessen hatten, im ganzen Konsistorialbezirk⁷⁰⁾ die Visitationen veranstalten und die Kosten derselben von seinem Gehalt bestreiten. Ihm sollte nun das Konsistorium zur Seite stehen und gemeinsam mit ihm die geistliche Gerichtsbarkeit in seinem Bezirk üben (man beabsichtigte also, dem Kapitel diese Befugnis auch in den wenigen Landstrichen des Bistums, in denen sie ihm geblieben war, zu entziehen), und zwar sollte zu derselben zunächst die Entscheidung über Ehesachen und die Bestrafung aller Laster der Gemeindeglieder, wie Trunksucht, Gotteslästerung u. a., gehören;

⁶⁹⁾ Vergl. über das Vorhergehende Moritz an August, 24. November 1544, Dresd. Archiv Loc. 8030 Acta die Teilung u. a. — betr. Bl. 19, und den Auszug eines Schreibens Moritz' an August vom 22. Dezember 1544 bei v. Langenn a. a. O. II, 161 u. 162.

⁷⁰⁾ Über die spätere Abgrenzung desselben vergl. S. 152.

ferner aber auch die Bekämpfung der Ubelstände, die rein geistliche Angelegenheiten betrafen, wie Ketzerei, Sittenlosigkeit der Geistlichen und Zwiespalt unter denselben. Aber in allen diesen Fällen sollten sie nur mit Ermahnung und Bann vorgehen dürfen; die härteren Strafen blieben der weltlichen Obrigkeit vorbehalten⁷¹⁾.

Im Herbst desselben Jahres nahm Herzog August an dem aufs neue ausgebrochenen Kriege der Häupter des schmalkaldischen Bundes gegen Herzog Heinrich von Braunschweig teil, in dem Moritz die Rolle eines Vermittlers zwischen beiden Teilen spielte, jedoch in dem Entscheidungstreffen vom 21. Oktober mit seinem Bruder auf seiten der Schmalkaldener gegen Herzog Heinrich kämpfte, worauf er den letzteren dazu überredete, sich dem Landgrafen Philipp als Gefangenen zu ergeben⁷²⁾.

Nach seiner Rückkehr aber gab August seine bisherige selbständige Hofhaltung in Merseburg auf; denn trotz der Mahnungen seines Bruders war es ihm vermutlich nicht gelungen, sich eine geregelte Wirtschaft einzurichten, ein Übelstand, der freilich bei vielen jungen Fürsten Deutschlands in jener Zeit wiederkehrt. Daher wurde am 14. November 1545 von beiden Herzögen ein neuer Vertrag über die Bedingungen geschlossen, unter denen die Wiederaufnahme und Beköstigung Augusts an Moritz' Hofe stattfinden sollte⁷³⁾. Hierin versprach Moritz, dem Bruder das Schönburgsche Haus in Dresden und ein Zimmer im Schlosse einzuräumen, sowie Mittags zwei Tische für Augusts Untergebene herrichten zu lassen; ferner verpflichtete er sich zu gewissen jährlichen Lieferungen an Getreide, Bier und Wein, sowie an Holz und mehreren anderen Verbrauchsgegenständen. Hierfür sollte August an den Bruder jährlich 7000 Gulden zahlen.

Die Regierung seiner Ämter und des Hochstifts Merseburg mußte August jetzt noch mehr als bisher seinen Räten und dem Fürsten Georg überlassen. Die wichtigste Aufgabe, die nun schon seit mehr als einem Jahre die herzogliche Regierung in Anspruch nahm, bestand darin, den Katholizismus vollends zu beseitigen,

⁷¹⁾ Der obige Erlafs Augusts findet sich als Konzept (o. D.) im Dresd. Archiv Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt — 1546; vergl. hierzu Fraustadt a. a. O. S. 156.

⁷²⁾ G. Voigt a. a. O. S. 124 u. 125.

⁷³⁾ Dresd. Archiv Loc. 8030 Acta die Teilung — betreffend Bl. 57; vergl. Wenck a. a. O. S. 392 — 394.

der evangelischen Kirche in diesen Gebieten die dauernde Herrschaft zu sichern und sie einheitlich zu organisieren. In den sächsisch-albertinischen Ämtern war die Reformation schon unter Heinrich dem Frommen in den Jahren 1539 und 1540 durchgeführt und die neuen kirchlichen Verhältnisse fest geregelt worden. Anders stand es im Hochstift. Obwohl in den Jahren 1542 und 1543 im größten Teil desselben ebenfalls die Reformation eingeführt worden war, so befand sich doch zu der Zeit, als Herzog August Administrator wurde, das Kirchenwesen infolge des langjährigen Verfalls der katholischen Kirche und der früheren Unterdrückung des Protestantismus noch in einem Zustande großer Unordnung. Deshalb wurde vom 23. September 1544 bis zum Mai des nächsten Jahres eine allgemeine Visitation der Kirchen vorgenommen, um die Übelstände im einzelnen aufzudecken und zu beseitigen. Die Visitatoren gingen hierbei mit großer Gründlichkeit zu Werke. Die katholisch gesinnten Pfarrer, die in den Ämtern Merseburg und Lützen noch vorhanden waren, wurden abgesetzt; ebenso entfernte man diejenigen evangelischen Prediger, die sich durch große Unwissenheit oder Ärgernis erregenden Lebenswandel zur weiteren Verwaltung ihres Amts unfähig gezeigt hatten. Zugleich aber sorgten die Visitatoren in diesen Fällen oder, wenn eine Pfarrei aus einem anderen Grunde erledigt war, nach Möglichkeit dafür, daß ein neuer protestantischer Pfarrer dorthin berufen wurde. Vielfach wurden zwei, zuweilen auch drei Pfarreien, deren Einkünfte nicht ausreichend zum Unterhalt der Pfarrer und Küster erschienen, mit einander vereinigt. Überall aber verzeichneten die Visitatoren genau alle Besitzungen und Einkünfte der Kirchen, Pfarrstellen und Küstereien, befahlen allen, die Kirchengüter widerrechtlich fortgenommen hatten, dieselben zurückzuerstatten, und forderten alle diejenigen, welche mit schuldigen Abgaben im Rückstande geblieben waren, nachdrücklich auf, dieselben pflichtmäßig zu leisten. Im engen Zusammenhange mit dieser Kirchenreform trafen sie endlich die ersten Mafsregeln zur Neubegründung des arg daniederliegenden Schulwesens⁷⁴⁾.

⁷⁴⁾ Die Visitationsakten im Magdeburger Staatsarchiv Rep. 54 A. Tit. IV No. 66. Vergl. ferner Fraustadt a. a. O. S. 158 ff.; Burkhardt. Gesch. der sächs. Kirchen- u. Schulvisitationen 1524 bis 1545 S. 282 ff.

Ein weiterer Schritt zum Ausbau der evangelischen Landeskirche im Hochstift war die schon früher beabsichtigte Gründung des Konsistoriums. Den Bezirk desselben setzte man bereits Ende 1544 oder Anfang 1545 fest: er sollte außer dem Bistum Merseburg die westliche Hälfte der Markgrafschaft Meissen, von der Mulde bis zur Saale, und die thüringischen Ämter Weissenfels, Freiburg, Eckardsberga, Weisensee, Herbisleben, Langensalza, Sachsenburg und Sangerhausen umfassen, also auch das gesamte Gebiet des Herzogs August. Nach der ursprünglichen Absicht sollte das Konsistorium aus dem Fürsten Georg als Präsidenten, etwa zwei theologischen und zwei juristischen Beisitzern und einem Protonotar bestehen. Fast alle diese fünf Ämter wurden bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1545 mit geeigneten Männern besetzt; die Stelle des zweiten theologischen Beisitzers aber wünschte man mit einer zweiten Dompredigerstelle zu verbinden, und für ein solches Doppelamt konnte Herzog August keine ausreichende Besoldung aufbringen. Erst als das Domkapitel hierzu noch eine Ergänzungssumme bewilligte, war der Bestand dieses Doppelamts gesichert. Doch der kurz darauffolgende Ausbruch des schmalkaldischen Krieges hinderte die Besetzung desselben, die dann auch bis zum Jahre 1548, in dem das Konsistorium nach Leipzig verlegt wurde, unterblieben ist⁷⁵⁾.

Gleichzeitig mit der Gründung dieses Konsistoriums wurden Maßregeln zur Beseitigung der letzten Reste des katholischen Gottesdienstes ergriffen; diese führten jedoch unter der Regierung des Herzogs August noch zu keinem vollständigen Erfolge, und da sie nur auf gewaltsamem Wege durchgeführt werden konnten, so riefen sie einen langwierigen Streit mit dem Domkapitel hervor. In seiner Wahlkapitulation hatte sich August, wie wir gesehen haben, verpflichten müssen, den Gottesdienst im Dom und die Gesänge in der St. Sixtkirche, im Peterskloster und in der (zum Dom gehörigen) St. Michaeliskapelle unverändert zu lassen, bis sich ein Generalkapitel mit ihm darüber anders verglichen habe. Aber entgegen diesem

⁷⁵⁾ Dresd. Archiv Loc. 9011 Das Konsistorium zu Merseburg und dessen Errichtung bel. 1545, 1546; Copial 1294 Bl. 34b; Schreiben der Merseburger Räte an Herzog August vom 1. Dezember 1545; Statthalter und Räte zu Merseburg an Moritz und August, 19. September, Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Berichte an Moritz und August 1546 Bl. 37. Fraustadt a. a. O. S. 184—186.

Vertrage beschlossen die sächsischen Fürsten, ebenso wie die übrigen Kirchen des Bistums, so auch das Domstift und die unter demselben stehenden Gotteshäuser zu protestantisieren, soweit sich dort noch katholische Kultushandlungen erhalten hatten. So war durch die Kirchenvisitation auch in den Dörfern, in denen das Domkapitel das Kirchenpatronat hatte, die Reformation eingeführt worden⁷⁶). Zu gleicher Zeit hatte man dem Kapitel auch die geistliche Gerichtsbarkeit über das Hochstift, soweit es dieselbe bis dahin noch besessen hatte, entzogen und, gemäß der früheren Verfügung Augusts über die Abgrenzung der Rechtsbefugnisse⁷⁷), auf den Koadjutor und das Konsistorium übertragen. Der Protestantisierung der Gotteshäuser in der Stadt Merseburg aber setzten die Domherren den hartnäckigsten Widerstand entgegen, so daß die Albertiner nur hinsichtlich der St. Sixtikirche ihren Entschluß zur Ausführung bringen konnten (die Michaeliskapelle wurde auf ihr Betreiben geschlossen und das St. Peterskloster sequestrierte Herzog August bereits im März 1545). Dagegen hielten die Kapitularen im Dom den katholischen Gottesdienst aufrecht; sie wurden in ihrem Widerstande noch durch die Hoffnung bestärkt, daß der Kaiser im Kriege gegen den schmalkaldischen Bund, der schon seit langer Zeit geplant war und im Juli 1546 zum Ausbruch kam, siegreich sein und dann wenigstens für die Aufrechterhaltung des noch bestehenden katholischen Kultus im Hochstift sorgen werde⁷⁸).

⁷⁶) Vergl. S. 151.

⁷⁷) Vergl. S. 149.

⁷⁸) Dresd. Archiv Loc. 9026 Stift Merseburgische Religions-sachen 1542—1575 Bl. 3 und 182; ebd. Fürst Georg von Anhalt Berichte an Moritz und August 1546 Bl. 1, 65, 77, 89, Loc. 9033 Stift Merseburgische Postulation und Wahl eines neuen Bischofs Bl. 249. Fraustadt a. a. O. S. 172—179.

(Schluß folgt.)

V.

Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.

Von

H. Ermisch.

Wenn wir an dieser Stelle bisher noch nicht einer bereits seit $1\frac{1}{2}$ Jahren bestehenden Einrichtung gedacht haben, die für die sächsische Geschichtsforschung voraussichtlich sehr folgenreich werden wird, so geschah dies einmal deswegen, weil wir gelegentlich der Anzeige ihrer ersten Veröffentlichung auf ihre Entstehungsgeschichte einzugehen beabsichtigten, dann aber auch, weil die Kommission selbst, solange ihr Arbeitsplan noch im Werden begriffen war, wenig über ihr Wirken in die Öffentlichkeit gelangen ließ, was man ja nur billigen kann. Erst über ihre letzte, im Dezember v. J. stattgehabte Sitzung ist den Zeitungen eine ausführlichere Mitteilung zugegangen, die uns hoffnungsfrohe Ausblicke auf ein reiches Programm eröffnet, und auch wir sind aufgefordert worden, darüber zu berichten. Wir kommen dieser Aufforderung um so lieber nach, als es sich um Bestrebungen handelt, die in innigem Zusammenhange mit den Zielen unserer Zeitschrift stehen, und wir die Hoffnung hegen, daß die Kommission und das Neue Archiv stets Hand in Hand auf diese Ziele losstern werden.

Seit der Begründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, jener Schöpfung des Reichsfreiherrn vom Stein, die die Wiege des nationalen Quellenwerks der Monumenta Germaniae historica geworden ist, sind überall in Deutschland Vereine und Gesellschaften

als Organe für die vaterländische Geschichtsforschung entstanden; ihr Verdienst ist nicht bloß, den geschichtlichen Sinn in weiten Kreisen des deutschen Volkes belebt zu haben, sondern teilweise haben sie auch durch Quellenpublikationen und wissenschaftlich geleitete Zeitschriften die Erforschung der heimischen Geschichte unmittelbar gefördert. Einer der ältesten dieser Vereine ist der 1825 begründete Königlich Sächsische Altertumsverein, dessen Organ diese Zeitschrift ist; neben ihm haben sich in Sachsen seit 1860 so zahlreiche strebsame lokalgeschichtliche Vereine gebildet, wie sie kaum ein anderes deutsches Land aufzuweisen hat¹⁾. Sie legen ein erfreuliches Zeugnis ab für das rasche Wachsen des geschichtlichen Sinnes, der früher in Sachsen zeitweise zu schlummern schien. Allein zu größeren wissenschaftlichen Veröffentlichungen fehlen diesen Vereinen die Geldmittel und vielfach auch die geeigneten Kräfte.

Eine sehr wichtige Aufgabe, die für die ältere Geschichte des Hauses Wettin und seiner Länder von grundlegender Bedeutung war, die Herausgabe der mittelalterlichen Urkunden Sachsens, übernahm schon im Jahre 1860 die Königliche Staatsregierung, indem sie auf Veranlassung des damaligen Kultusministers Freiherrn von Falkenstein den Codex diplomaticus Saxoniae regiae ins Leben rief: ein Werk, von dem bekanntlich bereits eine lange Reihe von Bänden erschienen ist, dessen Abschluß aber bei dem gewaltigen Umfange des zu bewältigenden Materials und bei den immer höher gespannten Anforderungen, die an derartige Publikationen gestellt werden, noch gar nicht abzusehen ist. Auch ein anderes wichtiges Sammelwerk, die „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens“, die seit 1882 erscheint, verdankt man der freigebigen Unterstützung der Staatsregierung.

So ist wohl für einzelne Gebiete der sächsischen Geschichte gesorgt. Aber je tiefer man in die Vergangenheit der Heimat eindringt, um so mehr weitet sich der historische Horizont, um so mehr neue Aufgaben bieten sich uns und verlangen, sollen sie befriedigend gelöst werden, quellenmäßige Fundamentierung. In die weiten

¹⁾ Vergl. Ermisch, Zur Geschichte des K. S. Altertumsvereins 1825—1885, in dieser Zeitschrift VI. Derselbe, Sächs. Geschichtsforschung in den letzten 30 Jahren, ebenda XV, 5.

Gebiete der Verwaltungsgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte, der Geschichte der Gesellschaft u. s. w. fängt man erst seit wenigen Jahrzehnten an tiefer einzudringen; welch enorme Arbeit ist zu leisten, bevor wir auf diesen Gebieten so sicheren Fuß fassen können, daß wir über Vermutungen und haltlose Konstruktionen hinauskommen!

Um dieses Ziel zu erreichen, hat man in den verschiedensten Teilen Deutschlands Organisationen von streng wissenschaftlichem Charakter geschaffen, die weniger, wie die meisten geschichtlichen Vereine, darauf ausgehen, anzuregen und geschichtlichen Sinn in den verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu verbreiten, als historisches Material in mustergiltiger Weise zu veröffentlichen. Die erste dieser Körperschaften und noch jetzt die bedeutendste war die 1858 von König Max II. begründete Historische Kommission in München; sie stellte sich nicht in den Dienst der Landesgeschichte, sondern betrachtete von vornherein als ihre Aufgabe die „Auffindung und Herausgabe wertvollen Quellenmaterials für die deutsche Geschichte in ihrem ganzen Umfange“. Die bedeutendsten deutschen Historiker waren Mitglieder dieser Kommission, und ihre Veröffentlichungen — wir nennen nur die deutschen Reichstagsakten, die Hansaresesse, die Städtechroniken, die wittelsbachische Korrespondenz von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum 30jährigen Kriege, die allgemeine deutsche Biographie, die Monographien zur Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, die Jahrbücher der deutschen Geschichte — legen von ihrer Thätigkeit ein glänzendes Zeugnis ab. Auch der 1871 begründete Hansische Geschichtsverein trägt einen mehr allgemein deutschen Charakter. Eine Reihe anderer Institute aber diente der Vermittlung zwischen der allgemeinen und der provinziellen Geschichtsforschung. So die Historische Kommission für die Provinz Sachsen (1876), die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (1881), die Badische Historische Kommission (1883), die Württembergische Kommission für Landesgeschichte (1891). Ihnen nun schließt sich unsere sächsische Kommission an. Es mag gleich bemerkt werden, daß etwa gleichzeitig mit ihr auch eine Thüringische Historische Kommission zu Jena und im Jahre 1897 Historische Kommissionen für Hannover, Nassau und Westfalen und für Hessen und Waldeck be-

gründet wurden. So erstreckt sich, da in anderen Teilen Deutschlands die bestehenden Geschichtsvereine in der Lage sind, die Aufgaben einer historischen Kommission mit zu übernehmen, schon jetzt ein dichtes Netz von Gesellschaften zur Veröffentlichung von geschichtlichem Quellenmaterial über fast ganz Deutschland.

Kehren wir nun zu unserer sächsischen Kommission zurück. Der Gedanke, eine solche zu begründen, hat schon seit langen Jahren bestanden, und zwar nicht bloß in den Kreisen des Hauptstaatsarchivs als des natürlichen Mittelpunkts der landesgeschichtlichen Forschung, sondern auch in anderen wissenschaftlichen Kreisen Leipzigs und Dresdens; namentlich die Professoren Maurenbrecher und Arndt in Leipzig, Gaedeke in Dresden haben ihn eifrig vertreten²⁾. Um ihn aber in Wirklichkeit umzusetzen, dazu bedurfte es der treibenden Kraft eines Mannes, der mit der nötigen vielseitigen Sachkenntnis ein gewisses Organisationstalent, eine nimmer rastende Agitationsfreudigkeit verband: und dieser Mann fand sich in dem 1890 von Marburg nach Leipzig berufenen Professor Karl Lamprecht, der schon als Privatdozent in Bonn bei der Begründung der Rheinischen Gesellschaft das Beste gethan hat. Auf seine Anregung war es zurückzuführen, daß im Jahre 1893 eine von zahlreichen Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden unterzeichnete Denkschrift über die Begründung einer Historischen Kommission der Königl. Staatsregierung überreicht wurde. Diese, die, wie wir sahen, schon wiederholt durch Begründung wissenschaftlicher Unternehmen großen Stils ihr Interesse für die Pflege vaterländischer Geschichte bewiesen hatte, ging bereitwillig auf die Pläne ein; vor allem dankbar ist die verständnisvolle Unterstützung derselben durch Seine Excellenz den Kultusminister Dr. von Seydewitz anzuerkennen. In den Staatshaushaltsplan für 1896/97 wurde ein Posten von jährlich 10000 Mark für die Zwecke einer historischen Kommission eingestellt und fand bei der Ständeversammlung einstimmige Annahme.

Nunmehr erfolgte auf Entschliesung Seiner Majestät des Königs die Begründung der „Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte“. Über ihre Zusammensetzung,

²⁾ Vergl. auch (Ludwig Schmidt): Die Notwendigkeit der Begründung einer histor. Commission für sächs. Geschichte, in der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1893 No. 10.

ihre Stellung und ihren Wirkungskreis wurde durch eine Verordnung des Königlichen Kultusministeriums vom 22. Juni 1896³⁾ mit Allerhöchster Genehmigung und unter Zustimmung des Gesamtministeriums ein ausführliches Statut erlassen. Dasselbe bezeichnet im allgemeinen als die Aufgabe der Kommission, „die Kenntnis der Geschichte des Königlichen Hauses und des Gesamthauses der Wettiner, sowie der von ihnen regierten Länder und im Zusammenhange hiermit auch der deutschen Geschichte mit allen zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Mitteln zu fördern“. Zu diesem Zwecke soll sie Werke archivalischer und darstellender Art herausgeben. Die Kommission, die der unmittelbaren Aufsicht des Kultusministeriums unterstellt wird, besteht aus nicht über 30 ordentlichen und einer unbestimmten Anzahl außerordentlicher Mitglieder; unter den ordentlichen Mitgliedern sollen sich Vertreter der geschichtlichen Lehrfächer an der Universität zu Leipzig und an der Technischen Hochschule zu Dresden, ferner des Königlichen Hauptstaatsarchivs, des Königlichen Kriegsarchivs, der Königlichen Bibliothek zu Dresden und der Universitätsbibliothek zu Leipzig befinden. Die ordentlichen Mitglieder ernimmt der König, das erste Mal unmittelbar, dann auf Vorschlag der Kommission; die außerordentlichen wählt die Kommission, jedoch bedarf die Wahl der Bestätigung des Kultusministeriums. Den Vorsitz in der Kommission führt der Vorstand des Kultusministeriums oder der von ihm zu bezeichnende Stellvertreter. Aus der Mitte der ordentlichen Kommissionsmitglieder, und zwar womöglich derjenigen, welche der Universität Leipzig angehören, wird, das erste Mal durch königliche Ernennung, dann durch königliche Bestätigung des von der Kommission gemachten Vorschlags, ein geschäftsführendes Mitglied und ein Stellvertreter desselben mit einer Amtsdauer von fünf Jahren, die durch Wiederwahl verlängert werden kann, bestellt. Jährlich hat eine ordentliche Versammlung der Kommission stattzufinden, in der über den Arbeitsplan und den Haushaltsvoranschlag des folgenden Jahres zu beschließen ist und die nötigen Wahlen vorzunehmen sind.

Den Vorsitz führt nach diesem Statut Seine Excellenz der Kultusminister von Seydewitz. Außer-

³⁾ Gesetz- und Verordnungsblatt f. d. Königreich Sachsen 1896 S. 118 ff.

dem wurden zu Mitgliedern ernannt: als Vertreter der Universität Leipzig die Historiker Professoren Lamprecht, Mareks und Seeliger, die Kirchenhistoriker Professoren Brieger und Hauck, die Nationalökonom Professor Bücher und Geheimer Hofrat von Miaskowski, der Germanist Professor Sievers, der Jurist Geheimer Rat Friedberg; als Vertreter der Technischen Hochschule in Dresden der Historiker Professor Gefß; als Vertreter des Hauptstaatsarchivs und des Kriegsarchivs, der Königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden und der Universitätsbibliothek in Leipzig deren Vorstände Geheimer Regierungsrat Hassel, Oberstlieutenant Exner, Professor Schnorr von Carolsfeld und Professor von Gebhardt. Auf Vorschlag der Kommission wurden ferner zu Mitgliedern ernannt: im Jahre 1896 die Geographen Professor Ratzel in Leipzig und Professor Ruge in Dresden und die Staatsarchivare Regierungsrat Posse und Archivrat Ermisch; im Jahre 1897 Rektor Professor Kämmel in Leipzig, Hofrat Professor Flathe in Loschwitz und Professor Knothe in Dresden. — Außerordentliche Mitglieder sind bis jetzt noch nicht ernannt worden.

Am 3. Dezember 1896 trat die Kommission unter Vorsitz des Herrn Kultusministers zum ersten Male zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, in der Geheimer Regierungsrat Dr. Hassel zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt wurde. An diese konstituierende Sitzung schloß sich unmittelbar die erste ordentliche Sitzung an. Eine zweite ordentliche Sitzung fand am 4. Dezember 1897 statt.

In diesen beiden Sitzungen wurde das Arbeitsprogramm auf Jahre hinaus festgestellt. Für die einzelnen Gegenstände, die in Angriff genommen werden sollten, wurden Ausschüsse gebildet; anderen Ausschüssen wurde die Festsetzung einer Geschäftsordnung, die Aufstellung von Editionsgrundsätzen, die Verhandlungen wegen Verlags der Publikationen übertragen. Im Januar 1897 wurden dann eine Geschäftsordnung, im Mai 1897 die nachstehend abgedruckten „Bestimmungen über die Herausgabe der Urkunden und Akten“ erlassen.

Das Wichtigste aber war die Aufstellung eines Arbeitsplanes. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Entstehungsgeschichte desselben einzugehen, die Gesichtspunkte darzulegen, die für die Aufnahme der einzelnen Publikationen in diesen Plan maßgebend waren; es mag

genügen, ein Verzeichnis der bis jetzt beschlossenen Arbeiten zu geben. Es sind dies folgende:

1. Eine Bibliographie der sächsischen Geschichte, die die Kommission gemeinsam mit der Königlichen Generaldirektion der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft herausgeben wird.
2. Historische Grundkarten für Sachsen nach dem von Professor von Thudichum in Tübingen aufgestellten Plane. Eine Karte Sachsens im Maßstabe von 1 : 100 000, die sämtliche Flurgrenzen enthält, ist bereits gezeichnet und wiederholten Revisionen unterworfen worden; das erste ausgeführte Blatt wird in nächster Zeit erscheinen und die weiteren werden ihm bald folgen.
3. Ein Flurkartenatlas zur Geschichte der Besiedelung und des Agrarwesens Mitteld Deutschlands und vornehmlich Sachsens (bearbeitet von Dr. E. O. Schulze).
4. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen vom Jahre 1349 (herausgegeben von Staatsarchivar Dr. Lippert und Dr. Beschorner), das voraussichtlich bis Ende 1898 druckfertig vorliegen wird.
5. Eine Publikation der hauptsächlichen Werke der sächsischen Tafelmalerei des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (herausgegeben von Dr. Flechsig in Braunschweig). Mit der Herstellung einer möglichst ausgedehnten Sammlung von photographischen Nachbildungen der wichtigeren hier zu veröffentlichenden Werke wird 1898 begonnen werden.
6. Aktenstücke zur Geschichte der sächsischen Landstände von 1485 an. Eine Vorarbeit hierzu, eine Geschichte der sächsischen Stände bis 1485, bearbeitet von Dr. M. Luther in Leipzig, wird demnächst veröffentlicht werden.
7. Akten und Briefe zur Geschichte Herzog Georgs des Bärtigen (herausgegeben von Professor Dr. Geß in Dresden). Die Sammlung des Materials ist bereits weit vorgeschritten, doch wird in diesem Jahre ein erster Band wohl noch nicht erscheinen können.
8. Briefwechsel des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz mit dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen (herausgegeben von Professor Dr. Virek in Weimar). Das Werk ist bereits im Druck und wird demnächst erscheinen.

9. Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland (herausgegeben von Dr. Merx in Hannover). Die Sammlung des Materials bedarf noch der Vervollständigung.
10. Akten und Briefe des Kurfürsten Moritz (herausgegeben von Dr. Brandenburg in Leipzig), wovon ein erster Band wohl noch in diesem Jahre erscheinen wird.
11. Akten zur Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung (herausgegeben von Dr. R. Kötzschke in Leipzig). Der Bearbeiter wird zunächst in einem darstellenden Werke mit Beigabe von Akten die Organisation der sächsischen Zentralverwaltung im 16. Jahrhundert behandeln und mit den archivalischen Vorstudien dazu in diesem Jahre beginnen.
12. Instruktion des Kurfürsten August für einen Vorkwerksverwalter 1570, das erste Lehrbuch der deutschen Landwirtschaft auf Grund einheimischer Erfahrung (herausgegeben von Dr. R. Wuttke in Dresden). Die Ausgabe wird im Laufe des Jahres 1898 erscheinen.
13. Geschichte der sächsischen Steuern (ebenfalls bearbeitet von Dr. Wuttke).
14. Briefwechsel zwischen der Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen und der Kaiserin Maria Theresia (herausgegeben von Dr. Lippert in Dresden).
15. Ausgewählte Porträts von Anton Graff (herausgegeben von Dr. Vogel in Leipzig). Die Publikation, die 50 der hervorragendsten Porträts des berühmten Bildnismalers nebst einer Einleitung bringen wird, soll noch im Laufe des Jahres 1898 erscheinen.

Außerdem sind vorläufig noch in Aussicht genommen: eine Geschichte der Entwicklung der amtlichen Statistik in Sachsen (Bearbeiter Dr. Wuttke), eine ausführliche Geschichte des geistigen Lebens in der Stadt Leipzig während des 16. bis 18. Jahrhunderts und eine Bearbeitung der Matrikel der Universität Leipzig von 1560 an (die früheren Teile sind bekanntlich im Cod. diplom. Saxon. reg. veröffentlicht worden).

Eine stattliche Reihe wichtiger Unternehmungen, die in die sächsische Geschichtsforschung neues Leben bringen werden!

Aber zu ihrer Ausführung sind bedeutende Mittel erforderlich, und es wird einer sehr sparsamen Verwaltung

bedürfen, wenn die von der Königlichen Staatsregierung bewilligte Summe ansreichen soll.

Teils mit Rücksicht auf diese Finanzlage der Kommission, hauptsächlich aber, um ihren Schriften eine möglichst weite Verbreitung in allen Teilen des Landes und über dessen Grenzen hinaus zu sichern, ist im vorigen Jahre eine Subskription auf die Veröffentlichungen der Kommission eröffnet worden. Die Subskribenten erhalten dieselben zu erheblich ermäßigtem Preise, der sich bei genügender Beteiligung bis auf die Hälfte des Ladenpreises vermindern wird, verpflichten sich dafür aber — zunächst für die Dauer eines Jahres —, alle Schriften der Kommission bis zum Preise von 50 Mark jährlich zu beziehen. Thatsächlich wird sich der Preis der in einem Jahre veröffentlichten Schriften, wenigstens fürs Erste, schwerlich auf mehr als 30 Mark belaufen. Diese Subskription hat unerwartet großen Erfolg gehabt; allein aus Sachsen hatten sich bis Ende vorigen Jahres gegen 200 Subskribenten gemeldet. Außerhalb Sachsens sind die Einladungen erst im Dezember v. J. verbreitet worden.

Noch ist zu bemerken, daß sämtlichen Lehrern der höheren Schulen Sachsens die einzelnen Kommissionschriften für ihren persönlichen Bedarf zum Subskriptionspreise zur Verfügung gestellt werden.

In jeder Hinsicht kann die Kommission hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

Vor allem aber hat sie es mit ehrfurchtvollem Danke begrüßt, daß Seine Majestät König Albert, ihr erlauchter Stifter, sich bereit erklärt hat, als Ehrenförderer an ihrer Spitze zu stehen und ihre Bestrebungen auch ferner zu unterstützen.

Bestimmungen über die Herausgabe der Urkunden und Akten.

1. Die Urkunden und Aktenstücke sind unter fortlaufenden Nummern und für gewöhnlich in chronologischer Folge einzuordnen. Wird die chronologische Ordnung nicht eingehalten, so ist an geeigneter Stelle eine Übersicht der Aktenstücke nach der Zeitfolge zu geben.

2. Auf den oberen Rand jeder Seite sind die Jahreszahlen der betreffenden Stücke, dazu nach Bedürfnis auch andere das Nachschlagen erleichternde Bemerkungen, auf den inneren Seitenrand die Zeilenzähler zu setzen.

3. Bei Regesten ist die direkte Redeweise der Vorlage nur geboten, wo aus der Anwendung der indirekten Rede Mißverständnisse

oder starke Schwerfälligkeiten des Ausdrucks hervorgehen würden. Im allgemeinen ist die indirekte Rede vorzuziehen.

4. Dem Abdruck des Aktenstückes selbst sind vorzuschicken:

- 1) eine Überschrift, die kurz auf Aussteller, Adressat, Gegenstand und Datum hinweist;
- 2) Vorbemerkungen über den Charakter (Original, Konzept, Kopie) und die Archivsignatur des Schriftstückes, dazu andere orientierende oder kritische Notizen des Herausgebers. Bei umfangreichen Stücken empfiehlt es sich, am Kopf oder am Rand knappe Inhaltsangaben der Einzelbestimmungen zu bringen (s. § 8).

5. Anmerkungen sind nicht an den Schluss, sondern auf die betreffende Seite des Aktenstückes zu setzen. Editionsnoten und sachlich erklärende Anmerkungen sind zu sondern. Die Editionsnoten, welche Lesarten und dergleichen (s. §§ 7, 11) bringen, werden mit den Buchstaben a—z, die sachlichen Anmerkungen, die besonders auch Erklärungen der Orts- und Personennamen enthalten sollen, mit arabischen Ziffern bezeichnet.

6. Auch in Schriftstücken, die in extenso abzdrukken sind, können Kürzungen vorgenommen, umständliche Adressen, Anrede- und Schlusformeln, Kuralien vereinfacht oder fortgelassen werden. Von den Notizen, die auf der Rückseite der Archivalien stehen oder diesen sonst beigegeben sind, sind nur die sachlich wertvollen mitzuteilen, eventuell ist auf sie in den Vorbemerkungen hinzuweisen. Anlassungen des Herausgebers werden durch . . . , Lücken der Handschrift durch — — angezeigt.

7. Abkürzungen sind aufzulösen, und zwar die nach gewöhnlichen paläographischen Regeln bestimmbar ohne weiteres, die andern aber in der Art, daß die Ergänzungen durch kursive Schrift kenntlich gemacht werden. Nur für die gebräuchlichsten und häufig wiederkehrenden Wörter — besonders Anreden, Titel, in deutschen Stücken z. B. auch vorgehen. — darf man Siglen und Abkürzungen gebrauchen. Indessen ist jede Abkürzung zu vermeiden, die das Verständnis des betreffenden Wortes erschweren könnte. Zusätze des Herausgebers, die Lücken des beschädigten Schreibstoffes, Versehen der Schreiber, schlecht überlieferte Stellen ergänzen, sind in [] einzuschließen; redaktionelle Bemerkungen über Wechsel der Hände, Korrekturen in der Vorlage und dergleichen in den Noten zu bringen.

8. Absätze der handschriftlichen Vorlagen bleiben unberücksichtigt, im Druck ist vielmehr die Gliederung des Textes dem Sinn gemäß selbständig vorzunehmen. Nur in paragraphierten Stücken, Gesetzen, Hofordnungen und dergleichen, ist die handschriftliche Anordnung beizubehalten. In diesen Fällen, wie überhaupt in besonders umfangreichen Stücken, ist eine fortlaufende Bezeichnung der Abschnitte durch den Herausgeber [1] notwendig (s. § 4).

9. Die römischen Zahlzeichen werden durch arabische ersetzt. Allen Zeitangaben sind am Rand Daten nach unserer Zählweise (Jahr Monat Tag) beizudrukken. Von 1582 an werden die Daten nach dem Gregorianischen Kalender angegeben, eventuell — wenn die Handschrift noch nach dem Julianischen Kalender gerechnet hatte — in Bruchform zwei Zahlen. Erscheint die Datierung nach altem oder neuem Kalender zweifelhaft, so fügt der Herausgeber seiner Angabe ein [?] bei.

10. Die Interpunktion ist, unabhängig von der handschriftlichen Vorlage, sinngemäß anzuwenden. Um den Satzbau, besonders auch die oft ausgedehnten Zwischensätze deutlich hervortreten zu lassen, dürfen Gedankenstriche und runde Klammern gebraucht werden.

11. Offenbare Schreibfehler werden im Text berichtigt, in den Noten als solche angegeben. Nur Schriftstücken gegenüber, die von hervorragenden Persönlichkeiten herrühren (s. § 13), beschränkt sich die Berichtigung des Herausgebers auf eine Bemerkung in den Noten.

12. Die Anwendung von Majuskelbuchstaben ist beim Abdruck aller Arten von Archivalien auf den Anfang der Sätze, auf Eigennamen, auf die aus Eigennamen gebildeten Eigenschaftswörter und — bei Siglen — auf Anrede- und Titelformeln zu beschränken (so E. D^t, E. Fl. D^t; — VM^{te} —; VM^{te} imp.; M^{ti} caes.).

13. Eigenhändige Schriftstücke hervorragender Persönlichkeiten sind durchaus unverändert abzdrukken. Nur ist auch hier nicht auf den Wechsel von Majuskel und Minuskel, auf das doppelte f im Anlaut (Ff), dann in deutschen Stücken auf den Wechsel des langen und kurzen s — wohl aber auf fs — Rücksicht zu nehmen.

14. Im übrigen werden bei lateinischen Stücken die in den Diplomata der Monumenta Germaniae Historica üblichen Regeln angewandt.

15. Die Schreibweise der in einer neueren fremden (besonders französischen oder italienischen) Sprache abgefaßten Aktenstücke ist beizubehalten. Doch dürfen zur Erleichterung des Verständnisses Accente, dem heutigen Gebrauche entsprechend, beigefügt werden.

16. Bei Behandlung deutscher Archivalien sind die Urkunden und Akten der älteren Zeit bis etwa 1550 von denen der jüngeren Periode zu sondern. — Die Urkunden und Akten der älteren Zeit sind gleich den Schriftstücken hervorragender Persönlichkeiten zu behandeln: Konsonantismus und Vokalismus bleiben unverändert, insbesondere sind die über den Vokalen befindlichen Buchstaben und Zeichen in einer der handschriftlichen Mannigfaltigkeit entsprechenden Art wiederzugeben. Nur v und u werden nicht dem handschriftlichen Gebrauch, sondern der konsonantischen oder vokalischen Bedeutung gemäß gedruckt. Dagegen wird das w der Handschriften beibehalten. — In Akten der neueren Zeit soll der Vokalismus unverändert bleiben, der Konsonantismus vereinfacht, d. h. die unserer Schreibweise nicht entsprechende Häufung der Konsonanten beseitigt werden. Indessen ist die von unserer Schreibweise abweichende Häufung der Konsonanten dann beizubehalten, wenn sie auf eine Aussprache hinzuweisen scheint, die mit der unsrigen nicht übereinstimmt. Daher wird z. B. für *hafften* nur *haften* gedruckt, weil auch wir das Wort kurz aussprechen und das doppelte f nicht eine andere Aussprache des Schreibers andeutet; ebenso wird für *vundt* nur *und* gesetzt, dagegen *vatter* beibehalten, weil der Doppelkonsonant hier auf eine kurze Aussprache des im Neuhochdeutschen lang ausgesprochenen und daher *vater* geschriebenen Wortes hinweist.

17. Jedem Band ist ein genaues alphabetisches Personen- und Sachregister beizufügen.

Litteratur.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslände angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben von Dr. **Richard Jecht**, Sekretär der Gesellschaft. Heft 2, umfassend die Jahre 1424—1426. Görlitz, H. Tzschaschel (Komm.). 1897. S. 179—350. 8^o.

Auf das erste, von uns Bd. XVIII S. 183 dieser Blätter angezeigte Heft vorstehenden Werkes ist schnell ein zweites gefolgt. Es ist mit derselben Sorgfalt in dem Abdruck längerer Stellen aus den Görlitzer Ratsrechnungen, in der Erklärung der darin vorkommenden, jetzt veralteten Ausdrücke und in der Datierung bisher undatierter Urkunden gearbeitet, wie wir dieselbe schon an dem ersten Hefte zu rühmen hatten.

Hatte man in der Oberlausitz seit Beginn der hussitischen Unruhen (1419) bisher wesentlich nur sehr viel korrespondiert und wenig Vorkehrungen gegen einen Einfall der wilden, sengenden und mordenden Hussitenscharen getroffen, so erfolgte im Januar 1424 in der That ein erster solcher Einfall in das Zittauer Weichbild. Boczko von Podiebrad, Vatersbruder des späteren Königs Georg Podiebrad, rückte, um sich an Burggraf Heinrich von Donyn auf Grafenstein wegen eines Raubes zu rächen, mit 8000 Mann zu Fuß und 700 Reitern von Gabel aus über das Gebirge, erstürmte schnell den Karlsfried, die oberlausitzische Grenzfeste gegen Böhmen, erschlug oder verstümmelte die dasige durch Zittauer Bürger verstärkte Besatzung und zog darauf weiter gegen den Grafenstein. Die feste Burg leistete mit Erfolg Widerstand. Da wendete sich Boczko gegen die Stadt Zittau. Aber auch hier verteidigten sich die Bürger tapfer hinter ihren Mauern und Thürmen, und so plünderten und verbrannten die Hussiten wenigstens die schutzlosen Dörfer der Umgegend und zogen endlich mit ihrem Raube über den Gäbler wieder nach Böhmen zurück.

Ungefähr hier setzt nun das zweite Heft des Cod. Lus. II mit seinen Einzelnotizen aus den Görlitzer Ratsrechnungen ein und vermittelt uns, so kurz und unzusammenhängend diese auch sind, doch nach und nach ein lebensvolles Bild von den damaligen kriegerischen Zuständen in der Oberlausitz. Nicht nur in Görlitz, sondern gewiß ebenso in den übrigen Sechsstädten, sorgte und schaffte man seitdem Jahre lang ruh- und rastlos, ordnete an und rüstete in der That, entsendete Botschaften und machte weite Reisen, bat um Hilfe und leistete Hilfe. Da wurden Mauern, Thore und Thürme, Gräben und

Brücken in Stand gesetzt, Waffen und Rüstungen ausgebessert oder neu angefertigt, dem Büchsenmeister „Loth“ zur Ladung der Büchsen übergeben, Vorräte aller Art, sogar „Parchentjacken für die jungen Herren auf die Heerfahrt“ in der kalten Winterszeit angeschafft. — Schon hatten, wie oben erzählt, die Ketzer gebrannt und gemordet im Zittauer Weichbild, und noch fehlte es an einem Landvogt in der Oberlausitz, der durch einheitliche Anordnungen und tapfere Kriegsführung das Land hätte beschützen können gegen die Feinde. Zwar hatte Kaiser Siegmund Apel Vitzthum, einen meißnischen Edelmann, Hofmarschall des neuen Kurfürsten von Sachsen, Friedrichs des Streitbaren, zum Landvogte ernannt; aber die oberlausitzischen Stände hatten ihn nicht „aufgenommen“. Sie begehrten und brauchten jetzt in der That einen kriegserfahrenen und mit den verwickelten Landesverhältnissen bereits bekannten Mann. Ein solcher aber war Hans von Polenz, Landvogt der Niederlausitz, bis 1420 sogar Mitvogt auch für die Oberlausitz. Endlich (April 1424) langten die „Glaubebriefe“ vom Kaiser an, die sie ermächtigten, Polenz zum „Verweser“ der Landvogtei aufzunehmen, Apel Vitzthum aber durch Zahlung einer Abstandssumme zum Verzicht auf das noch gar nicht angetretene Amt zu vermögen. — Sofort entwickelte nun Polenz in der That eine rührige und erfolgreiche Thätigkeit zum Schutze des Landes. Er eilte zunächst nach Zittau, als dem gefährdetsten Punkte, stellte die von den Hussiten zerstörte Burg Karlstried wieder her und belegte sie mit einer starken Besatzung unter einem besonderen Hauptmann; ebenso wußte er benachbarte böhmische Herren zu bewegen, daß sie ihre im eigentlichen Böhmen unweit der Grenze gelegenen Burgen (Falkenberg, Roynungen) den Oberlausitzern zur Besetzung mit ihren Truppen überliefern. — Ferner galt es, Bündnisse zu schließen gegen die Ketzer, so mit den Meißnern, mit den schlesischen Fürsten und Städten, mit den königstreuen Herren in Böhmen. Da zogen denn teils Polenz selbst, teils Abgeordnete von „Land und Städten“ bald nach Bischofswerde und Dresden, bald nach Breslau und Neisse, um „Einigungen“ zu stande zu bringen. Von den böhmischen Herren aber kamen Botschaften, teils schriftlich, teils mündlich, über die Stellung der hussitischen Heere und über deren etwaige Pläne betreffs der Oberlausitz. — Hier aber fanden zu Löbau allwöchentlich „Tage“ der oberlausitzischen Stände statt, auf denen über die politischen Verhältnisse berichtet, beraten, beschlossen wurde. Nicht ohne militärisches Geleite wagten meist die abgeordneten Ratsherren der Sechsstädte bis Löbau zu reisen. Oft entschied man sich auch für einen „Zug zu dem König“ nach dem fernen Ungarlande, um von ihm Hilfe zu erbitten oder auch um Steuern und Leistungen aller Art, die er von ihnen verlangte, abzulehnen. — Nach dem fast immer bedrohten Zittau sendete, wenn es galt, Görlitz und ebenso wohl auch die übrigen Städte, jede nach ihrem Vermögen, reichliche Hilfsmannschaften, bisweilen mehrere Hundert Mann, bestehend aus jüngeren Bürgern und Handwerkern unter Anführung von Ratsherren. Anfang 1425, als die Hussiten Aufsig belagerten, baten auch die Meißner die Oberlausitzer um Hilfe. Schon waren deren Truppen, „Wappener, Schützen und Wagen“, bereit zum Abmarsch; da „ward die Heerfahrt wieder wendig“.

Neben der Hussitengefahr von außen gab es aber fast ununterbrochen mißliche Zustände auch im Innern des Landes. Sehr häufig fielen die meist rohen adligen Gutsbesitzer einander in ihre Höfe

und hieben sich gegenseitig tiefe Wunden, weshalb sie dann von Görlitz vor das „königliche Gericht“ der Stadt zitiert wurden. Mit anderen Ruhestörern, Dieben, Straßenräubern machte man, zumal in Görlitz, kurzen Prozeß. Der „Henger“ oder „Züchtiger“ daselbst hatte viel zu thun mit „Staupen“, „Bremen auf die Stirn“, (Hin-) „Richten“. — Zwischen einzelnen Herrschaftsbesitzern gab es Streit und offene Fehde, so z. B. zwischen denen von Hoyerswerde und von Kottbus. 1425 aber geriet sogar die Stadt Görlitz in ernste Händel mit Gotsche Schaff auf Greifenstein in Schlesien. Derselbe hatte Görlitzer Bürger abgefangen und begehrte nun hohes Lösegeld für sie. Görlitz bot die Vermittelung oberlausitzischer wie schlesischer Adliger, der oberlausitzischen Stände, selbst die des Kaisers auf; man gelangte aber zu keinem gütlichen Austrage, und schon suchte nun Görlitz nach „Hauptleuten“ zu einer regelrechten Fehde mit Gotsche.

So herrschte denn in der Oberlausitz ein ruheloses, aufregendes Treiben, schon ehe die Hussiten ihre großen Verheerungszüge in dieselbe begonnen hatten. Nicht nur der Landvogt hatte einen schweren, verantwortlichen Dienst, der ihn nötigte, fast täglich Briefe zu schreiben oder schreiben zu lassen, Botschaften zu senden nach allen Gegenden und ebenso selbst ununterbrochen herumzureiten von einer Stadt in die andere, ja von einem Land in das andere. Auch die Bürgermeister und Ratsherren, vor allem aber die Stadtschreiber der einzelnen Städte hatten beschwerliches Amt zu verwalten wegen der fast täglichen Sitzungen auf dem Rathause, wegen der nötigen Anordnungen und Inspizierungen in der Stadt, wegen der allwöchentlichen „Tage“ zu Löbau, wegen der häufigen Botschaften an die Bundesstädte und den Landadel, sowie an Freunde und Gönner in der Nähe und Ferne, endlich wegen der häufigen „Ehrungen“ in Geschäften erscheinender oder auch nur durchreisender irgend vornehmer Herren im Ratskeller „mit Wein und mit Bier“.

Dresden.

Hermann Knothe.

W. Lippert, La Bourgogne et la Saxe 1451—1454. Nouvelles recherches et documents sur un projet de mariage du comte de Charollais et sur la question luxembourgeoise. (Aus: Mémoires de la Société Eduenne. Autun 1897.) 44 SS. 8^o.

Der Verfasser legt in diesem Aufsatz, der an einer ziemlich entlegenen Stelle veröffentlicht worden ist und dessen Anzeige deshalb wünschenswert erschien, nach einer kurzen Übersicht über die Ereignisse, die zur thatsächlichen Herrschaft Philipps des Guten über Luxemburg im Jahre 1444 führten, die Bestrebungen des Burgunders dar, sein Pfandrecht in Erbrecht zu verwandeln. Der Versuch Philipps, dies durch eine Ehe seines Sohnes Karl mit der jüngeren Schwester des Königs Ladislaus Posthumus zu erreichen, scheiterte. Daher knüpft er 1451 wieder mit den wettinischen Brüdern Friedrich und Wilhelm an, um durch Verbindung seines Sohnes mit Anna, der Tochter Kurfürst Friedrichs, die Ansprüche der Gemahlin Herzog Wilhelms, ältesten Schwester des Königs Ladislaus, zu erkaufen. Drei verschiedene Verträge wurden zu diesem Zwecke aufgestellt, von denen jedoch keiner zur Ausführung kam; der zweite wohl deshalb nicht, weil Kaiser Friedrich III. und König Ladislaus ihre Zustimmung versagten und letzterer sogar 1452 seine eigenen Ansprüche auf Luxemburg geltend machte. Da erschien das Bündnis mit den Wettinern dem Herzog von Burgund wertlos; die Bedingungen des

letzten Ehekontrakts waren so ungünstig für Kurfürst Friedrich — er konnte jetzt die Mitgift von 100 000 fl. nicht mehr auf Luxemburg verschreiben —, daß er 19. Mai 1454 auf das Geschäft verzichtete. — Im Anhang druckt Lippert noch fünf Dokumente ab, von denen das erste bereits von Wurth-Paquet, aber nicht ganz fehlerfrei, veröffentlicht ist.

Dresden.

Fritz Richter.

Cornelius Gurlitt. Die Kunst unter Kurfürst Friedrich dem Weisen. Archivalische Forschungen. Heft II. Dresden, Gilbers'sche Königl. Hof-Verlagsbuchhandlung (J. Bleyl). 1897. 100 SS. 8°.

Die Wichtigkeit des Archivstudiums hat die heutige Kunstforschung völlig und allgemein anerkannt. Man wagt es nicht mehr, aus den Kunstwerken heraus alles zu erklären und sich so ganz seinem Gefühle zu überlassen, sondern sucht vielmehr seine Meinung auf aktenmäßiges Material zu stützen und auf diese Weise eine gesunde Wechselwirkung zwischen beiden Faktoren herbeizuführen. Cornelius Gurlitt verdanken wir bereits mehrere Veröffentlichungen archivalischer Natur. So hat er die Künstler und Kunsthandwerker am Hofe der Kurfürsten August und Christian I. in verschiedenen Einzelaufsätzen des Kunstgewerbeblattes 1885—1888 behandelt, während das Heft I seiner archivalischen Forschungen deutsche Turniere, Rüstungen und Plattner des 16. Jahrhunderts enthält. In der Fortsetzung hierzu, die das vorliegende Heft bedeutet, giebt er das Resultat seiner zu anderen Zwecken im Weimarer Archiv gemachten Studien. Da Gurlitt durch seine vielen Berufsgeschäfte zur Zeit von einer gründlichen Ausarbeitung abgehalten wurde, war er vor die Frage gestellt, entweder das von ihm gefundene, sehr wichtige Material bis auf weiteres bei sich zu vergraben oder es nach einiger Sichtung zur weiteren Benutzung frei zu geben. Er hat sich, meiner Meinung nach, mit Recht zu Letzterem entschlossen und damit der Spezialforschung einen grossen Dienst erwiesen. Es ist eine außerordentlich ergiebige Quelle, die Gurlitt hier zur Verfügung stellt. Denn nicht nur die Thätigkeit am Weimarer Hofe allgemein bekannter Künstler wie Michel Wohlgemuth, Jan Mabuse, Jacopo de Barbari, Albrecht Dürer, Lucas Cranach, Hans Burgkmair, Peter Vischer und verschiedene andere hat er hier behandelt, sondern auch alles zusammengetragen, was er über Kunstgewerbtreibende aus dieser Zeit, über Plattner, Goldschmiede, Bildschmitzer, Glockengießer u. s. w. gefunden hat. Mag man über die Schlusfolgerungen, die Gurlitt unter Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur meistens hinzufügt, manchmal anderer Meinung sein, mag man die fortwährend eingestreuten Hinweise auf bekannte Werke wie das Dombild und ein Grabdenkmal in Meissen, ein Porträt in der Gothaer Sammlung oder die Malereien im Paulinum zu Leipzig (so wohl S. 12 statt Dresden zu lesen) und vieles andere mehr nicht alle als zutreffend anerkennen, so thut das dem Werte des Gurlittschen Werkes keinen Abbruch. Der Verfasser scheint gar nicht zu präntendieren, daß man in allen Fällen seiner Meinung sein müsse. Die kleine Schrift ist und will gar nicht eine abgeschlossene Forschung bedeuten, sie ist vielmehr ein äußerst brauchbares, fleißig zusammengetragenes und geistreich kommentiertes Material, welches Gurlitt der Spezialforschung zur Verfügung gestellt hat.

Dresden.

Berling.

Kurfürst August von Sachsen als Geograph. Ein Beitrag zur Geschichte der Erdkunde. Von **Dr. Ludwig Schmidt**, Bibliothekar an der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. Mit Unterstützung der Generaldirektion der Kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Dresden, Wilhelm Hoffmann. 1898. 18 SS. XIII Taff. 4^o.

Die unter obigem Titel erschienene wertvolle Studie führt uns die besonders der Erkundung seines eigenen Kurfürstentums gewidmeten Arbeiten des Fürsten, sowie die von ihm angeregten oder doch beeinflussten Kartenaufnahmen von seinem Lande vor und erfreut uns ganz besonders durch wohlgelungene Lichtdrucke von Proben der bezüglichen Kartierungen.

Bereits Sophus Ruge hat den bedeutsamen Aufschwung erörtert, den im 16. Jahrhundert die Kartographie des Kurfürstentums Sachsen nahm. Das war der ganz persönlichen Einwirkung des Kurfürsten August zu danken, der selbst dazu Meßwerkzeug und Zeichenstift handhabte. Seine hervorragenden Kenntnisse in der Mathematik und Mechanik befähigten ihn hierzu sehr wohl. Er bemühte sich, zunächst ein genaueres Kartenbild von den kurfürstlichen Besitzungen innerhalb seines Landes zu erlangen, besonders vom Umfang der Waldungen, in denen nur dem Fürsten die Jagdgerechtigkeit zustand.

Für diese Zwecke war zuerst der Leipziger Professor der Mathematik Johann Humelius in Dienst genommen worden (1557 oder 1558), der jedoch wenige Jahre nach seiner Anstellung starb. Um so ausgiebiger gestaltete sich dafür die Thätigkeit seines Nachfolgers, des Markscheiders Georg Oeder des Jüngeren. Bis zum Jahre 1571 lassen sich dessen Arbeiten verfolgen, die sorgfältig mit Meßkette und Kompaß ausgeführt wurden. Nicht weniger als 56 Bücher in kunstvollen Einbänden bewahrt das Königlich Sächsische Hauptstaatsarchiv aus dem Besitz des Kurfürsten August auf, die (was bisher unbekannt war) großenteils den Namen Georg Oeders als Verfasser tragen; sie enthalten genaue Einzelangaben über die Lage der Wege und Pirschsteige, sowie der Ortschaften, die in den kurfürstlichen Jagdrevieren oder an deren Grenzen belegen waren. Nachdem Georg Oeder in Ungnade gefallen, wurden dessen Vermessungen und Kartierungen in gleicher Weise fortgesetzt von dem Freiburger Markscheider Matthias Oeder aus Annäberg, der nachmals auf Anordnung Kurfürst Christians I. die großartige Aufnahme des ganzen Kurstaates ausführte. Mit Vermessungen von Waldgebieten und Wegen waren auch noch andere Sachkundige von Kurfürst August betraut, deren Namen uns nicht durchweg bekannt sind. So kennen wir z. B. nicht den Urheber der im Dresdener Archiv aufbewahrten, in Wasserfarben ausgetuschten Karte der Landstrafse von Sangerhausen durch die goldene Aue über Nordhausen nach der „Sachsen-Warte“, der auch eine sorgsame Vermessung zu Grunde liegt (sie stammt spätestens aus dem Jahre 1578).

Längst schon weiß man, daß sich die Bemühungen des Kurfürsten August keineswegs auf solche Einzelaufnahmen beschränkten, sondern die Kartierung seines Gesamtstaates thatkräftig ins Auge faßten. In seinem Auftrag erschien 1566 die große Übersichtskarte Sachsens von Hiob Magdeburg. Lehrer an der Meißner Fürstenschule. Eine ganze Reihe von Gesamtkarten des Kurstaates in kleinerem Maßstab ist vom Kurfürsten wenigstens pekuniär unterstützt worden, so mit 20 Gulden die von Bartholomäus Scultetus in Görlitz angefertigte Karte von Meissen und der Lausitz (1568),

die uns hier in einem Facsimile vorliegt. Der Kurfürst hatte die Einlieferung des Holzstockes der Karte verlangt, „weil er gegen eine weitere Verbreitung der Karte Bedenken hegte“, ein Bedenken, das man heutzutage freilich kaum begreift, da ein solches Bild von ungefähren Stadtlagen, Flüssen, Wäldern und Gebirgen ohne jedwede Wegangabe wohl kaum einem feindlichen Einbruch die Straßenswahl zu verraten im stande war.

Recht anziehend schildert unser Verfasser das kartographische Gerät, mit dem sich der Kurfürst zum Zweck der Landesaufnahme bei seinen Reisen versah. Bereits 1564 verhandelte er mit dem Magister Valerius Tau in Leipzig über einen „Kutschwagen“, der mit Vorrichtungen zur Vermessung des mit ihm abgefahrenen Weges versehen sei. Das von Valerius Tau vorgeschlagene Instrument, „dadurch man alle Winkel und Krümmen im Fahren mit allein messen, sondern auch ihrer Gelegenheit nach rechtschaffen deliniiren und in einen gewissen Riß bringen konnte“, ist dann in den Folgejahren wiederholt vom Kurfürsten verbessert und auch dem Gebrauch bei Reisen zu Pferd angepaßt worden. Gleichzeitig war er damit beschäftigt, einen für Winkelpeilungen unterwegs (auch „im massen Wetter“) geeigneten Kompass herzustellen. Von der Gräfin von Mansfeld hatte er 1558 das Exemplar eines Kompasses erhalten; mit dessen Verbesserung zum Messungszweck beauftragte er den schon genannten Leipziger Professor Humelius und später mechanische Werkmeister zu Nürnberg und Augsburg, ja er versuchte sich eigenhändig an der Anfertigung von Peilungskompassen, von denen noch mehrere Exemplare erhalten sind.

Die Königliche öffentliche Bibliothek in Dresden birgt außerdem eine Fülle authentischer Nachweise der selbständigen Aufnahmen, die Kurfürst August nach exakten Messungen mit den fort und fort verbesserten Instrumenten ausgeführt hat: eine Menge Niederschriften über Wegeaufnahmen gelegentlich seiner vielfachen, wohl oft eben nur zum Kartierungszweck unternommenen Reisen, auch eigenhändige Routenzeichnungen auf langen, in Rollenform gebrachten Pergament- und Papierstreifen mit Eintragung der Entfernungen und des Winkelbetrags der Wegebiegungen nebst typischen Figuren von Städten, Dörfern, Mühlen am Wege, Brücken über die Flüsse, Wäldern, durch die die Straße führte. Da die große Oedersehe Karte von Kursachsen das Wegenetz des Landes nur ganz bruchstückweise berücksichtigt, so dürfte es sich reichlich lohnen, aus diesen kostbaren Einzeldaten einmal eine Straßenkarte der kursächsischen Lande aus der Regierungszeit des Kurfürsten zu rekonstruieren.

Bei den umfassenden topographischen Kenntnissen, die sich Kurfürst August auf seinen vielen Reisen durch sein Land erworben, versuchte er auch selbst, Übersichtskarten der einzelnen Teile desselben zu entwerfen. Als Ergebnis hiervon finden sich in der Königlichen Bibliothek zu Dresden 16 kleine „Landtafeln“, deren Veröffentlichung durch Lichtdruck ein Hauptverdienst der in Rede stehenden Schrift bildet. Es sind Blätter von 115—138 mm Breite und 110—125 mm Höhe, die mit Ausnahme der Karte von Hessen und Thüringen im ungefähren Maßstabe von 1:572000 gezeichnet und ganz wie die heutigen Karten (mit „Mitternacht“ am oberen Rand) orientiert sind. Dabei tragen sie farbiges Gewand: die in Buckelformen dargestellten Berge sind blau oder violett, die Wälder grün, die Städte sind in kleinen zierlichen Goldkreisen wiedergegeben mit dem dunklen Zirkelstich in der Mitte. Auf die hydrographische

Bedeutung dieser merkwürdigen, um das Jahr 1584 entstandenen Kartensammlung hat auch Sophus Ruge schon hingewiesen; ohne die nur beiläufige Richtigkeit der eingetragenen Flußlinien zu verkennen, behauptet er mit vollem Recht: „Trotz alledem bietet bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts diese Kartensammlung das beste Stromnetz, welches wir von Sachsen besitzen“. Auch sonst aber bieten die Karten noch mancherlei Wichtiges, so in Namenformen, See- und Waldangaben. Deutlich erkennt man den (später verschwundenen) Gattersleber See bei Aschersleben mit seinem Abfluß zur Selke, gleichfalls den nun längst vernichteten Wald am Westende des jüngst ausgetrockneten „Salzigen Sees“ bei Eisleben, nach dem das Dorf Erdeborn (ehemals: Hardeborn) seinen Namen führt.

Halle a/S.

Alfred Kirchhoff.

Der Kursächsische Hofbuchbinder Jakob Krause. Von Dr. K. Berling, Direktorialassistent am Königl. Kunstgewerbemuseum. Mit Unterstützung des Königl. Ministeriums des Innern. Dresden, Wilhelm Hoffmann. 1897. 19 SS. fol. 12 Lichtdrucktafeln.

Berling, durch einen Fund im Königl. Hauptstaatsarchive auf sein Thema hingewiesen, behandelt eingehend das Leben eines Kunsthandwerkers, dessen Name für Deutschland jetzt noch gewissermaßen für sich allein den Ruhm des ganzen Gewerbes vertritt, des Buchbinders Krause. Seit 1844 erscheint er in der Litteratur; Steche hat ihn in seiner Schrift „Zur Geschichte des Bucheinbandes“ (Leipzig 1878) eingehender behandelt. Und je weniger man von seinen Zunftgenossen im allgemeinen weiß, desto deutlicher hob sich seine Persönlichkeit hervor, zumal seit auch Bruckmann in seinem trefflichen Führer „Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe“ (Leipzig, Seemann 1894) S. 103 ein Werk dieses Mannes nachweisen konnte, und zwar eine hervorragende Arbeit.

Dem vorsichtigen Forscher mußte aber immerhin fraglich bleiben, ob nur ein Zufall Krauses Namen so in den Vordergrund gerückt oder ob er diese Stellung thatsächlich verdient habe. Berlings Verdienst ist es nun, nachgewiesen zu haben, daß das letztere der Fall ist. Krause erscheint nach archivalischen und kunsthistorischen Untersuchungen als ein Meister, der nicht nur sein Gewerbe künstlerisch handhabte, sondern es nach allen Richtungen zu mehren und zu besseru wufte. Seine 1566 beginnende Thätigkeit in Dresden — er kam aus Augsburg — bringt alsbald einen Aufschwung der Buchbinderei, die Anwendung neuer Techniken in Sachsen mit sich und führt sehr bald dazu, daß diese in eigenartiger Weise erweitert und in einer für Deutschland maßgebenden Weise fortentwickelt werden, wobei namentlich die Mitwirkung des ausgezeichneten Eisenschneiders und Schwertfegers Thomas Rückart, von dem die Platten, Fileten, Stempel etc. herrühren dürften, mit in Betracht kommt.

Berlings Buch verarbeitet nicht nur in wissenschaftlich klarer Form den gefundenen Stoff, sondern es genießt auch den nicht immer vom Autor abhängigen Vorteil, daß dieser Stoff zu einer abgerundeten Darstellung hinreicht, daß somit das Ziel der Monographie, Wesen und Kunst eines Kunsthandwerkers darzulegen, in einer selten gleich vollständig erreichbaren Weise durchgeführt werden konnte. Die Tafeln stellen Technik und Ergebnis seiner Arbeit so genau fest, daß

nach ihnen sicher noch Hunderte von Krauseschen Einbänden werden aufgefunden werden können, wie Berling selbst schon zu den zwei bisher bekannten noch 168 hinzufügt.

Dresden.

Cornelius Gurlitt.

Der Anteil der Königlich Sächsischen Armee am Feldzug gegen Rußland 1812. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet von **Moritz Exner**, Oberstlieutenant z. D. und Vorstand des Königl. Sächs. Kriegsarchivs. Mit 2 Schlachtenbildern und 9 Skizzen und Plänen auf 3 Tafeln. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. VII u. 172 SS. 8^o.

Während die früheren Kriege bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in der militärischen Fachlitteratur spärlich bedacht sind, da die zu großen Veränderungen in Ausrüstung und Organisation, Taktik und Strategie bei diesen älteren Beispielen der modernen Militärwissenschaft zu geringen praktischen Nutzen versprechen, hat sich letztere den Kriegen der letzten zwei Jahrhunderte, von den Feldzügen des Prinzen Eugen an über den österreichischen Erbfolgekrieg und die drei schlesischen Kriege hin bis zu den Kriegen der Revolutionszeit und des ersten Kaiserreichs mit regster Teilnahme zugewandt. Auch das Unglücksjahr 1812 hat von jeher das Interesse gefesselt und in neuerer Zeit ist auch den deutschen Bundeskontingenten, die ihr Verhängnis in den Verband der großen Armee führte, die Aufmerksamkeit wieder mehr zugewandt worden; über die Teilnahme der Württemberger erschien erst im Vorjahre das interessante Buch Pfisters. Exners Bearbeitung des Anteils der Sachsen ist nicht die erste Behandlung dieses Gegenstandes; außer den einschlägigen Partien in der „Geschichte der sächsischen Armee“ von Schuster und Franke (1885) gab es schon eine ausführliche Gesamtbehandlung: „Die Feldzüge der Sachsen in den Jahren 1812 und 1813, . . . dargestellt von einem Stabsoffiziere des Königl. Sächs. Generalstabes“ (Dresden 1821); auch einzelne Abschnitte waren schon bearbeitet, wie „Die Brigade Thielmann in dem Feldzug von 1812 in Rußland“, von A. v. Münckwitz. Exner, von dem wir schon die Geschichte der Beteiligung Sachsens an Napoleons Feldzug gegen Österreich 1809 besitzen, hat auf Grund der vorhandenen Litteratur, wie auch der Feldakten des Königl. Sächs. Kriegsarchivs und des Kaiserl. Königl. Kriegsarchivs zu Wien, ferner der handschriftlichen Aufzeichnungen sächsischer Offiziere und auch der Materialien des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs eine zuverlässige Darstellung geliefert, die in zahlreichen Punkten unsere Kenntnis jener Vorgänge erweitert. Ein paar kurze Einleitungskapitel orientieren über die sächsische Armee vor dem Feldzug (Neuformation, Organisation, Offiziercorps, Ausbildung, Bewaffnung, Uniformierung, Ökonomie), über die Mobilmachung, über die Truppeneinteilung und Stellenbesetzung, mit kurzen biographischen Notizen über die einzelnen Oberoffiziere. Für die Schilderung der kriegerischen Ereignisse selbst hat Exner sich durch die äußeren Verhältnisse gezwungen gesehen, seine Darstellung in mehrere lose neben einander stehende Abschnitte zu zerlegen, denn das sächsische Armeecorps war nicht vereint geblieben. Die Hauptmasse unter Le Coq gehörte zum 7. vom Grafen Reynier, später Fürsten Schwarzenberg befehligten Corps und bestand vom Juli 1812 bis zum Februar 1813 im Großherzogtum Warschau und in Volhynien gegen die 3 russische Armee unter Tormassof und Tschitschagof verlustreiche Kämpfe, deren

Haupttage die von Kobrin 27. Juli, Poddubny 12. August 1812 und Kalisch 13. Februar 1813 waren. Vom 7. Korps war die Brigade Thielmann (Garde du Corps, Zastrow-Kürassiere nebst der reitenden Batterie Hiller) zur Großen Armee abkommandiert worden, deren 4. Cavalleriecorps unter Latour-Maubourg sie zugeteilt ward; in gleicher Weise war das Chevauxlegersregiment Prinz Albrecht dem 3. Cavalleriecorps unter Grouchy zugeordnet, und die Schicksale beider Truppenteile verfolgt Exner nun gesondert auf ihrem Zuge gegen Moskau, wobei mit Recht die allgemeinen Vorgänge, soweit sie die Sachsen nicht unmittelbar angehen, nur des Zusammenhangs und Verständnisses halber kurz skizziert werden. Den Glanzpunkt der sächsischen Waffenthaten bildet in der Schlacht an der Moskwa (Borodino) am 7. September die Einnahme des Dorfes Semenowskoje und besonders die Erstürmung der Rajewskischanze, eine Leistung, die Napoleon mit seiner gewöhnlichen Mißachtung nichtfranzösischer Thaten (vergl. Wagram!) ganz zu übersehen beliebte, die aber sonst von Franzosen und Russen gleichermaßen anerkannt wurde. Eine weitere Sonderschilderung ist den Schicksalen der Infanterieregimenter v. Low, v. Rechten und des Chevauxlegersregiments Prinz Johann gewidmet, die als Teile des 9. Armeecorps unter Marschall Victor gegen das von der Düna her drohende 1. russische Corps unter Wittgenstein die Verbindungen der Großen Armee gegen Norden decken sollten, aber dann gleichfalls in den allgemeinen Untergang bei dem Rückzug hineingerissen wurden. Schrecklich waren Sachsens Verluste, von über 26700 Offizieren und Mannschaften kehrten nur 3500, und mancher davon siech, in die Heimat zurück, von den übrigen war der kleinere Teil gefallen oder gefangen, die Mehrzahl den unsäglichen Mühen, Entbehrungen und Krankheiten erlegen. Mehrere Anhänge (Ordres de bataille, genaue tabellarische Übersichten über die Verluste u. a.) bilden den Schluß des Werkes. Die Darstellung ist klar, aber ziemlich trocken, der Verfasser folgt wohl zu sehr dem Vorbild der preussischen militärischen Publikationen, die — so musterhaft sie auch in reinmilitärischer Hinsicht sein mögen — dem nichtmilitärischen Benutzer oft zu wenig bieten. Des Generalmajors Pfister obenerwähntes Buch befriedigt die Ansprüche des Historikers in weit höherem Grade. Ohne ins Phrasenhafte zu verfallen, würde es einem Bearbeiter des Gegenstandes, der z. B. die eingehenden Berichte des sächsischen Vertreters im Hauptquartiere, des Generals von Watzdorf, ausgiebiger hätte herbeiziehen wollen, leicht geworden sein, eine fesselndere Schilderung dieser hochinteressanten, wenn auch erschütternden Vorgänge zu geben. Überhaupt wäre den Stoffmassen des Dresdner Hauptstaatsarchivs eine intensivere Verwertung gerade im allgemein historischen, nicht spezifisch militärischen Interesse zu wünschen gewesen. Bei den einzelnen Quellenangaben vermißt man eine genauere Herkunftsbezeichnung: wo befinden sich z. B. die 14 namhaft gemachten Aufzeichnungen sächsischer Offiziere über ihre und ihrer Truppenteile Erlebnisse? Für die spezielle Regimentsgeschichte, wie für Familiengeschichte würden knappe Hinweise hierüber sehr nützlich sein und künftigen Interessenten manche Mühe ersparen.

Von Einzelansstellungen sei hier abgesehen; erwähnt sei nur, daß der obengenannte Watzdorf nicht (S. 34) bis Ende 1811 sächsischer Gesandter in Petersburg war, sondern vom September 1810 bis Ende April 1812, vergl. Allg. Deutsche Biogr. 41, 270. Die von Exner gebrauchten Namensformen weichen mehrfach von den sonst

üblichen ab, auch zwischen seinem Text und den Karten finden sich kleine Differenzen. Doch wird der Wert des Buchs durch diese und andere Kleinigkeiten nicht beeinträchtigt. Die beiden beigegebenen Bilder stellen in Lichtdruck die Schlacht von Poddubay (Original im Besitz Sr. Majestät des Königs Albert) und die Erstürmung der Rajewskisechanze (Original im Besitz des Königl. Sächs. Kriegsministeriums) dar.

Dresden.

W. Lippert.

Das evangelisch-lutherische Kirchenwesen in der sächsischen Oberlausitz. Von Dr. phil. Ernst Katzer, Pastor Primarius zu Löbau i. S. Leipzig, G. Wigand, 1896. X u. 528 SS. 8^o.

Als auf der Hauptversammlung der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften Professor Dr. Knothe vor einigen Jahren in einem Trinkspruche den zukünftigen Geschichtsschreiber der Oberlausitz feierte, da hob er als besonders fruchtbares Gebiet das der Kirchengeschichte hervor. Vorliegendes Buch ist ein neuer Beweis dafür, wie sehr der greise, gründliche Kenner Lausitzer Geschichtsquellen mit seinen Fingerzeigen Recht gehabt hat. Denn auf Grund sorgsamer und vielseitiger Beschäftigung mit der handschriftlichen und gedruckten Überlieferung bietet uns der Verfasser einen Einblick in ein noch wenig bebautes Gebiet, dessen Erschließung um so schwieriger ist, als die Oberlausitz im Laufe der Jahrhunderte sich mit großer Zähigkeit die alten Einrichtungen gewahrt und eine Gleichstellung mit den sächsischen Erblanden eifersüchtig und erfolgreich abgewehrt hat. In einem einflussreichen, vielverzweigten Amte stehend, kennt der Verfasser die eigentümlichen Verhältnisse genau, und dies kommt der Behandlung sehr zu statten.

Dem Charakter dieser Zeitschrift gemäß, hat sich die Besprechung mit dem praktischen Zwecke des Buches, zu einer Umgestaltung der kirchlichen Verfassung, ähnlich der der sächsischen Erblande, anzuregen, nicht zu beschäftigen. Um so mehr fesselt uns der weitaus umfangreichste geschichtliche, zweite Teil, der nach einer Einleitung über die Vorgeschichte die geschichtliche Entwicklung des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens von dem Eintritt der Reformation bis zur Gegenwart (S. 50—382) behandelt, wie die litterarischen Beilagen am Schlusse, die die Belege zur Darstellung bieten (S. 440—527). Für die Übersichtlichkeit würde es vorteilhafter gewesen sein, wenn in diesen Anhang eine Reihe Urkunden des zweiten Teils aufgenommen worden wären. Letzterer ist nach den vier Jahrhunderten, die er umfasst, in vier Hauptabschnitte eingeteilt. Der erste, das 16. Jahrhundert umfassende, schildert knapp die reformatorischen Bestrebungen. Hier (S. 57) wären die Bemühungen der kursächsischen Regierung zu erwähnen gewesen, die darauf ausgingen, die Wenden mit evangelischen Geistlichen zu versorgen. Schon 1566 sollen die Stände über eine Schule für die Wenden in Löbau (Borott, Geschichte des Schulwesens u. s. w. S. 38) verhandelt haben. Verfasser erwähnt ein Gesuch der Stände an den Kaiser aus dem Jahre 1570. Um diese Zeit wurden Freistellen an den sächsischen Fürstenschulen wendischen Knaben überlassen. Namentlich behandelt die Bestrebungen M. Rentsch im Casopis Mačicy Serbskeje, Bd. 41 (1888), S. 25 ff. Vergl. auch meine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche II. 114 ff. (in den Beiträgen zur sächs. Kirchengeschichte, Heft 10).

In dem zweiten Hauptabschnitte über das 17. Jahrhundert wäre eine Besprechung der Verhandlungen über die Simultankirche zu St. Petri in Bautzen von Wert gewesen, um so mehr, da neuerdings ähnliche Einrichtungen in anderen Gebieten behandelt und dabei Klagen über mangelnde Nachrichten laut geworden sind. Auch insofern sind die Verhandlungen, wie die über die andern Kirchen Bautzens, von Interesse, weil sich der Rat mit großem Eifer der Sache der Evangelischen annahm.

Zu S. 377 Anm. 3, Z. 17 von unten, hätte ich gern etwas Näheres über die Kirchenvisitationen in der Oberlausitz erfahren. Im 16. Jahrhundert wurden meines Wissens nur solche Gebiete visitiert, die zum Kurfürstentum Sachsen gehörten, wie z. B. Göda beim Übergang in den Besitz des Kurfürsten August. Am ausführlichsten ist der Bericht vom Jahre 1580. Vergl. meine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II, 288—292. Im 17. Jahrhundert kommt einmal 1670 die Frage landesfürstlichen Rechts auf Abhaltung von Kirchenvisitationen, wenigstens bezüglich des Kirchenvermögens, in Frage, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß schliesslich der Erzbischof von Prag sein Recht geltend machen könne. Erst in unserm Jahrhundert ist die Übung in der Oberlausitz allgemein geworden: zum ersten Male wurde die Kirchenvisitation wohl bei Gelegenheit der das ganze Land Sachsen umfassenden gehalten, in Zittau 1858, bei welcher Gelegenheit der damalige Pastor Primarius von Bautzen, Rülmg, eine Predigt hielt, die auch in zwei Auflagen in Druck erschien. Bei Haan, Sächsisches Schriftsteller-Lexikon S. 297, ist nur die erste Ausgabe erwähnt.

Zu S. 385, Z. 5 von unten, sei bemerkt, daß neben Göda auch Bischdorf zu der Superintendentur Radeberg gehört; die Kircheninspektion wird von dieser und der Amtshauptmannschaft Löbau ausgeübt.

Da ich den mir zur Verfügung stehenden Raum schon wesentlich überschritten habe, so breche ich ab und schliesse mit dem Wunsche, daß der Erfolg dieser Arbeit den Verfasser bestimmen möge, auch ferner dem Studium der Oberlausitzer Kirchengeschichte sich zu widmen, um so mehr, da ihm am Orte ein so reiches Archiv zur Verfügung steht.

Bemerkt sei noch, daß die Verlagshandlung dem Buche eine anerkennenswerte Ausstattung hat zu teil werden lassen.

Zittau.

Georg Müller.

Erinnerungen an feierliche Stunden. Der Lehrerschaft des Schulinspektionsbezirks Zittau in treuer Liebe gewidmet von Oberschulrat Professor **T. J. Michael**, Kgl. Bezirksschulinspektor a. D. Zittau, Pahlsche Buchhandlung (A. Haase). 1897. 107 SS. 8°.

Das vorliegende hübsch ausgestattete Büchlein haben wir hier nicht vom pädagogischen Standpunkte, sondern als Quelle für die Geschichte des sächsischen Volksschulwesens während der letzten beiden Jahrzehnte zu besprechen. Es bietet in dieser Richtung wertvolles Material, namentlich in seinem vierten Teile, wo die Reden bei den alljährlichen Hauptkonferenzen abgedruckt sind. Die verschiedenartigen Strömungen auf dem Gebiete des sächsischen Schulwesens werden hier in charakteristischen Zügen vorgeführt. Im ersten Teile sind Reden zusammengestellt, die bei der Einweihung von Schulhäusern gehalten worden sind. Da die Orte nicht mit

angegeben worden sind, so werden sie hier nachgetragen: No. 1 (S. 1—5) wurde gehalten in Grossschönan, No. 2 (S. 6—12) in Reibersdorf, No. 3 (S. 12—16) in Niederleutersdorf, No. 4 (S. 16—20) in Seifhemersdorf, No. 5 (S. 20—25) in Oberleutersdorf, No. 6 (S. 25—29) in Hirschfelde (und ähnlich in Lichtenberg). Der zweite und dritte Teil enthält die Reden bei Einweisung und Entlassung von Lehrern. Bemerket sei noch, daß nähere Nachrichten über den Lebensgang des Verfassers zu finden sind in dem Familienbuche: Chronik der Familie C. G. Michael aus Oberfriedersdorf bei Neusalza in der sächsischen Oberlausitz. Zweite Ausgabe. Als Manuskript gedruckt. Zittau, Hermann Linke. 1894. S. 29f. Dieses Büchlein ist übrigens ein Muster für eine kurze Zusammenstellung der Familiennachrichten, wie sie neuerdings mehrfach empfohlen wird und zur Hebung des Familiensinnes beizutragen geeignet ist.

Zittau.

Georg Müller.

Geschichte der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von **M. B. Lindau**.
Zweite verbesserte Auflage. Dresden, H. Klemm. VI u. 1050 SS. 8°.

Lindaus Geschichte von Dresden, die in erster Auflage 1862, in zweiter 1885 erschien, wird jetzt von dem neuen Verlage von H. Klemm, in welchen sie aus dem v. Grumbkowschen übergegangen ist, zu einem bedeutend herabgesetzten Preise in den Handel gebracht, so daß eine Anschaffung des bekannten Buches auch den Minderbemittelten ermöglicht ist. Da die zweite Auflage seiner Zeit in dieser Zeitschrift nicht angezeigt worden ist, erscheint ein Hinweis auf das brauchbare Buch nicht überflüssig. Während die Stadtgeschichten sonst meist eine Art von systematischer Gliederung zeigen (so schon bei den alten Chroniken des 17. Jahrhunderts, allerdings vielfach recht äußerlichen Charakters), hat Lindau eine solche sachliche Scheidung beiseite gelassen und teilt seinen großen Stoff rein chronologisch ab: an ein Kapitel Vorgeschichte, das die Geschichte und die Zustände des Meißner Landes bis zur ersten urkundlichen Erwähnung von Dresden 1206 und als Stadt 1216 behandelt, schließen sich sieben Abschnitte an, die je ein Jahrhundert (das 13.—19.) behandeln. Innerhalb jedes Abschnittes wird dann alles, was es zu sagen giebt, wichtiges und unwichtiges, in ständigem Wechsel nacheinander vorgeführt. Daß dabei nicht nur die Darstellung der äußeren Schicksale der Stadt unterbrochen, sondern besonders auch die Darlegung der Entwicklung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse fast unmöglich gemacht wird, liegt auf der Hand. Lindaus Buch wendet sich aber auch weniger an den fachmännischen Benutzer, als an den gebildeten Bürger, der in behaglicher Breite und im bunten Wechsel der geschilderten Vorgänge und Gegenstände ein interessantes Kaleidoskop vom alten Dresden und dem, was in und um Dresden sich abspielte, erhält. Gleichwohl wäre es sehr unrecht, dem Buche nur den Wert eines Laienlesebuches zuzuerkennen; ist es auch nicht streng fachwissenschaftlich, verzichtet es auf gelehrte Untersuchungen, kann es auch die gerade in den letzten zehn Jahren so reiche Thätigkeit der lokalgeschichtlichen Forschung (vergl. die wertvollen Beiträge in den „Mitteilungen“ des Dresdner Geschichtsvereins und in den „Dresdner Geschichtsblättern“, ferner die interessanten bildlichen Publikationen des genannten Vereins und vor allen das Fundament jeder wissenschaftlichen Geschichte von Dres-

den, O. Richters dreibändige Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte) noch nicht mit berücksichtigen, so bietet es doch andererseits eine so reiche Fundgrube aller älteren Nachrichten, eine so fleißige Zusammenstellung der Ergebnisse früherer Arbeiten zur Dresdner und zur einschlägigen Landesgeschichte, das es — da eine auf jenen Grundlagen und dem sonstigen archivalischen Materiale beruhende Geschichte noch fehlt — immer noch als Nachschlagebuch unentbehrlich ist, wenn man sich über einen Punkt rasche Auskunft holen will, zumal gerade hierzu das brauchbare Register gute Dienste leistet. Erfreulich sind auch die zahlreichen bildlichen Beigaben, Pläne und Ansichten der Stadt, Abbildungen einzelner Gebäude und geschichtlicher Ereignisse aus früheren Tagen. Das stattliche Werk kann daher seinen Platz auf dem Büchermarkte bis zum Erscheinen einer kritischen, den neueren Anforderungen der Geschichtswissenschaft mehr entsprechenden Geschichte von Dresden noch immer behaupten und wird ihm für weitere Kreise auch ferner neben einer künftigen mehr wissenschaftlichen Stadtgeschichte wahren können.

Dresden.

W. Lippert.

Beiträge zur Geschichte und Beschreibung der Dörfer Ober- und Niedergorbitz, Wölfnitz, Penurich, Naufslitz und Neunimptsch von Friedrich August Lefske, Schuldirektor in Gorbitz. Selbstverlag des Verfassers, Druck der B. Weiferschen Buchdruckerei, Deuben. 1896. VIII u. 319 SS. 8°.

Vor einigen Jahren hat der Verfasser, damals Kantor in Deuben, „Beiträge zur Geschichte und Beschreibung des Plauenschen Grundes“ herausgegeben, die eine mit Fleiß gesammelte große Menge von Notizen über Statistik und Geschichte der betreffenden Ortschaften, von Sagen und Anekdoten u. s. w. enthalten, aber leider in einer so formlosen Zusammenstellung, daß es schwer zu sagen ist, ob das Buch für wissenschaftliche Zwecke überhaupt zu benutzen ist. Gegenüber diesem Werke bedeutet das vorliegende, das wie jenes zunächst im Interesse der Gemeinden unternommen und für ihre Bewohner bestimmt ist, ohne Frage einen Fortschritt. Der Verfasser hat im Hauptstaatsarchiv, den wenig ergiebigen Gemeindearchiven und der einschlägigen Litteratur eifrig gesammelt, seine Exzerpte, allerdings nicht immer genügend kritisch gesichtet, in chronologischer Folge aneinander gereiht und mit Erläuterungen versehen, die in der Regel ganz zutreffend sind; freilich nicht immer, wie uns denn z. B. die an den Namen des Hartlip de Gurbewitz (1206 erwähnt) geknüpften Ausführungen über die Identität der Familien v. Gorbitz und v. Körbitz keineswegs überzeugt haben. So bietet die Schrift, dem Titel entsprechend, zwar keine eigentliche Geschichte der genannten Ortschaften, aber doch brauchbare Beiträge zu einer solchen; ob sie dem Lesepublikum, auf das der Verfasser doch wohl zunächst rechnet, genießbar erscheinen werden, ist freilich eine andere Frage. Nach einer Einleitung, in der die unvermeidlichen Fragen der Urbewölkerung, der slawischen Besiedelung, der Germanisation und Christianisierung des Landes erörtert werden und die mit einem Exkurs über die Kirche in Briesnitz schließt, wird vor allem die Geschichte des Ritter- und späteren Kammergutes Gorbitz und des damit vereinigten Dorfes Wölfnitz vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis zur Gegenwart eingehend behandelt und im Anschluß daran allerhand statistisch-

topographisches Material geboten. Kürzer sind die Abschnitte über Pennerich, Gompitz, Naußlitz und das erst 1786—94 entstandene Dorf Nennmptsch; über Rofsthal und Altfranken finden wir nur wenige Notizen. In drei Anhängen giebt Lefske Auszüge aus den Matrikeln des Meißner Konsistoriums von 1575 über die einzelnen Ortschaften der Briesnitzer Pfarhie, eine Einwohnerstatistik der genannten und einiger benachbarter Ortschaften 1814—95 und Exzerpte über die Schlacht bei Dresden und die Kapitulation von Dresden 1813.

Dresden.

Ermisch.

Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Erster und zweiter Teil. Herausgegeben von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. Carl Beyer. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bd. 23 u. 24.) Halle, O. Hendel. 1889. 1897. XVI, 516 SS. u. 2 Tafl. VIII u. 918 SS. 8°.

Von allen Städten Thüringens kommt keine an geschichtlicher Bedeutung der Stadt Erfurt gleich. Schon sehr früh in den Besitz der Erzbischöfe von Mainz gelangt, vermochte sich das Gemeinwesen, wie dies ja überhaupt bei Bischofsstädten der Fall war, in viel freierer Weise zu entwickeln, als wenn es unter der Hoheit weltlicher Landesherren gestanden hätte; die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt hat daher schon oft die Forscher beschäftigt. Eben jenes Verhältnis zu Mainz aber brachte Erfurt vielfach in Verbindung mit der großen Politik; noch lebhafter sind die Beziehungen der Stadt zu anderen thüringischen Städten, namentlich zu den Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen, ferner zu den Grafen und Herrengeschlechtern Thüringens und, was uns am meisten interessiert, zu den benachbarten Landesfürsten, zu den Wettinern. In der Geschichte unserer Historiographie spielt Erfurt eine bedeutende Rolle. Hier entstand jene Chronik des Petersklosters, deren Ausgabe die erste Publikation der Historischen Kommission der Provinz Sachsen war und die kürzlich O. Holder-Egger von neuem ediert hat (Mon. Germ. hist. SS. XXX, 1); an diese Chronik und die im Kloster Reinwardsbrunn entstandenen Aufzeichnungen hat sich dann bekanntlich eine umfangreiche chronikalische Litteratur angeschlossen, die auf die Bearbeitung der Geschichte Thüringens einen sehr bedeutenden Einfluß geübt hat. Ein Vergleich mit den urkundlichen Quellen zeigt freilich, daß man bei der Benutzung jener Chroniken sehr vorsichtig sein sollte. Aus allen diesen Gründen mußte die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Erfurt als eine Aufgabe von größter Bedeutung nicht bloß für die Stadtgeschichte, sondern ebenso für die Geschichte von ganz Thüringen erscheinen. Aber die Lösung dieser Aufgabe war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Das Archiv der Stadt Erfurt hat, besonders im Anfang unseres Jahrhunderts, große Einbußen erlitten; der größte und wichtigste Teil befindet sich gar nicht dort, sondern im Staatsarchiv zu Magdeburg; nur ein kleiner Teil, der sich erst bei Abbruch des alten Rathauses auffand, liegt in Erfurt. Von den Archiven der Kirchen, Stifter und Klöster sind einzelne, wie die des Petersklosters und des Schottenklosters, zu Grunde gegangen oder verschollen, während die Archive des Domstifts, der Severikirche und einiger anderer Pfarrkirchen manche Ausbeute gewährten; von anderen Pfarrkirchen, sowie vom Neuwerks- und Martinkloster

fanden sich in der Wolfenbüttler Bibliothek Urkunden vor. So waren schon die Archivalien, die eigentlich in Erfurt hätten sein sollen, mannigfach zerstreut; die oben angedeuteten vielseitigen Beziehungen der Stadt ließen vermuten, daß auch noch andere Archive herangezogen werden müßten, und in der That hat sich in Dresden, Gotha, Weimar, München und Würzburg — wohin Teile des erzstiftsch-mainzer Archivs gelangt sind —, in Marburg, Rudolstadt, Sondershausen, Frankfurt a/M., Straßburg n. s. w. viel Material für unser Urkundenbuch gefunden. Der Herausgeber konnte sich zwar auf Vorarbeiten Erhards, K. Herrmanns und seines Vaters H. Beyer stützen, darf aber doch in der Hauptsache das Verdienst dieser ebenso schwierigen wie ergiebigen Materialsammlung für sich in Anspruch nehmen.

Der Plan seines Werkes ist ziemlich umfassend. Für die eigentlich städtischen Urkunden sind vier Bände in Aussicht genommen, von denen uns jetzt zwei vorliegen; der erste reicht bis 1320, der zweite bis 1400. Dazu soll ein Band Rechtsdenkmäler (Willküren und Statuten, Handwerksordnungen u. dergl.) kommen. Während die Urkunden der Pfarrkirchen und Hospitäler unter den städtischen Urkunden mitgeteilt werden, sollen die Urkunden der Stifter und Klöster — soweit sie nicht ihre Beziehungen zu der Stadt betreffen — einen oder zwei besondere Bände füllen. Man hat diese Trennung der Stiftsurkunden von den Stadtkunden, wie sie z. B. auch im Cod. diplom. Saxon. beliebt wurde, beanstandet; aber bei der selbständigen Stellung dieser geistlichen Genossenschaften läßt sich doch auch viel für eine solche Trennung anführen, die das betreffende Stift in seiner Eigenart viel klarer übersehen läßt, als dies möglich ist, wenn die Urkunden sich unter vielen anderen verlieren.

Was nun die Ausführung der Arbeit anlangt, so hat der erste Band s. Z. den Kritikern zu manchen Ausstellungen Anlaß gegeben. Da seit dem Erscheinen desselben acht Jahre verflossen sind, so hoffen wir, daß unsere Leser uns gestatten werden, nicht nochmals im einzelnen darauf zurückzukommen; wir beschränken uns darauf, auf die Anzeige aufmerksam zu machen, die einer der tüchtigsten Kenner der mittelalterlichen Geschichte Thüringens, O. Dobenecker, in der Zeitschrift des Vereins für thüring. Gesch. N. F. VII, 276 ff. veröffentlicht hat, weil sich hier zahlreiche Berichtigungen einzelner Versehen des Herausgebers finden, die der Benutzer gut thun wird, in sein Exemplar einzutragen.

Der zweite Band ist inhaltlich außerordentlich wichtig, und jeder, der auf dem Gebiet der Geschichte Thüringens im 14. Jahrhundert arbeitet, wird hier eine reiche Fülle neuen Materials finden. Die Kämpfe um das Erzstift Mainz, die Landfriedensbestrebungen jener Zeit, die Grafenfehde erfahren vielfach neue Beleuchtung; vor allem aber sind es die Beziehungen Erfurts zu den Wettinern, die während des ganzen Zeitraums der aufstrebenden Stadt offen oder insgeheim entgegneten und wiederholt in schwere Fehde mit ihr gerieten, was unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Die wichtigsten Abschnitte dieser Kämpfe der thüringischen Fürsten gegen Erfurt hat der Herausgeber selbst in mehreren fleißigen Abhandlungen (Vorede S. V) darstellend behandelt. Unfraglich zeugt der Band davon, daß der Herausgeber mit der Editionstechnik vertrauter geworden ist, als dies beim ersten der Fall war; wenn wir einige Berichtigungen hauptsächlich aus dem letzten Drittel geben, so wollen wir das Verdienst Beyers dadurch nicht schmälern. Handelte es sich

doch um ein gewaltiges Material; ohne die Nachträge zählt der Band 1119 Nummern, von denen natürlich sehr viele gekürzt oder in Regestenform gegeben worden sind. Dabei ist eine wichtige und bisher nur wenig benutzte Quelle merkwürdiger Weise ganz übersehen worden: ich meine die mit dem Jahre 1382 beginnenden Kopialbücher des Mühlhäuser Rates, die zum großen Teil durch die Korrespondenz des letzteren mit der Stadt Erfurt ausgefüllt werden und für die Geschichte des nördlichen Thüringen in dieser Zeit sehr wichtig sind. Da das Mühlhäuser Urkundenbuch, dessen ersten Band einst Herquet herausgegeben hat, ganz ins Stocken gekommen zu sein scheint, so wäre es wohl der Erwägung wert, ob diese Briefbücher nicht Gegenstand einer besonderen Publikation werden könnten. Über eine andere Quelle, die manches sonst anscheinend verlorene Schriftstück überliefert, das Cl.-Milwitz-Familienbuch, hätten wir gern etwas Näheres aus der recht kurz gehaltenen Vorrede erfahren. Falsche Daten fanden wir S. 774 (richtig: 1396 Jan. 25), S. 806 (soll heißen feria quinta = 1399 März 13), vor allem aber S. 789; dafs der Achtbrief No. 1102 von 1397 Jan. 16 (Anton. erem.), nicht Sept. 2, ist, ergibt sich schon aus dem Aberachtbrief No. 1110 von 1398 Jan. 18, der Jahr und Tag nach verhängter Acht ausgestellt ist. Damit wird auch die Anm. zu No. 1121 hinfällig; diese Nummer gehört vielmehr in das Jahr 1397, in dem der Tag invent. s. crucis auf Donnerstag fiel. Hier wie noch öfters ist bedauerlich, dafs blofs vermutete Jahreszahlen nicht, wie dies üblich ist, in eckige Klammern gesetzt sind. Auch No. 1089 ist nicht von 1396 Juli 15, sondern von 1397 Juli 14, obwohl Rothes Düring. Chronik S. 645 das Jahr 1396 angiebt; das folgt klar aus einem im Göttinger Ratsarchiv befindlichen Schreiben von 1397 Aug. 21, in dem der Erfurter Rat ebenfalls über die durch Markgraf Wilhelm verbreiteten Verleumdungen Klage führt. — Druckangaben fehlen bei No. 901 (Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. XI, 237), 904 (Cod. dipl. Sax. reg. II, 13, 52), 1082 (Gelbe im Neuen Lausitzer Magazin 59, 193), 1117 (Lünig, Reichsarchiv Cont. IV Forts. 2 S. 457), 1128 (Schmidt, Urkundenb. des Stifts Halberstadt 4, 422). No. 1070 ist identisch mit No. 1071; unter letzter Nummer wäre nur der Revers der Städte anzugeben gewesen. Von No. 1075 befindet sich das Original im Staatsarchiv zu Magdeburg. — Für „Jurig“ (No. 892) ist ohne Frage Iring, für Jolde (Solde) No. 1014 u. 1017 Tolde, für Hertwig Treischer No. 881 Herting Troysch (v. Buttlar) für Jo. de Kirch No. 1079 u. ö. Jo. de Kirchen zu lesen und das Register S. 851, 852, 858, 877 danach zu berichtigen. — Die Register sind übrigens sehr sorgfältig gearbeitet und scheinen, soweit sich nach mehrfach angestellten Stichproben beurteilen läfst, durchweg zuverlässig zu sein.

Dresden.

H. Ermisch.

Urkundenbuch der Stadt Aufsig bis zum Jahre 1526, begonnen von **W. Hieke**, vollendet von **Dr. Adalbert Horčíčka**. Mit zwei Lichtdrucktafeln. (A. u. d. T.: Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen, herausgegeben im Auftrage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen von Dr. Ludwig Schlesinger. Bd. III.) Prag, im Selbstverlage des Vereins, in Commission bei H. Dominicus. 1896. IX u. 261 SS. 4^o.

Zu den verdienstlichsten Unternehmungen des rührigen Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen gehört ohne Frage die

Sammlung der Städte- und Urkundenbücher; sind doch gerade die böhmischen Städte völlig aus deutscher Wurzel entsprossen und zum großen Teil wenigstens bis auf den heutigen Tag deutsch geblieben. Den von dem Leiter der Sammlung selbst bearbeiteten Urkundenbüchern von Brüx (1876) und Saaz (1892) folgt nunmehr als 3. Band ein Urkundenbuch der Stadt Aufsig; es ist zum größten Teile ein Werk des fleissigen Forschers Wenzel Hieke, bei dessen frühem Tode bereits 22 Bogen gedruckt vorlagen; Prof. Dr. Horčička hat es dann ganz im Sinne des ihm nah befreundeten Verfassers zu Ende geführt und eine Anzahl Nachträge, eine Ratslinie (1438—1514) sowie eine reiche Fülle von sachlichen Anmerkungen zu den einzelnen Urkunden beigefügt. So ist ein wissenschaftlich durchaus tüchtiges Werk entstanden, dessen Bedeutung schon daraus erhellt, daß von den 470 Urkunden bez. Regesten des Bandes — mit Einschluß einiger anhangsweise mitgetheilten Magdeburger Schöffensprüche des 15. und 16. Jahrhunderts in tschechischer Übersetzung — mehr als die Hälfte bisher ungedruckt gewesen sind. Diese reiche Ausbeute ergab vor allem das von Hieke geordnete Archiv der Stadt Aufsig, das verhältnismäßig viel Originalurkunden besitzt, obwohl der Feuersbrunst, die nach der Aufsiger Schlacht 1426 die Stadt heimsuchte, manches, namentlich die ältesten Stadtbücher, zum Opfer gefallen ist. Außer Aufsig kamen noch die Archive in Leitmeritz, Prag, Wien, Brünn und besonders Dresden in Betracht; die Einleitung legt über die Quellenbenutzung genaue Rechenschaft ab, was wir immer für sehr dankenswert halten.

Bei den mannigfachen Beziehungen zwischen den nordböhmischen Städten und dem benachbarten Meissen bedarf es kaum der Bemerkung, daß auch der sächsische Forscher an dem Urkundenbuch nicht achtlos vorübergehen darf; schon ein flüchtiger Blick in das sorgfältig gearbeitete Register (s. v. Meissen, Sachsen, Dresden, Leipzig, Pirna u. s. w.) lehrt, daß er manches Brauchbare hier findet. So reich, wie man meinen möchte, ist die Ausbeute freilich nicht, weil die meisten hier in Betracht kommenden Urkunden schon bekannt sind. Von Wichtigkeit sind namentlich die Nachrichten über den Elbhandel und das Elbzollwesen; für die ältere Zeit bietet uns hier das Urkundenbuch von Pirna (Cod. dipl. Sax. reg. II. 5) weitans das meiste Material, während sich für die späteren Zeiten allerdings manche bisher unbekannte Notiz findet (vergl. z. B. die Nummern 363, 397, 411, 421, 440 aus den Jahren 1501—1526). Auch die Urkunden über den Schreckenstein, der sich im Anfang des 15. Jahrhunderts zeitweise im Besitze des Markgrafen Wilhelm I. befand, und über die Hussitenkämpfe der Jahre 1422—1426, die bekanntlich vielfach Aufsig berührten, sind teils in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, teils in Horns Biographie Friedrichs des Streitbaren, in Palackys Urkundlichen Beiträgen, in Schlesingers Stadtbuch von Brüx u. a. a. O. schon gedruckt worden.

Dresden.

Ermisch.

Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde¹⁾.

- Arnoldt, H.* Der bayrische Erbfolgekrieg im Erzgebirge: Glückauf! Jahrg. 17 (1897). S. 132—136.
- B., O.* Die sächsische Armee in Frankreich während der Jahre 1815 bis 1818: Kamerad. Jahrg. 35 (1897). No. 38. S. 17—19.
- Die Festungswerke der Haupt- und Residenzstadt Alt- und Neu-Dresden an der Elbe: Allgemeine Militär-Zeitung. 1898. No. 3. S. 18—21.
- Barge, Herm.* Gründung der ältesten sächsischen Realschule (Leipzig) und ihre ersten Schicksale: Mitteilungen der Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. VII (1897). S. 301—331.
- Bartusch, Paul.* Die Feier des Gregoriusfestes an der Annaberger Lateinschule im XVI. Jahrhundert: ebenda S. 246—259.
- Baumgärtel.* Urkunde über das Oberlausitzer Fehmgericht aus dem Jahre 1408: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 73 (1897). S. 301 f.
- Bergmann, Alwin.* Das älteste Schöppenbuch der Gemeinde Ebersbach: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). S. 25 f.
- [*Biedermam.*] Die Bürgerschaft Leipzigs in den Märztagen 1848: Leipz. Tageblatt. 1898. No. 70. S. 1007 f.
- Binding, Karl.* Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen. Vom 4. Sept. 1831. Mit allen Abänderungen bis zum Gesetz vom 20. April 1892. Samt 3 Anlagen. 2. Aufl. 2. Abdr. Mit dem Wahlgesetze vom 28. März 1896 und der Ausführungsverordnung vom 10. Okt. 1896. (A. u. d. T.: Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke. Herausg. von K. Binding. Heft 6.) Berlin, W. Engelmann. 1897. VIII, 253 SS. 8°.
- Birkner, Emil.* Was ich von Schmiedeberg weiß und dort erlebt habe, laß dir's erzählen von mir, dem Pfarrer daselbst. Dresden. Schmiedeberg i. S. (Selbstverlag). (1897.) 142 SS. 12°.
- Blanckmeister, Frz.* Die Haltung der sächsischen Stände und des sächsischen Volkes beim Übertritt Augusts des Starken und seines Sohnes. Ein Stimmungsbild aus der sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig, Buchhandl. des Evangel. Bundes von C. Braun. 1897. 11 SS. 8°.
- v. Boetticher, W.* Die Rügengerichte in Görlitz und Löbau: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 73 (1897). S. 202—241.
- Bn.* Die Gräfin Cosel als Staatsgefangene auf Schloß Stolpen: Über Berg und Thal. Jahrg. 20 (1897). S. 431—433.
- Borkowsky, Ernst.* Die Geschichte der Stadt Naumburg an der Saale. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 1897. X, 188 SS. 8°.
- Brabant, Arthur.* Die Schlachten um Freiberg im October 1762: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1897. No. 124. S. 493—496.

¹⁾ Vergl. die Übersichten über die neueren Erscheinungen zur Geschichte Thüringens von O. Dobenecker in der Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde Bd. XIX (1898) S. 141—150, zur Geschichte der Ober- u. Niederlausitz von R. Jecht im N. Lausitz. Magazin Bd. 73 (1897) S. 290—296 und von H. Jentsch in den Niederlausitzer Mitteilungen Bd. V (1897) S. 132—139.

- Brabant, Arthur.* Die Kämpfe um Mulde und Triebisch 1761 und 1762: ebenda. 1898. No. 20. S. 77—80.
- Brandenburg, Erich.* Der Regensburger Vertrag zwischen den Habsburgern und Moritz von Sachsen (1546): Historische Zeitschrift. N. F. Bd. 44 (der ganzen Reihe Bd. 80). Heft 1 (1897). S. 1—42.
- Buchwald, G.* Joseph Levin von Metzsch auf Mylau, ein Freund Dr. Martin Luthers: Unser Vogtland. Bd. IV (1897/98). S. 450—471.
- Ein noch ungedruckter Briefwechsel aus der Reformationszeit [Paul Eber] in seiner Beziehung zu sächsischen Gelehrten: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1897. No. 121. S. 481 f.
- (Büttner, Max.)* Robert Schumannsche Singakademie zu Dresden. Begründet am 5. Januar 1848. Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubelfestes am 5. Januar 1898. Dresden, Druck von C. Heinrich. 88 SS. 8^o.
- Castorf, Heino.* Die Patentpapierfabrik zu Penig. Ein Beitrag zur Geschichte des Papiers. (Penig 1897.) 2 Bll., 160 SS. 4^o. Mit zahlreichen Abbildungen und Plänen.
- Dibelius.* Die böhmische Exulantengemeinde und ihr Verhältnis zur Kirchgemeinde Dresden-Striesen: Dresdner Ephoral-Blatt. 1898. No. 2. S. 8—14.
- Distel.* Zu einem Doppelporträt des älteren Kranach: Kunstchronik. N. F. Jahrg. IX (1898). No. 10. Sp. 156 f.
- Dittrich, Max.* König Albert und seine Sachsen im Felde 1849, 1866, 1870—71. Vaterländische Gedenkblätter. 3. Aufl. Mit 8 Bildern. Berlin, K. Siegismund. 1898. 3 Bll., 152 SS. 8^o.
- König Albert-Gedenkblätter. Beiträge zur Geschichte des Lebens und der Regierung des Sachsen-Königs. No. 1. Wochen-Beilage zu „Sachsens Elbgau-Presse“. 1898. 4 SS. 4^o.
- König Albert-Festschrift. Eine volkstümliche Biographie. Dresden-Blasewitz, Gustav Adolf-Verlag. 1898. 16 SS. 8^o.
- Dobcnecker, Otto.* Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Zweiter Band. 1. Teil (1152—1210). Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben. Jena, G. Fischer. 1898. S. 1—272. 4^o.
- D[ö]h[le].* Johann Mühlmann, ein Pegauer Liederdichter: Hausfreund der Elsteraue, Monatsbeilage zum Pegau-Groitzscher Wochenblatt. 1896. Aug./Sept.
- Pfarrer Lippmann von Großstorkwitz 1829—1840: ebenda Novbr.
- Ein alter Hausfreund in der Elsteraue [das Pegauische Gesangbuch von 1716]: ebenda.
- v. Dziembowski, v. Wurmb* und *v. Schimpff.* Die Ressource. Hundert Jahre einer Dresdner Herrengesellschaft. Zusammengestellt nach Aktenauszügen. Dresden, Druck von Wilh. Baensch. 1898. 64 SS. 8^o.
- v. E.* Friedrich Moritz Adolph Senft von Pilsach I, Kgl. Sächsischer General der Kavallerie: Allgemeine Militär-Zeitung. 1898. No. 3. S. 17 f.
- Das Königlich Sächsische Kriegsarchiv in Dresden: ebenda. No. 5. S. 35—37.
- v. Ehrenthal, M.* Die Beziehungen der Wettiner albertinischer Linie zu dem Hause Habsburg. Nach Gegenständen und Aufzeichnungen im Kgl. Histor. Museum zu Dresden: Zeitschrift für historische Waffenkunde. Bd. I. Heft 5 (1898). S. 105—109.
- Erler, Georg.* Die Matrikel der Universität Leipzig. Im Auftrage der Königl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. II. Bd. Die Promotionen von 1409—1559. Mit 1 Tafel in Farbendruck.

- (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage etc. herausgegeben von Otto Posse u. Hubert Ermisch. Zweiter Haupttheil. XVII. Band.) Leipzig, Giesecke & Devrient. 1897. XCIV, 756 SS. 4^o.
- Eulitz, E.* Rathaus und Schule [zu Waldheim]. (Sonderabdruck aus dem Sonntagsblatt des Anzeigers und Tageblattes für Waldheim und Hartha. Waldheim, C. G. Seidel. 1898.) 15 SS. 8^o.
- v. Feilitzsch, E.* Exilirte böhmische Adelsgeschlechter im sächsischen Elbthal: Der Deutsche Herold. Jahrg. 28 (1897). S. 174—178.
— Zur Geschichte des Ritterguts Kummersdorf b. Kameuz: Gebirgsfreund. Jahrg. IX (1897). S. 241—244.
- Foucart.* Bantzen (une bataille de deux jours) 20. — 21. Mai 1813. Avec 4 croquis. Paris, Berger-Levrault. 1897. XI, 337 SS. 8^o.
- Franke, C.* Die Dialekte im Königreich Sachsen: Mittheilungen des Vereins f. Sächs. Volkskunde. No. 3 (1897). S. 5—10. No. 4 (1897). S. 11—15.
- Freitag, E. R.* Die ältesten sächsischen Fahneninschriften: Kamerad. Jahrg. 35 (1897). No. 35. S. 17 f. No. 37. S. 17—19.
— Bücherkundliches zur sächsischen Militärgeschichte (1531, 1546 bis 1547): ebenda No. 42. S. 17 f. No. 48. S. 17 f.
- Frlw. v. Friesen.* Ein Ehevertrag vom Jahre 1576 (Beitrag zu den sächsischen Rechtsaltertümern): Mittheilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde. No. 4 (1897). S. 5—11.
- Fritsche, A.* Der Verlust der Bisthümer Metz, Toul und Virten 1552 und Kurfürst Moritz von Sachsen: Der praktische Schulmann. Bd. 46 (1897). S. 419—430. 513—522.
- Funke, R.* Die Leipziger Messen in Geschichte, Wesen und Bedeutung. Festschrift zum 400jähr. Jubiläum der Messprivilegien. Leipzig, P. Schimmelwitz. 1897. 54 SS. 8^o.
- Fürsen, Otto.* Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586. (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Band IV. Heft 3.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. XII, 144 SS. 8^o.
- Füßlein, W.* Hermann I. Graf von Henneberg (1224—1290) und der Aufschwung der Hennebergischen Politik von der Emancipation der Henneberger vom Burggrafenante bis zur Teilnahme am Gegenkönigtum: Zeitschrift des Vereins f. Thür. Gesch. und Altertumskunde Bd. XIX (1898). S. 55—109.
- Gäbert, Karl.* Der königliche schwarze Marmorbruch in Grünau bei Wildenfels i. S.: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 557. S. 8015 f.
- Gerbet, Emil.* Die Mundart des Vogtlandes. Inaug.-Dissert. Leipzig, Druck von Breitkopf & Härtel. 1896. VIII, 75 SS. 8^o.
- Goetz, Ferd.* Dr. Carl Erdmann Heine. Sein Leben und Schaffen. Leipzig, E. Polz. 1897. 16 SS. 8^o.
- Große, Karl.* Geschichte der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Auf 80 Abbildungen und Plänen nach alten und seltenen Stichen vermehrter Neudruck der Ausgabe von 1812. Bd. I. Leipzig, Zangenberg & Himly (Komm.). 1897. X, 594 SS. 8^o.
- Gruner, H.* Aus Falkensteins kirchenmusikalischer und schulischer Vergangenheit III: Unser Vogtland. Bd. IV (1897/98). S. 364—379.
- Hampel, Josef.* Das Kürschwert Friedrichs des Streitbaren von Sachsen: Zeitschrift f. histor. Waffenkunde. Bd. I (1897). S. 81—84.
- Hasehoff, A.* Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jahrhunderts. Mit zahlreichen Abbildungen. (A. u. d. T.: Studien zur Deutschen Kunstgeschichte 9.) Straßburg, Heitz. 1897. 379 SS. 8^o.

- Hassel, Paul.* Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen. Erster Theil: Jugendzeit. Berlin, E. S. Mittler. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1898. VII. 331 SS. 8°.
- Haufe, Ewald.* Johann Gelansky, das Sprachengenie von Göda: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 14. S. 53 f.
- Haug, Heinrich.* Die oberste sächsische Finanzbehörde: Finanzarchiv, herausg. von G. Schanz. Jahrg. XIV (1897). Bd. 2. S. 162 bis 198.
- Heiderich, Jean Heintz.* Das Leipziger Kürschnerhandwerk. Gewerbe-geschichtliche Studie. Heidelberg, A. Emmerling & Sohn. 1897. VIII. 126 SS. 8°.
- [*Heiland, J. J.* Die Pleißenregulierung und die Knüppelbrücke: Leipziger Tageblatt. 1898. No. 98. S. 1435.
- Helfrecht, J. Th. B.* Der vogtländische Bergbau und Hüttenwerksbetrieb vor hundert Jahren. Eine geognostisch-mineralogische Wanderung durch das Vogtland (mitgeteilt von Ludw. Zapf): Unser Vogtland. Jahrg. IV (1897/98). S. 513—521.
- Hg.* Bernhard v. Holleben gen. v. Normann, Kgl. Sächs. General der Infanterie z. D.: Leipziger Zeitung. 1897. No. 246. S. 3823.
- Hofmann, Reinhold.* Dr. Georgius Agricola aus Glauchau, der Vater der Mineralogie. Glauchau, Arno Peschke. 1898. IV, 84 SS. 8°.
- Höhn, K.* Aufnahme von Knaben aus Schmölln in der Fürstenschule zu Grimma: Schmöllner Tageblatt. 1897. No. 190.
- Zur Geschichte unserer Stadt [Schmölln]. Fleischbänke und Hausstöcke: ebenda No. 207.
- Jacob, Georg.* Der erste wendische Katechismus. Festschrift für Geh. Kirchenrat Prof. D. Fricke zur Feier seines 50jähr. Präsidiums in der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig (Leipzig 1897). S. 65—91.
- Der wendische Bezirks-Kandidatenverein in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens 1847—1897, kurz dargestellt von dem derzeitigen Leiter des Vereins. Bautzen, Monse. 1897. 16 SS. 8°.
- Joël, F.* Einkünfte, Dienste und Lasten des Amts Schwarzenberg im Jahre 1550 (nach dem in diesem Jahre verfaßten Erbbuch im Dresdner Hauptstaatsarchiv), ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Erzgebirges: Glück auf! Organ des Erzgebirgs-Vereins. Jahrgang 17 (1897). S. 141—147.
- Johnson, E.* Vogtländische Altertümer: I. Glockeninschriften. II. Brambach. III. Klöster. IV. Pfahlbauten. V. Besitzungen der Hohenzollern bei Plauen. VI. Entzifferung vogtländ. Glockeninschriften: Zweck der Glocken. VII. Zeidler. VIII. Grün: Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt. 1896. No. 131. 136. 142. 196. 242. 251. 266. 303. (Nachtrag zu VIII: ebenda 1897 No. 2.)
- Vogtländische Altertümer. IX. X. Das Alter der Kirche zu Thossen. XI. Bergbau bei Leubetha. XII. Befestigte Dorfkirchen. XIII. Erzbergbau bei Reichenbach. XIV. Zöberner Bingen, Ruhhäuser und Platte bei Burgstein. XV. Augustus und das Plattenhaus bei Burgstein. XVI. Gesindenot der Landwirte. XVII. Stapelstraßen. XVIII. Die Straße von Plauen nach Hof. XIX. Bergbau der Klingenthal-Schönecker Gegend: ebenda. 1897. No. 10. 20. 37. 48. 94. 101. 102. 119. 134. 135. 140.
- Vogtländische Altertümer. XX. Briefpost. XXI. Personenbeförderung. XXII. Raubritter im Vogtlande. XXIII. Ölsnitz im Jahre 1783. XXIV. Entstehung des Bergwerks auf der Dobenau. XXV. Gnade Gottes auf der Dobenau. XXVI. Der Eisenberg in

- alter Zeit. XXVII. Der Eisenberg in neuerer Zeit. XXVIII. Wo Nord- und Süddeutschland sich schieden [Grenze des Regensburger Bistums im sächs. Vogtland]. XXIX. Wie weit der Bambergcr Krummstab reichte. XXX. Burgreste im Walde bei Plauen und Bad Elster. XXXI. Ritter. XXXII. Eine vergessene Landstrafse [Plauen-Schleiz-Thüringen]: ebenda No. 154, 163, 188, 190, 200, 205, 212, 214, 225, 241, 254, 282, 289.
- Johnson, E.* Vogtländische Altertümer. XXXIII. Bergbau von Neuen-salz und Treuen. XXXIV. Sorbisches um Bad Elster? XXXV. Rutengänger. XXXVI. Das Ende der Burgsteimer Wallfahrtskirchen: ebenda. 1898. No. 5, 10, 20, 36.
- Israel, G. A.* Mitteilungen über Lehrer und Schüler des Kgl. Lehrer-seminars zu Schneeberg 1872—1897: Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Kgl. Seminars zu Schneeberg. (Schneeberg 1897.) S. 1—40.
- K., E.* Der Bautzener Domdecan J. Leisentritt und die Erhaltung des Katholicismus in der Oberlausitz: St. Benno-Kalender. 1898. S. 65—73.
- K., P.* Der Dresdener Todtentanz: Wegweiser für Sammler. Jahrgang X (1898). No. 1. S. 2.
- K[ittel], Fr.* Glauchau vor 50 Jahren. Nach Erinnerungen: Glauchauer Tageblatt. 1894. No. 76 ff.
- Klotz, H.* Eine General- und Lokalvisitation im Jahre 1598: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. 4 (1897). Sp. 501—506.
- Sankt Benno, Sachsens Schutzpatron: ebenda Sp. 613—616.
- Die konfessionelle Zugehörigkeit des Meißner Doms: ebenda Sp. 775—778.
- Krebs, Kurt.* Zur Kirchengeschichte des Dorfes Anligk bei Pegau: Sächs. Kirchen- u. Schulblatt 1897. Sp. 429—431.
- Zum vierhundertjährigen Geburtstag Heinrichs von Einsiedel-Gnandstein: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. 4 (1897). Sp. 609 bis 612.
- Eine Verlobungsgeschichte aus alter Zeit, nach Akten im Burgarchiv zu Gnandstein [1527]: Tageblatt f. d. amtshauptmannschaftl. Bezirk Borna. 1897. No. 205.
- Wie entstand das Spital zu Köhren? ebenda. No. 212. Beilage.
- Wie es in dem Leben Heinrichs von Einsiedel Abend wurde: ebenda. No. 226. Beilage.
- Heinrich von Einsiedel auf Gnandstein: Vaterland. 1897. No. 39. 1. Beilage.
- Krieg, R.* Chronik der Stadt Schlieben. Ein Beitrag zur Heimathkunde. Schlieben, M. Urban. 1897. 152 SS. 8°.
- Kröber, F. E.* Das Pfarrarchiv und das Studium desselben in seinem Nutzen für Amt und Gemeinde: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrgang IV (1897). Sp. 517—522, 529—534, 545—548.
- Kruschwitz, P.* Die Segenswirkungen des Übergangs der Lausitzen an die Krone Sachsen: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). S. 37—39.
- Kurze, H.* Die „Kupferbinge“ bei Niederpöbel im Erzgebirge und einiges über den dortigen Bergbau: Über Berg und Thal. Jahrgang 21 (1898). S. 6—8.
- L[af]schmun[d].* Kurze Geschichte der Stadtkirche zu Pirna: Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Pirna. 1897. S. 8—10.
- L[ange], Th.]* Eine Reise durch Sachsen im Jahre 1802: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1897. No. 155. S. 621 bis 624.

- Laube, A. E.* Kirchen-Chronik von Oberlungwitz über das Jahr 1897. (S. 10—17; Aus alten Zeiten.) 1898. 27 SS. 8°.
- Lehmann, O.* Ein angebliches Wahrzeichen des Königsteins: Über Berg und Thal. Jahrg. 20 (1897). S. 423—425.
— Das große Weinfafs auf dem Königstein: ebenda Jahrg. 21 (1898). S. 1—6. 13—18. (Nachtrag von P. Hähle ebenda S. 21 f.)
- Leisegang, Otto.* Schlofs Pretzsch, ein Hort evangelischen Glaubens. [Aufenthalt der Kurfürstin Eleonore Erdmüte Sophie und der Königin Eberhardine.] Barmen, Hugo Klein. (1897.) 64 SS. 8°.
- [*Liebscher, Edg.*] Zur Geschichte des Sebnitzer Galgens: Grenzblatt. 1897. No. 76 f.
- Lincke, Arthur.* Über den gegenwärtigen Stand der Volkskunde im Allgemeinen und der Sachsens im Besonderen. Vortrag gehalten am 30. Okt. 1896 im Verein für Erdkunde in Dresden. Dresden 1897. XV, 92 SS. 8°.
- Lohse, Ludwig.* Zug Kaiser Karls V. durchs Vogtland: Unser Vogtland. Bd. IV (1897/98). S. 315—321.
- Löscher.* Eine ökonomische Beschreibung von Stollberg i. Erzg. und Umgegend 1778 (von Sup. Schwarz): Stollberger Anzeiger. 1896. No. 118. 119.
- Lungwitz, H.* Kurfürstliche Jagden im oberen Erzgebirge: Annaberger Wochenblatt. 1897. No. 289. 2. Beilage.
- Manitius, G.* Aus alter Zeit: Kirchliche Nachrichten aus der Gemeinde Pausitz b. Trebsen. 1898. S. 4—10.
- Markgraf, Richard.* Zur Geschichte des Leipziger Postwesens: Leipziger Tageblatt. 1898. No. 66. 79. S. 957 f. 1147 f.
- Martin, M.* Dorfgeschichte [Schöna in der Sächs. Schweiz]: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1897. No. 205—207.
- Meyer, Emil.* Chronik der Stadt Gommern und Umgegend. Nach chronikalischen Berichten und zuverlässigen Quellen bearbeitet. Gommern, Neumann & Fritzsche. 1897. 270 SS. 8°.
- Meyer, Paul.* Christoph Schellenberg de visitationibus seu inspectionibus anniversariis scholae illustris Grimanae (1554—1575) mit den amtlichen Berichten der Visitatoren: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. VII (1897). S. 209—245.
- [*Mieth.*] Wie es dem König Friedrich August einmal als Botaniker erging: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 658. S. 9643.
- Möckel, Rich.* Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Volksschulwesens in der ehemaligen Diöcese Zwickau während der Zeit von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1835: Der praktische Schulmann, herausg. von Sachse. Bd. XLVII (1898). S. 58 bis 66.
- Moser, Otto.* Erinnerungen an das alte Schützenhaus [in Leipzig]: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 524. S. 7539.
— Zur Geschichte der sächsischen Orden: ebenda. No. 556. S. 7999.
— Aus Leipzigs alten Tagen. 16 Ansichten in Farbendruck nach alten Originalen. Mit erläuterndem Text. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1897. 20 SS. qu. 8°.
- Müller, Georg.* Zur Geschichte deutscher Fürstenerziehung. Zur Geschichte der Prinzenerziehung der Wettiner: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrgang VII (1897). S. 281—294.
— Wendische Kirchen- und Schulvisitationen: Festschrift für Geh. Kirchenrat Prof. D. Fricke zur Feier seines 50jähr. Präsidiums

- in der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig (Leipzig 1897). S. 92—100.
- [*Müll[er]*, [*Volk[er]*.] Die Bruderbücher der Leipziger Schützengesellschaft: Leipziger Tageblatt. 1898. No. 52. S. 743.
- Munde, Th.* P. Prim. Joh. Gottfried Lessing, der Vater des Dichters Lessing: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1898. No. 16. S. 61—63.
- Die Katechismuskirche zu Kamenz: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 73 (1897). S. 296—298.
- [*Nestler, Wold.*] Brände in Ehrenfriedersdorf: Amts- und Wochenblatt für Ehrenfriedersdorf. 1897. No. 143. 146.
- Wie stand es mit Ehrenfriedersdorf in Kriegszeiten? ebenda No. 149. 152.
- Niemann.* Die alten Verkehrsstraßen des Erzgebirges: Archiv für Post u. Telegraphie. 1897. No. 18. S. 569—574 (auch Leipziger Tageblatt. 1897. No. 515. S. 7447 f.).
- Nottrott, L.* Aus der Wendenmission. Ein Beitrag zur kirchlichen Heimatkunde für das Volk. Halle a/S., C. A. Kaemmerer & Co. 1897. VII, 579 SS. 8°.
- [*Oertel, M.*] Sächsische Städtebilder. Aus: Leipziger Zeitung. 1898. No. 55. S. 906.
- Petzsch, Georg.* Eine Schmiedemarkenprobe des XVI. Jahrhunderts [aus Sayda]: Zeitschrift f. histor. Waffenkunde. Bd. I (1897). S. 50 f. — Othmar Wetter, Messerschmied [in Dresden]: ebenda S. 87—93.
- Pfau.* Zwei alte Verträge über Hochzeitschmäuse aus den Dörfern Göppersdorf und Seitenbach bei Rochlitz 1573, 1578: Mittheilungen des Vereins f. Sächs. Volkskunde. No. 3 (1897). S. 12—14.
- Die Dorfordnung von Fischheim (1714): ebenda. No. 4 (1897). S. 15 f.
- Über vorgeschichtliche Landesforschung in Sachsen: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1898. No. 28. S. 109—111.
- Pfeiffer.* Geschichte der Kirchengemeinde Oppach. 2. Th., umfassend die Zeit von 1887—1897, mit Ergänzungen und Berichtigungen des 1. Teils. Neusalza, H. Oeser. 1897. 80 SS. 8°.
- Pitz, Hermann.* Das neue Leipzig in den dreißiger Jahren: Leipziger Tageblatt. No. 570. S. 8023 f.
- (*Polster, Otto.*) Kirchlicher Jahresbericht für die Kirchengemeinde Reichenbach b. Königsbrück über die Jahre 1895—1897. Reichenbach (1898). 17 SS. 8°. (S. 16 f.: Nachtrag zu den Nachrichten aus alter Zeit.)
- Pückert, W.* Wie wurden Dom und Domkapitel zu Meißen dem ansgsburgischen Bekenntnis gewonnen und gesichert? Herausgegeben vom sächs. Landesverein des Evangelischen Bundes. Leipzig, Buchhandl. des Evangel. Bundes von C. Braum. (1897.) 20 SS. 8°.
- v. Raab, C.* Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. Bd. II. 1486—1563. Plauen i V., Druckerei Neupert. 1898. VII, 424 SS. 8°.
- Richter, P. E.* Nachträge und Berichtigungen zu den „Geheimen Nachrichten von Bergwerkereken“: Unser Vogtland. Bd. IV (1897/98). S. 511—513.
- Riedel, L.* Karoline Neuberins Schicksale, Bedeutung und Ende (Schluß): Unser Vogtland. Jahrg. IV (1897). S. 233—245.
- Ruge, S.* Adrian Zingg. (Beilage zu Jahrg. 20 von Über Berg und Thal. 1897.) 10 SS. 4°.

- Sachs, Eugen.* Über einige Senchen auf dem Lande zu Anfang des vorigen Jahrhunderts: Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden. 1896/97. S. 36—40.
- Scheuffler.* Johannes Richter (Judex) aus Löbau, Rektor in Löbau und Friedland, Pfarrer zu Türcha, Wiesa bei Friedland und Rennersdorf: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 73 (1897). S. 298 bis 301.
- v. Schimpff.* Aus dem Leben der Königin Carola von Sachsen, zur 25-jährigen Regierungs-Jubelfeier Sr. Maj. des Königs und Ihrer Maj. der Königin zusammengestellt. Berlin, E. S. Mittler. Leipzig, J. C. Hinrichs. IV, 219 SS. 8°.
- (Schink.)* Erinnerungsblatt an die Weihe der renovirten Laurentiuskirche zu Crimmitschau am 3. Advent (13. Decbr.) 1896. Crimmitschau, Druck von Böttcher & Neumerkel. (1897.) XIV, 31 SS. 8°.
(S. V—XIV: Geschichtliches und Allgemeines.)
- Schmidt, K. A.* Geschichtliche Mittheilungen über den Frauenverein zu Thum. Denkschrift zur Feier des 60jährigen Stiftungsfestes. Thum, August Schantze. 1897. 42 SS. 8°.
- Schmidt, Ludwig.* Kurfürst August von Sachsen als Geograph. Ein Beitrag zur Geschichte der Erdkunde. Mit Unterstützung der Generaldirektion der Kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Dresden, Wilh. Hoffmann. 1898. 18 SS. XIII Taf. 4°.
- Schmieder, G. A.* Ein Streitzug durch die Geschichte des Warmbades bei Wolkenstein: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 19. S. 73—75.
- (Schmittmann, Hub., G. Taute und A. Deutschmann.)* Einst und Jetzt. Umschau in der Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Leipzig (1710—1897). Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der Pfarrkirche SSS. Trinitatis in Leipzig am 19. Septbr. 1897. Leipzig, Xav. Pflugmacher (Komm.). 1897. 6 Bl. 71 SS. 8°.
- Schumann.* Beiträge zur Volks- und Landeskunde Sachsens. Über einige Hausgeräte: Mittheilungen des Vereins f. Sächs. Volkskunde. No. 3 (1897). S. 10—12.
- Schurig, E.* Geschichte des sächsischen Unteroffizierkorps: Kamerad. Jahrg. 35 (1897). No. 33 S. 4 f. No. 34 S. 5 f. No. 35 S. 4—7. No. 36 S. 5 f. No. 37 S. 4 f. No. 38 S. 6 f. No. 39 S. 5 f. No. 40 S. 4 f. No. 41 S. 6 f. No. 42 S. 5 f. No. 44 S. 5—7. No. 45 S. 5—7.
- König Johann als Soldat und Kriegsherr: ebenda. Jahrg. 35 (1897). No. 43 S. 3 f. No. 44 S. 3 f. No. 45 S. 2 f. No. 46 S. 6 f. No. 48 S. 5—7. No. 49 S. 4—6.
- Das Kgl. Kriegsarchiv und die Kgl. Armeesammlung zu Dresden: ebenda. Jahrg. 36 (1898). No. 1 S. 2—4. No. 3 S. 4 f. No. 4 S. 2—4.
- St.* Aus Heinrich von Treitschkes Schülerzeit: Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrgang VII (1897). S. 259—264.
- Sthlr.* Die Ulan- oder Tartaren-Gräber in Sachsen, speziell bei Dresden und Dippoldiswalde: Kamerad. Jahrg. 35 (1897). No. 36. S. 4.
- Stötzner, H. E.* Die erste Urkunde der Dresdner Taubstummen-Anstalt aus dem Jahre 1828: Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. VII (1897). S. 295—300.
- Stübel, Bruno.* Über die ältesten Vorlesungsverzeichnisse der philosophischen Fakultät an der Leipziger Universität: ebenda. S. 201 bis 208.

- Sturmhoefel, K.* Die Geschichte der Sächsischen Lande und ihrer Herrscher in Bild und Wort. Heft 2—20. Chemnitz, H. Stamm. 1897/98. S. 49—816. 8^o.
- König Albert von Sachsen. Ein Lebensbild. Leipzig, R. Voigtländer. 1898. 126 SS. 8^o.
- Teichmann, Emil.* Sayda: Glückauf! Organ des Erzgebirgs-Vereins. Jahrg. 18 (1898). S. 22—25.
- Theile, F.* Aus alter und neuer Zeit. Localgeschichtliche Monatsbeilage zum „Local-Anzeiger“ für die Ortschaften des Lockwitz-, Müglitz- und Weißeritzthales und die Städte Dohna, Glashütte und Dippoldiswalde. No. 60—72. 1897—1898. (Inhalt: Rückblick auf die Entstehung des Dresdner Maiaufstandes. König Friedrich August II. von Sachsen. Meine Verurtheilung.)
- Tabesing.* Einige Nachrichten über die Schloßkirche in Chemnitz. Im Auftrage des Kirchenvorstands zusammengestellt. Als Manuscript gedruckt. Chemnitz. 1897. 18 SS. 8^o.
- Vetters, K.* Der erste Organisationsplan der „Höheren Gewerbschule“ zu Chemnitz aus dem Jahre 1836: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. VII (1897). S. 392—400.
- [*Voigt, Osc.*] Buchholz im Erzgebirge: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 531. S. 7637 f.
- Der Weinbau in Sachsen: ebenda. No. 544. S. 7823 f., cf. No. 556. S. 8003.
- Die Perlenfischerei und Perlmutterverwerthung in Sachsen: ebenda. No. 570. S. 5207 f.
- Die Hussiten in Sachsen: ebenda. 1898. No. 9. S. 129 f.
- Städtebilder aus Sachsen. Königstein: ebenda. No. 40. S. 583 f.
- Städtebilder aus Sachsen. Reichenbach i/V.: ebenda. No. 92. S. 1345 f.
- Weller, R.* Jacob Weller [von Molsdorf], ein berühmtes Markneukirchner Stadtkind: Unser Vogtland. Bd. IV (1897/98). S. 426—439.
- Widemann, E.* Nachrichten über die Kirchgemeinde Höckendorf mit Borlas und Obereunnersdorf vom Jahre 1897. 16 SS. 8^o. (S. 15 f. Einer der ältesten Käufe aus unsern alten Gerichtsbüchern [1499 bis 1507].)
- Wiener, Ernst.* Das Leipziger Buchdruckgewerbe am Ausgang des Jahrhunderts. Denkschrift der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer. Zur Erinnerung an die sächsisch-thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung. Im Auftrage der Innung bearbeitet. Leipzig, Selbstverlag der Innung. 1897. VI, 102 SS. 4^o. [S. 4 bis 11: Die Entwicklung des Leipziger Buchdruckgewerbes.]
- Wilisch, E.* Zur Vorgeschichte des Oybin: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). S. 17—20.
- Willkomm, O.* Kurze Nachricht über die sep. ev.-luth. St. Johannis-Gemeinde ungeänderter Augsburgischer Konfession zu Planitz bei Zwickau im Königreich Sachsen, beim 25jährigen Jubiläum der Gemeinde mitgeteilt und veröffentlicht. Zwickau i/S., Schriftenverein der ev.-luth. Gemeinden in Sachsen (Komm.). 1896. 36 SS. 8^o.
- Wustmann, Gust.* Bilderbuch aus der Geschichte der Stadt Leipzig für Alt und Jung. Ausgewählt und kurz erläutert. Leipzig, H. Zieger. 1897. VIII, 240 SS. 4^o.
- Das Leipziger Stadtwappen. Seine Geschichte, seine Gestalt, seine Bedeutung. Mit 20 Holzschnitten und 2 Kupferstichen. Leipzig, E. A. Seemann. 1897. 31 SS. 8^o.
- [—] Leipziger Volksetymologien: Leipziger Tageblatt. 1898. No. 53. S. 767 f.

- Frhr. v. Zedtwitz, Arthur.* [Die Wappen der im Königreich Sachsen blühenden Adelsfamilien: v. Winckler — v. Zschinsky]: Dresdner Residenz-Kalender für 1898. S. 193—203 mit 5 Tafeln.
- Zimmermann, Max.* Wie es zur Zeit des siebenjährigen Krieges in der Grimma-Wurzener Gegend aussah (nach den Kirchenbüchern unter Mitverwendung anderer zeitgenössischer Nachrichten): Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1898. No. 29. S. 113—116.
- Zschommler, Max.* Julius Mosens Leipziger Universitätszeit: Unser Vogtland. Bd. IV (1897/98). S. 417—424.
- Die Büttelflasche, das Wahrzeichen der Stadt Bautzen: Illustr. Franen-Zeitung. Jahrg. XXIV (1897). No. 16. S. 128.
- Die Parochie Cranzahl im Jahre 1895. Dazu: Altes und Neues über den Ort. Annaberg, C. O. Schreiber. (1896?) 16 SS. 8°. [S. 11—15: Urkunden des Hauptstaatsarchivs über Cranzahl 1556—1566.]
- Festschrift zum hundertfünfzigjährigen Geschäftsjubiläum der Firma Abraham Dürninger in Herrnhut in Sachsen am 24. October 1897. 40 SS. qu. fol.
- Zur Geschichte der Königlich Sächsischen Hofbuchhandlung. Gegründet 1670. [Dresden 1897.] 4 Bl. 8°.
- Zum Jubiläum der Leipziger [katholischen] Pfarrkirche: St. Benno-Kalender. 1898. S. 93—103.
- Nickel List [Räuber, † 1699] und seine Gesellen: Schönburger Tageblatt. 1897. No. 248. 1. Beil.
- Aus den Fremdenbüchern des Meißner Domes. Meissen, L. Mosche. 1897. 16 Bl., 8 SS. 8°.
- Hochwasser der Mulde in früheren Zeiten: Schönburger Tageblatt. 1897. No. 194. 1. Beil.
- Neidhartsthal. Ein Stück Geschichte der Eisenindustrie im oberen Erzgebirge: Industr. d. Erzgebirgs u. Vogtlandes. Jahrg. X (1898). S. 3 f.
- Ossaer Kirchenbucheintrag anno 1759: Rochlitzer Diöcesan-Bote. 1897. No. 3/4. S. 16.
- Friedrich von Weigsdorf auf Spitzkunnersdorf: Gebirgsfreund. Jahrgang IX (1897). S. 256.

Aus dem Zwönitzthale. Beiträge zur Geschichte von Zwönitz und Umgegend. Herausgegeben vom Erzgebirgs-Zweigverein Zwönitz. No. 5. Juni 1897. Annaberg, Graser (Komm.). S. 89—112.

Inhalt: Lüscher, Wie man sich die Mittel zum Bau unserer Kirche (1688 ff.) verschaffte. Samuel Pufendorf; zum Gedächtnis des berühmtesten Sohnes des Zwönitzthales. Die ehemalige Landesgrenze zwischen Zwönitz und Niederzwönitz. Die Sagen des Zwönitzthales (III. Der Schatzenstein).

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Theodor Brieger. Zwölftes Heft. Leipzig. Joh. Ambrosius Barth. 1898. 196 SS. 8°.

Inhalt: B. Kühn, Oberhofprediger Dr. theol. et phil. Ernst Julius Meier. O. Clemen, Litterarische Nachspiele zur Leipziger Disputation. O. Lyon, Evangelisch-lutherisch oder evangelisch-lutherisch? E. v. Feilitzsch, Ein Blatt aus dem Jahre 1697. G. Buchwald und H. J. Scheuffler, Die in Wittenberg ordinierte Geistlichkeit der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsens (Ablafs—Fürstenwalde).

Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum des Vereins für Chemnitzer Geschichte. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von P. Uhle. IX. Jahrbuch des Vereins für Chemnitzer Geschichte (1895/97). Chemnitz, O. Mai (Komm.). 1897. X, 205 SS. 8°.

Inhalt: C. Kirchner, Rektor Mag. Daniel Müller und das Chemnitzer Lyceum seiner Zeit. E. Weinhold, Vom Weinkeller des Chemnitzer Rates. A. Lanckner, Zur Geschichte der Kantorei in Chemnitz. G. Franke, Aus dem Leben eines Chemnitzer Pfarrers. P. Uhle, Die Chemnitzer Kleiderordnungen. Ders., Der Dramatiker und Meistersänger Valentin Voith aus Chemnitz. Nekrologe.

Dresdner Geschichtsblätter, herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. VI (1897). No. 4. VII (1898). No. 1. Dresden, Wilhelm Baensch. 4°.

Inhalt: Von Dresden nach Krakau 1697 (Chr. Fr. Knauthens' Bericht über eine Glückwunschedeputation der Landstände). Ein merkwürdiger Brief (des Oberhofpredigers Pipping an den Kurprinzen vom 6. Febr. 1716). O. R(ichter), Gregor Heimburgs Grab. (Schnorr v. Carolsfeld,) Aus Julius Schnorrs Tagebüchern.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Bd. IV. Heft 3. Meißen, Louis Mosche (Komm.). 1897. S. 369—556.

Inhalt: Markus, Meißen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges (Forts.). Meißens Zustand nach dem schwedischen Brande von 1637. Schmidt, Kaiser Joseph II. in Meißen (Nachtrag). Leicht, Ein Antwortschreiben des Superintendenten Nymann an das Domkapitel zu Meißen. Loose, Die Topographie der Stadt Meißen (Forts.). Lebensläufe verdienter Meißner: Weinhold, Wilhelm Adolf Becker. Endler, Heinrich Adolf Steiger.

Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrsschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Rezess- und Lehnherrschaften. Jahrg. III. Heft 3, 4. Jahrg. IV. Heft 1/2. Waldenburg, E. Kästner. 1897. 1898. 8°.

Inhalt: Th. Schön, Die Beziehungen der Herren von Schönburg zum deutschen Orden. R. Albrecht, Die Schönburger auf Schloß Crimmitschau. R. Hofmann, Umfang der Schönburg. Rezess- und Lehnherrschaften in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ders., Verzeichniß Schönburg. Vasallen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Ders., Georg Herr von Schönburg schenkt dem Kurfürsten August von Sachsen ein Geweihlein 1577. Aus unserer Zeit. — Th. Schön, Schönburg. Kriegsgeschichte während des Mittelalters. B. Hanschmann, Über Zinsen, Dienste u. Frohnen der Bauern im 16., 17. und 18. Jahrhundert. — n., Zur Schönburg. Rechtspflege in früherer Zeit. Aus unserer Zeit. — G. Härtel, Die staatsrechtliche Stellung des Hauses Schönburg bis zu den Recessen von 1740. Th. Schön, Eine Schönburgische Hochzeitsfeier im Jahre 1632; nach Acten des Fürstl. Reufsichen Hansarchivs zu Schleiz. R. Hofmann, Dr. Georgius Agricola aus Glauchau, der Vater der Mineralogie (mit Bildniß). Blütenlese: u. a. Meerane im 16. Jahrhundert. Ruine Schönburg an der Saale. Die Kreuzkirche zu Crimmitschau.

VI.

Die Erwerbung von Eilenburg durch Markgraf Wilhelm I.

Von

Hubert Ermisch.

Eilenburg, dessen Name bekanntlich mit der ältesten Geschichte des Hauses Wettin auf das Innigste verbunden ist, hatte im 14. Jahrhundert das Los der gesamten Niederlausitz, zu der die Stadt damals gerechnet wurde, teilen müssen. Im Vertrage von Tangermünde (1312) war dieses Land, eines der ältesten Erbländer der Wettiner, an Markgraf Waldemar von Brandenburg abgetreten worden; als Nebenland der Mark Brandenburg gelangte es mit ihr in den Besitz des Hauses Wittelsbach. Vergeblich waren die Versuche der Markgrafen von Meissen, es wieder zu erobern; sie führten lediglich zu einer zweimaligen Pfandherrschaft (1323—1328, 1353—1364). Dann aber war es dem Könige Karl IV. gelungen, durch den Vertrag vom 14. April 1364 das Wiedereinlösungsrecht an sich zu bringen; dank der Beihilfe des Herzogs Bolko von Schweidnitz, vermochte Karl in der That die Pfandsumme aufzubringen, am 13. Januar 1368 leistete Markgraf Otto von Brandenburg in aller Form Verzicht auf das Land. In demselben Jahre starb Bolko, der bis dahin das Land pfandweise besessen, und nunmehr konnte Karl die Niederlausitz für seinen Sohn Wenzel in Besitz nehmen. Am 1. August 1370 wurde die Niederlausitz nebst den Herrschaften Mühlberg, Strehla und Würdenhain den böhmischen Kronlanden förmlich einverleibt¹⁾.

¹⁾ Vergl. W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte (Dresden 1894).

Im Anfange des 14. Jahrhunderts befanden sich Schloß und Stadt Eilenburg nebst der dazu gehörigen Herrschaft im Lehnbesitze einer jüngeren Linie des von den Burggrafen von Wettin abstammenden und in einzelnen Zweigen noch heute blühenden Geschlechts der edlen Herren von Iteburg (Eilenburg, Eulenburg). Als der Stammvater dieser Linie, Otto, vor dem Jahre 1319 gestorben war, teilten seine drei Söhne, Otto der Ältere, Botho und Otto der Wende, Schloß, Stadt und Herrschaft; sie behielten ihren Sitz in den nimmehr gesonderten Teilen des Schlosses: Otto der Ältere hatte das „Mittelhaus“ zu Eilenburg, Botho das „Hinterhaus“ inne; der Anteil des jüngsten, Otto des Wenden, wird wohl entsprechend als das „Vorderhaus“ bezeichnet worden sein, doch ist dieser Name urkundlich nicht belegt. Völlig im Einklang damit steht es, wenn Rechnungen aus den Jahren 1399—1401 das *castrum parvum* oder *posterius* (Vorderhaus), das *castrum magnum* (Mittelhaus) und das *castrum der Wendyn*²⁾ unterscheiden; und noch heute erinnern die drei Türme, die die umfangreichen Ruinen des Schlosses aufweisen, an jene Dreiteilung³⁾.

Otto der Älteste starb 1365 und vererbte seinen Anteil an Eilenburg auf seine Söhne Otto den Älteren, Otto den Mittleren, Botho und Otto den Jüngeren. Sein Bruder Botho war ihm im Tode vorangegangen; er hatte einen gleichnamigen Sohn hinterlassen. Die Besitzungen Otto des Wenden endlich, dessen Todesjahr nicht feststeht, fielen an seine Gemahlin Jutte und zahlreiche Söhne⁴⁾.

Diese jüngere Generation nun war es, unter welcher der Stammsitz des Hauses an eine andere Familie, die Herren von Colditz, überging. Der erste, der sich seines Erbes entäußerte, war Botho, der Sohn Bothos; er ver-

²⁾ Gemeinich Ernestin. Archiv zu Weimar Reg. Bb. No. 1108 fol. 1b ff.

³⁾ Vergl. G. Schönermark, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Delitzsch (Beschreibung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, herausg. v. d. histor. Kommission der Provinz Sachsen, Heft XVI, Halle 1892) S. 92 f.

⁴⁾ Vergl. A. v. Müllverstedt, Diplomatarium Iteburgense. Teil I (Magdeburg 1877). Stammtafel V. Auf eine Prüfung der genealogischen Angaben gehe ich nicht ein; über die Verteilung der einzelnen Teile von Eilenburg unter die Linien geben die sogleich zu erwähnenden Urkunden genaue Auskunft.

kaufte am 4. April 1376 seinem Oheim, dem Thimo von Colditz, Kammermeister Kaiser Karls IV., das „Hinterhaus“ mit einem Drittel der Stadt Eilenburg für 1840 Schock Groschen⁵⁾ und wies unter dem 9. November 1376 seine Mannen mit der Lehnshuldigung an den genannten Käufer⁶⁾. Sodann knüpfte Thimo Verhandlungen mit den Besitzern des „Mittelhauses“, den Söhnen Ottos des Ältesten, an. Noch im Jahre 1376 verkauften ihm Otto der Mittlere und Otto der Jüngere ihre Anteile und stellten darüber am 15. Oktober 1376 einen Gewährbrief aus⁷⁾. Zwei Jahre später folgten die beiden anderen Brüder, Otto der Ältere und Botho; sie verkauften laut Urkunde vom 30. November 1378 „das Mittelhaus zu Eilenburg, das uns zu unserem Teile worden ist, mit dem Berge, darauf es liegt, mit dem großen Turme gleich halb, der auch darin liegt und unsern Teil an der Stadt“ nebst den einzeln in der Urkunde aufgeführten, teils vom Könige von Böhmen, teils von den Markgrafen, teils vom Bischof von Meissen zu Lehn gehenden Zubehörungen für 1911 Schock Freiburger Groschen und leisteten zugleich Verzicht auf die Anteile an Herrschaft, Schloß und Stadt Eilenburg, die Thimo von Colditz von ihren Brüdern, Otto dem Mittelsten und Otto dem Jüngsten, sowie von ihrem Vetter Botho bereits gekauft hatte; auch versprachen sie auf alles dasjenige Verzicht leisten zu wollen, was Thimo von ihrer Muhme „Frau Jutten der Wendinnen“ und deren Söhnen in Zukunft noch kaufen würde⁸⁾. An demselben Tage verpflichteten sie sich, die Feste Ilburg dem Thimo vor dem Könige aufzulassen, sobald er es verlangen würde, und ebenso die Lehen, die sie von den Markgrafen von Meissen und den Bischöfen von Meissen, Magdeburg, Merseburg und Naumburg oder anderen Fürsten hatten; auch sollte die Gemahlin des Botho, Elisabeth, ihr Leibgedinge zu Eilenburg auflassen⁹⁾.

Nummehr konnten auch die Nachkommen Ottos des Wenden, die ihren Besitz am längsten behauptet, sich nicht länger halten. Am 18. Juni 1386 gab König Wenzel

⁵⁾ Orig. im Landesarchiv zu Prag Invent. 54 Repos. 45.

⁶⁾ Orig. ebenda Invent. 57 Repos. 48.

⁷⁾ Orig. ebenda Invent. 56 Repos. 47.

⁸⁾ Orig. im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv zu Wien, gedruckt bei v. Mülverstedt a. a. O. I, 739.

⁹⁾ Orig. im Landesarchiv zu Prag Invent. 62 Repos. 53.

seine lehnherrliche Gunst zu dem Verkauf der dem Edeln Otto von Heburg, dem Sohne Wends, und seinen Brüdern gehörigen Anteile von Eilenburg an die Edeln Sigismund und Wenzlaw von Colditz und ihre Brüder und belehnte sie mit diesen und den schon vorher erworbenen Anteilen an Eilenburg¹⁰⁾.

So war im Verlaufe der Jahre 1376—1386 Eilenburg vollständig in den Besitz der Herren von Colditz gelangt.

Wesentlich anders ist der Verlauf, wie ihn die Eilenburger Lokalgeschichte bisher dargestellt hat¹¹⁾. Danach wäre der in Eilenburg sitzende Zweig der Herren von Eilenburg um 1370 ausgestorben und an ihrer Stelle um dieselbe Zeit Andreas von der Duba¹²⁾, ein Günstling des Königs Wenzel, mit Eilenburg belehen worden.

Diese Angaben, die mit den soeben von uns angeführten unkundlichen Quellen in unlösbarem Widerspruch stehen und schon deswegen ungläubhaft sind, weil Andreas von der Duba ein Geistlicher war, sind wohl lediglich eine Kombination aus beachtenswerten chronikalischen Notizen, nach denen allerdings Andreas zeitweise im Besitze des Schlosses gewesen ist.

Nach der Wahl des Bischofs Friedrich von Merseburg zum Erzbischof von Magdeburg und nach seinem noch vor Erlangung des Palliums im November 1382 erfolgten Tode suchte König Wenzel eben jenen Andreas von der Duba, der wohl schon zur Zeit Karls IV. eine bedeutende Rolle am Königshofe gespielt hat¹³⁾, das Bistum Merseburg zuzuwenden und bediente sich dabei

¹⁰⁾ Orig. im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv zu Wien, gedruckt bei v. Müilverstedt a. a. O. I, 743. Vergl. Pelzel, K. Wenzel I, 177.

¹¹⁾ Es genügt, auf Jer. Simon, Eilenburgische Chronica (Leipzig 1696) S. 329 ff. hinzuweisen; von ihr sind die späteren Chronisten durchweg abhängig.

¹²⁾ Die Angabe Simons, dafs Andreas zum Geschlecht der „Herren von der Birke“ gehört habe, ist nach freundlichen Mitteilungen von W. Hiecke (der in den Mitteil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen Bd. XXIV—XXVI eingehende Forschungen über die Familie der Berka von der Duba veröffentlicht hat) völlig unbegründet.

¹³⁾ Das Chronicon episcoporum Merseburg. (Mon. Germ. SS. X, 201 f.), unsere einzige Quelle über die Merseburger Bischofsfehde, verwechselt wiederholt Karl IV. mit Wenzel, wie es auch sonst nicht ganz zuverlässig ist (vergl. Note 14). Über die Fehde vergl. Horn, Friedrich der Streitbare S. 439 ff.; Th. Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel I, 339 f.; Wenck, Die Wettiner im XIV. Jahrh. S. 40 f. 107.

der Hilfe Papst Urbans VI., der dieses Bistum durch Provision dem Andreas verlieh. Das Domkapitel wählte dagegen den Domherrn Burchard von Querfurt und nach dessen Tode (8. Juni 1384) den Dompropst Heinrich Grafen von Stolberg. Diesem, dem nicht bloß seine Verwandten und Freunde, die Grafen von Stolberg, von Hohnstein, von Mansfeld und andere Dynasten jener Gegend, sondern auch die Markgrafen von Meissen Wilhelm I. und Friedrich IV. nebst seinen Brüdern Wilhelm II. und Georg Beistand leisteten¹⁴⁾, gelang es, sich im Besitz des Bistums zu behaupten. Jedoch hatte er mehrjährige Kämpfe mit Andreas von der Duba zu bestehen, und diesem diente dabei als Stützpunkt das Schloß Eilenburg. Es war daher von entscheidender Bedeutung, daß es Bischof Heinrich in der Nacht des 29. August 1386 gelang, Eilenburg zu überfallen, zu plündern und niederzubrennen¹⁵⁾.

Hiernach ist allerdings kaum zu bezweifeln, daß Andreas von der Duba auf dem Schlosse Eilenburg gehaust hat, während andererseits, wie wir sahen, urkundlich feststeht, daß die Herren von Colditz am 18. Juni 1386 mit diesem Schlosse beliehen worden sind, während eine Belehnung des Andreas von der Duba nicht zu erweisen ist. Unter den verschiedenen Möglichkeiten, mit denen man diesen scheinbaren Widerspruch erklären könnte, scheint mir am wahrscheinlichsten die Annahme, daß die Herren von Colditz, die ja wie die von der Duba ein böhmisches Herrengeschlecht waren und vielleicht mit

¹⁴⁾ Daß die Angabe des Chron. episc. Merseb., Markgraf Friedrich IV. und seine Brüder hätten auf Seiten des Andreas gestanden, durch die Ernennung des Bischofs Heinrich zum Landfriedensrichter vom 3. Mai 1385 (Horn a. a. O. S. 671) sehr unwahrscheinlich gemacht wird, hat bereits Horn a. a. O. S. 441 hervorgehoben. Der „Krieg mit dem von der Duba“ soll nach dieser Urkunde von dem Landfrieden ausgeschlossen sein.

¹⁵⁾ Nam dictus Andreas de Duba . . . aliquando et sepius congregacionem latronum, predonum in castro in oppido Ylburg nostris confinibus conjacenti habere consuevit, depredantes et dampna plurima inferentes incolis et inhabitatoribus terre et districtus nostre ecclesie Merseburgensis. Quod dincius idem electus noster ferre non valens a. i. d. 1386 in nocte decollacionis sancti Johannis baptiste nostri patroni, quando annuales ibidem esse solent, copiosum armatorum exercitum ad ipsum oppidum direxit, qui noctis tempore cum potencia intraverunt, depredaverunt ac rebus et bonis omnibus despoliaverunt et ad ultimum ignis incendio devastaverunt. Chron. ep. Merseb. Mon. Germ. SS. X, 202.

diesen in verwandtschaftlichen Beziehungen standen, dem Andreas als Bundesgenossen in der Bischofsfehde Beistand leisteten und ihm aus diesem Grunde ihr Schloß geöffnet hatten.

Der Chronist weiß freilich weiter zu berichten, daß 1390 oder 1392 Andreas das Schloß Eilenburg an „Vollhardt“, Herrn von Colditz, verkauft habe¹⁶⁾, und in der That lebte um diese Zeit ein „Volrad“ von Colditz¹⁷⁾. Aber ein urkundlicher Beweis ist für diesen Kauf nicht zu führen, und so möchte bis auf weiteres auch diese Nachricht, zumal sie chronologisch ziemlich unbestimmt auftritt, auf Rechnung einer unzuverlässigen Lokaltradition zu setzen sein.

Jedenfalls hatten die in Trümmern liegende Stadt und das zerstörte Schloß für die Herren von Colditz an Wert bedeutend verloren, und so gelang es denn wenige Jahre später dem Markgrafen Wilhelm I., der auf die Erweiterung seines Besitzes und seiner landesherrlichen Macht eifrig bedacht war und namentlich den böhmischen Einfluß an der Nordgrenze seines Landes nur ungern ertrug, unter Benutzung der finanziellen Verlegenheiten der Herren von Colditz Eilenburg zunächst als Pfand und später dauernd an sich zu bringen und so dem Hause Wettin einen seiner ältesten Stammsitze zurückzuerwerben.

Über die Verpfändung Eilenburgs¹⁸⁾ liegen uns fünf Urkunden vor, die sämtlich bis jetzt ungedruckt sind; da der Codex diplomaticus Saxoniae regiae (Abt. I B Bd. 1) ihren Wortlaut demnächst bringen wird, so genügt es hier, den Hauptinhalt wiederzugeben. Von diesen fünf Urkunden tragen vier das Datum Dienstag in der Pfingstwoche (d. h. 9. Juni) 1394; in der einen (Orig. No. 4861 des Dresdner Hauptstaatsarchivs) ist, wohl nur durch ein Versehen des Schreibers, die Bezeichnung des Wochentages ausgefallen. Unmöglich aber können die Urkunden

¹⁶⁾ Simon S. 330.

¹⁷⁾ Vergl. u. a. Abr. Thammii Chron. Coldic. bei Mencke Scriptorum rer. Germ. II, 675 ff.

¹⁸⁾ Die Berichte der Chronisten sind ungenau. Nach der Fortsetzung der Altzeller Chronik kaufte der Markgraf Schloß und Grafschaft Eilenburg von den Grafen von Eilenburg, vergl. Mencke, SS. II, 2182. Die Historia de landgraviis bei Eckard, Histor. geneal. princip. Sax. S. 464 und danach Rothes Düring. Chronik ed. v. Liliencron S. 647 setzen die Erwerbung ins Jahr 1398. Die Angaben späterer Chronisten s. bei Simon a. a. O. S. 332 f.

wirklich zu gleicher Zeit ausgestellt sein; sie sind vielmehr als späte Belege für den auch sonst beobachteten Branch anzusehen, daß man, wenn nachträglich irgend eine Änderung des Textes vorgenommen wurde und deshalb eine Neuausfertigung der Urkunde stattfand, das Datum der früheren Urkunde in die später ausgefertigte hinübernahm¹⁹⁾.

Die älteste dieser Urkunden — und wohl die einzige, die das Datum des 9. Juni 1394 mit Recht trägt — ist eine Verschreibung der Brüder Wenzel, Albrecht, Thimo und Georg von Colditz²⁰⁾, in welcher sie bekennen, daß sie dem Markgrafen Wilhelm von Meißen und seinem Bruder, dem Landgrafen Balthasar von Thüringen, eine Summe von 6800 Schock Freiberger Groschen schuldig seien: davon haben ihnen diese bereits 2800 Schock bar bezahlt, die Bezahlung weiterer 2000 Schock auf kommenden Martinitag durch Bürgen sicher gestellt und für die dann noch rückständigen 2000 Schock bis zu ihrer Bezahlung einen Zins von jährlich 200 Schock auf die Städte Dresden und Oschatz verschrieben. Für diese 6800 Schock, sowie für weitere 500 Schock Freiberger Groschen, welche die Landgrafen an dem Schlosse (400 Schock) sowie an den Mühlen (100 Schock) verbauen können, überantworten ihnen die genannten Herren von Colditz als Pfand Haus und Stadt Eilenburg mit allen Gerichten, Rechten, Mannschaften, geistlichen und weltlichen Lehen und sonstigen Zubehörungen bis zur Rückzahlung der angegebenen Summen, die jedoch nicht vor Ablauf von acht Jahren erfolgen soll; danach — also frühestens im Jahre 1402 — steht beiden Teilen halbjährige Kündigung frei. Die Verwendung der 500 Schock für Bauzwecke soll geschehen mit Wissen von zwei Erbarmannen aus der Pflüge Eilenburg und von zwei Bürgern aus dem Städtchen; soviel davon verbraucht ist, soll zugleich mit der Pfandsumme von 6800 Schock bei der Lösung erstattet werden, höhere Ausgaben aber nur dann, wenn sie mit Einwilligung der Herren von Colditz gemacht worden sind. Sterben die Aussteller der Urkunde vor der Rückzahlung, ohne Erben zu hinterlassen, so geht das Recht der Einlösung auf den Lehnsherrn, den König von Böhmen, über.

¹⁹⁾ Vergl. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden S. 78 f.

²⁰⁾ Orig. No. 4863 des Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Gedr. Cod. dipl. Sax. reg. I B, 1. No. 528.

Diese Urkunde sollte nach den Schlusformeln von allen vier Ausstellern besiegelt werden, und in der That zeigt das Original Einschnitte für vier anzuhängende Siegel; aber drei davon scheinen niemals benutzt worden zu sein, nur das Siegel Wenzels von Colditz hängt an dritter Stelle. Wir vermuten danach, daß das Geschäft nicht zum vollständigen Abschlusse gelangt ist, vielleicht weil den Landgrafen, von denen sich Balthasar oft in Geldverlegenheit befand, die Aufbringung der Summe oder die Gestellung des Bürgen nicht sogleich gelang. Bestätigt wird dies durch eine Quittung der vier Brüder von Colditz vom 8. Dezember 1394 über 1000 Schock, die ihnen Markgraf Wilhelm von der „von des Schlosses wegen zu Ileburg“ am vergangenen Martinitage fälligen Summe von 2000 Mark abgezahlt habe²¹⁾. In der That erfahren wir weiterhin weder etwas von Pfandrechten des Landgrafen Balthasar an Eilenburg, noch auch von der Verschreibung von Renten zu Dresden und Oschatz an die Herren von Colditz.

Die zweite der hier in Betracht kommenden Urkunden²²⁾ ist nach der vollständigen Zahlung der Pfandsomme von 6800 Schock, also jedenfalls nach der erwähnten Quittung vom 8. Dezember 1394, ausgestellt worden; sie zeigt aber dasselbe Datum wie die vorhergehende und fügt nur den Datierungsort, Leisnig, hinzu, der sich jedenfalls auch in dem nicht mehr vorhandenen, der ersten Verschreibung der Brüder von Colditz entsprechenden Pfandrevers Wilhelms und Balthasars fand. In dieser Urkunde erscheint die Gemahlin Markgraf Wilhelms, Elisabeth, die Schwester des Markgrafen Jost von Mähren, als diejenige, welche die Pfandsomme von 6800 Schock bezahlt, also die Forderungen ihres Gemahls und ihres Schwagers, die diese etwa aus früheren Zahlungen hatten, an sich gebracht und den Rest aus eigenen Mitteln gedeckt hat. Sie und ihr Gemahl beurkunden, daß die Herren von Colditz ihnen dafür Haus und Stadt Eilenburg als Pfand eingesetzt haben. Die auf den Bau zu verwendende und bei der Lösung zu erstattende Summe ist diesmal auf 600 statt 500 Schock Freiburger Groschen — 500 Schock für das Schloß und 100 für die Mühlen —

²¹⁾ Orig. im Gemeinschaftl. Archiv zu Weimar. Gedruckt Cod. dipl. a. a. O. No. 561.

²²⁾ Orig. No. 4862 des Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Gedruckt Cod. dipl. a. a. O. No. 529.

festgesetzt worden. Für den Fall, daß die Pfandbesitzer vormalig verpfändete Zubehörungen des Schlosses einlösen oder etwas dazu erwerben sollten, wird abgemacht, daß die Herren von Colditz bei der Einlösung diese Stücke gegen die auf ihre Erwerbung verwandten Summen wieder an sich bringen können. Stirbt die Markgräfin und fällt damit Eilenburg an ihren Gemahl und dessen Erben, so sollen diese es an niemand gelangen lassen, der nicht den Herren von Colditz die nämlichen Zusicherungen macht. Die Abmachungen über die Dauer und die Kündigung des Pfandverhältnisses entsprechen durchaus denen der vorigen Urkunde.

Völlig gleichzeitig mit dieser Urkunde ist die dritte, die wir zu erwähnen haben²³⁾. Sie ist ausgestellt von Markgraf Wilhelm und seiner Gemahlin Elisabeth; der Markgraf steht voran und siegelt mit seinem Majestätsiegel, während die vorher besprochene Urkunde das kleinere Siegel zeigt. Inhaltlich entspricht die Urkunde völlig der vorhergehenden; nur formell unterscheidet sie sich davon insofern, als die Verpfändung darin als bereits geschehen bezeichnet wird und die Bedingungen der Einlösung als der eigentliche Gegenstand der Beurkundung erscheinen. Wir dürfen die Urkunde wohl als eine landesherrliche Bekräftigung der Verpfändung ansehen.

Die dritte Phase in der Geschichte der Eilenburger Pfandschaft bezeichnen endlich eine Urkunde der Markgräfin Elisabeth und ihres Gemahls Wilhelm²⁴⁾ und die ihr wörtlich entsprechende Gegenurkunde der Gebrüder Wenzel, Albrecht, Thimo und Georg von Colditz²⁵⁾. Diese beiden Urkunden sind, obwohl auch sie das Datum Leisnig den 9. Juni 1394 zeigen, doch sicher erheblich später; wenn eine Abschrift der Gegenurkunde der Herren von Colditz sich in einem Copialbuche des Dresdener Hauptstaatsarchivs²⁶⁾ zwischen Urkunden vom 19. und 26. Juni 1397 findet, so läßt sich danach die wirkliche Ausstellung der Originale wenigstens vermutungsweise in den Juni 1397 setzen. Die Urkunde der Mark-

²³⁾ Orig. No. 4861 des Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Gedruckt Cod. dipl. a. a. O. No. 530.

²⁴⁾ Orig. im Gemeinschaftl. Archiv zu Weimar. Gedruckt Cod. dipl. a. a. O. No. 531.

²⁵⁾ Orig. im Landesarchiv zu Prag Inv. 356. Repos. 171. Vergl. Archiv f. Geschichte u. Statistik insbes. v. Böhmen II. 615 No. 168.

²⁶⁾ Cop. 30 fol. 108 b.

gräfin Elisabeth und des Markgrafen Wilhelm lehnt sich an die oben besprochene der beiden Genannten (Orig. 1862 des Hauptstaatsarchivs) an; doch haben sich die Verhältnisse seitdem wesentlich verändert: die 600 Schock an Schloß und Mühlen sind verbaut, für 300 Schock Güter zum Schlosse gelöst oder gekauft worden; endlich hat die Markgräfin den Herren von Colditz noch 2000 Schock Groschen bar geliehen. Dadurch ist die Pfandsomme von 6800 auf 9700 Schock gestiegen. Dazu kommen noch 600 Schock, welche die Pfandinhaber zu Bantzen an Schloß und Mühlen, sowie zu weiterer Erwerbung von Gütern „mit guter Wissen zweier Erbarleute in der Pflege und zweier Bürger in der Stadt Eilenburg“ verwenden können, so daß, wenn dies geschehen, die Summe, für die Eilenburg zu Pfand steht, sich im ganzen auf 10300 Schock Freiberger Groschen beläuft. Alles übrige bleibt wie in den früheren Urkunden, auch die Einlösungsfrist von acht Jahren, ohne Rücksicht darauf, daß schon mehrere Jahre seit dem Ausstellungsdatum verlaufen sind.

Daß die Wiederherstellung des seit dem August 1386 in Trümmern liegenden Schlosses Eilenburg dem Markgrafen sehr am Herzen gelegen hat, ergibt sich schon aus den von uns besprochenen Urkunden. Unmittelbar nach der Besitzergreifung, noch im Jahre 1394²⁷⁾, entfaltete sich daher eine umfassende Bauthätigkeit, über die wir durch mehrere Rechnungen verhältnismäßig gut unterrichtet sind. Wenn wir auch die Interpretation dieser Quellen und die Beurteilung ihres baugeschichtlichen Wertes, die ein genaues Studium der vorhandenen Reste des Schlosses und seines Grundrisses voraussetzen würde²⁸⁾, Fachleuten überlassen müssen, so dürften doch einige Mitteilungen über sie und aus ihnen nicht ohne Wert sein.

Da die Kosten des Baues bis zu einer gewissen Höhe auf die Pfandsomme geschlagen werden sollten, so mußte man beizeiten Bedacht auf eine beweiskräftige Feststellung dieser Kosten nehmen. Daß dies geschah, bezeugen zwei Urkunden vom 7. März und vom 16. Juli 1396, in welchen der Bürgermeister Titzmann Wolfhard, der Richter Ulrich Yssak, der Schöffe Hermann Wolf-

²⁷⁾ Nicht erst 1396, wie Simon S. 331 behauptet.

²⁸⁾ Die Angaben Schönemarks a. a. O. genügen dafür nicht.

hard, der alte Bürgermeister Albrecht Plussik und der Stadtschreiber Clemens, sämtlich zu Eilenburg, Zeugnis über die vor ihnen abgelegten Baurechnungen der Baujahre 1394/95 und 1395/96 ablegen²⁹⁾. Die Erbarmannen, deren Zeugnis ebenfalls erforderlich war, fehlen unter den Ausstellern; sie haben wahrscheinlich nur mündlich Zeugnis abgelegt. Als Bauleiter erscheint in den Jahren 1394/96 Petrus Sparnow; er bekleidete damals das Amt eines Geleitsmannes in Delitzsch, bis er, wohl Anfang 1396, Dompropst in Merseburg wurde. Der Bau begann, wie es scheint, mit der Errichtung einer Ziegelscheune, für die der Eilenburger Pfarrer eine Wiese hergeben mußte³⁰⁾. Er ist dann rasch fortgeschritten; noch im ersten Baujahre wurden 5 Häuser gedeckt und teilweise mit Sparrwerk versehen, ein Sommerhaus und eine Eßlaube vor der Kapelle errichtet, eine neue Mauer zwischen den beiden Türmen gebaut, neue Gräben angelegt u. s. w. 1200 Menschen und 2000 Wagen aus den Ämtern Delitzsch und Torgau wurden zur Hilfe entboten; die beim Bau verwandten Pferde verzehrten vom 11. April bis zum 24. August 1395 nicht weniger als 376 Scheffel Hafer. Abgesehen von diesem Hafer und den gelieferten Bohlen, Schindeln und Brettern beläuft sich der Gesamtverbrauch im ersten Jahre auf 505 Schock 45 Gr., im zweiten auf 240 Schock 9 Gr., überschritt also weitaus die Summe, zu deren Erstattung die Herren von Colditz sich verpflichtet hatten.

Zum Vergleiche können wir die in ihren Zahlenangaben allerdings nicht übereinstimmenden Schlufsabrechnungen heranziehen, die Petrus Sparnow in den Jahren 1395 und 1396 dem Landesherrn ablegte. Danach hat derselbe für den Bau von Michaelis 1394 bis Michaelis 1395 im ganzen 409 Schock 7 $\frac{1}{2}$ Gr., wozu noch 16 Schock 33 Gr. für die Mühlen kommen, ferner vom 24. August 1395 bis zum 29. Juli 1396 124 Schock 12 Gr. 2 Heller

²⁹⁾ Orig. No. 4938 u. 4956 des Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Die erste ist vollständig, die zweite auszugsweise unten gedruckt als Beilage 1 und 2.

³⁰⁾ Am 26. Februar 1396 eignete Markgraf Wilhelm der Pfarre zu Eilenburg ein Schock Gelds von der Stadtjehrente zu Eilenburg als Wiedererstattung für eine Wiese, auf welcher der Markgraf eine Ziegelscheune hatte bauen lassen. Orig. No. 4935 des Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Revers des Eilenburger Rates über dieses Schock vom 4. März 1396 ebenda No. 4937.

ausgegeben³¹⁾. Nachdem Sparnow seine Bauhätigkeit niedergelegt, war die Fortführung des Baues kurze Zeit dem Geleitsmann zu Grimma, Starke, übertragen; die Rechnung, die dieser für das Jahr 1396 „de edificiis in Ilburg“ ablegte, weist nur die kleine Ausgabe von 58 Schock auf³²⁾. Von Anfang 1397 an verrechneten die Geleitsmänner zu Eilenburg die Baukosten; sie belaufen sich vom 12. August 1397 bis zum 5. Januar 1399 auf 286 Schock 7 Gr. 2 Pfg., wozu noch 34 Schock 9 Gr. für die Brücken kommen³³⁾. Nach der Rechnung über die Zeit vom 5. Januar 1399 bis zum 30. Januar 1401 wurden im Jahre 1399 312 Schock 19 Gr. 4 Pfg. (und 11 Schock 56 Gr. für die Brücken), im Jahre 1400 sogar 388 Schock 55 Gr. 2 Pfg. (und 7 Schock 16 Gr. für die Brücken), in den ersten Wochen des Jahres 1401 endlich 53 Schock 59 Gr. für Bauzwecke ausgegeben³⁴⁾.

Freilich sind es nur dürftige Zahlen, die uns diese Schlufsabrechnungen gewähren; von größerem Interesse für die Baugeschichte des Schlosses wäre es, wenn wir die Einzelposten erführen, aus denen sich jene Summen zusammensetzen. Diese fanden sich einst in den ausführlichen Rechnungen, welche die landesherrlichen Beamten führten und bei der Schlufsabrechnung vorzulegen hatten. Leider sind diese Rechnungen zum größten Teile verloren gegangen³⁵⁾. Nun hat es ein glückliches Ungefähr gefügt, daß sich unter den wenigen erhaltenen Amtsrechnungen die des Eilenburger Geleitsmannes Conrad aus den Jahren 1399—1401 befindet³⁶⁾, also die Unterlage der eben erwähnten Schlufsabrechnung, mit der sie in den Summen im wesentlichen übereinstimmt. Was diese Rechnung über die Ausgaben für Kalk, Kalkanfuhr, Anfuhr von Ziegeln, Thon u. dergl., für Werkzeuge, Nägel und sonstiges Eisengerät, für Steinhauerlöhne, Erdarbeiten u. dergl. anführt, ist baugeschichtlich kaum von Belang. Dagegen finden sich in den Ausgabetiteln für verschiedene Bauausgaben, für die Maurer und für die Zimmerleute

³¹⁾ Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 4333. Rechnung und Ussrichtung der Zins und Gult in den Ampten Meissen und ein teils zu Doringen 1395—1406 fol. 38, 44b.

³²⁾ Ebenda fol. 46.

³³⁾ Ebenda fol. 62.

³⁴⁾ Ebenda fol. 96b.

³⁵⁾ Vergl. diese Zeitschrift XVIII. 3.

³⁶⁾ Gemeinschaftl. Archiv Weimar Reg. Bb. No. 1108.

einzelne Notizen, die nicht ohne Interesse sind, und wir haben sie deshalb unten zusammengestellt³⁷⁾. Wir ersehen daraus, daß noch immer eifrig am Schlosse gebaut wurde.

Auch in den nächsten Jahren, für die uns wieder nur die Schlußabrechnungen der Geleitsleute zu Gebote stehen, wurden bedeutende Summen auf den Bau verwandt. Sie betragen vom 30. Januar 1401 bis 12. Februar 1402: 565 Schock 25 Gr., vom 12. Februar bis 31. Dezember 1402: 561 Schock 23 Gr., vom 4. Februar bis 2. August 1403: 276 Schock 10 $\frac{1}{2}$ Gr.³⁸⁾. Dabei sind die Ausgaben für die Brücken, die Gräben, pro destructione montis (?), für Anlegung eines Fischteichs u. dergl. mehr eingerechnet. Die Rechnungen der nächsten Jahre³⁹⁾ enthalten meist keine Gesamtsumme des Bauaufwandes; rechnen wir aber die dahingehörigen Posten zusammen, so sehen wir, daß vom 2. August 1403 bis 28. September 1404 über 500 Schock, vom 12. Oktober 1404 bis 17. Mai 1405 244 Schock 55 Gr., vom 17. Mai 1405 bis 28. Februar 1406 wieder über 500 Schock, vom 28. Februar 1406 bis 6. Februar 1407 ebenfalls gegen 500 Schock für den Bau verbraucht wurden. Im ganzen mag der Markgraf von 1494 bis zu seinem Tode (10. Febr. 1407) fast 5000 Schock Groschen, nach damaligen Begriffen eine gewaltige Summe, für den Wiederaufbau des Schlosses Eilenburg ausgegeben haben.

Markgraf Wilhelm, auf den seit dem Tode seiner tiefbetrauten Gemahlin Elisabeth (20. November 1400) deren Rechte an Eilenburg übergegangen waren, war stets ein kluger Rechner und würde schwerlich von vornherein so viel auf das Schloß verwandt haben, wenn er es irgendwie für wahrscheinlich gehalten hätte, daß die Herren von Colditz von ihrem Einlösungsrechte jemals Gebrauch machen würden. In der That war die achtjährige Frist, vor deren Ablauf die Pfandschaft nicht gekündigt werden konnte, noch nicht zu Ende, als Verhandlungen wegen endgiltigen Verkaufs von Schloß und Herrschaft Eilenburg eingeleitet wurden, die bereits Anfang 1402 zu einem Abschlusse führten. Von den vier Brüdern, die 1394 das Schloß verpfändet hatten, war der älteste, Wenzel, um 1398 gestorben⁴⁰⁾, der dritte,

³⁷⁾ Beilage 3.

³⁸⁾ Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 4333 Rechnung u. Ussrichtung etc. fol. 105 b, 115, 125 b.

³⁹⁾ Ebenda fol. 139, 143, 151, 167 b.

⁴⁰⁾ Vergl. Hallwich, Gesch. v. Graupen S. 15.

Thimo, aber seit 1399 Bischof von Meißen. Der letztere erklärte in einer Urkunde, die zu Freiberg am 23. Februar 1402 ausgestellt ist, daß der Verkauf von Haus und Stadt Eilenburg, die er mit seinen Brüdern von der Krone Böhmen als Gesamtlehn besessen, sowie der bei und um Eilenburg gelegenen Dörfer, Mannschaften und Lehnschaften, Gerichte u. s. w., die sie von Markgraf Wilhelm in Gesamtlehn gehabt, an den letzteren mit seiner Zustimmung erfolgt sei, ließ alle diese Besitzungen auf und wies die Mannschaft unter Entbindung von der früher geleisteten Huldigung an den Markgrafen⁴¹⁾. Der Kaufpreis betrug 15000 Mark lötligen Silbers für Haus und Stadt, 12000 Schock für die dazu gehörigen Güter. Noch im Laufe des Jahres 1402 wurden diese Summen, von denen ohne Zweifel die früher gezahlten Pfandsummen u. dergl. in Abrechnung kamen, den Herren von Colditz ausgezahlt. Am 8. Dezember 1402 quittierten Albrecht und Jorge von Colditz über den Empfang der 12000 Schock für die bei Eilenburg gelegenen Güter⁴²⁾, und an demselben Tage tauschten die beiden Brüder und der Markgraf die Kaufurkunden über Schloß und Stadt Eilenburg aus⁴³⁾. Wenn in diesen den Herren von Colditz und nach ihrem Aussterben der Krone Böhmen ein Wiederkaufsrecht gewahrt wurde, so war das nichts weiter als eine Form. Eilenburg ist seitdem bis in unser Jahrhundert hinein im Besitze des Hauses Wettin geblieben.

Beilage. 1 (7. März 1396).

Der Bürgermeister, der Richter, ein Schöffe, der alte Bürgermeister und der Stadtschreiber zu Eilenburg bezeugen die Richtigkeit der vor ihnen von Peter Sparnow, Dompropst zu Merseburg, abgelegten Rechnung über die im Jahre 1394/95 für den Bau des Eilenburger Schlosses gemachten Ausgaben.

Nach dem Orig. Perg. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 4938. Das Eilenburger Stadtsiegel an Pergamentstreifen.

Ich Ticzeman Wolffhard burgermeister czu Heburg, Vrich Yssak richter daselbis, Herman Wolffhard cyn zeheppe, Albrecht Plussik der alde burgermeister unde Clemens stadschreiber czu He-

⁴¹⁾ Orig. Gemeinschaftl. Archiv Weimar Reg. Aa. S. 229. B III. 12. No. 19. Vergl. Hallwich a. a. O. S. 16.

⁴²⁾ Orig. ebenda S. 227 B III N. No. 13a

⁴³⁾ Orig. ebenda S. 156 B I A No. 53. Die Kaufurkunde Markgraf Wilhelm Orig. Landesarchiv Prag Inv. 69. Repos. 60. Vergl. Archiv f. Gesch. u. Statistik insbes. von Böhmen II, 613 No. 154.

burg bekennen unde thun kunt⁴⁴⁾ mit deſſin offin briſſe alle den, dy on ſehen adir horen lezin, daz der erwidrige er Peter Sparnow thunprobist ezu Merseburg gerechent had vor uns von ſtucke ezu ſtuckin den gebaw ezu Heburg, daz her gebuwet had, alz man ſchribet noch gotis geburte dryezen hundirt iar in dem vir unde nunczigisten iare⁴⁵⁾ von uns[ers] gnedigin hern wegen ern Wilhelme margraffe ezu Myssin dez eldirn, alz hirnach geſchrieben ſted in deſſin briſſe. Czu dem erſtin mal uff dem huze ezu Heburg ſinf huſir ezu decken unde eyn teyl ezu ſperren unde eyn teyl balkin inezubringin unde ezu machin uff den bodem, treppen, toren und fenſter ezu machin unde eyn ſummerhuſ ezu bereytn unde ezu machin uff den ſphiler by der aldin kemenatin keyn der mol unde eyn eſseloube ezu machin vor der cappellin unde dy alde eſseloube abezunemen unde di vor dem tore ſtud⁴⁶⁾ und dy wede ezu ſeczen obir den kelre ynwenig uff der burg unde vor eyn nuwen gank ezu dem groſin torne unde eyn huſ ober den bornen unde eyn nuwe kornhuſ uſſewennik der burg uff dem wale keyn der mol allir dinge ezu bereyten, daz had gemacht an der ſumme vir unde achezig zehok groſſſchin unde acht unde dryſſik groſſin. Darnach vor erbeid, di man nicht vordyngen konde, unde tagelonern, di daz zu gehulffen han unde daz holez gekouwen han ezu dem ezigeloffin. vir unde ezwenczik zehok groſſſchin unde vir groſſſchin. Darnach umbe delen ezu bodem, ezu treppen, ezu toren, ezu fenſtirn unde ezu kammern ezu machin unde ouch vor ſchindel dy huſir ezu decken unde ouch die ezegelſchune 30 β unde 34 gr. Ouch had myn herre hen keyn Heburg geſand dry unde finffezik bolen unde ezwey hundirt unde ezwey unde ezwenczig zehok ſchhindels unde achezzen zehok bred. Darnach had man vordinget den murem dy nuwe mure ezwiffſchin beydin torn unde den fullemund⁴⁷⁾ ezu ſchuchin unde ezu grabin unde dy mure von grunde ufzumuren unde di furlir mure ezu undergrabin unde den fullemund ezu ſchuchin unde ſphiler darunder ezu brengen biſ an dy alde eſseloube unde dy muren beyde ezu bewerffin mit kalke unde eyn nuwen ezegeloffin ezu machin unde ezu grabin unde eynen ezegilſchune ezu ſeczen unde eyn tenne ezu machin unde eyn grabin darumbe ezu grabin unde ſchuppen ezu machin unde waz daz zu gehord unde erde ezu werffin unde ezygel ezu ſtrichin unde ezu bornen dy ezwey iar, alz fil alz man der durfte, und dry ſtucke muren nedirezuwerffin uff dem aldin huſ unde den ezigel ezu bereytn ezu eyner andern muren unde eyn nuwe gemach von grunde uff ezu muren an myns hern kemenate unde den ezegeloffin uzwennig unde ymwewennig ezu fullen unde dy eſseloube obir dem kelre undermuren unde den ſphiller ezu irhoen an myns hern kemenate unde dy treger inezumuren an demſelbigen huze unde den fullemund ezu grabin an dem nuwen ſtucke by dem marſtalle unde den fullemund ezu grabin an dem nuwen bornhuze, daz had gekoſt mit den andir hundirt zehok unde achezzen zehok. Darnach calk ezu dem gemure, den man holte ezu Aekin⁴⁸⁾, ezu Kalbe unde ezu Tutenhayn⁴⁹⁾, unde vor furlou,

⁴⁴⁾ *Orig.* kung.

⁴⁵⁾ *Die Rechnung bezieht sich auch auf Angaben von 1395; vergl. unten.*

⁴⁶⁾ *Lies:* ſtund.

⁴⁷⁾ *d. i. Fundament.*

⁴⁸⁾ *Aken Kreis Kalbe a. Saale.*

⁴⁹⁾ *Tautenhain nördl. von Geithain.*

wenne man uf di ezit nicht pherd hatte czu Heburg, 65 zehok. Darnach vor allerleye geczonwe czu dem gebuwe, radeberner, strenge, muldin, seche, schuppen, vor spatzen, seyl cleyne unde gros, vor kalgfas, czobir unde stuezee 6 β 16 gr. Darnach den smedin vor band an toren, an fenster, vor slos, clyncken, vor anverff, vor ysirne slegil, vor kyle, vor schuppen unde spatzen czu beslande unde ezwene eymer czu dem borne czu besla[n]de unde vor ryng, vor czappen unde vor eyn glockeneppel unde band unde fustelinge czu irwellen unde kyle czu stelen unde czu orten unde czu schindelnayle, brednayle unde sparnayle. [dy man] czu Lipczik unde czu Heburg koufte, unde vor offen czu machin 45 β 20 gr. Darnach czu furlon, steyne, sand und leym czu furen, wenne man nicht pherd hatte, 12 β 53 gr. Darnach eyne glocke czu lozin czu Lipczik us den iuden, alz sy dy von Koldicz vorsaczt hatten, unde vor pherd, dy man czu dem gebuwe koufte in dem andern iare, unde knechtelou unde⁵⁰⁾ umbe wayne unde waz darezu gehord unde eyn teil czu brucken, vor botelou unde czu den molen dy nuwen grabin czu grabin unde vor ander erbeid, dy darezu gehorte, 60 β . Ouch had myn herre darezu gesand 2 $\frac{1}{2}$ β espinner stemme und 10 β latten unde dry schok wayne, dy daz holcz holten, dy man acht an 17 β . Ouch had myn herre den czymmerlute dy koste gegeben 2 iar, der koste sin 42 β . Ouch had myn herre us syme gericht Dolezsch unde Turgow dahin gelegin tusund czwey hundirt mensche unde czwey tusund wayne, dy holcz han gefurd czu den themmen unde czu den brucken. Ouch had myn herre vor czeid mit den buwpherdin von ostirn alz man schribet fuff unde nunezig yar bis uf sente Bartholomeus tag⁵¹⁾ czwey hundirt unde virezik scheffel haber. Ouch han dy pherd, dy in dem schote czogen, in den nuwen graben czu der mol hundirt zehes unde drissik scheffel haber. Daz daz alles alzo unde war sy, daz czu orkunde unde czu merer warheid habe ich obgnanter Tyezeman Wolfhard burgermeister czu Heburg mit mynen vorgeschriben ku[m]ppan, dy mit mir da obir gewest sin unde daz gesen unde gehord han, der stad insegil Heburg wissintlich an desin offin briff lazin hengen. Gegeben noch gotes geburd dryezen hundirt iar in dem sches unde nunezigste an dem nestin dinstage noch oculi.

Beilage 2 (16. Juli 1396).

Nach dem Orig. Perg. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 4956. Das Eilenburger Stadtsiegel an Pergamentstreifen.

Dieselben bekennen, daß der Dompropst zu Merseburg Peter Sparnour folgendermaßen gerechnet habe über den Bau zu Eilenburg für die Jahre 1395 und 1396:

Czu dem erste umbe erbeid, dy nicht vordinget waz, alz stelle czuzumachin, an holcz czu bouwen in dem walde unde eyn stul in der cappellen unde eyn vorhus an dem nuwen sumerhus unde czu decken, fenster unde thoren czu machin 12 β 20 gr. Darnach umbe kalk czu dem nuwen huse mit czygel czu decken unde eyn nuwe mure ufzaturen an demselbigen huse durch den grabin bis an dy kenmenate 33 β . Unde dem steynmeczzen czu lonen von eyner nuwen

⁵⁰⁾ Orig. umbe.

⁵¹⁾ 1395 Apr. 11 bis Aug. 24.

muren ufzufuren, alz dy alde esselonbe stund, bis an den marstal an der ustirstin (*sic*) muren mit vir phillern unde di mure ist mit den phillern darczu czu rechin acht ruten lang unde eyner ruten hoch unde eyn grund czu suchin an dem nuwen hus unde dy mure ufzufuren bis an den obirhang unde diselbe mure fortzufuren durch den graben czu der alden kemenaten unde eyn nuw fenster czu brechin unde czu machin an dem gebil an derselbigen kemenaten unde czwey fenster czu machin unde czu berecyten in der cappellen unde calk czu suchin 26 β. Ouch czu d[r]in offin czigels czu bornen unde erde czu werffin alz fil alz man ir durfte eyn iar 20 β unde holcz czu houwen czu vir offen unde czu sticken unde czu cleybin unde leyden czu grabin 7 $\frac{1}{2}$ β. Unde vor geezouwe den czigelstrichern, murnern, deckern unde cleyhern unde den knechten vor sparren, ysern schuffeln, mulden, czober, cymer, tragen, rusteseyl unde andir dink unde daz seyl ist 55 elle lang unde vor eyn lang seyl, den czymmerluten vor rusteseyl, vor bly czu loten, vor selbe, vor kalkfas, vor yserin spis, da man kalk mit suchte, vor gurgurte, stikleder, satel unde waynstrenghe, vor rymen, vor czober, vor gossin 4 β 30 gr. Darnach den smeden vor band, vor geschrencke in daz cruzfenster in beyde fenster in der cappellen, vor grofse nayle czu eychin toren, vor hacken, vor tragen, vor suppen, vor mulden czu bynden, czu beslante orte czu stellen, vor kethen, vor redere czu beslane, vor swerdnayle, vor stricken, vor lattennayle mit houpten czu dem nuwen hus, vor sparnayle, vor grose nayle in daz gerustewerg unde vor huffslak 10 β 17 gr. Vor furlon, dy leym, dy sand unde czigel czufurten, 1 β 36 gr. Daz nuwe hus czu cleybin unde leym darczu czu werffen unde czwey spatfenster in der cappellen 10 β 6 gr. Vor daz nuwe hus czu decken 6 β unde den waynknechten unde dem schirremeister czu lone 6 $\frac{1}{2}$ β. Vor botelon, dy nach waynen unde nach kalke czogen, 20 gr. Vor wayngeschirre, vor wayne, redere unde waynkorbe, vor waynsmer unde vor andern gerethe, daz czu den waynen gehorte, 2 β. Ouch vor futer den waynpherdin, dy czu dem gebuwe furten, von Bartholomei bis in diem divisionem apostolorum 47 $\frac{1}{2}$ scheffel. Ouch vor koste dren knechten, dy dez buwways warten, 10 β. — — —

Gegeben — tusund iar dry hundirt in dem zches unde nu[n]-ezygistin iare an suntage noch aller cz[w]elfboten tage alz sy geteyl wurden in dy werld.

Beilage 3.

Aus den Rechnungen des Geleitmannes zu Eilenburg 1399—1401. (Gemeinsch. Archiv zu Weimar. Reg. Bb. No. 1108 fol. 28—30, 45—47.)

a) Aus der Baurechnung des Jahres 1399.

Distributa pro diversis edificii. Von czweyn flofsen gebracht von Grymme vordinget 1 β 54 gr. Da was uff 29 stemme gros holcz, 2 $\frac{1}{2}$ schok latten, 3 $\frac{1}{2}$ schog deln. Item dasselbe holcz uszuflofsen 8 gr. Eyme knechte, der dry tage steyne brach uff dem alden huise 6 gr. Eym czymmermanne, der spanbette, torn und fenstern machte in dy slafcamern czwene tage, 5 gr. Vor spatfenster in myns hern philer 2 gr. Vor dry steyne sparkalks 15 gr. Den bretsnydern von

Lipezk 2 β 46 gr. Den bretsnydern vom Rodechin⁵²⁾ 32 gr. Vor ezwei schog deln gekouft czu Grymme 2 β 24 gr. Eyn tram holcz gekouft czu Grymme czu myns hern cammer 13 gr. Von demselben holze czu furlone von Grymme 24 gr. Von leyden czu werffen czu den sollern und wergadem 1 β . Vor reyfe zcu bogestellen 12 gr. Eyme knechte, der dy erde rumete us der helle und eyn ofen kalks in ein gemach furte, 20 gr. Steyne czum ofen in wergadem czu lefen vir tage 8 gr. eym knechte. Von den tramen in myns hern cammer inczumuwern 20 gr. Vor stro in den leyden 41 gr. Vor des husmans stoben czu eleiben 5 gr. Paule von Grymme von den sollern czu slane 6 β , 1 mod. siliginis Miscensem. Vor pflaster in daz wergadem 18 gr. Vor filze uff den ofen 9 gr. Vor varbe czu den symmefen 5 gr. Summa pro diversis edificii 18 β 7 gr.

Distributa pro muratoribus. Von dem gybele ober dem wergadem und von der twerwant czur cammer ober dem wergadem, von myns hern philer, von dem gemache hinder der kochen, von der rouchroim von wergaden und von dem gange in dy cappel 16 schog, 3 scheffel korns. Von dem dache ober dem wergadem czu decken 5 β 30 gr., 2 mod. siliginis. Von den tramen in derselben kempnaten inczumuwern 2 β . Von eyme gewelle under der spiseammer und ein teil ryfse in den muwern 3 β . Von dem tore uff dem alden huse mit vir philern 12 β , 2 mod. siliginis. Von dem muwerwerke an der kempnaten gein der stad und dazselbe teil zcu decken mit czweim erkern 16 β , 3 mod. siliginis. Von eyme kelre zcu welben und dy erde nczummen 13 β . Von eyme hogofen czu machen und czu welben 3 β . Von der kochen czu besetzezen und under dem dache umczumuwern und ein rynne czu legin und inczudecken 4 β . Summa distributorum pro muratoribus omnibus computatis 74 β 30 gr. exclusis 10 modis siliginis.

Distributa pro carpentariis. Von dem wergadem, von den gespanten treppen vor dem wergadem, von den sollern in demselben huse czu legin und in obin 16 β , 6 mod. siliginis. Von der treppen zeum gemache hinder der kochen, dyselbe czu cleiden und czu decken und ein soller in myns hern sommerlowbe 3 β 30 gr. Von der syten an der kempnaten gein dem kornhuse czu latten, muwerlatten zcu mins hern philer czu beslane, torgerichte an dem wintgarten gemacht 3 β . Von der kempnaten gein der stad ober myns hern cammer czu sperren und czu latten 10 β . Von dem tore gein unser frauen kirchoff czu machen und daz holcz darzu fellen 2 β 30 gr. Fuff gesellen, dy holcz beslagin haben czum snyden, czu gesparren und latten czwelff tage iglichem den tag 4 gr. daz macht 4 β . Von den tramen in myns hern cammer inczuzezine, denselben soller widdereczulegen, eyn ryste mit dryn salen ober derselben cammer underczuzezine und dy obergin sparren czu binden, czu richten und czu latten, denselben gibel czu vormachen und ein dach czu decken 4 β . Den czigilofen czu sperren mit czweim abesyten czu decken, geroste darin czu machin und daz holcz dazcu gefellet 5 β . Von den tramen ober dem muwen keller czu legene und das holcz dazcu czu fellen 1 β 30 gr. Von den bogestellen zeum keller und zcu dem tore 1 β . In dem brotkeller buten und tische czwene tage gemacht 8 gr. Czweue tage geerbeit in der czigilschum an

⁵²⁾ Rödgen nordöstl. Rötha.

strichtischen und geröste 8 gr. Ein tag geerbeit an myns hern stule in dem philere 4 gr. Ein halben tag muwerlatten beslayn zuum tore 2 gr. Summa distributorum pro carpentariis de omni labore unius anni 50 β 52 gr. exclusis 6 modiis siliginis.

b) Aus der Rechnung des Jahres 1400.

Distributa pro diversis edificiis⁵³⁾. — Item von dem kefschufse zcu cleyben 36 gr. — Item den leynwerfern zcu den sollern 1 β gr. Pro pictura in panno domini 16 gr. Pro pictura in estuario 1 β 50 gr. Pro straminibus⁵⁴⁾ ad argillam⁵⁵⁾ 42 gr. Item den cleybern von den sollern zcu slane 5 β 30 gr., 1 mald. siliginis. Item 18 gr. vor 6 steyne sparkalks. Item 12 gr. vor dry steyne kryden. Item linentuch zcu fenstern in dem wergadem 12 gr. Item duobus servis laborantibus hincinde mundando curiam per ebdomadam 22 gr. Item duobus servis laborantibus in castro lapides et cimentum (?) colligendo per ebdomadam 17 gr. Item duobus servis qui mundaverunt cellarium advocati 28 gr. educendo teoram effossam. Item duobus servis, qui aliud cellarium a fundo effodierunt, 1 β 30 gr. Item duobus servis, dy den nuwen kelre gewelbeten tiffer usgruben, 40 gr. Item servo, qui eduxit terram sub camera domini per duas ebdomas, 20 gr. Item vor czwene steyne kryden zcu wissene vor den wergadem 8 gr. Item von dem tonchene 30 gr. Item vor lymleder 6 gr. Summa tota pro diversis edificiis 27 β 19 gr.

Distributa pro muratoribus. Von der kempnaten ober der silbercammer zcu muwern und zcu decken mit eyne erker auch gemuwert, dy tramen darynne undermuwert, eyne tör in dy twerwant gebrochen und wider gemuwert, mit enander gedinget 26 β, 2 mod. siliginis. Eyn philer vor der cappellen mit czwein gewelben und den grund zcu graben, dyselbe muwer undene von grunde wider zcu bessern, mit eyner tör in den winkelre vormacht, denselben philer bis zcu obin under daz dach⁵⁶⁾ uffgemuwert, mit enander gedinget 20 β, 1 mod. siliginis. Item ein bogen geschlossen ober der cappellen und ein stocke daruff gemuwerd 14 elle lang und uff der andern sieten ein strub von 3 ellen eyns gemachs hoch gemuwert, mit einander vordinget 6 β. Item daz nuwe tor by dem grofsen torne zcu brechen und zcu muwern mit vir philern, vordinget 14 β. Item dry philern gemuwert vor demselben tore, zcu den brueken dy hauptphilere 12 elle hoch und den mittelpfiler 15 elle hoch us den grunde und dy gründe darzu zcu graben, vordinget 20 β, 2 mod. siliginis. Item dy absyte vor der silbercammer zcu muwern und zcu decken mit eyne erker auch gemuwert und dyselbe muwer von grunde uffgebesserd und den grunt darzu gegraben, eyn gebil ober derselben absyten gemuwert mit eyner gewelbeten tör, mit enander gedinget 10 β. Item eyn kellershals gewelbet und uswendig eyn stocke uffgemuwert, den grunt darzu zcu graben 6 β. Item dy muwer ober dem nuwen keller gevollt von eyne gemache czum andern eyns gemachs hoch, in myns hern cammer ein fenster gewelbet, dy fuer-

⁵³⁾ Ausgelassen wurden die Ausgaben für Bretter, Latten, Schindel, Brettschneidelöhne u. dgl.

⁵⁴⁾ Stroh.

⁵⁵⁾ Lehm.

⁵⁶⁾ Orig. daz.

muwer ynnen widder gemacht und dyselbe bis obin ezum dache us-gemuwert, in der cappellen eyn gewelbe ufgebrochen und widder gewelbet, in der absyten getoncht unde sust hen und her stoppelerbeit gethan ussenwendig dem gedinge, vorlont an wochenlone 6 β. Summa distributorum pro muratoribus de omni labore unius anni 108 β.

Distributa pro carpentariis. Von dem keschuse in dem vorwerke und daz holz daz zu gefellet 2 β. Dominica Letare tribus carpentariis per septimanam holz ezu beslane 1 β 12 gr., quilibet 24 gr. *Derselbe Posten erscheint noch dreimal* (dominica Judica, dominica Ne longe und dominica Quasimodogeniti). Item von der kempnaten ober der silbercammer gesperret und gelat mit 12 gesparren und mit eyne erker 12 β. Item eyn tor gemacht und gehenen by dem grofsen torne 3 β. Item vor der absyten mit eyne erker ufzubahwen. ezu bodemen mit gehöbelten gesponnen breten und gehöbelten tramen, benke, törn und fenster darin 6 β. Item gegeben an wochelone dem meister dy woche 24 gr., dem knechte 20, gerechent wie allerleye oberger arbeit ober dy vorgnante 11 β 24 gr. Summa distributorum pro carpentariis de omni labore unius anni 38 β 24 gr.

VII.

Habsburgs Schulden bei Herzog Georg.

Von

Felician Gefs.

/// ///

Mit der Geschichte des Habsburgers Maximilian ist eng und unauflöslich die Geschichte des Wettiners Albrecht verknüpft. Mag man der Kriegsfahrten des „letzten Ritters“ gedenken oder der Geldverlegenheiten dieses schlechtesten aller gekrönten Haushalter, immer wird man dabei auf den Sachsen stoßen und ihn heute zum Schwerte und morgen zum Säckel für seinen Freund und König greifen sehen. Denn von einer Freundschaft beider konnte man in Wahrheit reden.

Jedoch wo fände sich ein Freund, der Vorschüsse auf Vorschüsse gewährt, Forderungen auf Forderungen stundet und es gelassen hinnimmt, wenn Jahr um Jahr verstreicht, ohne daß die Rechnung beglichen wird? Auch in dem Herzog regte sich mit der Zeit der Gläubiger und gewann es über den Freund. Nach mehrfachem erfolglosem Anklopfen wurde er lauter, um zuletzt in drohendem Tone seinem Begehren Ausdruck zu geben. Schon liefs sich ein förmlicher Bruch zwischen den Waffengefährten befürchten, als es gelang, einen Ausweg zu finden: gegen Verzicht auf die Hauptmasse seines Guthabens, die das Konto des Königssohnes Philipp von Burgund mehr noch als das des Königs belastete, erhielt Albrecht die erbliche Herrschaft über Friesland, und für den immer noch stattlichen Rest stellte ihm Maximilian, nunmehr der einzige Schuldner, sichere Verzinsung in Aussicht. Freilich die frühere Wärme wollte das Verhältnis beider in der nur knappen

Frist, die bis zum Ende des Jahrhunderts und damit auch des Herzogs noch verblieb, nicht mehr zurückgewinnen¹⁾).

Drei große Summen fand Albrechts Sohn und Erbe Herzog Georg als sein Guthaben bei Maximilian vor. Zunächst 125 928 Gulden, die laut Verschreibung vom 30. September 1497 jährlich mit 6296 Gulden verzinst werden sollten, und zwar aus den Erträgen der Mant zu Linz und des Anschlages zu Engelhartzell, jenem Marktflecken, wo heute noch den Reisenden, der von Passau donauabwärts fährt, das österreichische Grenz Zollamt erwartet. Ferner 50 000 Gulden, deren jährliche Zinsen in Höhe von 2500 Gulden die Kammer in Innsbruck entrichten sollte. Und schließlich 48 188 Gulden — eine Summe, deren Vorhandensein auf den Herzog beim Erbschaftsantritt wie ein ernstes Warnungszeichen wirken mußte; setzte sie sich doch zusammen aus aufgelaufenen Zinsen der beiden anderen Kapitalien, aufgelaufen trotz aller Verschreibungen und Versicherungen, durch die der Vater sich hatte begütigen lassen. Noch mehr: diese Summe sollte nicht verzinst, sondern in drei Raten abbezahlt werden, doch gleich die erste Rate — Johannis 1500, also noch zu Lebzeiten Albrechts fällig — war unbezahlt geblieben. Wenn aber der Schuldner diese nicht zu zahlen gewußt hatte, die nur mit 2500 Gulden angesetzt war, wie gering war dann die Hoffnung auf das Einlaufen der beiden anderen Raten in Höhe von je 22 844 Gulden zu Ostern 1501 und Ostern 1502!

Und in der That erwartete sie Georg vergeblich, und zwar nicht nur zu den bestimmten Terminen, sondern auch im Laufe aller folgenden Jahre, und nicht nur sie, sondern auch die Zinsen, die das Jahr 1501 und 1502 und

¹⁾ Über das Zerwürfniß und die Auseinandersetzung zwischen Maximilian und Albrecht vgl. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. I (Stuttgart 1884). — Wo nicht eine andere Quelle angegeben wird, fußt meine Darstellung auf folgenden Akten des Dresdner Hauptstaatsarchivs, die mehrere Hunderte von Briefen, Instruktionen, Rechnungen und Quittungen enthalten: Loc. 10372 Allerlei Schreiben und Händel 1501—20; Loc. 10373 Österreichische Schuld 1518—24; Loc. cit. Herzog Georgens Schuldforderung 1501—36; Loc. cit. Instruktion Herzog Georgens 1529; Loc. cit. Österreichisches Schuldverzeichnis 1520 ff.; Loc. cit. Allerlei Schreiben und Händel 1520—25; Loc. cit. Handlung Herzog Georgens Räten etc. 1523; Loc. cit. Schriften und Abschriften etc. 1520—28; Loc. 10374 Niederländische Schuldsachen 1515; Loc. 33712 Die alten kaiserlichen Schulden bel.

alle folgenden aus Linz und Engelhartzell hätten bringen sollen. Auf seine Reklamationen erfolgte besten Falles die Zahlung von ein paar hundert Gulden, sonst nur die Wiederholung des alten wirkungslosen Befehles an die Mantner, allen Überschufs „über ander unser Ordinariausgab“ an den Herzog abzuführen, und die Vorstellungen, die er schriftlich, oder durch Botschaft, oder mündlich in eigener Person machte — so im Jahre 1507 zu Konstanz gelegentlich des Reichstages, als die Summe seiner Forderungen bereits auf 257 682 Gulden erwachsen war —, fanden ihre Erwiderung in nichts als in schönen Worten, die nur ein einziges Mal durch Thaten unterbrochen werden sollten.

Man weiß, daß der Kardinal Raimund Peraudi im Jahre 1500 den Deutschen den Jubelablaß über die Alpen entgegengrug. Jedoch das Reich, der päpstlichen Ausbeutung endlich müde, hatte ihm nur unter der doppelten Bedingung seine Thore geöffnet, daß der Ertrag, abzüglich eines Drittels zur Bestreitung der Kosten bei Inszenierung des Gnadenwerkes, ausschliesslich dem Kampfe gegen den Erbfeind der Christenheit zu gute kommen und daß er in Verwahrung des Reiches bleiben sollte, bis dieses sich zu seinem Türkenzug erheben würde. Mit solcher Abmachung aber hatte sich die Bedürftigkeit Maximilians nicht befreunden können und er hatte in Rom auf die Erlaubnis, einen Teil des Geldes, wemöglich auf die Erlaubnis, das ganze Geld in seiner Tasche unterzubringen, emsig hinarbeiten lassen. Jene war ihm schliesslich gewährt worden, worauf er diese sich bald selbst gewährte und nun auch ausserhalb seiner Erblande die Erträge an den einzelnen Orten nicht immer ohne Widerspruch und Widerstand einzuheimsen begann. Es verging ein Jahrzehnt darüber, ehe er damit zu Ende kam²⁾. So lagen auch die Gelder, die sich die meissnischen und thüringischen Unterthanen Herzog Georgs von den Ablaßvertreibern hatten abschwatzen lassen, noch im Jahre 1510 in festverschlossenen Kästen zu Dresden und Leipzig und harrten ihrer Ablieferung³⁾.

Da wurde der Vorschlag laut — ob auf des Gläubigers oder des Schuldners Seite, ist nicht ersichtlich — mit diesen Geldern den Ausfall der Zinsen von Linz und

²⁾ Vergl. Ulmann a. a. O. II, 42 ff.

³⁾ Vergl. Gött. gel. Anz. 1892 No. 15 S. 618 Anm.

Engelhartszell und Innsbruck, wo es neuerdings ebenfalls stockte, teilweise wenigstens zu decken, und im September 1510 schloß der Landmarschall von Tirol Paul von Lichtenstein im Namen Maximilians mit einem Vertreter des Herzogs dahin ab, daß diesem außerdem noch die in Friesland gesammelten Gnadengelder gehören sollten, alles in allem 18000 Gulden in runder Summe⁴⁾.

Ein schönes Stück Geld, dessen ehemalige Besitzer freilich von ganz anderer Verwendung geträumt hatten — eine immer nur mäßige Abschlagszahlung für Georg, der sie vielleicht auch nicht mit dem besten Gewissen einstrich — eine Leistung, in Maximilians Augen erheblich genug, um nun desto leichteren Herzens dem Gläubiger seine jährlichen Bezüge zurückzuhalten. Zwar zahlte Innsbruck weiterhin ziemlich regelmäÙig, Linz und Engelhartszell aber versiegten völlig. Bereits im Jahre 1513 belief sich die Schuld auf 276714 Gulden, um mit jedem neuen Jahre um neue 6296 Gulden zu wachsen.

Trotzdem lieÙ sich der Herzog in der nächsten Folgezeit nur selten hören, er begnügte sich, ab und zu das Wachstum seines Guthabens zu konstatieren, und wenn wir ihn seit dem Sommer 1515 mit bitteren Klagen vor den Kaiser treten sehen, so waren es zunächst nur Klagen über den Enkel Maximilians, dem er sein friesisches Land um ein Geringes abgetreten und von dem er selbst dies Geringe nicht hatte erhalten können.

Was war dies widerspenstige Friesland für ein Sorgenkind für ihn gewesen! Wie oft hatte er sich seiner entledigen wollen, von der Stunde ab, da er den Vater begrub! Philipp von Burgund und Maximilian, den Landgrafen von Hessen und den König von England, die Friesen selbst, die nun einmal auf ihre Freiheit versessen waren, hätte er als Käufer willkommen geheiÙen,

⁴⁾ Die erste Spur begegnet in einem Briefe Cäsar Pflugs an Georg aus Augsburg vom 5. Mai 1510, Loc. 8800 Erstes Buch Jülichsche Sachen 1484—1537 fol. 14a: „Ich habe E. F. G. jüngst vormeldet und zugeschrieben, was mir der Bischof von Gurck in sachen das jubelgeld und E. G. schuld belangend zu antwort und abschild gegeben“. Der hier zitierte Brief ist mir unbekannt. Unter dem 7. Sept. 1510 giebt dann der Obermarschall Heinrich von Schleinitz dem Sekretär des Herzogs Erasmus Vischer Anweisung, wie er mit Lichtenstein zu handeln habe, a. a. O. fol. 17. Der undatierte Bericht Vischers über seine Verhandlung, Loc. 10502 Reichssteuern betr. 1487 ff.

wenn sie nur hätten einsehen wollen, daß er nicht geradezu verschleudern könne, was sein Vater sauer genug erworben hatte, und was ihm selbst mit jedem Tage teurer zu stehen kam. Nicht weniger als 800 000 Gulden hatten nach seiner Berechnung sie beide im Laufe von anderthalb Jahrzehnten an diesen Besitz gewandt, ohne freilich ihm damit wertvoller zu machen, nur um ihn gerade noch mit knapper Not zu wahren — nun bot Karl von Burgund 100 000 Gulden und Georg stand vor der Alternative, einzuschlagen oder den Besitz, statt zu veräußern, schimpflich zu verlieren, da er der Friesen länger nicht mehr Herr zu werden wußte⁵⁾.

Wäre das Spottgeld nur wenigstens in seine Hand gekommen und hätten sich nicht andere Hände gierig nach der größeren Hälfte ausgestreckt, die Hände vieler Gläubiger in den Niederlanden, die dem Herzog den letzten und erfolglosen Versuch zur Bändigung der Friesen ermöglicht hatten! Ja wären sie nur wenigstens zur rechten Zeit befriedigt worden, wie die Bestimmungen des Kaufkontraktes es mit sich brachten, anstatt von einer Frist zur andern hingehalten und damit zu immer lästigeren Mahnungen an den ursprünglichen Schuldner veranlaßt zu werden!

Und noch ein anderes kam hinzu, den Herzog zu erbittern. Er hatte seiner Zeit mehrfach Schritte gethan, um seinen älteren, damals zwölfjährigen Sohn Johann an dem Hofe Burgunds zur weiteren Ausbildung und zur Erlernung der französischen Sprache unterzubringen, und zumal er dabei von der Annahme ausgegangen war, dort, auf dem Hauptschauplatze der Verdienste des Ahnherrn Albrecht, müßten dem Enkel offene Arme sicher sein, hatte ihm das geringe Entgegenkommen von der anderen Seite stark befremdet. Hinterher aber müssen ihm doch noch gewisse Versprechungen gemacht worden sein, die ihn von dem neuen Plane, den Prinzen nach Paris zu schicken, absehen und zu dem alten zurückkehren ließen⁶⁾. Johann brach im Sommer 1511 mit

⁵⁾ Vergl. Schwabe, Herzog Georg, ewiger Gubernator von Friesland, in dieser Zeitschr. XII, 1 ff. Der dort S. 25 genannte Dr. Simon von Reisebach ist Dr. Simon von Reischach, der Kanzler Georgs in Friesland.

⁶⁾ Unter dem 7. Sept. 1510 wird Vischer auch angewiesen (s. Anm. 4), dem Kaiser mitzuteilen, Georg denke seinen Sohn „ein Paris in Frankreich zu schickn, daselbest latein und die francosische

stattlichem Geleite nach den Niederlanden auf⁷⁾ und ist dort drei Jahre hindurch der Spielgenosse Karls, wohl auch sein Mitschüler bei dem Dekan von Löwen gewesen, der später als Adrian VI. den päpstlichen Stuhl bestieg. Aber schon nach Ablauf des ersten war der Vater darauf und daran, ihn zurückzurufen. „Ab unfs wol grosse vor-trostung gesehen“, so heifst es in einem Briefe. „derselbig unser son sulde vor andern erlich gehalten und vorsehen werden, so ist doch wenigk anderfs darauß irvolget, dan dafs der furst von Meylan, der im stand dem hause zu Sachssen nicht gemefs, über unsern son gestellt, auch unserm sone ander vorleinung meher ent-standen und zu seinem enthalt nicht ein pfennig gegeben oder vorordent ist“⁸⁾. Nur die Bitte des Kaisers, der die baldige Erfüllung aller Wünsche verhiefs, hielt Georg von seinem Vorhaben ab⁹⁾. Jedoch auch das zweite Jahr ging vorüber und immer noch war der Prinz, oder

sprach zu begreifen“; der Kaiser wolle, wo es ihm nicht entgegen, dem Herzog „an konigl. Durchleuchtigkeit in Frankreich forderung geben, dafs daselbest . . . gleite irlanget werde“. Frage Maximilian, warum der Prinz nicht zu Herzog Karl geschickt werde, so hat Vischer zu sagen, Georg habe „sulchs zwey mal bey kaiserlicher Mt. angereget, auch bey seiner Mt. tochter, es sey kein mal angenommen, izundt sey es abermals“ bei Magarete angereget, sie habe eingewilligt, aber erklärt, der Prinz solle ebenso „wie daselbest andere gemeiner fursten kinder gehalten werden: so dan seiner gnaden hern vater vordinst billich in den und andern vortel geben sulde, wu dan seiner gnaden son nicht in mehrer gnaden und in andern wesen suble gehalten sein, das were s. f. g. meher schimpf, dan vortreglich, darumb s. f. g. gedacht, s. g. son in Frankreich zu schigken“. Sollte Maximilian darauf wieder den Aufenthalt in Burgund empfehlen, so hat Vischer zu fragen: „wie sein stant sein und was man im zu seiner enthaltung reichen wolle“. — In dem Anm. 4 zitierten Bericht Vischers heifst es: „Asmus hat auch ein copley mitbracht, wie key. Mt. dem Bischof von Gurk geschriben, bey dem konig von Frankreych für hertzog Johannsen . . . pafs gleyts und furdernis brief zu erlangen und die seiner Mt. furdertlich zu zuschicken.“ Diese „Copley“ befindet sich Loc. 10289 Herzog Hansens zu Sachsen Reise etc. 1510—23. Vergl. über Gurks damalige Reise nach Frankreich Ulmann a. a. O. II, 410, 412 ff.

⁷⁾ Ein Brief von Dr. Hennig Göde an Kurf. Friedrich, Erfurt 22. Juni 1511, Weimarer Gemeinsh. Archiv Reg. A. 340, spricht von 200 Pferden, mit denen Georg seinen Sohn bis nach Hessen geleiten wolle, und von 40 Pferden, die Johann nach Burgund mitnehmen solle.

⁸⁾ Georg an Cäsar Pflug 25. Aug. 1512, Loc. 8183 Friesländische Sachen 1510—14 fol. 84, Konzept von Schleinitz.

⁹⁾ Instruktion Maximilians für Cäsar Pflug zu einer Werbung an Herz. Georg, Köln 21. Sept. 1512, Loc. 10181 Reichstag zu Worms 1521 fol. 163.

besser dessen Gouverneur Seifart von Lüttichau, lediglich auf das Geld aus Dresden, und weil das nicht zureichen wollte, aufs Borgen angewiesen, und so fand Georgs getreuer Rat Cäsar Pflug im August 1513 den jungen Herrn in Mecheln zwar „von Herzog Karl und jedermanniglich geliebt und wol gehalten“, aber verschuldet, und daß aus Maximilians Absicht nichts wurde, ihn seinem Alliierten Heinrich VIII. von England vorzustellen — es waren die Tage der „Sporenschlacht“ von Guinegate —, das konnte Pflug im Blick auf die trotz der Schulden doch nicht standesgemäße Ausstattung des Prinzen nur als ein Glück betrachten¹⁰⁾. Sei es nun, daß im Laufe des dritten Jahres, sei es, daß bei oder gar erst nach dem Abschied des Prinzen im Herbste 1514 der Burgundische Hof seine bisher nur allgemein gehaltenen Versprechungen formulierte, jedenfalls wußte Georg zur Zeit, als er Friesland verkaufte, von einem „Dienstgeld“ in Höhe von 10 000 Gulden zu reden, das man seinem Sohne verschrieben habe. Und dieses Dienstgeld, so verlangten die Burgundischen bei Aufsetzung des Kaufkontraktes, sei in die 100 000 Gulden mit einzurechnen!

Da sollte nun der hartgesottene Schuldner Maximilian — es klang wie bittere Ironie — seinen Einfluß geltend machen, daß diese engherzige Klausel redressiert, daß wenigstens die Abzahlungstermine eingehalten, die Gläubiger Georgs nicht weiter hinausgezogen, dem Herzog selbst die wenigen Gulden gezahlt würden, auf die er für sich selber Anspruch hatte. Nicht daß den jungen Herrn, der eben Spaniens Krone sich aufs Haupt gesetzt, ein Vorwurf treffen solle, „denn ein solch edel jung geblut, dem got in seiner jugent sovil gnade und steygens gegeben, und ein solch ungetreu gemüte nicht beyeinander stehn können“; aber seine Räte seien es, die Brief und Siegel nicht hielten und damit den König in ein Gerücht brächten, „darinne er aufs adlicher tugent nicht ist ader sein kann“¹¹⁾.

Georg überschätzte den Einfluß, der dem Kaiser auf seinen Enkel zugestanden wurde. Weder Maximilian noch seine Tochter, die Statthalterin Margarete, sondern

¹⁰⁾ Pflug an Georg, Mecheln 15. Aug. 1513, Loc. 10289 Herzog Hansens zu Sachsen Reise etc. 1510—23.

¹¹⁾ Georg an Maximilian 16. März 1517, Loc. 8184 Friesländische Sachen 1516—37 fol. 89, Konzept von Vischer mit eigenh. Korrekturen Georgs.

der Herr von Chièvres herrschte für den jungen Fürsten in den Niederlanden, und unter den Prinzipien seiner Politik stand obenan die Fernhaltung der Finger des Kaisers. Mochte daher der Herzog noch so beweglich an diesen schreiben und des Herzogs Gesandter Dr. Dietrich von Werthern im Frühjahr 1517 ihm nachziehen von Antwerpen nach Breda und wieder nach Antwerpen und nach Mecheln, es half zu nichts und es blieb bei dem Eindruck, den der Gesandte früh empfing: „es ist alles vorgessen, was E. F. G. herr vater seliger, m. g. h., bei dem hause von Brogundigen gethan, desgleichen wirts auch gar vor nichts geacht, was E. F. G. gethan haben“¹²). —

Werthern hatte auch den Nebenauftrag erhalten, bei Maximilians vertrautem Rate Niklas Ziegler an die kaiserlichen Schulden wieder einmal zu erinnern. Des Herzogs Guthaben hatte jetzt die dritten Hunderttausend überschritten und seine Geduld war ihrem Höhepunkte nahe gekommen, da seine eigenen Gläubiger die ihrige verloren, und deren war auch außerhalb der Niederlande seit dem letzten Kampfe in Friesland eine beträchtliche Schar. Aus freien Stücken wollte Georg auf einen Teil seiner Forderung verzichten, wenn er das Übrige um so gewisser mit fünf Prozent verzinst bekäme. Auch sollte es Zieglers Schaden nicht sein, wenn er dazu zu verhelfen wüßte: fünf Prozent von einem etwaigen Jahreszins in Höhe von 10000 Gulden sollten ihm für alle Zeit gesichert sein, ein Jahrgehalt also von 500 Gulden! Der Herzog verlangte Auskunft, ob sein persönliches Erscheinen vor dem Kaiser der Sache dienlich sei, und war bereit, ihn überall aufzusuchen. Aber Ziegler konnte im Frühjahr 1517 nur abwinken; augenblicklich sei herzlich wenig Aussicht auf Erfolg, doch werde er den ersten günstigen Moment zu wissen geben.

Ist das nun im Jahre darauf geschehen oder hat sich Georg auf das eigene Urteil über Gunst und Ungunst der Zeitlage verlassen, oder war es wachsende Bedrängnis, die ihm alle Rücksichten und Bedenken bei Seite schieben hieß — kurz, er erschien auf dem Augsburger Reichstage 1518 mit der festen Absicht, nur mit einem reinlichen Schuldentilgungsplane in der Tasche heimzukehren.

¹²) Werthern an Georg, Antorf 7. Mai 1517, Loc. 8184 Friesländische Sachen 1516—37 fol. 130.

Die Papiere, die den Augsburger Verhandlungen zwischen Georg und dem kaiserlichen Schatzmeister Jakob Villinger und Niklas Ziegler entstammen — oder vielmehr ihre Bruchstücke, denn leider sind nur solche erhalten — gewähren uns ein interessantes Bild. Sie lassen erkennen, daß der Herzog wohl recht bald nach seiner Ankunft am 8. Mai seine Wünsche kundgegeben, doch bis zum Tage seines Aufbruches, dem 6. September¹³⁾, um ihre Erfüllung zu kämpfen hatte. Wir sehen ihn sofortige kleine Abschlagszahlungen, die trotz alledem dem Schuldner schwer genug gefallen sein müssen, zu Danke annehmen: er quittiert am 2. Juli über 1000 Gulden, am 31. Juli wieder über 1000 Gulden und eine Aufzeichnung aus den letzten Wochen oder Tagen dringt auf weiteres Geld, „domit ich so vil bafs anheymkommen, die zcerung, so ich hie gethan, mitbringen, meinem weybe des krams kouffen und ihren zcorn meins langen aussenbleybens vorsunnen mocht“. Die Zehrung war allerdings nicht gering und der Kram kostbar, denn die im ganzen fünfmonatige Reise sollte auf 8144 Gulden zu stehen kommen und den Kram bildeten ein Kleinod „von diemanten, den namen Jesus (darstellend), mit dreyen anhangenden berlein“ im Werte von 450 Gulden und weitere Kleinodien, Ringe und Perlen im Gesamtwerte von 2700 Gulden. Wenigstens einen Teil der beiden Summen kann er mit kaiserlichem Gelde erlegen, denn er quittiert am 1. September über neue 3000 Gulden, und von Philipp Adler, dem Augsburger Bankier und Schwiegervater Jakob Villingers, sowie von dem Augsburger Bürger Narcissus Weyfs liegen aus den ersten Septembertagen urkundliche Bekenntnisse vor, wonach sie mit je 1000 Gulden für verkaufte Juwelen an den kaiserlichen Schatzmeister verwiesen sind.

Doch die Hauptsache! Nicht mehr von Verzinsung, nur noch von Abtragung der Schuld will Georg wissen, jedoch dem Kaiser einen großen Schritt entgegenthum und um nicht weniger als ein Drittel sie verkürzen, statt auf 308000 nur auf 200000 Gulden Anspruch erheben, von dieser Summe aber in den nächsten vier Jahren, mit Quasimodogeniti des Jahres 1519 zu beginnen, je 25000, in den darauffolgenden zehn Jahren je 10000 Gulden,

¹³⁾ Die Daten ergeben sich aus dem Aktenstück Loc. 10289 Zcerung meines gnedigen herren auf der Reise gegen Augsburg 1518.

mithin im Frühjahr 1532 den letzten Rest zurückempfangen. Die Auszahlung ist Sache der Innsbrucker Kammer. Das dortige Regiment hat sich neben dem Kaiser zu verschreiben, und sollte es seine Verpflichtungen nicht pünktlich einhalten, so steht es dem Gläubiger frei, seinen großmütigen Schritt zurückzuthun und die ursprüngliche statt der verkürzten Summe zu fordern. Was Georg hier in Augsburg bereits empfangen hat, kommt nicht in Anrechnung, wohl aber eine Summe von 7000 Gulden, die am Schlufs des Reichstags ihm oder vielmehr seinem Bevollmächtigten noch ausgehändigt werden soll.

Dem diesen Schlufs wollte er nicht abwarten. Wir hörten schon, es trieb ihn nach Hause. Nach mancher heißen Stunde des Verhandeln hatte der Kaiser sein Ja und Amen ausgesprochen, und damit war doch wohl das Wesentliche erreicht; nach Innsbruck war geschrieben¹⁴⁾, die Antwort des Regiments allerdings noch nicht eingelaufen.

In der Frühe des 6. September stieg der Herzog zu Pferd, und über Donauwörth und Nürnberg, Bayreuth und Hof ging es der Heimat zu.

Sein altbewährter Sekretär Erasmus Vischer blieb in Augsburg zurück und war angewiesen, sich immer bei Jakob Fugger Rat zu holen und mit ihm alles durchzusprechen. Denn es waren enge Beziehungen, die Georg zu diesem mächtigen Geldfürsten unterhielt. Ihr reger Briefwechsel, in der Hauptsache natürlich geschäftlicher Natur, gestaltete sich gelegentlich zu einem vertraulichen Gedankenaustausch über Politik und Kirche, Münzwesen und Bergwerk, und wenn in Fragen des letzteren der Herzog gleich einem Fachmanne zu belehren wufste, so war es der Bankier, der in den Gang der großen Politik die tieferen Blicke that, das Allerneueste zuerst erfuhr, das Kommende am ehesten vorausberechnen konnte. So eben noch hatte Georg bei Fugger mannigfache Gast-

¹⁴⁾ Maximilian an das Regiment 23. Aug. 1518, von Ulmann a. a. O. II. 697 Anm. I angeführt, Wiener Archiv: „befiehlt, die aus unbefriedigten Forderungen Herzog Abrechts herrührenden Ansprüche Georgs auf die dortige Kammer anzuweisen“. — Wenn Ulmann im Texte auf Grund dieses Befehles annimmt, Max habe „aus Angst vor Störungen in der Wahlsache, an Abzahlung alter Schulden zu denken, sich entschließen müssen“, so kann ich dem nicht zustimmen. Ich finde keine Spur, daß dieses Motiv mitgespielt habe.

freundschaft genossen, in der Hauskapelle eine ihm zu Ehren bestellte Messe von den Karmelitermönchen singen hören, im Fuggerschen Garten im engsten Familienkreise mehrmals sein Spielchen gemacht und an der Gattin und Schwiegermutter Partnerinnen gehabt, die ihm fortan ihre Grüsse und Neujahrswünsche fast wie einem von Ihresgleichen übermitteln ließen¹⁵⁾.

Guter Rat war jedoch selbst für einen so findigen Kopf wie Fugger teuer, als Vischer mit der Schreckensnachricht kam, das Regiment in Innsbruck habe verweigert, in die Verschreibung für den Herzog zu willigen, ja dem Kaiser „aus gedrungener Not“ die Regierung aufgesagt¹⁶⁾; außerdem habe sich der kaiserliche Schatzmeister „mit Ausgaben dermaßen vorteuft“, daß er die 7000 Gulden nicht aufzutreiben wisse. Es war zwar keine Überraschung für ihn, denn wenn irgend einer, so war Fugger über das derzeitige Befinden des kaiserlichen Beutels, wie über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Innsbrucker Kammer unterrichtet. Erst jüngst hatte er 2000, dann noch einmal 1000 Gulden vorschießen müssen, da andernfalls der Kaiser auf dem Reichstag „nit zu essen“ gehabt hätte¹⁷⁾, und unter den zahlreichen Ver-

¹⁵⁾ Reiserechnung a. a. O., unter dem 10. Mai: „1 fl. den monchen zu St. Anna, fso m. g. h. ins Fugkerfs capelen eyn mefs gesungen haben“; 19. Mai: „10 fl. 20 kr. m. g. h. zum spil ins Fugkherfs garten“; 8. Juli: „15 kr. den dromelschleern. fso m. g. h. von des Fugkherhs haus anheim gehefirt haben“; 17. Juli: „10 fl. m. g. h. zum spiel ins Fugkherfs haufs.“ — Erasmus Vischer an Georg, 29. Dezember 1518: Jakob Fugger „meynt, wo es E. G. nutz were, wolt er und sein franzeymer E. G. gerne hieher wunschen, damit sie einen kartter (= Kartenspieler) hetten, doch das E. G. gemahel auch mitkemen, so wurde E. G. sovil weniger widerum anheym eylen“. — Fugger an Georg, 5. Juli 1519: „meinem swager her Georgen Turfso geet es übel, hat den sun verlorn und seyder noch ain sun darzu, seine kind wollen in nicht beleiben. Er hat ir gleichwol noch viere, sind zwen sun, zwu tochter. Er und sein hausfrau lassen E. F. G. iren underthanigen dienst sagen, als irem genedigen herrn und gefatter . . . E. F. G. lassen meine weiber, die swigerhausfrau Königspurgerin und die von Steten iren gepurlichen underthanigen dienst sagen, sind fast in hoffnung gestanden, sy wollten E. G. in ainem hoern stand bald gesehen haben. Was E. F. G. zu eeren und wolfart dienet, sehen wir alle gern“. — Über Fuggers Persönlichkeit, Verwandtschaft, Geschäftsbetrieb vergl. das ausgezeichnete Werk von Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger (Jena 1896) Bd. I.

¹⁶⁾ Das Regiment an Max, 1. Sept. 1518, angeführt von Ulmann II, 760 Anm. 3, Wiener Arch.

¹⁷⁾ Ulmann II, 697.

pfändungen, gegen die er ihm früher weniger bescheidene Summen geliehen hatte, spielten die Tiroler Einkünfte ihre große Rolle. Es handle sich nicht um bösen Willen, sagte er zu Vischer, es handle sich um thatsächliches Unvermögen der Kammer, neben ihren „Ordinari-Ausgaben“ die einzelnen Raten der Verschreibung sich aufzuhalten. Er wisse nur einen Ausweg. Die Erblande hätten Maximilian eine jährliche Steuer von 100 000 Gulden verheißt, von denen zwei Drittel zur Ablösung kaiserlicher Schulden dienen sollten. Nun wären unter des Kaisers Gläubigern manche Herren vom Regiment, die aus guten Gründen die ihnen verpfändeten Güter lieber nicht auslösen möchten; so könne die zur Schuldentilgung bestimmte Masse Georg zu gute kommen, nur müsse er alle Hebel in Bewegung setzen beim Kaiser, beim Kanzler Cyprian von Serntein, beim Geheimschreiber Hans Renner, beim Schatzmeister, bei Niklas Ziegler, nicht zuletzt beim Regiment in Innsbruck selbst.

Aber das wollte doch wieder wenig aussichtsvoll erscheinen, als Vischer im November von Ziegler und Villingener erfuhr, wie eine persönliche Aussprache des Kaisers mit den Innsbrucker Herren unter stärksten Differenzen kurz abgebrochen und Maximilian im Unwillen aus Innsbruck nach Schwaz, von da nach Rosenheim gereist war. Bald hieß es, er sei in St. Wolfgang und „terminire daselbst umher“; sichere Nachrichten fehlten auch den in Augsburg verbliebenen kaiserlichen Räten, nur wollten sie von einem Landtag wissen, den Max auf den Dreikönigstag nach Linz beschieden habe. Wenn dieser Landtag die eine Hälfte der Schuld auf sich nähme, meinte Fugger, dürfte sich die Innsbrucker Kammer vielleicht zur anderen verstehen, und Ziegler vertröstete auf das neue Regiment, das Maximilian an Stelle des widerspenstigen alten in Innsbruck einzusetzen denke, skizzierte auch für den Herzog ein neues Gesuch an den Kaiser, das seine Wirkung nicht verfehlen dürfte.

Inzwischen ging das Jahr zu Ende. Vom Linzer Landtag verlautete nichts weiter, immer Bedenklicheres aber vom Zustand des Kaisers, der in Wels schwer erkrankt darniederlag, bis dann die zweite Hälfte des Januar 1519 die Nachricht seines Todes nach Augsburg und nach Dresden brachte.

Wenn es des Herzogs erster Kummer war, ob der hohe Herr nur auch im Frieden mit Gott und selig ent-

schlafen sei¹⁸⁾, so mußte sich ein weltlicherer Wunsch doch allsogleich hinzugesellen! Wohl erfuhr er bald von einer Bestimmung des kaiserlichen Testaments, wonach die Erben zur Bezahlung der Schulden verpflichtet wurden, „domit seiner Majestät derhalben seiner Selen nichts beschwerlichs aufgelegt“ werden möchte, aber die Erben waren in weitester Ferne, und was der ältere von ihnen, der junge König Karl von Spanien, als erste Botschaft an die Räte in Augsburg gelangen ließ, betraf mit keinem Wort die übernommene Verpflichtung, sondern lediglich das Ziel, das er sich gesteckt, zu dem ihm noch der Großvater das beste Stück des Weges hatte zurücklegen helfen — die Kaiserkrone! In Geldsachen haben wir keine Vollmacht, war Zieglers Bescheid an Vischer, die Innsbrucker Kammer erklärt sich nach wie vor für zahlungsunfähig, zumal sie nun ihr Letztes zu dem Kriege gegen Herzog Ulrich von Württemberg hat wenden müssen, in den österreichischen Gebieten aber unter und ob der Enns, in Steiermark, Kärnthen und Krain hat sich die Landschaft aller Regierungsgewalt bemächtigt und Renten und Zölle und Mauten mit Beschlag belegt: der Herzog muß Geduld haben bis nach der Wahl!

Nun gut, bis nach der Wahl — wenn auch laut der Verschreibung die erste Rate von 25000 Gulden bereits (Quasimodogeniti) gezahlt, wenn es auch in des Gläubigers Hand sein sollte, bei Nichteinhaltung des ersten Termines die ursprüngliche (308000) statt der verkürzten Summe (200000) zu beanspruchen, was alles lang und breit und eindringlich und nicht ohne den Zusatz, daß der Erbe der kaiserlichen Schulden seine eigenen vom friesischen Kaufe her noch immer nicht ganz bereinigt habe, von sächsischer Seite den königlichen Kommissaren vorgehalten wurde¹⁹⁾, als sie im Juni in der nächsten

¹⁸⁾ Georg an Kurf. Friedrich, 25. Jan. 1519, Loc. 10670 Kaiser Maximiliani tödtlichen Abgang fol. 10 Orig. eigenh.: „Gestern hab ich awer lib schreiben entpfangen und dor in den erschreglichen abgang unssers gnedigisten hern des keysser egentlich vorstanden, dor in ich sunderlich ein bkommerniß hab, das so balt end ist geben, und bfind auß der schrift nicht, das sein Mt. mit gotlichen sacramenten vorsehen, das mir am bkomerlichsten ist. Der almechtig got wol der selen gnedig und barmherzig sein“.

¹⁹⁾ Georgs Instruktion für Hermann von Pack, Weissenfels 14. Juni 1519: es ist nicht nur „ein redliche summa geldes austendig, des uns vor etlichen jarn solte bezcalt sein worden“, sondern auch das Geschütz, das wir in Friesland gelassen und König Karl

Umgebung der alten Wahlstadt am Main sich sehen ließen.

Die Stimmen aller Kurfürsten, die sich am 28. Juni in der Frankfurter Bartholomäuskirche versammelten, fielen auf den Beherrscher Spaniens und der Niederlande. „König Karol ist gewelt zu ainem Romischen konig, das haben E. F. G. vor mir wissen mugen, wiewol ichs am andern tag hie gewißt hab“, so heißt es in einem Briefe Fuggers an Georg vom 5. Juli, der voll von Zuversicht und zugleich von Selbstbewußtsein ist. „Verhoff, ain genedigen konig zu haben. Ich hab sein g. gedient in sachen, die niemandt sonst thun kondt; laßt michs billich geniessen, wa sein g. nicht thut als der bischof von Augsburg, wie E. G. wissen. Ist ain armer thumbher gewest, wer on mein hilf und zuthun, wann er sonst kain namhaften freund hat, der was vermocht, nicht weyter komen, hab im kain ander args nie gethan, yetzt helt ers mit mir, als het ich im sein vater erschlagen. Ich hoff, was von hohem stamen und plut geborn sey, hab sollich undanekberkait und paurnader nicht bey sich“²⁰).

Wenn der Finanzmann so fest auf die Erkenntlichkeit des Neuerwählten baute, was sollte sich der Herzog trübe Gedanken machen? Zumal als Karl dann im Herbst aus Barcelona schrieb, er und sein Bruder würden in Maximilians Vertrag eintreten und die Kommissare in Deutschland seien von ihm angewiesen, die erste Rate zur Frankfurter Frühjahrsmesse (1520) zu zahlen. Zwar hatte Georg wohl bereits auf die Herbstmesse (1519) gerechnet — immerhin war eine feste Zusage des jungen edeln Blutes jetzt in seiner Hand! Ja bald noch mehr: ein Zeugnis der Hochherzigkeit, die mit den Reichtümern des neuen Indien nicht zu kargen dachte, ein Brief, der dem Herzog eine jährliche Pension von 3000 Gulden ver-

für ein Jahr gelichen, uns noch immer weder zugestellt noch vergütet trotz vielfacher Anregung von unserer und erst kürzlich wieder erfolgter Zusage von der Gegenseite, durch Fuggers Faktor in den Niederlanden uns bezahlen zu wollen. — Vergl. Paek an Georg, Frankfurt 30. Juni 1519, abgedruckt in den Deutschen Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. I, 861.

²⁰) Fuggers Einfluß bei der Wahl des Bischofs — es war der bekannte Christoph von Stadion (1517—43), der Freund des Erasmus — ist anderweit genugsam bezeugt, ihr Zerwürfnis jedoch, soweit ich sehe, bisher unbekannt geblieben. Vergl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte (München 1881) S. 48 ff.

hieß. Nur daß sein Siegel nicht in Ordnung schien und ihm die Angabe fehlte, wann und bei wem die Summe zu erheben sei. Wohl nur ein Versäumnis, leicht erklärlich bei der Überfülle von Geschäften, die auf den jungen Herrscher einstürmte?

Bedenklicher war schon, was einer der Kommissare, Hieronymus Brummer, bei seiner Anwesenheit in Dresden im Februar 1520 fallen ließ: seine Amtsgenossen hätten Karl ersucht, selbst die 25 000 Gulden zu beschaffen, da sie aus den österreichischen Einkünften nicht zu beschaffen seien, noch aber warteten sie auf die Antwort. Wie, nur noch wenige Wochen bis zu dem fest bestimmten Zahlungstermine und noch immer keine Gewißheit? Vischer, damals wieder in Augsburg, hatte Niklas Ziegler des Herzogs höchstes Befremden darüber auszudrücken, warum denn gerade er nur von dem Goldsegen ausgeschlossen sein solle, der bereits wie allbekannt aus Spanien herübergeflossen sei; daß die dortigen Quellen nicht unversieglich seien, könne man sich auch in Sachsen sagen. Die Antwort war, man möge doch nur auf die Post aus Spanien warten. Aber die Frühjahrsmesse kam und brachte weder Post noch Geld! „Jedermann bekommt Geld vom Fugger, nur ich nicht; der Kurfürst hat diese Messe 33 000 Gulden bekommen, der Pfalzgraf ebensoviel“ — ja, wurde Georg belehrt, das sind Gelder, die bei der Wahl zugesagt und durch die Banken versichert sind! Jetzt wurde Ziegler mit Vorwürfen überschüttet; ein Geschenk von 1000 Gulden, das ihm seine Bemühungen um jene kaiserliche Pension für den Herzog eingebracht hatten, sollte er wieder herausgeben, weil er sich als schlechter „Prokurator“ erwiesen habe. Den Papst, die Könige von Frankreich und England, von Ungarn und Polen drohte Georg um ihre Verwendung anzugehen, damit ihm endlich Recht und Billigkeit werde. Der Vertrag sei jetzt nichtig und jetzt fordere er wieder die ursprüngliche Summe. So gut es gehen wollte, suchten die Kommissare zu besänftigen. Schon sei Karl an das Meer gezogen, um den ersten günstigen Wind zur Überfahrt ins heilige Römische Reich zu benutzen; alle finanziellen Geschäfte müßten bis zu seiner Ankunft ruhen, doch sei der Schatzmeister Villingen in die Niederlande entboten, um sie sofort nach der Landung wieder aufzunehmen.

Nachdem der erste Zorn in Dresden verraucht war, konnte Vischers Bedenken, ob es nicht viel schwerer sein

möchte, die ursprüngliche als die verkürzte Schuld einzutreiben, und nicht geraten, den einflußreichen Ziegler auch weiterhin warm zu halten, keine tauben Ohren mehr finden. Zunächst hatte jedenfalls sein Vorschlag Beifall, den Schatzmeister in die Niederlande zu begleiten, wobei ihm aber die charakteristische Warnung mit auf den Weg gegeben wurde, sich dort nicht weiteren Kreisen als Beauftragten des sächsischen Herzogs zu erkennen zu geben, da er andernfalls von Gläubigern würde überlaufen werden.

Man nimmt die Briefe dieses Mannes nicht ohne Vergnügen in die Hand. Ihre schöne Schrift, ihre einfache, klare Sprache zeichnen sie vor andern aus. Vielleicht ohne akademische Bildung, jedenfalls ohne akademischen Grad, hatte er sich heraufgearbeitet vom Kanzleischreiber zum obersten Secretarius, ein fleißiger, zumal im Rechnungswesen gewandter Arbeiter, der ständige Begleiter seines Herren, auch wenn sich dieser eine Erholung auf seinem Schellenberge gönnte und nur von den wichtigsten Eingängen der Kanzlei Kenntnis nahm.

Mitte August durfte Vischer Karl in Brüssel persönlich ansprechen und um die Bezahlung der 25000 Gulden noch vor Michaelis und um endliche Vollstreckung des Vertrages vom Jahre 1518 bitten. Karl wies ihm an den allmächtigen Herrn von Chièvres — den „Schiffer“, wie er bei den Deutschen hieß — und an den Schatzmeister. Aber Chièvres hatte dringende Abhaltung, er mußte einem Fremde auf seinem Schloß bei Löwen die Hochzeit ansrichten, wozu Karl selber als Gast erwartet wurde. Aber das war es wohl nicht allein; „ich acht, es sei kein geld vorhanden“, seufzte Vischer. Und das wurde ihm auch bald von Villinger und Brunner bestätigt. Angesichts der Kosten der bevorstehenden Krönung könne von den 25000 Gulden nicht die Rede sein; gleich nach der Feier in Aachen aber werde der Kaiser die nieder- und oberländischen Kommissare und Regenten in Köln um sich versammeln und das Wann und Wo der ersten und aller folgenden Abzahlungen bestimmen. Vischer hatte seine Zweifel daran; die beiden aber redeten davon als von der gewissesten Sache. Im weiteren Verlaufe des Gespräches nannten sie es recht bedauerlich, daß die ganze Summe allein auf die Innsbrucker Kammer verschrieben sei, die ohnehin Ausgaben

genug habe; der Herzog thäte besser, die Hälfte auf die Niederlande umschreiben zu lassen. Vischer zählte zur Antwort die Scherereien auf, die man nun seit fünf Jahren und noch zur Stunde mit der Niederländischen Regierung habe, und traf damit durchaus die Meinung seines Herrn: nur darauf sich nicht einlassen, schrieb ihm Georg, oder nur im alleräußersten Notfall und auch dann nur unter der Bedingung, daß wir uns an den Kaufleuten von Antwerpen schadlos halten dürfen und ihre Güter im Reiche aufhalten und arrestieren, „sust gedenken wir uns auf keinen Niderlender zu verweisen lassen“. Hier ist auch der Brief über die Pension von 3000 Gulden, hieß es weiter, gieb ihn an Niklas Ziegler, sag, daß er uns mit beschädigtem Siegel zugekommen sei, füg auch hinzu, „wa wir allein den brieff und sust nichts davon haben sollen, so sey uns der brief wenig nuce. So man es auch dafür achten wolde, das man uns damit grosse gnad gethan und derhalben ander unser sachen stopffen, wolden wir lieber, sye hetten den brief wider und liessen uns bezallung unser schuldt widerfahren!“ —

Die Krönung hatte am 23. Oktober in Aachen stattgefunden, der Kaiser war eine Woche später in Köln eingetroffen und Vischer ihm gefolgt. Doch hier in Köln hatte noch viel weniger jemand für ihn Zeit, als in Brüssel. Die Staatsmänner waren in einem Trubel von Geschäften, mit den Gesandten der Könige von Ungarn und Polen gab es die wichtigsten Unterhandlungen, Angelegenheiten der österreichischen Erblande mußten erörtert, die Verhältnisse des neuerworbenen Württemberg geklärt werden, und als Karl nach einigen Wochen an den Mittelrhein aufbrach, bekam der sächsische Sekretär zu hören, daß der künftige Reichstag in Worms, den sein Herzog gewiß persönlich besuchen werde, die beste Gelegenheit zu allseitiger Verständigung bieten dürfte.

Bis dahin hatte Georg nicht beabsichtigt, den Reichstag persönlich zu besuchen; dieser letzte Bescheid Vischers wird ihn nach kurzem Besinnen dazu veranlaßt haben. Es bleibt uns verborgen, welche Kämpfe er in Worms zu bestehen hatte; daß er aber ohne solche und von vornherein sich zu der Abmachung, die vom 12. April 1521 datiert, verstanden habe, ist wenig wahrscheinlich. Denn sie weiß von einer augenblicklichen Zahlung der nun seit einem Jahr verfallenen Rate, auf

die doch der Herzog brannte, nichts; vielmehr verpflichten sich die beiden Brüder Karl und Ferdinand, aus den „Ordinari- und Extraordinari“-Einkünften der ober- und niederösterreichischen Lande dem Herzog zu Weihnachten laufenden Jahres 50 000, die beiden nächsten Jahre je 25 000, die dann folgenden zehn Jahre je 10 000 Gulden, immer zu Weihnachten, zu zahlen. Eine weitere Bestimmung lautete dahin, daß die Hälfte der ersten 50 000 Gulden nicht in barem Gelde, sondern in Kleinodien von entsprechendem Werte bestehen dürfe.

Auch das erfahren wir nicht, ob der Herzog ohne weitere Anstrengung zu der versprochenen Pension oder vielmehr zu einem Bruchteil dieser Pension gelangt ist. Da sie mit dem 28. Juni 1519, dem Wahltage Karls, einsetzen sollte, hätten ihm zu Worms zum mindesten die 3000 Gulden des ersten Jahres gezahlt werden müssen; er mußte anstatt dessen mit 1200 Gulden vorerst vorlieb nehmen. Die 3000 Gulden des zweiten Jahres, das mit dem 27. Juni 1521 endete, verschrieb er noch von Worms aus einigen friesischen Gläubigern, die zusehen mochten, ob sie mehr Glück beim kaiserlichen Schatzmeisteramte hätten.

Er selber aber machte es sich für die Zukunft zur Regel, seine Person an diesem vergesslichen Hofe nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, zu mahnen und immer wieder zu mahnen, und wenn er noch so sehr damit beschwerlich fiel. Schon am 21. August schrieb er an Niklas Ziegler: zu Weihnachten sind mir 50 000 Gulden zugesagt! Ferdinand wurde am 10. Oktober daran erinnert, und als seine Antwort sich in allerlei Klagen über die vielen Anforderungen erging, die an ihm gestellt und die ihm vielleicht zu seinem größten Bedauern die Einhaltung des Termines verbieten würden, bekam er am 21. November zu hören, daß jene Summe für die beiden Brüder „ein geringschätzig gelt zu achten“, für den Herzog aber unentbehrlich sei, da er zahlreiche Gläubiger auf sie vertröstet habe und es sich um nichts Geringeres als seinen Kredit handele, wenn er im Stich gelassen werden sollte. Ein Schreiben an den Kaiser vom 23. November besagte das Gleiche. Das Ausbleiben der Antworten brauchte Georg nicht durchaus zu seinen Ungunsten auszuliegen.

Nun aber kam Weihnachten, und keine der Augsburger Banken wußte von einem Auftrag, den Herzog zu befriedigen. Er schrieb aufs neue an beide Brüder

und bat, ihn doch wenigstens vor Mariä Lichtmess (2. Februar 1522) noch zu bezahlen. Er rief selbst den Beichtvater Karls zu Hilfe²¹⁾. Aber vergebens wartete er nicht nur auf die Erfüllung, sondern selbst auf die Beantwortung seiner Bitte. Der Februar und März und April und Mai verstrichen, ohne daß die hohen Schuldner etwas anderes verlauten ließen, als daß sie bei einer persönlichen Begegnung in Brüssel ihre beiderseitigen Verpflichtungen neu geregelt und sich dahin verabredet hätten, daß nunmehr lediglich der Kaiser die sächsische Schuld auf sich nehme; eine Gesandtschaft sei unterwegs, dem Herzog das Nähere mitzuteilen.

In den ersten Junitagen langte diese dann in Dresden an, erbat sich die Wormser Verschreibung zurück und bot für sie eine andere, die lediglich auf Karls Namen lautete. Georg schlug ihr das rundweg ab; an die Einkünfte der österreichischen Lande sei er verwiesen, da könne er einen Schuldbrief nicht annehmen, der nicht den Namen Ferdinands, des eigentlichen Herren dieser Lande, trüge. Bei der Wormser Verschreibung müsse es sein Bewenden haben.

Wiederum monatelanges Schweigen auf der anderen Seite und dann am 2. Oktober der trockene Bescheid des jungen Erzherzogs, daß Georgs abschlägige Antwort dem Kaiser nachgeschickt und ihm auf englischem Boden gerade in dem Augenblicke eingehändigt worden sei, als er das Schiff nach Spanien bestiegen habe. Das war am 7. Juli geschehen. Am 20. Juli bereits war Karl glücklich in Santander gelandet und der Bruder war seither durchaus nicht ohne Nachrichten von ihm geblieben, nur daß keine der leidigen Schuldsache gedacht hatte. Ferdinand vertröstete auf die nächste Post aus Spanien, der Herzog aber erinnerte (13. Okt.) an das Übermaß von Geduld, das er den beiden Brüdern wie ihrem Ahnherrn erwiesen, und fügte seine alte Drohung hinzu, er werde sich zum Weg der Klage bei allen befreundeten Fürsten gezwungen sehen.

²¹⁾ Loc. 10300 Religionszwiespalt mit Dr. Martin Luther etc. 1521–45 fol. 172, eigenh. Konzept ohne Adresse und Datum; dieses ergibt sich aus dem ganzen Inhalt, jene aus der Stelle „cum itaque sciam, p. v. Caesariae maiestatis non corporis sed animae custodem, rogo, pa. ve. velit animum eo vertere, ne de me declinet in malum“ etc. Es ist der aus der Geschichte des Wormser Reichstages bekannte Glapion, der hier angeredet wird.

Inzwischen hatte sich der Reichstag zu Nürnberg versammelt und war dort der sächsische Gesandte Dr. Dietrich von Werthern mit Ferdinand und seinen Räten in Unterhandlungen getreten. Ungern vermifste er unter diesen die Männer aus den Tagen des vorigen Kaisers, die mit der Zeit doch ein regeres, wenn freilich auch nicht ganz uneigennütziges Interesse an der Förderung der herzoglichen Sache gehabt hatten. Er fand Niklas Ziegler nicht mehr und an Jakob Villingers Stelle einen neuen Schatzmeister, Salamanka. Vor kurzem noch ein verdorbener Kaufmann, wie sich die Leute zuraunten, war dieser Spanier jetzt „totus in toto“, die rechte Hand des Erzherzogs, sein erster Ratgeber und eigentlicher Leiter. Der Eindruck, den Werthern bei ihrer ersten Berührung von ihm erhielt, entsprach den ungünstigen Schilderungen. Salamanka zeigte oder stellte sich völlig unwissend über die Herkunft der Schuld und verlangte zunächst über sie unterrichtet zu werden. Dann liefs er eine Kopie der Wormser Abmachungen holen und meinte sie kurzer Hand dahin auslegen zu können, sein Herr, der Erzherzog, sei nur zur Zahlung der Hälfte verpflichtet, die andern 100 000 Gulden gingen ihm nichts an und seien Sache des kaiserlichen Bruders, indessen Werthern darauf bestand, dafs von einer solchen Trennung der Schuldenmasse niemals die Rede gewesen sei und niemals sein könne, dafs vielmehr die Brüder zusammen sich zur Zahlung von 200 000 Gulden verpflichtet hätten und ihr Gläubiger sich auf keinerlei Änderungen einlasse. Nun schlug der Schatzmeister andere Töne an. Er appellierte an die hohe Einsicht des Herzogs, die der mislichen Lage Ferdinands Rechnung tragen müsse: in welchem Zustand habe der junge Fürst seine Länder vorgefunden, und welche Anslagen habe das vergangene Jahr von ihm verlangt, seine Vermählung mit Anna von Ungarn, seine Reise nach Brüssel zur Begegnung mit dem Bruder, die Vorkehrungen gegen die Türkengefahr! Doch Werthern parierte mit einem Appell an die Dankbarkeit des Hauses Habsburg: habe ihm nicht des Herzogs Vater die Niederlande erwerben und behalten helfen und Georg ihm nicht aus freien Stücken ein volles Drittel seiner Verpflichtungen gestrichen?

Über solches Wortgefecht kam ihre erste Unterredung nicht hinaus; erst in einer zweiten (18. Dezember) erschien Salamanka mit einem positiven Vorschlag: sein

Herr habe sich entschlossen, obwohl er irgendwelche Verpflichtung dazu nicht anerkennen könne, die ganze Schuld auf sich zu nehmen, und sei bereit, innerhalb von sechs Wochen dem Herzog Kleinodien im Werte von 50 000 Gulden, nächste Pfingsten und übernächstes Neujahr (1524) je 25 000 Gulden, die folgenden zehn Jahre je 10 000 Gulden zu zahlen und zuzusehen, wie er es vom Kaiser wieder einbrächte. Was sollen meinem Herzog die Kleinodien, gab Werthern zurück; mit ihnen lassen sich seine Gläubiger nicht abfinden. Warum will der Erzhertzog sie nicht bei Augsburger oder Nürnberger Kaufleuten verpfänden und auch die erste Rate in barem Gelde liefern? Die Antwort — wenn auch nicht aus dem Munde des Schatzmeisters, so doch aus dem des Bischofs von Trient und des Dr. Lamparter, die zu den Vertrauten Ferdinands zählten — die Antwort lautete: weil sich kein Kaufmann darauf einlassen würde.

Unumwundener konnte die trostlose Lage, worin sich Habsburgs Kredit zur Zeit befand, kaum zugestanden werden! Es waren die Tage, da Jakob Fugger, bitter enttäuscht in seiner Zuversicht, weil noch immer nicht im Wiederbesitz der enormen Vorschüsse aus den Zeiten der Wahl, dem Kaiser zurufen durfte: Was du bist, das bist du durch mich! „Es liegt am Tage, daß Eure kaiserliche Majestät die Römische Krone ohne meine Hilfe nicht hätten erlangen können!“²²⁾

So geschah es wohl mit vollem Rechte, wenn Werthern in seinem Berichte an den Herzog meinte, es sei am Ende doch das Klügste, zuzugreifen und zu nehmen, was zu nehmen sei, um nicht auch weiterhin mit leerer Hand auszugehen, und „damit E. F. G. einmal von den undankbaren leuten kämen“. Und dieser Ansicht schloß sich auch der Pfalzgraf Friedrich an, den Georg um Rat und Vermittlung hatte ersuchen lassen: man könne es ja noch einmal probieren und er selbst wolle sein Bestes dazu thun, ob nicht wenigstens die Hälfte der 50 000 Gulden, entsprechend dem Wortlaut der Verschreibung, in Münze zu bekommen sei; mißglücke das, so könne er nur zur Nachgiebigkeit, für jeden Fall aber müsse er dazu raten, etwas springen zu lassen, „Verehrungen“ an den Schatzmeister und seine Gehilfen

²²⁾ Ehrenberg a. a. O. S. 111.

nicht zu sparen, denn „die leute weren arme und die alte gewonhait wurde bei im nit abgehm“.

Dem Herzog wurde das Nachgeben unendlich sauer. Wohl war es immerhin mehr, was ihm hier geboten wurde, als was Ferdinand inzwischen mündlich durch seinen Sekretär Johann Fernberger in Dresden hatte bieten lassen²³⁾, ganz zu geschweigen des Vorschlages, der in einem endlich erschienenen Briefe des Kaisers aus Valladolid sich fand und im wesentlichen das bereits im Sommer abgelehnte Ansuchen wiederholte — aber es wich doch eben stark zu seinen Ungunsten von den Wormser Abmachungen ab, und überdies noch durch Trinkgelder erkaufen müssen, was weniger, als sein gutes Recht war, das schien unerträglich. Jedoch „besser ichts als nichts“, so hieß der Refrain in allen Gutachten, die er bei seinen Räten einholte, und Werthern betonte immer aufs neue, daß der Erzherzog nichts thue, wozu Salamanka nicht rate, daß man mit Salamanka rechnen müsse, daß in seiner Hand alles liege. So gebot denn die Klugheit, zumal als Salamanka gegen Schluß des Reichstages im Februar 1523 ein nicht unwesentlich günstigeres Programm entwarf, den Bogen nicht zu überspannen. Man einigte sich dahin: der Herzog empfängt zu Pfingsten in Augsburg 50 000 Gulden in Kleinodien, 25 000 Gulden in barem Gelde, am 1. Oktober wiederum 25 000 Gulden in barem Gelde, dann zehn Jahre hindurch jede Weihnachten 10 000 Gulden.

Pünktlich stellten sich am Pfingsttage 1523 die beiden sächsischen Bevollmächtigten, Georg von Carlowitz und Dr. Otto von Pack, in Augsburg ein, während der Vertreter Ferdinands, ein Dr. Beatus Widman, zwei volle Tage auf sich warten ließ, so daß die Verhandlung erst am folgenden Mittwoch (27. Mai) beginnen konnte. Anfänglich drehte sie sich um die 25 000 Gulden. Der Österreicher wollte den Gulden zu 61, die Sachsen

²³⁾ Baumgarten, Geschichte Karls V. (Stuttgart 1885 ff.) II, 198 hat einen Brief Ferdinands an Karl mißverstanden; er spricht von 200 000 Gulden, die die Brüder von Georg „entliehen“ haben, von Hemicourt, als dem Boten, den Ferdinand an Georg geschickt, von 25 000 Gulden Kleinodien, die Ferdinand dem Herzog ausgeliefert habe, während er sie ihm wie die „fünfprozentigen Renten“ lediglich hatte anbieten lassen. — Die Briefe Ferdinands an Karl, die die Schuldsache Georgs betreffen, in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur CXII (1845), 15, 23, 33 und im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen II, 133.

wollten ihn zu 64 Kreuzer gerechnet wissen, denn so gelte er heutzutage in Augsburg, und auf die unwillige Frage, ob sie denn um ein paar Kreuzer zu zanken dächten, hatten sie die sehr bestimmte Antwort, daß es sich keineswegs um eine Kleinigkeit, sondern um fast 1200 Gulden mehr oder weniger handele. Wieder wurde von der einen Seite auf die Notlage des Schuldners, von der anderen auf die Langmut des Gläubigers hingewiesen, und beides vergeblich.

Am Nachmittage suchte Jakob Fugger die Sachsen in ihrer Herberge auf und sprach ihnen zu, sich mit den 61 Kreuzern zu begnügen, oder doch mit 62, und als er damit kein Glück hatte, drehte er beim Fortgehen noch einmal auf der Stiege um: ob sie nicht die Erledigung dieses geringen Differenzpunktes bis auf eine persönliche Aussprache der beiden Fürsten verschieben wollten? Aber auch damit wurde er abgewiesen, weil das ja doch nur auf ein *ad kalendas graecas* hinauslaufen würde. So trennten sie sich nicht ohne Verstimmung. Überhaupt wollte der Bankier den Sachsen diesmal nicht gefallen; sein Benehmen war verändert; er schien verletzt, weil ihm der Herzog jüngst Briefe zur Weiterbeförderung an Ferdinand zugeschickt hatte, ohne ihm wie sonst deren Inhalt mitzuteilen. Und dann war es doch auffallend, daß Fugger eben erst am Pfingstsomabend vom Hof des Erzherzogs heimgekehrt war; sollte dort nicht ein Spiel abgekartet worden und er mit Widman unter einer Decke sein? Genug, die Sachsen zogen es vor, sich durch Vermittlung des anwesenden Hieronimus Walter, des damals reichsten Leipziger Kaufmannes, an andere Augsburger Herren um Rat zu wenden — gewiß an die Welser, zu denen Walter nahe Geschäftsbeziehungen hatte — und ließen sich durch sie in ihrem Entschlusse bestärken, vor Widman keinen Schritt zurückzutun. Schliesslich schickte dieser nach Innsbruck, die Entscheidung des Erzherzogs einzuholen.

In der Zwischenzeit dachte man sich über die Kleinodien zu vereinigen. Jede Partei stellte ihre beiden Sachverständigen vor, die sächsische den Meister Hans von Dresden und Guldemundt von Leipzig, die andere einen Innsbrucker Goldschmied neben einem Augsburger Bürger. Alle vier wurden vereidigt. Dann brachte Widman eine Monstranz heraus, die die Form eines Kruzifixes hatte, ein schönes Stück von „lustiger alter Arbeit“

mit 35 Saphiren, 4 Opalen, 5 Diamanten, 200 Perlen und etwa 35 Mark Gold. Er nannte das Kleinod 50 000 Gulden wert, wußte auch gleich etwas aus seiner Geschichte zu erzählen: der selige Kaiser Maximilian habe es seiner Zeit einmal dem Kardinal von Gran für ganze 60 000 Gulden versetzt.

Aber welches Erstaunen, als nun die Sachverständigen zu Worte kamen; die herzoglichen taxierten das Stück auf 9416 Gulden, die andern auch nicht höher als auf 11 000 Gulden! Dr. Pack konnte sich hinterher in seinem Bericht nach Dresden nicht genug thun in Worten sittlicher Entrüstung — noch ahnte niemand, wie wenig sie, an sich vollauf berechtigt, gerade seiner Feder anstanden — über diese „heillosen Leute“, mit denen es sein Herr zu schaffen habe, über diesen Widman, der nicht um Tausende, sondern gleich um Zehntausende betrügen möchte. „Als er aber gesehn und vermerkt, daß er uns nicht kunt über ein Bein werfen, wollt er weiter nichts würdigen noch schätzen lassen.“ Nur ein Halsband legte er an einem der folgenden Tage noch vor; es sei 21 000 Gulden wert und nur zu diesem Preise könne er's herausgeben. Jedoch die Sachsen ließen sich auf nichts mehr ein und kamen, da inzwischen eine Post aus Innsbruck eingelaufen war, auf die 25 000 Gulden zurück. Der Österreicher legte sich wiederum aufs Feilschen, um davon erst abzustehen, als er „mit Finanzen gestochen“, d. h. mit der Aussicht auf ein Geschenk von hundert Gulden beglückt wurde. Jetzt gab er die 25 000 Gulden ohne Abzug heraus und hinterlegte sie bei den Welsern.

Noch fehlten die 50 000! Auch nicht um das Dreifache des Taxwertes, sagte Widman, wolle der Erzherzog das große Kleinod aus der Hand lassen; doch mache sein Brief den Vorschlag, anstatt für 50 000 Gulden Kleinodien 40 000 Gulden bares Geld zu geben und zwar halb zu Johannis nächsten und halb zu Johannis übernächsten Jahres. Der Vorschlag ließ sich hören, soweit er den Tausch des Zahlungsmittels betraf; denn was Carlowitz und Pack von Fugger bereits erfahren hatten, das bestätigten die Welsler: Kleinodien seien zur Zeit unendlich schwer zu Geld zu machen. Und nicht anders äußerten sich die Augsburger Juweliere; sie hätten heutzutage keine Nachfrage und wolle man ein Kleinod, wie das angebotene, loszuwerden suchen, so müßte man es zerlegen, „von neuem in Ringe und gemeine Kleinod ver-

arbeiten lassen, darnach gegen Frankfurt schicken und daselbst verkaufen“.

So sprach doch alles dafür, auf den Vorschlag einzugehen, soweit er den Tausch des Zahlungsmittels betraf; doch galt es natürlich, zu handeln. Carlowitz und Pack wollten an den 50 000 Gulden 2000 ablassen, 3000, 5000, doch sollte die Zahlung zu Michaelis dieses und des folgenden Jahres erfolgen. Jedoch hielt diesmal Widman fest sowohl an den 40 000 Gulden, wie an den früher genannten Terminen, und es blieb den Sachsen nichts übrig, als die Waffen zu strecken, doch unter der Bedingung, daß die Fugger oder Welser oder Baumgartner sich für die Zahlung verschreiben sollten.

Nun aber machte Fugger Schwierigkeiten. Für 30 000 Gulden wollte er sich verschreiben, aber nicht für 40 000, falls ihm nicht noch weitere Sicherheit von Seiten des Erzherzogs geboten würde. Es wurde deshalb eine neue Botschaft an diesen erforderlich, und da ihre Rückkehr sich von Tag zu Tag verzögerte, wurden die Sachsen ungeduldig und reisten heim. Der Juni verging und die Hälfte des Juli, bis Georg die Erklärung Fuggers erhielt, er sei nun soweit sicher gestellt, daß er sich seinerseits zur Zahlung von je 20 000 Gulden zu Johannis 1524 und 1525 verpflichtete. „Mußen nemen“, schrieb der Herzog ihm zurück, „was man uns gern gibet, wen (= wann) und wy man wil, und nicht, wy man mir schuldig ist; wir geben auch (= euch) daran nicht scholt, sunder denjenigen, den wir nicht gonen, das man es von in reden sal.“ —

Als dann an Michaelis, gemäß der Übereinkunft im Frühjahr, 25 000 Gulden von Ferdinand erlegt wurden, mußte Georg dem Hause Habsburg den Empfang der einen Hälfte seiner Forderung bescheinigen, ohne freilich diese Hälfte mehr als halb in seiner Tasche zu haben: denn statt 100 000 hatte er ja nur 50 000 in der That erhalten, weitere 40 000 standen ihm bei Fugger gut, 10 000 hatte er sich entwinden lassen müssen.

Wenn nun wenigstens die andere Hälfte pünktlich und ohne Abzug einging! In zehn gleichen Raten sollte sie, und zwar allemal zu Weihnachten eine Rate, fällig sein, mit Weihnachten 1523 zu beginnen. Schon Anfang Dezember legte sich Dr. Pack, der Georg auf dem neuen Reichstag in Nürnberg vertrat, aufs Mahnen. Natürlich war er auf Weiterungen aller Art gefaßt; ja selbst auf

den Kniff, den Salamanka diesmal beliebte, indem er sich einen leicht irreführenden Brauch jener Zeit zu Nutze machte: er berief sich nämlich auf die Verschreibung, die von Weilmachten des vierundzwanzigsten Jahres als dem ersten Termine rede, dieses Jahr aber beginne mit kommendem ersten Januar und auf sein Weihnachtsfest und somit auf den ersten Termin habe man noch zwölf Monat zu warten. Sofort wies Pack aus dem Gesamthalt der Urkunde unwiderlegbar nach, daß sie das Jahr mit dem fünfundzwanzigsten Dezember beginnen lasse, unter Weilmachten des vierundzwanzigsten daher kein anderes als das bevorstehende Fest verstanden wissen wolle.

Aber wie konnte er gegen das nun erfolgende Geständnis aufkommen, die Kassen seien bis zum Boden leer, die Einhaltung des Termins schlechterdings unmöglich? Der Herzog mußte sich darein ergeben, daß der Termin auf Johannis 1524 verschoben wurde; und wenn er zwei Bedingungen an sein Zugeständnis knüpfte, einmal, daß kein Präcedenz damit geschaffen, und dann, daß Fugger für die rechtzeitige Zahlung zu Johannis Bürge sei, so mußte er es eben hinnehmen, wenn ihm zwar rücksichtlich der ersten das bündigste Versprechen, rücksichtlich der andern aber ein rundes Nein geboten wurde.

Und dabei hatte es sein Bewenden nicht. Johannis kam, das Geld blieb aus; Michaelis ging vorüber, noch immer war kein Geld da; Weihnachten 1524 (nach heutiger Rechnung) und mit ihm der Fälligkeitstermin der zweiten Rate rückte heran und noch war die erste nicht in des Herzogs Hand, der eben seine Tochter Magdalena dem Kurprinzen Joachim von Brandenburg vermählte und ihr Ehegeld aufzubringen hatte. Er drängte durch Brief und Botschaft bei Ferdinand selbst, wie bei Salamanka — dem Grafen von Ortenburg, wie er neuerdings hieß, während das Volk den Blutsauger nach wie vor den „Sal man hanken“ nannte — doch was er nach Monaten endlich im Frühsommer 1525, diesmal aus der Bank der Höchstetter in Augsburg, erhielt, das waren nur die 10000 der ersten Rate, auf die der zweiten war noch nicht die geringste Aussicht. Immer neue Entschuldigungen tauchten in Ferdinands Briefen auf. Bald war es der Türke, dessen Abwehr alles Geld verschlang; bald der in Oberitalien kämpfende Kaiser, der der brüderlichen Hilfe bedurfte,

und um dessentwillen Georg zu kurz kommen mußte; bald der Bauer, der in Tirol und Württemberg, Vorder- und Niederösterreich sich empörte und die Zusammenhaltung aller Mittel und Kräfte des Erzherzogs erforderte.

Wenn aber der Gläubiger jedes Mißgeschick der Habsburger als sein eigenes hinnehmen sollte, durften sie ihn dann abseits stehen lassen, wann ihnen das Glück lächelte? Wenn er jetzt wohl oder übel noch einige Monate weiter auf Besserung der erzherzoglichen Finanzen warten wollte, war es dann nicht doppelte Pflicht des Kaisers, ihm wenigstens die versprochene Pension zu zahlen, von der seit dem Wormser Reichstage auch nicht der geringste Bruchteil mehr gezahlt, die mithin Ende Juni 1525 zu einer Summe von 12 000 Gulden erwachsen war; des Kaisers, des glücklichen Siegers von Pavia, dem gleich nach der Schlacht sich in ganz Europa die Hände geöffnet hatten, der jetzt unmöglich, wie in den Vorjahren²⁴⁾, den alles verschlingenden Kampf mit den Franzosen vorschützen konnte? Georg wandte sich deshalb an Villinger — doch nur, um nach Verlauf von sechs Monaten, im Januar 1526 zu hören, es sei kein Geld vorhanden und vor dem Erscheinen des Kaisers im Reiche für ihn nichts zu hoffen! Wahrhaftig ein geringer Trost, daß es anderen Fürsten mit ihrer Pension um kein Haar besser ergehe!

Inzwischen war mit Weihnachten 1525 die dritte Rate fällig geworden; zusammen mit der restierenden zweiten waren es also bereits wieder 20 000 Gulden, die Ferdinand zu zahlen hatte. Noch wurde die ersuchte Besserung seiner Finanzen vermißt; jedoch Michaelis 1526, so stellte er in Aussicht, werde die Summe „gar oder zum Teil entrichtet werden“. Aber ein neues Mißgeschick sollte auch diese halbsichere Aussicht zu Schanden machen.

Es war am 13. August, als man auf dem Reichstage zu Speier die Kunde von dem unaufhaltsamen Vordringen der Türken in Ungarn, von dem Falle Peterwardeins empfing. Ferdinand ließ den sächsischen Gesandten Dr. Otto von Pack vor sich rufen und erzählte ihm mit

²⁴⁾ So 1524, als Georg durch Thomas von der Heiden Villinger in Eßlingen darum ansprechen ließ; Heidens Brief vom 14. August Loc. 10300 Religionszwiespalt mit Dr. Martin Luthern etc. 1521—45 fol. 125.

Thränen in den Augen von der Not des Ungarnkönigs, von seiner Pflicht, dem Schwager mit allen Kräften zu Hilfe zu eilen, von der Notwendigkeit, alle anderen Pflichten dahinter zurücktreten zu lassen; er bat um Geduld bis Ostern 1527, dann wolle er sicher zahlen, wofür er nämlich dann „von landen und leuten nicht verjagt wäre“. Pack aber erklärte sich lediglich dazu bevollmächtigt, auf die Zahlung zu Michaelis zu dringen, und wollte sich nicht davon überzeugen lassen, daß unter den obwaltenden Umständen die weitherzigste Auslegung seiner Vollmacht gewiß im Sinne seines Herren sei, so daß ihm endlich Ferdinand in gereiztem Tone sagen ließ, so wolle er denn zahlen, und ob er „darüber land und leute in fahre setzen müßte“; die Augsburger Banken würden die Vermittler machen.

Jedoch die Fugger und Höchstetter und Welser dachten eher an alles andere, als Pack nach dem Beschluß des Reichstages Anfang September in Augsburg sich einfand: die Lage Ungarns war in den vergangenen vierzehn Tagen noch verzweifelter geworden, sein Heer bei Mohács (29. August) vernichtet, sein König getötet, Österreich aufs höchste gefährdet, sein Erzherzog, ohnehin kein willkommener Schuldner, jetzt ohne allen Kredit bei den Finanzmännern und diese, die „großen Hansen“, in einer Bestürzung, wie sie Pack nicht vorausgesehen hatte: „siezzen alle auf der flucht“, schrieb er an seinen Herzog, „behalten ihr barschaft, darmit sy in noten fliehen, den leip, kindt und weyp erretten mugen“. Vierundzwanzig Stunden vor ihm hatte Ferdinands Pfennigmeister die Fugger und Höchstetter aufgesucht — bei den Welsern hatte er gar nicht erst vorgesprochen —, um sie zur Befriedigung Georgs aufzufordern, von beiden aber einen Korb erhalten²⁵⁾.

So hatte denn der Herzog wieder einmal das Nachsehen. Er mußte die zwingende Macht der Umstände anerkennen, der gegenüber auch eine freudigere Willfährigkeit, als er sie nach allem Vorhergegangenen an Ferdinands Hof voraussetzte, sich gebeugt hätte; er mußte zugestehen, daß der Schutz der habsburgischen

²⁵⁾ Langer, höchst interessanter Brief Packs vom 5. Sept. 1526 aus Augsburg; eine dazugehörige Beilage findet sich Loc. 9937 Ursachen warum die Händler etc. Über die Zurückhaltung der Augsburger Banken vergl. auch Ehrenberg a. a. O. S. 121.

Erblände, weil zugleich Schutz des ganzen Reiches und seines christlichen Glaubens, jetzt allem andern vorgehe. Er hätte ja andernfalls sich selbst verleugnet; denn wann immer in den vergangenen Jahren die Türkenfrage auf der Tagesordnung gestanden hatte, war er unter den lebhaften Eiferern gewesen und hatte es immer schwer empfunden, daß trotz so vieler Worte so gut wie nichts hatte zu Stande kommen wollen.

Immerhin aber beanspruchte er eines: die bestimmte Angabe, wann und wo er die 20000 Gulden erwarten dürfe. Anfänglich wollte man sich zu einer solchen nicht verstehen; dann wurde gegen Ende des Jahres der Jakobitag (25. Juli) 1527 festgesetzt. Noch aber handelte es sich um das Wo. Georg wollte im Frühjahr 1527 erfahren haben, daß der inzwischen zum Könige von Böhmen erwählte Erzherzog ab und zu wieder Kredit finde, und schlug deshalb Augsburg und die Bank der Welser vor, und auf jener späterhin von den Andersgläubigen so stark beargwohnten Zusammenkunft beider Fürsten zu Breslau im Mai ging Ferdinand auch auf diesen Vorschlag ein. Dann aber schrieb er im Juni von Wien aus, die Zahlung in Augsburg lasse sich nicht ermöglichen, der Herzog möge sich vielmehr nach Breslau wenden, wo die Erträge einer schlesischen Steuer zu seiner Verfügung stehen sollten. Der Herzog wandte sich also an Jakobi nach Breslau. Jedoch dort wußte niemand etwas von seinen Ansprüchen; die Steuer war zudem noch nicht einmal umgelegt, geschweige denn aufgebracht. Die Umlegung wurde erst von einem Fürstentage nach Bartholomäi, die Aufbringung erst nach Martini erwartet. Der Herzog liefs Martini herankommen: aber wieder das gleiche Lied, wieder war kein Befehl zu Zahlungen an ihn in Breslau eingelaufen. So schickte er denn einen Boten nach Gran an Ferdinand, den Befehl an die Breslauer auszuwirken; darüber ging das Jahr zu Ende, und als die Breslauer den Befehl schließlich in Händen hielten, war ihr Geld verausgabt. —

Wozu noch weitere Mitteilungen über das Hin und Her zwischen Schuldner und Gläubiger? Dort immer neues Hinhalten, neue Ausflüchte, neue Vorschläge, hier bei den alten Klagen immer neue Proben einer oft geprüften Geduld. Einmal aber sollte ihr Faden doch noch reißen, einmal doch die konventionelle Hülle fallen und der Herzog nicht mehr an sich halten können, dem jungen Habsburger seine Meinung auf gut Deutsch zu sagen.

Sein Brief vom 28. September 1528 ist merkwürdig genug, um vor der Vergessenheit bewahrt zu werden. Schon das Äußere des eigenhändigen, vom Kanzler Dr. Simon Pistoris vielfach korrigierten Konzeptes verrät die Erregung des Schreibenden. „Welchen fraunt hat E. K. D. ghabt, uns gleich, der, über ander frauntlich dinst E. K. D. so lang xx^m fl. gestundet?“ Und doch werden wir behandelt, wie einer, der nichts versteht, und sollen uns alles gefallen lassen, was E. K. D. Schatzmeister²⁶⁾ beliebt, sollen uns lediglich „mit muntweg speyssen lossen... Wyr wyssen och sunder rnm zu sagen, wo wyr allein das muntweg kegen E. K. D. hetten gbrauchen wollen, E. K. D. were zeu dem, darynnen sye yezt ist, nye kommen!“ Unser Schicksal wird manchen stutzig und E. K. D. abwendig machen, unser Schaden auf E. K. D. zurückfallen. Man weiß, was für Nachteil dem Kaiser aus der ungeschicklichen Behandlung Herzog Heinrichs von Braunschweig in Italien entstanden ist²⁷⁾. Kommt nun auch unsere Behandlung an den Tag, „so kunt es wol kummen, das leichtlich alle fursten im reyeh ein abschau nemen und gedengken mochten, so myt den, dy alweg A. K. D. partey gwest, also ghandelt, es werd mit andern noch vyl anders zegehen.“ —

Der oberste Hofmeister Ferdinands Wilhelm Truchsefs, Freiherr von Waldburg, dercinst in Albrechts und Georgs Diensten in Friesland und noch immer in regem Verkehr mit dem Herzog, sein Fürsprecher und oft befragter Ratgeber gerade auch in der Schuldsache, nannte den Brief ein zu starkes Stück; „solche ernste schriff“ möge Georg doch kein zweites Mal schicken. Ja, der Hieb hatte gesessen und stark gebrannt, das bezeugte die weitausholende Erwidernng Ferdinands, das bezeugte vor allem die erstaunliche Eile, womit der neu vorgeschlagene Weg zur Tilgung der Schulden sogleich geobnet und auch bald betreten wurde.

Es waren in der Hauptsache die Einkünfte von Joachimsthal, an die Georg sich fortan gewiesen sah, und aus denen ihm fast ohne Stockungen jährlich 10 000 Gulden, im ersten Jahre 1529 sogar 20 000 Gulden zuzugingen. Daneben erhielt er aus dem Ertrage des Zolles

²⁶⁾ Seit dem Jahre 1525 war es nicht mehr Salamanka.

²⁷⁾ Vergl. über Heinrichs Zug nach Italien, dessen abenteuerliches Ende Georg erst kurz vor diesem Briefe erfahren haben kann, Baumgarten a. a. O. II, 617 ff.

und des Biergeldes in Schlesien im Laufe der nächsten Jahre 30 000 Gulden.

Als der Schuldner im Februar 1534 in Dresden anfragen ließ, wieviel der Gläubiger denn im ganzen schon bekommen und wieviel er noch ausstehen habe — gewiß ein seltsames Zeugnis für die habsburgische Buchführung! — da lautete die Forderung nur noch auf wenig mehr als die letzten 10 000 Gulden, und über diesen Rest hat dann der Herzog im August 1535 quittiert. —

Nur noch ein kurzes Wort über die kaiserliche Pension. Auf das Erscheinen des Kaisers im Reiche war Georg seiner Zeit vertröstet worden. Der Kaiser erschien fünf Jahre später, im Jahre 1530, aber — die Pension blieb aus. Wir erfahren nicht, ob in Augsburg damals von ihr die Rede gewesen ist, doch belehrt uns der Brief²⁸⁾, den Dr. Julius Pflug vom Regensburger Reichstage des Jahres 1532 an den Herzog schrieb, daß es bestenfalls nur zu weiteren Vertröstungen gekommen sein kann: „was E. F. G. eigenen sachen antrifft, bfinde ich, das man solche in die lange truhe legen wil, wie es dan dießes hoffs gebrauch gibet; . . . dem Cranfel (=Granvella) hab ich E. G. halb angeredet, aber wenig bscheid und vortrostung erlanget . . . Was die pension betrifft, wil her erstlich kay. Mt. vorschreibung sehen; wue ich nun derselben von E. G. eyne copie hette, wolt ich darauf weiter mit im handeln“.

Es hilft ja doch zu nichts, mußte sich der Herzog sagen. Dreizehn Jahre waren seit der Wahl Karls vergangen, zwei Jahrgelder waren gezahlt, elf nicht gezahlt worden. Die Aussicht, zu den Ausständen je zu gelangen, mußte mit jedem weiteren Jahre unsicherer werden. Also warum nicht lieber großmütig verzichten, worauf doch nicht zu rechnen war? Und so händigte er denn Ende 1532 dem Kaiser den Pensionsbrief wieder ein, und in das Begleitschreiben²⁹⁾ setzte er die Worte: „und wil nichtz diste minner E. K. Mt. underteniger diner alzeit bfunnen werden“.

²⁸⁾ 6. Juli 1532, Loc. 10 695 Zeitungen 1532 fol. 46.

²⁹⁾ Loc. 10 721 Allerley Zeitungen und Briefe 1536, 1679 fol. 44. Eigenh. Konzept ohne Datum, das sich jedoch aus der Antwort des Kaisers aus Bologua vom 21. Februar 1533, Loc. 8 497 Derer Römischen Kaiser etc. fol. 2 Orig. Eigenh. Unterschr., annähernd bestimmen läßt.

VIII.

Herzog August von Sachsen bis zur Erlangung der Kurwürde.

Von

F. Joël.

~~~~~

(Schluß.)

### 3. Der schmalkaldische Krieg (1546—1547).

Die weitere Entwicklung jener Verhältnisse wurde durch den schon im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Krieg unterbrochen. Es ist bekannt, daß Karl V. in demselben den schmalkaldischen Bund und damit den größten Teil des evangelischen Deutschlands vollständig besiegte und sich für einige Jahre eine Machtfülle errang, wie sie seit Jahrhunderten kein Kaiser besessen hatte. Daß Moritz ihm bei dieser politischen und kirchlichen Unterdrückung der Reichsstände unterstützte und seine eigenen Vettern der Hälfte ihres Landes berauben half, zog ihm den bittersten Haß seiner eigenen Unterthanen ebenso wie der evangelischen Bevölkerung des ganzen übrigen Deutschlands zu, so daß ihm die ersteren während des Krieges nur in sehr unzureichendem Maße unterstützten. In dieser bedrängten Lage stand August seinem Bruder getreulich bei, soweit dies in seinem Alter möglich war: er ließ das gesamte Silbergerät aus seinen Schlössern vermünzen, um damit einen Teil der Kriegskosten zu decken, ferner leitete er die Neubefestigung von Dresden im Verein mit dem Befehlshaber dieser Stadt, dem böh-

mischen Grafen Lodrone<sup>1)</sup>. Die Festungswerke von Dresden bewährten sich später in der That, indem Kurfürst Johann Friedrich Ende April vergeblich versuchte, durch Berennung die Stadt zu nehmen.

Nach der Entscheidungsschlacht bei Mühlberg, in der sich August durch besonderen Eifer bei der Verfolgung des Feindes hervorthat<sup>2)</sup>, erhielt er Gelegenheit, eine selbständige militärische Operation auszuführen. Die nächste Aufgabe für die Albertiner war es jetzt, die Reste der ernestinischen Truppen zu zerstreuen und den Teil ihres alten Landes, der noch in den Händen des Feindes war, zurückzuerobern. Die Hauptmasse der ernestinischen Streitkräfte befand sich Anfang Mai in der Gegend von Gotha und Erfurt; denn auch ein zweites ernestinisches Heer unter Thumshirn und dem Grafen Reufs, das nicht an der Schlacht bei Mühlberg teilgenommen hatte, zog in der ersten Hälfte des Mai nach Gotha, das neben Wittenberg die stärkste Festung des Landes war und deshalb jetzt als der natürliche Stützpunkt für die letzten Widerstandsversuche desselben erschien, da Wittenberg bereits von der Verbindung mit den übrigen ernestinischen Besitzungen abgeschnitten war<sup>3)</sup>. Doch hatte man damals im kaiserlichen Lager über die Bewegungen Thumshirns keine sicheren Nachrichten; denn Moritz gab, im Einvernehmen mit dem Kaiser, am 7. Mai August den Auftrag<sup>4)</sup>, „gute Kundenschaft auf Thumshirn zu machen, wo er hinauswolle“, und weitere militärische Unternehmungen desselben, wenn es möglich wäre, zu hindern. Wenn er dies jedoch nicht könne, solle er, bis auf weitere Befehle, bei Eisenberg in Thüringen eine feste Stellung einnehmen. Das Heer, das hierzu unter den Oberbefehl Augusts gestellt wurde, bestand aus 2000 Reitern und 22 Fähnlein (ungefähr 8800 Mann) Fußvolk; hierzu gehörten auch zwei kaiserliche Regimenter unter dem Obersten Peter Colonna. Da Augusts Thätigkeit durch die oben bezeichnete Aufgabe

<sup>1)</sup> Dresd. Archiv Loc. 9141 Der Räte zu Dresden und andere gemeine Händel Bl. 1, 14, 82.

<sup>2)</sup> Lenz, Die Schlacht bei Mühlberg S. 146.

<sup>3)</sup> Vergl. hierzu die Depesche der venetianischen Botschafter vom 16. Mai bei Stich und Turba, Relationen der venetianischen Botschafter II, 261.

<sup>4)</sup> Dresd. Archiv Loc. 8502 Kurfürst Moritzen Schreiben an seinen Bruder Herzog Augusten 1547—1551 Bl. 1.

völlig in Anspruch genommen war, so mußte er die Sorge für die Wiedergewinnung seiner eigenen Besitzungen seinen Räten überlassen. Er beauftragte deshalb Kiese-wetter und die Amtleute in Merseburg und Freiburg<sup>5)</sup>, ihm von den Unterthanen in seinen sächsischen Ämtern und im Hochstift Merseburg von neuem die Erbhuldigung leisten zu lassen und diese Gebiete, bis auf weitere Verfügung, in seinem Namen zu verwalten. Hierbei machte er noch den für seine und seines Bruders Politik gegenüber dem Hochstift charakteristischen Zusatz, es solle diesmal bei der Huldigung des Kapitels nicht gedacht werden.

Unterdessen dauerten die strategischen Operationen in Thüringen fort. Nach einer Woche hatte August in Erfahrung gebracht, daß Thumshirn nach Gotha gezogen war, und Karl V. und Moritz gaben ihm nun<sup>6)</sup> ausgedehntere Vollmacht zu weiterer Bekämpfung der ernestinischen Streitkräfte; er sollte nur, im Einvernehmen mit Colonna, alles vornehmen, was er für gut und notwendig halte, um den Feinden Abbruch zu thun. Hierauf drang August weiter in das kursächsische Gebiet ein. Es gelang ihm vor allem, Naumburg, das vorher eifrig für Johann Friedrich Partei genommen hatte, zu erobern und den katholischen und kaiserlich gesinnten Julius von Pflug als Bischof dort einzusetzen (ca. 15. Mai). Unterdessen aber war Thumshirn mit seinem Heere aus der Gegend von Gotha aufgebrochen, um sich im nordwestlichen Deutschland mit den Truppen der niedersächsischen Städte zu vereinigen. Ebenso waren die thüringischen Bauernhaufen, die einige ernestinische Heerführer zusammengebracht hatten, wieder auseinandergelaufen (wahrscheinlich aus Mangel an Sold), so daß der Weg nach Thüringen dem Herzog August offen stand. Derselbe begann nun, zunächst von seinem Lager bei Naumburg, später von Weimar aus, sich und seinem Bruder von der Bevölkerung des bisherigen Kursachsens huldigen zu lassen und für den Unterhalt seiner Truppen Kriegssteuern einzutreiben, so von Stadt und Amt Altenburg und von den Städten Eisenberg und Borna. Er verlangte die Hul-

<sup>5)</sup> Durch Instruktion vom 8. Mai 1547, Dresd. Archiv Loc. 9033 Stift Merseburgische Postulation u. a. Bl. 253.

<sup>6)</sup> In einem Schreiben vom 16. Mai Dresd. Archiv Loc. 8502 Kurfürst Moritzen Schreiben an ... Herzog Augusten Bl. 3.



digung aber auch von solchen Ortschaften, die nach den Bestimmungen der Wittenberger Kapitulation im Besitz der Ernestiner blieben, z. B. vom ganzen Amt Jena, von den Herren von Gottfahrt zu Buttelstädt, von Christoph von Vitzthum zu Apolda und mehreren anderen Edelleuten jener Gegend. Anfangs hat August vermutlich geglaubt, daß der von Moritz und König Ferdinand vor dem Beginn der Feindseligkeiten in Prag abgeschlossene Hauptvertrag in Geltung bleiben solle, durch welchen der König den Albertinern die gesamten Besitzungen ihrer Vettern mit Ausnahme eines Teils der böhmischen Lehen zugesichert hatte<sup>7)</sup>; denn während er später, ebenfalls noch irrtümlich, meinte, daß die Saale künftig die Grenze zwischen beiden Ländern bilden solle, ging er jetzt noch an mehreren Stellen über diesen Fluß hinaus<sup>8)</sup>.

Während der zuletzt geschilderten Vorgänge aber wurde am 19. Mai die Wittenberger Kapitulation geschlossen, welche die oben erwähnte Bestimmung des Prager Vertrages zum Teil wieder aufhob: Karl V. hatte die Herzöge Moritz und August bisher in der Hoffnung erhalten, daß er ihnen die gesamten Lande ihrer Vettern, soweit jener Vertrag sie ihnen zusprach, überlassen und die Ernestiner ihrer reichsfürstlichen Stellung völlig entkleiden werde. Nun aber, da der geächtete Kurfürst überwunden war und Karl V. der Hilfe der Albertiner nur noch wenig bedurfte, strebte er sogleich danach, sie nicht allzumächtig werden zu lassen und sich selbst die Möglichkeit offen zu halten, daß er sie im Notfalle wiederum durch die Ernestiner im Schach halten konnte. Da er nun den Prager Vertrag nicht bestätigt hatte und deshalb nicht an denselben gebunden war, so setzte er es in den Verhandlungen, die zum Abschluß der Wittenberger Kapitulation führten, durch, daß die Söhne des Kurfürsten Johann Friedrich den ganzen Besitz ihres Vaters auf dem linken Saaleufer (mit Weimar, Gotha, Eisenach u. a.), ferner östlich von diesem Flusse die Ämter Arnshang, Weida und Ziegenrück behielten, zu denen noch die bisher albertinischen Ämter Dornburg und Kamberg hinzugefügt wurden. Das Jahreseinkommen

<sup>7)</sup> Dieser (vom 14. Oktober datierte) Vertrag abgedruckt bei Arndt, Progr. de pactione Ferdinandi Lips. 1815.

<sup>8)</sup> Vergl. die Briefe Augusts vom 9. u. 15. Mai, Dresd. Archiv Loc. 9141 Belagerung und Besatzung Leipzig Bl. 195 u. 197.

dieses ganzen Gebiets wurde auf 50000 Gulden berechnet; falls der wirkliche Ertrag desselben hinter dieser Summe zurückbleiben würde, sollte der Rest von Moritz aufgebracht werden. Die festen Plätze Gotha und Wittenberg sollten dem Kaiser für beliebig lange Zeit überliefert, das erstere dann aber wieder den Ernestinern übergeben werden; doch sollten diese dann sogleich die Festungswerke von Gotha niederreißen und der Ort fortan unbefestigt bleiben<sup>9)</sup>.

Unterdessen befand sich Herzog August seit dem 19. oder 20. Mai mit seinen Truppen in unmittelbarer Nähe von Weimar, ohne von dem Abschlufs der Wittenberger Kapitulation eine Nachricht erhalten zu haben. Er geriet gleichzeitig infolge der mangelhaften Löhnung seiner Mannschaften in eine üble Lage, indem er namentlich über die Kaiserlichen alle Autorität verlor. Wir haben gesehen, daß die Albertiner sich bereits vor der Schlacht bei Mühlberg in Geldnot befunden hatten<sup>10)</sup>. Jetzt waren die Mittel des nunmehrigen Kurfürsten Moritz vollends erschöpft, und auch Karl V. konnte erst nach mehreren Wochen das Geld für die Ablöhnung seiner Truppen senden. Einstweilen war August daher ausschliesslich auf die einzelnen teils freiwilligen, teils erzwungenen Beiträge angewiesen, die er sich selbst zu verschaffen wufste. So schickte ihm der Rat von Leipzig auf seine Bitte 3000 Gulden, der Rat von Rochlitz versprach ihm 1200 Gulden, von denen er Anfang Mai 400 zahlte; der Stadt Altenburg wurden 1500, der Stadt Borna 1000 Gulden auferlegt u. s. w. Aber alle diese Beiträge erwiesen sich als unzureichend, besonders da nicht alle vollständig einkamen und aus Rücksicht auf die vorhergegangenen Verheerungen des Krieges die Abgaben mehrfach ermäßigt werden mußten. Infolge dessen war man gezwungen, an anderen Orten um so höhere Kriegssteuern zu erheben. Dieselben beliefen sich allein in dem Gebiet, das auch nach der Wittenberger Kapitulation den Ernestinern blieb, auf 42308 Gulden, wovon unter anderen auf die Stadt Weimar 5272, auf die Städte Jena und Saalfeld je 6000 Gulden kamen. Doch warteten

<sup>9)</sup> Die Wittenberger Kapitulation abgedruckt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben des Krieges Karls V. wider die Schmalkaldischen Bundesobriste. 2. Auflage (1645) III, 581 ff., vergl. v. Langenn, Moritz I, 346 f.

<sup>10)</sup> Vgl. S. 244.

die Söldner jetzt nicht mehr die Termine ab, an denen die Kontributionen zu zahlen waren, sondern begannen in der furchtbarsten Weise das Land auszuplündern. In vielen Orten wurden die Bewohner ihrer gesamten Habe beraubt, so daß sie „nicht ein Stück Brot“ behielten. Ausserdem wurden die Kirchen erbrochen und Kelche, Ornate und Kirchengeschmeide daraus entwendet. Vergeblich bat August seinen Bruder mehrere Male, für ausreichende Bezahlung seiner Truppen zu sorgen; er erhielt hierauf entweder garkeine oder nur eine ausweichende Antwort. Er war jetzt so wenig Herr seiner Mannschaften, daß er alles dasjenige, dessen er zu seinem persönlichen Gebrauche bedurfte, mit bewaffneter Bedeckung mußte durch das Lager geleiten lassen. Besonders in einem der beiden kaiserlichen Regimenter, das der Oberst Walter von Hirnheim befehligte, hatte alle Disziplin aufgehört, so daß der Herzog seinen Bruder aufforderte, darauf hinzuwirken, daß die Mannszucht in diesem Regiment wiederhergestellt oder daß dasselbe anderwärts verwendet werde. Auch die oben erwähnten 42308 Gulden sind wenigstens zum Teil gegen den Willen Augusts eingetrieben worden.

Da erschien etwa am 25. Mai der Oberst Lazarus von Schwendi als kaiserlicher Kommissar im Feldlager mit dem Auftrage, die Übergabe von Gotha an die kaiserlichen Truppen und die Schleifung der Festungswerke dieser Stadt zu bewirken. Kurz darauf erhielt Herzog August die lange ersehnte Erlaubnis, sich von den Kaiserlichen zu trennen und mit seinen sächsischen Truppen nach der Grafschaft Mansfeld abzuziehen, vermutlich weil der Kaiser glaubte, daß Gotha sich bereits ergeben habe. Der Befehlshaber in dieser Stadt, Oberst von Kreutz, zögerte jedoch noch einige Tage mit der Übergabe; daher bat Colonna den Herzog August dringend, noch mit dem Abzuge zu warten. Am 30. Mai aber räumte Kreutz auf die Aufforderung Schwendis hin die Stadt und die daneben liegende Feste Grimmenstein, und am 1. Juni wurden beide Orte von den kaiserlichen Truppen besetzt, worauf man Anstalten traf, die Festungswerke zu schleifen. Zwei Tage später liefs der älteste Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich (zum Unterschiede von seinem Vater Johann Friedrich der Mittlere genannt) auch die Festung Heldrungen räumen, die an die Albertiner abgetreten werden mußte. Herzog August aber war noch am 4. Juni

der Meinung, daß nach der Wittenberger Kapitulation die Saale die Grenze des ernestinischen Gebiets bilden sollte; denn er war noch immer nicht vollständig über den Inhalt jenes Vertrages unterrichtet (was allerdings schwer begreiflich ist, da seit dem Abschluß der Kapitulation bereits über 14 Tage verstrichen waren). Demnach verlangte er anfangs von Johann Friedrich dem Mittleren auch die Räumung des Schlosses Leuchtenburg und der übrigen östlich von der Saale gelegenen Besitzungen. Er blieb noch zwei Tage in Thüringen, vermutlich um die Ausführung dieser Forderung zu erzwingen, worüber sich Johann Friedrich der Mittlere bei Schwendi bitter beschwerte. Erst als noch einige andere Kommissarien des Kaisers im Lager erschienen waren und den noch fehlenden Sold unter die Mannschaften verteilt hatten, brach August am 6. Juni mit seinen gesamten Truppen von Weimar auf und gelangte am 11. Juni nach Halle, wohin der Kaiser unterdessen mit dem Hauptheere gezogen war<sup>11)</sup>.

Hier gelang es Karl V., auch den Landgrafen Philipp von Hessen, das zweite Haupt des nunmehr aufgelösten schmalkaldischen Bundes, in seine Gewalt zu bringen, indem er ihm am 19. Juni in der bekannten hinterlistigen Weise durch Herzog Alba gefangen nehmen ließ. Kurfürst Moritz und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg hatten dem Landgrafen unvorsichtigerweise am 4. Juni die Versicherung erteilt, daß er weder an Leib und Gut noch mit Gefängnis gestraft werden solle, während Karl V. nur versprochen hatte, ihm nicht mit dem Tode noch mit „ewigem Gefängnis“ zu strafen. Zugleich aber hatten die beiden Kurfürsten, als sie dem Landgrafen jene Versicherung gaben, versprochen, im Falle, daß der Kaiser ihn dennoch verhaften liefse oder an seinem Besitz schädigte, sich auf Erfordern seiner Söhne in Cassel persönlich einzustellen und zu erwarten, daß ihnen dort die gleiche Behandlung zuteil werde.

<sup>11)</sup> Dresd. Archiv Copial 234 Bl. 12—23; Loc. 9119 Naumburgische Handlung zwischen Kurfürst Moritz und denen jungen Herzögen zu Sachsen 1551—1553 Loc. 9141 Belagerung und Besetzung Leipzig Bl. 160—168, 195 u. 197; Loc. 9853 Erfurtische, Gleichische Auswechselung der Lehen u. a. 1483—1543 Bl. 351, 352, 356—361, 370 u. 371; Beck, Johann Friedrich der Mittlere I, 34—38 und II Beilage No. 8; Wenck, Die Wittenberger Kapitulation, Historische Zeitschrift XX, 72, 73, 117 u. 118.

Hierdurch erwuchs ihnen jetzt die Pflicht, entweder dieses Versprechen zu erfüllen oder um jeden Preis die Befreiung Philipps zu bewirken. Sie versuchten daher, dies zuerst auf gültlichem Wege zu erlangen, indem sie den Kaiser mehrmals dringend um die Entlassung des Landgrafen aus seiner Haft ersuchten. Auch die Gemahlin und die Söhne desselben machten die größten Anstrengungen, um den Entschluß Karls V. zu ändern. Daß dieser, unerschütterlich in seiner ränkevollen Politik verharrend, gegen alle diese Bitten und Mahnungen taub blieb, wurde später eine der Hauptursachen des markgräflichen Krieges<sup>12)</sup>.

Inzwischen aber war Moritz auf Befehl Karls V. bereits am 4. Juni im Feldlager vor Wittenberg und in der Stadt zum Kurfürsten proklamiert worden. Seine feierliche Belehnung mit der Kurwürde, allen Gebieten, die den Ernestinern abgesprochen waren, und der Burggrafschaft Magdeburg erfolgte jedoch erst am 24. Februar 1548 durch den Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg; auch Herzog August, der sich durch den Grafen Hoyer von Mansfeld vertreten liefs, erhielt die gleichen Lehen. Zugleich wurde beiden Fürsten die Eventualbelehnung mit den ernestinischen Lehen erteilt, die Moritz einige Zeit vorher auch für August erbeten, für diesen jedoch nur unter der Bedingung zugesichert erhalten hatte, daß derselbe auf das Bistum Merseburg verzichte<sup>13)</sup>.

#### 4. Augusts Heirat und die Abtretung des Bistums Merseburg (1547—1550).

Nach seiner Rückkehr aus dem Kriege schien es für August dringend geboten, seine selbständige Regierung völlig aufzugeben. Diese war ebenso wenig glücklich gewesen wie früher seine eigene Hofhaltung. Der Herzog

<sup>12)</sup> Egelhaaf, Deutsche Gesch. des 16. Jahrh. bis zum Augsb. Religionsfrieden II, 489—493; Heister, Die Gefangennehmung und die Gefangenschaft Philipps des Grofmütigen S. 21 ff. u. 74.

<sup>13)</sup> Vergl. hierzu oben S. 146. Die Belehnungsurkunde Dresd. Archiv Urk. No. 11339; vergl. ferner ebd. Loc. 10186 Reichstags- händel zu Augsburg 1547—1548 Bl. 35, 46, 55; Ifsleib, Moritz von Sachsen 1547—1548, in dieser Zeitschrift XIII, 204—206; v. Langenn a. a. O. I, 389; Wenck, Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation, in v. Webers Archiv für d. sächs. Gesch. VIII, 233.

hatte sich mehrfach bemüht, durch Säkularisation von geistlichen Gütern<sup>14)</sup> und Erhöhung der Lehngebühren für die von ihm verliehenen Kirchenämter<sup>15)</sup> die Einnahmen zu erhöhen oder wenigstens seine Rentkammer von einem Teile der Ausgaben zu entlasten. Gleichwohl scheinen infolge seiner mangelhaften Sachkenntnis die Einkünfte nicht ausgereicht zu haben; denn der Herzog bat schon kurz nach der Schlacht bei Mühlberg seinen Bruder um eine Erhöhung derselben<sup>16)</sup>. Gleichzeitig aber erklärte er dem Kurfürsten, in seinen Ämtern herrsche eine große Unordnung, und es sei deshalb durchaus notwendig, daß dieselben dem Kurfürsten übergeben würden, damit ihre Verwaltung wieder geregelt werde. Dazu, daß die Sachlage eine derartige geworden war, hatte unzweifelhaft der schmalkaldische Krieg sehr viel beigetragen. Es waren aber auch, allerdings zum Teil schon unter den letzten Bischöfen, die Lehnrechte des Hochstifts gegenüber den benachbarten Fürsten vielfach nicht gewahrt worden, insbesondere gegenüber den wettinischen Fürsten beider Linien, den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel und den Grafen von Mansfeld. Außerdem hatten das Erzstift Magdeburg und einige Edelleute Ländereien an sich gebracht, die unmittelbares Eigentum des Hochstifts waren, und alle diese Rechtsverletzungen hatte Herzog August bis zum 20. April 1546, als das Domkapitel zum zweiten Male um Abstellung dieser Übelstände bat<sup>17)</sup>, noch nicht rückgängig gemacht<sup>18)</sup>.

<sup>14)</sup> Vergl. Samuel Müller, Chronika der Bergstadt Sangerhausen (1731) S. 194; Fraustadt. Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg S. 193 (Sequestration des St. Petersklosters).

<sup>15)</sup> Vergl. die N. 5 angeführte Instruktion Augusts vom 8. Mai 1547; ferner eine Instruktion desselben an seine Räte vom 8. Juni d. J., Dresd. Archiv Copial 234 Bl. 32.

<sup>16)</sup> August an Moritz, 13. Mai 1547, Dresd. Archiv Loc. 8499 Handschreiben Herzog Augusti an seinen Bruder Herzog Moritzen Bl. 10.

<sup>17)</sup> Das Kapitel zu Merseburg an August, Dienstag nach Quasimodogeniti 1545, und dasselbe an die Räte des Herzogs, Dienstag nach Palmarum 1546, beides Dresd. Archiv Loc. 9018 Stift Merseburgische Lehnssachen 1542—99.

<sup>18)</sup> Wieweit dies in den beiden letzten Jahren der Regierung Augusts nachgeholt wurde, läßt sich aus den Akten des Dresdener Hauptstaatsarchivs nicht vollständig nachweisen. Nur in Bezug auf Herzog Moritz finden sich dort Nachrichten, daß er am 28. Juni 1546 die Stadt Leipzig, Schloß und Gericht zu Ostrau, sowie zwei Gerichtsstühle, zu Rötha und auf dem Graben der Stadt Leipzig, von August als Administrator von Merseburg zu Lehen nahm (s. Loc. 9024

Die obige Aufforderung Augusts gab nun die Veranlassung zum Vertrage vom 8. August 1547<sup>19)</sup>, durch den der Herzog die gesamte Verwaltung des Bistums und der ihm zugewiesenen Ämter, deren Besitz er nur noch dem Namen nach behielt, wieder an Moritz übergab, dieser hingegen sich verpflichtete, August und für den Fall der Verheiratung desselben auch seine Gemahlin an seinem Hofe zu unterhalten<sup>20)</sup>. Aber in Rücksicht auf den natürlichen Wunsch Augusts, möglichst bald seine frühere selbständige Stellung wiederzuerlangen, die er nur sehr ungern aufgegeben hatte, wurden in diesem Vertrage bereits Bestimmungen für den Fall getroffen, daß er wieder die selbständige Verwaltung seines Landesbesitzes übernehmen würde, die später durch einen neuen Vertrag, vom 21. Januar 1548, modifiziert und ergänzt wurden. Als die beiden Fürsten den letzteren Vertrag schlossen, hatte August bereits den festen Entschluß gefaßt, sich zu vermählen, und es war vorauszusehen, daß dies für die katholische Partei im Reiche ein willkommener Vorwand sein würde, um ihm das Stift Merseburg wieder zu entziehen. Deshalb wurde in diesem Vertrage vereinbart, daß er, falls ihm der Besitz des Hochstifts verloren ginge, zum Ersatz hierfür die Ämter Weissenfels und Eisenberg und den kursächsischen Anteil des Amtes Schwarzenberg erhalten sollte. Jedoch wurden die Beschränkungen der Landeshoheit Augusts, die schon für sein bisheriges Gebiet gegolten hatten, nun auch auf diese drei neu hinzugefügten Ämter ausgedehnt. Ferner behielt sich Moritz in denselben ausdrücklich die Ver-

---

Kurzer Extrakt des Stifts Veränderungen u. a. 1499—1560): desgleichen am 25. Juni 1548 Grimma, Schloß und Stadt, und Naumburg, die früher die Ernestiner vom Bistum zu Lehen getragen hatten, aber durch die Wittenberger Kapitulation an Moritz hatten abtreten müssen (s. Loc. 8034 Die zwischen Kurfürstl. Durchlaucht u. a. 1657 vorgegangene Vergleichung betr. Vol. I Bl. 61).

<sup>19)</sup> Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. I Brüderrliche Irrungen u. a. Moritz und August Fratres 1544—53 Bl. 16 ff.

<sup>20)</sup> Während Herzog August so auf eigenen Landbesitz verzichtete, führte er in diesem Jahre zum ersten Male in Vertretung seines Bruders die Regierung des ganzen Kurfürstentums, als nämlich Moritz sich auf den am 1. September 1547 zu Augsburg eröffneten Reichstag begab. (S. das Schreiben Georgs von Carlowitz an Georg Brück vom 29. September 1547, Dresd. Archiv Loc. 9141 Der Räte zu Dresden Schreiben und Bedenken u. a.: Er fordert Brück auf, sich mit seiner Klage, daß ihm das Seinige genommen sei, an Herzog August als „den obersten Statthalter“ zu wenden.)

waltung und den Ertrag der Bergwerke vor. Die Gesamtsumme der Einkünfte, die August demnach aus seinen Besitzungen erhalten sollte, wurde auf 40 000 Gulden festgesetzt; falls der wirkliche Ertrag derselben geringer sein würde, sollte er aus Moritz' Rentkammer ergänzt werden<sup>21)</sup>.

Im folgenden Monat reiste Herzog August nach Schleswig, um sich mit Anna, der Tochter des Königs Christian III. von Dänemark, zu verloben. Schon im vorhergehenden Jahrhundert hatten sich das dänische und sächsische Fürstenhaus einmal mit einander verschwägert, indem König Johann II. von Dänemark (1481—1513) Christine, die Tochter des Kurfürsten Ernst, geheiratet hatte. Später wurden dadurch, daß die Herzogin Sibylla, die älteste Schwester der Herzöge Moritz und August, sich 1540 mit dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, dem Bruder der Königin Dorothea von Dänemark, vermählte, indirekt auch erneute Beziehungen zwischen den Wettinern und der dänischen Königsfamilie hergestellt, die auf den Entschluß Augusts, sich mit der Prinzessin Anna zu vermählen, zweifellos mit eingewirkt haben. Auch bot sich hierdurch für den Kurfürsten Moritz in dieser Zeit, als sein Verhältnis zum Kaiser anfang ein gespanntes zu werden, eine günstige Gelegenheit, am König von Dänemark für den Fall der Not einen mächtigen Bundesgenossen zu gewinnen. Der Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg, der die ältere Schwester Annas, Dorothea, zur Gemahlin hatte, übernahm die Vermittelung in der Heiratsangelegenheit; er erlangte vom König Christian die Einwilligung zu dem geplanten Ehebunde und verhandelte auch, jedenfalls im Einvernehmen mit den sächsischen Fürsten, über die einzelnen Bestimmungen des Ehevertrages. Hierauf begab sich August nach Flensburg, wo sich die Königin und ihre Tochter aufhielten, um die von ihm zur Gemahlin erwählte Prinzessin persönlich kennen zu lernen. Beide scheinen auf einander einen günstigen Eindruck gemacht zu haben; denn kurz darauf, in den ersten Tagen des März, wurde in Kolding, wo der König damals residierte, der Ehevertrag endgiltig festgesetzt, und am 7. März

<sup>21)</sup> Dieser Vertrag im Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. II Bräderliche Irrungen u. a. 1548—53 Bl. 2; vergl. ferner über das Vorhergehende Wenck a. a. O. S. 395—398.



fand die feierliche Verlobung statt<sup>22)</sup>, der am 19. August die Hochzeit folgen sollte. Entsprechend der hohen Abkunft der fürstlichen Braut wurde nun auch ihre Ausstattung reichlich bemessen. Das von ihrem Vater zu zahlende Heiratsgeld sollte 30 000 Thaler betragen. Herzog August versprach, ihr als Leibgedinge eins der ihm zugewiesenen Ämter Weissenfels, Freiburg oder Sangerhausen zu verschreiben, dessen Gesamteinkünfte, außer den Gerichtsbußen, den Dienstgeldern und den Erträgen der Jagd und Fischerei (die der Prinzessin gleichfalls zukommen sollten), sich auf 6000 Thaler belaufen würden; ferner sicherte ihr der Herzog als Morgengabe die gleiche Summe zu<sup>23)</sup>.

Zu der Vermählungsfeier, die später auf den 7. Oktober verschoben worden war, hatte man sehr umfassende Vorbereitungen getroffen, und sie wurde dem entsprechend eine der glänzendsten Hoffestlichkeiten jenes Jahrhunderts. Es erschien dazu die Königin Dorothea mit einem Gefolge von 652 Pferden, sowie elf deutsche Fürsten, darunter der Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg, der Herzog Albrecht von Preußen, Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin und einer der Herzöge von Mecklenburg. Außerdem waren Einladungen an viele kursächsische Edelleute ergangen, sowie an sämtliche Städte des Landes, von denen jede einige Vertreter schickte. Auch die zum Vergnügen der Festteilnehmer veranstalteten Schauspiele waren sehr glänzend und abwechslungsreich. Die Einsegnung der Ehe geschah durch den Fürsten Georg von Anhalt als damaligen Dompropst zu Magdeburg. Die von ihm gewählten Textesworte: „Dein Weib wird sein wie ein fruchtbarer Weinstock, Deine Kinder wie die Ölzweige u. a.“ gingen hier in buchstäbliche Erfüllung, indem diese Ehe mit 15 Kindern

<sup>22)</sup> Heinrich von Gleisenthal an Moritz, Weissenfels 18. März, Dresd. Archiv Loc. 10550 Der Kurfürstin Anna Verheiratung, Heimführung und Leibgedinge bel. Bl. 12.

<sup>23)</sup> Diese Eheberedungsurkunde Christians III. vom 7. März, Dresd. Archiv a. a. O. Bl. 1. — Bezeichnend ist es für die damalige Lage der Albertiner, daß der eigene Schwiegervater des Herzogs August sich ausdrücklich ausbedungen hatte, es dürfe seiner Tochter nichts von den ehemaligen Besitzungen der Ernestiner als Leibgedinge verschrieben werden (s. Sleidanus, De statu relig. et reipubl. sub Carlo V, Ausgabe v. 1556 S. 648; Thuanus, Historia sui temporis, Francof. 1625, S. 100). — Vergl. ferner v. Langenn a. a. O. I, 410 f.

(neun Prinzen und sechs Prinzessinnen) gesegnet wurde, von denen jedoch nur vier die fürstlichen Eltern überlebten, während die übrigen schon in frühem Kindesalter starben<sup>24)</sup>.

Die unmittelbaren politischen Folgen der Heirat Augusts waren für die kursächsischen Fürsten ungünstig, wie man es freilich schon vorher hatte befürchten müssen. Schon als die Verlobung des Herzogs bekannt wurde, suchten die Merseburger Domherren unter dem Vorwande, daß ein Administrator eines geistlichen Stifts unvermählt bleiben müsse, die Abdankung Augusts zu bewirken; dem hierdurch glaubten sie die Rechte, die ihnen durch die Albertiner eingeschränkt worden waren, vor allem ihr freies Wahlrecht, im vollen Umfange wiedererlangen zu können. Hierin stimmten ihre Wünsche teilweise mit denen des Kaisers überein, der dem Herzog, wie wir früher gesehen haben, schon bei Gelegenheit der feierlichen Belehnung zu Augsburg das Versprechen abgenommen hatte, auf die Administratorwürde zu verzichten. Da die Kapitularen später zu dem Bischof Julius Pflugk von Naumburg, der sich beim Kaiser großer Gunst erfreute, in engen Beziehungen standen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie bereits kurz nach dem schmalkaldischen Kriege durch jenen sich bei Karl V. über Eingriffe in ihre Rechte beklagt und um die Absetzung Augusts gebeten haben. Doch zögerte der Kaiser anfangs noch, auf diese Forderung einzugehen, um die Albertiner nicht zu sehr gegen sich zu erbittern, bis die Verlobung Augusts ihm die Möglichkeit zu bieten schien, von neuem dessen Rücktritt zu fordern, ohne ihn und den Kurfürsten öffentlich zu kränken<sup>25)</sup>. Karl V. beabsichtigte nun aber keineswegs, dem Kapitel völlige Freiheit der Wahl zu lassen, sondern, gegen alles Recht und Herkommen, selbst einen ihm ergebenen Mann zum Bischof zu ernennen. Die Kunde hiervon hatte sich im Mai bereits in Merseburg verbreitet, und einige Dom-

<sup>24)</sup> v. Langenn a. a. O. II, 146—148, Stichart, Galerie der sächsischen Fürstinnen S. 265—267. Über das Verhältnis Augusts zu seiner Gemahlin vergl. v. Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen, und den Aufsatz „Eine deutsche Fürstin des sechzehnten Jahrhunderts“, in den Historisch-politischen Blättern für das kathol. Deutschland 98, 333 ff.

<sup>25)</sup> Vergl. das Schreiben Karls V. an Moritz und August vom 11. August im Dresd. Archiv, Auszüge bei Fraustadt a. a. O. S. 209 u. 212 und bei Druffel, Briefe u. Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. I No. 191.

herren sprachen daher den Wunsch aus, daß das Kapitel durch schleunige Neuwahl einer solchen Gewaltmaßregel zuvorkomme<sup>26)</sup>. Andererseits erhielten die Kapitularen vom Bischof Julius Pflugk eine Mahnung zur Nachgiebigkeit: sie möchten, schrieb er, den Kaiser nicht vor den Kopf stoßen, wenn er nach Augusts Rücktritt jemanden zum Bischof erhebe. Dem Einfluß dieser Aufforderung ist es vermutlich zuzuschreiben, daß sie, entgegen ihrer ursprünglichen Absicht, den Kaiser ersuchten, „das Stift mit einem regierenden Herrn nach seinem Gefallen zu versehen“ oder einen solchen durch sie wählen zu lassen<sup>27)</sup>. Karl V. aber glaubte, da ihm das Kapitel nunmehr eine solche Ergebenheit bewies, die rechte Zeit zur Ausführung seines Planes gekommen. Am 15. Juni forderte er daher August auf, entsprechend der früher von ihm gegebenen Zusage das Stift abzutreten und ihm, dem Kaiser, die Cessionsakte zu übersenden<sup>28)</sup>. Dennoch versuchten beide Brüder noch einmal, den Sinn Karls zu ändern, und richteten am 14. Juli ein gemeinsames Bittschreiben an ihn<sup>29)</sup>, in welchem sie ausführten, sie hätten nur deshalb die Postulation Augusts bewirkt, damit die Feindseligkeiten des Bischofs und Kapitels gegen Moritz aufhören möchten. Sie hofften, der Kaiser werde dem Herzog August die weltliche Regierung des Hochstifts lassen, da derselbe nur diese allein besitze. Das Wahlrecht des Kapitels werde hierdurch nicht beeinträchtigt werden. — Bis die Antwort vom Kaiser eintraf, suchte man kursächsischerseits eine für Herzog August ungünstige Entscheidung des Merseburger Kapitels zu verhindern. Das letztere wurde mehrmals aufgefordert, auf jeden Fall die Wahl eines neuen Bischofs noch aufzuschieben<sup>30)</sup>. Zugleich aber versuchten Moritz und

<sup>26)</sup> Ein sächsischer Rat an Moritz, Leipzig 28. Mai, Dresd. Archiv Loc. 9033 Anno 1544, 1545, 1548 ergangene Schriften bel. die Wahl des Bischofs zu Merseburg u. a. Bl. 9.

<sup>27)</sup> Aus einem späteren Schreiben Karls V. an das Domkapitel vom 22. Dezember 1548 im Dresd. Archiv.

<sup>28)</sup> Dresd. Archiv Loc. 9024 Merseburg. Kurzer Extrakt des Stifts Veränderungen von Petri Albini Hand 1499—1560; ein entsprechendes Schreiben richtete Karl V. auch an Moritz.

<sup>29)</sup> Abgedruckt bei Druffel a. a. O. I, No. 170.

<sup>30)</sup> Moritz und August an das Kapitel 29. Juni Dresd. Archiv Loc. 9033 Stift Merseburgische Postulation u. a. Bl. 101; vergl. die Instruktion Moritz' und Augusts für drei Räte an das Kapitel vom 21. Juli Loc. 9024 Kurzer Extrakt u. a.

August, das Kapitel gänzlich für ihre Pläne zu gewinnen, und ließen dasselbe daher auffordern<sup>31)</sup>, ein gleiches Bittgesuch wie sie selbst an den Kaiser zu richten. Sie wünschten sehr, daß die Domherren mit der Neuwahl wenigstens warteten, bis die entscheidende Antwort des Kaisers eingetroffen sei. Wenn sie aber dennoch schon vorher eine Wahl vornehmen wollten, so sollten die Abgesandten ihnen vor allem den bisherigen Koadjutor Georg von Anhalt, der „in der Religion nicht halsstarrig, sondern gelinde und ein guter Vermittler“ sei, empfehlen, in zweiter Linie den Bischof von Naumburg, Julius Pflugk, der einen guten Lebenswandel führe und ein „guter Politiker“ sei; endlich empfahlen die Fürsten noch Dr. Johann von Knehtlingen, der ihnen als Domherr zu Magdeburg<sup>32)</sup>, ebenso aber auch, wie wir früher gesehen haben, als Gesandter des Merseburger Domkapitels<sup>33)</sup> wichtige Dienste geleistet hatte und von dem sie daher hoffen konnten, daß er ihnen auch für den Fall seiner Erhebung zum Bischof ein ergebener Anhänger bleiben werde. Als nun die beiden Gesandten, Christoph von Carlowitz und der Hauptmann von Merseburg Hans von Ebeleben, diese Aufträge dem Domkapitel überbrachten<sup>34)</sup>, bat sich dieses zunächst eine längere Bedenkzeit aus. Hierauf wurde die Verhandlung am 15. August fortgesetzt. Inzwischen aber hatte der Kaiser das von Moritz und August an ihn gerichtete Gesuch am 11. August abschlägig entschieden<sup>35)</sup>: er könne der Bitte, dem Herzog August nur die weltliche Regierung des Hochstifts zu lassen, nicht willfahren, da diese sich nicht von der geistlichen Regierung trennen lasse. Die kursächsischen Abgesandten aber hatten jetzt, bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Domkapitel, vermutlich schon Kenntniss von dem Inhalt dieses Schreibens erhalten. Daher schränkten sie ihre Forderungen weiter ein, als ihre Fürsten es ursprünglich beabsichtigt hatten. Andererseits war jetzt das Auftreten der Domherren, da sie am Kaiser einen mächtigen Rückhalt hatten, ein viel kühneres

<sup>31)</sup> S. die Anm. 30 zitierte Instruktion vom 21. Juli.

<sup>32)</sup> Vergl. S. 145.

<sup>33)</sup> Vergl. Voigt a. a. O. S. 142.

<sup>34)</sup> Das Folgende nach dem Bericht des Carlowitz an Moritz und August vom 17. August, Dresd. Archiv Loc. 9024 Merseburgische Stiftssachen u. a. 1499—1560, durch Petrum Album Bl. 74.

<sup>35)</sup> S. das oben Anm. 25 zitierte Schreiben.

als 1544 vor der Postulation des Herzogs August. Eine Fürbitte von ihrer Seite beim Kaiser, wie die kursächsischen Fürsten sie vorher gewünscht hatten, wäre nach dem ablehnenden Bescheid desselben gegenstandslos gewesen, abgesehen davon, daß sie mit dem früheren Gesuch des Kapitels an Karl V. im Widerspruch gestanden hätte. Die Haltung der Domherren war vielmehr gerade die entgegengesetzte. Als die Räte sie aufforderten, eine Neuwahl vorzunehmen, da ihnen sonst das freie Wahlrecht (das Moritz 1544 fast gänzlich mißachtet hatte) genommen und ein Fremder ihnen als Bischof gewaltsam aufgedrängt werden würde, erklärten die Domherren, zuerst müsse Herzog August gemäß den Satzungen des Stifts seine Würde niederlegen. Wenn derselbe dies jedoch nicht thue und infolge der dadurch eintretenden Verzögerung der Wahl ein Bischof dem Hochstift von anderer Seite aufgezwungen werde, so müßten der Kurfürst und Herzog August dasselbe dafür schadlos halten. Bei der schwierigen Lage, in der die Albertiner sich nunmehr befanden, hielt es jetzt auch Carlowitz für das Klügste, der Forderung des Kapitels nachzugeben, und er riet deshalb mehrmals dazu, daß August die gewünschte Resignation vornehme<sup>36)</sup>. So entschloß sich derselbe denn in der That zu diesem Schritt: er trat am 27. September seine Würde zunächst an das Kapitel ab und beauftragte seinen Kanzler Kiesewetter, mit demselben einen Tag zu vereinbaren, an dem die Stände des Bistums von ihrer Eidespflicht gegen ihn entbunden werden sollten<sup>37)</sup>. Dies geschah dann nach beiderseitiger Übereinkunft vom 15. Oktober, worauf das Kapitel provisorisch wieder die alleinige Regierung des Hochstifts übernahm, da infolge der Resignation Augusts jetzt auch der bisherige Koadjutor Georg von Anhalt sein Amt niederlegte<sup>38)</sup>.

<sup>36)</sup> Vergl. den Anm. 34 angeführten Bericht und ein Schreiben des Carlowitz an Moritz und August vom 21. September, Dresd. Archiv a. a. O. Bl. 78.

<sup>37)</sup> August an Kiesewetter, Donnerstag nach Mauritii, Dresd. Archiv Loc. 9033 Stift Merseburgische Postulation n. a. Bl. 117.

<sup>38)</sup> Kiesewetter an Moritz und August, Sonnabend nach Allerheiligen, Dresd. Archiv Loc. 9033 Anno 1544, 1545, 1548 ergangene Schriften n. a. Bl. 26. — Über diese Vorgänge, die zur Resignation Augusts führten, vergl. ferner noch Fraustadt a. a. O. S. 208—215; Steffenhagen, 45 Jahre Kampf um die evangelische Wahrheit S. 21.

Die Wahl eines neuen Bischofs wurde zuerst auf den 26. November angesetzt, später noch mehrmals hinausgeschoben. Das Kapitel war, wie wir gesehen haben, gewillt, so viel wie möglich hierbei sein Wahlrecht zu wahren; doch war andererseits noch immer der gröfsere Teil der Domherren katholisch und daher den Wünschen der kursächsischen Fürsten, das Hochstift wenigstens in die Hände eines anderen evangelischen Administrators übergehen zu sehen, durchaus abgeneigt. Dieser Widerstreit der kirchlichen Interessen beider Teile, die Hartnäckigkeit, mit der das Kapitel anfangs sein ursprüngliches Wahlrecht im vollen Umfange aufrecht zu erhalten suchte, sowie der Umstand, daß die Domherren selbst durch das schon früher erwähnte Gesuch an den Kaiser<sup>39)</sup> dem letzteren eine Handhabe zur Einschränkung ihrer Befugnisse gegeben hatten, ermöglichten es Karl V., zuletzt beide Parteien seinem Willen gefügig zu machen. Auf sein Betreiben wurde am 28. Mai 1549 der streng katholische Weihbischof von Mainz, Michael Helling, dem der Kaiser wegen seiner Teilnahme an der Abfassung des Augsburger Interim besonders zu Dank verpflichtet war, mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Bischof gewählt, obwohl das Domkapitel gegen seine Persönlichkeit anfangs eine entschiedene Abneigung gezeigt hatte<sup>40)</sup>. Seine Bestätigung von seiten des Papstes verzögerte sich noch bis zum Anfang des nächsten Jahres (1550), vermutlich durch den Tod des Papstes Paul III., der im November 1549 eintrat. Nachdem dann endlich die Konfirmationsurkunde eingetroffen war<sup>41)</sup>, verliel der Kaiser dem neuen Bischof am 17. Oktober 1550 zu Augsburg die Reichsregalien, worauf Michael Ende November in seinem neuen Fürstentum erschien, um von demselben Besitz zu ergreifen. Als er jedoch am 2. Dezember im Kapitelssaale zu Merseburg in offizieller Form um die Einführung in sein bischöfliches Amt nachsuchte, trat Fürst Georg, der als Senior des Kapitels im Namen desselben die Verhandlung führte, noch einmal sehr thatkräftig für die Rechte der evangelischen Kirche ein, indem er erklärte: er sei zwar dem Kaiser Gehorsam

<sup>39)</sup> Vergl. S. 257.

<sup>40)</sup> Fraustadt a. a. O. S. 215—225.

<sup>41)</sup> Die Bestätigungsurkunde des Papstes Julius III. vom 17. März, deren Original im Domarchiv zu Merseburg vorhanden ist (ebd. Urkunde No. 1123), ist fälschlich auf das Jahr 1549 datiert.

schuldig und wolle daher den Bischof jetzt, nach der Belehnung desselben mit den Regalien, als Fürsten anerkennen; in die Übernahme der geistlichen Regierung und Seelsorge von seiten Heldings könne er aber nicht willigen, wenn derselbe nicht die evangelische Lehre und Kirchenordnung im Hochstift unangetastet lassen wolle. Nachdem dann noch eine längere Verhandlung zwischen Michael und dem Fürsten Georg gefolgt war, sah jener zuletzt ein, daß weiterer Widerstand vergeblich sein würde, und beschwor den ihm vorgelegten Eid der Merseburger Bischöfe. In Hinsicht auf die obigen Forderungen versprach er ebenfalls mit eidlicher Bekräftigung, „in der Religion, wie er dieselbe jetzo im Stift finde, nichts zu ändern, sondern, da es nach gehaltener Erkundung befunden würde, daß etwas hieran zu bessern sein sollte, so wolle er christlich, mit Vorwissen, Rat und Bewilligung eines ganzen Generalkapitels, verfahren“. Hierauf erteilte ihm Moritz Bose, der älteste Domherr nächst Georg, die Befugnis, sein bischöfliches Amt anzutreten. Auch der Fürst Georg willigte hierin ein, obwohl mit einem gewissen Vorbehalt; denn er erkannte sehr gut, daß Michael sich durch die Form seiner eidlichen Versicherungen die Möglichkeit offen gelassen hatte, mit Hilfe des Domkapitels, das damals in seiner Mehrzahl noch immer am alten Glauben festhielt, Einrichtungen der katholischen Kirche im Stift wieder einzuführen<sup>42)</sup>. — In ähnlicher Weise leisteten die Stiftsstände am 6. Dezember dem Bischof nur unter der Bedingung die Huldigung, daß sie nicht zur Einführung kirchlicher Neuerungen verpflichtet sein sollten<sup>43)</sup>.

Es ist Michael auch während seiner nun folgenden Regierung nicht gelungen, die protestantische Kirche im Bistum zu vernichten. Das Werk der Reformation, das zuerst unter dem Schutze des Herzogs Moritz begonnen, später durch die unmittelbare Thätigkeit der Albertiner und des Fürsten Georg vollendet worden war, blieb dauernd bestehen, wenn Bischof Michael auch den ma-

---

<sup>42)</sup> Vergl. hierzu: Instrument Fürst Georgen Protestation, ge-  
than 2. Dezember 1550, Dresd. Archiv Loc. 9033 Stift Merseburgische  
Postulation u. a. Bl. 183; Fraustadt a. a. O. S. 234—239.

<sup>43)</sup> Bericht der kursächsischen Gesandten an Moritz vom 6. De-  
zember, Dresd. Archiv Loc. 9033 Stift Merseburgische Postulation u. a.  
Bl. 222.

teriellen Besitzstand der evangelischen Kirchen zeitweise empfindlich beeinträchtigt hat<sup>44)</sup>.

### 5. Streitigkeiten wegen der Ausstattung Augusts mit Landgebiet (1548—1553).

Wir haben nunmehr zu zeigen, welche Folgen durch die Abtretung des Bistums Merseburg und die Vermählung Augusts für die spätere Auseinandersetzung zwischen ihm und seinem Bruder entstanden. In Rücksicht auf die größeren Kosten, welche die in Aussicht genommene Hofhaltung des Herzogs infolge seiner Heirat verursachen mußte, willigte Moritz schon vor der Hochzeit durch einen Vertrag vom 13. August 1548<sup>45)</sup> ein, auch einen Teil dieser Kosten zu tragen. Zugleich aber waren in dem Vertrage Bestimmungen getroffen zur Feststellung der Einkünfte aus den Besitzungen Augusts, damit man ersehen könnte, ob dieselben die vorgeschriebene Summe von 40 000 Gulden<sup>46)</sup> erreichten. Diese Feststellung ging rasch genug vorwärts: am 4. Januar 1549 hatten die damit beauftragten Personen sie im wesentlichen vollendet. Da man schon bald erkannt hatte, daß jene Einkünfte hinter der vorgeschriebenen Summe um ein bedeutendes Stück zurückblieben, hatte Moritz dem Bruder auch noch das Amt Altenburg überwiesen, weil derselbe ihn darum gebeten hatte, ihm die Ergänzung seines Einkommens nicht in Geld, sondern in Land zu gewähren. Mit Einrechnung von Altenburg ergab sich nach dem Bericht der Abschätzungskommission für die Besitzungen Augusts ein Einkommen von ungefähr 36 000 Gulden, und in betreff der übrigen 4000 wurde bestimmt, daß sie aus dem Ertrage des kleinen Trankzehnten in Augusts Besitzungen aufgebracht werden sollten<sup>47)</sup>.

<sup>44)</sup> Vergl. hierzu Fraustadt a. a. O. S. 239—260; über die späteren Versuche einer Gegenreformation von seiten Michaels auch Steffenhagen a. a. O. S. 23—26.

<sup>45)</sup> Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. III (Brüderliche Irrungen, Liquidation, Handlung u. a. 1548—53) Bl. 24 ff.

<sup>46)</sup> Vergl. S. 254.

<sup>47)</sup> Vergl. den auf dem ersten Teil der Abschätzung beruhenden Vertrag der Albertiner vom 26. September 1548 im Dresd. Archiv Loc. 8030 Vol. I (Acta die Teilung . . . belangend) Bl. 73 ff. und den Bericht der Kommission vom 4. Januar 1549, ebd. Loc. 8031 Vol. I Bl. 200 ff. — Der kleine Trankzehnte wurde sonst zu den fürstlichen Nutzungen gerechnet, d. h. sein Ertrag war, im Gegensatz zu dem



Inzwischen hatte sich der Herzog kurz nach seiner Hochzeit in Weissenfels thatsächlich wieder eine selbstständige Hofhaltung eingerichtet und von seinen Ämtern Besitz ergriffen. Die Einwohner derselben wurden von dem Eide, den sie Moritz geleistet hatten, entbunden und an ihn gewiesen. Das Verhältnis zwischen den beiden Brüdern war aber hiermit noch keineswegs geordnet; denn trotz der anfangs raschen Thätigkeit der Abschätzungskommission traten allmählich eine ganze Reihe von Streitpunkten zwischen ihnen hervor. Vor allem war es die Unsicherheit der Grenzen der Ämter Eisenberg und Schwarzenberg, die für Herzog August den Wert derselben sehr beeinträchtigte. Schon am 19. Oktober 1548 bat er den Kurfürsten darum, dieser Unsicherheit ein Ende zu machen oder ihm statt dieser zwei Ämter andere Gebiete zu geben<sup>48)</sup>. Dennoch begann Moritz die Verhandlungen mit König Ferdinand zur endgültigen Festsetzung der noch unklar gelassenen Bestimmungen des Prager Vertrages von 1546, zu denen auch die über den kursächsischen und böhmischen Anteil am Amt Schwarzenberg gehörte, erst im Juni des nächsten Jahres, worauf dieselben Ende September zum Abschlufs kamen. Hierbei wufste Ferdinand jedoch das gröfsere Stück für Böhmen zu sichern, wodurch die Rechte Augusts an diesem Besitztum noch mehr beschränkt wurden als vorher. Die Abgrenzung des Amtes Eisenberg aber wurde erst kurz nach dem Tode des Kurfürsten Moritz vorgenommen, da es sich bald nach dem Abschlufs der Wittenberger Kapitulation gezeigt hatte, dafs das Gebiet, welches den Ernestinern in diesem Vertrage geblieben war, ein geringeres Einkommen als 50 000 Gulden<sup>49)</sup> ergab, und die Ernestiner lange Zeit die Hoffnung hegten, dafs ihnen zur Ergänzung jener Summe neben einer eventuellen Geldentschädigung auch das Amt Eisenberg, das für sie besonders günstig gelegen war, gewährt werden würde<sup>50)</sup>. Ferner hatte der Kur-

---

der übrigen Steuern, nicht zur Verwendung für allgemeine Landesangelegenheiten, sondern zum persönlichen Gebrauch der Fürsten bestimmt (vergl. Wenck, Kurfürst Moritz und Herzog August, a. a. O. S. 389 Anm. 14).

<sup>48)</sup> Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. II Brüderliche Irrungen, Vergleichen u. a. 1548—53 Bl. 17.

<sup>49)</sup> Vergl. S. 248.

<sup>50)</sup> Vergl. das Schreiben Augusts an Moritz, Wolkenstein 28. April 1553, Dresd. Archiv Loc. 9149 Etzliche ergangene Hand-

fürst seinem Bruder bei dessen Übersiedelung nach Weissenfels zur Ausführung von Neubauten eine Beihilfe von 20 000 Thalern versprochen; aber auch diese Zusage blieb einstweilen noch unerfüllt<sup>51)</sup>. Um diese und andere Streitigkeiten zwischen beiden Teilen zu beseitigen, beriefen die beiden Brüder einige Vertreter wiederum nach Leipzig. Hier ließ August außer den oben genannten Dingen noch mehrere andere Angelegenheiten zur Sprache bringen<sup>52)</sup>. Erstens behauptete er, von seinem Bruder seien ihm außer jenen 20 000 Thalern noch mehrere andere Summen teils schriftlich zugesichert, teils mündlich versprochen worden; hiervon wünschte er wenigstens einen Teil zu erhalten. Ferner forderte er Ersatz für sein Silbergerät, das während des Krieges vermünzt worden war. Statt Schwarzenbergs endlich wünschte August Wolkenstein zu erhalten (wegen seiner ausgedehnten Wälder und seines großen Wildstandes), und glaubte, daß, wenn der Kurfürst hierauf einginge, der Gesamtertrag seiner Ämter die 40 000 Gulden, die ihm in den letzten Verträgen zugesichert waren, nicht überschreiten werde. Moritz hingegen meinte seinem Bruder bereits so große Zugeständnisse gemacht zu haben, daß er nicht darüber hinausgehen oder höchstens auf Grund der bisher zwischen ihnen geschlossenen Verträge einzelne Abänderungen zulassen dürfe. An dieser Ansicht hielt er fest, und es entstand hierdurch und aus den oben angeführten Gründen ein langer Streit zwischen beiden Fürsten, der auch bei ihren Räten und den Landständen viel Ärgernis und Verdrufs erregte. Diese bemühten sich daher nach Kräften, den Hader zu schlichten. Aber abgesehen davon, daß beide Brüder im Grunde einander freundlich gesinnt waren und der Streit hauptsächlich nur durch das leicht erregbare Temperament Augusts einen so lebhaften Charakter annahm, hatte auch Moritz noch einen besonderen Grund, eine möglichst schnelle

---

lung u. a. zwischen dem älteren Johann Friedrich eimer- und Kurfürst Moritzen und Herzog Augusten andererseits 1551—55 Bl. 91 Cedula. und Wenck. Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation, in v. Webers Archiv für sächs. Gesch. VIII, 231 ff., 235, 251 ff.

<sup>51)</sup> August an E. v. Miltitz und Kommerstadt, 15. Januar 1549, Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. II Bl. 212.

<sup>52)</sup> Instruktion Augusts für Kiesewetter und den Grafen Vitzthum von Eckstädt, 14. April, Dresd. Archiv Loc. 8030 Vol. III (Kur- und fürstlich sächsische Verträge 1544—50) Bl. 32 ff.

Versöhnung herbeizuführen. Seine Bemühungen, die Freilassung seines Schwiegervaters bei Karl V. zu erwirken<sup>53)</sup>, waren, ebenso wie die des Kurfürsten Joachim und der unmittelbaren Angehörigen des Landgrafen, vergeblich gewesen; die strenge Haft desselben war sogar noch verschärft worden. Moritz mußte daher unbedingt danach trachten, daß er den Landgrafen gewaltsam aus seiner Gefangenschaft befreite. Dann aber hat er schon damals den Plan gehegt, sich an die Spitze eines allgemeinen evangelischen Bundes gegen den Kaiser zu stellen; denn im Januar 1550 schlossen einige norddeutsche protestantische Fürsten ein solches Bündnis miteinander, und wenn dasselbe auch zunächst nur defensiver Natur war, so mußte Moritz doch fürchten, daß es später zu einem Angriffsbündnis erweitert werden und vor allem auf die Befreiung und Wiederherstellung der im schmalkaldischen Kriege geächteten und ihrer Länder beraubten Fürsten und Edelleute hinzielen würde. Um daher zu verhindern, daß sich die Bestrebungen des Bundes auch gegen ihn selbst richteten, faßte er schon früh den Entschluß, sich an die Spitze desselben zu stellen; der Bund sollte ihm dann als Werkzeug dienen, durch das er sich nach Vernichtung der kaiserlichen Gewaltherrschaft zum dauernden Haupt der protestantischen Reichsstände zu machen gedachte. Anfangs waren jedoch die letzteren durchaus nicht geneigt, sich seiner Leitung unterzuordnen; denn der Haß und das Mißtrauen gegen ihn, die sowohl unter den Fürsten wie im Volke seit dem schmalkaldischen Kriege allgemein herrschten, hatten sich noch vermehrt, als Moritz sich in Bezug auf das Interim nachgiebiger gegen den Kaiser gezeigt hatte als die meisten anderen evangelischen Reichsstände. Es war daher sehr schwierig für den Kurfürsten, mit denselben in Verbindung zu treten, und um so wünschenswerter und notwendiger, daß er mit seinem eigenen Bruder eine dauernde Vereinbarung erzielte, um einen festen Boden zu gewinnen, von dem aus er an die Ausführung seines oben erwähnten Planes gehen konnte.

Diese Erwägungen bestimmten ihn im Anfange des Jahres 1550, sich nachgiebiger gegen die Forderungen Augusts zu zeigen als im vorhergehenden Jahre, und so kam am 5. März zu Dresden ein neuer Vertrag zwischen

---

<sup>53)</sup> Vergl. S. 251.

beiden Brüdern zu stande<sup>54)</sup>, durch den die hauptsächlichsten Streitpunkte geschlichtet wurden, und zwar erhielt August jetzt thatsächlich an Stelle von Schwarzenberg (in welchem ihm jedoch das Jagdrecht noch vorbehalten blieb) einen Teil des Amts Wolkenstein, jedoch auch diesen nur mit starker Einschränkung seiner landesfürstlichen Rechte; die Differenz in den Einkünften dieses Gebiets gegenüber dem Amt Schwarzenberg, 18 silberne Schock und 41 silberne Groschen, sollte aus der Rentkammer des Kurfürsten jährlich dem Bruder verabfolgt werden<sup>55)</sup>. — Um die Verhältnisse zwischen den beiden Fürsten überhaupt endgültig zu ordnen, bezweckte dieser Vertrag ferner, die Fortsetzung der noch immer nicht ganz beendigten Abschätzung der Einkünfte Augusts überflüssig zu machen. Daher bewilligte Moritz ohne weitere Untersuchung eine jährliche Zahlung von 8500 Gulden als Ergänzung zu Augusts Gesamteinkünften, auch eine einmalige Nachzahlung dieser Summe für die Zeit, während deren die Thätigkeit der Abschätzungskommission im Gang und in Stockung gewesen war. Außerdem überließ der Kurfürst, um das Versprechen einer Beisteuer zu Augusts Bauunternehmungen zu erfüllen, die Hälfte eines bei dem Kurfürsten von Brandenburg aufstehenden Kapitals von 50 000 Gulden an August (obwohl er sich früher nur zur Zahlung von 20 000 Gulden verpflichtet hatte). Auf die übrigen Geldsummen, welche August vorher von seinem Bruder beansprucht hatte, verzichtete er, und hinsichtlich des Amts Eisenberg erlangte er nichts als ein Versprechen, Moritz werde bei den Ernestinern darauf hinwirken, daß die dortigen Grenzen festgestellt würden.

Hiermit waren jedoch noch nicht alle Streitigkeiten erledigt. Daher fand zur Zeit der nächsten Leipziger Ostermesse noch einmal eine Zusammenkunft der Räte statt, auf der folgende Beschlüsse zu stande kamen<sup>56)</sup>.

<sup>54)</sup> Diesen Vertrag s. Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. II Bl. 147.

<sup>55)</sup> Diese Summe wurde später, nach vorhergegangener nochmaliger Berechnung, auf 61 silberne Schock 4 Groschen 6 Pfennige erhöht (Moritz' Instruktion an seine Verordneten vom 16. Mai 1550, Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. I Bl. 177 ff.).

<sup>56)</sup> Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. II Bl. 175 ff.: Aufzeichnung dieser Beschlüsse, am 2. Mai den Räten Augusts in Weissenfels übergeben; ferner a. a. O. Bl. 184: Letzte Schrift und Antwort, so die kurfürstlichen Räte Herzog Augusti Räten zugestellt, am Sonntag Cantate zu Leipzig, dabei es auch also blieben.

Für den Fall, daß in Zukunft eine Steuer zum Unterhalt der beiden Fürsten bewilligt würde, sollte von dem Ertrage aus Augusts Ämtern ein Drittel dem letzteren zukommen. Die Ritterdienste der dortigen Amtssassen sollten ihm ebenfalls bleiben; die lange im Unklaren gelassene Frage aber wegen der Rechte beider Fürsten über die zu den Ämtern Augusts gehörigen Güter der Schriftsassen wurde dahin entschieden, daß die letzteren für diese Güter die Ritterdienste bezw. die Geldabgabe, die an deren Stelle getreten war, an Herzog August leisten und auch mit ihnen der Gerichtsbarkeit desselben unterworfen sein, dagegen die Belehnung von Moritz empfangen sollten<sup>57)</sup>. — Am 19. und 20. August erfolgte dann die Übergabe Schwarzenbergs an Moritz und des Teils von Wolkenstein, der August zugesprochen war, an den letzteren<sup>58)</sup>. Weitere Mißhelligkeiten wurden auf einer neuen Zusammenkunft der beiderseitigen Räte zu Leipzig im Anfange des Oktober entschieden<sup>59)</sup>. Die wichtigste Angelegenheit, die hier zur Erledigung gelangte, war folgende. August hatte um eine Ermäßigung der Tranksteuer für seine Unterthanen gebeten, weil seine Ämter zum größten Teil an der Grenze lägen und deshalb die Einwohner ihren Bedarf an Bier sich in der Regel aus den benachbarten Territorien verschafften, wo dasselbe steuerfrei sei; daher werde in seinen Ämtern wenig Bier gebraut und gekauft, was wiederum für den Wohlstand der Bevölkerung nachteilig sei. Für das Bier aber, das für ihn selbst aus dem Gebiet des Kurfürsten geliefert werde, hatte August völlige Steuerfreiheit verlangt<sup>60)</sup>. Moritz erwiderte jedoch, als er von dieser Forderung des Herzogs erfuhr: „Weil uns zum höchsten beschwerlich, daß unserem Bruder das Bier aus unseren

---

<sup>57)</sup> Eine Ausnahme wurde nur für Wolkenstein gemacht, wo nach dem Dresdener Vertrage die Ritterdienste bezw. das Dienstgeld der Amtssassen sowohl wie der Schriftsassen dem Kurfürsten zukamen.

<sup>58)</sup> Vergl. den Bericht der Abgesandten des Kurfürsten von Mittwoch nach Exaudi, Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. II Bl. 218c.

<sup>59)</sup> Bericht der Räte beider Fürsten vom 12. Oktober, Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. II Bl. 266.

<sup>60)</sup> Aus der Instruktion Augusts für Graf Vitzthum von Eckstädt und Kiesewetter zur Zusammenkunft in Leipzig, vom 28. April, Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. II Bl. 171; vergl. auch aus Augusts Instruktion für dieselben Räte zur Leipziger Unterredung vom 4. Oktober, a. a. O. Vol. III Bl. 236.

Städten ohne Entrichtung der von der Landschaft auf jedes Fafs gesetzten Steuer sollte zukommen, wie wir denn auch aus demselben Bedenken von dem Bier, so wir für unsere eigene Tafel gebrauchen, die gebührende Steuer geben, so bitten wir, Seine Liebden wolle es dabei auch bleiben lassen. Dafs wir ferner in unsers Bruders Ämtern die Steuer sollten mäfsigen lassen, darein können wir mit nichten willigen. Denn neben dem, dafs die Landschaft also bewilligt und also derselbigen Verordnung ist, so würde es auch zu beschwerlicher Einführung bei unseren anderen Unterthanen gereichen, weil ihrer viele eben die Ursachen der Grenze halben vorzuwenden hätten<sup>61)</sup>. Dementsprechend lautete auch der Bescheid der kurfürstlichen Räte bei dieser Zusammenkunft. Auf der Forderung hinsichtlich des Getränks für seine eigene Tafel beharrte jedoch August gleichwohl, und so gab der Kurfürst später seinem Bruder hierin um des Friedens willen nach, als die Räte dessen Verlangen für billig erklärten<sup>62)</sup>. Eine Reihe von anderen Streitigkeiten aber wurde auf der Leipziger Zusammenkunft noch unentschieden gelassen und zur Schlichtung derselben eine neue Unterredung von Vertretern beider Fürsten in Aussicht genommen. Ein völliger Ausgleich wurde erst im Anfange des Jahres 1553 herbeigeführt<sup>63)</sup>.

Aber schon durch den Dresdener Vertrag war August wenigstens in den Stand gesetzt, eine seinem Range entsprechende Hofhaltung zu führen. Seine finanziellen Verhältnisse sind freilich auch in der folgenden Zeit keineswegs günstige gewesen; dies ersieht man vor allem daraus, dafs er drei Jahre später mit einer für jene Zeit und im Vergleich zu dem geringen Umfange seines Gebiets sehr bedeutenden Schuldsomme belastet war<sup>64)</sup>. Doch ist ein solches Ergebnis vermutlich mehr darauf zurückzuführen, dafs der Herzog noch nicht über die Thätigkeit seiner Beamten eine gründliche Aufsicht zu

<sup>61)</sup> Aus Moritz' Instruktion für seine Räte zur Unterredung in Leipzig, 20. September 1550, Dresd. Archiv a. a. O. Vol. II Bl. 253.

<sup>62)</sup> Aus dem Bericht der Räte über das Ergebnis der Beratungen zu Dresden vom 18. Februar 1553, a. a. O. Vol. III Bl. 264 ff. und Vol. II Bl. 320 ff., ferner Moritz an August, 16. März 1553, a. a. O. Vol. I Bl. 104.

<sup>63)</sup> Vergl. zum Vorhergehenden den schon früher angeführten Aufsatz von Wenck, Kurfürst Moritz und Herzog August, a. a. O. S. 399 ff.

<sup>64)</sup> Vergl. S. 286.

üben verstand, wie dies auch in den ersten zehn Jahren seiner kurfürstlichen Regierung der Fall war<sup>65</sup>), als daß er, wie öfter in früheren Jahren, in seiner Hofhaltung übermäßigen Aufwand getrieben hätte. Er residierte in dieser Zeit, bis zum Tode seines Bruders, auf den kurfürstlichen Schlössern zu Weißenfels oder Wolkenstein, wenn ihn nicht politische Verwickelungen von dort fernhielten. Seine Jagdlust konnte er jetzt in vollem Maße befriedigen, und wenn der venetianische Botschafter Badoero in den ersten Jahren seiner kurfürstlichen Regierung schreibt, er jage jeden Tag, wenn das Wetter es zulasse, und schieße an Regentagen in seinem Schlosse mit der Armbrust<sup>66</sup>), so werden wir dies im wesentlichen für richtig halten müssen, da es im Einklange steht mit dem, was uns sonst von der oft maßlosen Jagdlust Augusts überliefert ist, und es auch auf diese vorhergehenden Jahre übertragen können.

Das Einvernehmen des Herzogs mit seinem Bruder aber war ebenfalls soweit hergestellt, daß dieser den von ihm beabsichtigten Zweck erreicht hatte und seinen oben<sup>67</sup>) erwähnten Plan ins Werk setzen konnte. August war jetzt der stetige Förderer und Helfer seines Bruders, vor allem in der auswärtigen Politik, obwohl ihm der Kurfürst fast gar keinen Einfluß auf seine Handlungen eingeräumt hat und er daher manches geschehen lassen oder sogar unterstützen mußte, was er persönlich mißbilligte<sup>68</sup>).

## 6. August als Helfer und Mitregent seines Bruders bis zu dessen Tode (1550—1553).

An den weiteren Schritten des Kurfürsten Moritz, durch die derselbe seinen Beitritt zum Fürstenbunde vorbereitete, nahm August einstweilen noch keinen Anteil. Nur bei der Werbung und dem Unterhalt der Truppen

<sup>65</sup>) Falke, Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung S. 21 f.

<sup>66</sup>) Relazione di Fed. Badoero dell' impero e di Carlo V. v. 1557 (bei Alberi, Relazioni degli ambasciatori veneti VIII) S. 196.

<sup>67</sup>) S. 265.

<sup>68</sup>) Beispiele hierfür sind das Bündnis des Kurfürsten mit Heinrich II. von Frankreich (s. S. 276), der Krieg gegen den Kaiser im Jahre 1552 (s. S. 277) und der hierauf folgende Türkenkrieg (s. v. Langenn a. a. O. I, 550).

leistete er dem Kurfürsten thatkräftigen Beistand<sup>69)</sup>. Dagegen schloß er auch keine selbständigen Verträge mit fremden Fürsten, sondern ordnete sich in Fragen der auswärtigen Politik gänzlich seinem Bruder unter. Dies zeigte sich z. B. im Juni 1550, als der Markgraf Johann ihn aufforderte, ihm und seine Bundesgenossen bei einem etwaigen Angriff des Kaisers zu unterstützen, während er dem Kurfürsten Moritz gegenüber, ebenso wie die meisten anderen protestantischen Fürsten, noch immer in seinem bisherigen Mißtrauen verharrte und deshalb in keinerlei Beziehungen zu ihm trat. Aus diesem Grunde aber lehnte vermutlich auch August das Ansinnen des Markgrafen ab mit der Erklärung, wenn die Grafen von Mansfeld (die zu den erbittertsten Gegnern des Kaisers gehörten und sich ebenfalls dem Fürstenbunde angeschlossen hatten) angegriffen werden sollten, würden er und Kurfürst Moritz sie als ihre Unterthanen nicht verlassen und ebenso gewiß stets beim reinen Worte Gottes bleiben. Hierdurch erweckte er freilich auch den Argwohn des Markgrafen gegen sich selbst<sup>70)</sup>.

Das Mißtrauen und der Haß gegen Moritz, die schon durch die Nachgiebigkeit desselben in der Sache des so verhassten Interims im ganzen protestantischen Deutschland einen hohen Grad erreicht hatten, steigerten sich noch, als der Kurfürst im Oktober 1550 im Auftrage des Kaisers die Belagerung der Stadt Magdeburg begann, „der Kanzlei Gottes“, die bisher der kaiserlichen Gewaltherrschaft den stärksten Widerstand entgegengesetzt hatte, obwohl seine eigenen Stände ihn aufgefordert hatten, hinsichtlich Magdeburgs nicht mehr zu thun als jeder andere Reichsstand<sup>71)</sup>. Hierzu kamen für die Unterthanen des Kurfürsten noch als besondere Ursachen zur Unzufriedenheit die schweren Opfer an Geld und Menschen, welche die vielen Kriege und die mehr-

<sup>69)</sup> Druffel a. a. O. I No. 453, 460, 466, 735, 788, 790. — Soweit die unter dem Beistande Augusts unter den Söldnerführern in diesen beiden Jahren gepflogenen Verhandlungen zu festen Abmachungen geführt haben, sind die hierdurch angeworbenen Truppen wahrscheinlich zur Belagerung von Magdeburg verwendet bzw. später in die thüringischen Winterquartiere gesandt worden.

<sup>70)</sup> Voigt, Der Fürstenbund gegen den Kaiser, a. a. O. S. 20, 62—64.

<sup>71)</sup> v. Könnenitz, Weigerung der Leipziger Ritterschaft, gegen Magdeburg zu ziehen u. s. w. in v. Webers Archiv für sächs. Gesch. IV, 129 und 130.



mals eintretende Notwendigkeit der Kriegsbereitschaft auch während der Friedensjahre dem Lande auferlegten<sup>72)</sup>, sowie die Willkür, mit der der Kurfürst sich über die Rechte seiner Stände oft völlig hinwegsetzte<sup>73)</sup>. Der Unwille äußerte sich um diese Zeit bereits mehrfach in offener Widersetzlichkeit. So weigerte sich die Stadt Torgan, vor deren Unzuverlässigkeit Georg von Carlowitz den Kurfürsten schon zwei Jahre vorher gewarnt hatte<sup>74)</sup>, die ihr auferlegten Steuern, die eine Höhe von 24 000 Gulden erreicht hatten, zu zahlen; hierfür ließ Moritz am 30. September 1550 den gesamten Rat der Stadt gefangen setzen; wahrscheinlich wurde derselbe nach kurzer Zeit wieder aus der Haft befreit, aber die Stimmung im Lande durch einen solchen Vorfall noch mehr verbittert<sup>75)</sup>.

Im Zusammenhange mit der Belagerung von Magdeburg steht ferner ein Konflikt, in den Moritz im Anfange des Jahres 1551 mit der Ritterschaft des Leipziger Kreises geriet. Er hatte derselben befohlen, sich bewaffnet mit ihren Knechten in Zörbig einzufinden, in der Absicht, sie von dort aus gegen Magdeburg vorrücken zu lassen, um sie bei der Belagerung der Stadt zu verwenden. Als die Edelleute nun aber in Zörbig durch den Hauptmann ihres Kreises, Erasmus von Könnerritz, erfuhren, daß sie gegen Magdeburg geführt werden sollten, weigerte sich der größte Teil von ihnen entschieden, dem Befehle Folge zu leisten, denn an einem Kriegszuge gegen jene Stadt könnten sie ohne Wissen und gegen den wiederholt ausgesprochenen Willen der

---

<sup>72)</sup> Vergl. die schon früher zitierten Aufsätze von Falke, Zur Geschichte der kursächsischen Landstände, in den Mitteilungen des Königlich sächsischen Altertumsvereins XXI und XXII, und von demselben, Die Steuerbewilligungen der Landstände in Kursachsen u. s. w., in der Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften XXX und XXXI.

<sup>73)</sup> Vor allem muß darauf hingewiesen werden, daß Moritz den bisher in Sachsen üblichen Brauch, die letzte Entscheidung darüber, ob ein Krieg geführt werden solle, den Landständen zu überlassen, schon beim schmalkaldischen Kriege und dem Kampfe gegen Magdeburg, ebenso aber auch in den folgenden Kriegen unberücksichtigt ließ. S. Falke, Zur Gesch. der kursächs. Landst., a. a. O. XXII, 79; derselbe, Die Steuerbew. der Landst. i. K. S. a. a. O. XXX, 435 ff. und XXXI, 115 ff. — Vergl. hierzu ferner S. 277.

<sup>74)</sup> v. Langenn a. a. O. II, 145 f.

<sup>75)</sup> Annales Torgavienses, bei Mencke, Scriptores rerum Germanicarum II, 587.

gesamten Landschaft nicht teilnehmen. Moritz zeigte sich über das Verhalten der Ritterschaft sehr unwillig; jedoch die von ihm dafür angeführten Gründe, daß er die Kriegshilfe der Edelleute gefordert hatte, erscheinen uns keineswegs als berechtigt. Er war infolge dessen auch zu großer Nachgiebigkeit gegen sie genötigt, so daß er sich mit bloßer Abbitte von ihrer Seite begnügte und sie dann wieder zu Gnaden annahm<sup>76)</sup>.

Derartige Vorfälle waren nicht sehr geeignet, das Ansehen des Kurfürsten in seinem Lande zu befestigen und die Zuneigung der Unterthanen gegen ihn zu erhöhen. Die kursächsische Ritterschaft trug sich daher bereits mit dem Gedanken, den Kurfürsten zu vertreiben und Herzog August an seine Stelle zu setzen<sup>77)</sup>. Dieser hatte sicherlich auch die Sympathieen vieler Geistlichen für sich, da er gegenüber dem Augsburger Interim eine entschieden ablehnende Haltung einnahm<sup>78)</sup>. Daher erscheint die Nachricht wohl glaubwürdig, daß viele Einwohner des Landes damals auf seine künftige Regierung nicht geringe Hoffnungen setzten und meinten, „er sei der Mann, der Israel erlösen werde“<sup>79)</sup>. Die Thatsache, daß August später im Auftrage seines Bruders eine Anzahl von Reitern anwarb, die er jedoch nach kurzer Zeit auf die Aufforderung des Kurfürsten hin wieder entließ<sup>80)</sup>, gab Anlaß zu dem Gerücht, er sei zum Feldherrn eines Heeres der niedersächsischen Städte (die damals noch im Widerstande gegen den Kaiser verharren und auch Magdeburg während der Belagerung unterstützten) ernannt worden. Marillac, der französische Gesandte am kaiserlichen Hofe zu Brüssel, berichtete sogar an seinen König, Kurfürst Moritz weigere sich, den Reichstag zu besuchen, weil er von diesem niedersächsischen Heere in seiner Abwesenheit einen Angriff

<sup>76)</sup> v. Könnerritz, Weigerung der Leipziger Ritterschaft a. a. O. 123 ff.; die vom Kurfürsten angeführten Beweggründe für seinen Befehl ebd. 140.

<sup>77)</sup> Egelhaaf a. a. O. II, 545.

<sup>78)</sup> Der französische Gesandte Marillac an König Heinrich II., Brüssel, 9. Jänner 1549, bei Druffel a. a. O. I No. 260. Hierin wird man dem Gesandten wohl Glauben schenken können, da der Kaiser, an dessen Hofe Marillac beglaubigt war, hierüber ohne Zweifel eine direkte Nachricht gehabt haben muß.

<sup>79)</sup> Der kursächsische Rat Dr. Franz Kram an Herzog August, Antdorf (Antwerpen), 16. Juni 1549, bei Druffel a. a. O. No. 307.

<sup>80)</sup> Vergl. das erste bis dritte der Anm. 69 angeführten Schreiben.

befürchte; man hielt August für ehrgeizig und zugleich für gewissenlos genug, daß er die Absicht hegen könne, im Einverständnis mit den Ernestinern seinem Bruder Kursachsen zu entreißen und es mit jenen zu teilen<sup>81)</sup>.

In Wahrheit aber hat August stets treu zu seinem Bruder gehalten. Er hütete sich deshalb auch, von neuem in die Dienste der Habsburger zu treten<sup>82)</sup>; außerdem hielt ihn wohl auch die Erinnerung an die schweren Kosten, die ihm die vorhergehenden Kriege verursacht hatten, davon zurück, sich unnötigerweise in einen neuen Kampf einzulassen. Aus diesen Gründen wies er zweimal dahin gehende Aufforderungen des Christoph von Carlowitz, der damals als Gesandter des Kurfürsten auf dem Augsburger Reichstag 1550 und 1551 thätig war, zurück. Zuerst berichtete Carlowitz dem Herzog, König Maximilian sei ihm wohlgeneigt; er sowohl wie sein Vater, König Ferdinand, würden es gern sehen, wenn August an einem bevorstehenden Kriege gegen die Türken teilnahme<sup>83)</sup>. Kurz darauf aber schrieb Carlowitz an den Herzog, er habe in sichere Erfahrung gebracht, daß

<sup>81)</sup> Vergl. das Schreiben des Marillac an König Heinrich vom Juli 1549, *Epistolae arcanae ab Henrico Galliae rege . . . datae* (bei Mencke, *Scriptores rerum Germ.* Vol. II) No. II; ferner ein Schreiben Marillaes an den König vom 4. Juli 1550 bei Druffel a. a. No. 439; in diesem besonders die Stelle: „— son [des Kurfürsten Moritz] frère“ ist „assez studieux de nouvelletéz, qui pourroit estre cause que voyant l'occasion à propos il se pourroit mettre dans une partie de ses terres et par intelligence mutuelle laisser le surplus au fils du duc de Saxe“. Davon, daß August zu den niedersächsischen Städten in irgend welche Beziehungen getreten sei, findet sich sonst nur die eine Nachricht, daß er den Frieden mit der Stadt Magdeburg anfangs selbst zu vermitteln versucht habe, später aber, als die Bürgerschaft sich weigerte, ohne ihre Verbündeten zu unterhandeln, die Söldnerführer Graf Christoph von Oldenburg und Claus Werner, die mit den niedersächsischen Städten in Verbindung standen, zu Vermittlern in dieser Sache vorgeschlagen habe (vergl. Moritz an August, im Feldlager vor Magdeburg, 27. Oktober 1550, Druffel a. a. O. No. 515, und Marillac an König Heinrich, Augsburg 28. Oktober 1550, ebd. No. 516). — Die Absichten, die Marillac dem Herzog August zuschrieb, stimmen überein mit Vorschlägen, die demselben zwei Jahre später nach dem Plane Johann Friedrichs des Älteren gemacht werden sollten (vergl. Druffel a. a. O. III No. 1436), und dies läßt wohl den Schlufs zu, daß man auch an manchen anderen Fürstenhöfen meinte, der Zwiespalt zwischen den beiden fürstlichen Brüdern bestehe noch im Stillen fort.

<sup>82)</sup> Vergl. S. 129 Anm. 22.

<sup>83)</sup> Christoph von Carlowitz an August, Augsburg 22. Januar 1551, Druffel a. a. O. I No. 561.

König Ferdinand geneigt sei, August eine dauernde Bestallung auf 1000 Reiter „von Haus aus“ zu geben. Er halte es für ratsam, hierauf einzugehen, weil es für die kursächsischen Fürsten bei der jetzigen Lage der Dinge notwendig sei, mit beiden Parteien im Reiche in gutem Einvernehmen zu bleiben<sup>84)</sup>. Der Herzog aber wies beide Aufforderungen von der Hand, mit der Begründung, daß er selbst mit der Verwaltung seiner Ämter mehr als genug zu thun habe und daß ein Krieg gegen die Türken auch für ihn und seine Unterthanen keinen Vorteil verspreche<sup>85)</sup>.

Andererseits nahm August 1550 und 1551 an dem Abschluß der Verträge teil, durch welche Moritz an die Spitze des Fürstenbundes trat und sich zugleich gegen einen etwaigen Angriff der Ernestiner während des geplanten Kriegszuges gegen den Kaiser den Rücken deckte<sup>86)</sup>. Auf der Grundlage dieser Verträge knüpfte der Fürstenbund jetzt auch Verhandlungen mit Frankreich zum Abschluß eines Bündnisses an. Diese kamen jedoch erst in schnelleren Gang, als der französische Unterhändler de Fresse, Bischof von Bayonne, im August 1551 in Deutschland erschien. Am 5. Oktober schloß er auf dem kursächsischen Jagdschloß Lochau mit Moritz, dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und den Räten Wilhelms von Hessen (des ältesten Sohnes des gefangenen Landgrafen) einen Präliminarvertrag, der auf einer Zusammenkunft zu Dresden am 26. Dezember noch ergänzt wurde. Markgraf Albrecht vermittelte dann den endgültigen Abschluß des Vertrages mit König Heinrich II. selbst auf dessen Schloß Chambord am 15. Januar 1552, trat jedoch nicht selbst dem Bunde bei. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren folgende. Die drei oben genannten Fürsten verbündeten sich mit Heinrich II. gegen den Kaiser, um „das beschwerliche Joch

<sup>84)</sup> Carlowitz an August, 30. Januar 1551, Dresd. Archiv Loc. 8520 Schreiben, so an Kurfürst Augusten Chr. v. Carlowitz gethan 1547—77, Bl. 13.

<sup>85)</sup> August an Carlowitz, Mittwoch nach Estomihi 1551, a. a. O. Bl. 15 und 27. Januar ds. J., a. a. O. Bl. 21.

<sup>86)</sup> Über die hierauf bezüglichen Verhandlungen, die zu den Verträgen von Dresden (20. Februar 1551), Naumburg (3. Mai ff. ds. J.) und Torgau (22. Mai ds. J.) führten, s. die ausführlichen Darstellungen bei Wenck, Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552, Forschungen zur deutschen Gesch. XII, 3—17, und Cornelius, Kurfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschörung, in den Abhandl. der bair. Akad. Hist. Klasse X, III, 653—658.

der viehischen Servitut“, das derselbe Deutschland auferlegt habe, zu vernichten und den Landgrafen Philipp aus der Gefangenschaft zu befreien. Zum Unterhalt des Heeres, das zu diesem Zwecke von den drei deutschen Fürsten aufgebracht werden soll, verpflichtet sich Heinrich II., eine Summe von 70000 Goldkronen zu zahlen. Als Entgelt hierfür aber soll er die Städte, „so von Alters her zum Reich gehören und mit teutscher Sprach sein, als nämlich Cambray, Toul, Metz, Verdun und was derselben mehr wären, ohne Verzug einnehmen und sie als ein Vicarius des heiligen Reichs behalten, doch vorbehalten die Gerechtigkeit des Reichs“. Die letztere Klausel sollte sich sehr bald als illusorisch erweisen, da der französische König bekanntlich die Städte Metz, Toul und Verdun kurz darauf, ohne jede Rücksicht auf das Recht des Reiches, dauernd dem französischen Gebiet einverleibt hat.

Herzog August nahm an den Verhandlungen zu Lochau und Dresden ebenfalls eifrigen Anteil, wie Landgraf Wilhelm es uns bezeugt. Einen entscheidenden Einfluß auf den Verlauf derselben konnte er natürlicherweise nicht gewinnen, aber er hat in dieser Sache immerhin eine gewisse Selbständigkeit gezeigt. Während er sich, wie vorhin erwähnt, an den Verhandlungen eifrig beteiligte, um das Unternehmen, das er nicht zu hindern im stande war, wenigstens zu einem für den Kurfürsten persönlich vorteilhaften Abschluß zu bringen, hat er weder die einstweiligen zu Lochau und Dresden getroffenen Abmachungen unterzeichnet, noch ist der endgültige Vertrag von Chambord in seinem Namen beschworen worden, obwohl de Fresse in Dresden ausdrücklich den Kurfürsten Moritz aufgefordert hatte, „des Herzogs Augusti Ratifikation eingedenk zu sein“<sup>87)</sup>. Des-

---

<sup>87)</sup> Im Verträge zu Friedewalde (Februar 1552), durch den noch einige Einzelheiten des französischen Bündnisses geregelt wurden, haben zwar Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm dem französischen Gesandten versprochen, daß der Lochauer Vertrag nachträglich durch Herzog August ratifiziert werden solle (vergl. Isleib, Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszuge 1552, in dieser Zeitschrift VI, 242 f.), aber dies scheint dennoch später hintertrieben worden zu sein; denn auch eine besondere Ratifikationsurkunde Augusts ist uns nicht erhalten, und es ist niemals von irgend einer Seite auf den Beitritt desselben zu diesem Bündnis hingewiesen worden. — Über die oben geschilderten Vorgänge vergl. Druffel a. a. O. I No. 850 bis 855; II No. 887; III No. 845 und 902; Egelhaaf a. a. O. II, 549

halb konnte er später dem König Ferdinand gegenüber mit Recht sagen, er stehe „in keiner Praktik und keinem Bündnis“ mit irgend einem Menschen auf der Welt, sondern sei nur dem Kaiser und König verpflichtet<sup>88)</sup>. Wie man aus diesem Verhalten Augusts ersieht, mißbilligte er den Bund mit dem französischen König entschieden, und zwar wahrscheinlich aus zweierlei Gründen. Erstens sah er voraus, daß der in Aussicht genommene Krieg, um dessentwillen diese Verträge geschlossen waren, ihm und seinen Unterthanen neue schwere Lasten auferlegen und neue Gefahren bringen würde<sup>89)</sup>. Zugleich aber hat er vermutlich schon damals gegen ein Bündnis mit Frankreich an sich eine Abneigung gehabt, da er eine solche später als Kurfürst während seiner ganzen Regierungszeit bekundet hat<sup>90)</sup>, in der Erkenntnis, daß jener Staat seine Verbindungen mit deutschen Reichsständen nur zu benutzen suchte, um Zwietracht und Streit unter ihnen zu erwecken, während bekanntlich das Streben nach Erhaltung des Friedens und der Ordnung im Reiche die Grundlage der gesamten Politik Augusts bildete.

Der Kaiser ahnte um diese Zeit noch immer so wenig von der gegen ihn gerichteten Verschwörung, daß er seinen nächsten Vertrauten, die ihn vor der heran nahenden Gefahr warnten, noch am 24. November erklärte, er müßte es sehr seltsam finden, wenn Moritz alles vergessen würde, was er für ihn gethan habe; oder wenn dieser Gesichtspunkt für die Politik des Kurfürsten nicht maßgebend sei, dann, meinte Karl V., werde er es doch aus Furcht vor den Ernestinern nicht wagen, einen Gewaltstreich gegen ihn zu unternehmen; denn von den Verhandlungen zu Naumburg und Torgau war noch nichts zur Kenntnis des Kaisers gelangt. Derselbe gedachte die Frage der Befreiung des Landgrafen sowie alle übrigen Differenzpunkte durch gütliche Vereinbarung mit dem Kurfürsten zu erledigen und forderte ihn daher am 22. November auf, zu ihm nach Innsbruck zu kommen. Moritz

bis 554, 558, 563 ff.: Scherer, Raub der drei Bistümer u. s. w. im Hist. Taschenbuch Neue Folge III, 281 und 289.

<sup>88)</sup> Vergl. S. 279.

<sup>89)</sup> Vergl. hierzu die Haltung Augusts auf dem Landtage zu Torgau 1552, S. 277.

<sup>90)</sup> Vergl. Trefftz, Kursachsen und Frankreich 1552—1557 (Leipz. Dissert. 1891). Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation I, 436 f. u. 453.

aber wußte diese Reise unter allerlei Vorwänden hinaus-zuschieben, bis die Verträge mit Frankreich und seinen deutschen Bundesgenossen völlig zum Abschluß gelangt und seine eigenen Rüstungen vollendet waren.

Um dies letztere zu erreichen, berief er auf den 28. Februar 1552 einen Landtag nach Torgau, auf dem er sich wegen seines Planes nun auch mit den Ständen ins Einvernehmen setzen wollte, nachdem kurz vorher die längst verabredete scharfe Einmahnung des Landgrafen Wilhelm in Sachsen eingetroffen war<sup>91)</sup>. Im dritten Artikel der Proposition schilderte Moritz die Vorgänge, die zur Gefangennahme des Landgrafen Philipp geführt hatten, und seine zahlreichen Versuche, vom Kaiser die Freilassung desselben zu erlangen, die er im Verein mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und den Söhnen des Landgrafen unternommen hatte. Auch habe er sich schon einmal vor kurzem „auf Kaiserlicher Majestät Erfordern und Bewilligung“ aufgemacht, um zu Karl V. nach Innsbruck zu reisen, sei aber infolge mehrfacher Verwarnungen nach einigen Tagen wieder umgekehrt. Da ihn nun die jungen Landgrafen schon mehrmals und jetzt in einer so scharfen Form eingemahnt hätten, so erfordere es seine Ehre, daß er sich bei ihnen einstelle. Herzog August habe ihm bereits zugesagt, daß er während seiner Abwesenheit die Regierung des Landes übernehmen wolle. Um aber inzwischen feindlichen Überfällen genügend vorzubeugen, erbat der Kurfürst ferner von den Ständen ein Gutachten, wie die Festungen im Falle eines Angriffs in Kriegsbereitschaft gesetzt und wie die nötige Truppenzahl zum Schutz des Landes ausgerüstet werden solle. August gab hierauf noch einmal persönlich die schriftliche Erklärung ab, er würde lieber auf anderem Wege zur Befreiung des Landgrafen mitwirken, sei aber bereit, nachdem der Kurfürst nun einmal eingemahnt worden sei und einreiten müsse, die stellvertretende Regierung des Landes zu übernehmen. Er hege die Absicht, sich hierbei gegen den Kaiser unterthänig und sonst ganz friedfertig zu verhalten, andererseits aber auch keinen Ungehorsam der Unterthanen zu dulden.

Die Stände erkannten infolge der Erklärung des Kurfürsten, er wolle Einlager in Kassel halten, und seiner

<sup>91)</sup> Egelhaaf a. a. O. II, 556 und 557; Ifsleib, Moritz von Sachsen gegen Karl V., in dieser Zeitschrift VII, 1—5, 12 und 13.

gleichzeitigen Forderung eines Gutachtens über die Ausrüstung der Truppen sogleich seine wahre Absicht; um so mehr, da sie bereits eine, wenn auch nur unbestimmte Kunde von dem Abschlufs des Bündnisses mit Frankreich und genauere Nachricht über das Vorhaben des Kurfürsten, sich mit bewaffneter Macht bei den jungen Landgrafen einzustellen, erhalten hatten. Sie erwiderten daher, dies letztere Verfahren werde beim Kaiser den Argwohn erwecken, daß der Kurfürst seinen Schwiegervater gewaltsam befreien wolle, und hierdurch werde die Feindschaft und Ungnade desselben auf ihn und sein Land gezogen werden, was für beide die verhängnisvollsten Folgen haben könne. Ebenso warnten sie dringend davor, ein Bündnis mit fremden Nationen zu schließen, da dies für die Freiheit ganz Deutschlands höchst gefahrbringend sei. Statt dessen erboten sie sich, die jungen Landgrafen um Aufschub des Termins der Einstellung zu bitten, und ferner, Gesandte an den Kaiser und den römischen König zu schicken, um, wenn es möglich wäre, auf gütlichem Wege die Befreiung des alten Landgrafen zu erlangen. Auch der Kurfürst Joachim müsse in gleicher Weise hierzu mitwirken, da er dieselbe Verpflichtung eingegangen sei. Gleichzeitig erinnerten die Stände den Kurfürsten an sein früheres Versprechen, keinen Krieg ohne ihre Zustimmung zu führen<sup>92</sup>). Die Landesverteidigung endlich wünschten sie nicht den geworbenen Söldnern zu überlassen, die „Freunde den Feinden gleich behandelten“, wie man dies erst vor wenigen Jahren im schmalkaldischen Kriege gesehen hatte. Wenn eine Besetzung der Festungen überhaupt notwendig sei, würden sie dieselbe übernehmen.

Der Kurfürst erwiderte hierauf folgendes. Seine Ehre erfordere die Einstellung; vom Kaiser werde er, wenn es möglich sei, in Güte die Befreiung des Landgrafen zu erlangen suchen, wolle jedoch dabei nicht ohne den Kurfürsten von Brandenburg vorgehen; wenn die Landschaft ein gleiches Gesuch an den Kaiser richte, so sei er hiermit einverstanden. Den Vorschlag der Stände hinsichtlich der Besetzungen in den Festungen wies Moritz zurück.

Am 8. März wurde der Landtag geschlossen. Mit der Regierung des Herzogs August und der zur Unter-

<sup>92</sup>) Vergl. Anm. 73.



stützung desselben während der Abwesenheit des Kurfürsten ernannten Räte hatten sich die Stände einverstanden erklärt; es wurden nun dem Herzog aufser dem Statthalter, Grafen Wolf von Barby, 19 Räte und aufserdem die Bürgermeister von Dresden, Leipzig, Wittenberg, Langensalza und Zwickau zugeordnet<sup>93</sup>).

Die Stände aber hatten schon am 4. März den Landgrafen Wilhelm aufgefordert, den Termin der Einstellung bis nach der Verständigung ihres Kurfürsten mit Joachim II. und der gemeinsamen Fürbitte der Fürsten beim Kaiser zu verschieben. Der Landgraf jedoch, der, schon um den Bündnisvertrag mit Frankreich nicht zu verletzen, unbedingt zum Kriege gegen Karl V. entschlossen war<sup>94</sup>), erwiderte hierauf am 7. März, er erwarte den unverzüglichen Aufbruch des Kurfürsten nach Kassel zur Einstellung. Ebenso schickten die Stände, ihrem früheren Anerbieten entsprechend, am 10. März eine Gesandtschaft an den König Ferdinand mit der Bitte, von seinem Bruder die Freilassung des Landgrafen Philipp zu erwirken; Kurfürst Moritz sei genötigt, sich in Kassel einzustellen; er werde jedoch nichts thun, was dem Ansehen des Kaisers und Königs nachtheilig sei. Sie selbst würden sich in keiner Weise in diese Angelegenheit einmischen, sondern unter der Regierung des Herzogs August ruhig bleiben<sup>95</sup>). Gleichzeitig liefs auch der letztere durch seinen Rat Nicolaus von Ebeleben dem König anzeigen, daß er für die Zeit der Abwesenheit seines Bruders die Leitung der Landesangelegenheiten übernommen habe, und hieran knüpfte der Abgesandte im Namen des Herzogs die gleiche Bitte und im wesentlichen dieselbe Versicherung der Treue gegen die habsburgischen Fürsten<sup>96</sup>).

<sup>93</sup>) Über diesen Landtag vergl. die Akten bei Druffel a. a. O. III No. 352—356; dritter Artikel der Proposition bei Hortleder a. a. O. Buch V Kap. 1 S. 1280 ff.; vergl. ebd. S. 1283 f. das neue Bittschreiben des Kurfürsten vom Landtage aus an den Kaiser (vom 1. März); ferner v. Langenn a. a. O. I, 498 und 499; Falke, Zur Geschichte der kursächsischen Landstände, a. a. O. XXII, 110—117; derselbe, Die Steuerbewilligungen der Landstände in Kursachsen, a. a. O. XXXI, 115—118.

<sup>94</sup>) Vergl. hierzu das Schreiben des Landgrafen an Moritz vom 15. Juni, Druffel a. a. O. II No. 1551.

<sup>95</sup>) Instruktion der Landschaft für Melchior von Kreiz und Abraham von Einsiedel an König Ferdinand, Torgau 10. März 1552, bei Druffel II No. 218.

<sup>96</sup>) Instruktion Augusts für Ebeleben an König Ferdinand vom 11. März, bei Druffel a. a. O. No. 1095.

Diese Sendung unterstützte August noch durch ein eigenhändiges Schreiben an Ferdinand (vom 13. März)<sup>97)</sup>. Ebenso schickten er und die Landstände unmittelbar an den Kaiser eine Gesandtschaft<sup>98)</sup>; dieselbe wurde von Karl V. mit gnädigen Worten entlassen, ohne hinsichtlich der Befreiung des Landgrafen etwas erreicht zu haben<sup>99)</sup>.

Einige Tage nach der Abreise der Gesandten aber traf Moritz die letzten Vorbereitungen zum Kriege; vor allem einige Bestimmungen zur Besetzung der festen Plätze. Durch diese zog er, trotz der abschlägigen Antwort, die er der Landschaft in dieser Sache erteilt hatte, sämtliche Stände zur Stellung von Besatzungstruppen heran; nur einen Teil der stehenden Landesverteidigungsdienste, die dem Adel und den Bauern oblagen, ersetzte er für diesmal durch Geldabgaben, und diese mußten ihm dann einen Teil des Geldes liefern, mit dem die fremden Söldner bezahlt wurden, welche man später neben den Landesbewohnern als Verteidigungsmannschaften in die Festungen sandte<sup>100)</sup>.

Noch in der letzten Stunde erschien in Torgau der Burggraf Heinrich von Meissen, Oberstkanzler der Krone Böhmen, als Abgesandter des Königs Ferdinand. Dieser hatte ebenfalls bereits mehrere Versuche gemacht, den Streit zwischen Moritz und dem Kaiser zu schlichten; hauptsächlich weil seine östlichen Erblande damals von den Türken hart bedrängt wurden und er deshalb die deutschen Fürsten mit einander zu versöhnen wünschte, damit sie vereint jene Angriffe abwehren könnten. Von diesem Gesichtspunkt aus verabredete Burggraf Heinrich auf Grund der ihm von Ferdinand verliehenen Vollmacht mit Moritz für den 4. April eine Zusammenkunft beider Fürsten in Linz, auf der auch der Kurfürst von Brandenburg erscheinen und die Frage der Freilassung des Landgrafen und alle übrigen Streitpunkte zwischen Moritz und den Habsburgern entschieden werden sollten.

<sup>97)</sup> Bei Druffel a. a. O. No. 1102.

<sup>98)</sup> Instruktion der Stände für ihre Gesandten an den Kaiser bei Druffel a. a. O. No. 1118; Sendung des Christoph von Werthern durch August s. bei v. Langenn a. a. O. I, 515.

<sup>99)</sup> Vergl. Druffel a. a. O. No. 1292 A und B und 1299, v. Langenn a. a. O. 515 u. 516.

<sup>100)</sup> Dresd. Archiv Loc. 10479 Stener so Anno 1552 angelegt u. a. Bl. 81 ff.; Falke, Zur Gesch. der kursächs. Landstände, a. a. O. 119 bis 121; derselbe, Die Steuerbewilligungen u. s. w., a. a. O. 118 f.

Kurz vor seinem Aufbruch gab der erstere seinem Bruder noch den Auftrag, die Mittel zur Besoldung sämtlicher Besatzungstruppen aufzubringen, soweit sie nicht von den Abgaben der Unterthanen bestritten werden könnten; mit der Zusicherung, daß er alles Geld, das August hierfür entleihen müsse, demselben ersetzen werde<sup>101</sup>). Am 17. März brach er dann von Leipzig auf und ritt dem Landgrafen Wilhelm, den er vorher von seiner Absicht, das Einlager bei ihm zu halten, in Kenntnis gesetzt hatte, bis Bischofsheim entgegen, wo er mit ihm am 23. März zusammentraf. Auf dem Wege dorthin stießen von allen Seiten seine Soldtruppen, die er längere Zeit vorher (zum Teil schon zur Belagerung von Magdeburg) angeworben und ihnen dann für den vorhergehenden Winter Thüringen als Quartier angewiesen hatte, zu ihm. Von Bischofsheim zogen beide Fürsten nach der Reichsstadt Schweinfurt, und hier vollzog Moritz am 24. März die Einstellung in aller Form. Nachdem er vom Landgrafen die Einwilligung zu der verabredeten Zusammenkunft mit König Ferdinand in Linz erlangt hatte, setzten die beiden Fürsten ihren Heereszug fort. Von Schweinfurt aus zogen sie zunächst in schnellen Märschen nach der Donau. In Rothenburg an der Tauber stieß Markgraf Albrecht am 28. März mit seinen Mannschaften zu ihnen; dieser hatte sich jedoch, wie wir schon früher gesehen haben, nicht dem Bunde angeschlossen, sondern führte auf eigene Hand gegen den Kaiser Krieg. Einige Tage später erreichten die Verbündeten Augsburg, wo sich auch Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg an der Spitze einer Kriegsschar mit ihnen vereinigte, so daß jetzt alle deutschen Fürsten, die dem gegen Karl V. gerichteten Bunde noch angehörten, beisammen waren.

Vierzehn Tage später, als es ursprünglich verabredet war, nämlich am 18. April, kamen Ferdinand und Moritz nebst dem König Maximilian, einigen Vertretern des Kaisers und des Kurfürsten Joachim sowie den Gesandten des Herzogs August und der kursächsischen Landstände (die jedoch nicht zu den Verhandlungen zugelassen wurden) in Linz zusammen. Hier wurde von Moritz außer der Befreiung des Landgrafen auch Re-

<sup>101)</sup> Dresd. Archiv Loc. 10375 Vollmacht, so Herzog Augusten — von Kurfürst Moritzen zur Aufbringung etlichen Geldes — gegeben 1552; hierin ein Schreiben des Kurfürsten an Herzog August vom 15. März.

ligionsfreiheit für alle evangelischen Stände und Amnestie für die Teilnehmer an diesem Kampfe sowie für alle im schmalkaldischen Kriege Geächteten gefordert. Ferdinand war zu bedeutenden Zugeständnissen geneigt; da aber weder er sich für berechtigt hielt, im Namen des Kaisers, noch Moritz, im Namen seiner Bundesgenossen bindende Erklärungen abzugeben, so wurde hier noch nichts Endgültiges vereinbart, sondern nur bestimmt, daß in Passau ein allgemeiner Fürstenausschuß eine Vermittelung herbeiführen solle, und zu diesem Zweck gestand Moritz einen Waffenstillstand zu, dessen Beginn man anfangs auf den 11., später aber erst auf den 26. Mai festsetzte<sup>102</sup>). Nachdem dann Moritz in das Feldlager der Verbündeten zurückgekehrt war, setzte er es durch, daß auch sein Schwager, Landgraf Wilhelm, hierzu seine Zustimmung gab, und das gleiche Zugeständnis erlangte König Ferdinand vom Kaiser, als er am 8. Mai nach Innsbruck an das Hoflager kam.

Zu den Passauer Verhandlungen erschienen König Ferdinand, Kurfürst Moritz, der Herzog von Bayern, der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Eichstädt und Passau persönlich; die übrigen fünf Kurfürsten und eine Reihe anderer Reichsstände hatten Vertreter geschickt. Landgraf Wilhelm und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg hielten sich aus Mißtrauen gegen den Kaiser von diesen Verhandlungen fern, wahrten jedoch, entsprechend den zu Linz getroffenen Abmachungen, die Waffenruhe. Nur Markgraf Albrecht, der während dieses ganzen Krieges vor allem mit leidenschaftlicher Erbitterung gegen die geistlichen Fürsten kämpfte, schloß sich vom Waffenstillstande aus; gerade zu dieser Zeit verheerte er aufs furchtbarste die Hochstifter Bamberg und Würzburg und zwang die beiden Bischöfe, ihm durch Verträge beträchtliche Gebietsteile abzutreten.

Die wichtigsten Forderungen, welche die protestantischen Stände zu Passau für sich erhoben, waren die Zusicherung unbedingter Religionsfreiheit und der Zutritt zum Reichskammergericht. Da sie über eine starke Heeresmacht verfügten und außerdem von Frankreich und indirekt auch von den Türken unterstützt wurden, so waren die katholischen Stände entschieden zur Nach-

<sup>102)</sup> Egelhaaf a. a. O. 564; Iffleib a. a. O. 24—26; Druffel a. a. O. III No. 1322.

giebigkeit geneigt. Der Kaiser jedoch wies noch immer die Forderung einer dauernden Sicherstellung des evangelischen Bekenntnisses von sich. Daher wurde in dem endgültigen, am 2. August abgeschlossenen Vertrage nur festgesetzt, daß die Frage, auf welche Weise eine Wiedervereinigung der beiden christlichen Konfessionen hergestellt werden könne, auf dem nächsten, nach einem halben Jahre zu berufenden Reichstage erledigt werden sollte; bis zu diesem Zeitpunkte wurde den evangelischen Ständen Religionsfreiheit bewilligt. Ebenso behielt man jenem Reichstage die Entscheidung über die Zulassung der Protestanten zum Kammergericht vor. Philipp von Hessen sollte wieder auf freien Fuß gesetzt werden; auch allen anderen, die Karl V. während des schmal-kaldischen Krieges in die Acht erklärt hatte, wurde Begnadigung zugesichert.

Auf Betreiben des Kurfürsten Moritz stimmten Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht von Mecklenburg kurz darauf ebenfalls dem Vertrage zu. Nach langem Zögern unterzeichnete auch Karl V. denselben am 15. August, besonders auf die Mahnungen seines Bruders hin, worauf Landgraf Philipp am 2. September aus seiner Haft entlassen und die Acht von ihm genommen wurde; ebenso gab der Kaiser dem Herzog Johann Friedrich, der bereits am 19. Mai auf freien Fuß gesetzt worden war, durch die goldene Bulle vom 27. August seine Freiheit vollständig wieder und hob die über ihm verhängte Acht auf. Dagegen verwarfen König Heinrich II. und Markgraf Albrecht den Vertrag mit Entschiedenheit. Für den ersteren, der die schon von seinem Vater betriebene Politik, die Übermacht der habsburgischen Weltmonarchie so weit wie möglich einzuschränken, fortsetzte, schien sich jetzt eine günstige Gelegenheit zur Bethätigung dieses Bestrebens zu bieten. Im Besitz der Städte Metz, Toul und Verdun behauptete er sich, trotz der größten Anstrengungen Karls V., namentlich die erstere Stadt wiederzugewinnen. Markgraf Albrecht aber fuhr fort, unbekümmert um den Friedensschluss die geistlichen Fürsten zu bedrängen; zunächst wandte er sich jetzt gegen die rheinischen Prälaten<sup>103)</sup>.

<sup>103)</sup> Vergl. zum Vorhergehenden Egelhaaf a. a. O. II, 565—573. Abdruck der Goldenen Bulle bei Weichselder, Leben Johann Friedrichs des Großmütigen S. 845 ff.

Während der eben geschilderten Vorgänge hatte August daheim als Statthalter mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er ermahnte die Amtleute, Schösser und Stadträte fortwährend, das Geld für die Knechte, Heerwagen und Trabanten aufzubringen<sup>104)</sup>. Doch kamen diese Kriegssteuern gleichwohl nur sehr unvollständig ein<sup>105)</sup>; denn alle Stände des Landes erhoben sofort nach dem Bekanntwerden der kurfürstlichen Mandate Klage darüber, daß die ihnen auferlegten Lasten zu schwer seien. Die thüringische Ritterschaft trat in Tennstädt zusammen und sandte von dort aus am 31. März ein Schreiben an Herzog August, in dem sie erklärte, es sei „ein unmöglich unerhört Ding“, daß sie 12 Gulden für jedes Ritterpferd zahlen solle. Zugleich erinnerte sie daran, daß auch auf dem Torgauer Landtag nichts davon erwähnt worden war; der Herzog möge daher von dieser Forderung abstehen<sup>106)</sup>. Eine zweite Versammlung lehnspflichtiger Edelleute fand im Anfange des April statt; dieselben richteten am 10. dieses Monats an August und die Räte in Dresden ein ähnliches Gesuch: man möge sie mit Neuerungen ohne vorhergehende Beratung verschonen<sup>107)</sup>. So kam es, daß die von der Ritterschaft am Schluß des ersten Monats entrichtete Kriegssteuer nur einen Ertrag von 600 Gulden ergab; die Mehrzahl der Edelleute hatte erklärt, sie wolle Ritterdienste leisten. Auch die Städte und das Landvolk erklärten, daß sie nicht im stande seien, die ihnen auferlegten Lasten zu tragen. Unter solchen Umständen sahen Herzog August und die ihm beigegebenen Räte wohl ein, daß hier notwendig eine Änderung getroffen werden müsse; da sie jedoch nicht bevollmächtigt waren, dies selbständig zu thun, so wandte sich der Herzog (13. April) an seinen Bruder mit der Bitte um Abhilfe. Moritz entschloß sich in der That, wenigstens die Besteuerung der Edelleute zu ermäßigen, und bestimmte daher, daß dieselben nur 3—4 Gulden für jedes Ritterpferd geben sollten. Im

<sup>104)</sup> Dresd. Archiv Loc. 8010 Copial belangend der Knechte, Heerwagen und Trabanten Besoldung.

<sup>105)</sup> Dresd. Archiv Loc. 10479 Steuer, so Anno 1552 angelegt, als Kurfürst Moritz wider Kaiser Karl gezogen, Bl. 81 ff., vergl. auch die S. 286 f. zitierten, zwischen Moritz und August ausgetauschten Briefe.

<sup>106)</sup> Druffel a. a. O. II No. 1275.

<sup>107)</sup> Ebd. No. 1326 Anm.

übrigen aber dürfe an den Verfügungen über die Verteilung der Kriegslasten nichts Wesentliches geändert werden<sup>108)</sup>. Bei dieser Verordnung ist es dann in der That bis zum Ende des Krieges geblieben.

Durch diesen Krieg aber verschlechterten sich auch die finanziellen Verhältnisse Augusts, die bereits vorher nicht günstig gewesen waren, noch mehr. Er mußte, da die Beiträge der Unterthanen zur Bezahlung der Söldner so unvollständig einkamen, eine sehr bedeutende Summe hierzu selbst aufbringen. Ferner entstanden ihm dadurch höhere Kosten, daß er, ähnlich wie früher im schmal-kaldischen Kriege, die Begehrlichkeit der Soldtruppen, besonders der Reiter und der zu den Heerwagen gehörigen Mannschaften, nicht zügeln konnte. Der Kurfürst hatte ihm eine Bestallung hinterlassen, auf Grund deren das Kriegsvolk angeworben werden sollte und nach der ein gewappneter Reiter monatlich 12 Gulden, ein Trofksknecht 6 Gulden, die zu einem Heerwagen gehörigen Leute 24 Gulden erhalten sollten. Da August aber den Kriegsleuten erklärte, sie dürften unter keinen Umständen, solange sie in Kursachsen seien, jemandem etwas rauben, sondern müßten sich ihren Bedarf kaufen, so erwiderten dieselben, sie könnten hierauf nicht eingehen, wenn ihnen der Herzog nicht höheren Sold gäbe. Infolge dessen sah sich August genötigt, den Rittmeistern zum größten Teil dieselben Bedingungen zu gewähren, die den im Heere des Kurfürsten kämpfenden Rittmeistern bewilligt worden waren. Auch für die Besoldung der übrigen kursächsischen Mannschaft im Lande sorgte er, seiner Pflicht als oberster Statthalter gemäß, im Verein mit den ihm beigegebenen Räten und war überall bemüht, im Interesse seines Bruders möglichst große Ersparnisse zu machen, ohne daß deshalb hier eine Klage über Karglichkeit der Besoldung laut wurde<sup>109)</sup>.

Gegen Ende des Jahres ließ er nun dem Kurfürsten Rechnungen übergeben über die Auslagen, die er für Besoldung der Mannschaften gemacht hatte<sup>110)</sup>, und über

<sup>108)</sup> Ebd. No. 1293, 1327, 1336.

<sup>109)</sup> Cedula zum Schreiben Augusts an Moritz vom 29. Dezember 1552, Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. III Bl. 306; ferner: Herzog Augusts unsers gn. Fürsten Bericht etliche Rechnungen bel., a. a. O. Bl. 291 ff.

<sup>110)</sup> Vergl. das hierauf bezügliche Versprechen, das Moritz seinem Bruder gegeben hatte, S. 281.

seine Schulden, da Moritz ihm vorher mehrmals versprochen hatte, für die gänzliche Tilgung derselben sorgen zu wollen. Die erstere Summe betrug nach den Rechnungen 76 559 Gulden; doch schrieb August in einem späteren Briefe an seinen Bruder, er habe in Wirklichkeit noch weit mehr für diesen Zweck ausgegeben. Seine Schulden aber hatten eine Höhe von ungefähr 175 bis 180 000 Gulden erreicht (119 000 hatte er davon in der oben angegebenen Rechnung verzeichnet; außerdem aber erklärte er, er wolle hinsichtlich mehrerer anderer Schuldsummen, „so sich samt den Zinsen und anderem viel höher denn in etliche 50 000 Gulden erstrecken“, darauf verzichten, daß der Kurfürst sie für ihn bezahle<sup>111)</sup>). Moritz antwortete auf dieses Schreiben, es sei ihm vorher berichtet worden, daß die Schulden Augusts ohne die Zinsen noch nicht ganz 100 000 Gulden ausmachten; dennoch wolle er die von ihm verrechneten 119 000 und von dem Gelde für die Soldzahlungen 70 000 Gulden zahlen; dagegen müsse August auf die ihm früher zugesicherte Hälfte der brandenburgischen Schuld verzichten<sup>112)</sup>. Da sich der letztere auch hiermit noch nicht zufrieden erklärte<sup>113)</sup>, so wurde auf Betreiben des Kurfürsten die Angelegenheit durch eine neue von Räten beider Fürsten gebildete Kommission endgültig entschieden<sup>114)</sup>. Hiernach sollte Moritz noch weitere 11 000 Gulden von den Schulden Augusts übernehmen, damit derselbe im stande wäre, das übrige (also 45 000 bis 50 000 Gulden) selbst zu zahlen; die 200 000 Gulden, deren Entrichtung dem Kurfürsten auf diese Weise zufiel, sollten jedoch nicht aus der kurfürstlichen Rentkammer entnommen, sondern vom Ertrag der Tranksteuer bestritten werden. Dagegen sollten jetzt alle übrigen Geldverpflichtungen, die Moritz seinem Bruder gegenüber eingegangen war, aufgehoben sein. Beide Fürsten erklärten sich mit diesem sowie mit allen weiteren Vorschlägen ihrer Räte einverstanden. Nur seine alte Forderung, daß ihm über die zu seinen Ämtern gehörigen Güter der Schriftsassen auch die Lehns- hoheit eingeräumt werde, hielt August noch, im Wider-

<sup>111)</sup> Vergl. die beiden Anm. 109 angeführten Schreiben.

<sup>112)</sup> Moritz an August, 2. Januar 1553, Dresd. Archiv Loc. 8031 Vol. II Bl. 309.

<sup>113)</sup> August an Moritz, 26. Januar, a. a. O. Bl. 312.

<sup>114)</sup> Moritz an August, 30. Januar, a. a. O. Vol. III Bl. 263, und den Bericht der Räte vom 18. Februar, a. a. O. 264 ff.



spruch mit dem Dresdener Vertrage, aufrecht<sup>115)</sup>. Einen weiteren Grund zum Mißvergnügen bildete für ihn der Umstand, daß die Grenzen des Amts Eisenberg noch immer nicht festgestellt waren<sup>116)</sup>; vollendet wurde diese Abgrenzung erst, nachdem August Kurfürst geworden war, durch den Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554, durch den das Amt vollständig an die Ernestiner abgetreten wurde.

So war das Einvernehmen zwischen beiden Brüdern wiederhergestellt. Aber es war ihnen nicht mehr vergönnt, längere Zeit mit einander zum Wohle ihres Landes zusammenzuwirken. Bald nötigten Moritz die Feindseligkeiten des Kaisers und seiner Bundesgenossen zu neuem Kriege. Der Kurfürst erhielt mehrmals Nachrichten, aus denen hervorging, daß Markgraf Albrecht ihm heftig zürnte; angeblich, weil er den König von Frankreich „und andere ehrliche Kriegsleute“ treulos im Stich gelassen habe<sup>117)</sup>, in Wahrheit aber, weil er ihm durch den frühzeitigen Abschluß des Passauer Vertrages die bisherige indirekte Unterstützung in seinem Raubkriege gegen die geistlichen Fürstentümer entzogen hatte. Im März 1553 kehrte Albrecht, der inzwischen in kaiserliche Dienste getreten war, nach Franken zurück, um die Ausführung der mit den Bischöfen geschlossenen Verträge zu erzwingen. Es lag die Gefahr nahe, daß er auch Kursachsen mit Krieg überziehen werde, wenn ihm die Überwältigung der geistlichen Fürsten gelang und er seine Macht auf ihre Kosten vergrößerte. Hierzu kam noch, daß auch der Kaiser Moritz seit dem letzten Kriege bitter haßte, so daß derselbe fürchten mußte, Karl V. werde ihm mit Hilfe seiner Bundesgenossen völlig zu Grunde richten, sobald er wieder über größere Streitkräfte verfügen könne. Dieser drohenden Gefahr mußte Moritz durch einen Gegenbund zuvorkommen, und hierbei kam es ihm wesentlich zu statten, daß er seit dem Beginn seiner Regierung mit den deutschen Habsburgern stets freundschaftliche Beziehungen unterhalten hatte und so häufig (namentlich auch in dem Streit der beiden Linien

<sup>115)</sup> August an Moritz, 4. März, a. a. O. Vol. II Bl. 332; Moritz an August, 16. März, a. a. O. Vol. I Bl. 418; Moritz an die Einwohner der Tranksteuer, 12. März, a. a. O. Vol. II Bl. 350.

<sup>116)</sup> Vergl. S. 263.

<sup>117)</sup> Druffel a. a. O. II No. 1745.

des Hauses Habsburg um die Erbfolge im Reiche) für die Interessen derselben eingetreten war. Als daher der Markgraf die Bistümer Bamberg und Würzburg und das Gebiet der Stadt Nürnberg von neuem verheerte und dadurch auch alle benachbarten Reichsstände in Besorgnis und Schrecken versetzte, kam es im Mai zu einer Zusammenkunft Ferdinands, des Kurfürsten Moritz, Herzog Heinrichs von Braunschweig, der beiden Bischöfe und eines Vertreters der Stadt Nürnberg in Eger, auf der beschlossen wurde, mit großer Heeresmacht den fränkischen Ständen zu Hilfe zu ziehen. Moritz aber suchte noch weitere Bundesgenossen und sandte deshalb seinen Bruder August nach Dänemark, um von König Christian für den Fall der Not Hilfe zu erbitten; er beauftragte ihm, seinen Schwiegervater darauf hinzuweisen, daß im Reiche fortwährende Umtriebe ins Werk gesetzt würden, die sich nach dem Tode des Kaisers, der nicht mehr lange ausbleiben könne, voraussichtlich noch beträchtlich vermehren würden. Daher bitte Moritz für den Fall, daß er von irgend jemandem angegriffen werde, den König, ihm „Hilfe, Beistand und Zuzug zu leisten“. Christian III., der damals alles ängstlich vermied, was ihm in politische Verwickelungen führen konnte, versprach dem Kurfürsten zwar nicht eine so ausgiebige Unterstützung, wie die Albertiner es wohl gewünscht hätten, aber doch eine eventuelle Geldhilfe von 50 000 Thalern, wenn Kursachsen nach dem Tode des Kaisers von irgend einer Seite angegriffen werde.

In diesen auf die Aufrechterhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen stimmte Herzog August durchaus mit seinem Schwiegervater überein. Hier zeigt es sich noch deutlicher als auf dem Landtage zu Torgau und in den früheren Schreiben des Herzogs an Carlowitz<sup>118)</sup>, wie sehr er jedem nicht unumgänglich notwendigen Kriege abgeneigt war. In den Instruktionen nämlich, die er vor der Abreise nach Dänemark seinen Räten erteilte, schärfte er ihnen dringend ein, so viel sie nur könnten, durch Vermittelung zwischen dem Kurfürsten und seinen Gegnern zur Verhütung eines etwa drohenden Krieges beizutragen. Falls sich aber der erstere dennoch in einen Kampf einliese, sollten sie, mindestens bis auf weitere Anweisungen von seiner Seite,

<sup>118)</sup> Vergl. S. 273.

nichts thun, was nicht durch die Verträge zwischen ihm und seinem Bruder bedingt und durch die Notlage erforderlich gemacht würde<sup>119)</sup>).

Zu derselben Zeit aber zog Markgraf Albrecht, um nicht in Franken von überlegenen Streitkräften unzingelt zu werden, in großen Eilmärschen in das braunschweigische Gebiet, in der Absicht, zuerst den Herzog Heinrich, noch ehe derselbe sich mit seinen Verbündeten vereinigen konnte, zu schlagen. Es war Gefahr vorhanden, daß er unter der protestantischen Bevölkerung Norddeutschlands, die für ihn wegen seiner rücksichtslosen Bekämpfung der geistlichen Fürsten entschiedene Sympathieen hegte, noch starken Zuzug erhielt. Deshalb erschien es für die Verbündeten ratsam, sofort ihre gesamten verfügbaren Streitkräfte auf das braunschweiglüneburgische Gebiet zu werfen, um dort allen weiteren Umtrieben des Markgrafen zuvorzukommen. Der größere Teil der Truppen Ferdinands stand damals noch in Ungarn, da der Friede mit der Türkei noch nicht abgeschlossen war<sup>120)</sup>; deshalb konnte der König gegen Albrecht nur eine Hilfstruppe von 1500 Reitern senden. Der Hauptanteil des Krieges gegen den letzteren fiel somit dem Kurfürsten Moritz und dem Herzog Heinrich von Braunschweig zu. Beide vereinigten ihre Truppen, nachdem noch 700 hessische Reiter zu Moritz gestoßen waren, in den ersten Tagen des Juli im Braunschweigischen, und am 9. Juli stieß ihr Heer bei Sievershausen, an der Straße zwischen Braunschweig und Celle, auf das Kriegsvolk des Markgrafen. In der entscheidenden Schlacht, die sich hierauf entspann, wurde bekanntlich der Markgraf vollständig geschlagen, Moritz aber von einer Kugel so schwer im Unterleibe verwundet, daß er nach zwei Tagen qualvollen Leidens am 11. Juli in seinem Feldlager starb. Kurz vor dem Tode ließ er noch durch Christoph von Carlowitz sein Testament aufzeichnen; hierin bat er August, der jetzt auf Grund der Erbfolgeordnung Albrechts

<sup>119)</sup> Vergl. die Instruktion Augusts an seine Räte vom 11. Mai, Dresd. Archiv Loc. 1004? Instruktion, so Herzog Augustus S. F. G. heimgelassenen Räten . . . gegeben u. a. Bl. 3 ff. und die Ergänzung dieser Instruktion vom folgenden Tage ebd. Bl. 13 ff. Hiernach muß sich die Abreise Augusts etwa bis Mitte Mai verzögert haben, während die Instruktion des Kurfürsten Moritz für ihn schon vom 17. April datiert ist.

<sup>120)</sup> Buchholtz a. a. O. VII, 310—319.

des Beherzten sein Nachfolger in der Regierung des Kurfürstentums wurde, „sein Gedächtnis in freundbrüderlichem Befehl zu haben, die armen Land und Leute sich trennlich befohlen sein zu lassen“<sup>121)</sup>.

Der neue Kurfürst kehrte auf die Nachricht vom Tode seines Bruders sogleich nach Sachsen zurück und traf am 5. August wieder in Wittenberg ein. Er mußte seine Regierung unter höchst schwierigen Verhältnissen beginnen. Markgraf Albrecht hatte bereits drei Tage nach der Schlacht bei Sievershausen seine zersprengten Truppen bei Hannover zum größten Teil wieder gesammelt und drohte, er wolle sich für den Schaden, der ihm durch die Schlacht zugefügt sei, an den kursächsischen Landen rächen. Auch die Ernestiner hatten ihre Bestrebungen zur Wiedererlangung der Kurwürde und des ihnen früher entrissenen Landes noch nicht aufgegeben; Johann Friedrich der Ältere schickte sogleich nach Moritz' Tode eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Brüssel mit einem hierauf bezüglichen Gesuch; ebenso erhielt einer seiner Räte, der nach Dänemark gesandt wurde, zugleich den Auftrag, dem Kurfürsten August, falls er ihm auf dem Wege dorthin begegnete, im Namen seines Herrn die gleichen Forderungen vorzutragen. Die Lage im Innern seines Landes war für den Kurfürsten nicht weniger gefahrvoll. Die Einwohner waren aus den schon früher<sup>122)</sup> dargelegten Gründen gegen das albertinische Fürstenhaus derartig erbittert, daß, trotz der größeren Beliebtheit, deren sich August im Vergleich zu seinem verstorbenen Bruder erheute, ein Teil von ihnen wiederum, wie beim Regierungsantritt Heinrichs des Frommen, daran dachte, „sich zur Krone Böhmen zu schlagen“, ohne zu bedenken, daß die Habsburger die schlimmsten Feinde ihres evangelischen Glaubens waren. Zum Glück wies Ferdinand dieses Anerbieten entschieden zurück, so daß dasselbe ohne weitere Folgen blieb. Außerdem hatte Moritz seinem Nachfolger eine Schuldenlast von 1 667 000 Gulden hinterlassen. Es war also, wie man hieraus ersieht, die volle Manneskraft

<sup>121)</sup> Ifsleib, Von Passau bis Sievershausen, in dieser Zeitschrift VIII, 41—103; G. Wolf, Die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August v. S., ebd. XVII, 307, 308, 311, 312; Egelhaaf a. a. O. 578—582; v. Langenn a. a. O. 555—590.

<sup>122)</sup> Vergl. S. 270 ff.

Augusts erforderlich, um aller dieser Schwierigkeiten Herr zu werden<sup>123</sup>).

Aber er hatte nicht umsonst schon in so frühem Alter an der Regierung des Landes teilgenommen und in militärischen und diplomatischen Angelegenheiten wie in der inneren Verwaltung seine Fähigkeiten erprobt. Wenn seine Thätigkeit auch bisher noch eine sehr wenig selbständige gewesen war, so hatte er doch in die verschiedensten Verhältnisse wenigstens einen Einblick gewonnen und, wo er Mißerfolge und Widerwärtigkeiten gehabt hatte, zugleich Gelegenheit erhalten, die Ursachen derselben zu erkennen und hieraus für spätere Zeiten die Nutzenanwendung zu ziehen. Die Zukunft mußte es lehren, wieweit er den nunmehr an ihn herantretenden größeren Aufgaben gerecht werden würde.

---

Im ersten Teil dieses Aufsatzes (S. 116 ff.) möchte ich die Angaben auf S. 139 auf Grund des neu erschienenen Werkes von E. Brandenburg, Moritz von Sachsen Bd. I (S. 416 f.) in zwei Punkten berichtigen:

1. Im Anfang des Jahres 1546 hat sich die Stimmung des Magdeburger Domkapitels wiederum zu Gunsten der Albertiner geändert, was ihnen freilich keinen dauernden Nutzen mehr verschaffen konnte.

2. Der von mir Anm. 47 erwähnte Vertrag Johann Albrechts mit der Stadt Halle steht allerdings in enger Beziehung zu dem Streit um die beiden Bistümer, da Johann Friedrich als Gegenleistung für seine Bemühungen vom Erzbischof die geheime Ernennung seines Sohnes Johann Wilhelm zum Koadjutor erlangte. Aber auch diese Abmachung hat, wie aus der weiteren Darstellung (a. a. O. S. 140) zu ersehen ist, keine dauernde Bedeutung gehabt, indem schon nach einem Jahre an Stelle Johann Wilhelms der brandenburgische Markgraf Friedrich zum Koadjutor postuliert wurde.

---

<sup>123</sup>) Wenck, Des Kurfürsten August Verwickelungen mit den Ernestinern und dem Markgrafen Albrecht in v. Webers Archiv für sächs. Gesch. Neue Folge III, 152—162; Trefftz, Kursachsen und Frankreich 1552—1557 S. 101—105; Böttiger-Flathe a. a. O. II, 4.

## IX.

# Leben und Wirken des kurfürstlich sächsischen Leibarztes Dr. med. Johann Neefe.

Von

**Konrad Neefe.**

~~~~~

Das Zeitalter der Kurfürsten Moritz und August von Sachsen ist durch eine Reihe von Männern der Kunst und Wissenschaft verherrlicht, unter welchen Dr. Johann Neefe¹⁾ eine der ehrenvollsten Stellen einnimmt.

Johann stammte aus einer angesehenen Patrizierfamilie der Stadt Chemnitz und wurde am 29. August 1499 geboren als das erste von den vier Kindern²⁾ des im Jahre 1547 verstorbenen Chemnitzer Bürgermeisters Hans Neefe und seiner Ehefrau Anna geb. Jahn³⁾.

¹⁾ Im XV. und XVI. Jahrhundert wechselt die Namensschreibung vielfach, sodafs wir in den Urkunden des Neefeschen Geschlechts-Archives einem Nefe, Neffe, Neve, Neeve und Neeffe, lat. Neefius, Nephius, Nevius und Naevius begegnen.

²⁾ Seine Geschwister waren: Caspar, geb. 10. April 1514, gest. 22. November 1579 als kurf. sächs. Leibarzt und Professor der medizinischen Fakultät in Leipzig, Jakob, Offizier im kaiserlichen Heere, und Paul, gest. am 17. Oktober 1566 als Bürgermeister von Chemnitz.

³⁾ Neefes eigenhändige lebensgeschichtliche Aufzeichnung (*Ad vitam meam pertinentia*) ist abgedruckt in Daniel Müllers X. *Dissertatio de doctis quibusdam Chemnicensibus extra patriam bene exceptis promotisque* (Chemnitz 1724), in Christ. Gotth. Wilischs *Arcana bibliothecae Annabergensis* (Leipzig 1730, S. 145—149) sowie von den Chronisten Petrus Albinus (*Meißnische Land- und Berg-Chronica*, Dresden 1589, S. 366 f.), Ad. Dan. Richter (*Chronica der Stadt Chemnitz, St. Annaberg* 1753, II, 330 f.) und anderen benutzt worden. Die Urhandschrift gehörte ursprünglich als No. 99 zur Autographen-Sammlung des um die Annaberger Stadtschule hochverdienten Rektors Paul Jenisius, wurde im Jahre 1643 der Schulbibliothek einverleibt und befindet sich gegenwärtig in der Annaberger Kirchenbibliothek.

Mit seinem dritten Lebensjahre kam er aus dem elterlichen Hause und wurde bei seinem Großvater mütterlicher Seite, dem Chemnitzer Ratsherrn Matthäus Jahn, erzogen. Im April des Jahres 1513 verließ er zum ersten Male seine Vaterstadt, um in Dresden die Kreuzschule⁴⁾ zu besuchen, auf welcher er mit dem Rektor Mag. Johann Knesmärt von Weissenstadt das Geschichtswerk des Valerius Maximus und die Paulinischen Briefe las, wobei in ihm der Same des humanistischen Geistes und des evangelischen Christentums gepflanzt wurde.

Den weiteren vorbereitenden Jugendunterricht für das Universitätsstudium genoß Johann nacheinander auf den Gelehrtenschulen der Städte Chemnitz⁵⁾, Freiberg⁶⁾, Oschatz⁷⁾ und Annaberg⁸⁾ in der Zeit von Ostern 1514

⁴⁾ Nach O. Meltzers Forschungsergebnissen über die Geschichte der Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539) im VII. Heft der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung (Dresden 1886) kann es keinem Zweifel unterliegen, daß damals die Kreuzschule die einzige in Dresden vorhandene öffentliche lateinische Schule, der *ludus litterarius* gewesen ist, von welchem Neeße in seinem Lebenslaufe spricht.

⁵⁾ Als seine Chemnitzer Lehrer nennt uns Neeße den Mag. Johann van Bergen (de Monte), Pamphilos Goltzschütz und Mag. Krieg. Während dieser Schulzeit reiste der 15jährige Johann in Begleitung seines Vaters nach Leipzig, um sich von dem Dekan der Artistenfakultät deponieren, d. h. in den älteren Schüler- und Studentenstand aufnehmen zu lassen, womit die übliche Freisprechung vom *Beianimus* und (vorläufige) Immatrikulierung verbunden war. Vergl. Wilh. Fabricius, Die akademische Deposition, Frankfurt a/M. 1895, S. 8 f. und Georg Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig I, 534. In der erwähnten Matrikel und zwar in Band A' ist übrigens entstellt Neffig, in A'' aber Neph eingetragen.

⁶⁾ Die Freiburger Parochial- oder Stiftsschule besuchte N. während des Sommerhalbjahres 1515 unter dem aus Dresden gebürtigen Mag. Georgius (nicht Johannes) Dhorningus = Döring, welcher (nach O. Meltzer a. a. O. S. 43 nebst Anmerkung 69) im Jahre 1516 auf Empfehlung des Herzogs Heinrich des Frommen die erledigte Rektorstelle an der Kreuzschule zu Dresden erhielt. Die Lesarten Dhornigus, Dhornigen oder gar Hornigus sind zweifellos falsch.

⁷⁾ Als Lehrer der Oschatzer Stadtschule wird uns von N. ein Magister Sachse oder Sachs (Saxo) genannt.

⁸⁾ Johann wohnte dort während seines Aufenthalts von Anfang Oktober 1516 bis Ostern 1518 bei dem Stadtrichter Michael Schönleben gen. der dicke Michel oder Dickmichel (Ad. Dan. Richter, *Chronica der Bergstadt Annaberg*, 1748, II, 201). Rektor der Annaberg Schule war damals Mag. Simon Behm, welcher später in Joachimsthal das Evangelium Christi lehrte (Paul Jenisius, *Annabergae historia*, Dresden 1605, S. 63).

bis 1518. Zur Ostermesse des Jahres 1518 bezog er die Hochschule zu Leipzig, wo er sich unter Johann Lange von Löwenberg (Lemberg), welcher im Wintersemester 1518/19 das Rektorat bekleidete, dem Studium der Philosophie widmete. Nachdem er hier die Baccalaureatswürde erlangt hatte⁹⁾, ging er behufs klassischer Sprachstudien nach Wittenberg¹⁰⁾, hörte Ph. Melanchthon und ließ sich Anfang des Jahres 1521 unter dem Kanonikus der Wittenberger Schloßkirche Dr. Leonhard Veltkirch die Magisterwürde erteilen.

Da er aber bei der von Herzog Georg dem Bärtigen ins Werk gesetzten allgemeinen Verfolgung und Landesverweisung der Lutheraner Wittenberg verlassen mußte, so wendete er sich am Sonntage Misericordias Domini (4. Mai) des Jahres 1522 nach Erfurt¹¹⁾. Hier sollte er indes eine große Enttäuschung erfahren; denn das wüste Treiben der „Prädikanten“ und der hoffnungslose Verfall dieses einst so gefeierten Musensitzes entsprachen keineswegs seinen Erwartungen. Wenn Johann trotzdem in Erfurt das akademische Bürgerrecht erwarb, so war dies hauptsächlich dem Einflusse des als Mäcen des Erfurter Dichterbundes bekannt gewordenen Dr. med. Georg Sturz aus Annaberg zuzuschreiben, in dessen Hause („zur Engelsburg“) er gastliche Aufnahme fand und an welchen ihm gar bald die Bande herzlichster Freundschaft knüpften¹²⁾. Johann wohnte ziemlich drei Semester den Vorlesungen des als Dichter hochgefeierten Philosophen Helius Eoban Hesse, des Botanikers Emicius Cordus, des Erfurter Kirchenreformators Dr. theol. Johannes Lange und anderer Gelehrten bei¹³⁾.

⁹⁾ Am 12. September 1519. Wenn Johann in seinem Lebenslaufe noch besonders betont, daß er auch zum Collector ausgewählt worden sei, so dürfte dies ein Beleg dafür sein, daß nicht jeder Baccalar Vorlesungen halten durfte. (Vergl. Georg Naumann, Geschichte der deutschen Universitäten, Stuttgart 1896, II, 307.)

¹⁰⁾ Am 16. Oktober desselben Jahres. Nach C. Ed. Förstemann (Album Academiae Vitebergensis, Leipzig 1841) erwarb er erst am 10. November das Bürgerrecht der Wittenberger Universität.

¹¹⁾ Vergl. F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt (Trier 1858) II, Kap. 3 und 4.

¹²⁾ Vergl. Karl Krause, Helius Eobanus Hessus, sein Leben und seine Werke (Gotha 1879) I, 220 f.

¹³⁾ Die Erfurter Universitäts-Matrikel weist übrigens den Magister Neefe erst unter dem Rektorate des Dr. Georg Sturz im Sommersemester 1523 als Hörer, und zwar gratis in favorem rectoris, nach. Beiläufig ist zu bemerken, daß J. C. Herm. Weissen-

Im Oktober des folgenden Jahres reiste Johann nach Italien¹⁴⁾ als dem gelobten Lande der Wissenschaften, um auf den blühenden Hochschulen von Bologna und Padua, welche damals die bedeutendsten und meistbesuchten Pflegestätten der Humaniora sowohl als auch der praktischen Wissenschaften waren, seine Studien zum Abschluß zu bringen. Nachdem er in Bologna drei Semester lang Dr. Ludwig von Löwen (Ludovicus de Leonibus), Dr. Florenzola und den berühmten peripathetischen Philosophen Peter Pomponatius¹⁵⁾ gehört hatte, begab er sich Anfang Mai 1525 nach Ferrara und erlangte dort unter dem geschätzten Physicus Dr. Johannes Manardus die medizinische Doktorwürde¹⁶⁾.

Ogleich nun Johann das Ziel seiner akademischen Laufbahn erreicht hatte, konnte er es sich doch nicht versagen, an der Bildungsstätte noch einige Wochen

born irrthümlicherweise Nenius statt Nevius liest. Vergl. Akten der Erfurter Universität (Halle 1884) II, 326. — Theils der herabgekommene Zustand der medizinischen Fakultät zu Erfurt, theils der tägliche Umgang mit seinem Landsmanne Sturz mögen die Veranlassung gewesen sein, daß Neefe beschloß, nicht bei dem Studium der alten Sprachen zu bleiben, sondern sich der Arzneiwissenschaft zuzuwenden.

¹⁴⁾ Er berührte dabei die Städte Nürnberg, Augsburg, Innsbruck, Trient, Verona und kam am 10. November 1523 sub horam tertiam pomeridianam in Bologna an. Der Umstand aber, daß er sich gerade am 10. November in Wittenberg immatrikulieren liefs und auch am Geburtstage Dr. Martin Luthers in Bologna eintraf, dürfte wohl weniger ein bloßer Zufall, sondern vielmehr als ein Zeichen seiner großen Verehrung für den gewaltigen Reformator hinzunehmen sein. Noch deutlicher kommt dieselbe später in seiner Stiftungsurkunde zu den Wittenberger Universitätsstipendien zum Ausdruck, wo er u. a. sagt: „Als in welcher (Universität) zu diesen letzten Zeiten die reine Lehre des heiligen Evangelij, so der heiligen Gottlichen schrift und der Augsburgischen Confession gemeß, darbey ich auch vermittelst Gottlicher hülffe die Zeit meines Lebens gedencke zu bleiben, und mein Ende seligen zu beschließen, dergleichen andere gutter Kunst und Sprachen durch die Teure hocheleuchte, und gottselige Memer beydes denn Herren Doctorem Martinum Lutherum, und den Herren Philippum Melancthonum wiederumb an tag gebracht, Aufgebreytett und daselbst biß anhero gnediglichen und unvorfelscht erhalten worden.“ Kanzlei-Akten des Kgl. S. Kultusministeriums. N. no. 1a v. J. 1831. Das Neefesche Familienstipendium betreffen Bl. 196—202b.

¹⁵⁾ Dr. Neefe selbst hat den Pomponatius, welcher die Unsterblichkeit der Seele für unbeweisbar erklärte und den Widerspruch zwischen Philosophie und Kirche zeigte, als einen sehr scharfen Philosophen bezeichnet.

¹⁶⁾ Die Beförderung erfolgte am 6. Mai sub horam vesperam.

zu verweilen, wo einst ein Hugo Benzi von Siena, der gewandte Dialektiker und berühmteste Arzt seiner Zeit, gelehrt und der glanzvolle Musenhof des Estischen Fürstenhauses seinen Sitz hatte. Von Ferrara aus ging Neefe nach Venedig¹⁷⁾ und von da behufs Wiederaufnahme der akademischen Studien nach Padua. Hier hörte er noch während des Sommers Dr. Franciscus von Memoria (?) und den Professor der Medizin Dr. Matthäus Curtius, welcher sich wegen seiner Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit als Vertreter der hippokratisch-galenischen Schule eines guten Rufes erfreute, und trat sodann (Michaelis 1525) aus Mangel an Geld, wie er später mit einem Anfluge burschikosen Freimutes bekennt, in Gesellschaft einiger Studien- und Stammesgenossen (Dr. Valentin Kegler, Dr. Lossolius und Fibianus) die Rückreise in die Heimat an, wo er am 21. Oktober im Elternhause eintraf.

Im folgenden Jahre finden wir Dr. Johann Neefe in Leipzig als praktizierenden Arzt, und 1527 liefs er sich in St. Annaberg als Stadtphysicus nieder¹⁸⁾. Dort schlofs er innige Freundschaft mit einer Anzahl evangelisch gesinnter Männer (Johann Rivius, Adam Siber, Georg Fabricius, Matthias Marcus Dabercusius und Hiob Magdeburg), die nachmals vor anderen die Wiederhersteller der klassischen Studien in Sachsen geworden sind¹⁹⁾, und vermählte sich im Jahre 1531 mit Appollonia, der Tochter des Annaberger Bürgermeisters und Bergamts-Austeilers (Distributors) Dr. Georg Kantz²⁰⁾ (gest. 3. Mai 1536) und dessen Gattin Elisabeth (gest. 26. Febr. 1559).

Während seines Annaberger Aufenthaltes befreundete er sich auch mit dem naturwissenschaftlich hochgebildeten

¹⁷⁾ Dafs sich Johann auch in Venedig praktischer Studien halber aufgehalten hat, wird uns zwar nur durch den Chronisten Peter Albinus a. a. O. S. 367 bezeugt, dürfte indessen kaum zu bezweifeln sein.

¹⁸⁾ Paul Jenisius, Annabergae historia S. 71 und M. Chr. Fr. Wilisch, Incunabula Scholae Annabergensis (Annaberg 1712) S. 50.

¹⁹⁾ Th. Flathe, Sancti Afra (Leipzig 1879) S. 22; K. Kirchner, Biographie Adam Sibers (Chemnitz 1887) S. 10, Peter Albinus a. a. O. S. 354 und Chr. Fr. Wilisch a. a. O. S. 235 ff.

²⁰⁾ Richter, Chronica II, 198 und I, 137 f., sowie P. Jenisius a. a. O. I, 69 ff. — Dr. Kantz hatte noch einen Sohn Namens Konrad, welcher unter Kaiser Karl V. an einem Feldzuge nach Afrika teilnahm und am 24. Dezember 1585 in Annaberg als Stadthauptmann gestorben ist.

Dr. Georg Agricola (dem deutschen Plinius, wie ihm der Polyhistor Conr. Gesner genannt hat), welcher in der aufblühenden Bergstadt Joachimsthal als Stadtarzt und Apotheker²¹⁾ wirkte. Und als Agricola im Jahre 1533 nach Chemnitz übersiedelte, wurde Neeffe sein Nachfolger. Von Joachimsthal aus ist er, vermutlich infolge Ablebens des Leibarztes Professor Dr. Johann Pfeil im Jahre 1544, nach Dresden an den Hof des Kurfürsten Moritz von Sachsen, und zwar bevor dieser sich in das kaiserliche Hoflager begab, als Leibmedicus berufen worden.

Als solcher dürfte Johann, in Übereinstimmung mit der Bestallung seines Bruders, des Leibarztes und Lektors an der medizinischen Fakultät in Leipzig Dr. Caspar Neeffe, an Besoldung jährlich 400 Gulden aus der kurfürstlichen Rentkammer bezogen haben. Ferner erhielt er zehn Ellen englisches Tuch für seine Person und die gewöhnliche Hofbekleidung für seinen Diener jedesmal auf ein halbes Jahr und ein gut gemästetes Mühschwein²²⁾. Wenn er mit dem Hofe verreiste, sollte er neben den Räten oder in deren Abwesenheit mit der Kanzlei zu Hofe gespeist werden, gebührenden Schlaftrunk für sich und seinen Diener empfangen und außerdem mit dem Hofprediger in einem verdeckten Wagen auf kurfürstliche Kosten befördert werden²³⁾.

Da sich nun Dr. Neeffe nicht bloß durch seine Thätigkeit als Arzt, sondern auch durch musterhafte Pflichttreue²⁴⁾, wahre Frömmigkeit²⁵⁾ und große Lauterkeit des

²¹⁾ Die Joachimsthaler Apotheke war von dem oben erwähnten Dr. G. Sturz, dem Sohne eines wohlhabenden Annaberger Bergwerkesbesitzers, im Frühjahr 1525, nicht 1526, wie P. Albinus angiebt, gegründet worden.

²²⁾ Die für die Hofhaltung bestimmten Schweine wurden nach der Waldmast noch auf die Mühlen gelegt. Vergl. Joh. Falke, *Gesch. des Kurf. August*, Leipzig 1868, S. 107.

²³⁾ Hauptstaatsarchiv Fin.-Anh. Repert. 52 Gener. No. 1918a und 1921.

²⁴⁾ Diese Eigenschaft tritt ganz besonders in seinem Handschreiben vom 4. Oktober 1571 an den Kanzler Dr. Georg Crackau zu Tage. Vergl. Hauptstaatsarchiv III. Abtlg. Bd. 51 a fol. 57 b No. 1 Bl. 56 und 57.

²⁵⁾ Im Jahre 1562 übersandte er der Kurfürstin Anna ein Exemplar der Psalmen-Auslegung des Mag. Joh. Matthesius zu Joachimsthal. Wilh. Schäfer, *Sachsen-Chronik I* (Dresden 1854), 96, Anm. 30. — Vergl. auch *Johannis Rivii Opera theologica* (Basileae per J. Oporinum) S. 503.

Charakters auszeichnete, so erwarb er sich bald in ungewöhnlichem Maße die Gunst des kurfürstlichen Hauses, sodaß er nach dem frühzeitigen Tode des Kurfürsten Moritz nicht nur in seiner Stellung als Leib- und Hofmedicus verblieb, sondern von dem Kurfürsten August sogar mit verschiedenen ehrenvollen Ämtern betraut wurde.

Als nämlich Kurfürst Moritz im Jahre 1548, nach dem Vorgange Friedrichs des Weisen, eine Singerei oder Kantorei (die spätere musikalische Hofkapelle) neu errichtete, deren Gründung am 19. August durch Anschlag am schwarzen Brett zu Wittenberg bekannt gemacht wurde, berief er zu ihrem Kapellmeister Johann Walther aus Torgau. Obgleich aber die alte Singerei von jeher dem Hofmarschallamte unmittelbar unterstellt gewesen war, so hatte doch der Kurfürst seinen Leibarzt Dr. Johann Neefe damit beauftragt, dem Kapellmeister Walther das erforderliche Notenmaterial zuzustellen, bestehend aus einer Anzahl Stimmen mit deutschen Liedern, italienischen (welschen) und niederländischen Messen sowie italienischen und nürnbergischen Motetten²⁶⁾. Und als Moritz' Nachfolger Kurfürst August am 1. Januar 1555 eine Kantoreiordnung erließ, um die in der Singerei eingerissene „große Unordnung, Mißstand und Konfusion“ zu beseitigen, verordnete er den „hochgelahrten und lieben getrewen“ Leibarzt Dr. Neefe zu ihrem Kurator oder Vorstand, der „ihre fürfallende Notturft anbringen und aufrichten könne, auch ob dieser Ordnung halte und dieselbige exequiren helffe“²⁷⁾.

Demnach stand künftig der kurfürstliche Hofkapellmeister (Matthias le Maistre von Anfang August 1554 bis Mitte Februar 1568) mit seinen Instrumentalisten und dem Präzeptor der Kapellknaben unter der besonderen Aufsicht Neefes und war ihm sowohl für die „stramme“ und gewissenhafte Befolgung der erlassenen Kantoreiordnung, als auch für die genaue Erfüllung aller sonstigen Dienstpflichten verantwortlich. Zur Erledigung kleinerer geschäftlicher Verrichtungen stand dem Kurator der jeweilige kurfürstliche Kammersekretär zur Seite, in-

²⁶⁾ Die Übergabe dieser Noten erfolgte am 10. August. Vergl. hierzu: W. Schäfer, Aphorismen zur Geschichte der Musik in Sachsen vor 1548, in Sachsen-Chronik I, 318 ff.

²⁷⁾ M. Fürstenau, Kantoreiordnung Kurf. Augusts v. J. 1555, in den Mitteilungen des sächs. Vereins z. Erforschung vaterl. Altertümer XVII (Dresden 1867), 51—67, desgl. Schäfer a. a. O. 406 f.

sofern dieser beispielsweise bei eintretendem Wechsel in der Kapellmeisterstelle die Richtigkeit der Kantoreikasse und des vorhandenen Inventars zu prüfen, die neuanzuschaffenden Noten und sonstigen Gebrauchsgegenstände mit Genehmigung des Kurators zu besorgen und auch an den Kapellmeister zu übergeben hatte u. s. w.

Der Leibarzt Dr. Neefe bekleidete übrigens das Kuratoramt nur bis zur Ernennung Antonio Scandellis zum Nachfolger des alternden le Maistre am 12. Februar 1568. Bei dieser Gelegenheit war auch die alte Kantoreiordnung erneuert und die Bestimmung getroffen worden, daß fortan stets einer der Hofprediger als Kantorei- oder Kapell-Kurator bestellt werden sollte²⁸⁾.

Bekanntlich wurde der ruhmreiche Kurfürst Moritz von Sachsen am 9. Juli 1553 in der Schlacht bei Sievershausen tödlich verwundet und hauchte zwei Tage später unter seinem Zelte im Feldlager bei Peine seinen Geist aus. Auf dem Sterbelager aber soll er dem ihn behandelnden Leibarzte Dr. Neefe eine herrliche goldene Kette, die er über der Rüstung trug, verehrt und ihm außerdem „für seine vielfältige Arbeit und Nachreisen“ ein Gnadengeschenk von tausend Gulden überwiesen haben²⁹⁾.

Während nun dem Dr. Neefe vor allen anderen³⁰⁾ die unmittelbare ärztliche Pflege und Behandlung der kurfürstlichen Familie oblag³¹⁾, kam es doch nicht selten vor, daß er bei ernsten Erkrankungen von anderen fürstlichen und hochadeligen Häuptern des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, welche mit dem kursächsischen Hause verwandt oder befreundet waren, auch an auswärtige Höfe gerufen wurde, um seinen ärztlichen Rat zu erteilen.

²⁸⁾ Vergl. M. Fürstenau, Kantoreiordnung Kurf. Augusts von Sachsen v. J. 1555, a. a. O. S. 67 Anm.

²⁹⁾ Nach Petrus Albinus a. a. O. S. 366, vergl. auch Richters Chronika II, 333 und F. A. von Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen (Leipzig 1841) S. 589.

³⁰⁾ Gleichzeitig standen noch die Ärzte Dr. Blasius Grunwald, Dr. Paul Luther, Dr. Sigismund Kohlreuter, Dr. Caspar Peucer und Dr. Caspar Neefe in den Diensten des Kurfürsten.

³¹⁾ Das Vertrauen des Herzogs August hatte sich N. schon im Juli des Jahres 1550 erworben (Hauptstaatsarchiv Cop. 234 Bl. 70b), und Moritzens hinterlassener Witwe Agnes in Weisenfels erteilte er später noch auf brieflichem Wege ärztliche Ratschläge. Ebenda Abtlg. III Bd. 51a fol. 9b No. 2 Bl. 7 und 8.

Zunächst war es der deutsche Kaiser Ferdinand I., welcher sich durch seinen Gesundheitszustand veranlaßt sah, zweimal, und zwar in den Jahren 1554³²⁾ und 1563/64 die ärztliche Kunst und Erfahrung Neefes zu Rate zu ziehen, obschon in letzterem Falle seine Person der sorgsamsten Obhut einer Anzahl berühmter anderer Ärzte (Dr. Peter Andreas Matthiolus von Siena, Dr. Julius Alexandrinus von Trient, Dr. Johann Crato von Crafftheim und Dr. Stephan Laureus von Amersford) unterstellt war³³⁾.

Nachdem nämlich Dr. Neefe schon zu Anfang des Jahres 1563 zur ärztlichen Behandlung des Erzherzogs Ferdinand von Österreich einige Zeit in Prag geweiht hatte³⁴⁾, am 24. Februar aber infolge Erkrankung der Kurfürstin Anna zurückberufen worden³⁵⁾ und wegen deren bevorstehender Entbindung nicht dorthin zurückgekehrt war³⁶⁾, stellte der Kaiser auf eine Anfrage des Kurfürsten August vom 9. Oktober das Ersuchen³⁷⁾, den Leibarzt Dr. Neefe zunächst auf drei Wochen zu schicken³⁸⁾. Da indessen der Zustand Ferdinands I. immer bedenklicher wurde, so erhielt Johann die Weisung, so lange bei dem Kaiser zu verharren, als sein Rat und seine Hilfe zur Erhaltung von dessen Gesundheit ersprieflich wären³⁹⁾.

³²⁾ In Würdigung der dem Hause Österreich damals geleisteten treuen, gehorsamen und willigen Dienste u. s. w. wurde Dr. Johann nebst seinen drei Brüdern Dr. Caspar, Paul und Jakob auf dem Reichstage zu Augsburg am 20. Mai 1559 in den erblichen Adelstand erhoben. Es ist aber in Bezug darauf zu bemerken, daß Johann in seiner Bescheidenheit und anspruchslosen Gesinnung weder um die landesherrliche Anerkennung dieser Standeserhöhung nachsuchte, noch auch jemals davon Gebrauch gemacht hat.

³³⁾ Infolge eines am 7. Februar 1564 an König Maximilian ausgefertigten Sendschreibens der kaiserl. Leibärzte wurden später noch die beiden königl. Frauenärzte Dr. Johannes Baptista Besutius von Mailand und Dr. Johann Odorich Melchioricus von Trient, sowie die Wiener Universitäts-Professoren Matthias Cornax und Paul Weidnerus zur gemeinsamen ärztlichen Beratung zugezogen. Vergl. Dr. Johann Naeve, Des . . . Keyzers Ferdinand des Ersten . . . Tafel-Reden . . . Aus der lat. Handschrift ins Deutsche übersetzt von David Schürmer (Dresden 1673) No. CCXVI und CCXXXI.

³⁴⁾ Hauptstaatsarchiv Copial 321 fol. 24, 25.

³⁵⁾ Ebenda fol. 32b—33.

³⁶⁾ Ebenda fol. 178b, 179 (Schreiben vom 21. September 1563).

³⁷⁾ Ebenda fol. 191 (Schreiben vom 9. Oktober 1563).

³⁸⁾ Ebenda fol. 209 (Schreiben vom 20. November 1563).

³⁹⁾ Ebenda fol. 227b (des Jahres 1563), fol. 228 (des Jahres 1563) und fol. 19b (des Jahres 1564).

So kam es, daß Neeffe nicht nur fast täglich in der nächsten Nähe seines kaiserlichen Herrn war und ihm auf seinen Spaziergängen begleitete, sondern auch regelmäßig zu seiner Tafel als Gast geladen wurde, wobei er einen tiefen Einblick in das kaiserliche Hof- und Familienleben⁴⁰⁾ gewann, den trefflichen Charakter und die hohen Herrschertugenden dieses Kaisers kennen, den Bildungsstand seiner Ratgeber und adeligen Umgebung aber schätzen lernte, deren Leutseligkeit und wackere Gesinnung Neeffe in seinem Tagebuche⁴¹⁾ rühmend hervorgehoben hat. Bei jenen Edelleuten sei keine Hoffart oder Stolz zu finden gewesen; denn sie hätten ihm allezeit gar große Ehre erwiesen, wie er z. B. von dem kaiserlichen Rat und Hofrats-Präsidenten Philipp Freiherrn zu Winnipeg und Bachelstein, dem kaiserlichen Kammerherrn Konrad von Pappenheim wiederholt zu Tische geladen worden und der kaiserliche Rat Christoph Philipp Zotten von Peineck sein vornehmer Freund gewesen sei.

Von Wien aus, wohin das kaiserliche Hoflager seit Anfang März 1564 von Prag verlegt worden war, unternahm Neeffe auf persönlichen Wunsch des Kaisers, der ihn überhaupt mehrfach durch Beweise seiner besonderen Huld auszeichnete, verschiedene Ausflüge in die Umgegend, so nach Baden an der Schwechat, Meyersdorf und Schloß Ebersdorf⁴²⁾. Von dem schon damals berühmten und viel besuchten Warmbade zu Baden berichtet er dann später an der kaiserlichen Tafelrunde, daß es vorwiegend Schwefel mit sich führe, was man aus dem Geruche abnehmen könne. Es gäbe dort vier Bäder: im ersten, dem sogenannten Marienbade, badeten Männer, Weiber und Jungfrauen ohne Unterschied zusammen; im zweiten, dem Karlsbade, pflegten ausschließlich die vom Adel zu baden; das dritte, von der Stadt etwa einen Steinwurf entfernte Bad sei für die ausländischen Kranken bestimmt, und in dem vierten, welches sich in dem Chore der Kirche zur lieben Frauen befände, badeten diejenigen,

⁴⁰⁾ Den Kaiserl. Prinzen Matthias, Maximilian, Albert und Wenzeslaus wurde Neeffe am 4. Februar 1564 beim Mittagmahle vorgestellt.

⁴¹⁾ Die erwähnten Tafelreden oder Tischgespräche Ferdinands I. nach den täglichen Aufzeichnungen Dr. Johann Naeves.

⁴²⁾ Am 30. April, 1. und 5. Mai 1564 nach Neeffes Tagebuche. Siehe dessen Tafelreden S. 213.

welche sehr mit Ausschlag behaftet seien. In Meyersdorf gäbe es ebenfalls ein warmes Bad. Das quelle aus der Kirche der heiligen Radigunde, welche eine Erzherzogin von Osterreich gewesen sei. Das Wasser sei ganz „laulich“, fast wie das in Wolkenstein, jedoch etwas wärmer als das Wiesenbad bei Annaberg. Es schmecke nach Alaun, sei hell und klar und quelle sehr stark. In Meyersdorf badeten jedoch die Geschlechter nicht beisammen, sondern jede Person habe ihre eigene Wanne. Dieses Bad diene „wider die Krankheiten, so von den Flüssen herkämen, das Badensche aber wider kalte und gallsüchtige Beschwerden“. Auf dem reizend gelegenen kaiserlichen Lust- und Jagdschlosse Ebersdorf an der Donau, eine Wegmeile südöstlich von Wien, fand Neefe bei dem kaiserlichen Oberhofjägermeister Dietrich von Schwendi gastliche Aufnahme und besichtigte unter dessen Führung die dort befindliche Sammlung herrlicher Gemälde, die prächtig gemalte Kapelle, die prunkende kaiserliche Hofhaltung u. s. w.

In Wien selbst ging er auf dem inselartig gelegenen Prater mit dem Kaiser spazieren⁴³⁾ und besah das berühmte Ballhaus⁴⁴⁾, welches unter der Aufsicht des kaiserlichen Hofgärtners stand und demselben jährlich ungefähr 40 fl. einbrachte, da jeder, der dort spielen wollte, „alsobald einen Kreuzer legen und außerdem vor einen Ball einen kleinen Keysergroschen geben mußte“; in Prag fand Neefe Gelegenheit, die „hängenden und liegenden“ Gärten mit ihren Obstbäumen auf einfachen Schwibbögen und Gewölben, sowie die künstlichen Springwasser darin zu bewundern u. dergl. m.

Wir wissen, daß gegen das Leiden des Kaisers Ferdinand I. (Schwindsucht) alle ärztlichen Künste machtlos waren und er am 25. Juli 1564 nach mehrmonatlichem Krankenlager verschied. Kaum war Dr. Neefe an den Hof seines Kurfürsten zurückgekehrt, so wurde er von dem erkrankten Herzog Barnim IX. von Pommern auf drei Wochen angebeten. Da ihn aber Vater August „wegen eigener Gebrechen, auch seiner Gemahlin und Kinder wegen ohne Gefahr nicht entraten“ wollte und „für Neefes Alter und Unvermöglichkeit solche weite Reisen zu schwer und unverträglich wären“, so schlug

⁴³⁾ Nach Neefes Tagebuche geschah dies am 7. April 1564.

⁴⁴⁾ Am 21. April 1564.

der Kurfürst diese Bitte ab⁴⁵⁾, und ebenso vergeblich war (in den Jahren 1565 und 1566) das wiederholte Ersuchen des Kurfürsten von Brandenburg⁴⁶⁾ um die Entsendung des erfahrenen und geschickten Arztes, der Joachim II. schon einmal (im Jahre 1558) behandelt hatte, damals aber wegen Erkrankung des jungen Herzogs Magnus von Holstein zurückberufen worden war⁴⁷⁾.

Im übrigen mögen aus der Reihe derjenigen, welche, um mit dem berühmten Arzte Peter Andreas Matthiolus zu sprechen, täglich zu Neefe gleichsam wie zu einem Gott geweihten Anker ihre Zuflucht nahmen, sobald ihre Krankheiten von den anderen Ärzten nicht geheilt werden konnten⁴⁸⁾, und bei dem Kurfürsten oder dessen Gemahlin Anna um Neefes ärztliche Hilfe nachsuchten, nur noch genannt werden: die Landgräfin Elisabeth von Hessen (im Jahre 1554)⁴⁹⁾, Heinrich der Ältere von Reufs-Plauen (im Jahre 1559)⁵⁰⁾, Burggraf Johann der Ältere von Lobkowitz (im Jahre 1569)⁵¹⁾, Graf Christian von Oldenburg⁵²⁾, Graf Franz von Thurn (im Jahre 1570)⁵³⁾, Markgraf Johann der Weise von Brandenburg (im Jahre 1571)⁵⁴⁾ und Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar (im Jahre 1573)⁵⁵⁾. Seine letzte gröfsere Reise galt dem geisteskranken Markgrafen von Brandenburg und Herzog von Preußen Albrecht Friedrich⁵⁶⁾, zu welchem er Mitte Mai des Jahres 1577 von der Herzogin Marie Eleonore⁵⁷⁾ gerufen worden war.

Es ist bekannt, dafs die sächsischen Fürsten nicht nur jederzeit die Arzneikunst sehr liebten, sondern sich

⁴⁵⁾ Hauptstaatsarchiv Cop. 321 fol. 88b und 89.

⁴⁶⁾ Ebenda Cop. 321 fol. 160 (des Jahres 1565) und fol. 12 (des Jahres 1566).

⁴⁷⁾ Hauptstaatsarchiv Cop. 277 Bl. 416b, ferner Abtlg. III Bd. 51a fol. 13b No. 10 Bl. 23 und Cop. 277 Bl. 422.

⁴⁸⁾ Vergl. des Matthiolus Brief an den Prager Arzt Georg Handsch in seinen *Epistolae Medicinales* (Prag 1561) S. 205.

⁴⁹⁾ Hauptstaatsarchiv Abtlg. III Bd. 51a fol. 9b No. 2 Bl. 7 u. 8.

⁵⁰⁾ Ebenda fol. 14b No. 23 Bl. 24.

⁵¹⁾ Ebenda Cop. 345 fol. 309b.

⁵²⁾ Ebenda Loc. 8309 Absterben derer von Oldenburg betr. ao. 1570—1680 Bl. 3 f.

⁵³⁾ Ebenda Cop. 356a fol. 396b.

⁵⁴⁾ W. Schäfer, *Sachsen-Chronik* a. a. O. S. 95.

⁵⁵⁾ Hauptstaatsarchiv Loc. 8534 Allerlei gemeine Schreiben an die Churfürsten z. S. 1572—1575 Bl. 148.

⁵⁶⁾ Nach W. Schäfer a. a. O. S. 95.

⁵⁷⁾ Älteste Schwester des im Jahre 1609 verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg.

selbst eifrig mit medizinischen Problemen beschäftigten. Namentlich trifft dies bei dem Kurfürsten August und seiner Gemahlin Anna zu. Daher sagt von diesem der medizinische Schriftsteller Joh. Wittich (in dem Vorworte zu seinen *Consilia medica*, Leipzig 1604): „Hippocraticae et Galenicæ Medicinæ cultor insignis non tantum fuit, verum et vetustissimam, nobilissimam et nunquam satis commendatam Hermeticam Philosophiam et Medicinam, quam Chemicam vocant, indefesso studio excoluit.“

So kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Kurfürst seinem Leibarzt zuweilen Fragen aus der medizinischen Praxis vorlegt⁵⁸⁾. Auch seine Gemahlin, zu deren Lieblingsbeschäftigungen die Chemie und Pharmazie in noch weit höherem Maße gehörte, zog bei der Zubereitung ihrer mancherlei Lebenselixire (aquaë vitæ), ihrer Pulver, Latwergen und Salben⁵⁹⁾ Neefe mit besonderer Vorliebe zu Rate, wie sie sich denn auch von dessen Gattin Apollonia, welche als Vorsteherin ihrer chemischen Laboratorien oder Destillierhäuser zu Dresden⁶⁰⁾ und Annaberg eingesetzt war, unterstützen liefs.

Auch zu anderen Dienstleistungen, als sie sonst die Stellung eines Leibarztes jener Zeit mit sich zu bringen pflegte, wurde Dr. Neefe von dem Kurfürstenpaare herangezogen, so daß sich gegenseitig ein überaus inniges Verhältnis herausbildete und Neefe sogar als Berater in mannigfaltigen Familienangelegenheiten des Hofes erscheint.

Seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe in Wien benutzte er, um die kulinarischen Kenntnisse der Kurfürstin Anna zu bereichern, indem er ihr das Rezept für die Zubereitung der Sülzen mitteilte. Infolgedessen erhielt er am 1. Februar 1564 die Weisung, wenn er ferner hinter etliche seltsame gute Essen, die am kursächsischen Hofe nicht gebräuchlich seien, kommen könne, ihr diese „gleichergestalt zuwege zu bringen“⁶¹⁾.

Da dies vermutlich der Kaiser erfahren hatte, so sandte er dem Kurfürsten von Sachsen Quittenkuchen, eine Leckerspeise, die damals zu den „Spezialitäten“ der Wiener Hofküche gehörte. Und damit er den Ruhm von

⁵⁸⁾ Vergl. Karl von Weber, *Anna Churfürstin zu Sachsen* (Leipzig 1865) S. 447.

⁵⁹⁾ Näheres bei Schäfer a. a. O. S. 102 f.

⁶⁰⁾ Erbaut im Jahre 1554.

⁶¹⁾ Vergl. Karl von Weber a. a. O. S. 96.

diesem Gebäck nicht verliere, bat er Neefe eindringlich⁶²⁾, seinem Herrn zu schreiben, daß er die Kuchen ja nicht in den Badestuben oder an anderen warmen Orten aufbewahren möchte, weil sie sonst gar zu trocken und zähe würden.

Ferner erhielt damals Neefe von der Kurfürstin Anna den Auftrag, in Wien drei schwarzseidene, mit Gold durcharbeitete Kopfhauben von verschiedenen Mustern stricken zu lassen⁶³⁾. Am 18. November 1572 benachrichtigte er die Kurfürstin von Dresden aus, daß sein Weib den Brief samt einem Musternetze und dem Gelde für die bestellten (zwei) Schleier, Mützen und anderes wohl empfangen, das Netz alsbald mit dem Silberboten nach Annaberg geschickt und geschrieben habe, daß solche Netze angefertigt werden sollten. Gleichzeitig bittet Johann um die Zusendung von ein wenig holländischer Leinwand, da solche in Dresden nicht zu bekommen sei⁶⁴⁾. Bereits am 20. November schickte Apollonia die silbernen Schleier, zu welchen Anna 299 goldene Knöpfchen und 288 Perlen selbst geliefert hatte, und zwar waren in den einen Schleier 103 Knöpfe und 102 Perlen, in den andern aber 140 Knöpfe und 141 Perlen verarbeitet worden, so daß noch 56 Knöpfe und 45 Perlen übrig geblieben waren, welche Apollonia wieder zurücksendet⁶⁵⁾. Die anderen Gegenstände folgten teils am 8., teils am 11. Dezember nach. Neefe bemerkt dazu, daß die Nähterin 18 Groschen als Macherlohn und für gekaufte Leinwand fordere, weil die von der Kurfürstin besorgte Leinwand nicht dazu getaugt habe⁶⁶⁾. Ebenso nahm Apollonia im September des Jahres 1574 für die in Mühlberg weilende Mutter Anna bei dem Hofjuwelier Abraham Schwedel 2944 goldene Knöpfe und 2082 Perlen in Empfang, um sie der

62) Nach Neefes Tagebuche geschah dies am 27. März 1564 früh 6 Uhr. — Überhaupt wurde Dr. Neefe wiederholt damit betraut, an den Kurfürsten kaiserliche Wünsche zu übermitteln. U. a. bat Ferdinand im Dezember 1563 (vergl. CCXX. Tafelrede a. a. O.) um leihweise Übersendung einer stella arborescens (enerinus liliiformis nach Dr. Rud. Hoernes, Elemente d. Palaeontologie, Leipzig 1884, S. 145) oder versteinerten Meerpalme mit fünfeckigen Gelenken, bis zu 5 Ellen langen Seitenästen und ausgebreiteter Lilie.

63) Vergl. Karl von Weber a. a. O. S. 173.

64) Hauptstaatsarchiv Loc. 8534 Allerley gemeine Schreiben an die Churfürstin zu Sachsen 1572—75 Bl. 37.

65) Ebenda Bl. 38.

66) Ebenda Bl. 52 und 53.

Knüpferein zur Verwendung bei (20) Schleiern zu übergeben⁶⁷⁾, und im Februar des folgenden Jahres erhielt sie den Auftrag, bei dem genannten Goldschmied ein Armband sowie einen Zahnstocher anfertigen zu lassen⁶⁸⁾.

Wenn das kurfürstliche Paar weitere Reisen unternahm, so pflegte es auch den alten Leibarzt Neefe und bisweilen sogar dessen Gattin⁶⁹⁾ in seinem Gefolge zu haben. Daher war es diesem wie wenigen vergönnt, viele deutsche Länder und Städte mit ihren Sehenswürdigkeiten zu besuchen, namentlich aber das Gepränge der zahlreichen Reichsfürsten und den Glanz ihrer Hofstaaten auf den Reichstagen, an welchen bekanntlich der Kurfürst von Sachsen als das Auge des Reiches thätigen Anteil nahm, zu schauen.

In solchen Fällen aber, wo Dr. Neefe seine Herrschaft nicht begleitete, wurde ihm das höchst ehrenvolle Amt des Haushofmeisters zuerteilt; er wohnte alsdann gewöhnlich im Schlosse, hatte nicht nur das Hofgesinde, sondern überhaupt die ganze Hofhaltung zu überwachen und vor allen Dingen die „junge Herrschaft“, die Kurprinzen und Prinzessinnen, zu beaufsichtigen⁷⁰⁾. Es liegt somit nahe, daß er dann dem abwesenden Kurfürstenpaare über alle Vorkommnisse am Hofe und das jeweilige Befinden ihrer Kinder von Zeit zu Zeit schriftlichen Bericht erstattete oder bei besonderen Ereignissen um die Erteilung näherer Verhaltensvorschriften nachsuchte⁷¹⁾.

Zu allen diesen huldvollen Anzeichnungen, welche dem Leibarzt Neefe zu teil wurden, kam noch die hohe fürstliche Ehrung, daß ihn der Vater August im Jahre 1563 bei der Taufe seiner vierten Tochter, Prinzessin Dorothea, zu Gevatter lud⁷²⁾ und daß ebenso seine Frau

⁶⁷⁾ Ebenda Bl. 228.

⁶⁸⁾ Ebenda Bl. 230.

⁶⁹⁾ z. B. auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566. Nach W. Schäfer a. a. O. S. 377 und Hauptstaatsarchiv Cop. 321 fol. 160 (des Jahres 1565).

⁷⁰⁾ Ebenda Loc. 8532 Allerley gemeine Schreiben an die Churf. z. S. 1568—71 Bl. 80 (Schreiben vom 27. Februar 1570); Cop. 321 fol. 209 (des Jahres 1563). Vergl. auch W. Schäfer a. a. O. S. 95 nebst Anm. 30.

⁷¹⁾ Hauptstaatsarchiv Loc. 3534 Allerley gemeine Schreiben an die Churfürstin z. S. 1572—75 Bl. 109 (Handschriften Neefes vom 8. April 1573).

⁷²⁾ Georg Fabricius, *Epistola dedicatoria an Dr. Joh. Neefe zu den Antiquae scholae Christianae puerilis libri duo* (Basel 1568).

Apollonia bei dem (achten) Prinzen Adolf im Jahre 1571 Patenstelle vertreten durfte⁷³⁾.

Auch im Kreise seiner Mitbürger erwarb sich Neefe durch die Lauterkeit seines Charakters die größte Liebe und Verehrung; denn überall, wo es galt, ein gemeinnütziges Werk zu fördern, da zeigte sich der menschenfreundliche Sinn und die freigebige Hand dieses Mannes in glänzendem Lichte. Aus diesen Gründen hat ihn der zeitgenössische vaterländische Dichter Georg Fabricius in seinen Elegien *Amores filii dei* als einen Beschützer der Waisen, Vater der Verlassenen, Linderer der Armut und Tröster der Darbenden besungen⁷⁴⁾. Als Belege dazu mögen folgende Thatsachen Erwähnung finden.

Zuvörderst tritt uns Neefe als wesentlicher Mitbegründer und Förderer der ersten öffentlichen Bibliothek in Dresden entgegen, indem er eine namhafte Geldsumme zeichnete, als im Jahre 1559 von Privatpersonen eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur Erbauung und Aufrichtung der „Liberei in der Kreuzkirche“ (der Bibliothek des Gymnasiums zum heiligen Kreuz) ver-

Irrtümlich nennt Fabricius a. a. O. die am 8. März 1562 geborene, den 6. Januar 1566 gestorbene Prinzessin Maria. In dem von uns benutzten Exemplare der kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden ist diese Angabe später, und zwar möglicherweise von dem Verfasser selbst, sofern es sich bestätigt, daß wir dessen Handexemplar vor uns haben, in Dorothea handschriftlich ungeändert worden. — Dorothea wurde den 4. Oktober 1563 geboren, vermählte sich am 26. September 1585 mit dem Herzog Heurich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und starb am 15. Februar 1587.

⁷³⁾ M. C. Chr. Gercken, *Historie der Stadt und Bergvestung Stolpen* (Dresden u. Leipzig 1734) S. 61 Anm. — W. E. Tentzel, auf welchen sich der Chronist Ad. Dan. Richter in seiner *Chemnitzer Stadt-Chronik* beruft, nennt uns unter Hinweis auf seine Quelle („Der grofse und eingebildete Titel-Mann“, Leipzig u. Dresden 1690, S. 53) in den Monatlichen Unterredungen v. J. 1697 S. 760 das Jahr 1557, in welchem die Dr. Neefin auf dem Schlosse Stolpen Gvatter gestanden habe, so daß also nicht Prinz Adolf (geb. am 8. Juli 1571, gest. am 12. März 1572), sondern vielmehr der (am 3. Mai 1557 geborene und am 21. November desselben Jahres verstorbene) Prinz Joachim in Frage käme, zu dessen Sezierung Dr. Neefe den 22. November befohlen worden war (Hauptstaatsarchiv Abtlg. III 51a fol. 12 No. 4a Bl. 67). Wir ziehen jedoch in diesem Falle das Zeugnis Gerckens vor, da dieser wohl aus einer zuverlässigeren Quelle geschöpft hat. Oder sollte Frau Apollonia bei zwei Kurprinzen, bei Adolf und Joachim, als Taufzeugin geladen gewesen sein?

⁷⁴⁾ *Georgii Fabricii Poematum sacrorum libri XXV* (Basileae 1567) II, 169.

anstaltet wurde⁷⁵⁾. Sodann verwendet er sich im Jahre 1561 für den als Stadtprediger oder Pfarrer an der Frauenkirche zu Dresden angenommenen Mag. Peter Glaser, indem er bei dem damaligen Bürgermeister Anton Thurler um die Erhöhung seiner jährlichen Besoldung (von 150) auf 170 fl. schriftlich nachsucht⁷⁶⁾. Mit ganz besonderer Vorliebe aber nahm er sich wissenschaftlicher Bestrebungen an. So erfahren wir aus dem Munde des kaiserlichen Rates und Leibarztes der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. Dr. P. A. Matthiolus, daß er dem Leibarzte Dr. Johann Neefe das Zustandekommen seines berühmten, illustrierten botanischen Werkes *Compendium de plantis omnibus, de quibus scripsit in commentariis, ad Dioscoridem*, zum guten Teil zu verdanken gehabt habe; denn dieser war es, durch dessen Vermittelung ihm von dem Kurfürsten August die reiche Fülle seiner wissenschaftlichen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wurde, und außerdem hatte Neefe dem Matthiolus freiwillig aus eigenen Mitteln eine ansehnliche Summe baren Geldes zur Bestreitung der Herstellungskosten übergeben⁷⁷⁾. Nicht minder rühmt von ihm Georg Fabricius als Rektor der Fürsten- und Landesschule zu Meissen in Bezug auf die Entstehung seines *Commentarius in poetas christianos* und der beiden Bücher *Antiquae scholae christianae puerilis*, daß er für ihn sowohl ein Aufmunterer zur Vollendung dieser Arbeiten, als auch ein Helfer bei der Suche nach alten Handschriften gewesen sei, wobei derselbe weder Mühe noch Kosten geschenkt habe⁷⁸⁾.

Überhaupt galt Neefe bei seinen Zeitgenossen nicht nur als ein warmer Freund und Gönner der Wissenschaften, sondern auch als ein großer Gelehrter in der lateinischen und griechischen Litteratur sowie in den medizinischen Grundsätzen der Alten, d. h. der hippokratisch-galenischen Schule. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß er mit seinen Jugendfreunden, den in

⁷⁵⁾ O. Meltzer, Mitteilungen über die Bibliothek der Kreuzschule, im Programm des Gymnasiums z. h. Kreuz in Dresden (Dresden 1880) S. IV und V Anm. 7.

⁷⁶⁾ Dresdner Rats-Archiv Acta DI Bl. 125.

⁷⁷⁾ Melchior Adamus, *Vitae Germanorum medicorum* (Frankfurt a. M. 1705) S. 98.

⁷⁸⁾ Georg Fabricius, *Antiquae scholae christianae puerilis libri duo* (Basel 1568), *Epistola dedicatoria an Dr. Joh. Neefe*.

der Folgezeit berühmt gewordenen gelehrten Humanisten Joh. Rivius, Ad. Siber, G. Fabricius, M. M. Dabercusius, H. Magdeburg, G. Agricola, Joachim Camerarius I⁷⁹⁾, und anderen bedeutenden Männern seiner Zeit fortdauernd in persönlichem oder schriftlichem Verkehr blieb und diese ihm durch die Widmung ihrer litterarischen Erzeugnisse wiederholt ihre Anhänglichkeit und Hochschätzung zum Ausdruck brachten⁸⁰⁾.

Obgleich Neefe selbst weder auf humanistischem, noch auf medizinischem Felde als Schriftsteller hervorgetreten ist, so sind uns doch wenigstens durch den Sammelfleiß des Dr. med. Laurentius Scholz von Rosenau und mit Unterstützung des Dr. med. Johann Anton Neefe in Elbing, eines Sohnes des Leibarztes und Leipziger Universitätsprofessors Dr. Caspar Neefe, eine Anzahl seiner brieflich erteilten ärztlichen Ratschläge und Rezepte für auswärtige Kranke aufbewahrt worden⁸¹⁾.

⁷⁹⁾ Mit Camerarius hatte Neefe gleichzeitig in Wittenberg studiert. — Fünf Briefe des Camerarius an N. enthalten die *Epistolae familiares*, welche im Jahre 1583 von Joachims Söhnen zu Frankfurt im Druck veröffentlicht wurden, a. a. O. IV, 341–346.

⁸⁰⁾ Joh. Rivius widmete ihm: 1. im Jahre 1532 seine *Castigationes plurimorum ex Terentio locorum et in his obiter quidam explicati*. Cöln im Monat November. Vergl. Caj. Aug. Jahn, Versuch einer Lebensbeschreibung des Joh. Rivius von Attendorn (Bayreuth 1792) S. 65. 2. im Jahre 1546 die theologische Schrift *De consolandis aegrotantibus iisdemque ad mortem animandis*. Vergl. Joh. Rivii *Opera theologica*, herausg. von Joh. Oporinus (Basel 1562) S. 503 f. — Georg Fabricius hat ihm zugeeignet: 1. im Jahre 1557 *Amorum filii Dei liber*. Vergl. F. Fabricii *Poematum sacrorum libri XXV* (Basel 1567) II, 169 f. 2. im Jahre 1562 *In poetarum veterum ecclesiasticorum christiana opera et operum reliquias atque fragmenta commentarius* (Basel). Vergl. Baumgarten-Crusius, *De Georgii Fabricii vita et scriptis* (Meißen 1839) S. 54. 3. im Jahre 1564 *Antiquae scholae christianae puerilis libri duo*, Basel. — Was die Angabe des Chronisten P. Albinus anlangt, Fabricius habe dem Leibarzt N. auch ein Buch *Epithalamia*, später *Carmina* betitelt, gewidmet, so beruht dies wohl auf einer Verwechslung mit dem Leibarzt Dr. Caspar N. Vergl. G. Fabricii *Poemata sacra* S. 402. — Thomas Faber widmete Johann von Freiberg aus im Jahre 1564 seine *Novae scholae christianae puerilis libri novem* (Basel).

⁸¹⁾ Laurentii Scholzii *Consilia Medicinalia* (Frankfurt 1598) Col. 45, 50, 82, 190, 236, 319, 458, 474, 515, 535, 882, 898, 942, 957, 979, 997, 1026 und 1028. Einige andere *Consilia medica* hat Joh. Wittich im Jahre 1604 a. a. O. fol. 380, 473 und 508 seiner Sammlung einverleibt. Zwei z. Z. noch ungedruckte *Consilia medica* in lat. Sprache befinden sich im Hauptstaatsarchiv Loc. 8573 Allerley Briefe von und an Dr. George Crackauen 1569 f. und vorher Vol. II Bl. 16 und 17. Diese Schreiben sind am 26. April bezw. 5. Mai 1574 von Neefe ausgefertigt worden.

Dieselben erstrecken sich auf die verschiedenartigsten Krankheiten und körperlichen Gebrechen von Männern, Frauen und Kindern und geben uns im allgemeinen Zeugnis dafür, daß Johann kein Freund eines schablonenhaften oder umständlichen gelehrten Heilverfahrens war, sondern in jedem einzelnen Krankheitsfalle möglichst schnell das aufzufassen suchte, worauf es nach seiner Erfahrung und dem damaligen Standpunkte der Arzneiwissenschaft ankam. In diesem Sinne verweist er auch einmal einen seiner Patienten⁸²⁾ auf den Ausspruch des Dichters Ovid: *Interdum docta plus valet arte malum*.

Die in seltenem Maße bei Neefe ausgeprägte Tugend der Bescheidenheit mag ihm wohl auch bestimmt haben, von der Veröffentlichung seiner von uns mehrfach angezogenen Aufzeichnungen der Tischgespräche am Hofe des deutschen Kaisers Ferdinand I. in den Jahren 1563/64 abzusehen, welche Dr. Paul B. Uhle mit vollem Rechte als eine Geschichtsquelle ersten Ranges und besonders von unschätzbarem Werte für die Kulturgeschichte bezeichnet hat⁸³⁾. Glücklicherweise bekam etwa 100 Jahre später der kurfürstlich sächsische Bibliothekar David Schirmer in Dresden die Urhandschrift durch die Vermittelung seines alten Freundes Johann Georg Berlich, Bürgermeisters von Chemnitz⁸⁴⁾, von den Neefeschen Erben geliehen, übersetzte sie aus dem Lateinischen ins Deutsche und widmete das Büchelchen dem Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen am 31. Mai 1673 zu seinem 60. Geburtstage. Da hier nicht die Stelle sein kann, auf dieses Werk näher einzugehen, so sei nur bemerkt, daß es betitelt ist: „Des Allerdurchleuchtigsten Römischen Keyzers Ferdinand des Ersten Denkwürdiger Tafel-Reden, Welche Er über der Mahlzeit mit seinen Rätthen und andern gelährten Leuten gehalten, und der Hochgelahrte alte Keyserl. und Churfl. Sächs. Rath und Leib-Medicus Dr. Johann Naeve im 1564. Jahr selbst angehört und aufgezeichnet hat, Erster Theil“ (Dresden. Gedruckt und verlegt durch Melchior Berger, Churf. S. Hof-Buchdr. seel. nachgelassene Wittwe und Erben) und seinem In-

⁸²⁾ Vergl. Dr. Johann Neefes ärztliche Verordnungen vom 6. Juni 1567 für einen Magenkranken (in *ventriculi dolorem cum vomitu*) bei L. Scholzius a. a. O. No. CXVI Col. 324.

⁸³⁾ Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1896 No. 38 S. 149—152.

⁸⁴⁾ Geboren am 24. Mai 1624, gestorben am 22. September 1675.

halte nach in folgende Teile zerfällt: I. Abteilung handelt von hohen Häuptern (S. 1—29), II. Von unterschiedlichen Gebräuchen (S. 29—41), III. Von den Städten und Festungen (S. 41—46), IV. Von allerhand Völkern, Helden, Rittern, Hauptleuten, Edlen und gelehrten Leuten (S. 46—66), V. Vom Pabst, Cardinälen und ihren Ceremonien, Bistümern, Bischöfen, Pfarrern, Priestern, Verschnittenen, Klöstern, Abteien, Mönchen, Nonnen, Ketzern, Hexen, Nachtgespenstern, Abgöttern, Schmarotzern und Fuchsschwänzern (S. 66—80), VI. Von zahmen, wilden und reisenden Tieren (S. 81—100), VII. Von den Vögeln (S. 101—106), VIII. Von den Elementen und was dazu gehört, als: Luft, Wasser, Meer, Donner, Flüsse, warme Bäder und Fische (S. 107—128), IX. Von allerhand kriechenden Tieren und fliegendem Gewürm (S. 128—130), X. Von Gärten, Früchten, Kirschen, Weine, Trauben, Edelgesteinen und Gewürzen (S. 131—137). XI. Von Krankheiten, Gift und Arzneien (S. 137—146), XVII. Von natürlichen, wunderbaren, seltenen und, dem Gesicht und Gehör nach, künstlichen Sachen (S. 146—159), XIII. Von Tugenden und Lastern (S. 160—166).

Das größte Verdienst jedoch erwarb sich Dr. Johann Neefe unstreitig dadurch, dafs er noch bei seinen Lebzeiten viele unbemittelte Studenten unterstützte⁸⁵⁾, indem er im Jahre 1560 bei dem Rate der Stadt Leipzig die Hauptsumme von 2400 Goldgülden zu drei Universitäts-Stipendien von je 40 meifsnischen Gülden jährlich niederlegte. Anfänglich hatte zwar der Rat das Stiftungskapital nur auf wiederkäufliche Zinsen behalten wollen, doch erklärte er sich schliesslich infolge Vermittelung des Kurfürsten August mit der „Fundation ewiger unablöslicher Zinse“ einverstanden, worüber Johann eine „Versicherungs-Notel“ ausgefertigt wurde⁸⁶⁾. Diese Sti-

⁸⁵⁾ Dieser Wohlthat wurden unter anderen teilhaftig: der als vaterländischer Geschichtsforscher rühmlich bekannte Laurentius Peckenstein und Georg Trepta, ein Schwestersohn von Georg Fabricius, welcher nachmals als Lehrer an der Schule zu Eisleben wirkte.

⁸⁶⁾ Hauptstaatsarchiv Cop. 300 fol. 321 f. Das kurf. Reskript vom 13. Dezember 1560 an den Stadtrat zu Leipzig schliesst mit den nachdrücklichen Worten: „Begeren und bevehlen euch hiermit ernstlichem Ir wolleth gedacht unserm Leibarzt die vorsicherung vermöge seiner übergebenen Notel euer ersten bewilligung Zusage und Zuschreiben nach, ohne frommen behelf oder Verzug vollziehen und zu-

pendien stehen stiftungsgemäß unter der Verwaltung des Rates der Stadt Leipzig, während jederzeit die zwei ältesten Neefe das Vorschlagsrecht haben. Zu ihrem Genusse sind zunächst Nachkommen aus des Stifters Geschlecht berufen; in deren Ermangelung sind arme Studenten aus den Schwesterkindern des Stifters, den Kindern des Bruders seiner Frau Apollonia Konrad Kautz in Annaberg und deren männlichen Erben, hiernächst aber Studierende aus der Vaterstadt des Stifters (Chemnitz) und sodann aus den Joachimsthaler Stadtkindern zu berücksichtigen. Die Stipendiaten müssen das 18. Lebensjahr erfüllt haben und können eins oder mehrere der Stipendien sechs Jahre lang bis zur Erlangung der akademischen Doktorwürde genießen, müssen sich aber jährlich zweimal der Stipendiaten-Prüfung unterwerfen. Mit Bewilligung der Kollatoren kann der Stipendiat auch auf einer anderen Universität als Leipzig seinen Studien obliegen.

Zehn Jahre später stiftete Dr. Johann Neefe auch für die Universität Wittenberg (Halle) eine Hauptsumme in Höhe von 2000 Gulden meißnischer Landwährung, deren jährliche Zinsen von 100 Gulden zur Unterhaltung vier armer zum Studieren tüchtiger Wittenberger Studenten dienen sollten. „Und sollen Jedern von denselben vier Stipendiatten in allen 4 Faculteten und sonderlichen in der heiligen schrift Jherlich uff zwo frissten, Als Michaelis und Wallborius unt also allewege, die Helffte als dreyzehn thalern gülden an fünf und zwanzig gülden seines verordneten Jherlichen Stipendij uff 4 Jahr lang nach einander hienfür von der Universitet Jherlichen ein Kommen Unweijerlichen und unvermindert an gutter gangkhafftiger Meißnischer Landtswehrung gereicht werden.“ Nach dem weiteren Inhalte der am 4. September 1570 ausgefertigten und von Dr. Philipp Melancthon, dem Sohne des bekannten Reformators, als verordnetem Universitäts-Notarius beglaubigten Stiftungsurkunde⁸⁷⁾ sind bei der Verleihung zuvörderst Verwandte

schicken, damit ener eigener schimpf verhütet bleibe.“ — Nach Joh. Manlius (*Locorum communium collectanea*, Basel 1562, S. 580) wurden diese Stipendien bereits im folgenden Jahre (1561) zum ersten Male verliehen. Als Stiftungsjahr nimmt M. Meltzer irrig das Jahr 1570 an. Vergl. dessen: *Verzeichniß der Stipendien und Beneficien* (Leipzig 1885) S. 10.

⁸⁷⁾ Nach den Kanzlei-Akten des Königl. Sächs. Kultus-Ministeriums, N., no. 1a v. J. 1831, das Neefesche Familienstipendium betr. Bl. 196—202b.

des Stifters, nach ihnen arme Chemnitzer Stadtkinder, in deren Ermangelung aber andere arme Studierende deutscher Staatsangehörigkeit zu berücksichtigen. Das Verleihungsrecht hat der Älteste der Neefeschen Familie „in Vernehmung“ mit dem Stadtrate zu Chemnitz. In Bezug auf das Alter, das zum Genuß berechtigt, und die Verpflichtung zur Stipendiatenprüfung gelten dieselben Bestimmungen wie bei den Leipziger Stipendien.

Hochbetagt, im Alter von nahezu 75 Jahren, starb der Leibarzt Dr. Johann Neefe, ohne leibliche Kinder zu hinterlassen, am 7. Juli 1574 in Dresden und wurde dort in dem 22. Schwibbogen des um die alte St. Marien- oder Frauen-Kirche herumgelegenen Gottesackers beigesetzt, wo ihm seine Erben ein aus Sandstein, Alabaster und Serpentin in sauberer Bildhauerarbeit ausgeführtes Denkmal errichten ließen⁸⁸⁾. Die uns überlieferte lateinische Grabinschrift aber giebt das beste Zeugnis für die geschichtliche Bedeutung dieses Mannes und die hohe Wertschätzung, welche er sich bei seinen Zeitgenossen erworben hatte. Sie lautet etwa in deutscher Übersetzung wie folgt:

Gott dem Allgütigen und Allmächtigen.

Dem wegen hervorragender Gelehrsamkeit und großer Erfahrung in seiner Kunst in ganz Deutschland hochberühmten Dr. Johann Neefe aus Chemnitz, welcher deshalb auch von dem römischen Kaiser Ferdinand in sehr gefährlicher Krankheit herbeigerufen wurde; dem dreißig Jahre hindurch höchst getreuen Leibarzte der beiden Kurfürsten Moritz und August von Sachsen; dem Wohlthäter der Studierenden und Armen und Förderer der Universitätsstudien durch mildthätige Stiftungen; dem wegen seiner Frömmigkeit und Uneigennützigkeit, Menschenfreundlichkeit und ganz besonderen Opferwilligkeit allen Theuren, nachdem er bis an sein Ende rastlos thätig, dem Rufe Gottes folgend, aus diesem Leben und seiner Thätigkeit zur Trauer der Guten, die ihn aufs schmerzlichste vermissen, geschieden —

⁸⁸⁾ Näheres bei Joh. Gottfr. Michaelis, Dresdnische Inscriptiones und Epitaphia (Dresden 1714) S. 80 und 112 f. Die Inschrift hat unseres Wissens der Chronist Antonius Weck in Der Residentz . . . Dresden Beschreibung . . . (Nürnberg 1679) S. 248 zuerst abgedruckt.

haben dieses Denkmal seine Gattin, Brüder⁸⁹⁾ und Geschwisterkinder als Erben zum Danke und ewigen Gedenken geweiht, ihm, dem liebevollen Gatten, dem teuren Bruder, dem verehrungswürdigen Oheim, der sich um jeden Einzelnen höchst ansehnliche Verdienste erworben hat⁹⁰⁾.

⁸⁹⁾ Dem Verfasser der Inschrift ist hier ein kleiner Gedächtnisfehler untergelaufen: denn nach einem Handschreiben Johanus an Dr. Georg Crackau vom 6. Februar 1570 (Hauptstaatsarchiv Loc. 8573 III 51a fol. 57b No. 1 Bl. 222) war von Neefes Brüdern nur noch Prof. Dr. Caspar in Leipzig am Leben.

⁹⁰⁾ Schließlich sei noch bemerkt, daß N. letztwillig für die armen Leute des Hospitalen seiner Vaterstadt Chemnitz ein Vermächtnis von 720 Gulden ausgesetzt hatte (Ad. Dan. Richter, Chronica der Stadt Chemnitz II, 333), während seine Frau Apollonia, welche ihm am 8. November 1578 im Tode nachfolgte und an seiner Seite bestattet wurde, dem Hospitalen ihrer Geburtsstadt St. Annaberg 50 Gulden (Ad. Dan. Richter, Chronica von St. Annaberg I, 211) sowie für den gemeinen Kasten und die armen Schüler auf der Kreuzschule zu Dresden die Summe von 100 Gulden vermacht hat. Vergl. Dresdner Rats-Archiv, Acta A IX 18 f. Bl. 228.

X.

Leibnizens Vorfahren.

Von

Ernst Kroker.

In seiner kurzen lateinischen Selbstbiographie¹⁾ schreibt Gottfried Wilhelm Leibniz über den Ursprung seiner Familie: *Leibniziorum sive Lubeniecziorum nomen Slavonicum; familia in Polonia, Boh...*, auf deutsch: „Der Name Leibniz oder Lubeniecz ist slavisch; die Familie (ist nachzuweisen) in Polen, Böhmen“ — von dem Worte *Bohemia* (Böhmen) stehen in der Handschrift nur noch die drei ersten Buchstaben da; etwa sechs Zeilen des Textes sind von Leibniz selbst absichtlich herausgeschnitten. Wir wissen also nicht, was er weiterhin über seine Familie geschrieben hat, aber klar ist, daß er sein Geschlecht für slavisch hält, und daß er die Familie Leibniz, der er selbst angehört, mit der adeligen polnischen Familie Lubeniecz (Lubienicius), der im 16. und 17. Jahrhundert mehrere Theologen entsprungen sind²⁾, ohne weiteres zusammenwirft.

Beides ist nachweislich falsch. Trotzdem haben diese Zeilen fast sämtliche neuere Biographen des großen Mannes beeinflusst. Schon Guhrauer³⁾ verteidigt Leibniz gewissermaßen gegen Leibniz selbst als echten Deutschen, muß aber doch anerkennen, daß „der Name Leibniz oder Leubnütz auf slavische Ursprünge der Familie mit Wahrscheinlichkeit hinweist“. Schlagen wir ferner die All-

¹⁾ Pertz, Leibnizens gesammelte Werke. 1. Folge. IV, 165.

²⁾ Jüchers Gelehrten-Lexikon.

³⁾ G. E. Guhrauer, Gottfried Wilhelm Freiherr v. Leibnitz I, 4.

gemeine Deutsche Biographie⁴⁾ auf, so lesen wir: „Leibniz war einer aus Polen stammenden Familie entsprungen, deren Glieder bald *Leubnizii*, bald *Lubenieczii* hießen“. Und auch noch in Ersch und Grubers Allgemeiner Encyclopädie⁵⁾ steht: „Der frühere Familienname war Lubeniez“. Am weitesten ist aber der französische Gelehrte Graf Foncher de Careil gegangen⁶⁾; er erkennt unter dem Deutschen und dem Christen in Leibniz noch ganz deutlich den ursprünglichen Slaven heraus und läßt Leibniz selbst seiner „undankbaren“ Adoptiv-Vaterstadt Leipzig zurufen: „Deutschland soll weniger stolz sein! Es war kein ausschließlich deutsches Genie, das ich auf die Welt brachte; es war das Genie der slavischen Rasse, das in dem Vaterlande der Scholastik in mir erwachte“. Hiergegen haben zwar Omo Klopp⁷⁾ und Kuno Fischer⁸⁾ entschiedenen Einspruch erhoben, aber einen Stammbaum, der Leibnizens deutsche Herkunft unwidersprechlich sicher darlegte, haben auch sie nicht gekannt, und auch Kuno Fischer schreibt noch: „Der Familienname unsers Leibniz (Lubeniecz) ist slavischer Abkunft“.

Die Angaben, die wir in allen neueren Biographien Leibnizens über seine Vorfahren lesen, gehen auf das Funeralprogramm seines Vaters, des Leipziger Professors Friedrich Leibniz⁹⁾, zurück. Darnach war der Großvater Ambrosius kursächsischer Bergbeamter in Altenberg, der Urgroßvater Christoph aber soll dem Kurfürsten August nahe gestanden haben und erst Amtmann in Altenburg, dann Schösser in Pirna gewesen sein. Schon an dieser Angabe wird jeder, der mit der sächsischen Geschichte etwas vertraut ist, Anstoß nehmen. Kurfürst August soll einen Amtmann, das heißt wohl einen Schösser, in Altenburg eingesetzt haben? Altenburg gehörte doch seit dem Naumburger Vertrage (1554) den Ernestinern. Kurfürst August hatte also gar kein Verfügungsrecht über Altenburg, und die Ernestiner holten sicherlich auch nicht seinen guten Rat ein, denn zwischen

⁴⁾ XVIII (1883), 172.

⁵⁾ 2. Section XLIII (1889), 2.

⁶⁾ Oeuvres de Leibniz (1862) IV, LXVIII.

⁷⁾ Die Werke von Leibniz I, 1, XXXII.

⁸⁾ Geschichte der neuern Philosophie II, 28.

⁹⁾ Abgedruckt bei C. G. Ludovici, Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie (1737) I, 12 ff.

den Ernestinischen und den Albertinischen Vettern herrschte der bitterste Haß. Liegt da nicht die Vermutung nahe, das Funeralprogramm könnte den Urgroßvater Christoph mit dem Großvater Ambrosius und die Ernestinische Stadt Altenburg mit der Albertinischen Bergstadt Altenberg verwechselt haben?

Daß hier in der That ein doppeltes Mißverständnis vorliegt, wird durch einen handschriftlichen Stammbaum Leibnizens bewiesen, der in Vogels Florilegium Genealogicum Lipsiense auf der Leipziger Stadtbibliothek erhalten ist¹⁰⁾. Johann Jakob Vogel, der Verfasser der großen Leipziger Annalen und des Leipziger Chronikons — er starb am 16. Juli 1729 als Pfarrer in Panitzsch¹¹⁾ —, hat mit staunenswertem Fleiße die umfassendsten Forschungen in kirchlichen und städtischen Archiven angestellt; er hat die Tauf-, Trau- und Leichenbücher, die Bürgermatrikeln, die Universitätsmatrikeln und andere Akten für die Familiengeschichte Leipzigs gewissenhaft durchgearbeitet. Daneben aber hat er jedenfalls auch noch aus anderen Quellen geschöpft. Bei der Aufstellung des Leibnizischen Stammbaums ist er, wie es scheint, im wesentlichen einer alten Leibnizischen Hauschronik oder Familienchronik gefolgt. Dieser Handschrift wird zum ersten Male im Jahre 1774 gedacht, in den Gothaischen Gelehrten Zeitungen¹²⁾, in zwei Aufsätzen, deren ungenannter Verfasser versichert, die Handschrift sei in seinem Besitz. Der Verfasser dieser beiden Aufsätze war der Gothaische Hofrat und Bibliothekar Gottfried Christian Freiesleben¹³⁾, dessen Familie seit 1653 mit der Familie Leibniz verschwägert war¹⁴⁾. Nach seinem Tode († 23. Juni 1774)¹⁵⁾ scheint die Handschrift in seiner Familie weiter vererbt worden zu sein. Sie war den älteren Biographen des Philosophen nicht ganz unbekannt. Johann Georg von Eckhart, der von den

¹⁰⁾ Naumann, Catalogus librorum manuscriptorum in bibliotheca Senat. Lips. S. 168 No. DCXXVI.

¹¹⁾ G. Wustmann in Quellen zur Geschichte Leipzigs I, 198.

¹²⁾ S. 202 Anm. b und S. 218.

¹³⁾ Murrs Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur VII, 226.

¹⁴⁾ Siehe den Stammbaum G. (I) 4.

¹⁵⁾ Jacobs und Ukert, Beiträge zur älteren Litteratur oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha I, 25 u. 37. Vergl. Meusel, Lexikon der von 1750 bis 1800 verstorbenen Teutschen Schriftsteller III, 471.

„übrigen Almen“ Leibnizens spricht¹⁶⁾, hat entweder die Originalhandschrift oder eine Abschrift vor sich gehabt. Die neueren Biographen Leibnizens haben sie nicht gesehen, und auch mir ist es trotz eifriger Nachforschungen nicht gelungen, sie wieder aufzuspüren. Meine Anfragen bei der herzoglichen Bibliothek in Gotha, bei der königlichen Bibliothek in Hannover und bei dem kaiserlichen Senatspräsidenten beim Reichsgericht, Herrn Dr. jur. Freiesleben in Leipzig, hatten keinen Erfolg. Wir sind also lediglich auf den Vogelschen Stammbaum angewiesen. Was wir aus diesem und aus einigen anderen Nachrichten entnehmen können, ist zwar eine recht trockene Zusammenstellung von Namen und Jahreszahlen, aber ist es bei jedem großen Manne wichtig zu wissen, aus welchen Volksschichten er hervorgegangen ist, so ist es doppelt wichtig bei Gottfried Wilhelm Leibniz, gegenüber dem Versuche, ihm, den größten Sohn der Stadt Leipzig, für die slavische Rasse in Anspruch zu nehmen.

Der Vogelsche Stammbaum führt uns über den Urgroßvater Christoph des Funeralprogramms nochmals drei Generationen in die Höhe zu dem Urgroßvater des Urgroßvaters: um 1500 lebte „Ambrosius Leibnütz, unter Hans von Dieskau, zu Götteritz, im Stifte Magdeburg“. Seine Frau hieß Apollonia. Seine Lebenszeit läßt sich nach dem Alter seiner Nachkommen und aus der Nachricht berechnen, daß er unter Hans von Dieskau diente. Hans von Dieskau, auf Dieskau im Saalkreis (Erzstift Magdeburg), war 1454 geboren und starb 1514 als Hauptmann zu Querfurt, Moritzburg und Giebichenstein und Präsident des Erzstifts Magdeburg und des Stifts Halberstadt¹⁷⁾. Ungefähr dieselben Jahre umschließen auch die Lebenszeit seines Dieners Ambrosius Leibniz. Da sein Enkel Joseph Leibniz, wie wir nachweisen können¹⁸⁾, 1513 geboren wurde, muß er selbst etwa 1450 geboren sein.

Was bedeutet aber im Vogelschen Stammbaum der Zusatz: „Zu Götteritz im Stifte Magdeburg“? Einen Ort dieses Namens gibt es weder im Stifte Magdeburg noch sonstwo. Sicherlich hat sich Vogel hier verlesen. Ich vermute, daß in seiner Vorlage anstatt Götteritz vielmehr Gottentz stand. Das Dorf Gottentz liegt im

¹⁶⁾ Murrs Journal VII, 133.

¹⁷⁾ König, Genealogische Adels-Historie I, 225.

¹⁸⁾ Kirchen-Galerie des Herzogthums Sachsen-Altenburg S. 283.

Saalkreis im Stifte Magdeburg, zwischen Halle und Leipzig, etwa eine Meile von Dieskau entfernt. 1477 wurde Hans von Dieskau mit diesem Dorfe beliehen¹⁹⁾. Es ist wahrscheinlich, daß Ambrosius Leibniz Dieskauischer Verwalter in Gottenz war, doch darüber ist uns keine Nachricht erhalten, und ebensowenig wird seine Heimat genannt.

Doch darf man aus anderen Nachrichten schließen, daß er aus Rochlitz stammte. In Rochlitz waren zwei Generationen hindurch seine Nachkommen ansässig, unter ihnen auch sein eben erwähnter Enkel Joseph, der, 1513 geboren, seit 1543 ein Jahr lang Kantor in Rochlitz war. In Rochlitz lebte nun aber schon 1518 ein älterer Kantor Joseph Leibniz, wie der Rochlitzer Chronist Heine²⁰⁾ bezeugt: „Joseph Leubnitz, ein Stadt-Kind. 1518.“ Und die Jahreszahl 1518 ist richtig, wie durch eine Mitteilung erwiesen wird, die ich Herrn Oberlehrer Dr. Pfau in Rochlitz verdanke. In der Sammlung des Vereins für Rochlitzer Geschichte wird nämlich ein geschnittes Wappen aufbewahrt, ein Überrest von der alten Orgel der Kunigundenkirche. Diese Orgel wurde 1515 aufgestellt²¹⁾. Das Wappen zeigt auf einem roten Berge eine „Laub“-Pflanze zwischen den beiden Buchstaben I. L. Der Ort, wo das Wappen angebracht war, das „sprechende“ Wappen selbst und die Buchstaben I. L. lassen keinen Zweifel daran, daß dies das Wappen des von Heine bezeugten Kantors Joseph „Leubnitz“ ist. Wir haben also wirklich zwei Kantoren desselben Namens in Rochlitz: Joseph Leibniz den älteren, der 1518 noch Kantor war, und Joseph Leibniz den jüngeren, der 1543 erst Kantor wurde. Der ältere war seiner Lebenszeit nach wohl ein Bruder jenes Ambrosius, der um 1500 in Dieskauischen Diensten lebte, und da Joseph ein Rochlitzer Stadtkind genannt wird, so wird wohl auch Ambrosius aus Rochlitz stammen.

Die Erzählung von der Herkunft unserer Familie Leibniz aus Polen und von ihrer Verwandtschaft mit den polnischen Lubeniecz ist also eine Fabel. Seit vierhundert Jahren, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahr-

¹⁹⁾ v. Dreyhaupt, Saal-Creys II, 903.

²⁰⁾ Historische Beschreibung der alten Stadt und Grafschaft Rochlitz In Meissen S. 248.

²¹⁾ Sachsens Kirchen-Galerie X, 209; Zinck, Geschichte und Beschreibung der Kunigundenkirche zu Rochlitz S. 26.

hundreds ist die Familie in Mitteldeutschland ansässig, und zwar nachweislich immer in derselben Gegend, in dem Lande zwischen Elbe und Saale. Man könnte zwar sagen: Nun, dann wird die Familie eben noch früher aus Polen eingewandert sein. Aber erstens fehlen hierfür alle Beweise. Zweitens kämen wir mit dieser Behauptung in eine so hohe Zeit hinauf, daß jeder Hinweis auf die angeblich slavische Abstammung unseres Leipziger Philosophen Gottfried Wilhelm inhaltslos würde. Und drittens hätte man diese ganze Fabel von dem polnischen Ursprunge der sächsischen Leibnize von vornherein zurückweisen können, hätte man nur ein einziges Mal die Frage aufgeworfen, was bedeutet denn eigentlich der Name Leibniz?

Leibniz ist offenbar gar kein wirklicher Familienname, sondern ein Ortsname: einer der Hunderte von ursprünglich slavischen Ortsnamen, die in unserer Gegend im späteren Mittelalter zu deutschen Familiennamen geworden sind. Die älteren Leipziger Steuerbücher wimmeln von solchen Namen. So gab es 1466 in Leipzig einen Hans Chemnitz (Kempnitz), Valentin Colditz und Nickel Comewitz (Ganewicz), einen Doktor Eutritzsch (Vderitzsch), einen Andreas Leutzsch (Luczsch), Hans und Nickel Rendnitz (Rudenitz) und Hans Wurzen²²⁾. Fast regelmäßig wird der Ortsname an den Vornamen einfach angefügt. Alle diese Ortsnamen sind ja slavischen Ursprungs, die Männer aber, die sie als Familiennamen trugen, waren, wie ihre Vornamen beweisen, entweder selbst Deutsche oder ihre Familie war doch schon seit langer Zeit germanisiert, denn wir finden sie sämtlich in sächsischen Städten als Bürger ansässig, während die Wenden wohl nirgends das Bürgerrecht erhielten²³⁾. Ebenso bezeichnet nun auch Ambrosius Leibniz einen Mann, der selbst oder dessen Vorfahren aus einem Orte Namens Leibniz oder Leubnitz stammten — die Schreibung des Namens schwankt fortwährend zwischen ei, ey und eu, zwischen b (e) und p (e) und zwischen nitz, nütz und nutz; nur die volle slavische Form Lubeniecz kommt in unserer Familie nicht ein einziges Mal vor. Bei der Suche nach einem Orte Leibniz oder Leubnitz brauchen

²²⁾ Quellen zur Geschichte Leipzigs I, 47 ff.

²³⁾ Vergl. E. O. Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe S. 131 f.

wir aber auch gar nicht bis nach Polen zu gehen, denn in dem Gebiete zwischen Elbe und Saale giebt es mehrere Ortschaften des Namens.

Dicht bei Dresden liegt ein Dorf Leubnitz; von hier stammten wohl die Lubenitze und Leubenitze des Dresdner Urkundenbuchs²⁴⁾. Ferner liegen zwei Dörfer desselben Namens im Vogtlande: Leubnitz ungefähr eine Meile westlich von Plauen und Leubnitz dicht bei Werdau. Im sächsischen Erzgebirge giebt es dann noch ein Leibnitzdörfel und in der Provinz Sachsen ein Haus-Leipnitz bei Torgau, doch diese beiden Orte kommen bei der Benennung einer bürgerlichen Familie des Mittelalters überhaupt nicht in Betracht, denn jenes ist eine spätere Gründung, und dies ist nur ein Rittergut, kein Dorf. Endlich liegt noch ein Dorf Leipnitz etwa dritthalb Meilen südöstlich von Grimma zwischen Mutzschen und Colditz; aus diesem Orte stammten jedenfalls die Lippenitze, Lippnitzer und Leipnitzer, die schon im 14. Jahrhundert als Ratsherren und Schultheiße in Grimma ansässig waren²⁵⁾.

Ein Nachkomme dieser Grimmaischen Leibnize kam später mit unserem Leipziger Philosophen in enge Berührung und übte auf seinen Lebensgang einen entscheidenden Einfluß aus. Am 30. Mai 1579 wurde nämlich in Grimma Christoph Leibniz geboren²⁶⁾; er studierte in Altorf Theologie und wurde 1610 Diakonus an der berühmten St. Sebaldkirche in Nürnberg. Sein Sohn Justus Jakob, geboren am 8. November 1610, war seit 1642 Pfarrer an der Jakobskirche, seit 1669 Antistes der St. Sebaldkirche in Nürnberg²⁷⁾. Mit diesem Justus Jakob wurde nun unser Leipziger Gottfried Wilhelm im Winter von 1666 auf 1667 in Nürnberg bekannt, und er lernte durch seine Vermittelung den Kurmainzischen Minister Baron Johann Christian von Boineburg kennen, der ihn dem Kurfürsten von Mainz empfahl. Der Gewährsmann, der dies berichtet²⁸⁾, fügt ausdrücklich hinzu,

²⁴⁾ Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae 2. Hauptteil 5. Band.

²⁵⁾ Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen. Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae 2. Hauptteil 15. Band.

²⁶⁾ Nach dem Taufregister, von dem eine Abschrift (von J. J. Vogels Hand) auf der Leipziger Stadtbibliothek ist.

²⁷⁾ Jöchers Gelehrten-Lexikon, Fortsetzung von Adelung und Rotermund III.

²⁸⁾ Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen, auf das Jahr 1717. Leipzig. S. 371.

die beiden Leibnize wären nicht Verwandte, sondern nur Namensvettern gewesen, aber dieser Behauptung steht die Thatsache entgegen, daß sich die beiden Leibnize selbst als Verwandte angesehen haben²⁹⁾. Ich kann nicht nachweisen, ob zwischen unseren Leibnizen und den Grimmaischen Leibnizen wirklich eine Verwandtschaft bestanden habe. Das eine aber steht fest, daß beide Familien sächsischen Ursprungs sind. Eins der oben genannten sächsischen Dörfer hat ihnen den Namen gegeben.

In der zweiten Generation kehrte unsere Familie nach Rochlitz zurück. Ambrosius und Apollonia hatten einen Sohn³⁰⁾, der gleich dem Vater Ambrosius hieß. Er war erst „Schuldner“, das heißt Lehrer³¹⁾, dann Stadtschreiber und Bürgermeister von Rochlitz. Er starb im Dezember 1551 und wurde auf dem jetzigen alten Friedhofe begraben. Sein Leichenstein ist nicht mehr erhalten. Wie Herr Dr. Pfau mir mitteilt, sind die alten Steine des 16. Jahrhunderts etwa vor fünfzig Jahren zu einer neuen Kirchhofsmauer verwendet worden.

Ambrosius der jüngere war zweimal verheiratet. Die zweite Ehe war kinderlos, aus der ersten entsprangen zwei Söhne: Christoph und Joseph. Joseph wurde, wie schon erwähnt, 1513 geboren. Er besuchte die Schule seiner Vaterstadt und studierte vier Jahre in Leipzig Theologie; in der Matrikel steht er im Wintersemester 1532 als „Josephus Leybenitz de Rochlitz“. Obgleich Rochlitz Herzog Georg dem Bärtigen, diesem heftigsten Widersacher der Reformation, unterthan war, studierte Joseph dann noch 3½ Jahre in Wittenberg unter Luther. 1540 wurde er von Dr. Justus Jonas zum Kantorat in Herzberg befördert, 1543 kehrte er als Kantor nach Rochlitz zurück, erhielt aber schon am 21. Mai 1544 in Wittenberg die Ordination durch Dr. Bugenhagen: „Jo-

²⁹⁾ Vergl. Bodemann, Der Briefwechsel des G. W. Leibniz, in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. Nr. 545.

³⁰⁾ In der Matrikel der Leipziger Universität steht im Wintersemester 1477 ein Christophorus Leypnitz unter den *Misnenses*, doch ohne nähere Heimatsangabe. Ferner erwähnt H. E. Schwartze in seiner „Historischen Nachlese“, S. 45, einen Amtsverwalter George Leipnitz, der seit 1593 in Dieskauischen Diensten in Großzschocher lebte. Eine Verwandtschaft dieser beiden Leibnize mit unserer Familie läßt sich nicht nachweisen; George Leipnitz ist aber wohl sicher ein Abkömmling des Stammvaters Ambrosius.

³¹⁾ Ebenso nennt sich Michael Bapst von Rochlitz „Schuldner“. Vergl. diese Ztschr. XII, 79 Anm. 10.

sephus Leupnitz von Rochlitz, doselbst Cantor“, steht im Ordiniertenbuch³²⁾, „Beruffen gein Froburg zum Priesteramt.“ Aus dem Froburger Diakonat kam er 1550 in das Diakonat zu Leisnig und von da am 17. März (Dienstags nach Judica) 1551 in das Pfarramt zu Kriebitsch im Altenburgischen, wo er bis zu seinem Tod am 27. September 1595 blieb³³⁾. Mit seiner Frau Kunigunde Neumann aus Rochlitz erzeugte er zehn Kinder und begründete eine Seitenlinie des Leibnizischen Geschlechts. Sein ältester Sohn Paul, der in Leipzig studiert hatte, wurde in kaiserlichen Kriegsdiensten in Ungarn im Jahre 1600 von Kaiser Rudolf II. in den Adelsstand erhoben³⁴⁾.

Josephs älterer Bruder Christoph führte den Hauptstamm in der dritten Generation weiter fort. Er wurde etwa 1510 geboren und war Ratsherr und Geleitsmann in Rochlitz, stand also in kurfürstlichen Diensten. Er starb am 18. Juni 1562. „Liegt zu Rochlitz auffn Kirchhoffe beym Beinhaufse bey s. Vater begraben“, sagt der Stammbaum. Auch sein Leichenstein ist nicht mehr erhalten.

Christoph war ebenfalls zweimal verheiratet. Im Jahre 1535 führte er Jungfrau Veronika Jöppel heim. Ihr Vater Balthasar Jöppel war Hoforganist des Herzogs Georg des Bärtigen. Er stammte aus Nürnberg. Trotz seiner Stellung an dem Hofe des streng und eifrig katholischen Fürsten neigte er dem Lutherischen Bekenntnisse zu, „welches einen wundern möchte“, sagt schon der alte Seckendorff³⁵⁾. Noch ist uns ein Brief erhalten, den Luther selbst am 10. Mai 1534 an Balthasar Jöppel geschrieben hat³⁶⁾: „Gnad vnd Friede in Christo, Fürsichtiger lieber guter Freund“, heist es darin, „Es ist ewer lieber Son Johannes jetzt bey vns zu Wittenberg gewest, ein frölicher angenemer Gast, vnd viel lustiger Freundschaft durch seine Musica erzeugt. Darunter ist gefallen ein Wort oder zwey von euch, wie jr soltet fast

³²⁾ G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I, 38 No. 594.

³³⁾ Altenburgische Kirchen-Galerie S. 283.

³⁴⁾ Siehe den Stammbaum Dd. I.

³⁵⁾ Veit Ludwig von Seckendorff, Ausführliche Historie des Luthenthums Sp. 1409.

³⁶⁾ Luthers Werke (Wittenberger Ausgabe) XII, 162. Vergl. De Wette, Luthers Briefe IV, 535 f. Der Brief Luthers vom 10. März 1528 (De Wette III, 290 ff.) kann wohl nicht an Jöppel gerichtet sein, vergl. De Wette V, 630 Anm. 1 und Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel VI, 224.

schwach sein.“ Luther tröstet ihm deshalb mit Gottes Wort.

Wie Balthasar Jöppel und sein Sohn Johannes, so waren gewiß auch seine Tochter Veronika, sein Schwiegersohn Christoph Leibniz und dessen Vater Ambrosius insgeheim der Reformation zugethan, wie ja auch daraus hervorgeht, daß Christophs Bruder Joseph in Wittenberg studierte. Rochlitz hatte in der Reformationszeit ein ähnliches, nur nicht ganz so schlimmes Schicksal wie Leipzig und andere Albertinische Städte. Die Bürgerschaft hatte sich schon früh dem Luthertum ergeben, und nur mit Mühe, durch Drohungen und mit Gewalt konnte Herzog Georg, so lange als er lebte, den neuen Geist in seinem Lande niederhalten. In Leipzig wurden zahlreiche Bürger aus der Stadt getrieben³⁷⁾. Mit Rochlitz verfuhr der Herzog etwas glimpflicher. Er kam zwar schon 1527 zur Fastenzeit mit großem Ernst nach Rochlitz und brachte in seinem Gefolge zwei Henker mit sich, doch gelang es seinen Räten, seinen Zorn zu besänftigen, so daß es ohne Blutvergießen abging. Am 2. April 1535 erließ er dann noch eine Verordnung an den Rochlitzer Rat: „Uns gelangt glaubwürdig an, . . . daß etliche unter euch das Hochwürdige Sacrament mter zweyerlei Gestalt außerhalb Rochlitz empfaßen, ihr auch eure Kinder deutsche Lutherische Lieder in der Schulen und Kirchen singen sollet lernen lassen . . . : auch daß die löbliche alte Priesterschaft von etlichen verfolgt, verspottet und übel gehandelt, darob billig wir Mißfallen tragen³⁸⁾.“ Doch scheint diese Verordnung keine weiteren schlimmen Folgen für die Stadt gehabt zu haben, wenigstens hören wir von keiner Bestrafung und Austreibung der Bürger, wie in Leipzig, Oschatz und Mittweida. Außerdem hatte Rochlitz das Glück, daß es das reine Evangelium zwei Jahre früher als Leipzig in seine Kirchen aufnehmen durfte. Am 11. Januar 1537 starb nämlich Herzog Hans, Herzog Georgs des Bärtigen Sohn. Seine Witwe Elisabeth — eine hessische Prinzessin, die Schwester des Landgrafen Philipp des Großmütigen — erhielt als Leibgedinge das Amt Rochlitz und die Stadt Mittweida, und trotz des Unwillens ihres Schwiegervaters, des Herzogs Georg, führte sie die Reformation in ihrem kleinen Gebiete

³⁷⁾ G. Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs I, 160 ff.

³⁸⁾ S. G. Heine a. a. O. S. 161 ff.

durch³⁹⁾. Die Rochlitzer Chronisten geben nicht an, wann dies geschah⁴⁰⁾. Aus dem Leibnizischen Stammbaum erfahren wir, dafs es der 11. September 1537 war. Als nämlich Christoph und Veronika Leibniz am 10. September dieses Jahres ihr ältester Sohn Christoph geboren wurde, da schrieb der Vater in seine Chronik: „Den tag zuvor, als die erste reine Evangelische Predigt gehalten worden“.

Veronika starb schon 1540, als Mutter von vier Kindern. Im Januar 1541 verheiratete sich Christoph Leibniz zum andernmal mit Agnes Hauffin, der Stieftochter Michael Pufflers in Leipzig. Michael Puffler gehörte zu den reichsten Bürgern Leipzigs⁴¹⁾; er safs seit 1514 im Rat⁴²⁾ und starb am 22. Mai 1546⁴³⁾. Die Trauung seiner Stieftochter mit Christoph Leibniz wurde in der Nikolaikirche abgehalten. Agnes schenkte ihrem Manne noch zwei Kinder.

Durch den Hoforganisten Balthasar Jöppel scheint die Familie Leibniz mit dem Albertinischen Hof in Verbindung getreten zu sein, und durch Veronika war Musikantenblut in die Familie gekommen. Beides wirkte weiter. Christoph der jüngere, der die vierte Generation des Hauptstamms begründete — es ist derselbe, der nach dem Funeralprogramm Amtmann in Altenburg gewesen sein soll —, wurde schon frühzeitig an den Hof des Kurfürsten August nach Dresden gebracht und in der Musik unterwiesen. In jugendlichem Alter verlobte er sich hier mit einem „Kammermädchen“ der Kurfürstin Anna, Barbara von Kahlenberg, die aus einem edeln Geschlecht in Jütland geboren und als Kind ihrer Herrin, der dänischen Prinzessin Anna, an den kursächsischen Hof gefolgt war. Im Jahre 1559 erhielt Christoph Leibniz durch die Fürsprache des Kurfürsten August die Organistenstelle in Pirna. Der Brief, in dem der Kurfürst am 2. Januar den jungen, noch nicht 22jährigen Christoph zum Organistendienst empfiehlt, ist noch erhalten, und in einem

³⁹⁾ Chr. Hermann, Mittweidisches Denckmahl (1698) S. 190 ff. A. Chr. Kretschmar, Nachrichten von Mittweyda S. 43 ff.

⁴⁰⁾ Vergl. J. K. Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen S. 164.

⁴¹⁾ Quellen zur Geschichte Leipzigs I, 177.

⁴²⁾ G. Chr. Winzer und J. Fr. Vollbert, Summarische Nachricht von dem Raths-Collegio in Leipzig (1783) S. 24.

⁴³⁾ S. Stepner, Inscriptiones Lipsienses S. 130 Nr. 453.

Verzeichnis der Pirnaischen Kantoren steht bei seinem Namen die Bemerkung: *ex aula hic promotus*, „er wurde vom Hofe hier befördert“. Noch in demselben Jahre, am 9. Juni (Freitag nach Medardi) 1559, ehelichte er seine 19jährige Braut⁴¹⁾, wozu ihm der Rat zwei Thaler und noch 15 Groschen an die fremden Gäste auf seine „Heimfirunge“ verehrte. Er wird „Leubnitz (Leubenicz) der jüngere von Rochlitz“ genannt. 1561 wurde er Bürger, 1567 hatte er Hans und Garten in Pirna⁴²⁾. Schon seit 1564 aber hatte er die Organistenstelle aufgegeben und sich dem Bergbau zugewendet, der in Sachsen durch Kurfürst August zu neuer Blüte gedieh. Er war Bergmeister in Berggießhübel geworden⁴³⁾. 1572 kehrte er nach Pirna zurück und wurde Ratsherr. Seit 1576 war er kurfürstlicher Schösser in Pirna. Seine Frau Barbara starb, 37 Jahre alt, am 1. Juli 1577; sie hatte ihm sieben Kinder geboren. Am 27. Januar 1578 vermählte er sich zum zweitenmal mit Gertrud Funck aus Pirna; sie gebar ihm noch sechs Kinder. Am 28. Mai 1587 starb Christoph in seinem 50. Lebensjahre. Seine Witwe heiratete in zweiter Ehe den Schösser Barthel Winckelmann in Strehla.

Der Sohn, der die fünfte Generation des Hauptstammes begründete, war das fünfte Kind von Christoph und Barbara. Er hieß nach dem Urgroßvater Ambrosius und war am 14. April 1569 geboren. Er blieb dem Berufe treu, dem sich sein Vater zugewendet hatte: dem Bergfache. Er lebte als Stadt- und Bergschreiber in dem Zinnbergwerk Altenberg im Erzgebirge⁴⁷⁾. Am 23. August 1596 ehelichte er Anna Deuerlein, deren Vater Heinrich Bergzehender und Verwalter des Hammerguts Ehland (Eiland?) zwischen Altenberg und Königstein war und einer Nebenlinie der Denerleins angehörte, die seit 1546 in angesehener Stellung in Leipzig lebten. Der erste Sohn von Ambrosius und Anna Leibniz wurde am 24. No-

⁴¹⁾ Im Stammbaume steht der 11. Juni als Tag der Hochzeit.

⁴²⁾ R. Hofmann, Reformationsgeschichte der Stadt Pirna (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte VIII) S. 323. Die Angabe, er wäre 1574 gestorben, ist wohl ein Irrtum. Siehe den Stammbaum D. (1) 2.

⁴³⁾ Chr. Meisner, Umständliche Nachricht von der Zien-Berg-Stadt Altenberg (1747) S. 318 versetzt Christoph Leibniz als Amtmann nach Altenberg. Sein einziger Gewährsmann ist Ludovici, dieser aber folgt der irrigen Angabe des Funeralprogramms.

⁴⁷⁾ Chr. Meisner a. a. O. S. 346.

vember 1597 geboren und Friedrich genannt. Er sollte der Vater des Philosophen Gottfried Wilhelm werden.

Über sein Leben sind wir durch sein Funeralprogramm ziemlich gut unterrichtet. Er besuchte zunächst die Schule seiner Vaterstadt, seit Ostern 1611 aber sechs Jahre lang die Fürstenschule zu Meißen⁴⁸⁾. Ostern 1617 erhielt er das Reifezeugnis für die Universität. Da traf ihn ein schweres Unglück. Innerhalb weniger Wochen starben seine beiden Eltern: am 14. April 1617 seine Mutter Anna und am 28. Mai sein Vater Ambrosius⁴⁹⁾. Es fehlte nicht viel, so hätte dieser doppelte harte Schlag den jungen Friedrich aus der gelehrten Laufbahn gedrängt, aber er ging schliesslich doch nach Leipzig auf die Universität und fand hier Aufnahme und Förderung bei den Verwandten seiner Mutter. Ausser seinem Onkel Friedrich Deuerlein, der Wage- und Steuerschreiber des Rats war, lebte in Leipzig noch ein entfernterer Verwandter, Sigismund Deuerlein, „Vornehmer des Raths und Baumeister, sowie des kurf. sächsischen Schöppenstuhls Assessor“⁵⁰⁾; er war seit 1605 Ratsherr, wurde am 3. März 1621 von Kaiser Ferdinand II. geadelt⁵¹⁾ und starb am 31. Oktober 1637. Zu diesen beiden Verwandten fand Friedrich Leibniz einen dritten Gönner in dem Professor Johannes Müller, der das Amt eines Universitätsaktuars verwaltete. Unter seiner Leitung studierte Friedrich die Rechtswissenschaft, und er war ein eifriger Student. Viel habe er dulden und arbeiten müssen, in Hitze und in Kälte, rühmt das Funeralprogramm ihm nach, und von Bier und Wein und allen Ausschweifungen habe er sich ferngehalten. Nachdem er schon 1619 Baccalaureus geworden war, wurde er 1621 seinem väterlichen Freunde, dem Professor Müller, im Universitätsaktariat beigeordnet. 1622 wurde er Magister, 1624 Notarius publicus und 1628 an Müllers

⁴⁸⁾ Im Funeralprogramm steht principio anni 1612. Da er aber Ostern 1617 das Sexennium absolviert hatte, so muß die Jahreszahl 1612 falsch sein.

⁴⁹⁾ „Eben an dem tage, da sein Vater gestorben“, sagt der Stammbaum. Die Angaben des Funeralprogramms sind auch hier falsch: nicht der Vater, sondern die Mutter starb zuerst.

⁵⁰⁾ Das Funeralprogramm giebt Friedrich Deuerlein irrtümlich die Ämter und Würden seines Verwandten Sigismund.

⁵¹⁾ Eine Abschrift des Adelsdiploms liegt in J. J. Vogels Florilegium Genealogicum Lipsiense.

Stelle Universitätsaktuar, 1635 Collegiat des Großen Fürstencollegs und 1640 Professor. Wir begegnen seinem Namen oft in den Leipziger Akten dieser Zeit, und in dem kostbaren Stammbuch Mag. Johannes Frenzels, das auf der Leipziger Stadtbibliothek aufbewahrt wird, steht auf dem 83. Blatte auch sein Bild und daneben sein Wappen. Das Bild — es ist zwei Jahre vor seinem Tode gemalt — zeigt uns einen zarten, schon kränklichen, aber offenen und klugen Mann. Das Wappen ist dasselbe, das später sein Sohn Gottfried Wilhelm führte: es zeigt in vierfach geteiltem Felde zweimal den aufgerichteten Löwen schwarz auf goldnem Grunde und zweimal den laublosen Ast schwarz auf rotem Grunde. Ein Brustbild in Lebensgröße wird auf der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrt⁵²⁾.

Friedrich Leibniz war dreimal verheiratet. Am 31. Januar 1625 ehelichte er Anna Fritsch, die Tochter des Rechtsgelehrten Benedikt Fritsch in Leipzig. Sie gebar ihm fünf Kinder. Drei davon starben in zartem Alter, zwei an demselben Tage, am 4. September 1637, wohl an der Pest. Das vierte Kind, Anna Rosina, vermählte sich später mit Dr. Heinrich Freiesleben, Pastor und Superintendenten zu Orlamünde⁵³⁾; das fünfte, Johann Friedrich Leibniz, wurde später Tertius an der Leipziger Thomasschule⁵⁴⁾.

Nach dem Tode seiner ersten Frau, die am 14. März 1634 starb, vermählte sich Friedrich zum andernmal am 24. Mai 1636 mit Dorothea, Bartholomäus Vogts, eines berühmten Buchhändlers in Leipzig, Tochter. Sie lebte in kinderloser Ehe und starb am 26. Januar 1643.

Am 21. Mai 1644 vermählte sich Friedrich Leibniz zum drittenmal mit Katharina Schmuck, einer Tochter des Leipziger Professors Wilhelm Schmuck⁵⁵⁾. Als erstes Kind dieser Ehe wurde am 21. Juni 1646 Abends $\frac{1}{4}$ auf 7 Uhr Gottfried Wilhelm Leibniz geboren; ihm folgte am 1. August 1648 noch eine Schwester Anna Katharina.

⁵²⁾ Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen XVII, 268.

⁵³⁾ Siehe den Stammbaum G. (1) 4.

⁵⁴⁾ R. Sachse, Jakob Thomasius. (Jahresbericht des Thomasymnasiums zu Leipzig 1894 S. 29.) Wegen des Ambrosius, der 1565 auf die Fürstenschule zu Grimma kam, siehe den Stammbaum D. (?) 6.

⁵⁵⁾ Über ihren Stammbaum siehe das Funeralprogramm bei Ludovici a. a. O. S. 22.

Am 5. September 1652 starb Professor Friedrich Leibniz in seinem 55. Lebensjahre.

Überblicken wir noch kurz die Schicksale Gottfried Wilhelms von der Geburt bis in das Jahr 1666, in dem er seine Geburtsstadt Leipzig für immer verließ. Nach der Sitte jener Zeit wurde er sehr bald nach der Geburt getauft, nämlich schon zwei Tage danach, am 23. Juni, in der Nikolaikirche⁵⁶⁾. Unter den Paten waren der Rechtsgelehrte Johann Fritsch, wohl ein Schwager des Vaters, und der Thomaskirchdiakon Dr. Martin Geyer, der später Superintendent in Leipzig und schließlich Oberhofprediger in Dresden wurde. Als ein Vorzeichen der künftigen Größe und des lauteren Lebenswandels seines Sohnes faßte der Vater ein kleines Vorkommnis während der Taufe auf. Als nämlich der Nikolaikirchsubdiakon Daniel Müller das Kindchen taufen wollte, da richtete es sein Köpfchen in die Höhe, und zum Erstaunen aller Anwesenden empfing es das geweihte Wasser mit erhobenen Augen und erhobenem Haupte.

Professor Friedrich Leibniz, der dies mit vielen frommen Wünschen in seiner Hauschronik berichtet⁵⁷⁾, scheint überhaupt ein sehr frommer und gläubiger, wohl auch etwas abergläubiger Mann gewesen zu sein, dies erkennen wir aus einer kleinen Geschichte, die Gottfried Wilhelm selbst aus seiner Kindheit in treuer Erinnerung behalten hat. „Es war an einem Sonntage,“ so erzählt er, „und meine Mutter war zur Kirche in die Vormittagspredigt gegangen. Mein Vater lag krank zu Hause in seinem Bett. Während nur er und noch eine Tante⁵⁸⁾ im Zimmer waren, spielte ich am Ofen und war noch nicht ganz angezogen, so trippelte ich auf einer Bank auf und nieder, die an der Wand festgemacht war und an die man einen Tisch herangerückt hatte, und an dem Tische stand meine Tante, um mich anzukleiden, da kletterte ich im Scherz auf den Tisch, und während jene nach mir faßt, weiche ich zurück und stürze aus der Höhe auf den Boden. Mein Vater und meine Tante schreien auf, blicken um und sehen mich unversehrt und sie anlachend, aber beinahe drei Schritt weit von dem

⁵⁶⁾ Nobbe, Nikolaischulprogramm Ostern 1845 und Ducentesima natalicia G. L. L. B. de Leibniz . . . in Gymnasio Nicolaitano pie celebranda rite indicit. Lipsiae (1846).

⁵⁷⁾ Vergl. Gothaische Gelehrte Zeitungen. 1774. S. 218.

⁵⁸⁾ Wohl Anna Maria, siehe den Stammbaum F. 2.

Tische sitzen, weiter, als ein Kind durch einen Sprung hätte kommen können. Mein Vater erkannte darin eine besondere Gnade Gottes und schickte sofort einen Zettel in die Kirche, damit der Sitte gemäß nach dem Gottesdienste ein Dankgebet gesprochen würde, und es gab damals in der Stadt viel Redens über diesen Vorfall. Mein Vater aber verließ sich auf dies Ereignis und auch ich weiß nicht auf welche andere Träume oder Vorzeichen und setzte so große Hoffnung auf mich, daß er deshalb oft von seinen Freunden verspottet wurde.“ Außer dieser kleinen Geschichte ist unserem Gottfried Wilhelm aus seiner Kindheit nur noch das eine erinnerlich, daß sein Vater ihn in einem deutschen Buche lesen lehrte und ihm in der Biblischen Geschichte und in der Weltgeschichte unterrichtete. So legte noch der Vater selbst den Grund zu der frühen Reife seines Sohnes.

Als der Vater starb, war Gottfried Wilhelm erst sechs Jahre, seine jüngere Schwester Anna Katharina vier Jahre und seine Mutter Katharina erst 31 Jahre alt, trotzdem entschloß sich die Witwe zu keinem neuen Ehebund und lebte bis zu ihrem Tode am 4. Februar 1664 nur der Erziehung ihrer beiden Waisen⁵⁹⁾. Gottfried Wilhelm kam zunächst auf die Nikolaischule. Er lernte nun auch lateinisch, aber er sagt selbst, er würde es wohl nur mit der gewöhnlichen Langsamkeit erlernt haben, wenn ihm nicht ein besonderer Zufall zu Hilfe gekommen wäre. Er fand nämlich in dem Hause, wo sie wohnten⁶⁰⁾, zwei lateinische Bücher, die ein Student da versetzt hatte: einen Livius und den Thesaurus Chronologicus des Sethus Calvisius. Wohl selten hat die Geldnot eines Studenten so heilsame Folgen gehabt wie hier. Der wißbegierige Gottfried Wilhelm machte sich

⁵⁹⁾ Siehe das lateinische Funeralprogramm bei Ludovici a. a. O. S. 22 und die Leichenpredigt bei Onno Klopp a. a. O. S. XXIX des Vorworts.

⁶⁰⁾ Leibnizens Geburtshaus ist bisher noch nicht nachgewiesen. Da der Vater Friedrich Collegiat des Großen Fürstencollegs war, so vermutet Nobbe mit vieler Wahrscheinlichkeit, unser Leibniz könnte im Großen Fürstencolleg selbst geboren sein, in der Ritterstraße, auf der Stelle, wo jetzt die alte Buchhändlerbörse steht. Nach des Vaters Tode zog die Witwe wohl aus. Im Stammbaum steht bei ihrem Todesdatum die Bemerkung: „beym Becker am G. Th.“, das heißt wohl „am Grimmschen Thor“. Ist dies das Bäckerhaus in der Ritterstraße, das bei der Belagerung Leipzigs 1642 von einer Bombe getroffen wurde?

über seinen Fund eifrig her. Den Calvisius verstand er ziemlich leicht, denn darin stand oft ganz dasselbe wie in seinem deutschen Geschichtsbuche. Beim Livius blieb er länger hängen. Er verstand anfangs kaum eine Zeile davon, aber es war eine alte Ausgabe mit Holzschnitten, und indem er die lateinischen Unterschriften unter den Bildern las und immer wieder las und halb zu deuten, halb zu erraten versuchte, half er sich weiter und weiter. Bald bemerkte der Lehrer in der Nikolaischule, daß der Junge Dinge vorbrachte, die ihm für dessen Alter viel zu hoch erschienen. Er forschte also den kleinen Gottfried Wilhelm aus, und als er alles erfahren hatte, ging er zu seinem Vormund und stellte ihm vor, diese Bücher müßten dem Kleinen wieder weggenommen werden, denn sie paßten für ihn gerade so wie Stelzen für einen Zwerg. Und er hätte es wohl auch durchgesetzt, daß Gottfried Wilhelm wieder auf die lateinischen ABC-Bücher beschränkt worden wäre, aber ein vornehmer Herr, der zufällig bei dieser Unterredung zugegen war, trat für den begabten Knaben ein und liefs nicht eher mit Bitten und Vorstellungen nach, als bis er erreicht hatte, daß die Verwandten dem kleinen Gottfried Wilhelm die ihm bisher verschlossen gebliebene Bibliothek seines Vaters Friedrich öffneten.

Es war ein wahrer Schatz, der sich dem Knaben hier erschloß. Unter den Büchern seines Vaters wurde er schon in früher Jugend, was er sein ganzes Leben hindurch bleiben sollte: ein Autodidakt. Nun sah er alle die berühmten Schriftsteller vor sich, die ihm bisher nur dem Namen nach bekannt gewesen waren: Cicero und Seneca, Plinius, Herodot, Xenophon, Platon, die *Scriptores Historiae Augustae* und viele griechische und lateinische Kirchenväter. Noch nicht zwölf Jahre alt, konnte er bereits geläufig lateinisch sprechen und hatte angefangen, griechisch zu stammeln, und in der lateinischen Versifikation war er so gewandt, daß er zum Pfingstfest 1659⁶¹⁾ zum Erstaunen seiner Lehrer an einem einzigen Vormittag 300 tadellose Hexameter niederschreiben und öffentlich vortragen konnte. Fast fürchteten seine Ver-

⁶¹⁾ *Annos natus tredecim und decimum quartum aetatis annum nondum egressus.* Es war ein *carmen pentecostale, vigiliis pentecostalibus in schola publica recitandum.* Chr. Kortholt, *Leibnitii epistolae ad diversos I, 275, 277.*

wandten, er könnte über der Dichtkunst die ernstere Arbeit vergessen.

Leibniz hat auch später noch gern gedichtet. Zahlreiche Gelegenheitsgedichte von ihm sind noch erhalten. Die meisten sind in lateinischer oder französischer Sprache, doch haben wir auch deutsche Gedichte von ihm, so das Passionslied „Jesus am Kreuze“, gedichtet am 28. März 1684⁶²⁾, ein kräftiges und gedankenvolles Lied, das in unsere neueren Gesangbücher leider nicht aufgenommen worden ist. Die deutschen Gedichte Leibnizens haben gewöhnlich nur geringen Umfang. Sein längstes Gedicht — es ist zugleich eines seiner frühesten — ist bisher ganz unbekannt geblieben, obgleich es schon seit 1733 gedruckt ist. Es steht in einem alten Buche, dessen Verfasser die Absicht hatte, vergessene Dichtungen wieder zu sammeln und der Vergessenheit zu entreißen, und der das Schicksal gehabt hat, selbst vergessen zu werden. Sein Buch ist wohl sehr selten. Es hat den Titel:

Bernanders || Sammlung || Verirrter Musen / || Darinnen || Theils zerstreute / || Theils noch gantz ungedruckte || Jedoch auserlesene || Gedichte Verschiedener berühmten und || geschickten Personnen / || Nebst seinen eigenen || enthalten. || Erstes Stück / || Zweyte Auflage. Magdeburg und Leipzig / || Verlegts Christoph Seidels seel. Wittbe / || und Georg Ernst Scheidhauer.

Dem ersten Stück folgen noch neun weitere Stücke „Nebst einem Register über alle 10 Stücke“. Vom 3. Stück an sind die Druckjahre angegeben: 1733 (3.—6. Stück), 1734 (7.—9. Stück) und 1735 (10. Stück). Der Vorbericht ist vom 2. Februar 1732 datiert, die Widmung aber, die der zweiten Auflage des ersten Stücks vorgelegt ist, ist unterzeichnet: „Gottfried Behndt. Eichenbarleben / den 7. Jenner / 1735“.

Gottfried Behndt oder Behrendt oder Bernander, wie er sich latinisiert, wurde am 21. März 1693 zu Ebersbach in der sächsischen Lausitz geboren, studierte in Halle die Rechtswissenschaft und war seit 1724 Amtmann zu Eichenbarleben im Magdeburgischen⁶³⁾. Er war Mitglied der Deutschen Gesellschaft. Diese Gesellschaft war 1697 als „Görlitzische Poetische Gesellschaft“ in Leipzig begründet worden⁶⁴⁾; sie wurde 1717 „Deutsch-

⁶²⁾ Pertz a. a. O. I. Folge. IV, 263 ff.

⁶³⁾ Jüchers Gelehrten-Lexikon.

⁶⁴⁾ B. Stübel in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft VI.

übende Poetische Gesellschaft“ genannt; 1727 wurde sie von Gottsched als „Deutsche Gesellschaft“ erneuert, und gerade 100 Jahre später, 1827, wurde sie mit dem Sächsischen Altertumsverein in Leipzig vereinigt und trägt seitdem den Namen „Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig“. Diese alte Gesellschaft blüht noch jetzt; sie hat zu Anfang des Jahres 1897 das Jubiläum ihres 200jährigen Bestehens gefeiert. In Bernanders Sammlung verirrter Musen finden wir nun eine ganze Reihe von Mitgliedern unserer Deutschen Gesellschaft mit Beiträgen vertreten, so den früheren Senior Johann Burckhart Mencke, den damaligen Senior, den berühmten Gottsched, und den zukünftigen Senior der Gesellschaft Johann Friedrich May, ferner den Leipziger Johann Joachim Schwabe, den Dresdner Hofpoeten Johann Ulrich von König und andere. Auch Dichterinnen haben beigetragen, so eine „N. N. geborne T.“ ein ernst gemeintes, aber komisch wirkendes Gedicht „Vom Tobackrauchen des Frauenzimmers“. Die interessantesten Beiträge sind von der Neuberin und von Leibniz. Die berühmte Schauspielerin Friederike Karoline Neuber stand ebenfalls der Deutschen Gesellschaft und ihrem Senior Gottsched sehr nahe. Von ihr hat Behrndt das Beglückwünschungsgedicht zu der Vermählung Friedrichs des Großen mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg-Bevern aufgenommen⁶⁵⁾, von Leibniz aber ein langes Gedicht mit der Überschrift: „Als der berühmte Lehrer, Herr Martin Geyer, der heil. Schrift Doctor, öffentlicher Professor bey der hohen Schule zu Leipzig, und Pastor der Kirchen zu S. Thomae daselbst, ꝛ. als nunmehr Churfürstl. Sächs. Ober-Consistorial-Rath und Ober-Hof-Prediger, seinen Abschied von Leipzig nahm, wünschte ihm den 4. Merz 1665 Glück M. Gottfried Wilhelm Leibnütz, der Rechte Liebhaber“.

Dr. Martin Geyer war, wie wir sahen, einer von Gottfried Wilhelms Taufpaten, Leibniz aber war noch nicht 19 Jahre alt, als er dies Gedicht niederschrieb. Es ist zu lang, als dafs es hier abgedruckt werden könnte, und es ist auch nicht recht geeignet dazu; trotz eines großen Reichthums an Gedanken und Bildern ist es stellen-

⁶⁵⁾ Nach dem Originaldruck wieder abgedruckt in der Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte IV, 159 ff.

weise recht unbeholfen im Ausdruck und häuft allzuviel Gelehrsamkeit auf. Diesem Gedichte gegenüber brauchen wir nicht zu bedauern, daß sich Leibniz nicht der Dichtkunst ergab. Trotz seiner herrlichen Geistesgaben war er kein geborener Dichter, und er scheint auch selbst gefühlt zu haben, daß ihm der Kranz auf anderen Gebieten winkte.

Ostern 1661 ging Leibniz von der Nikolaischule zur Universität über, in einem Alter von noch nicht 15 Jahren. Unter seinen Lehrern wird namentlich Jakob Thomasius hervorgehoben, der Vater des großen Christian Thomasius. In allem wesentlichen aber blieb Leibniz Autodidakt. Er erzählt selbst, wie er als 15jähriger Jüngling auf einsamen Spaziergängen „in einem Wäldchen bei Leipzig, das Rosenthal genannt“, seinen Gedanken nachhing. Mit voller Kraft wendete er sich jetzt den drei Wissenschaften zu, in denen er das Höchste leisten sollte: der Staats- und Rechtswissenschaft, der Philosophie und der Mathematik. In raschem Laufe durchmaß er die akademische Bahn: 1663 wurde er Baccalaureus, 1664 Magister und 1666 meldete er sich bei der Juristischen Fakultät zum Doktorat, da widerfuhr ihm das Mißgeschick, daß seine Meldung nicht angenommen wurde. Wir wissen jetzt noch nicht, war es nur wegen seiner Jugend oder spielten doch noch andere, vielleicht recht niedrige Beweggründe mit hinein, er wurde für die Zulassung zum Doktorat auf später vertröstet. Hatte er gehofft, in die juristische Fakultät seiner Vaterstadt eintreten zu können, so entschloß er sich jetzt rasch, Leipzig zu verlassen. Im Herbst 1666 zog er nach Altorf.

Leibnizens ferneres Leben hat keine engere Verbindung mehr mit Leipzig. Sein Weg führte ihn über Nürnberg und Frankfurt a. M. nach Mainz und von da über Paris, London und Holland nach Hannover in Braunschweig-Lüneburgische Dienste. Mit Würden und Ehren überhäuft, starb er zu Hannover am 14. November 1716, 60 Jahre alt, unvermählt. Sein älterer Halbbruder, der Thomasschultertius Johann Friedrich Leibniz, war ihm schon am 9. März 1696 im Tod vorausgegangen. Auch er hinterließ keine männliche Nachkommenschaft.

So erlosch der Hauptstamm der Familie Leibniz in der 7. Generation. Die Geschichte der Familie ist in vielen Beziehungen charakteristisch für die Übergangszeit aus dem späteren Mittelalter in die neuere Zeit. Aus

dem Bauernstande, diesem festen Grunde deutscher Kraft und Gesundheit, sind auch unsere Leibnize hervorgewachsen; ein sächsisches Dorf war ihre Heimat. Von dem Lande wendeten sie sich zunächst in eine kleine Landstadt und wurden aus Bauern zu Bürgern. Als dann in der Reformationszeit in Deutschland der neue Staat entstand, der an die Stelle des alten Lehnswesens eine alles umfassende fürstliche Herrschaft und eine überall eindringende Beamtschaft setzte, da traten auch die Leibnize in den Fürstendienst ein und wurden aus Bürgern zu Beamten. Die vorletzte Generation endlich ging in der Universitätsstadt Leipzig zu dem Gelehrtenstand über, und die letzte Generation vertrat die beiden Hauptrichtungen gelehrter Thätigkeit: der Thomasschultertius Johann Friedrich die praktische Thätigkeit des gelehrten Schulmannes, der Philosoph Gottfried Wilhelm die spekulative Thätigkeit des gelehrten Forschers.

In Gottfried Wilhelm hob sich die Familie plötzlich zu jäher Höhe empor. Nichts in ihrer Geschichte weist vorbereitend auf dies Phänomen hin. Die Vorfahren sind wohl ganz tüchtige, ehrbare Leute, aber in keinem von ihnen blitzt ein Funken des Genies auf, das in Gottfried Wilhelm zu einer mächtigen Flamme aufschlug, die den gebildeten Erdkreis erleuchtete. Mit der Hervorbringung dieses Genies scheint aber auch die Kraft der Familie erschöpft zu sein.

Stammbaum der Familie Leibniz.

Der Stammvater⁶⁶⁾:

A: Ambrosius Leibniz, aus Rochlitz (?) ca. 1500 zu Gottenz.
Gem. Apollonia.

Nachkomme von A:

B: Ambrosius der jüngere, Bürgermeister zu Rochlitz. † Dez. 1551.
Gem. ? 2 Söhne.

Nachkommen von B:

C. 1: Christoph, Ratsherr und Geleitsmann zu Rochlitz. Geb. ca. 1510.
† 18. Juni 1562.

1. Gem. 1535. Veronika Jöppel. † 1540. 4 Kinder.
2. Gem. Januar 1541. Agnes Hauff. 2 Kinder.

C. 2: Joseph, Pastor zu Kriebitsch. Geb. 1513. † 27. Sept. 1595.
Gem. Kunigunde Neumann. 10 Kinder.

⁶⁶⁾ Gleichzeitig mit ihm lebt in Rochlitz der Kantor Joseph Leibniz der ältere.

Nachkommen von C. 1:

von der ersten Frau:

- D. (1) 1: Christina. Geb. 1536.
Gem. Nikolaus Engelmann, Rektor in Glauchau.
- D. (1) 2: Christoph der jüngere, erst Organist, dann Ratsherr und Schösser in Pirna. Geb. 10. Sept. 1537. † 28. Mai 1587.
1. Gem. 9. Juni 1559. Barbara von Kahlenberg. Geb. 1540.
† 1. Juli 1577. 7 Kinder.
2. Gem. 27. Januar 1578. Gertrud Funck. 6 Kinder. (In 2. Ehe vermählt mit Barthel Winkelmann, Schössern zu Strehla.)
- D. (1) 3: Barbara. Geb. April 1539. „Diese hat geehliget und einen Sohn gelaufen, welcher ein sehr berühmter Fechter gewesen und Marten von Rochlitz genennet worden.“
- D. (1) 4: David. Geb. 1540.
von der zweiten Frau:
- D. (2) 5: Agnes. Geb. 1542. „Hat nur 2 Stunden gelebet.“
- D. (2) 6: Ambrosius. Geb. Februar 1552. Seit Ende Dezember 1565 auf der Fürstenschule zu Grimma, wo er bis 19. Februar 1570 blieb, wurde aber schon Ostern 1568 in Leipzig immatrikuliert⁶⁷⁾. Wurde Pastor zu Holzhausen in Oesterreich ob der Ens.

Nachkommen von D. (1) 2:

von der ersten Frau:

- E. (1) 1: Barbara. Geb. 1561. † 13. Januar 1568.
- E. (1) 2: Anna. Geb. 1563. † 17. April 1564. 1 Jahr 4 W.
- E. (1) 3: Christoph. Geb. 27. April 1565. † ledig.
- E. (1) 4: Anna. Geb. 28. Dezember 1566.
Gem. Johann Lucas, Stadtrichter in Altenberg.
- E. (1) 5: Ambrosius, Stadt- und Bergschreiber zu Altenberg. Geb. 14. April 1569. † 28. Mai 1617.
Gem. 23. August 1596. Anna Deuerlein. 8 Kinder.
- E. (1) 6: Johannes. Geb. 20. März 1571. † 10. Mai 1571.
- E. (1) 7: Johannes. Geb. 1. Mai 1573. † 21. Februar 1579.
von der zweiten Frau:
- E. (2) 8: Christian. Geb. 21. März 1580.
- E. (2) 9: Johannes. Geb. 10. Oktober 1581. † 1586.
- E. (2) 10: Gertrud. Geb. 24. September 1583.
- E. (2) 11 und 12: Christoph und Magdalena, Zwillinge. Geb. 29. November 1585. † 17. Januar und 20. Januar 1586.
- E. (2) 13: Friedrich. Geb. 4. Februar 1587.

Nachkommen von E. (1) 5:

- F. 1: Friedrich, Professor in Leipzig. Geb. 24. November 1597.
† 5. September 1652.
1. Gem. 31. Januar 1625. Anna Fritzsch. † 14. März 1634.
5 Kinder.
2. Gem. 24. Mai 1636. Dorothea Vogt. Geb. 18. Juli 1599.
† 26. Januar 1643.
3. Gem. 21. Mai 1644. Katharina Schmuck. Geb. 5. November 1621. † 4. Februar 1664. 2 Kinder.

⁶⁷⁾ Lorenz, Grimmenser-Album S. 28. Vergl. R. Sachse a. a. O.

F. 2: Anna Maria. Geb. 30. August 1600.

Gem. Christoph Petzoldt, Pastor zu Seifersbach bei Mittweida. „Vixit als Witwe in Leipzig 1653.“

F. 3: Christoph. Geb. 26. März 1603. † 25. April 1604.

F. 4: Günther. Geb. 28. November 1604. „Ist 1625 in die fremde kommen und keine Nachricht von ihm eingelaufen.“

F. 5: Susanna. Geb. 1. Mai 1607.

F. 6: Elisabeth. Geb. 6. Februar 1610. † 1637 „ledig in der Pest“.

F. 7: Johann Georg. Geb. 23. April 1613. † 1626.

F. 8: Margaretha. Geb. 1. Februar 1616. † 17. Februar 1617.

Nachkommen von F. 1:

von der ersten Frau:

G. (1) 1: Elisabeth. Geb. 25. Januar 1626. † 25. April 1626.

G. (1) 2: Anna Magdalena. Geb. 6. März 1627. † 4. September 1637, an der Pest?

G. (1) 3: Susanna. Geb. 12. August 1628. † 4. September 1637, an der Pest?

G. (1) 4: Anna Rosina. Geb. 25. Dezember 1629. † 26. März 1666. Gem. Februar 1653. Dr. Heinrich Freiesleben, Pastor und Superintendent zu Orlamünde. 7 Kinder.

G. (1) 5: Johann Friedrich, Tertius an der Thomasschule zu Leipzig. Geb. 6. Januar 1632. † 9. März 1696.

1. Gem. 25. August 1668. Dorothea Elisabeth Schmalz, Tochter des Archidiakonus Magnus Schmalz zu Altenburg. Geb. 16. April 1649. † 6. August 1681. 2 Kinder.

2. Gem. 19. November 1683. Anna Elisabeth Schumann, „Tochter des Gerichtsverwalters Stephan Schumann zu Brandies“.

von der zweiten Frau: Keine Kinder.

von der dritten Frau:

G. (3) 6: Gottfried Wilhelm. Geb. 21. Juni 1646. † 14. November 1716.

G. (3) 7: Anna Katharina. Geb. 1. August 1648. † 13. Februar 1672. Gem. 25. September 1666. Simon Löffler, Diakonus zu St. Nikolai in Leipzig. Geb. 22. April 1627. † 24. September 1674⁶⁵).

Nachkommen von G. (1) 5:

H. (1) 1: Johanna Regina. Geb. 5. September 1670.

H. (1) 2: Anna Elisabeth. Geb. 2. Juli 1677.

Gem. November 1690. David Wendler, Rektor zu Neustadt an der Orla.

Seitenlinien:

Nachkommen von C. 2:

Dd. 1: Paul von Leibniz. Verwalter in Grasdorff, „hernach Hauptmann auff der windischen Grüntze in Ungarn. Ist Anno 1600 von Kays. Rudolfo geadelt worden. Hat keine Söhne gelassen“.

Dd. 2: Andreas. „Caesar von Breitenbachs Gerichtsverwalter zu Planfsigk und Seegeritz. Hat zu Wurtzen gewohnt.“

Dd. 3: Elias.

Dd. 4: Joseph, Bürgermeister zu Eckartsberge.

Dd. 5: Jakob, ein Gastwirth in Lohsen.

⁶⁵) E. H. Albrecht, Kirchen- und Predigergeschichte I, 177 ff.

Dd. 6: Ambrosius, „ein beckergeselle, ist in der frembde blicben“.

Dd. 7: David.

Nachkommen von Dd. 2:

Ee. 1: Christoph Leibniz. „† In Drefsden in Kriegsdiensten unter den
Obr. Licuten. Starschedelischen Regiment.“

Ee. 2: Christina.

1. Gem. Constantinus Lafsmann, Notarius zu Wurzen.

2. Gem. Georg Sparrmann.

Ee. 3: Maria.

Gem. Christoph Rothländer, Kaufmann zu Erfurt.

Nachkommen von E. (1) 4:

f. 1: Barbara Lucas.

Gem. 9. April 1610. Johann Faber, Pastor in Altenberg.

f. 2: Margaretha.

Gem. Samuel Gemperle, Bürger und Kannegiefser in Altenberg.

Nachkommen von G. (1) 4:

h. 1: Anna Elisabeth Freiesleben.

h. 2: Anna Rosina.

h. 3: Johann Jakob.

h. 4: Johann Friedrich.

h. 5: Heinrich Ludwig.

h. 6: Johann Daniel.

h. 7: Heinrich. Geb. 1666.

Nachkommen von G. (3) 7:

Drei Kinder, von denen zwei in jungen Jahren starben⁶⁹⁾. Das dritte, Friedrich Simon Löffler, geb. 9. August 1669, seit 1695 Pfarrer zu Probstheyda⁷⁰⁾, war der Universalerbe des Philosophen Gottfried Wilhelm Leibniz.

⁶⁹⁾ Siehe die Briefe bei Onno Klopp a. a. O. I. Reihe III, XIII ff. der Einleitung.

⁷⁰⁾ E. H. Albrecht u. J. F. Köhler a. a. O. I, 2. Fortsetzung, S. 958 f.

XI.

Kleinere Mitteilungen.

~~~~~

#### I. Aus dem Heusdorfer Klosterleben.

Von Paul Mitzschke.

Als H. Fr. Otto ums Jahr 1722 für seine *Thuringia sacra* (erschieden erst 1737, sieben Jahre nach seinem Tode) zu sammeln begann, konnte er für das Kloster der Benediktinerinnen zu Heusdorf bei Apolda ein altes Kopialbuch vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts benutzen, das unter verschiedenen Benennungen an vielen Stellen seines Werkes zitiert wird. Nach ihm scheint niemand dieses Kopialbuch wieder zu Rate gezogen zu haben, und W. Rein, der es bei Bearbeitung seiner neuen *Thuringia sacra* für Heusdorf gern durchgesehen hätte, aber nicht auffinden konnte, erklärte es daher (Bd. II S. 74) 1864 für verloren gegangen. Diesem Schicksal ist das Buch aber erfreulicherweise nicht verfallen, sondern hat sich unversehrt bis zur Stunde erhalten, allerdings nicht in den Archiven von Weimar, wohin es eigentlich gehörte, auch nicht in einem anderen Archive, sondern in einer Bibliothek, über deren Handschriften gedruckte Kataloge noch nicht existieren. Es ist die Herzogliche Bibliothek zu Gotha, in der ich unter der Signatur Cod. chartac. A. 369 vor einigen Jahren das vermißte Heusdorfer Kopialbuch wiederfand, und ich habe kürzlich Gelegenheit genommen, es einer Durchsicht zu unterziehen. Die wirklich urkundlichen Stücke des stattlichen Foliobandes, der, 1490 unter dem Propste Johannes Friderici<sup>1)</sup> begonnen, Fortsetzungen und Nach-

---

<sup>1)</sup> Er war gleichzeitig kaiserlicher öffentlicher Notar und ist als Propst für die Jahre 1487 bis 1509 nachweisbar.

träge bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts aufweist, sind mit allen Ungenauigkeiten von Otto ziemlich vollständig wiedergegeben. Daneben finden sich aber in dem Bande auch ein paar von Otto übergangene Schriftsätze, die, ohne Urkunden zu sein, für die Geschichte von Heusdorf dadurch besonderen Wert haben, daß sie in das innere Leben, die Ordnung, das Verwaltungswesen und die Gebräuche des Klosters einen viel zusammenhängenderen Einblick gestatten als die beiläufigen einschlägigen Bemerkungen der Urkunden. Je seltener Aufzeichnungen dieser Art gerade in Thüringen und Sachsen sind, um so mehr erscheint es geboten, das Vorhandene der Wissenschaft möglichst zugänglich zu machen, und so mögen denn hier die berührten Heusdorfsia einen Platz finden. Sie sind alle im Beginn des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben worden, gehören aber, wie teils aus der einen Kopfbemerkung, teils aus den beim Abschreiben unverbreitert gebliebenen Vokalen ersichtlich ist, ihrer Entstehung nach meistens dem 15. Jahrhundert an.

Hinsichtlich der Wiedergabe des Textes sind ein paar allgemeine Bemerkungen voranzuschicken. Das ständige „item“, mit dem in der Vorlage fast jeder Posten eingeleitet wird, ist überall weggelassen. Statt der römischen Ziffern sind, außer in den Jahreszahlen, durchweg die arabischen eingesetzt. In der Gruppierung (Absätze, Hervorhebung) des Textes der Speiseordnung ist mit größerer Konsequenz verfahren, als es der Schreiber gethan hat. Kleinere Buchstabenversehen des Schreibers sind stillschweigend berichtigt. Die Blattziffern der Handschrift sind in runden Klammern beige setzt.

## I. Speiseordnung.

Die regelmässige alltägliche Kost in Nonnenklöstern bestand in einem Brei von Gerstengraupen. Ein altes Gedicht, das einer entlaufenen Nonne in den Mund gelegt wird, beginnt mit den Worten: „Ich eß' nicht gerne Gerste“, und es ist ohne weiteres zu glauben, daß diese Speise, die in der Gegenwart als Sträflingskost benutzt wird, bei ununterbrochenem Genusse allmählich zum Überdruß geworden sein mag. Manche Nonnenklöster nahmen es deshalb mit den Speiseregeln nicht sehr streng, sondern unterbrachen das ewige Gersteneinerlei durch gelegentliche Fleisch- oder Milch- und Eierspeisen. Auch in

Heusdorf schmeckte der Brei nicht auf die Dauer. Erzbischof Heinrich III. von Mainz ermächtigte auf Bitten der Heusdorfer Priorin und Sammlung 1332 den jedesmaligen Propst des Klosters, nach eigenem Ermessen den Klosterbewohnerinnen den Genuß von Fleisch- und Milchspeisen zu gestatten<sup>2)</sup>. Vielleicht ist im Anschluß an diese bischöfliche Urkunde in Heusdorf die erste Speiseordnung aufgesetzt worden, die sich in einer Redaktion des Jahres 1461 (bestätigt 1488) erhalten hat. Sie zeigt uns, daß an mindestens  $\frac{1}{3}$  aller Tage des Jahres auf dem Tische des Klosters neben den Gerstengraupen oder an Stelle derselben etwas anderes aufgetragen wurde. In den meisten Fällen ist es ein Trunk Bier aus der Klosterbrauerei, bisweilen auch Wein oder nach der Jahreszeit Most, an den hohen Festen sogar Bier und Wein. Von Suppen erscheinen nur Erbsensuppe und Biersuppe, von Breien u. dergl. Bohnen, Mohn, Hanfmus, Milchmus. Zum Versüßen diente Honig, die Speisen wurden „gehonigt“ und gewürzt. Das Salz scheint als Leckerbissen gegolten zu haben, es wird in dem Nachtrage zu Ostern wie ein besonderes Gericht genannt. Brot war entweder selbstverständlich und ist deshalb nicht genannt oder es gab überhaupt keins zu Tisch; Semmeln werden nur am Karfreitag angeführt. Häufig kommt Gemüse (Kraut) vor. Von Fischen werden Hecht und Hering speziell genannt, sonst heißt es lediglich Fische oder grüne (= frische, nicht eingepökelte) Fische. Ebenso wird Fleisch gewöhnlich nur im allgemeinen oder nach seiner Zubereitung (gesotten, gebraten, Fleischmus) angeführt, bloß das Schwein macht einmal eine Ausnahme und ist im übrigen auch durch Speck, Schinken, Sülze, Wurst und besonders die in Thüringen alt- und allbeliebte Bratwurst vertreten. Von Geflügel sind Hühner öfter genannt, Gans nur einmal; Eier erscheinen sehr häufig, Käse selten. Eierkuchen leiten hinüber zu den Kuchen (Fladen), für die Thüringen ja ein klassisches Land ist. Die Mannigfaltigkeit darin war aber damals nicht groß, nur Mohnkuchen und Speckkuchen gab es zuweilen auf dem Klostertisch. Was unter den rätselhaften „Kuchelatten“ zu verstehen ist, muß dahingestellt bleiben. Eine besondere Delikatesse bilden im Herbst einmal Weintrauben aus den Klosterweinbergen.

<sup>2)</sup> Vergl. W. Rein, *Thuringia sacra* II, 200 No. 239.

Zwischen den Prälatischen und den einfachen Nonnen und wiederum zwischen diesen und den Alumninnen der Klosterschule sind in der Beköstigung vielfältige Unterschiede teils hinsichtlich der Speisen selbst, teils hinsichtlich der Menge derselben wahrzunehmen, besonders fällt auf, daß die noch nicht eingekleideten Schulmädchen mit Fleisch viel reichlicher bedacht wurden.

Meines Wissens ist von den Klöstern der Wettinischen Lande bloß noch eine zweite ähnliche Speiseordnung vorhanden, nämlich die des Benediktinerklosters zu Pegau in einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek (Bericht der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1840 S. 42 ff.).

(134b) *Registrum monachalium in Hwgsdorf*

factum per Beatricem de Ofsmanstedt<sup>3)</sup> cellericem sub anno domini M<sup>o</sup>CCCLXI et approbatum per me Beatricem Monchs<sup>4)</sup> priorissa[m] anno etc. LXXXVIII<sup>o</sup>.

- In vigilia Christi. Eyn erweyssoppenn<sup>5)</sup> geworez[t]; eynen digken hauff geworez[t] und gehonnigt; ye der jungfrowen eyn stogke hechts; ye der jungfrowen gemengete bön; der priorin und kelnerin und andern priorin unde costern grüne fisch; zeu mittage win unde biher; uff den abindt biherr.
- In die Cristi. Eyn fleyschmüß; eyn krudt<sup>6)</sup>; eyn gebagkeniß kuchelatten<sup>7)</sup>; den schulkindern zewey stogke fleysch, eyns zu sydenne, das ander zu braten; weyn und biher. Uff denn abindt den geleitten<sup>8)</sup> ye der person zwey eyger; den schulkindern sulczin adder eyne halbe worst; biher uff den abindt.
- In die Steffani. Biher früwe.
- In die Johannis. Biherr.
- In die Innocentum. Biher.
- In vigilia Circumeisionis. Biher.
- In die sancto<sup>9)</sup>. Eym krudt; dem geleitten ye der person zwey ayger; den schulkindern ye der person eyn stogke fleysch; zeu mittage biher; uff den abindt biherr.
- Zu dem nüwen jare. Win; der priorin 4 humire; derr kelnern 3 humire, der priorin eyn stobichen wins unde der kelnern eyn stobichen wins.
- In vigilia Epiphanie domini. Biher.
- In die sancto. Den gekleitten, ye der person zwey ayger; den schulkindern, ye der person eyn stogke fleysch; eyn krudt; weyn uff morgen und biher uff denn abindt.

<sup>3)</sup> Beatrix von Osmannstedt war später Priorin, nachweisbar 1481. <sup>4)</sup> Beatrix Mönch erscheint als Priorin 1488—1496 und nochmals 1506. <sup>5)</sup> Erbsensuppe. <sup>6)</sup> Gemüse, Kohl. <sup>7)</sup> Was ist das? <sup>8)</sup> Hier und ungefähr bis zur Hälfte der Speiseordnung hat der Schreiber immer „geleitten“ u. ä. geschrieben. Erst von Mariä Himmelfahrt an hat er das richtige „gekleitten“, d. h. den eingekleideten Nonnen im Gegensatz zu den Schulmädchen. <sup>9)</sup> D. h. am Festtage selbst im Gegensatz zur voraufgehenden Vigilie.



In die Sebastiani. Biherr.

Dominica infra octavam. Biherr.

In octava Epiphanie domini. Biherr; fastnachtthuner der sampnung, ye zweyn person eyn hun.

Conversionis Pauli. Biherr.

Purificacionis Marie. Uff den abindt biher; uff den tagk krüdt unnd eyn millichmufs, gewortzt unnd eyger dareyn geslagen; den geleittem ye der person zwey eyger; den schulkindern ye der person eynm stogke fleisch; uff den abindt biherr; des morgens win unnd uff dem abindt biherr.

Kathedra Petri. Biherr.

In die Mathie. Biherr.

Dominica Circumderunt. Ye der jungfrowen zwey stogke fleysch, eyn zu sydenne, das ander zu brottenn; eyn fleyschmufs, gehoniget unnd gewortzt, unnd eyn krudt; zwey gerichte unnd eyn halb stobichenn wins, wan dy priorin yn dy fastem gehett; der ndern priorin eyn gerichte unnd eyn halb stobichenn wins; win unde biherr; uff den abindt sultzen adder ye der person eyn halbe brottworsch[t].

(135 a) Esto michi. Ye der jungfrowenn zwey stogke fleysch; eyn krudt; biherr; uff den abindt ye der person eyne halbe bradtworst.

Zu der Fastenn. In der fasten ye der person eyn halb verteil erweyfs; zweyn jungfrowen eyn halp vertil hanfs; viherr jungfrowenn eyn halp vertil möhn; seben fafs guts bihrs; 40 heringe ye der person; alle sonntage eyn krüdt.

In vigilia Annunciacionis Marie. Zeu mittage ein erweissoppen, gewortzt; uff den abindt biherr.

In die. Eyn erweissoppen, gewortzt; eyn hamffmufs, gehoniget unnd gewortzt; eyn stogke hechts ye der person; fruwe win, uff den abindt biherr.

In die Palmarum. Fruwe biherr.

In Cena domini. Eyn gewortzt erweissoppen; eyn digkenn hanff, gewortzt unde gehoniget; eyn stogke hechtes ye der person; uff dem morgen wy unnd uff den abindt biher.

In die Parasceve[s]. Ye der jungfrowenn eyn semmeln; eyn erweissoppe unnd eyn biherrsuppe, ungewortzt.

In vigilia Pasche. Eyn erweissoppen, gewortzt; eyn digkenn hanff, gehoniget unnd gewortzt; ye der person eyn stogke hechts; des morgens win unnd biherr; uff den abindt biherr.

In die Pasche. Ye der person eyn grofs stogke bratenn, eyn stogke schulderm<sup>10)</sup>, eyn grofs stogke spegks, eyn halbe bradtworsch[t], zwey eyger unnd eyn kesse, eyn stogke eygerfladem unnd mänfladem unde spegkkuchenn; eyn fleismufs, gehoniget unnd gewortzt; eyn crudt, gemacht mit smalz; fruw win unnd biherr; des abindis biherr.

Feria 2a. Biherr.

Feria 3a. Biherr.

Feria 4ta. Biherr.

Sabato. Uff den abindt biher.

Quasimodogeniti. Den geleittem ye der person zwey ayger; den schulkindern ye der person eyn stogke fleys; eyn krudt; des morgens biherr unnd uff den abindt biher.

<sup>10)</sup> D. i. Schweineschulter oder Vorderschinken.

Zwoschenn Ostern unde Pffingestn. Alle sonstage biherr.

In die Marei. Biher.

In vigilia Godehardi. Biher.

In die Godehardi<sup>11)</sup>. Den schulkindern ye der person zwey stogke fleysch: eyn fleyschmufs, gehomiget unnd gewortzt; eyn krudt; kochelattenn, synt<sup>12)</sup> eyer; zu mittage win unnd biherr; uff den abindt ye der person zwey eyger, den geleitten unde dem schulkindern ye eyner person eyn halbe bratworst; uff den abindt biher.

Nota. Qweme das fest uff mittewochenn adder sonn-abindt, so gebe man in eyn millichmüfs, eyn crudt unnd eynen kuchen yn eynem süßem<sup>13)</sup>. Qweme es aber uff eynen frietagk, so gebe man eyn gerichte fische unnd eyn erweyssoppen, gewortzt, unde eynen digken hamff, gehomigt unnd gewortzt.

(135 b) Nota. Qweme festum Assumpcionis Marie adder ker-messe uff sulche tage, pflgette dye sa[m]pnung gle[i]cherr-wyß zu spiefem.

In die Johannis. Biherr.

Philippi unnd Jacobi. Biherr. Unde an allen zwelfpotem tagem obir das ganz jharr.

In vigilia Ascensionis. Fruw ye der person zwey ayger; uff den abindt biherr.

In die Ascensionis. Eyn müfs, unnd gibt man als, das Assumptionis; ye der person zwey eyger; den schulkindern ye eyner person eyn stogke fleysch; uff den morgen win unnd uff den abindt biherr.

In vigilia Penthecosten. Eyn erweyssoppen, mit pottern<sup>14)</sup> feyst gemacht, unde eyn grüne crudt; ye der person zwey eyger; win unnd biherr; uff den abindt biherr.

In die Penthecostes. Eyn fleysmufs unde eyn crudt, mit smalez gemacht, unde kuchelattenn; den schulkindern ye der person zwey stogke fleysch; win unnd biher; uff den abindt den geleitten ye der person zwey eyger, den schulkindern ye eyner [person eyne] halbe brodtworst; uff den abindt biherr.

In die Trinitatis. Biherr.

In vigilia Corporis Christi. Des abindes biher.

In die Corporis Christi. Den geleitten ye der person zwey eyger; den schulkindern ye eyner person eyn stogke fleisch unnd ye der person eyn vrtail wins; eyn crudt; uff den abindt biher.

Dominica infra octavam. Biher.

In octava. Biher.

Decem milium militum. Biher.

In die Johannis Baptiste. Biher.

In die Petri et Pauli. Biher.

In vigilia Visitacionis Marie. Uff dem abindt biherr.

In die Visitacionis Marie gibet man al<sup>15)</sup> Nativitatis Marie.

<sup>11)</sup> St. Gotthard war der Schutzpatron des Klosters Heusdorf, daher gehörte sein Tag dort zu den größten Festen. <sup>12)</sup> = darauf, später. <sup>13)</sup> Tunke, schlürfbare Flüssigkeit. <sup>14)</sup> Butter. <sup>15)</sup> = ganz wie.

- Dominica infra octavam. Biherr.  
 In octava. Biherr.  
 In die Benedicti. Biherr.  
 In die Margarete. Biherr.  
 In die Divisione [!] Apostolorum. Biherr.  
 In die Marie Magdalene. Biherr.  
 In die Anne. Biherr.  
 In die Albon [!] et Sennenn. Ye der person zwey stogke fleysch; eyn fleyschmufs und eyn krudt; fruw win unde biherr.  
 Vincula Petri. Biherr.  
 In die Marie Nivis. Biherr.  
 In die Ciriaci. Biherr.  
 In die Laurenti. Biherr.  
 In vigilia Assumpcionis Marie. Des morgens eyn erwys-  
 soppen, gewortzt, unde biherr; uff den abindt biher.  
 In die Assumpcionis Marie. Zcu mittage eyn fleyschmufs  
 unde eyn krudt unnd kochelattenn; unde zcu mittage wyu;  
 unde den schulkindern zwey stogke fleysch; uff den abindt  
 denn schulkindern ye der person  $\frac{1}{2}$  bradtworst unde den  
 geleitten ye eyner zwey eyger und biherr.  
 Dominica infra octavam. Biherr.  
 In octava Assumpcionis. Biherr.  
 In die Decollacionis Johannis, adder Augustini.  
 Biherr<sup>16)</sup>.  
 In vigilia Dedicacionis. Uff den abindt biher.  
 In die Dedicacionis. Des morgens eyn fleyschmufs unde  
 eyn krudt, kochelattenn; den schulkindern ye der person  
 zwey stogke fleysch, win unde biherr; uff den abindt den  
 schulkindern ye eyner person  $\frac{1}{2}$  bradtworst; den geleittenn  
 ye eyner zwey eyger unnd biher; der priorin unnd kelnerin,  
 der underpriorin, zwen costern unnd drien sangmeistern  
 ixlicher eyn gerichte grune visch; der priorin eyn stobichenn  
 wins adder bihers, der kernern auch alz vill, der ndern  
 priorin  $\frac{1}{2}$  stobichen unnd ixlicher costern auch als vill,  
 ixlicher sangmeystern gleich alz vill.  
 (136a) Dominica infra octavam. Biherr.  
 In vigilia Nativitatis Marie. Uff den abindt biher.  
 In die sancto. Eyn krudt; den schulkindern ye der person  
 eyn stogke fleysch; unde den geleitten ye eyner zwey  
 eyger; unnd zcu mittage biher unnd uff den abindt bihir.  
 Dominica infra octavam. Biherr.  
 In octava. Biherr.  
 In Exaltacione sancte Crucis. Biherr.  
 In sabatho quatuor temporum ante Michaelis. Biherr.  
 Maurici. Biherr.  
 In translacione sancti Godehardi. Biherr.  
 In die Michaelis. Biherr.  
 In die Luce. Biherr.  
 In die Undecim milia [!] Virginum. Biherr.  
 In die dominica post Communes. Biherr; jungfrouwenn  
 eyn ganfs obir dye ganz sampnung unnd ye eyner person

<sup>16)</sup> „Biherr“ steht in der Handschrift am Anfang der Zeile vor „In die etc.“

eyn virtyll mostes: der sampnung ufs dem Monfsterberg<sup>17)</sup> eyn eymer mostes, des gotshws eyn halben unnd der wintzerle ey[n] halben, unnde ixlicherr zwene drubele winberr; der priorin eyn korbichen mit winberm, der kell[n]ern auch also vill; ufs dem Alden Berge ouch also vill, unnd ufs der Nuwenfseeze gleich fso vill; und ufs dem Schidingisberge eyn halber eymer.

Eyn swin der sampnung von hoppfempflögkenn.

In vigilia Omnium Sanctorum. Uff denn nobendt<sup>18)</sup> biherr.

In die Omnium Sanctorum. Eyn krudt; denn schulkindern ye eyner eyn stogke fleisch; denn geeleitenn ye eyner zwey eyger unnd win; uff denn abundt biherr.

In die Animarum. Biherr.

In vigilia Martini. Der priorin gesotem unnd gebrotem unnde eyn stobichenn mosts; der kelnerin auch also vill; der underpriorin eynn gerichte unnde  $\frac{1}{2}$  stobichenn mosts; drien sangmeistern ye eyner  $\frac{1}{2}$  stobichen mosts unnde eyn gerichte: zweem colstern ye eyner  $\frac{1}{3}$  stobichen mosts unnd eyn gerichte; unnd yn eynn ixlich gehwse  $\frac{1}{2}$  stobichen mosts; unnde darnach ixlich person eyn vertel mosts.

In die Martini. Biherr.

In Commemoracione beate Virginis nach Martini. Alzo, wan iz die sampnung hilt, biherr.

In die Elizabeth. Biherr.

Festum Presentacionis Marie gibt man als festum Nativitatis Marie.

In die Katherine. Biherr.

Dominica „Ad te levavi“. Biherr.

In die Elacionis Marie. Biherr.

In die Nicolai. Biherr.

In die Barbare. Biherr.

Dominica „Populus Syon“. Biherr.

In vigilia Concepcionis Marie. Uff den abundt biherr.

In die sancto. Eyn krudt unnde durch dye ganz sampnung ye eyner person zwey eyger; unnde uff den morgen biherr; unnd uff den abundt biherr.

In dem Advent. Allen mittwochem unnd alle frietage, wan man der sampnung badt hath, ye eyner jungfrouwe eyn nofsill bihers.

Dominica „Gaudete“. Biherr.

Sabatho quatuor temporum. Biherr.

Dominica „Mementote“. Biherr.

„O Sapiencia“. Biherr.

„De illa occulta“. Biherr.

<sup>17)</sup> Von den Weinbergen des Klosters, die in diesem Absatze genannt werden, hat sich ein kleines Stück durch den Wechsel der Jahrhunderte bis auf die Gegenwart erhalten. <sup>18)</sup> Das Schlufs-u des vorhergehenden Artikels ist hier noch einmal als Anlaut zu dem Worte „nobendt“ herübergezogen. Über diese Erscheinung vergl. Mitzschke in Behaghels „Germania“, Neue Reihe. XXV (1892), 188 ff.

- (136b) Uff Pasce<sup>19)</sup>. Fladen virginibus, 6 stogk ufs eynem fladen, ixlicher jungfrouwe 1 stogke; ixlicher jungfrouwe 1 stogk braten; ixlicher 1 stogk schulderm; ixlicher 1 stogk speg; ixlicher  $\frac{1}{2}$  worst; ixlicher 1 par eyer; ixlicher 1 par kefse; ixlicher eyn wenig salcz; priorin, kelnerm duplum alles disses. Uff montag. Eyn wynuofs crud, cleyn<sup>20)</sup> mit smalz. Servis<sup>21)</sup> mane post communionem cuilibet . . .<sup>22)</sup> ova,  $\frac{1}{2}$  bratworst; uff mittag cuilibet 1 stogk fleysch, 1 stogk fladen; sero cuilibet 1 stogk fleisch zu gemusf.

## II. Spenden bei Einsegnung einer Nonne.

Dieses Verzeichnis führt uns die Klosterbewohner nebst Beamten, Dienerschaft und Gesinde teils summarisch, teils in speziellerer Bezeichnung vor die Augen und läßt durch die Höhe der Spenden erkennen, wie die einzelnen Personen ihrer Rangstellung nach geschätzt wurden.

- (139b) Nota. Disfse presencienn den herm unnd jungfrawen unnd dynern, wen mann eyu jungfraw inseynt.

Dem probiste 32 alde gr. ein<sup>23)</sup> fingerlin<sup>23)</sup>.

Der priorin 1 sloyer<sup>24)</sup> und 1 solid.

Ixlicher jungfrawen ym closter 6  $\mathfrak{S}$ .

Ixlichem vicario 1 solid.

Ixlichem cappellano 1 solid.

Ixlichem sryber 6  $\mathfrak{S}$ .

Confessori 1 solid.

Dem organistenn 1 solid.

Dem calcanti 6  $\mathfrak{S}$ .

Dem custodi 6  $\mathfrak{S}$ .

Dem leutherr unnd fensterknechte 1 solid.

Dem kochemeister 2 solid.

Dem koche 1 solid.

Dem kochejungen 6  $\mathfrak{S}$ .

Denn fenstermeydem 8  $\mathfrak{S}$ .

Ixlich mayt am berge<sup>25)</sup> 4  $\mathfrak{S}$ .

Eyner vilhemuter ym hoffte 6  $\mathfrak{S}$ .

Ixlicher mayt 4  $\mathfrak{S}$ .

Eym voyte 2 solid.

Eym hoffemeister 1 solid.

Eym begker unnd moller 1 solid.

Der sampnunge kelner 6  $\mathfrak{S}$ .

<sup>19)</sup> Dieser Passus und der nächste „Uff montag“ sind von anderer Hand auf neuer Seite nachträglich zugesetzt als Abänderungen und Ergänzungen der oben in der Reihe stehenden Bestimmungen über die Oster Speisen. <sup>20)</sup> D. i. ein Fleischgericht aus minder guten Stücken (vergl. Gänseklein, Hasenklein). <sup>21)</sup> Dieser Passus ist wiederum von anderer Hand hinzugefügt, aber in unmittelbarem Anschluß an das Vorhergehende. <sup>22)</sup> Die Ziffer in der Handschrift ist undeutlich; zu erwarten wäre wohl eine 2. <sup>23)</sup> Von anderer Hand nachträglich zugesetzt Fingerlin = Fingerring. <sup>24)</sup> Schleier. <sup>25)</sup> Die Klostergebäude lagen teils an, teils auf einem Hügel, der heutzutage vom Eisenbahnkörper durchbrochen ist.

Der herrn kelner 6  $\text{ſ}l$ .

Dem thorwartem 6  $\text{ſ}l$ .

Der priorin 4 stugke fleysch,  $\frac{1}{2}$  stobichen Numburgisch byr sero umd 1 st. wyn umd 1 st. byr uff den morgen.

Der kelnerm glich zo vil.

Ye der closterjungfrawen 2 stogk fleysch, 1 quartale byr uff den obend umd  $\frac{1}{2}$  st. wyn,  $\frac{1}{2}$  st. byr uff den morgenn.

Dem gesunde obir den hoff 1 eymer wyn adder Numburgisch byr, welch man had.

Ye eym knechte 2 stogk fleys umd sin tagebroth.

Glich vil den meyden fleys, broth.

Nota. Ist der kinder 2, Iso ist difs alles zeweyfach.

### III. Weihnachtsgeschenke für das Hofgesinde.

In diesem Verzeichnis sind die einschlägigen summarischen Angaben von II einzeln ausgeführt, so daß der Überblick über das Klostersgesinde vollkommener wird.

(139a) Nota. Difs ist offertorium dem gesinde obir den hoff in vigilia Christi.

Primo dem voyte 1 solid.

Hoffmeister 1 solid.

Dem pfronerhausvoyt et mulieri der keksmutter 2 solid.

Ixllicher fyhemayt 4  $\text{ſ}l$ .

Genfsherten 3  $\text{ſ}l$ .

Dryen agkerman. ye eym 6  $\text{ſ}l$  <sup>26)</sup>.

3 ringken <sup>27)</sup>, ye eym 3  $\text{ſ}l$ .

Eym obirleyjungen <sup>28)</sup> 3  $\text{ſ}l$ .

Zewen <sup>29)</sup> waynknechten, ye eym 6 <sup>30)</sup>  $\text{ſ}l$ .

Obirknecht 1 gr. <sup>31)</sup>.

3 engken <sup>32)</sup>, ye eym 4  $\text{ſ}l$ .

Dem smede 6  $\text{ſ}l$ .

Botcher 6  $\text{ſ}l$ .

Pistori 6  $\text{ſ}l$ .

Kelnerr 6  $\text{ſ}l$ .

Lanczegegen <sup>33)</sup> melcer 6  $\text{ſ}l$ .

Dem obirkoche 1 gr.

Mittelkoche 6  $\text{ſ}l$ .

Kochjungen 3  $\text{ſ}l$ .

Ixllichem obirleyknechte 4  $\text{ſ}l$  <sup>34)</sup>.

Morsteller <sup>35)</sup> 4  $\text{ſ}l$ .

Kuherten 4  $\text{ſ}l$ .

---

Summa: 1 alt schock 3 gr. 1  $\text{ſ}l$  <sup>36)</sup>.

Aliis omnibus presencias secundum ritum in mensa <sup>37)</sup>.

<sup>26)</sup> Korrigiert aus ursprünglichem „4  $\text{ſ}l$ “. <sup>27)</sup> Was sind das für Leute? <sup>28)</sup> oberlei, uberlei = überzählig. <sup>29)</sup> Korrigiert aus ursprünglichem „dreyen“. <sup>30)</sup> Korrigiert aus „4“ und „drey“. <sup>31)</sup> Der ganze Posten ist von anderer Hand nachgetragen. <sup>32)</sup> Enke = Hofknecht. <sup>33)</sup> Was ist das? <sup>34)</sup> Die drei letzten Posten sind von anderer Hand zugesetzt. <sup>35)</sup> Pferdeleknicht (der im „Marstall“ beschäftigt ist). <sup>36)</sup> Die Groschen und Pfennige sind von anderer Hand nachgetragen. <sup>37)</sup> Diese ganze letzte Zeile rührt von anderer Hand her.

## IV. Orgelbau- und Kirchenschmuckrechnung.

Als kunst- und wirtschaftsgeschichtlich interessant folge hier noch ein Verzeichnis von Ausgaben, die der eingangs genannte Propst Johannes Friderici machte, um der Klosterkirche eine neue Orgel, Gemälde, Mefsbedürfnisse und einen Altar zu stiften.

(132b) *Exposita ad organum. Exposuit dominus Johannes Friderici suo precio et suis pecuniis pro salute anime sue.*

- 10 gr. vor dikk brett zu blaßbalgenn.
- 3 fl. zu ledder zu blaßbalgenn.
- 10 gr. vor wyfs erch<sup>35)</sup>.
- 5 gr. vorczert zu Erfört, solchs gekaußt.
- 3 gr. vor allun.
- 12 gr. vor 6 wiß fell.
- 3 gr. vor 12 pfund hartz.
- 2 gr. vor 1 pfund hanffs.
- 5 gr. vor drott<sup>39)</sup>.
- 6 gr. vor 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pfund ysendrat.
- 4 gr. vor bret.
- 12 gr. vor lym.
- 12 gr. vor smehar.
- 10 gr. vor unsled zu halgen.
- 3 gr. vor öl.
- 15 gr. vor Lawensteyner<sup>40)</sup> ysen zu naylen.
- 12 gr. dem schoster. ledder zu smeren.
- 21 gr. vor brett zu der laden.
- 4 gr. lon dem zeymmerman, gestelle machen.
- 12 gr. vor 4 stotz<sup>41)</sup> kolen.
- 21 gr. vor sraubenn.
- 3 fl. dem maler zu malenn dy orgele.
- 5 gr. bibalis<sup>42)</sup> servis.
- 4 gr. von sternn<sup>43)</sup>.
- 5 fl. vor registernn.
- 2 gr. bibalis servis.
- 10 gr. vor drat zu clavibus.
- 5 gr. vor bogßbaumen.
- 13 gr. vor 1 ander bret der ladenn.
- 8 fl. zu lone dem monche.
- 3 schock von messeleßenn.

Summa 33 schock antiqu.

(133a) *Idem prepositus exposuit.*

- 24 fl. vor der juncfrawen tabele<sup>44)</sup> uff irm kore.
- 12 fl. vor 1 tabule<sup>44)</sup> sanete Anne.

<sup>35)</sup> erch, irch = weiß gegerbtes Wildleder. <sup>39)</sup> D. i. Draht.  
<sup>40)</sup> Es ist wohl das Dorf Lauenstein bei Ludwigstadt in Oberfranken gemeint, wo jetzt zwar kein Eisen mehr gegraben wird, früher aber auch Gold- und andere Bergwerke vorhanden waren. <sup>41)</sup> Wohl = stotze, d. i. Stamm, Klotz (es handelt sich um Holzkohlen). <sup>42)</sup> Trinkgeld. <sup>43)</sup> Was ist damit gemeint? <sup>44)</sup> Von diesen Gemälden ist keine Spur mehr vorhanden.

16 gulden vor 1 ornat mit aller zuhorunge.  
 4 fl. vor 1 messegewant preter casulam.  
 4 fl. vor 1 messebuch.  
 1 fl. vom alter, steyn und machlon.  
 1 fl. den altar zu we[i]hen episcopo.

Summa 63 fl. 13 gr.<sup>45)</sup>.

## 2. Jakob Krauses Todestag.

Mitgeteilt von E. Kroker.

In seiner Schrift über den kursächsischen Hofbuchbinder Jakob Krause vermutet K. Berling, Krause, dessen Todestag bisher unbekannt war, dürfte gegen 1585 gestorben sein. Diese Vermutung trifft das Richtige. Krauses Grabstein ist uns wenigstens noch aus einer Abschrift bekannt bei Joham Gottfried Michaelis, Appendix Zu denen Dreßdnischen Inscriptionibus und Epitaphiis So bey der ehemahligen Alten Kirche zu unser Lieben Frauen befindlich gewesen (Dresden 1714?). Sie steht daselbst auf der vierten Seite:

„Anno 1585. den 9. Julii zwischen 5. und 6. Uhr Nachmittage ist der Erbare und Nahmliaffte Herr Jacob Krause. Churfl. Sächs. Buchbinder und Bürger, allhier in Gott seeligl. entschlafen, seines Alters 58. Jahr, Gott wolle ihm und uns allen eine fröliche Auferstehung zum ewigen seeligen Leben verleihen Amen. Esai 43. Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst ꝛ. will ich bey dir seyn.“

Die Inschrifttafel war aus Stein. Über der Inschrift stand das Wappen des Verstorbenen.

## 3. Zwei Lieder aus dem dreißigjährigen Kriege.

Mitgeteilt von Otto Clemen.

In Handschrift No. 136 der Zwickaner Ratsschulbibliothek (Collectaneum des Zwickauers Wolfgang Rau, begonnen 1608, vergl. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung Jahrgang 1897, No. 50) finden sich die beiden nachstehenden, bisher noch unbekanntes Lieder:

### Das newe Vater Vnsere vor der teutzschen Kriegfürsten volck.

Die Teutzschen fürsten vns zu helfen sind kommen,  
 Was der Spanier der Stadt gelassen, haben sie genommen,  
 Vnd gebett vor vns dits Vater Vnsers (der Teufel dancks ihnen!)  
 Vnd haben ausgericht nichts besonders.

<sup>45)</sup> Die Summe stimmt nicht genau mit den Einzelposten überein.



Wenn der Soldat zum Bawr kehrt ein,  
Grüßet er ihn mit freundlichem schein:

„Vater!“

Danckt ihm darneben zu aller frist:

„Bawr, was du hast, das alles ist  
Vnser!“

Dagegen dancket ihm der Bawr:

„Der Teufel führt dich her, du lauer  
Der du bist!

Sey gewifs, dafs dich noch straffen wirdt  
Der Herr, der vber vns regirt

In Himmel!“

Ich glaub, das man kaum einen findt,

Der aus disen verwegnen gesindt  
Geheiliget werd.

Ach Gott, kein Volck lebet auff Erdt,

Durch welches mehr gelestert werd  
Dein Nahm!

Ihr meistes wort ist jedes mahls:

„Was der bawr hatt, dasselbe als  
Zu komme vns!“

Ja, lieber Herr, wenn sie nur könnten,

Zu blündern sie sich vnterstenden  
Dein Reich!

So du sie wollest all erschlagen,

So wurd die arme bawrschafft sagen:  
Dein Will geschehe!

Ich weifs nicht, wo difs gesindt hingehörtt,

In Himmel sindt sie nicht viel Wertt,  
Also auch vff Erdten.

Sie nehmen vns gelt, gutt vnd hab,

Vnd schneiden vns von mäulern ab  
Vnser teglich brot!

Das wir sie all in dieser Nacht

Mögen erschlagen mit gantzer Macht,  
Gieb vns heutt!

Wir han gleichwol difs alls verschuldt —

Nimb vns, Herr, wieder in deine Hult  
Vnd vergieb vns!

Wenn diese leidt noch lang bey vns bleiben,

Wirdt vns ins Elendt gantz vertreiben  
Vnser Schult!

Sie thun grosen mutwillen treiben,

Wollen zwingen vnser tochter vnd weiben,  
Also auch wir.

Was nur ansehen die augen ihr,

Müssen wir blofs vmbsonst schir  
Vergeben.

Niemandt bleibt nichts. Darumb auch wir

Müssen erlahn die Schulden ihr  
Vnsern Schuldigern.

Keiner kan brauchen die Rößlein sein;

Ohn Vnterlafs heifsts: „Bawr, spann ein  
Vnd führ vns!“

In Haus ist all tag vil brassen,  
 Oftt sie vns selbst in stuben lassen  
 Nicht.  
 Solches denn schmerzlich ins Herz dringt,  
 Vnd manchen ehrlichen Man vffbringt  
 In Versuchung.  
 Die Bösen, die solchs alles treiben,  
 Die lafs, Herr, nicht lang bey vns bleiben,  
 Sondern erlöfs vns!  
 Die frommen aber spar gesundten  
 Vnd behüt vns zu allen stundten  
 Vor allem Vbel! Amen.

### Ein Jesuit mitt der Echo

(Afferebat e Bohemia Henrich Berndt Metzsel).

Echo, mein lieber Echo! — „Wer do?“  
 Mein lieber Echo, kompt zur Frist! — „Wer bist?“  
 Ich bin ein arm verjagter Man. — „Von wann?“  
 Ich bin entlauffen aus Behmen her. — „So fer?“  
 Den ordens bin ein Jesuit. — „Hundtsfuit!“  
 Ich bitt dich, Echo, hör mein Klag! — „Mir sag!“  
 Es ist nicht gutt, reden zu viel. — „fein still!“  
 Must mich aber vermelden nicht! — „gar nicht!“  
 Du kemst ja wol den Clösel? <sup>1)</sup> — „den Esel?“  
 V. vnser Jesuitisch Nott? — „Schlag todt!“  
 Wir wolten Behmen reformirn, — „Verführ!“  
 Die Lutherketzer treiben aus, — „Von Haus!“  
 Mit Hülffe König Ferdinand, — „O Schandt!“  
 Den majestäthrieff vnterdrücken; — „Schelmstücken!“  
 Aber es ist vns vbel gange. — „Nur gehange!“  
 Wir müssen drüber all davon. — „Ewr Lohn!“  
 Aus Behmen fliehen wir zur Stund, — „Ihr Hundt!“  
 Ettlich auff Rom, jen auf Compostel. — „Zur Hell!“  
 Die andern v. Behmen v. Schwaben. — „Schwartz Raben!“  
 Summa, wir werden all zerstreut. — „grofse freudt!“  
 Doch thun wir itzt den bapst anhetzen, — „Ewrn Götzen!“  
 Vnd vussern König Ferdinand. — „ohm Landt!“  
 Die Ketzter wolln wir all erschlag, — „Hör sagen!“  
 Mit Hülff des Königs aus Spania. — „Deda!“  
 Ihr sindt erschlag ein grose Schar. — „Nicht war!“  
 Graff von Dempier <sup>2)</sup> sich an sie rieß. — „Der Dieh!“  
 Hatt fleck und Dörffer ausgebrennt. — „potz ment!“  
 Der wurd noch grofs lob erlangen! — „wurdt gehangen!“  
 König Ferdinand ist Herr im felt! — „ohm Geldt!“  
 Sol bei 20000 Kriegsvolek haben! — „Schlimme Knaben!“  
 Den Böhmen hülff Kurfürst von Sachsen, — „Werden wachsen!“  
 Darzu der Churfürst aus der Pfaltz. — „Gott walts!“  
 Die Böhmen müssen doch vnterliegen! — „Würst liegen!“  
 Die vnsern werden wol was erschnappen, — „Gutt happen!“  
 Vns wiederbringen ins Land zu Mehr, — „Nimmermehr!“

<sup>1)</sup> Klesl.

<sup>2)</sup> Dampierre.

Auffrichten wider die bapstche lehr, — „Gott wehr!“  
 König Ferdinand rechmet vuser Schandt, — „Menschentandt!“  
 Vmbringen all Luterisch Ketzter, — „O Schwetzer!“  
 Sie jagen von Haus vnd Hoff hinweg. — „In treck!“  
 Das wurd vns sein ein gutt gefrefs! — „In gesefs!“  
 Als dann will ich fro sein! — „o Schwein!“  
 Gehab dich wol, o Echo fromb!“ — „bist tumb!“  
 Du mein alzeit in besten gedennen! — „Zum hencken!“

#### 4. Drei Studentenbriefe aus der Zeit der sächsischen Erhebung im Jahre 1830.

Mitgeteilt von William Fischer.

Die nachfolgenden drei Briefe stammen aus der Hinterlassenschaft des am 3. Juni 1894 auf seinem Rittergute Grofskmehlen o. T. bei Ortrand in der Provinz Sachsen verstorbenen bekannten Byzantinisten und Rechtshistorikers königlich preussischen Geheimen Regierungsrats Professors Dr. jur. Karl Eduard Zachariä von Lingenthal. Der Adressat war zu der Zeit, in welcher dieselben geschrieben sind, Student der Rechte in seiner Heimat Heidelberg, wo sein Vater Karl Salomo, der berühmte Staatsrechtslehrer, Professor war. Die Verfasser der Briefe sind Jugendfreunde Zachariäs teils schon aus der Schulzeit von St. Afra her — Schmalz und Kohlschütter —, teils aus der Studienzeit in Leipzig, wo Zachariä nach seinem Abgange von Meissen Ostern 1829 das Sommersemester über studierte — Sachse, der überdies noch mit ihm verwandt war.

Karl Ludwig Schmalz, aus Moritzburg gebürtig, wurde später königlich sächsischer Gerichtsamtman und starb 1880 in Pirna. Rudolf Julius Kohlschütter stammte aus Dresden, liefs sich daselbst als Advokat nieder und starb 1886. Robert Karl Sachse aus Leipzig hatte bis 1829 philosophischen Studien in Leipzig obgelegen und zum Dr. phil. promoviert; dann begab er sich auf ein Jahr lang nach Heidelberg, um sich daselbst unter der Anleitung seines Verwandten, Karl Salomo Zachariä, der Jurisprudenz zu widmen. 1830 wurde er Dr. jur., 1833 Privatdozent der Rechte in Heidelberg, später außerordentlicher Professor und starb ebendasselbst 1859. Sein Hauptfach war das deutsche Recht, dessen historische Entwicklung ihn besonders interessierte, über den Sachsenspiegel veröffentlichte er ein bedeutendes Werk. Sachse befand sich seit dem Herbste 1830 wieder

in Leipzig, um daselbst seine Studien fortzusetzen und sich auf die Thätigkeit eines Privatdozenten vorzubereiten.

Die Briefe sind mit jugendlicher Frische und Lebendigkeit unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse geschrieben. Sie dürften schon deswegen des Interesses nicht entbehren; andererseits gewähren sie einen vortrefflichen Einblick in die Denk- und Gesinnungsweise der damaligen studierenden Jugend, die durch eine gewisse Reife des politischen Urteils von dem oft schon bejahrter Männer aus der damaligen, wie der 48er Zeit vorteilhaft absticht.

Die Ereignisse, welche die Briefe behandeln, sind den Lesern dieser Zeitschrift bekannt. Ich füge nur einige Bemerkungen kritischer Art oder vielmehr Bemerkungen hinzu, welche bessere und mit reichlicheren litterarischen Hilfsmitteln ausgerüstete Kenner der sächsischen Geschichte zur Kritik anregen sollen, nämlich der Frage, wie und ob der Bericht von Kohlschütter mit der Darstellung von Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen III, 434 ff., der sich über einen Teil der Begebenheiten hauptsächlich auf einen (wohl erst später niedergeschriebenen?) Aufsatz des an jenen denkwürdigen Vorgängen persönlich beteiligten Geheimen Rates von Könneritz (K. v. Weber, Detlev Graf von Einsiedel, königl. sächs. Kabinetts-Minister, in Webers Archiv für die Sächs. Gesch. I, 168 ff.) stützt, zu vereinigen oder ob überhaupt Kohlschütter über diese letzten Vorgänge gut unterrichtet sei.

Der leichteren Übersicht wegen stelle ich die Punkte, in denen sich beide unterscheiden, kurz zusammen.

Nach Flathe versammelte sich die Kommission auf einen Ruf der vom Geheimen Rate zur Stillung der Bewegung und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung niedergesetzten Immediatkommission (Prinz Friedrich August, Geheime Räte von Zezschwitz, von Könneritz, General von Gablenz, Departementsdirektor Eisenstuck, Hof- und Justizräte von Zedlitz und Müller). Nach Kohlschütter ist aber diese Kommission erst auf die Forderung der zur Kommunalgarde vereinigten Bürger hin ernannt worden.

Flathe sagt: „Die sowohl von dem österreichischen als dem preussischen Gesandten angebotene Truppenhilfe wurde von der Regierung aus triftigen Gründen abgelehnt“. Die betreffenden Gründe werden nicht an-

gegeben. Kohlschütter berichtet, die Kommunalgarde hätte die Veranlassung zu dieser Ablehnung gegeben.

Kohlschütter scheint von einer bestimmt an den Prinzen (wohl durch die Kommunalgarde?) gebrachten Bitte um Übernahme der Krone zu sprechen und berichtet von der Absendung einer Bürgerdeputation an den König nach Ablehnung dieses Antrages durch den Prinzen (die von Könneritz berichteten Worte des Prinzen: „Nie und nimmehmehr mag ich der König von Rebellen sein, um keinen Preis kann ich gestatten, daß meinem Onkel ein solches Leid geschehe!“ vergleiche man besonders mit Kohlschütter: „er erklärte, kein revolutionärer König sein zu wollen“, nach Könneritz in jener Form an ihn, nach Kohlschütter in dieser Form an die betreffende Deputation gerichtet), einer Deputation, welche den König zur Abdankung oder doch wenigstens dazu zwingen sollte, den Prinzen zum Mitregenten anzunehmen. Flathe stellt den Vorgang so dar, es hätte sich in der Bürgergarde immer lauter der Ruf erhoben, der König möge zu Gunsten des Prinzen abdanken; sobald der Prinz von diesem Vorhaben Kunde erhalten hätte, hätte er von Könneritz rufen lassen und bei dieser Unterredung die oben mitgetheilten Worte gesprochen. Von einer speziell an den König abgesandten Bürgerdeputation redet Flathe nicht, dagegen erzählt er, daß von Könneritz und die Minister von Nostiz, von Zezschwitz und Herr von Lindenau den Minister von Einsiedel aufforderten, er solle den König unverzüglich dazu bestimmen, daß er durch Erwählung des Prinzen zum Mitregenten dem Weitergreifen der Bewegung vorbeuge, und daß dieselben nach der Weigerung Einsiedels, dies zu thun, ihren Wunsch dem Könige alsbald in Pillnitz selbst vorgetragen hätten und dieser demselben auch gewillfährte hätte.

Endlich geschah nach Flathe die Ernennung Lindenaus zum Kabinetminister, als sich derselbe mit jenen Herren beim Könige in Pillnitz befand, vor der Gewährung des Wunsches, nach Kohlschütter nach der Erhebung des Prinzen zum Mitregenten. —

Leipzig, am 8. September 1830.

... Unmöglich kann man jetzt einen Brief von Leipzig fortschicken, ohne wenigstens einige Notizen über die neuesten hiesigen Vorfälle beizufügen. Du mußt nämlich wissen, daß auch unser friedliches Leipzig in den letzten Tagen eine Art von Revolution bestanden hat. Die Unruhen begaunnen am Donnerstag den 2. September

mit dem Auflaufe vieler Gesellen und Lehrlinge etc. Sie warfen die Straßenlaternen zum Theil ein und ebenso die Fenster des Präsident von Ende, der, wie Du wahrscheinlich schon weißt, sich sehr verhasst gemacht hatte. Am folgenden Tage wurden alle Laternen zerbrochen, und die Ursache von beiden Excessen soll die Unzufriedenheit der Zünfte darüber sein, daß der Rath die Laternen und andere öffentliche Arbeiten außerhalb Leipzigs hatte fertigen lassen. Heftiger brachen die Unruhen am 4. September los, die Häuser mehrerer Rathsmitglieder und Polizeibeamter wurden gänzlich zerstört, ihnen folgten mehrere übelberüchtigte Häuser im Klitschergäßchen, am Ranstädter Steinweg u. s. w. Da traten denn nun in der Nacht und am Morgen die Bürger auf und erboten sich, die Ruhe wiederherzustellen, nachdem der Rath ihnen mehrere Conzessionen hatte versprechen müssen. Nun glich dann Leipzig in den folgenden Tagen und Nächten einem Kriegslager: denn den Bürgern schlossen sich die Studenten in ungeheurer Anzahl an und nun durchzogen mit Schlägern und Rappieren, Säbeln, Flinten u. s. w. bewaffnet unzählige Patronillen die Stadt, alle Thore, Pförtchen und Eingänge und sogar die Umgebungen der Stadt, z. B. Pfaffendorf war stark besetzt; denn es waren Drohungen gefallen, Feuer anzulegen. Kavallerie war bereits am 3. eingerückt, gestern folgten etwa 600 Mann Infanterie, so viel verlauteet, und noch immer dienen Bürger und Studenten als Wachposten. Gestern traf eine königliche Commission ein, um die Ordnung wiederherzustellen, von Ende hat seine Stelle niedergelegt, mehrere Polizeibeamte wurden entlassen (dies geschah beides schon am 4.) und so hofft man denn auf dauernde Ruhe, die auch wohl, wenn nicht etwa die mancherlei Versprechen sollten zurückgenommen werden, nicht wieder gestört werden wird.

Dies sind die Leipziger Tagesneuigkeiten und der daraus entspringenden Unruhe magst Du es zuschieben, daß mein Brief etwas eilig gefaßt ist. . . .

Dein Karl Schmalz,  
Fleischergasse rother Krebs 3 Treppen.

Dresden, 3. October 1830.

. . . Ich habe Dich in dieser Zeit oft beneidet, weil Du so nahe an Frankreich schnell und leicht die Vorfälle erfahren konntest, während wir oft lange auf neue Nachrichten warten mußten und zuletzt doch noch getäuscht wurden. Unser Wehmer<sup>1)</sup> war auch Feuer und Flamme, und wir waren mehr bei Kintschy<sup>2)</sup> als im Collegio. Indefs haben wir jetzt in unserm loyalen Sachsen ähnliche Vorfälle erlebt, wenn auch in sehr verkleinertem Mafsstabe. Sachsen wird doch wenigstens in Folge dieser Dinge in die Reihe der constitutionellen Staaten treten, ist das nicht genug?<sup>3)</sup> Aufgeregt durch Frankreichs Revolution, vorzüglich aber angefeuert durch Leipzigs Beispiel, wo die Bürger nach dreitägigen oder vielmehr dreinächtlichen Aufständen die Polizei (auch von Ende) zur Abdankung gezwungen hatten, zerstörten Dresdens Bürger am 9. September Abends das

<sup>1)</sup> Ein Schul- und Studiengenosse heider aus Auerbach i. V., später Rechtsanwalt in Leisnig.

<sup>2)</sup> Ein im Rosenthale gelegenes, viel besuchtes Studentenlokal.

<sup>3)</sup> Darans ersieht man, wie bescheiden die Wünsche der damaligen studierenden Jugend waren.

Polizeihaus und verbrannten es zum Theil, etwas glimpflicher erging es dem Rathhause. Am folgenden Tage wurden die Truppen vollends aus der Stadt getrieben. Wer alles angestiftet hat, ist zur Zeit ein Geheimniß, soviel aber ist erwiesen, daß die Demolirer wohl bezahlt und gut angeführt waren. Als aber am Tage der Pöbel nicht aufhörte, seine Wuth in den Räumen des Polizeigebäudes zu kühlen, sammelten sich die Bürger zur Communalgarde, wählten sich Anführer und stellten die Ruhe baldigst wieder her, doch verweigerten sie bestimmt das Einrücken von Militair, vielmehr verlangten sie eine Commission von Seiten des Königs, mit der sie unterhandeln wollten; wenn ihre Forderungen erfüllt wären, wollten sie die Waffen niederlegen. An die Spitze jener Commission kam Prinz Friedrich August, der sehr geliebt wird, und daher leicht zu gemäßigten Unterhandlungen überredete. Dennoch trug man ihm die Krone an, und als er erklärte, kein revolutionärer König sein zu wollen, schickten die Bürger eine Deputation an den König, um ihn entweder zur Abdankung zu bringen oder doch zu zwingen, den Prinzen zum Mitregenten anzunehmen.

Dahin ist es auch endlich gekommen, weil Anton keinen Ausweg mehr sah. Er hatte gehofft, durch die schleunige Entlassung des Ministers von Einsiedel den Sturm von sich abzulenken, was freilich vergeblich war. Nachdem nun Friedrich August Mitregent war, ward Lindenau zum Minister ernannt, der sehr populär ist und schon jetzt wohlthätig wirkt. Die alte Aristokratie in Sachsen fängt an gewaltig zu wanken. Darauf ward ruhig mit der Commission unterhandelt, und da alles gedruckt wird, so kann man sich leicht von allem unterrichten. Die Communalgarden werden nun im ganzen Lande reorganisiert, schon dies ist ein Unterpfeiler für das Volk. Prinz Johann ist Commandant davon. Um womöglich in den anderen Städten und auf dem Lande Ruhe zu schaffen, wo es, freilich nur nach und nach, auch angefangen hat, ernstlich unruhig zu werden, wird jetzt officiell in den Zeitungen bekannt gemacht, daß an einer Umgestaltung der Verfassung gearbeitet werde. Die Sprache der Volksvertreter ist stark und frei, sie haben schon viel erlangt und werden wohl alles erlangen. Wir haben nun auch selbst genommene Pressfreiheit, es ist aber auch um sie gebeten und selbige unter einigen Beschränkungen versprochen worden.

Die Leipziger Revolution war eine bloß städtische. Am 4. Tage, als der Rath versprochen hatte, alles zu bewilligen, vereinigten sich Bürger und Studenten und machten Ruhe, ich selbst habe drei Tage und drei Nächte Dienst gethan. Die Studentenwachen sehen närrisch genug aus, die hättest Du sehen sollen. Da kamen die Schläger und Verbindungsuniformen einmal an das Tageslicht.

In Dresden werden nun schon patriotische Feste gefeiert, die Prinzen mustern die Communalgarden und werden mit Jubel empfangen . . . .

Dein Rudolph Julius Kohlschütter.

Leipzig, 31. December 1830.

An Deinem Geburtstage<sup>4)</sup>, zu dem ich Dir Glück wünsche, habe ich Dich die ganze Nacht durch leben lassen. Aber wo? Das räthst Du sicher nicht. Auf der Communalgardenwachstube also; denn meine Compagnie von Akademikern, bei der auch ich Dienst ge-

<sup>4)</sup> 24. Dezember.

nommen habe, hatte an diesem Tage Besitz von ihr genommen. Als ich hier ankam, wurde ich aufgefordert, beizutreten<sup>5)</sup>. Allein weil ich nicht Lust hatte, Soldatens zu spielen, schlug ich die Sache damals ab. Seitdem habe ich sie jedoch von einer andern Seite ansehen lernen und denke, viele andre mögen sie betreiben wie sie wollen, ich weiß, was sie mir soll und ich kann wohl sagen, mit mir der bei weitem größte Theil der Uebrigen. Deutlich zeigt sich schon der Einfluß, den die Neuerungen auf das Volk gehabt haben. Jetzt sieht man doch Leben in den Leuten, nicht mehr die erstarrte Leiche, die mich immer mit Jammer und Ekel erfüllte, wenn ich ihrer nur gedachte. Freier und muthiger hebt selbst der geringe Bürger den Blick, weil er fühlt, dafs doch auch er etwas thun kann und eine Zahl in der Rechnung ist. Ich aber will gern, wie viele andere, meinen Schiefsprügel nehmen, um das Errungene zu erhalten und zu vermehren, so schwer es mir auch noch wird, mit dem 18pfündigen Dinge umzuspringen. Der Minister von Lindenau, der Hauptverfechter der liberté, soll mit unendlichen Schwierigkeiten gegen die Regierung zu kämpfen haben und schon einmal haben abdanken wollen. Ich möchte Niemandem den Rath geben, ihn zu diesem Schritte zu treiben. Das Volk liebt ihn, ja ich glaube, fast mehr als den Prinzen. Für die Communalgarden möchte die Regierung gerne viel zu thun scheinen, im Herzen ist sie ihnen aber wohl nichts weniger als hold, oder ich müßte einzelne Züge sehr mißverstehen. Nur ungern hat man Uniformirung gestattet und Vereinigung der jüngeren Leute in besondere Compagnien. Freilich je weniger äußere Abzeichen eine Gesellschaft hat und je mehr Aeltere eben unter dieser sind, desto eher läuft sie wieder auseinander. Verbiete dem Studenten, Farben zu tragen und ihre Corps lösen sich von selbst auf. Acht bis neun regulär uniformirte Compagnien, denke ich, werden in Leipzig zu Stande kommen, fünf bestehen schon über vollzählig. Zwei Schützen- und eine Jäger-Compagnie, die sich ganz vorzüglichlich macht, eine grün uniformirte und unsere bilden die Linientruppen. Unsere Uniform ist schwarz mit runden, auf der Seite aufgekrempten Hüten mit silberner Decoration und grünen über den ganzen Hut herabhängenden Federbüschen, sie macht sich so gut, dafs das Volk laut jubelte, als wir die ersten Male aufzogen. Endlich besteht auch noch eine Compagnie Cavallerie, die aber für gewöhnlich keinen Dienst hat. Uebrigens sind leichtere Flinten mit Bajonett verschrieben. Du siehst, dafs es bei uns jetzt etwas lebhaft zugeht. Nie hätte ich mir träumen lassen, einmal auf dem Naschmarkte noch Schildwache zu stehen, aber lustig gings in der Wachstube zu. Wein und Punsch fehlte nicht und gabs auch dann und wann eine Stunde im Schnee zu patrulliren, so gab es doch dann auch wieder etwas zu kneipen.

Dein R. C. Sachse.

<sup>5)</sup> Der Briefschreiber hatte bis dahin in Heidelberg studirt.



## Litteratur.

**Codex diplomaticus Saxoniae regiae.** Im Auftrage der Königl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von **Otto Posse** und **Hubert Ermisch**. II. Hauptteil, XVII. Band. — **Die Matrikel der Universität Leipzig.** II. Bd. Die Promotionen von 1409—1559. Herausgegeben von **Georg Erler**. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1897. XCIV, 756 SS. 1 Tafel in Farbendruck. 4<sup>o</sup>.

Dem 1895 erschienenen ersten Bande der Leipziger Universitätsmatrikel (vergl. dessen Besprechung N. A. XVIII, 171—175) ist mit erfreulicher Schnelligkeit schon nach zwei Jahren der zweite Band gefolgt. Streng genommen ist es nicht ein eigentlicher zweiter Matrikelband, denn er giebt nicht als Fortsetzung des früheren die Studentenmatrikel vom Wintersemester 1559 ab, sondern die Promotionsverzeichnisse der vier Fakultäten, soweit sie für den im ersten Band behandelten Zeitraum von 1409—1559 vorhanden sind, eine Quelle also anderen Charakters, aber von nicht geringerer Wichtigkeit, als in jenem. Bietet uns der erste Band mit seinen Tausenden von Namen inskribierter Studenten einen Gradmesser für die Bedeutung der Hochschule, wie sie sich im Urtheil der Zeitgenossen darstellt — denn die Frequenz der Immatrikulationen ist direkt proportional dem auswärtigen, allgemeinen Ruf von dem Wert der Hochschule und ihrer Lehrkräfte —, so ermöglicht der zweite ein deutlicheres Urtheil über die Leistungsfähigkeit derselben, denn den wissenschaftlichen Wert bestimmt nicht die bloße Zahl der Inskriptionen, sondern die Zahl derer, denen die Inskription wirklich die Einleitung geworden ist zu einer mehr oder minder großen geistigen Thätigkeit, die also nicht bloß zu studieren angefangen, sich nicht nur angeblich Studierens halber in Leipzig aufgehalten haben, sondern es in der That zu einem gewissen Abschluss ihrer Studien durch Erwerbung eines der im Mittelalter reichhaltiger als heute abgestuften akademischen Grade brachten.

Die Ablegung bestimmter Examina war nicht, wie heute, Vorbedingung für die Erlangung gewisser Ämter, denn derartige Studienabschlussprüfungen waren ein völlig unbekannter Begriff, sondern die einzelnen Studienperioden wurden abgegrenzt durch die Erlangung bestimmter akademischer Grade, durch deren Besitz der Graduierte sich allmählich aus der Zahl der Studenten heraushob, anfangs zwar selbst schon mit Abhaltung von Vorlesungen betraut, aber dabei zugleich auch noch zum Hören der ordentlichen Mitglieder des Fakultätskollegiums verpflichtet, um schließlichs zum gleichberechtigten Dozenten, zum Mitglied des Konsiliums oder Senates, emporzusteigen.

In allen Fakultäten gab es die drei Grade des Baccalars, Licentiaten und Doktors bez. Magisters, sie waren aber in ihrem Werte nicht gleich, denn die philosophischen oder Artistengrade waren meist die Vorstufe zu den Graden der anderen Fakultäten, von denen wieder die theologische die höchsten Ehrenstellen einnahm, denn an die Erwerbung ihrer Grade konnte man erst denken, wenn man schon den Doktor- oder Magister- oder mindestens Licentiatentitel einer anderen besaß. Die dreifache Abstufung verringerte sich aber in der Praxis vielfach allmählich und die einzelnen Grade waren oft durch sehr kurze Zeiträume von wenigen Wochen oder Monaten getrennt, wie besonders in der juristischen Fakultät, bei der die Anforderungen geringer waren als bei den anderen, ja es finden sich sogar Fälle, daß hier zwei Würden an einem Tage zusammen verliehen wurden; in der philosophischen Fakultät fand die gleichzeitige Verleihung der Licentiaten- und Magisterwürde erst seit der Reform des Kurfürsten Moritz 1543 als ständige Einrichtung statt.

Erlers bespricht in einer umfangreichen Einleitung wieder in gleich trefflicher Weise, wie im ersten Bande, die Quellen, ihre Anordnung und ihren Wert, und faßt die wichtigsten Ergebnisse über Art und Gang der Promotionshandlungen zusammen. Die Promotionslisten sind ursprünglich überall den Statutenbüchern angefügt. Recht lückenhaft sind die medizinischen und juristischen geführt, etwas besser die theologischen, am besten und vollständigsten die philosophischen, die schon äußerlich deshalb die reichhaltigsten sein müssen, weil, wie erwähnt, die Artistengrade die Leiter zur Erlangung der anderen bildeten. Ein wertvoller Bestandteil der artistischen Fakultätshandschriften sind die *Conclusa*, die vom Senat (*Konsilium*) gefaßten Beschlüsse der Fakultät teils über allgemeine Angelegenheiten, teils über spezielle Punkte, Regelung finanzieller Fragen oder der Disziplin, des Unterrichts, der Examenbedingungen, Stellenbesetzung u. s. w.: eine alphabetische Übersicht Erlers ermöglicht die bequeme Verwertung dieser nicht zu den eigentlichen Promotionslisten gehörigen, aber für die Verfassung der Universität wertvollen Partien, deren Mitabdruck nur zu billigen ist. Die theologischen Promotionen waren bis 1539, dem Ende der katholischen Fakultät, schon von Brieger ediert, die Fortsetzung bis 1559 ist nur spärlich; die dürftige juristische Doktorenliste hatte bis 1600 und zum kleinen Teil auch die der Licentiaten und Baccalarien Friedberg abgedruckt, die medizinischen und besonders die umfangreichen philosophischen Promotionen, die bei weitem die Hauptmasse des Bandes bilden, waren aber noch nicht herausgegeben, wenn auch mehrfach benutzt.

Über die Zuverlässigkeit des Textes läßt sich schwer ohne direkte Vergleichung der Vorlagen urteilen, eine Vergleichung mit jenen früheren Editionen einzelner Abschnitte würde hierfür noch nicht den erforderlichen Anhalt bieten. Daß aber betreffs der Namen vielleicht ein ähnlicher Thatbestand sich hier ergeben würde, wie er für den ersten Matrikelband in der betreffenden Rezension speziell dargelegt ist, ist eine naheliegende Vermutung, die sich auch durch einzelne Belege stützen läßt. J. Förstemann hat im N. A. XVIII, 126 f. die für den Studiengang und die Examen erledigung an der Hochschule lehrreichen Meldungen abgedruckt, die von mehreren Studenten zur philosophischen Baccalariatsprüfung im Sommersemester 1464 eingereicht wurden. In diesen Dokumenten lauten nun die Namensformen mehrfach anders, zum Teil nur mit un-

bedeutenden graphischen Abweichungen, zum Teil auch mit stärkeren Differenzen: E. (Erlcr) 1464 S. No. 2 Brewer, F. (Förstemann) No. 8 Brnefsir; E. No. 22 Guler, F. No. 2 Gueller; E. No. 16 Heyneman, F. No. 7 Heneman; E. No. 19 Weisman de Neydeg, F. No. 6 Weysmann de Haydeck; E. No. 23 Naldener, F. No. 1 Nodler. Für nur zehu hier zu Gebote stehende Namen sind das Differenzen genug. Es wird auch in diesem Falle Aufgabe der Spezialforschung, besonders der Orts- oder Familiengeschichte sein, unter einem in den Listen in nicht ganz korrekter Form erscheinenden Namen den wahren Träger, soweit man überhaupt einzelnen unter diesen Tausenden von Namen nachkommen kann, zu ermitteln. Für die philosophische Fakultät hat Erlcr übersichtliche Tabellen über die Promotionsfrequenz beigegeben. An künstlerischem Schmuck zielt den zweiten Band nur die im ersten ausgelassene Tafel II, das Schwurbild der Matrikelhandschrift von 1456, nebst dem Eid von 1543. Auch die Promotionslisten sind ja nicht schmucklos und zeigen manche hübsche Initialen, doch reichen diese nach Erlers Angabe an die der Matrikelhandschriften nicht heran, weshalb von ihrer Reproduktion abgesehen wurde. Mit gesteigertem Verlangen sieht man nach diesem zweiten Bande mit seiner weiteren Fülle von Namen dem bevorstehenden dritten Registerbände entgegen, den Erlcr für das Jahr 1899 in Aussicht stellt.

Dresden.

W. Lippert.

### Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes.

Bd. II. 1485—1563. Gesammelt und herausgegeben von C. v. Raab. Plauen i. V., Druckerei Neupert. 1898. VII, 424 SS. 8°.

Auf den ersten 1893 erschienenen Band der Regesten ist nun der zweite gefolgt, und wenn man bedenkt, daß der Verfasser in dieser Zeit noch aktiver General war, so muß man seinem Fleiße alle Achtung zollen. Der Band bringt mit den Nachträgen die stattliche Anzahl von 1182 Nummern in Regestenform; mit wenigen Ausnahmen ist das ganze Material noch ungedruckt. Die Regesten selbst sind sorgfältig und ausführlich bearbeitet. Bei den meisten Stücken, reinen Lehnssachen, reichen sie daher völlig aus, zuweilen aber vermißt man doch ungeru den ganzen Wortlaut der Urkunde. Dazu gehören z. B. das Nachspiel aus dem Bauernkriege (389), die Vollbürtigkeitserklärung der Söhne des Nickel Sack (466 und 667) u. a. m. Für das allgemeine Interesse bietet bei dem ausgeprägten Formalismus des jüngeren Kanzleistiles der zweite Band weniger, als der frühere, doch liefse sich vielleicht gerade deshalb aus ihm ein deutliches Bild von dem Geschäftsgang jener Kanzleien herstellen. Für die Orts- und Familiengeschichte des sächsischen Vogtlandes aber, und das soll ja auch der eigentliche Zweck des Buches sein, bildet auch dieser zweite Band wieder eine reichhaltige Fundgrube. Besonders wird sich aus den Belehnungen zur gesamten Hand für die verwandtschaftlichen Beziehungen der vogtländischen Adelsfamilien mancher interessante Aufschluß ergeben.

So reich diese Regestensammlung auch ist, so wird sie sich durch zerstreute Stücke noch vielfach ergänzen lassen. Ich verzichte hierauf, obwohl mir einige Nachträge z. B. aus dem vom Verfasser nicht benutzten Greizer Hausarchiv zur Hand sind. Auch die Akten des Reichskammergerichts in Wetzlar dürften für die Sammlung noch Ausbeute liefern.

Bezüglich der Form und Genauigkeit steht der zweite Band weit über dem ersten. Mir sind nur Kleinigkeiten aufgefallen. Z. B. ist bezüglich der Lokatangaben (Vorrede V und bei vielen aus Schleiz stammenden N. N.) zu berichtigen, daß nur der Buchstabe A zu den sogenannten burggräflichen Akten gehört, die übrigen Buchstaben G, H und L weisen dagegen auf die Registrande des alten zu Anfang des 18. Jahrhunderts geordneten Archivs in Schleiz, das zwar auch einige burggräfliche Akten enthält, in der Hauptsache aber (bis 1550) noch aus der Kanzlei der Herren von Gera hervorgegangen ist. Die eigentlichen sogenannten burggräflichen Akten sind erst vor einigen Jahren aus dem Ministerialarchiv in Gera nach dem fürstlichen Hausarchiv in Schleiz übergeführt und hier neu geordnet worden. Bei No. 42 ferner fehlt die Datierung, und aus dem sonst sehr sorgfältig gearbeiteten Register ist zu bemerken: Cossenrön und Zopothten gehören zur älteren, nicht zur jüngeren Linie Reufs. Weiter ist Groß- und Kleinsaara (statt -sara) zu schreiben. Leuben ist sicher Hohenleuben, wo die von Töpfer belehnt waren. Nepomischel ist Pomeisl (Kreis Eger). Für v. Pockwitz ist Bockwitz zu setzen. Reichenfels bei Hohenleuben ist keine Stadt, sondern eine Burgruine mit vier alten Wirtschaftshäusern, in deren einem leider (wegen der Feuersgefahr) die schöne Sammlung des Altertumsvereins zu Hohenleuben sich befindet. Teschitz endlich ist wohl Tschies bei Buchau (in Böhmen).

Nach allem Vorhergehenden können wir dem zweiten Bande der v. Raabschen Regesten nur die vollste Anerkennung aussprechen.

Schleiz.

Berthold Schmidt.

**Dr. Georgius Agricola aus Glauchau, der Vater der Mineralogie.**  
 Von Dr. **Reinhold Hofmann.** Mit Bildnis. Glauchau, Arno Peschke.  
 1898. IV, 84 SS. 8<sup>o</sup>.

Hofmanns Schrift, ein Sonderabdruck aus den Schönburgischen Geschichtsblättern, und Jacobis wertvolle Abhandlung: Der Mineralog Georgius Agricola und sein Verhältnis zur Wissenschaft seiner Zeit (1889) gehen einander ergänzend eine vortreffliche Darstellung des Lebens und der wissenschaftlichen Bedeutung dieses vielseitig gebildeten Mannes, dem eine gerechte und eingehende Würdigung seines Wesens, wie sie ihm nunmehr zu teil geworden ist, eine der ersten Stellen unter den deutschen Humanisten einräumen wird. Mit größtem Fleiße und genauester Sorgsamkeit hat Hofmann außer der vielfach zerstreuten Litteratur alles urkundliche Material benutzt, das im Hauptstaatsarchiv zu Dresden und im Ratsarchiv zu Chemnitz für seine Zwecke zu finden war; er ist Agricolas Spuren, wenn auch ohne besondern Lohn für seine Mühe, bis nach Italien nachgegangen. Die Ausbeute ist nicht sehr reich gewesen, aber es ist dem Verfasser doch geglückt, die lückenhaften und durch Vorurteile getriebenen Lebensbeschreibungen, die wir bisher von Agricola hatten, in wesentlichen Punkten zu ergänzen und zu berichtigen. Er schildert des gelehrten Glauchauers (Georgius Pawer de Glauchau, Georgius Agricola Glaucius) Thätigkeit in Zwickau, wo er die griechische Schule, eine Anstalt, die damals einzig in Deutschland dastand, und dann auch die mit ihr vereinigte lateinische Schule leitet; die auf Agricola zurückzuführende Schulordnung von 1523 und sein Erstlingswerk, der libellus de prima ac simplici institutione grammatica,

erweisen ihn als einen humanen und besonnenen Schulmann. Er geht nach Italien, wo er in Bologna und Venedig Medizin und Naturwissenschaften studiert und vermutlich in Ferrara zum Doctor medicinae promoviert wird. In das Vaterland heimgeliehet, läßt sich Agricola in Joachimsthal, dessen blühendes Bergwesen seine Bewunderung erregt, als Arzt nieder; hier wird er zum Mineralogen, Metallurgen und Geologen von europäischem Rufe; aus allen Erdteilen werden ihm Mineralien, naturwissenschaftliche und medizinische Schriften zugesandt. In Joachimsthal entsteht sein *Bermannus de re metallica*, eine Art Katechismus des Bergbaues. In Chemnitz, wo er 1533 ansässig wird, entfaltet er eine erstaunliche Vielseitigkeit und litterarische Fruchtbarkeit; er ist Stadtphysikus, verwaltet zu wiederholten Malen das Amt eines Bürgermeisters und ist als Staatsmann im Interesse des Kurfürsten Moritz und als Landeshistoriograph, wozu ihn Kurfürst August beruft, thätig. Es ist ein besonderes Verdienst Hofmanns, daß er dem Politiker und Geschichtsschreiber Agricola gerecht wird; er nimmt den unabhängig und vornehm denkenden Mann gegen die Lästerungen und Verunglimpfungen nicht nur seiner Zeitgenossen in Schutz, die es ihm verdachten, daß er gleich Erasmus sich von der katholischen Kirche nicht losgesagt hatte, obwohl er gegen deren Gebrechen nicht blind war. In Chemnitz vollendete Agricola neben vielen anderen wissenschaftlichen Schriften das Werk seines Lebens, die zwölf Bücher *de re metallica*, trotz der sprachlichen Schwierigkeit des behandelten Gegenstandes in einem klassischen, von Melanchthon gerühmten Latein geschrieben und mit 275 trefflichen, kulturgeschichtlich höchst wertvollen Holzschnitten geschmückt. Agricola starb 1555, 61 Jahre alt, über dem Druck dieses opus nobilissimum, mit dem etwas Großes vollbracht zu haben auch der bescheidene Mann sich bewußt war.

Bei dem ausgedehnten Verkehre Agricolas mit Gelehrten aller Nationen und aller Wissenschaften darf man hoffen, daß Briefe von ihm oder an ihn sich hie und da noch finden werden; auch das eine oder andere verloren geglaubte Werk seiner Feder kann noch auftauchen. Was aber zur Zeit vorliegt, hat Hofmann in einem ansprechenden, abgerundeten und mit Liebe ausgeführten Gemälde vereinigt, für das ihm jeder Freund der Geschichte der Wissenschaften und ihrer Vertreter dankbar sein wird.

Plauen i. V.

Scholtze.

**Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten. I. Teil.** Von A. Bömer. (A. u. d. T.: Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge. Im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte herausgegeben von Karl Kehrbach. I.) Berlin, J. Harrwitz Nachfolger. 1897. VII, 112 SS. 8°.

Mit vorliegendem Hefte beginnt die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte ein sehr dankenswertes Unternehmen und bietet für die Kenntnis des Humanismus ein praktisches Hilfsmittel. Für die sächsische Geschichte kommen von den acht Nummern drei in Betracht, die sich mit den Schriften des Paulus Navius und des Petrus Mosellanus, sowie dem *Mannale scholarium* beschäftigen. Hervorzuheben ist der Erfolg, den der Verfasser mit der Aufspürung der ältesten Drucke gehabt hat. Von Navius' Dia-

logus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus werden nicht weniger als 16 datierte und 6 undatierte, von den Latina idiomata außer 2 unvollständigen 2 vollständige, von dem Thesaurus eloquentiae außer dem Druck im Manuale noch 2 Sonderdrucke verzeichnet. Von der Paedologia des Mosellanus zählt der Verfasser die stattliche Zahl von 61 Ausgaben auf, während z. B. Massebieau nur 6 kannte. Interessant ist, wie wenige dieser Drucke aus Leipzig hervorgehen. Städte in den verschiedensten Teilen Deutschlands, aber auch Krakau, Antwerpen, Paris, London werden als Druckorte genannt. Auch aus dem Umstande, daß die Schriften in verschiedenen ausländischen Bibliotheken sich finden, sieht man, welcher Verbreitung sie sich erfreut haben. Das Manuale scholarium, dem Heidelberger Verhältnisse zu Grunde liegen, erwähnt auch die sächsischen Universitäten Leipzig und Erfurt. Zu letzterem Aufsatze sei noch auf den Aufsatz von W. Fabricius über das sogenannte Manuale scolarium in der Zeitschrift für Bücherfreunde, herausgegeben von Fedor von Zobeltitz, 1. Jahrg. (1897), S. 178 ff. verwiesen. — Der Verfasser stellt eine ausführliche Bibliographie aller Schriften des Paulus Nivis oder eine Monographie über diesen in Aussicht. Es ist diese Absicht um so erfreulicher, als wir über den Humanismus und seinen Einfluß in Sachsen bisher nur mangelhaft unterrichtet sind.

Zittau.

Georg Müller.

**Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte.** Mit Benutzung zahlreicher, bisher unbekannter Urkunden des Ratsarchivs zu Bautzen zusammengestellt von Dr. **Hermann Baumgärtel**. Bautzen, Wellersche Buchhandlung (Oskar Roesger). 1898. 109 SS. 8°.

Eines der interessantesten Kapitel der Oberlausitzer Geschichte bildet der sogenannte „Pönfall“. — Von jeher gab es Streitigkeiten zwischen dem Adel des Landes und den sechs königlichen Städten, welche durch Erwerbunq wichtiger Privilegien und durch Ankauf von Landgütern unablässig ihren Wohlstand, ihren Einfluß, ja ihre Macht zu vergrößern suchten. Schon bildeten sie „den anderen“, dem Adel gleichberechtigten „Stand“ im Lande. Fünfzig Jahre lang hatten die Klagen und Gegenklagen wegen mancherlei Übergriffe der Städte, besonders in betreff der Obergerichtsbarkheit, und wegen allerhand Gesetzwidrigkeiten des Adels, besonders in betreff Strafsenrüberei und Gewaltthätigkeit, nicht aufgehört. Wiederholt hatten die Könige von Böhmen, als Landesherren, zu vergleichen, dann durch gefällte „Sprüche“ zu entscheiden gesucht; die hochgradige Spannung zwischen beiden Ständen dauerte fort. Da machte endlich eine dem Lande Oberlausitz eigentlich fernliegende allgemeine politische Verwickelung, nämlich der schmalkaldische Krieg, jenen Streitigkeiten ein jähes Ende.

Kaiser Karl V. hatte den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen in die Acht erklärt und zog gegen ihn zu Felde. Dem Kaiser leistete sein Bruder, König Ferdinand I. von Böhmen, thatkräftigen Beistand und gebot den Ständen all seiner Länder unter Androhung einer „Pön“, d. h. des Verlustes von „Ehre, Leib und Gut“, ihre Kontingente zu seinem Heere zu senden. Nicht eben gern, denn die fast völlig protestantische Oberlausitz erblickte in dem Kurfürsten von Sachsen den Hort des schwer bedrohten Pro-

testantismus, aber dennoch dem landesherrlichen Befehle gehorsam, bewilligten und rüsteten auch die oberlausitzischen Stände, der Adel seine reifigen Söldner, die Städte ihr „Fähnlein Knechte“, und schickten sie zu dem die Elbe abwärts ziehenden böhmischen Heere. Aber nur auf zwei Monate hatten die Stände durch gemeinsamen Beschluß sie dem Könige bewilligt. Da fügte nun der Zufall, daß diese zwei Monate aber am 24. April 1547, dem Tage der Schlacht bei Mühlberg, zu Ende gingen. Die Söldner der Städte wurden daher, da ein Befehl zu längerem Bleiben nicht mehr eingeholt werden konnte, von den städtischen Abgeordneten an diesem Tage (jedenfalls am Morgen, wo eine Schlacht noch nicht voraussehen war) abgelohnt und zerstreuten sich sofort. Der Adel aber behielt, gegen die Verabredung, seine Söldner noch beisammen und nahm also am 24. April an der entscheidenden, für den Kaiser und den König siegreichen Schlacht Teil.

Daß die Städte ihr Fähnlein unmittelbar vor dem Kampfe hatten auseinandergehen lassen, faßte König Ferdinand jetzt als Hochverrat auf, begangen aus Hinneigung zu dem „Ächter“ Johann Friedrich von Sachsen, dem Protestanten. Die völlig berechnete Entschuldigung der Städte nahm er ebensowenig an, als das Anerbieten, sofort neue Truppen werben zu lassen. Der Adel aber, der seine Reiter beim königlichen Heere belassen hatte, stieg hoch in der Gunst des Königs. Er benutzte die gute Gelegenheit, den Zorn des Königs gegen die Städte zu schüren und all die alten Klagen über sie zu wiederholen. Als nun der König, nach Böhmen zurückgekehrt, die in der That ungehorsamen böhmischen Städte auf das Strengste bestraft hatte, ging er daran, ein gleiches Strafgericht auch an den Oberlausitzer Sechsstädten zu vollziehen. Er zitierte sie nach Prag, um sich gegen eine ganze Reihe von Anklagen zu verantworten, und auf denselben Rechtstag berannte er auch die Entscheidung über viele der alten Streitpunkte zwischen Adel und Städten an, ja er berief sogar den Adel zum Zeugen in dieser Rechtsangelegenheit. Schwere Herzens zogen Ende August 1547 aus jeder Sechsstadt der Bürgermeister, mehrere Ratsherren, sowie Älteste aus der Bürgerschaft, zusammen 81 Personen, nach Prag. Die eigenen, natürlich adeligen Landesbeamten der Oberlausitz, ganz besonders der Amtshauptmann von Bautzen, Ulrich von Nostitz, drangen in die Abgeordneten der Stände, sie möchten sich ja nicht in einen förmlichen Rechtsstreit gegen den König einlassen, sondern sich demselben sofort „auf Gnade und Ungnade“ ergeben. So verzichteten denn die Abgeordneten endlich auf jede Rechtfertigung und ergaben sich in der That dem König „auf Gnade und Ungnade“. Sein Strafurteil lautete auf sofortige Zahlung einer sehr hohen Strafsumme, auf Auslieferung aller Waffen und Munition, auf Verlust aller Landgüter und Privilegien, auf Degradation zu „königlichen Kammergütern“, die fortan von einzelnen Oberlausitzer Adeligen, als königlichen Beamten, verwaltet wurden. Die Macht und der Wohlstand der Sechsstädte war auf lange Zeit dahin und ihre politische Stellung schien für immer vernichtet. Der Adel aber triumphierte.

Es ist begreiflich, daß dieser „Pönfall“ von den Oberlausitzer Historikern stets mit einer gewissen Vorliebe behandelt worden ist. Seit im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts auch ein offenes, freieres Wort gewagt werden durfte, stellte zuerst Fr. Th. Richter alles das zusammen, was bis dahin an aktenmäßigen Material be-

kannt war (N. Laus. Mag. 1835 [XIII], 1—52; 104—144). Aus den Görlitzer Archiven veröffentlichte darauf Dr. Th. Neumann reichhaltiges neues Material teils in Form von Regesten, teils durch vollständigen Abdruck der betreffenden Urkunden (N. Laus. Mag. 1847 [XXIV], 1—190). Auch wir haben in unserer „Rechtsgeschichte der Oberlausitz“ (S. 219—246 u. N. Laus. Mag. 1877 [LIII], 379—411) der Geschichte des Pönfalls einen besonderen Abschnitt gewidmet. In der vorliegenden Schrift bearbeitet Dr. Baumgärtel den interessanten Stoff aufs neue und bringt aus dem Bautzner Ratsarchive noch eine außerordentliche Menge neu entdeckten Materials teils an eigentlichen Urkunden, teils an Briefen, Protokollen, Entwürfen, chronikalischen Aufzeichnungen. Der Verfasser hat in durchaus geschickter Weise auch alle die minder wichtigen, von ihm aufgefundenen Einzelheiten in den Context hineingearbeitet. Wesentlich verändert wird durch diese Bautzner Archivalien die bisherige Darstellung des Pönfalls nicht, wohl aber in dankenswerter Weise vervollständigt; ebensowenig können sie das bisherige Urteil über das Verhalten der drei maßgebenden Faktoren, der Städte, des Adels und des Königs, ändern; wohl aber begründen sie es noch deutlicher. So dürften denn die Akten über den oberlausitzischen Pönfall nun geschlossen sein. Es ist das unzweifelhafte Verdienst des Verfassers, das mächtig angewachsene urkundliche Material zu einer lichtvollen Darstellung vereinigt zu haben.

Dresden.

Hermann Knothe.

**Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation.** Von **Gustav Wolf.** I. Band. 1. Abteilung. <sup>1)</sup> Berlin, Oswald Seehagens Verlag (Martin Hofer). 1898. XIV, 272 SS. 8°.

Mit lebhaftem Interesse hat Referent das vorliegende Werk in die Hand genommen und ist in seinen Erwartungen nicht getäuscht worden; denn Wolf zeigt sich den Anforderungen, welche die große und bedeutende Aufgabe an seine Leistungsfähigkeit stellt, vollkommen gewachsen. Bisher verdankte die Geschichtswissenschaft dem Verfasser eine ganze Reihe von Monographien und Aufsätzen, zum Teil auch in dieser Zeitschrift erschienen, die unsere Kenntnis des 16. Jahrhunderts, speziell der Zeit der Gegenreformation, wesentlich vertieft bez. erweitert haben. Es ist mit Freude zu begrüßen, daß Wolf sich entschlossen hat, von dieser Monographien-Praxis abzugehen und die Ergebnisse seines jahrelangen intensiven Archivstudiums, welches ihn, wie er angiebt, in nahezu allen wichtigen Fragen über den bisherigen Stand der Forschung hinausgeführt hat, in einem größeren Werke zusammenzufassen. Dabei hat ihm, ebenso sehr wie in einem früheren Falle, die Absicht ferngelegen, ein gegen Ritters Werk gerichtetes Buch zu schreiben; im Gegenteil, Wolf erkennt Ritters ausgezeichnete Leistung, welche überhaupt erst die Grundlage unserer Kenntnis der Zeit geschaffen hat, warm an. Er hält aber nunmehr den Moment für gekommen, „aus der müßerharen Masse der sich kreuzenden Strömungen die Kar-

<sup>1)</sup> Inzwischen ist auch die zweite Abteilung erschienen; sie ging uns indessen erst zu, als die nachstehende Anzeige bereits gesetzt war, und kann daher erst im folgenden Heft berücksichtigt werden. Die Red.



dinalfragen herauszuheben und um diese Kardinalfragen die anderen zu ihnen in Beziehung stehenden Ereignisse und Bestrebungen zu gruppieren“.

Als Ausgangspunkt seines Werkes, welches auf vier Bände berechnet ist, hat Wolf, anders wie sonst, das Ende des schmalkaldischen Krieges gewählt. Indem er so genötigt ist, den großen Reichsreformplan Karls V. und die Gegenströmungen, die sich dagegen erhoben, an die Spitze seiner Darstellung zu stellen, gewinnt er die Basis für eine Würdigung des Augsburger Reichsabschiedes von 1555, welcher die Grundlage der Entwicklung für die nächsten Jahrzehnte bildet, sowie der Faktoren, die an seiner Festsetzung beteiligt waren. Bei der Wahl des Ausgangspunktes fiel auch der Umstand erheblich ins Gewicht, daß seit dem Erscheinen von Maurenbrecher Karl V. und die deutschen Protestanten eine zusammenfassende Darstellung des Zeitraumes von 1545 bis 1555 auf Grund des neuen inzwischen bekannt gewordenen Materials nicht wieder versucht worden ist. Als ebenso glücklich gewählt möchte Referent auch den Endpunkt bezeichnen, den der Verfasser sich für sein Werk gesetzt hat: das Erscheinen Gustav Adolfs auf deutschem Boden. Mit Recht betont er, daß „der Krieg mit dem Eingreifen der Schweden einen ganz anderen, viel umfassenderen und wesentlich internationalen Charakter annimmt. Der Verlauf der Dinge ist nicht mehr abhängig vom Willen der rivalisierenden deutschen Parteien, sondern von den ausländischen Mächten, welche hinter denselben standen“.

Die welthistorische Bedeutung dieser 90 Jahre deutscher Geschichte ist nach Wolf hauptsächlich durch zwei Faktoren bedingt worden, welche roten Fäden gleich das ganze Werk durchziehen werden, einmal durch den Ausbau der Territorialstaaten, die Ausbildung der Landeshoheit, sodann durch die Wiederaufrichtung der katholischen Kirche, welche im Tridentinum und in den Jesuiten ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Beide Faktoren haben aber nicht gleichzeitig ihren entscheidenden Einfluß erlangt und ausgeübt, so lassen sich innerhalb des Zeitalters der Gegenreformation zwei sehr verschiedene Perioden unterscheiden. Für die erste derselben, welche etwa bis zum Tode Maximilians II. reicht, ist die Dezentralisation des deutschen politischen Lebens charakteristisch, der Reichsabschied von 1555 ist das spezifische Produkt des Sieges der Landesobrigkeiten über die Tendenzen des Kaisertums. Die versöhnliche Stimmung der abschließenden Stände, die den Frieden garantierte, bestimmte dann die Entwicklung Deutschlands während der nächsten zwei Jahrzehnte, auf katholischer Seite ist es die Zeit des Kompromißkatholizismus. Die Lage änderte sich — wir treten in die zweite Periode ein — als der andere Hauptfaktor, die Reorganisation der katholischen Kirche und die damit verbundene Wiederbelebung des Katholizismus, sich in seinen Wirkungen fühlbar zu machen begann. Verfasser erklärt es für einen Hauptzweck seiner Darstellung in den späteren Teilen, die allmähliche Umwandlung des Kompromißkatholizismus der früheren Zeit in den Offensivkatholizismus der späteren Periode schärfer als bisher zu beleuchten. Mit dem Siege des letzteren über die gemäßigtere Richtung war die Frage der kriegerischen Lösung der Gegensätze zwischen Protestanten und Katholiken entschieden. Der total verschiedene Charakter beider Perioden findet prägnanten Ausdruck in ihren typischen Vertretern, hier August von Sachsen, dort Ferdinand II. und Maximilian von

Bayern auf der einen, die Pfälzer und ihre Freunde auf der anderen Seite. Der Verfasser benutzt die Gelegenheit, die kursächsische Politik jener Jahre in aller Kürze, aber treffend zu beleuchten. Während in der ersten Periode die konservative Politik des Kurfürsten August, welche jede Gefährdung des Reichsfriedens mit allen Mitteln zu verhindern suchte, lebhaften Anklang und wachsende Unterstützung gefunden hat, hierin also eine gewisse Berechtigung für sie liegt, erwies diese friedliche Politik sich als kurzzeitig, als die radikale Strömung im katholischen Lager die Oberhand gewann und damit ein kriegerischer Zusammenstoß sich als unvermeidlich herausstellte. Sie hatte dann nur das Ergebnis, daß sie die für den Kampf verfügbaren gesamtprotestantischen Kräfte schwächte. Man wird dem Verfasser beipflichten können, wenn er sagt: Das in Dresden und an anderen Orten fehlende Verständnis für den Umschwung der Situation hat nicht nur den Ausbruch des Krieges erheblich beschleunigt, sondern auch den Nachfolgern des Kurfürsten August die dominierende Stellung des konservativen Luthertums gekostet.

Der erste Band, dessen erste Abteilung vor uns liegt, soll die Grundlage des gesamten Werkes enthalten, und zwar in Gestalt einer Rundschau über die politische und kirchliche Lage, in der sich Deutschland zu Beginn der zu schildernden Periode befand. Demgemäß giebt Wolf, ähnlich wie Ritter, im ersten der drei großen Kapitel, in welche sich die Einleitung gliedert, teilweise weit ausholend einen umfassenden Überblick über die deutsche Reichsverfassung. Im zweiten Kapitel behandelt er dann nicht minder eingehend die katholische Kirche vor Beginn des Tridentiner Konzils, natürlich in steter Beziehung zu den deutschen Verhältnissen. Das Schlußkapitel endlich trägt die Überschrift: Die evangelische Kirche Deutschlands beim Tode Luthers. Nachdem der Verfasser hier zunächst die Vorbedingungen für die evangelischen Landeskirchen erörtert hat, schildert er Luthers Entwicklung, ihre Anfangsstadien, seine Hauptleistungen, seinen Charakter, und konstatiert die große Tragweite, welche sein Ableben für die Entwicklung des Protestantismus besaß, deren verschiedene Möglichkeiten eingehend dargelegt werden. Nach einer kritischen Würdigung Melanchthons, des Mannes, der in erster Linie berufen war, Luthers Werk fortzusetzen, faßt Wolf, worauf besonders hingewiesen sei, die Resultate des ganzen Bandes auf ein paar Seiten knapp und scharf zusammen.

Mit Quellenbelegen für seine Ausführungen ist der Verfasser sparsam und zurückhaltend gewesen, man hat aber das Gefühl, als ob sich die Darstellung auf sicherem Boden aufbaute; wo eine Kontrolle möglich ist, zeigt Wolf sich als wohlbewandert in der Litteratur. Mehrfach weist er in dankenswerter Weise auf Materien hin, die noch der Erledigung harren, vergl. S. 37, 62, 78, 256—257 und mit Einschränkung S. 82—83. Wesentlich unterstützt wird die Wirkung der Darstellung durch die gewandte Ausdrucksweise des Verfassers, er schreibt im allgemeinen klar, präzis und nicht ohne Geschmack, nur bisweilen, so z. B. S. 119, sind die Sätze etwas lang ausgefallen. Sonderbarkeiten im Ausdruck begegnen hier und da, wenig schön klingt Funktionierung (S. 88 und 108). Druckfehler sind Ref. so gut wie gar nicht aufgestoßen, doch muß es S. 77 wohl einträglich statt erträglich, S. 139 wohl versteckt statt verstockt, S. 232 Hingabe statt Eingabe heißen, ebenso ist wohl auch „der“ Concordat (S. 115, 148) auf ein Versehen des Setzers zurück-

zuführen. Diese unbedeutenden Ausstellungen verschwinden aber gegenüber dem Werte der tüchtigen Leistung; mit Spannung wird man der Fortsetzung des Werkes entgegenzusehen dürfen, deren rasche Folge durch die große Arbeitskraft des Verfassers verbürgt erscheint.

Leipzig.

J. Trefftz.

**Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1546—1598.** Von Walter Goetz. (A. u. d. T.: Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. 5. Band.) München, M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer). 1898. XI u. 946 SS. 8<sup>o</sup>.

Die vorliegende Publikation soll die Brücke schlagen zwischen Druffels „Beiträgen zur Reichsgeschichte 1546—1555“ und Stievers Akten über die Bayerherzöge Wilhelm V. und Maximilian I., wobei die Geschichte des Landsberger Bundes möglichst vollständig behandelt wird, auf die übrige Regierung Albrechts V. dagegen nur Streiflichter fallen. Ich will dahingestellt lassen, ob das Programm der Münchner historischen Kommission, eine der wichtigsten deutschen Landesregierungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts so summarisch und unter einem solchen Gesichtswinkel zu bearbeiten, ein glückliches gewesen ist. Jedenfalls hat der Herausgeber aus seinem Auftrage gemacht, was zu machen war, und für die sächsische Geschichte ergibt sich aus dem gewählten Rahmen der besondere Vorteil, daß Kurfürst August schärfer beleuchtet wird, als dies bei einer namentlich auf die innerbayerischen Verhältnisse eingehenden Veröffentlichung geschehen wäre.

Allerdings die erste Begegnung zwischen Sachsen und Bayern, von der die Edition erzählt, zeigt nicht gerade eine gute Harmonie; es handelt sich um Mordeisens Mission, auf dem Regensburger Reichstage für die geistliche Freistellung zu wirken. Auch blieb in jenem Jahre der Gedanke des Ulrich Zasius, daß Sachsen und andere weitgesessene Protestanten nicht für den Landsberger Bund in Anspruch zu nehmen wären, ohne Entgegnung. Bereits 1558 taucht jedoch die Idee einer engeren Fühlung zwischen den Einungsverwandten und dem Albertiner auf, als durch Grumbachs Anschlag auf den Bischof von Würzburg eine tiefere Interessengemeinschaft des Dresdner Hofes und der Liga begründet worden war, und gerade der österreichische Hof machte sich zum Vermittler von Allianzbestrebungen. Frühjahr 1560 klopfte Hessenstein bei August, Markgraf Hans und Heinrich von Braunschweig an. Indefs so sehr sich August um ein gutes Einvernehmen mit den einzelnen Bundesmitgliedern bemühte, so wider setzte er sich doch dem Gedanken vertragsmäßiger Verpflichtungen. Er stand doch einer Liga gegenüber, welche, obgleich nicht einseitige katholische Interessen verfolgend, eine sichere altgläubige Majorität aufwies; ein Versuch, diese Mehrheit durch einen Masseneintritt konfessionistischer Stände zu sprengen, wäre sowohl angesichts der Auffassung verschiedener bisheriger Mitglieder, als auch wegen der Abneigung der meisten Protestanten aussichtslos gewesen; der Kurfürst hätte sich deshalb durch sein Engagement vom Gros seiner Religionsgenossen entfernt, selbst wenn sich einer oder der andere derselben ihm angeschlossen hätte.

Trotz dieses negativen Ausgangs standen die nächsten Jahre unter den Auspizien eines guten sächsisch-bayerischen Einverständnisses. August und Albrecht begegneten einander auf dem Frankfurter Kurfürstentag 1562, das nächste Jahr brachte einen neuen Vorstoß Grumbachs nach Franken und dessen Erklärung in die Reichsacht, und die intimen Beziehungen, welche der weimarische Hof mit deutlicher Spitze gegen Dresden zu Grumbach und seinen Genossen unterhielt, bestimmten bis zur Einnahme von Gotha die Politik des Albertiners und sein Streben nach Rückendeckung. August zog 1566 persönlich zum Reichstag und hatte hier Gelegenheit, aufs neue mit Albrecht in den engsten Formen zu verkehren. Wenn er sich auch nicht in der vom Wittelsbacher gewünschten Art vom Pfälzer Friedrich offiziell lossagte, so dokumentierte er doch deutlich seinen abweichenden Standpunkt.

Mit der Exekution gegen Johann Friedrich den Mittlern tritt eine gewisse Schwenkung der sächsischen Politik ein. So wenig August prinzipiell gesonnen war, die von ihm jederzeit behauptete konservative Mittellinie zu verlassen, im Detail beherrschten momentan andere Motive sein Verhalten. Bisher war er durch die Besorgnis einer ernstlichen Reaktion zur größtmöglichen Rücksicht auf den Kaiser und Bayern bewogen worden, nimmehr traten Ereignisse in den Vordergrund, welche die Solidarität der protestantischen Interessen schärfer abzeichneten. Wenn in Dresden die Schreckbilder von einem internationalen Komplott gegen die neue Lehre niemals vorfangen hatten, so tauchte doch jetzt durch den niederländischen Aufstand und die Herrschaft Albas eine sehr reale Gefahr auf: schon wurden einzelne Anzeichen eines Übergreifens des Kampfes auf deutsche Grenzgebiete offenbar und es war gar nicht abzusehen, in welchem Maße und Umfang der deutsche Protestantismus in Mitleidenschaft gezogen würde. Zudem operierte Oranien bei seinem Schwiegervater meisterhaft mit den sich aus der Situation ergebenden Argumenten. Damals kam man in Dresden den Ideen eines Zusammengehens der Konfessionisten entgegen und erhoffte hiervon eine Rückwirkung auf das Verhalten von Kaiser und Reich. Ungeachtet zwischen Dresden und München nach wie vor der Draht nicht abgerissen wurde, bewegten sich die Absichten beider Höfe in entgegengesetzter Richtung: die bayerischen Politiker arbeiteten an einer freundschaftlichen Beziehung zu Spanien, sie standen dem Herzog von Alba näher als das kaiserliche Lager.

In dieser Lage erneuerten sich die Bemühungen, August und andere für die Landsberger Liga zu gewinnen. Letztere befand sich in einer Krise. Ihre Frist war abgelaufen, zwar das Bedürfnis nach Landfriedensschutz größer wie zuvor, aber die gefürchteten Komplikationen drohten eine weit strengere Anspannung der Kräfte zu erfordern, während schon die meisten Teilnehmer unter der Last der Umlagen seufzten. So drängte sich das Verlangen auf, gleichzeitig durch eine Repartition der gesteigerten Kosten auf zahlreichere Schultern den Steuerdruck zu vermindern und einige angesehenere evangelische Stände angesichts der größeren Kriegsgefahr für den Bund zu engagieren resp. August und die Altprotestanten bei ihren konservativen Grundsätzen festzuhalten und einem allgemeinen deutschen Religionskrieg vorzubeugen. Das war insbesondere die Taktik Kaiser Maximilians II.; bei Bayern und Erzherzog Ferdinand kreuzten sich mit solchen Erwägungen die entgegengesetzten, daß durch eine Verstärkung der evangelischen Elemente der Schutz der

katholischen Reichsstände in Frage gestellt werde und mindestens einen Ausgleich im parallelen Zutritt Albas und anderer altgläubiger Territorien finden müsse. So wurden im selben Momente Verhandlungen mit dem niederländischen Generalstatthalter, den geistlichen Kurfürsten, August, Joachim etc. gepflogen. Auch diesmal waren die Motive Sachsens und der übrigen Konfessionisten dieselben wie bei den früheren Versuchen. Die Verhandlungen verliefen im Sande, aber sie hatten das eine Ergebnis, daß August aufs neue von den friedlichen Absichten wenigstens des großen Theiles der katholischen Deutschen überzeugt wurde. Und diesmal hatte das frisch geknüpft Einvernehmen Bestand und wurde durch den Sturz Krells und der Kryptokalvinisten, mit welchem eine Entfremdung zwischen Dresden und Heidelberg Hand in Hand ging, gefestigt. Die Königswahl Rudolfs, die Religionsverhandlungen auf dem Regensburger Reichstage waren das Produkt dieser Freundschaft Sachsens mit Maximilian und Bayern und, als 1576 Lindeman wegen Meinungsverschiedenheiten mit seinem Herrn kaltgestellt wurde, schwächte sich die Neigung zur Berücksichtigung allgemein protestantischer Interessen noch weiter ab.

Selbstredend haben wir nur in groben Umrissen die Züge der kursächsischen Politik, welche sich aus der vorliegenden Publikation ergeben, streifen können. Im Detail ergiebt dieselbe so reiche nicht innerhalb einer Besprechung zu erschöpfende Aufschlüsse, daß sie als ein wichtiger Baustein für Augusts Verhältnis zu Oesterreich und Bayern gelten kann, dessen Aufklärung eine ebenso wichtige wie dankbare Aufgabe sein dürfte.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

**Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen.** Von Dr. Paul Hassel. Erster Teil: Jugendzeit. Mit einem Bildnis. Berlin, Mittler & Sohn; Leipzig, Hinrichs. 1898. XIII, 331 SS. 8°.

Der vorliegende Band schließt mit dem Tode König Friedrich Augusts II. im August 1854 und führt damit zu einem der bedeutendsten Wendepunkte im Leben unseres Herrschers. Bis dahin mit Leib und Seele Soldat und nur Soldat, nachdem er die Jahre des Lernens und Studierens zurückgelegt hatte, sollte der nunmehrige Kronprinz die Staatsgeschäfte kennen lernen, an allen Beratungen des Gesamtministeriums teilnehmen, die wichtigeren Akten der verschiedenen Ressorts einsehen, sich einleben in die Erfordernisse des künftigen hohen Berufes.

Wenn der Verfasser gleichwohl auch das Bild des Knaben und Jünglings in einen sehr weiten Rahmen gefaßt und neben seinem Wachsen und Werden auch das seines Vaterlandes im vierten und fünften Jahrzehnte und Sachsens Anteil an den großen Wandlungen des gesamten Deutschland in den Tagen von und nach 1848 gezeichnet hat, so wird ihm das um so mehr gedankt werden, als er dabei aus dem Vollen schöpfen und über ein zum guten Teile noch ganz unberührtes Material verfügen konnte: über Akten aus den Ministerien des Königlichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten, über diplomatische Korrespondenzen, über Papiere aus dem Nachlaß König Friedrich Augusts wie des späteren Königs Johann.

Mehr als Ansätze zu einer autobiographischen Aufzeichnung liegen von Friedrich August allerdings nicht vor; der Tod hat ihm

die Feder aus der Hand genommen. Dafür aber erhalten wir Einblick in eine Anzahl seiner Denkschriften, persönlichen wie rein politischen Inhaltes, aus den ersten Wochen der Paulskirche über die Frage nach dem künftigen Reichsoberhaupt, aus den Maitagen von 1849 über die Vorgänge im eigenen Lande, aus dem Frühsommer 1854 über die Orientalische Krisis und — hierauf sei besonders aufmerksam gemacht, wie denn überhaupt der betreffende Abschnitt über das Dreikönigsbündnis der für die allgemeine deutsche Geschichte ergiebigste Teil des Buches sein dürfte — aus dem Juli und August 1849 über Aussichten und Ziele und Ausstattungsbedingungen der vorerst zwischen Preußen, Sachsen und Hannover geschlossenen Union.

Ofters noch kommt des Königs Bruder zum Wort, der eine zusammenhängende, nach 1866 niedergeschriebene Erzählung seiner Erlebnisse von seiner Vermählung im Jahre 1822 bis zu seiner Thronbesteigung hinterlassen hat, die wohl von Falkenstein und von Schimpff gelegentlich herangezogen haben, aus der wir aber hier zum erstenmal ausführliche und wörtliche Zitate erhalten. Dazu treten Stücke aus dem Briefverkehr des Prinzen Johann, unter denen die von dem Helden des Buches selbst aus dem dänischen Feldzuge 1849 geschriebenen obenan stehen, Äußerungen einer frischen und fröhlichen, doch der Pflicht und dem Werte ernster Thätigkeit bereits offenen Natur.

Schon diese Andeutungen dürften uns der ausdrücklichen Versicherung überheben, daß das in durchaus vornehm ruhigem und sachlichem Tone gehaltene Buch in die sonstige, gewiß recht gut gemeinte Jubiläumslitteratur nicht einzuordnen und daß die Erwartung berechtigt ist, auch in einem weiteren, wohl bald zu erwartenden Bande einen wertvollen Beitrag zur neuesten deutschen Geschichte zu erhalten.

Dresden.

Felician Gefs.

**Aus dem Leben der Königin Carola von Sachsen.** Zur fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubelfeier Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin zusammengestellt durch Oberst z. D. **von Schimpff.** Leipzig, J. C. Hinrichs; Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. IV, 219 SS. 8<sup>o</sup>.

Biographien noch lebender Fürstlichkeiten haben immer ihre Bedenken. Hat der Biograph es doch nicht allein mit dem äußeren, sondern vor allem auch mit dem inneren Leben seiner Helden zu thun, aus dem sich jenes allein verstehen läßt, und das vor den Augen aller Welt offen zu legen, hat, abgesehen davon, daß die besten Quellen dafür in der Regel erst lange nach dem Tode zugänglich werden, für jedes feinere Empfinden leicht etwas Verletzendes, auch wenn es das strahlendste und fleckenloseste Bild ist, das uns entgegentritt. Trifft das schon bei Fürsten zu, deren Leben zum großen Teil der Öffentlichkeit, der Geschichte angehört, so gilt es in noch höherem Grade, wenn es darauf ankommt, das Werden und Walten einer hohen Frau zu schildern. Es ist deshalb keine eigentliche Biographie, was uns der Verfasser des vorliegenden Werkchens bietet; es sind nur Skizzen aus dem Leben unserer geliebten Königin, die er anlässlich der Jubelfeier des Herrscherpaares gezeichnet hat, und das hat er mit so zarter Pietät und so lebens-

würdigem Takte gethan, wie es nur ein Mann konnte, der eine lange Reihe von Jahren dem Königshause als treuer Diener nahe gestanden hat. Vieles, was sein Buch enthält, geht offenbar auf unmittelbare Mittheilung der Königin oder ihrer nächsten Umgebung zurück, manches auch auf eigene Erinnerung. Für eine eigentlich kritische Erörterung über ein derartiges Werk ist, wie wir glauben, hier nicht der richtige Ort; lediglich einen Hinweis darauf halten wir für geboten. Mit besonderer Ausführlichkeit sind die Jugendjahre der Königin und das erste Jahrzehnt ihrer Ehe mit dem Prinzen und bald Kronprinzen Albert behandelt worden, während die reichste Zeit ihres Lebens, das Vierteljahrhundert, während dessen Königin Carola an der Seite ihres hohen Gemahls und in verständnisvoller Ergänzung seiner Thätigkeit als Landesmutter geschaltet hat, nur in allgemeinen Strichen charakterisiert wird; eine Anlage enthält eine kurze Aufzählung der einzelnen bedeutungsvollen Daten dieser 25 Jahre. Das Bild der hohen Frau, das uns hier entgegentritt, ist ein überaus anziehendes, mag sie uns nun als liebreizende und geistig regsame jugendliche Prinzessin, deren Charakter ernste Lebensschicksale einen sinnigen, hie und da sogar etwas schwermüthigen Zug gegeben haben, oder als glückstrahlende junge Frau oder als hoheitsvolle und doch stets gnädige und milde Herrscherin entgegentreten. Eine „politische Frau“ ist Königin Carola nie gewesen, wenn sie auch stets das lebhafteste Interesse für alles gehabt hat, was ihr Sachsenland berührte. Ihre eigentliche Thätigkeit lag und liegt auf einem anderen Gebiete, für das sie schon in ihren Kinderjahren Verständnis und Begabung an den Tag gelegt, auf dem der Liebeshätigkeit. „Die Königin besitzt den ernsten Geist des Pflichtgefühls und die wertvolle Treue im Kleinen“, daneben aber auch ein großes organisatorisches Talent, wie sie durch ihre hingebungsvolle Thätigkeit in den Kriegsjahren 1866 und 1870/71, durch die Begründung und Leitung des Albertvereins und einer langen Reihe anderer wohlthätiger Stiftungen zur Genüge bewiesen hat. Auch als sorgende Gattin und fürstliche Hausfrau sehen wir die Königin walten; einen besonderen Reiz des Buches bilden die ansprechenden Schilderungen aus dem täglichen Leben des sächsischen Hofes; auch die Reisebilder, für die teilweise Aufzeichnungen der Königin selbst verwandt werden konnten, sind lesenswert. So ist auch dieses Werkchen eine ansprechende Festgabe. Wünschenswert wäre die Beifügung einiger Porträts der Königin gewesen.

Dresden.

Ermisch.

**Die Sammlung des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken.** Lieferung I. Bl. 1—10. Dresden, Selbstverlag des Vereins. 1898. 10 Tafeln Lichtdruck. 4<sup>o</sup>.

Zwei Gründe waren es, die den Königlich Sächsischen Alterthumsverein dazu bestimmt haben, eine Vervielfältigung der hervorragenden Werke seiner schätzenswerten Sammlung in Lichtdruck zu unternehmen. Einerseits gilt es, einer von der Kunstforschung häufig geltend gemachten Forderung gerecht zu werden, nämlich das für vergleichende Studien wichtige Material, das sein Museum bietet, leichter zugänglich zu machen. Andererseits aber soll auch den Mitgliedern mit der kostenlosen Überreichung der einzelnen Hefte etwas geboten werden, was ein regeres Interesse und größeres

Verständnis für die Schätze der Sammlung bei ihnen zu erwecken vermag.

Wie im Vorworte der ersten, bis jetzt vorliegenden Lieferung ausgesprochen worden ist, wird man von einer systematischen Reihenfolge der zu veröffentlichenden Gegenstände absehen; vielmehr sollen möglichst die für die Forschung interessantesten Stücke zuerst herausgegeben werden. Eingehendere Untersuchungen über die einzelnen Gegenstände werden den Tafeln zunächst nicht beigegeben, dagegen beabsichtigt man, nach Abschluss des Werkes eine ausführliche Darstellung über die in demselben vereinigten Kunstwerke aus der Feder eines tüchtigen Fachmannes beizufügen.

Da die Hauptstärke des Museums bekanntlich in der mittelalterlichen Plastik, besonders in der Holzplastik liegt, so ist es denn auch begreiflich, daß diese in der ersten Lieferung fast ausschließlich vertreten ist. Denn nur das erste und letzte Blatt zeigen Erzeugnisse der Steinplastik bez. Schmiedeeisen, und zwar: das romanische Bogenfeld aus Elstertrebnitz, den Gipsabguß des romanischen Kirchenportales zu Tharandt und ein Dresdner Gruftgitter von 1733.

Auf den übrigen Tafeln findet man die Kreuzigungsgruppe aus dem Freiburger Dome, welche mit den Kunstwerken der Wechselburger Kirche und der goldenen Pforte zu Freiberg zu den besten Vertretern der alt-sächsischen Bildhauerkunst gehört, ferner sind die überlebensgroßen Holzfiguren aus dem Freiburger Dome, den Heiland, zwei Apostel, eine der thörichten und eine der klugen Jungfrauen darstellend, dann zwei figurenreiche Altäre mit dem typischen kräftigen, frei geschnittenen gotischen Blatt- und Maßwerke und eine im gotischen Flachschnitt verzierte Kirchenruhe abgebildet worden.

Von einem der beiden Altäre ist der Mittelteil der Predella auf einer besonderen Tafel in vergrößertem Maßstabe wiedergegeben worden, ein jedenfalls dankbar anzuerkennendes Vorgehen. Ja, ich möchte glauben, daß viele den Wunsch hegen werden, man möchte in dieser Beziehung noch etwas weiter gehen. Denn die Forschung wird bei größeren Gegenständen wohl nur durch Wiedergabe von Details den rechten Nutzen ziehen können.

Wenn es erlaubt ist, an dieser Stelle eine kleine Ausstellung zu machen, so wäre es die, daß auf der letzten Tafel die nicht zum Gegenstand gehörige Umgebung, die Steinkugeln und die durchschnittenen gußeisernen Platten hätten abgedeckt werden müssen, wie man es auf den übrigen Tafeln auch gethan hat. Das ist aber nur eine in Zukunft leicht zu vermeidende Äußerlichkeit, die den Kern der Sache nicht trifft, im Gegenteil glaube ich, daß, da die photographische Aufnahme der Gegenstände sowie die Vervielfältigung im Lichtdruck als sehr gelungen zu bezeichnen ist, dies Unternehmen des Altertumsvereins in weiten Kreisen mit Freude begrüßt werden wird.

B.

**Der Kobaltbergbau und die Blaufarbenwerke in Sachsen bis zum Jahre 1653.** Von W. Bruchmüller. Crossen a. O., Zeidler. 1897. VIII, 78 SS. 8°.

Nach einer kurzen Einleitung über den Anfang des sächsischen Bergbaues, die erste urkundliche Erwähnung des Kobalts um 1500



und die Unkenntnis seines Wertes, seine chemische Beschaffenheit, die verschiedenen Arten seines Vorkommens und sein Verbreitungsgebiet schildert Verfasser im ersten Kapitel die Anfänge der Kobaltgewinnung und Kobaltverwertung in Schneeberg bis zum Jahre 1609, wie die Anfänge dieser Industrie in Dunkel gehüllt sind, die Gewinnung und der Absatz zuerst recht geringfügig war, erst mit der technischen Vervollkommnung in der Gewinnung und Verarbeitung durch die Herstellung einer blauen Lasurfarbe der Vertrieb der Kobaltfarben unter dem Schutze landesherrlicher Privilegien sich hob, bis dann 1609 die ganze Unternehmung in eine fiskalische unter Leitung des landesherrlichen Zehntners verwandelt wurde. Diese Umwandlung hatte zunächst günstige Folgen, erfuhr aber bald einen Rückschlag durch übermäßige Ausbeutung im rein fiskalischen Interesse, nicht minder aber auch durch die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Krisen im Zeitalter des 30jährigen Krieges. Nach dem Eintreten verhältnismäßig ruhigerer Zeiten begann der Kobaltbau sich allmählich wieder zu heben, die Erbauung von Farbmühlen in Sachsen selbst wird angebahnt, ebenso ein solidarisches Vorgehen der sämtlichen Kobaltproduzenten; alle diese Bestrebungen, die im dritten Kapitel eine eingehende Schilderung erfahren, führen zum landesherrlichen Privileg vom 14. September 1653, durch welches den Blaufarbenwerksbesitzern die landesherrliche Zusicherung geschieht, dafs innerhalb zwölf Jahren kein neues Blaufarbenwerk in Sachsen konzessioniert werden solle. Durch dieses Privileg wurde die Basis für die bis heute bestehenden Verhältnisse in der sächsischen Blaufarbenerzeugung geschaffen. Im vierten Kapitel folgt dann noch eine kurze Übersicht über die weiteren bis 1718 geschlossenen Kobaltkontrakte, eine Schilderung der weiteren Entwicklung, namentlich der Vereinigung der Blaufarbenwerke zu einer Compagnie und zu einem gemeinsamen Werke in Niederpfannenstiel. Den Beschluß der fleißigen, auf sorgfältigen und eingehenden archivalischen Studien beruhenden Schrift, für die das Dresdner Hauptstaatsarchiv das meiste Material geboten hat, bilden sechs Beilagen, in denen die wichtigsten Urkunden abgedruckt sind, sowie Verzeichnisse der für die Arbeit benutzten Aktenstücke und Werke. Den vielfach recht spröden Stoff hat Verfasser in dankenswert anschaulicher Form zu verarbeiten gewußt, so dafs auch dieser kleine Beitrag zur Geschichte des Bergbaues und der Wirtschaftsgeschichte in Sachsen sein Verdienst hat.

Breslau.

Konrad Wutke.

**Geschichte des Königlich Sächsischen Ingenieur- und Pionier-Korps (Pionier-Bataillon No. 12).** Unter Benutzung handschriftlicher und urkundlicher Quellen im Auftrage des Bataillons bearbeitet von **Hansch**, Premierlieutenant. Dresden, Selbstverlag des Bataillons. 1898. VII, 414 SS. 4°. Mit 5 Tafeln und 9 Plänen.

Im Auftrage des Pionier-Bataillons No. 12 hat der Premierlieutenant Hansch anlässlich des 200jährigen Jubiläums der Errichtung technischer Truppen in Sachsen, welches in festlicher Weise am 30. Juni d. J. begangen wurde, eine Geschichte des Sächsischen Ingenieur- und Pionier-Korps bearbeitet, der vornehmlich die Akten des Hauptstaatsarchivs, des Kriegsarchivs, des Ingenieur-Korps, sowie die sorgsamten Vorarbeiten des vormaligen Hauptmanns Pienitz zu Grunde liegen.

Das 414 große Quartseiten umfassende Werk berichtet im ersten Teil — Vorgeschichte — über Sachsens Festungen und Festungsbaumeister bis nach Ablauf des 30jährigen Krieges, im zweiten über die Errichtung eines Mineur- und Pontonier-Korps, Teilnahme desselben an nordischen und spanischen Erbfolgekriege und die Friedenszeit bis 1733; der dritte Teil behandelt die Zeit vom Beginn der schlesischen Kriege bis zur Teilung Sachsens, der vierte die von 1815 bis zur Gegenwart. Der reiche Stoff ist in übersichtlicher Weise gegliedert, die Darstellung vortrefflich gelungen. Die Geschichte einer technischen Truppe kann nur selten von glänzenden und entscheidenden Thaten auf dem Gefechtsfelde, wohl aber von schwierigen, nach außen nur ausnahmsweise hervortretenden Arbeiten berichten, welche den anderen Waffen die Wege ebneten zu erfolgreicher Thätigkeit vor dem Feinde. Und dazu haben die Feldzüge reiche Gelegenheit geboten. Aber auch bis in die neueste Zeit konnten sich die sächsischen Pioniere ihrer kriegerischen Vergangenheit würdig zeigen durch hervorragende Leistungen im Frieden auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt. Was die sächsischen Pioniere da geleistet haben, ist von Allerhöchster Stelle und der Volksvertretung, sowie von allen Kreisen der Bevölkerung wiederholt rühmend anerkannt worden.

Das vorzüglich ausgestattete Werk erhält einen besonderen Wert durch Beigabe einer großen Anzahl von Anlagen, welche neben Ranglisten, Bestellungen, Instruktionen auch bildliche Darstellungen der Uniformen der Pioniere, vom Inspektor der Königl. Gemäldegalerie Müller auf Grund historischer Unterlagen gezeichnet, Pläne von Dresden, Leipzig, der Festungen Königstein, Stralsund, Danzig und der Umgebungen von Metz und Paris enthalten.

Dresden.

Exner.

**Das Kirchspiel Frauenhain nebst den eingepfarrten Rittergütern und Dörfern** von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1895. Ein Beitrag zur Geschichte des Röder-Elsterlandes von **Paul Flade**. Großenhain, H. Starke. 1897. VIII u. 162 SS. 8°.

Frauenhain war, wie andere Orte jener nördlichen Grenzgegenden der Mark Meissen, einst von größerer Bedeutung als heute, sein Schloß bildete einen der festen Übergangspunkte über die Röder. Die Geschichte des sehr ausgedehnten Kirchspiels mit den Rittergütern, Vorwerken und Gemeinden Merzdorf, Strauch, Kotzschka, Pfeife, Gröditz, Seifertsmühle, Lautendorf, Pulsen, Raden, Treugeböhle, Wainsdorf, von denen einzelne sich erst im Laufe der Zeit abgetrennt haben, ist daher ein schätzbarer Beitrag zur Landesgeschichte, zumal er ein Gebiet betrifft, das bisher in der lokalgeschichtlichen Litteratur recht schwach bedacht ist. Fleißig hat der Verfasser die Urkunden und Akten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, sowie der lokalen Guts-, Pfarr- und Gemeindearchive für seinen Gegenstand ausgebeutet und auch die Litteratur sorglich zugezogen. Einem knappen Überblick über die allgemeine Geschichte dieser Landstriche von der Urzeit bis zur Gegenwart schließt sich „Örtliche Nachrichten“ an, die Flade in vier Perioden (erste bis Ende des 13. Jahrhunderts, zweite bis zur Reformation, dritte bis Ende des 17. Jahrhunderts, vierte bis 1895) teilt. In jeder Periode behandelt er a) Kirchen- und Schulangelegenheiten, b) die Rittergüter,

c) die Gemeinden, ihre Verfassung, Leistungen, Rechte, Erwerbsverhältnisse, Verkehrswege etc. Ein Ortsregister schließt die Schrift ab. Ist die Anordnung auch übersichtlich, zumal der Überblick durch ein eingehendes Inhaltsverzeichnis erleichtert wird, so hat sie doch den Nachteil, mancherlei Wiederholungen und auch eine gewisse Zerstückelung des Zusammenhangs zu veranlassen. Die Abschnitte über die letzten drei Jahrhunderte bieten in ihrer größeren Ausführlichkeit manches interessante Detail kulturgeschichtlicher Art, wenn auch die meisten der geschilderten Vorgänge und Zustände für jene Verhältnisse und Zeiten überhaupt typisch sind. Zu manchen Ausstellungen geben — obwohl anzuerkennen ist, daß Flade sich besser unterrichtet hat und mehr Sachkenntnis und Urteil zeigt, als das bei Ortschronisten oft der Fall ist — die allgemeingeschichtlichen Partien freilich mehrfachen Anlaß; so S. 3 die Fassung von merica als Ortsname neben Lezene, obwohl es zu diesem gehört „Lez. videlicet merica“; S. 6 die Deutung der Hermunduren als Heermänner; S. 7 Elsterwerda als Elsterwarte (vergl. in der Nachbarschaft Liebenwerda, Pulswerda, Kunzwerda etc.); S. 12 die Gelangung Meißens an Konrad 1135, die Verwechslung von Herrschaftsbezeichnungen (S. 18 Kaiser Adolf und Albrecht statt König, S. 52 Herzog Wilhelm statt Markgraf, S. 21 die sächsischen Markgrafen); S. 17 die Vermischung Konrads von Meißen mit seinem Enkel Konrad von der Niederlausitz; S. 18 Angermünde statt Tangermünde; S. 29 General Lagnesco statt Lagnasco; S. 140 Georg Pflug von Hoigewalde statt Haynewalda. Sonderbar heißt es S. 24 von Karl IV. „schon 1364 soll er Dobrilugk, Elsterwerda und Mückenberg erworben haben“; aus des Ref. 1894 erscheinener Schrift „Wettiner und Wittelsbacher“ S. 151—156 war jede wünschenswerte Klarheit über diese Vorgänge zu holen, wobei es sich nicht um eine unbestimmte Tradition, sondern um die ganz sichere Einlösung der Niederlausitz durch Karl und Bolko von Schweidnitz handelt. Über Nikolaus von Köckritz auf Saathain und seine Bedeutung, S. 51, hätte dasselbe Werk S. 196 f. wichtige Angaben geliefert und über die anderen Köckritze war besonders die von D. von Köckritz 1895 herausgegebene „Geschichte des Geschlechtes von Köckritz“ zuzuziehen. Der Druck der mitgeteilten Stellen aus den Urkunden vermag strengeren Ansprüchen nicht zu genügen: große und kleine Anfangsbuchstaben sind regellos angewandt (z. B. S. 37, 53, 61 etc.); Abkürzungen der Vorlage, zumal so allgemein gebräuchte und von jeder Mißdeutung freie, wie S. 53 in „unser, herre, genant, hundert“, S. 119 „Baronne“, u. a. waren beim Drucke aufzulösen. Manche Worte sind auch jedenfalls verlesen, so S. 53 „Nykele von Bugkecht“ statt „Birgkecht“, „Busse bitztum unser lantboit“ statt „Vitztum und lantvoit“, S. 119 „Xaverine d'Esclignac“ statt „Xaverie“, S. 142 „Marg.“ statt „Marquise“, auch wäre bei ihr zuzufügen gewesen, daß sie die direkte Enkelin des Prinzen Xaver von Sachsen, des früheren Schloßherrn von Zabeltitz, war, denn ihr Vater, der Marquis Henri d'Esclignac, war mit Xavers Tochter Elisabeth (aus seiner Ehe mit der Gräfin Spinucci) vermählt, vergl. A. Thévenot, Correspondance inédite du prince François Xavier de Saxe (Paris 1874) S. 28.

Dresden.

W. Lippert.

## Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur  
sächsischen Geschichte und Altertumskunde<sup>1)</sup>.

- Amon von Treuenfest, G. A. Ritter.* Überfall von Hochkirch am 14. Oktober 1758. Nach österreichischen Original-Quellen dargestellt. Hochkirch, H. Zschischank. 1897. 26 SS. 8°.
- Bartsch.* Wie Buchholz sein Ortssiegel und einen Wappenbrief erhielt: Obererzgebirgische Zeitung. 1898. No. 72 u. 74.
- Baumgärtel, H.* Geschichte des Poenfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Mit Benutzung zahlreicher, bisher unbekannter Urkunden des Ratsarchivs zu Bautzen zusammengestellt. Bautzen, Weller (Komm.). 1898. 109 SS. 8°.
- Kurze Geschichte von Bautzen. Für reifere Schüler bearbeitet. Bautzen, E. Monse. 1898. 47 SS. 8°.
- Beck, R.* Die Beziehungen des Florentiners Antonio Magliabechi zu Christian Daum, Rektor zu Zwickau: Centralblatt f. Bibliothekswesen. Jahrg. XV (1898). S. 98—111. 145—176.
- v. Below, H.* Ein Lebensbild König Alberts von Sachsen. Zum 70jährigen Geburtstage und zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs<sup>2)</sup>. Berlin, Siegismund. 1898. 104 SS. 8°.
- Berbig.* Aus der Gefangenschaft Johann Friedrichs des Mittleren, Herzogs zu Sachsen. Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte des Reformationsjahrhunderts. Gotha, Schloefmann. 1898. 47 SS. 8°.
- Bergmann, Alwin.* Beiträge zur Handelsgeschichte Ebersbachs: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). S. 73—76.
- v. Boetticher, W.* Stammbuchblätter Oberlausitzischer Gelehrter vorzugsweise des 17. Jahrhunderts: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 74 (1898). S. 73—133.
- Br.* Christian Hering (Heering), der Prossener Mann: Über Berg und Thal. Jahrg. 21 (1898). No. 4 f. S. 29—31. 37—39; vergl. No. 7 S. 58.
- Brandenburg, Erich.* Moritz von Sachsen. Bd. I: Bis zur Wittenberger Kapitulation 1547. Mit Titelbild. Leipzig, B. G. Teubner. 1898. VIII, 557 SS. 8°.
- Brause, A.* Johann Gottfried Stallbaum. Ein Beitrag zur Geschichte der Thomasschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. II. Teil: Bericht über die Thomasschule, städtisches Gymnasium zu Leipzig. 1898. S. 1—40.

<sup>1)</sup> Die Herren Verfasser, Verleger und Redakteure bitten wir, durch Zusendung neuer Erscheinungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte, von denen namentlich Dissertationen, Programme, Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften u. dergl. leicht der Beachtung entgegen, zur Vollständigkeit unserer „Übersichten“ beizutragen.

<sup>2)</sup> Das Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Königs hat fast allen deutschen Zeitschriften und Zeitungen Anlaß zu geschichtlichen Rückblicken gegeben. Selbstverständlich können wir hier nur eine Auswahl aus dieser Litteratur geben.

- Dähnhardt, Osk.* Volkstümliches aus dem Königreich Sachsen, auf der Thomasschule gesammelt. I. Heft. Leipzig, B. G. Teubner. 1898. VIII, 102 SS. 8°.
- Deichmüller, J. V.* Über Mafsregeln zur Erhaltung und Erforschung der vorgeschichtlichen Alterthümer im Königreich Sachsen: Abhandlungen der naturwissenschaftl. Gesellschaft Isis in Dresden. 1897. Heft II. S. 49—55.
- Eine vorgeschichtliche Niederlassung auf dem Pfaffenstein in der Sächsischen Schweiz: ebenda S. 73—79.
- Dietrich.* Die Erneuerung der Nikolaikirche zu Leipzig in den Jahren 1784—1796: Der Hausvater. Jahrg. VII (1898). S. 151—155.
- Distel, Theodor.* Das wahre Bildniß des Stammvaters des sächsischen Königshauses, Herzog Albrechts des Beherzten: Leipz. Illustrierte Zeitung. 1898. No. 2860. S. 498.
- Ein Kupferstich von der prinzlichen Hand des Königs Albert: Leipz. Zeitung. 1898. No. 32. S. 516.
- Die ernestinische Thronfolge um 1500 auf zwei Augen: ebenda No. 91. S. 1538.
- Alabasterrelief des Kurfürsten Moritz: Dresdn. Anzeiger. 1897. No. 347. S. 55.
- Einige Bilder aus dem Schlosse zu Moritzburg. z. Z. in Dresden: ebenda. 1898. No. 187. S. 20.
- Zur Galeerenstrafe in Kursachsen (1572 f.): Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. Bd. XVIII (1897/98). S. 830 f.
- Das Denkmal des Marschalls von Sachsen: Dresdn. Neueste Nachrichten. 1898. No. 229. S. 3.
- Ein als corpus delicti in sächsischen Akten vorliegender Alraun: Zeitschr. f. Kulturgesch. Bd. V (1898). S. 338.
- Ermisch, H.* Die sächsische Anwartschaft auf das Fürstenthum Oels: Silesiaca. Festschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens zum 70. Geburtstage seines Präses Colmar Grünhagen (Breslau 1898). S. 119—144.
- Fabian, E.* Die Übersiedelung der Zwickauer Schule in den Grünhainer Hof: Zwickauer Wochenblatt. 1898. No. 142.
- Flathe, Th.* Afranisches Ecce. 1897. Meissen, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1898. 54 SS. 8°.
- Freytag, E. R.* Sachsens geschichtlich-geographische Sprichwörter und geflügelte Worte. Gesammelt und herausgegeben. Leipzig, Wunderlich. 1898. VII, 94 SS. 8°.
- Der Lenmund des sächsischen Heeres: Kamerad. Jahrg. 36 (1898). No. 15. S. 5—7. No. 17. S. 4 f.
- Friedberg, E.* Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart. Mit Titelbild, zahlreichen Abbildungen und zwei Plänen. Leipzig, Veit & Comp. 1898. 157 SS. 8°.
- Friedrich, F.* Politik Sachsens 1801 bis 1803. Ein Beitrag zur Geschichte der Auflösung des heiligen römischen Reiches. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. IV. Heft 4.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. XI, 175 SS. 8°.
- Ein französisch-sächsischer Zwischenfall aus dem Jahre 1803: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 85. S. 346 f.
- Funk, C. A., u. Sauer.* Zur Geschichte der Stadt Mittweida und ihrer Umgebung. Mit vielen Abbildungen. Heft I. Mittweida, Polytechnische Buchhandlung (R. Schulze). 1898. 48 SS. 8°.
- Gerlach, Heinrich.* Kleine Chronik von Freiberg als Führer durch Sachsens Berghauptstadt und Beitrag zur Heimatkunde. Zweite,

- vollständig neu bearbeitete Auflage. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei. (1898.) XII, 116. 32 SS. 8°.
- Goetz, Watter.* Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes. 1556—1598. (A. u. d. T.: Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. V.) Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. München, M. Riegersche Univ.-Buchhandlung. 1898. XI, 946 SS. 8°.
- Gurlitt, Corn.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des Königl. Sächs. Alterthumsvereins herausgegeben vom Königl. Sächs. Ministerium des Innern. 19. Heft: Amtshauptmannschaft Grimma (I. Hälfte). Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1898. 160 SS. 8°.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler Dresdens unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen: Führer durch die Festtage und durch die Feststadt Dresden bei der Feier des 70. Geburtstages und 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen, herausgegeben durch die Königl. Sächs. Hof-Buchhandlung (Dresden 1898). S. 1—79.
- Hansch.* Geschichte des Königl. Sächsischen Ingenieur- und Pionier-Korps (Pionier-Bataillons No. 12). Unter Benutzung handschriftlicher und urkundlicher Quellen im Auftrage des Bataillons bearbeitet. Dresden, Selbstverlag des Bataillons. 1898. VII, 414 SS. 5 Taff. 11 Pläne. 8°.
- Helmolt.* Zum Königs-Jubiläum: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 46. S. 185—189.
- Herfurth.* Zschopau und seine Schützengilde: Festzeitung zur Fahnenweihe der privil. Schützengilde zu Zschopau. 1898. S. 1—5.
- Frhr. v. Hodenberg, G. F. G. B.* Die Selbstthätigkeit des Königs Albert im Feldzuge 1870/71: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 44. S. 173—178.
- Frhr. v. Hodenberg, E. W. S.* Ein Birschgang durch das Schufsbuch Sr. Majestät des Königs: ebenda No. 46. S. 189—192.
- Holzhaus, A.* Geschichte der Königl. Unteroffizierschule und Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg i. S. Mit 1 Titelbild. Leipzig, Rofsbergische Hofbuchhandlung. 1898. 80 SS. 8°.
- Jecht, Rich.* Codex diplomaticus Lusatae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslände angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitz. Gesellschaft d. Wissensch. gesammelt und herausgegeben. Heft 3, umfassend die Jahre 1426—1428. Görlitz, H. Tzschaschel (Komm.). 1898. S. 351—510. 8°.
- Joël, F.* Besitz, Einkünfte und Rechte der Herzöge bezw. Kurfürsten von Sachsen in den Ämtern Sangerhausen und Rößlingen: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. XIX (1898). S. 465—496.
- Johnson, E.* Vogtländische Altertümer. XXXVII. Kost. XXXVIII. Bernsgrüner Kriegsnot (1618—1641). XXXIX. „Schanzen“ bei Weischlitz. XL. Grundriß einer zerstörten Burg bei Adorf. XLI. Wölfe im Vogtlande. XLII. Der Kartoffelkrieg. XLIII. Das Alter der Kirche zu Geilsdorf. XLIV. Landwüst. XLV. Landsgemeinde. XLVI. Bergbau am Rosenthal. XLVII. Bauern-

- waffen. XLVIII. Befestigungen an der böhmischen Grenze. XLIX. Der Kemmler und Reinsdorf: Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt. 1898. No. 48. 54. 71. 93. 106. 122. 127. 145. 175. 181. 193. 198. 211.
- Kaemmel, Otto.* Grundzüge der Sächsischen Geschichte für Lehrer und Schüler höherer Schulen. Zweite verb. u. ergänzte Auflage. Dresden, Alw. Huhle. 1898. IV, 72 SS. 1 Karte. 8°.
- Küstner, G.* Die Gefechte am 22. und 26. August 1813 bei Pirna: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 32. S. 125 bis 127.
- Kell, Herm. Reinh.* Das Haus Kell. Vier Jahrhunderte einer fränkisch-sächsischen Pfarrerrfamilie. Als Handschrift gedruckt. Heft 1. Mit einer Wappentafel und einer Stammtafel. Plauen i.V., A. Kell (Komm.). 1898. V, 42 SS. 8°.
- Korn, R.* Die Sage von der Bornmatzen im Masseneiwalde bei Großröhrsdorf: Mittheilungen des Vereins f. Sächs. Volkskunde. 6 (1898). S. 12 f.
- Kubitz, C. A.* Ein Denkmal dem fast vergessenen Helden Siegmund Moritz Wilh. v. Langen, einem wackeren Offizier Friedrichs des Großen, dem Kühnsten beim Überfall von Hochkirch. Nach Original-Quellen dargestellt. Hochkirch, H. Zschischank. 1897. 16 SS. 8°.
- Kürschner, Joseph.* König Albert und Sachsenland. Eine Festschrift zum 70. Geburtstag und 25jährigen Regierungs-Jubiläum des Monarchen. Mit 302 Illustrationen. Berlin, Reinhold Schwarz. (1898). XIV, 334 SS. 4°.
- Langebach, Otto.* König Albert. Festgabe des Sächsischen Pestalozzi-Vereins zum 70. Geburtstage und 25jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Königs. Mit 11 Bildern. Leipzig, Julius Klinkhardt (Komm.). 1898. 68 SS. 8°.
- Liebscher, Edgar.* Aus der Vergangenheit von Heinersdorf: Grenzblatt. 1898. No. 92—100.
- Löbe.* Die gefürstete Grafschaft Henneberg in ihrer Verbindung mit dem Hause Wettin, besonders mit der älteren Ernestinischen Linie Altenburg: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. XI. Heft 1. (1898.) S. 1—18.
- Lungwitz, Herm.* Blätter aus dem Tagebuche eines Chemnitzer Bürgers aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs: Chemnitzer Neueste Nachrichten. 1898. No. 106 f.
- Zur Geschichte der im Gau der mittelerzgebirgischen Gewerbevereine heimischen Gewerbe: Wochenblatt und Anzeiger von Geyer. 1898. No. 93.
- Mann.* Oberlausitzer Waldsagen: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). S. 87—89.
- Maschke.* Der Marschall von Sachsen und seine „Rêveries ou mémoires sur l'art de la guerre“: Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. Bd. 108. S. 1—22. 129—148.
- Meiche, Alfred.* Der Dialect der Kirchfahrt Sebnitz. Teil I. Lautlehre. Leipziger Inaugural-Dissertation. Halle a. S., Druck von Ehrhardt Karras. 1898. 104 SS. 8°.
- Meydenbauer.* Gutachten über die Instandsetzung des Doms in Meissen: Dresdner Anzeiger. 1898. No. 252. S. 9.
- Merkel, Joh.* Heinrich Husanus. (1536 bis 1587.) Herzoglich Sächsischer Rath, Mecklenburgischer Kanzler, Lüneburgischer Syn-

- diens. Eine Lebensschilderung. Göttingen, Lüder Horstmann. 1898. 4 Bll. 403 SS. 8<sup>o</sup>.
- Mirus, Adolf.* Das Körner-Museum im Körner-Hause zu Dresden, sowie Schloß Löbichau (Sachsen-Altenburg) mit seinen Erinnerungen an Theodor Körner und dessen Pathie Dorothee Herzogin von Curland. Weimar, L. Thelemann. 1898. VII, 54 SS. 8<sup>o</sup>.
- Möbius, H.* Gedenkblätter aus Altenzelle. Nach den Klosterurkunden bearbeitet. Nossen, Druck von Emil Hensel. [1897.] 224 SS. 16<sup>o</sup>.
- Neecon, R.* Steinerne Kreuze und andere volksthümliche Denkmäler: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 23. S. 89 f.
- Oberbreyer, Max.* König Albert und Königin Carola von Sachsen. Festschrift zur 25jährigen Regierungs- und 70jährigen Geburtstags-Feier. Leipzig, Verlag des Verbandes deutscher Kriegsveteranen. (1898.) 40 SS. 8<sup>o</sup>.
- Obst, E.* Der verhängnißvolle Jagd-Ausflug Churf. Christian II. bei Gräfenhainichen 1603: Allgem. Anzeiger für Stadt und Kreis Bitterfeld. 1897. No. 95.
- Otto, Ernst.* Die Schriften des ersten kursächsischen Oberhofpredigers Hoë von Hoënegg: Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums (Dresden 1898). S. 3—53.
- Pachaly, Rich.* Geschichtliche und statistische Mittheilungen aus den ersten 25 Jahren des Städtischen Realgymnasiums zu Freiberg. Beilage zum 25. Jahresberichte des Städtischen Realgymnasiums zu Freiberg. Freiberg, Gerlachsche Buchdruckerei. 1897. 56 SS. 4<sup>o</sup>.
- Pagenstecher, Fritz Alexander.* Die Thronfolge im Großherzogthum Hessen. Inaug.-Diss. z. Erl. der Doktorwürde an der juristischen Fakultät zu Gießen. Mainz, H. Quasthoff. 1898. VI, 122 SS. 8<sup>o</sup>.
- Pfalz, Franz.* Ein Rückblick auf die Entwicklung der sächsischen Realschule in den letzten 25 Jahren: Jahresbericht der I. städt. Realschule zu Leipzig. 1898. S. 1—27.
- Pfau, C.* Zur vorgeschichtlichen Landesforschung in Sachsen: Leipziger Zeitung. 1898. No. 71. S. 1189 f.
- Beiträge zur sächsischen Sittengeschichte nach gerichtlichen Buchungen: Mittheilungen des Vereins f. Sächsische Volkskunde. 5 (1898). S. 6—11.
- Alte Volksrezepte: ebenda 6 (1898). S. 9—12.
- Planitz, Gerh.* Einiges aus der Geschichte der Parochie: Kirchl. Bericht auf d. J. 1897 aus der Parochie Obercrinitz mit Lauterhofen, Lauterholz und Herlasgrün. (Zwickau i. S. 1898.) S. 7 f.
- Polster, O.* Nachtrag zu den Nachrichten aus alter Zeit: Kirchl. Jahresbericht für die Kirchgemeinde Reichenbach bei Königsbrück 1895—1897. Reichenbach 1898. S. 16 f.
- Reinisch, R.* Die Goldfelder von Leipzig: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 71. S. 289—291.
- Rentsch, M.* Die Bewohner der Lausitz in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). S. 61—63.
- Resch, Fritz.* Eine Grenzbezeichnung im Schönburgischen im Jahre 1733: Schönburger Tageblatt. 1898. No. 187.
- Richter, Otto.* Atlas zur Geschichte Dresdens. Pläne und Ansichten der Stadt aus den Jahren 1521 bis 1898 auf 40 Lichtdrucktafeln. Mit einem Abriss der geschichtlichen Ortskunde von Dresden. Veröffentlicht vom Verein für Geschichte Dresdens. Dresden, Lichtdruck von Stengel & Markert. 1898. 40 Bll. qu. fol. 57 SS. 8<sup>o</sup>.



- Richter, Otto.* Abriss der geschichtlichen Ortskunde von Dresden. Mit einer Ansicht der Stadt aus dem Jahre 1521. Dresden, Justus Naumann. 1898. 57 SS. 8°.
- Richter, P. E.* Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen. Nachtrag 3. Dresden, A. Huhle (Komm.). 1898. 77 SS. 8°.
- Rosenfeld, F. G.* Beiträge zur Geschichte des Naumburger Bischofstreites: Zeitschrift f. Kirchengeschichte. Bd. XIX (1898). S. 155 bis 178.
- S., F. S.* Das ehemalige, von den Hussiten zerstörte Sifridsdorf bei Ostritz: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). S. 161.
- v. Schierbrand, H.* Prinz Xaver von Sachsen, sein Leben und seine Verdienste um Sachsen und die Reorganisation des sächsischen Heeres: Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. Bd. 108 (1898). S. 149—161.
- Schmidt, L. F.* Haussprüche: Mittheilungen des Vereins f. Sächs. Volkskunde. 5 (1898). S. 11.
- Schmieder, G. A.* Ein Streifzug durch die Geschichte des Warmbades bei Wolkenstein: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. 18 (1898). No. 7. S. 94—100.
- Schurig, Eugen.* Die Königliche Arsenalsammlung zu Dresden: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 30. S. 117 bis 120.
- Schuster, Alfr.* Stollberg im Jahre 1593. Ein erzgebirgisches Städtebild: Glückauf! Jahrg. 18. No. 3. S. 29—35.
- Solbrig, E.* Langenhessen im dreißigjährigen Kriege: Bericht aus der Kirchfahrt Langenhessen auf 1897. S. 8—11.
- Starke, R.* Die Geschichte des mathematischen Unterrichts in den höheren Lehranstalten Sachsens von 1700 bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Beigabe zum Jahresbericht der städtischen Realschule in Chemnitz. Chemnitz 1898. 42 SS. 4°.
- Tetzner, F.* Zur Geschichte der Stadtschule in Werdau in der Mitte des 18. Jahrhunderts: Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. VIII (1898). S. 83—90.
- (Erh. v. Welck, Ernst.)* Das Kloster St. Marienstern: Leipziger Zeitung. 1898. No. 77. S. 1297.
- Wenck, Adolf.* Das Ratsarchiv zu Borna (bis 1600). II. Abteilung Urkunden: Wissenschaftl. Beilage zum XXV. Jahresbericht des städt. Realgymnasiums zu Borna Ostern 1898. (Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens der Anstalt.) S. 21—63.
- Wiechel.* Über vorgeschichtliche Landesforschung in Sachsen: Leipziger Zeitung. 1898. No. 67. S. 1119.
- Rennsteige und Rainwege in Sachsen: ebenda No. 81. S. 329 f.
- Wienhold, Albert.* Die ersten 25 Jahre des Realgymnasiums zu Borna: Wissenschaftl. Beilage zum XXV. Jahresbericht des städt. Realgymnasiums zu Borna Ostern 1898. (Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens der Anstalt.) S. 1—20.
- Windisch, C. F.* Die sächsischen Fürsten als Förderer der bildenden Kunst: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1898. No. 45. S. 181—184.
- Winkler, W.* Der Brand von Bischofswerda am 12. Mai 1813: Gebirgsfreund. Jahrg. X (1898). S. 49 f.
- Wustmann, G.* Aus Leipzigs Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze. Neue Folge. Leipzig, F. W. Grunow. 1898. XV, 488 SS. 8°.

- Wuttke, Rob.* Die Besiedelung Sachsens: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Gesch. u. deutsche Litt. Jahrg. I (1898). S. 341—350.
- Die Probationsregister des Obersächsischen Kreises: Wiener Numismatische Zeitschrift. Bd. XXIX (1898). S. 237—302.
- Zerwin, Gebh.* Aus der Geschichte des königl. sächsischen Militär-Erziehungs- und Bildungswesens: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1898. No. 37. S. 145—148.
- Die früheren Dresdner Festungswerke: ebenda. No. 55. S. 225 bis 227.
- Zesch, Mar.* Die geschichtliche Entwicklung des Leisniger Stadtschulwesens bis zur Wende des 16. Jahrhunderts. Beitrag zu einer sächsischen Schulgeschichte. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Inaug.-Dissert. Leipzig, Druck von C. Grumbach. 1898. 108 SS. 8°.
- Zimmer, H.* Friedrich Küchelbecker. Ein Beitrag zur Studien-geschichte Wittenbergs und Leipzigs im 18. Jahrhundert: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. VIII (1898). S. 46—82.
- Zschiesche, Paul.* August Lansky. Ein Lebensbild: Sächsische Schulzeitung. 1898. S. 129—133. 145—148. 161—165.
- Königin Carola und die Armee: Kamerad. Jahrg. 36 (1898). No. 31. S. 1—3. No. 32. S. 6 f.
- Hochwasser in den Thälern der Zwickauer und der Freiburger Mulde in der Nähe ihrer Vereinigung: X. kirchl. Jahresbericht von Collmen bei Colditz v. J. 1897. S. 16—23.
- Den Manen Bruno Klinkhardts. Erweiterter Sonder-Abzug aus der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“. (Leipzig, Druck von Drugulin. 1898.) 24 SS. 8°.
- Neidhartsthal. Ein Stück Geschichte der Eisenindustrie im oberen Erzgebirge: Industrie des Erzgebirges u. Vogtlandes. Jahrg. X (1897). S. 3 f.
- Das Königl. Blaufarbenwerk zu Oberschlema: Glückauf! Jahrgang 18 (1898). No. 3. S. 35 f.
- Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens im Königreich Sachsen während der Regierung Sr. Majestät des Königs Albert. Verfaßt unter Mitwirkung der Ober-Postdirectionen in Dresden und Chemnitz von der Ober-Postdirection in Leipzig. Chemnitz, Druck von J. C. F. Pickenhahn. [1898.] 30, 2 SS. 4°.
- Reise eines Jenenser Studenten nach Dresden und in die Sächsische Schweiz im J. 1802: Über Berg und Thal. Jahrg. 21 (1898). S. 45 bis 48. 53—55.
- Die Sammlung des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken. Lief. I. Bl. 1—10. Dresden, Selbstverlag des K. S. Alterthumsvereins. 1898. 2 u. 10 Bll. 4°.
- Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Wiederaufrichtung der Schützengesellschaft in Sebnitz am 3., 4. und 5. Juli 1898. 24 SS. 4°. [S. 4 ff.: Geschichtliches.]

---

*Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz.* Herausgegeben vom Buchholzer Geschichtsverein. Heft III. Buchholz, A. Handreka. 1897. 72 SS. 8°.

Inhalt: L. Bartsch, Die Entschädigung des Klosters Grünhain für seine den Ort Buchholz betreffenden Ansprüche (Schluß).

L. Bartsch, Kirchliche und schulische Verhältnisse der Stadt Buchholz während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

*Dresdner Geschichtsblätter*, herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. VII. 1898. No. 2. 3.

Inhalt: Zum 23. April 1898. L. v. Göphardt, Carl August von Gersdorff, Kursächs. General d. Inf. und Kabinetminister. Jos. Wolter, Ein Brief Hebbels, die Aufführung der „Judith“ am Dresdner Hoftheater betreffend. Dankschreiben Kurf. Johann Georgs II. an den Chronisten Anton Weck. „Die Martinsgans“. H. Haug, Die Demolition der Dresdner Festungswerke. R. Bruck, Ein Probe-Arbeiten der Schuster im J. 1579. Blitzschlag ins Schloß 1513.

*Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein* mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von H. Gerlach. 34. Heft: 1897. Freiberg i. S., Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach). 1898. XXIV, 148 SS. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Gerlach, Das Brunnendenkmal auf dem Obermarkt. K. Knebel, Künstler und Gewerke Freibergs von 1380 bis 1700. Gerlach, Kunstpflege an Freibergs alten Bürgerhäusern. Aufindung einer altertümlichen Deckenmalerei.

*Schönburgische Geschichtsblätter*. Vierteljahrsschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Rezess- und Lehnsherrschaften. Jahrgang IV. Heft 3, 4. Waldenburg, E. Kästner. 1898. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Schön, Schönburgische Kriegsgeschichte während des Mittelalters (Nachtrag). Colditz, Zur Geschichte der Gewerbe in Lichtenstein. Needon, Über den Flußnamen Mulde. Schön, Zwei Grabstätten von Töchtern des Hauses Schönburg. Joh. Müller, Zur Geschichte der Stadt Lößnitz. Oertel, Streiflichter auf die Glauchauer Schulverhältnisse im Anfang unsers Jahrhunderts. Pflugbeil, Zur Geschichte des Dorfes Schlagwitz. H(ofmann), Das erste urkundliche Auftreten der Zigeuner in Sachsen. Die Fürstlich Schönburgische Marien- und Alfred-Stiftung. H(ofmann), Alte Schönburgische Landkarten und Prospecte. E. K., Die Ritter von Kaufungen auf Callenberg. Th. Distel, Aus dem Anfange des Lutherthums im Schönburgischen (1542). Ders., Zum Waldenburger Hugodenkmale. Ders., Ein Waldenburger über Adolf Müllner. Schön, Die Herrschaft Wettin im Besitz des Hauses Schönburg. Ders., Aus der Ahnenreihe des Fürstlichen Hauses Schönburg-Waldenburg. Resch, Zur Geschichte der Scharfrichterei in Waldenburg. Eine Polizeiverordnung aus dem Jahre 1558. Zur Geschichte Wechselburgs. Copia des Lehn-Amt-Briefes der Pfarre zu Rochsburg (1333). Lindenau im Prinzenraub-Prozess. Beiträge zu einem Schönburgischen Alterthumsmuseum. Aus unserer Zeit.

## Register.

- Adler, Phil., Bankier in Augsburg 221.  
Adolf, S. des Kurf. August 307.  
Adrian VI., Papst 218.  
Agnes v. Hessen, Gem. d. Kurf. Moritz 118. 123. 299.  
— v. Sagan 5. 12 f. 16. 32.  
Agricola, Dr. Georg 297. 309.  
Aken bei Kalbe a. S. 207.  
Alba, Hzg. 250.  
Albrecht (d. Bcherzte), Hzg. v. Sachsen 1 ff. 75. 116 f. 124 f. 213 ff. 242.  
— Mkgr. v. Brandenburg-Kulmbach 274. 281 ff. 287 ff.  
— Karl.-Erzbisch. v. Magdeburg 130 ff. 140.  
— Hzg. v. Preußen 106. 255.  
Albrecht Achilles, Kurf. v. Brandenburg 66.  
Albrecht Friedrich, Herzog von Preußen 303.  
Alexander (de Villa Dei), Doctrinale 66. 85.  
Alexandrinus, Julius, v. Tarent, Arzt 300.  
Altdorfer Traktat (1474) 35.  
Altenberg i. Erzgeb. 326.  
Altenburg 36. 246. 248. 262.  
Altertumsverein, Kgl. Sächs. 155.  
Amstorff, Hieron., Kanzleischreiber 12.  
Aeneas Sylvius 73.  
Anhalt s. Georg, Hedwig.  
Anna, T. Kurf. Friedrichs II. 167.  
— Gem. d. Kurf. August 254. 297. 300. 302 ff. 325.  
— Hzgn. v. Teschen 6.  
Anna Sophie, T. Hzg. Albrechts v. Preußen 123.  
Annaberg 293. 296. 314.  
Anton, Kg. v. Sachsen 355. 357.  
Apel, Joh., Dr., in Nürnberg 106.  
Arndt, Prof., in Leipzig 157.  
Arnold, Georg 121.  
Arnshang, Amt 247.  
v. Anfses, Christoph 107.  
Angsburg 23. 220 ff. 241. Reichstag (1518) 146. 251. Druckort 87. S. a. Stadion.  
August, Hzg. bz. Kurf. v. Sachsen 116 ff. 244 ff. 298 ff. 316. 325 f.  
Aurispä, Joh. 83.  
Aunsig 139. 166.  
Baden b. Wien 301 f.  
Baiern s. Max.  
Balthasar, Ldgr. v. Thüringen 199 f.  
— Hzg. v. Sagan 4 ff.  
Barbara, Gem. d. Hzg. Georg 107.  
— Gem. d. Hzg. Balthasar von Sagan 10. 13. 17 f. 28.  
— Schw. d. Hzg. Johann II. v. Sagan 5. 12 f. 16. 32. 48 ff.  
de Barbe, Comes 75.  
v. Barby, Graf Wolf 279.  
Barnim IX., Hzg. v. Pommern 302.  
Barzizius, Gasparinus 73.  
Basel (Druckort) 86. 97 f.  
Bautzen 18. 30. 58 f.  
Behm, Simon, Rektor in Annaberg 293.  
Belmdt (Bernander), Gottfried 332 f.  
van Bergen (de Monte), Joh., Lehrer in Chemnitz 293.  
Berggießhübel 326.  
Berlich, Joh. Georg, Bürgermeister in Chemnitz 310.

- Berwald, Jakob, Drucker in Leipzig 105.  
 Besutius, Joh. Bapt., v. Mailand, Arzt 300.  
 v. Biberstein, Friedr. 15.  
 — Hans 49 f.  
 — Wenzel 15.  
 Blumen, Busso, Mag. 54.  
 Bodenschatz, Andr. 96.  
 Böhmen 3 f. 75. s. a. Ferdinand, Georg, Johanna, Ladislaus, Matthias, Wenzel, Wladislaw.  
 v. Boineburg, Joh. Chr., kurmainz. Minister 321.  
 Bolko, Hzg. v. Schweidnitz 193.  
 Bologna 97. 295.  
 Bonacursus (Callimachus), Phil. 84. 94.  
 Borna 246. 248.  
 v. Boschkowitz, Wenzel 41.  
 Bose, Mor., Domherr z. Merseburg 261.  
 v. Bourbon, Lulw., Bischof v. Lüttich 75.  
 Brandenburg, Mkgrn. 31. s. a. Albrecht, Albrecht Achilles, Elisabeth, Magdal., Friedrich, Joachim, Johann, Joh. Albrecht, Otto, Waldemar.  
 Braunschweig, Hzge. v. 252. s. a. Dorothea, Franz, Heinrich, Margarethe.  
 Braunsrode, Kloster 140.  
 Breslau 6. 8 f. 24 f. 28 ff. 36 f. 241. s. a. Hedwig, Heinrich, Rudolf.  
 Brieg s. Elisabeth.  
 Brück, Kanzler 136.  
 Brungasser, Joh., Rektor in Plauen 53. 84. 93.  
 Brunner, Hieron. 227 f.  
 Burchard (v. Querfurt), Bischof v. Merseburg 197.  
 Burgund, Hzg. v. 31. s. a. Karl, Philipp.  
 Cambray 275.  
 Camerarius, Joach. 105. 107. 309.  
 Carlstadt 95.  
 v. Carlowitz, Chrph. 131. 145 f. 258 f. 273. 289.  
 — Georg 234. 236 f. 271.  
 Chambord, Schloss 274 f.  
 Chemnitz 15. 55 f. 59. 61 ff. 68 ff. 86 f. 292 f. 312 ff.  
 v. Chièvres 220. 228.  
 Christian III., Kg. v. Dänemark 254. 288.  
 — Graf v. Oldenburg 303.  
 Christine, T. d. Kurf. Ernst, Kgn. v. Dänemark 254.  
 Cicero 84. 93.  
 Clemens, Stadtschreiber z. Eilenburg 203. 206.  
 v. Colditz, Herren 194 ff.  
 — Albrecht 199 ff. 206.  
 — Georg 199 ff. 206.  
 — Sigismund 196.  
 — Thimo, Kammermeister Kg. Karls IV. 195.  
 — Thimo, Bischof v. Meißen 199 ff. 206.  
 — Volrad 198.  
 Colonna, Peter, kaiserl. Oberst 245 f. 249.  
 Colus, Apicius, Sekrt. d. Hzg. v. Sagan 83. 93.  
 Courad, Geleitsmann z. Eilenburg 204.  
 Coccus, Greg. 106.  
 Copus, Wilh. 99.  
 Cordus, Euricius 294.  
 Corithko, Stanisł., poln. Notar 42.  
 Cornax, Matthias, Prof. 300.  
 Cotenheid 75.  
 Crato v. Craftheim, Joh. 300.  
 Crépy, Friede v. 147.  
 Creufsner, Friedr., Buchdrucker z. Nürnberg 87.  
 Culm zw. Eger u. Elbogen 81. 92.  
 Curtius, Matthäus, Dr. 296.  
 Czupor, Nic., Woiwode v. Siebenbürgen 38.  
 Dabercusius, Matthäus Marcus 296. 309.  
 Dahme 132.  
 Dampierre, Graf 352.  
 Dänemark s. Christian, Christine, Johann.  
 Delitzsch 203. 208.  
 Dessau, Heinr. 53.  
 Deuerlein, Friedr., in Leipzig 327.  
 — Sigmund 327.  
 v. Dieskau, Hans, Hauptm. z. Querfurt 318 f.  
 Dietrich, Bischof v. Meißen 44.  
 St. Dizier 147.  
 Dobeinzin, M., Vogt z. Magdeburg 136 f.

- Dobentzschin, Kath. 32.  
 Dompnig, Heinze 36.  
 v. Domin, Heinr. Burggraf, auf Grafenstein 165.  
 Döring, Geo., Mag. in Freiberg 293.  
 Dornburg, Amt 247.  
 Dorothea, T. d. Kurf. August 306.  
 — Hlzn. v. Braunschweig-Lüneburg 251.  
 Dresden 15. 150. 199 f. 214 f. 274 f. 313. 356 f. Kreuzschule 293. 307. 314.  
 v. d. Duba, Andr., Bischof v. Merseburg 196 ff.  
 Dux 20.  
 v. Ebeleben, Hans, Hauptm. z. Merseburg 258.  
 — Nicol. 279.  
 Eberhardus (v. Bethune) 66. 85.  
 Ebersdorf b. Wien 301 f.  
 Eckartsberga 152.  
 Eger 3. 52. 82.  
 Egramus 100. 113.  
 Eich zw. Grimma und Leipzig 66. 72.  
 Eilenburg 193 ff.  
 v. — (Jhbürg), Herren 194.  
 — Botho 194 f.  
 — Elisabeth 195.  
 — Jutte 194 f.  
 — Otto 194 ff.  
 v. Einsiedel, Detlev Graf, Minister 354. 357.  
 — Heinr. 14.  
 Eisenach 247.  
 Eisenberg 245 f. 253. 263. 266. 287.  
 Eisenreich, Lucas 36.  
 Eisleben, Permutationsrezefs (1579) 140.  
 Elisabeth, Gem. Mkgr. Wilhelms I. 200 ff. 205.  
 — (v. Rochlitz), Gem. Hlzn. Johans 123. 324.  
 — Hlzn. v. Brieg 3.  
 — Ldgräfin v. Hessen 303.  
 Elisabeth Magdalena, T. Joachims II. v. Brandenburg 123.  
 Emser, Hieron. 62.  
 v. Ende, Präsident, in Leipzig 356.  
 Engelhartzell 214 ff.  
 Engelmann, Nicol., Rektor in Glauchau 336.  
 England 216. s. a. Heinrich.  
 Erasmus, Altarist in Chemnitz 59 ff. 65 f. 83 ff. 92. 94.  
 Erfurt 46. 245. 349. Univ. 294.  
 Ernst, Kurf. v. Sachsen 1 ff.  
 Eschenloer, Peter, Stadtschreiber in Breslau 18.  
 Faber, Franciscus, Silesius 107.  
 — Joh., Pastor in Altenberg 338.  
 Fabricius, Georg 296. 307 ff.  
 Fachs, Ludw., Dr. 105.  
 v. Falkenstein, Freiherr, Kultusminister 155.  
 Ferdinand I., König v. Böhmen, Kaiser 50. 117. 126 ff. 139. 230 ff. 247. 263. 273 ff. 300 ff. 310.  
 — II., Kaiser 352.  
 — Kg. v. Neapel 75.  
 Fernberger, Joh., Sekr. König Ferdinands 234.  
 Ferrara 295.  
 Fibianus 296.  
 Ficinus, Marsilius 83. 93. ¶  
 Florenzola, Dr. 295.  
 Frank, Andr., v. Kamenz 95 ff.  
 — — sein Sohn 105 f.  
 Frankreich 128. 131. 142. 147 f. 274 ff. s. a. Franz, Heinrich.  
 Franz, Hlzn. v. Braunsch.-Lüneburg 251 f.  
 — I., Kg. v. Frankreich 147 f.  
 Frauenburg, Joh., Stadtschreiber in Görlitz 18.  
 Fraustadt (Prov. Posen) 34.  
 Freiberg 116 ff. 120 ff. 125. 293.  
 Freiburg i. Th. 140. 152. 255.  
 Freiesleben, Gottfr. Christian, Hofrath in Gotha 317.  
 — Heinr., Superint. in Orlamünde 337 f.  
 de Fresse, Bischof v. Bayonne 274 f.  
 Freyding, Bernh., Sekr. d. Hlzn. Heinrich 118. 125.  
 Friberger, Thomas, Pfarrer in Freiberg 83. 93.  
 Friderici, Joh., Probst z. Heusdorf 339. 349.  
 Friedewalde, Vertrag von 275.  
 Friedrich (ohne Land), Mkgr. v. Meissen 2.  
 — (d. Streitb.), Mkgr. v. Meissen 197.  
 — II., Kurf. v. Sachsen 3 ff. 167 f.

- Friedrich III., Kaiser 3. 29. 35 f. 40. 42 f. 50. 167.  
 — II., Kurf. v. Brandenburg 3.  
 — S. Kurf. Joachims II. v. Brandenburg 139 f.  
 — I., Hzg. v. Liegnitz 8. 11. 18. 28. 38. 48.  
 — Bischof v. Merseburg, dann Erzbischof v. Magdeburg 196.  
 — Pfalzgraf 233.  
 Friedrich August II., König v. Sachsen 354 f. 357 f.  
 Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar 303.  
 Friesland 213. 216 f. 219 f.  
 Fritsch, Joh., in Leipzig 329.  
 Froben, Joh., Drucker in Basel 98.  
 Frobburg 323.  
 Froschauer, Joh., Drucker in Augsburg 87.  
 Fugger, Jakob 222 f. 226 f. 233. 235 ff.  
 Gaedeke, Prof., in Dresden 157.  
 Gemperle, Samuel, z. Altenberg 338.  
 Georg, Mkgr. v. Meissen 197.  
 — Hzg. v. Sachsen 96 f. 104. 107. 117. 124. 213 ff. 294. 322 ff.  
 — Fürst v. Anhalt, Dompropst z. Magdeburg 143. 148. 152. 255. 258 ff.  
 — (v. Podiebrad), Kg. v. Böhmen 3 ff.  
 Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde 156.  
 Geyer, Martin, Diacon. in Leipzig 329. 333.  
 Glaser, Peter, Mag., Pfarrer in Dresden 308.  
 Glogau 28. 75. s. a. Heinrich, Konrad.  
 Goltschütz, Pamph., Lehrer in Chemnitz 293.  
 Görlitz 47. 58. 75. 165 ff.  
 Gotha 245 ff.  
 Gottentz, zw. Halle und Leipzig 318.  
 v. Gottfahrt, die Herren, z. Buttelsstadt 247.  
 Gottsched 333.  
 v. Grafeneck, Ulr., Freiherr 30.  
 Grafenstein 165.  
 Gräfenthal (Sachsen-Meiningen) 23. 25. 31.  
 Graff, Paul, Pfarrer in Zwickau 128.  
 Granvella 131. 243.  
 Grimma 210.  
 Grimmenstein 249.  
 Großenhain 14 f. 26. 33. 45. 47. v. Grumbach, Wilh. 130.  
 Grunwald, Blasius, Dr. 299.  
 Guben 48.  
 Gulden, Steph., Pfarrer in Zwickau 78. 92.  
 Habelius, Lucas, Thuronensis 98.  
 Hagen, Georg 100. 114.  
 v. Hakeborn, Hans 5.  
 Halberstadt, Stift 130 ff.  
 Halle 54 f. 250. 291.  
 Hamburg 75.  
 Hansischer Geschichtsverein 156.  
 Hedwig, Gem. Bernhards VI. v. Anhalt 15.  
 — T. Heinrichs III. v. Breslau 2.  
 Hegendorfinus 102.  
 Hegius 85.  
 Heinrich (d. Erlauchte), Mkgr. v. Meissen 2.  
 — (d. Fromme), Hzg. v. Sachsen 105. 116 ff. 151.  
 — S. Albrechts d. Entarteten, Ldgr. v. Thüringen 2.  
 — Hzg. v. Braunschweig 150. 242. 288 f.  
 — III. u. IV., Hzge. v. Breslau 2.  
 — VIII., Kg. v. England 148. 219.  
 — II., Kg. v. Frankreich 274 ff.  
 — Hzg. v. Glogau 5 ff.  
 — III., Erzbischof v. Mainz 341.  
 — Burggraf v. Meissen, böhm. Oberstkanzler 280.  
 — Hzg. v. Münsterberg 28.  
 — d. J. v. Plauen 29.  
 — d. Ä. v. Reufs-Plauen 303.  
 Helling, Mich., Bischof v. Merseburg 260 f.  
 Heldrungen 249.  
 v. Henneberg, Graf Wilhelm 38. 40 ff.  
 Herbipolensis, Martinus, Buchdrucker z. Leipzig 89. 110.  
 Herbsleben 152.  
 Hefs, Joh. 102.  
 Hesse, Helius Eoban 294.  
 Hessen, Ldgrn. 31. 35. 216. s. a. Agnes, Elisabeth, Philipp, Wilhelm.

- Hensdorf b. Apolda, Kloster 339 ff.  
 v. Hirnheim, Walter, kaiserlicher  
 Oberst 249.  
 Hist., Konr., Buchdrucker in  
 Speier 87.  
 Höchstetter, die, in Augsburg  
 238. 240.  
 Hofmeister, Wilh., v. Eger, Dom-  
 herr in Freiberg 53. 82 f. 92 f.  
 v. Hohnstein, Grafen 197.  
 Hoelzel, Hieron., Buchdrucker in  
 Nürnberg 87.  
 Holstein s. Magnus.  
 Huber, Ambros. u. Wolfg., Buch-  
 drucker 90.  
 Hubner, Andr., Pfarrer in Plauen  
 53. 74. 76. 90 f.  
 Hugutio 84.  
 v. Hutten, Ulr. 95.  
  
 Iglau 19 ff. 31. 39.  
 Ingolstadt, Univ. 53 f.  
 Innocenz VIII., Papst 75.  
 Imsbruck 214. 216. 222 ff. 228.  
  
 Jahn, Matthäus, Ratsherr in  
 Chemnitz 293.  
 Jena 247 f.  
 Jessel, Martin, Dr. 105.  
 Joachim, S. d. Kurf. August 307.  
 — H., Kurf. v. Brandenburg 123.  
 139. 238. 250. 265. 277 ff. 303.  
 Joachimsthal 242. 297. 312.  
 Johann, Hzg. v. Sachsen 62. 107.  
 217.  
 — Prinz, später Kg. v. Sachsen  
 357.  
 — Mkgr. v. Brandenburg 75.  
 — (d. Weise), Mkgr. v. Branden-  
 burg 303.  
 — Mkgr. v. Brandenburg-Küstrin  
 255. 270.  
 — H., Kg. v. Dänemark 254.  
 — L., Hzg. v. Sagan 4.  
 — H., Hzg. v. Sagan 4 ff. 20.  
 25 ff. 32 ff. 45 ff. 75.  
 Johann Albrecht, Mkgr. v. Brand-  
 enburg-Ansbach, Koadjutor  
 v. Magdeburg 133. 135. 137.  
 139 f. 291.  
 — — Hzg. v. Mecklenburg 274.  
 281 ff.  
 Johann Friedrich, Kurfürst von  
 Sachsen 117. 120. 127. 130. 132.  
 136. 139. 245 ff. 283. 290 f.

- Johann Friedrich d. Mittl., Hzg.  
 v. Sachsen 249 f.  
 Johann Georg II., Kurf. v. Sachsen  
 310.  
 Johanna, Königin v. Böhmen 36.  
 Jöppel, Balth., Hoforganist 323 ff.  
 — Joh. 323 f.  
 — Veronica 335.  
 Julius III., Papst 260.  
 Jüterbogk 132.  
  
 Kachelofen, Konr., Buchdrucker  
 in Leipzig 86. 88. 90 ff.  
 v. Kahlenberg, Barbara 325. 336.  
 Kalbe a. Saale 207.  
 Kaltenborn, Kloster 140.  
 Kamberg, Amt 247.  
 Kamenz 96.  
 Kautz, Georg, Bürgermeister in  
 Annaberg 296.  
 — Konr., Stadthauptmann in  
 Annaberg 296. 312.  
 Karl IV., Kaiser 193. 196.  
 — V., Kaiser 128 f. 131. 139.  
 142 ff. 217 ff. 225 ff. 244 ff.  
 — (d. Kühne) Hzg. v. Burgund  
 75. 167.  
 Kasimir, Kg. v. Polen 19. 28 f.  
 35 ff. 40 ff.  
 Katharina, Gem. d. Hzg. Heinrich  
 118 ff.  
 Keesler, Andr., Archidiacon. 74.  
 90.  
 Kegler, Valentin, Dr. 296.  
 Kiewewetter, Heindr., Dr., Kanzler  
 145 f. 246. 259.  
 Kindelbrück 140.  
 v. Kittlitz, Balth. 16.  
 v. Kitzscher, Jorge, Geleitsmann  
 z. Großenhain 7. 27. 37.  
 Klesl, Kardinal 352.  
 Knesmärt, Joh., v. Weissenstadt,  
 Rektor der Kreuzschule in  
 Dresden 293  
 v. Knethlingen, Joh., Domherr  
 in Magdeburg 145. 258.  
 v. Köckritz, Nickel 7. 14.  
 Kohlreuter, Sigmd., Arzt 299.  
 Kohlshütter, Rud. Joach., Rechts-  
 anwalt in Dresden 353 ff.  
 Kollin 19.  
 Kommission, Kgl. Sächs., f. Ge-  
 schichte 154 ff.  
 Kommissionen, historische, in  
 Deutschland 156.



- v. König, Joh. Ulr. 333.  
 Konitz, Schlacht bei 5.  
 v. Könneritz, Erasmus 127. 271.  
 — Geh. Rat 354 f.  
 Konrad, Hgz. v. Glogau 2.  
 — (d. alte Weise), Herzog. von Oels 3.  
 — (d. junge Weise), Hgz. v. Oels 18. 24. 37. 48.  
 Konstanz 215.  
 Kostka v. Postupitz, Albrecht 26.  
 Kottbus 4. 47 f.  
 v. Kottewitz, Christoph 16.  
 Krause, Jakob, Hofbuchbinder 350.  
 v. Kreutz, Oberst 249.  
 Krossen, Land 2.  
 Kriebitsch im Altenburgischen 323.  
 Krieg, Mag., Lehrer in Chemnitz 293.  
 Ladislaus, Kg. v. Böhmen 3. 167.  
 Lamprecht, Prof. in Leipzig 157.  
 v. Landsberg, Buchdrucker in Leipzig 86 f. 89. 91.  
 Lang, Joh., Prof. in Leipzig 95 ff. 108.  
 Lange, Joh., v. Löwenberg, Rektor d. Univ. Leipzig 294.  
 — Joh., Dr., in Erfurt 294.  
 Langensalza 152.  
 Lafsmann, Constantin, Notar z. Wurzen 338.  
 Laucha 140.  
 Lauenstein b. Ludwigstadt (Oberfranken) 349.  
 Laureus, Stephan, v. Amersford, Dr. 300.  
 Leibniz, Familie 315 ff.  
 — Ambrosius 316 ff. 326. 325 f.  
 — Christoph 316 ff. 323 ff. 335 f.  
 — Friedrich, Prof. in Leipzig 316. 327 ff. 336.  
 — Gottfried Wilhelm 315 ff.  
 — Joh. Friedrich 328. 334. 337.  
 — Joseph 319. 322 f. 335.  
 — Justus Jakob 321.  
 — Paul 323. 337.  
 Leipnitz b. Grimma 321.  
 Leipzig 14. 30. 36. 208. 210. 248. 296. 311 f. 329 ff. 355 ff. Univ. 54. 57. 59. 65 f. 77. 96 ff. 121 f. 293 f. 311 f. 322. 334. Druckort 86 ff. 98 f. 105. 107. 110.  
 Disputation (1519) 102. Kon-sistorium 152.  
 Leisnig 200 f. 323.  
 Leo, Nicol., Schulmeister u. Stadtschreiber in Zittau 58.  
 Leubnitz 321.  
 Leuchtenburg, Schloß 250.  
 v. Lichtenstein, Paul, Landmarschall v. Tirol 216.  
 Liegnitz 37. 40. s. a. Friedrich, Ludwig.  
 v. Lindenau, Minister 355. 357 f.  
 Lindner, M., Domherr in Breslau 22. 25.  
 Linz 214 ff. 224. 280 ff.  
 Lireke, Joh., v. Frankfurt, Rektor in Leipzig 54.  
 v. Löben, Melchior 33.  
 v. Lobkowitz, Johann d. Ä., Burggraf 303.  
 Lochau 36. 274 f.  
 Lodrone, Graf 245.  
 Löffler, Friedr. Simon, Pfarrer z. Probstheyda 338.  
 — Simon, Diaconus z. St. Nicolai in Leipzig 337.  
 Lossolius, Dr. 296.  
 Lotter, Melchior, Buchdrucker in Leipzig 90. 97. 99. 107.  
 v. Löwen, Ludwig, Dr. 295.  
 Lübeck (Druckort) 87.  
 Lüben in Schlesien 11.  
 Lubeniecz, poln. Familie 314 f.  
 Lucas, Joh., Stadtrichter in Altenburg 336.  
 Lucian 83. 93.  
 Luder, Peter 77.  
 Ludwig II., Hgz. v. Liegnitz-Brieg 2 f.  
 Luther, Martin 95. 100 ff. 295. 323.  
 — Paul, Arzt 299.  
 Lüttich s. Bourbon.  
 v. Lüttichan, Seifart 219.  
 Lützen, Amt 151.  
 Luxemburg 167 f.  
 Magdalena, T. Hgz. Georgs 238.  
 Magdeburg, Erzstift 130 ff. 252. 291. s. a. Albrecht.  
 — Burggrafschaft 132. 139 f.  
 — Stadt 270 f.  
 Magdeburg, Hiob 296. 309.  
 Magnus, Hgz. v. Holstein 303.  
 Mailand, Hgz. v. 218.  
 Mainz s. Heinrich.

- le Maistre, Matthias, Hofkapellmeister 298.  
 Maler, Ambr., Amtsschreiber z. Sagan 21.  
 Manardus, Joh., Dr. 295.  
 Mansfeld, Grafen v. 38. 197. 252. 270.  
 — Hoyer Graf v. 251.  
 — Johann Graf v. 121.  
 Margarethe, Gem. Kurf. Friedr. II. 3. 7. 32.  
 — Hzgn. v. Braunschweig 32.  
 — v. Parma 218 f.  
 Maria, T. d. Kurf. August 307.  
 Marie Eleonore, Hzgn. v. Preussen 303.  
 Marillac, französ. Gesandter 272 f.  
 Martin, Abt s. Rinckenbecher.  
 Matthias, Kg. v. Ungarn u. Böhmen I. 6. 8 ff. 17 ff. 75.  
 Matthiolus, Peter Andr., Arzt 300. 303. 308.  
 Mauffelt (Mauffett) 66. 92.  
 Maurenbrecher, Prof. in Leipzig 157.  
 Max II., Kg. v. Baiern 156.  
 Maximilian I., Kaiser 213 ff.  
 — II., Kaiser 120. 129. 273. 281. 300.  
 May, Joh. Friedr. 333.  
 Mecklenburg 255. s. a. Johann Albrecht.  
 Meißen, Markgrafen s. Elisabeth, Friedrich, Georg, Heinrich, Sophie, Wilhelm.  
 — Burggraf s. Heinrich.  
 — Stift 134. 141. s. Colditz, Dietrich.  
 — Stadt 15. Fürstenschule 327.  
 Melanchthon, Phil. 95. 101. 105. 294 f.  
 — Phil. (Sohn) 312.  
 Melchioricus, Johann Oderich, v. Trient, Arzt 300.  
 v. Memoria, Franciscus, Dr. 296.  
 Mencke, Joh. Burkhart 333.  
 Mergental, Hans, Landrentmeister 46. 49.  
 Mersburg, Stift 134. 140 ff. 196. 246. 251 ff.  
 — Bischof 38. s. Duba, Burchard, Sigismund, Stolberg.  
 Metz 275. 283.  
 Metzsch, Heintr. Berndt 352.  
 Meyersdorf bei Wien 301 f.  
 v. Meynholt, Heyncke 22.  
 Meyllus, Jakob 95.  
 Mignatelli, Fabius, päpstl. Nuntius 145.  
 v. Miltitz, Heintr., Verweser z. Sagan 16. 21 f. 24. 26 ff. 30. 34. 36 f. 46 ff.  
 Mönch, Beatrix, Priorin in Heusdorf 342.  
 Moritz, Kurf. v. Sachsen 50. 118 ff. 244 ff. 297 ff.  
 Mosellan 102 f.  
 Mühlberg 193. Schlacht 245. 248.  
 — (Münzerzeche) bei Schneeberg 79 f.  
 Müller, Daniel, Subdiakon in Leipzig 329.  
 — Joh., Prof. 327.  
 Münsterberg s. Heinrich, Victorin.  
 Namslau 8 f. 33.  
 Naumann, Kanzler 125.  
 Naumburg 246. Bistum 141. s. a. Pflng.  
 — a. B. 5. 13. 31. 39.  
 Neapel s. Ferdinand.  
 Neefe, Apollonia 296. 304 ff. 312 ff.  
 — Hans, Bürgermeister in Chemnitz 292.  
 — Jakob, Offizier 292. 300.  
 — Joh., kurf. Leibarzt 292 ff.  
 — Joh. Anton, Dr. 309.  
 — Kasp., Prof. 292. 297. 299 f.  
 — Paul, Bürgermeister in Chemnitz 292. 300.  
 Neifse 20. 22 ff. 26. 37.  
 Neuber, Friederike Karoline 333.  
 Nenmbel, Nicol., in Plauen 84. 93.  
 Niavis, Paulus 51 ff.  
 Niederlausitz 1 ff. 11. 18. 93.  
 Niklashausen 75.  
 Nitzsch, Joh., Oberstadtschreiber in Zittan 58.  
 v. Nostitz, Minister 355.  
 Nürnberg 288. Druckort 87. 90. Reichstage (1521, 1543) 131. 232.  
 Oberlausitz 1 f. 5. 18. 47.  
 Ochsenfurt 103.  
 Oels 29. 31. 38. 46 s. Konrad.  
 Ohlau 42 f.  
 Oldenburg s. Christian.  
 Olmütz (Druckort) 87.

- Oporinus, Joh., Domherr in Basel 97.
- Oppeln 41.
- Oschatz 199 f. 293.
- v. Ofsmannstedt, Beatrix, Kellerin zu Heusdorf 342.
- Otmar, Joh., Buchdrucker in Reutlingen 86.
- Otto, Mrkgr. v. Brandenburg 193.
- v. Pack, Otto 234. 236 ff.
- Padua 295 f.
- v. Pappenheim, Konr., kaiserl. Kammerherr 301.
- Paris 147. 217.
- Parma s. Margarethe.
- Passau 282.
- Paul III., Papst 260.
- Peckenstein, Laurentius 311.
- Pegau, Kloster 342.
- Peraudi, Raimund, Kardinal 215.
- Petrus v. Dresden 66.
- Petzoldt, Christoph, Pastor in Seifersbach 337.
- Peucer, Kasp., Dr. 299.
- Pfaffendorf bei Leipzig 356.
- Pfalz s. Friedrich.
- Pfeil, Joh., Leibarzt 297.
- Pflug, Cäsar 216. 218 f.
- Julius, Bischof v. Naumburg. 243. 246. 256 ff.
- Philephus 73.
- Philipp (d. Gute), Hzg. v. Burgund 167.
- (d. Schöne), Hzg. v. Burgund 213. 216.
- Ldgr. v. Hessen 131. 150. 250 f. 265. 275. 277 ff. 283.
- Philippi, Jacobus, de Ysabellus Tridentinus 98.
- Pirkheimer, Wilibald 95. 106.
- Pirna 15. 325 f.
- Pisa 97.
- Pistoriensis, Johannes 108.
- Pistoris, Simon, Kanzler 242.
- Plato 83. 86. 92 f.
- Plauen i. V. 53. s. a. Heinrich.
- Plussik, Albr., Bürgermeister v. Eilenburg 203. 206.
- v. Podiebrad, Boczko 165 s. a. Georg.
- Polen 30. 33 f. s. a. Kasimir.
- v. Polenz, Hans, Landvogt der Niederlausitz 166.
- Pommern s. Barnim.
- Pomponatius, Peter 295.
- Prag 75. 127 ff. 300 ff. Vertrag (1547) 247. 263.
- Preußen s. Albrecht, Albr. Friedr., Anna Sophia, Marie Eleonore.
- Priebus 4 ff.
- Puchner, Erhard 84. 94.
- Puffler, Michael, in Leipzig 325.
- Przímko II., Hzg. v. Teschen 6. 8. 10. 13. 17. 28.
- v. Rabenstein, Heinr., z. Riesen-  
burg 20. 29 f.
- Regensburg 19 f. 31. 39. 139.
- Reinsdorf, Kloster 140.
- v. Reischach, Simon, Kanzler 217.
- Renner, Hans, Geheimschreiber 224.
- Reuchius, Joh. 98. 102.
- Reutlingen (Druckort) 86.
- Reufs, Graf 245. s. a. Heinrich.
- Richolf, Georg, Buchdrucker in Lübeck 87.
- Riebisch, Heinr., Notar in Kamenz 59.
- Rink, Melchior 98.
- Rinkenbecher, Martin, Abt des Augustinerkloster zu Sagan 10. 37. 46 f.
- Rinuccinus (Raymuncius), Alamannus 83. 93.
- Rivius, Johann 120 ff. 296. 309.
- Rochlitz 248. 319. 322 ff.
- Rödgen bei Rötha 210.
- Rohrbach, Kloster 140.
- Rongoni, Gabr., Bischof v. Sieben-  
bürgen 23. 38.
- v. Rotenburg, Sigmund, Landvogt z. Kottbus 47. 50.
- Roth, Stephan, in Zwickau 98 ff. 106. 113 f.
- Rothländer, Christoph, z. Erfurt 338.
- Rudolf, Hzg. v. Sagan 4 f.
- Bischof v. Lavant, dann von Breslau 6 f. 25. 30 ff. 38.
- Rupertus, Hieron., aus Bautzen 99.
- Rysche, Balth., Erzieher d. Hzg. Moritz 121.
- Saalfeld 248.
- Sachse, Lehrer in Oschatz 293.
- Sachsen s. Adolf, Agnes, Albrecht, Anna, Anton, August, Barbara, Christine, Dorothea, Eli-

- sabeth. Ernst, Friedrich, Friedrich August, Georg, Heinrich, Joachim, Johann, Joh. Friedrich, Joh. Georg, Katharina, Magdalena, Margarethe, Maria, Severin, Sibylla, Sidonie, Wilhelm.
- Sachsen-Weimar s. Friedr. Wilhelm
- Sachse, Rob. Karl, Prof. 353. 358.
- Sachsenberg 140. 152.
- Sagan 1 ff. s. a. Agnes, Balthasar, Barbara, Johann, Rudolf, Scholastica, Wenzel.
- de Sagan, Ludov., Provinzial d. Franziskaner 53. 71. 89.
- Salamanka, Schatzmeister Kaiser Karls V. 232 ff. 238. 242.
- Sanctuariensis, Augustinus, Bischof v. Mirandula 75.
- Sangerhausen 140. 152. 255.
- Saphonensis, Guilielmus 73 f.
- Scandelli, Antonio, Hofkapellmeister 299.
- Schaff, Gotsche, auf Grafenstein 167.
- Schaeffer, Joh., Buchdrucker in Ulm 87.
- Schaller, Laur., Rat Hzg. Wilhelms III. 23. 31.
- Scheibe, Joh., Kanzler 40 ff. 46. 48. 50.
- Schenk, Jakob 105. 107. 122.
- Schenk v. Landsberg, Otto, Herr zu Seyda u. Teupitz 39.
- Schenk v. Tautenburg, Jorge 16.
- Schiltel, Georg, Dr. med. 197.
- Schürmer, David, Bibliothekar in Dresden 310.
- v. Schleinitz, Georg 14.
- Heinrich, Abt zu Chemnitz 68 ff. 89.
- — Obermarschall 216.
- Hugold, Obermarschall s. 11 f. 14. 21. 26. 34. 40 ff. 46 ff.
- Schlesien 1 ff. 243.
- Schmalkaldischer Krieg 244 ff.
- Schmalz, Karl Ludw., Gerichtsamtmann 353. 356.
- Magnus, Archidiakon in Altenburg 337.
- Schneeberg 66. 78 ff. 92.
- Schoff, Henz 16.
- Scholastica, Gem. Hzg. Johans I. v. Sagan 5.
- Scholastica, Tochter desselben 5. 12 f. 16. 32. 48 ff.
- Scholz, Laur., v. Rosenau, Dr. med. 309.
- v. Schönberg, Anton 117. 123 ff.
- Bernhard, Untermarschall 11 ff. 29 f.
- Dietr., Hofmeister 14. 40 ff. 46.
- Kaspar, Landvogt zu Meissen 12. 14. 21. 23. 25. 31. 35. 43.
- Schönichen, Georg, aus Eilenburg 103.
- Schönleben, Mich., Stadtrichter in Annaberg 293.
- Schumann, Stephan, Gerichtswalter z Brandis 337.
- Valentin, Buchdrucker in Leipzig 98. 107.
- Schwabe, Joh. Joachim 333.
- Schwarzenberg 253. 263 f. 266 f.
- Schwedel, Abr., Hofjuwelier 305.
- Schweidnitz 43. s. a. Bolko.
- Schweinfart, Bartholom., in Chemnitz 66.
- Schweinfurt 281.
- v. Schwendi, Dietr., kaiserl. Oberhoffägermeister 302.
- Lazarus, kaiserl. Oberst 249 f.
- v. Serntein, Cyprian, kaiserlicher Kanzler 224.
- Severin, S. d. Hzg. Heinrich 121.
- v. Seydewitz, Dr., Kultusminister 157 f.
- Siber, Adam 296. 309.
- Sibylla, T. d. Hzg. Heinrich, Gem. des Hzg. Franz v. Sachsen-Lauenburg 254.
- Sidonie, T. d. Hzg. Heinrich 125.
- Siebenbürgen s. Csupor.
- Sievershausen, Schlacht 289 f. 299.
- Sigismund, Bischof v. Merseburg 142. 146.
- Sophie, T. Mkgr. Dietrichs des Feisten 2.
- Sorau 49 f.
- Spaarmann, Georg 338.
- Sparnow, Petr., Geleitsmann zu Delitzsch, dann Dompropst zu Merseburg 203 f. 207 f.
- Speier, Druckort 87. Reichstag (1542) 126.
- v. Stadion, Christoph, Bischof v. Augsburg 226.
- Starke, Geleitsmann z. Grimma 204.

- v. Starschedel, Heinrich 14.  
v. Stein, Georg 21 ff. 26. 29 f. 35.  
37 f.  
v. Sternberg, Jaroslaw 37.  
— Zdenko 41. 44.  
v. Stolberg, Heinrich, Graf, Bischof  
v. Merseburg 197.  
de Stollberg, Martinus, Mönch  
in Chemnitz 69.  
Stramburger, Dr. 145.  
Straßburg (Druckort) 87.  
Strehla 193.  
Stromer, Heinrich, v. Auerbach  
106 f.  
Sturz, Georg, Dr. med. in Erfurt  
294 f. 297.
- Tangermünde, Vertrag (1312) 193.  
Tautenhain u. Geithain 207.  
Teschens s. Anna, Prziinko.  
Teyl (Tilo), Bened., v. Zeitz 110.  
Thanner, Jacobus, Buchdrucker  
in Leipzig 87. 98. 100. 109.  
113.  
Thomasius, Jakob 334.  
Thumshirn 245 f.  
Thüringen s. Balthasar, Heinrich.  
Thurler, Anton, Bürgermeister  
in Dresden 308.  
v. Thurn, Franz, Graf 303.  
Tollenstein-Schluckenau, Herr-  
schaft 4. 18.  
Torgau 203. 208. 271. 277. 284.  
Toul 275. 283.  
Trepta, Georg 311.  
Troppau 24. 30. 35.  
Truchseß, Heinrich 14.  
— Wilhelm, Frhr. v. Waldburg,  
kaiserl. oberster Hofmeister  
242.  
Turns, Christophorus 109.  
Türk, Dr., magdeb. Kanzler 131.  
136 f. 139.  
Türken 273 f. 280. 282. 289.
- Ullersleben, Kloster 140.  
Ulm (Druckort) 87.  
Ulrich, Hzg. v. Württemberg 225.  
Ungarn 239 f. s. a. Matthias.  
Unwirde, Balth. 16. 50.  
— Gregor 16. 46 f.  
— Hans 49.  
— Nickel 22.  
Urban VI., Papst 197.
- Valla, Laurentius 73. 85.  
Vegius, Maphus 84. 94.  
Veltkirch, Leonh., Dr., in Witten-  
berg 294.  
Venedig 296.  
Verdun 275. 283.  
Victorin, Hzg. v. Münsterberg  
24. 28.  
Villinger, Jakob 221. 224. 227.  
239.  
Vischer, Erasmus, Sekr. d. Hzg.  
Georg 216 ff. 222 ff. 227 ff.  
Vitry, Schlacht 147.  
Vitzthum, Apel, Hofmarschall  
166.  
v. —, Christoph, z. Apolda 247.  
Vogel, Joh. Jak. 317 f.  
Volkenrode, Kloster 140.
- Wagner, Peter, Buchdrucker in  
Nürnberg 87.  
Waldemar, Mkgr. v. Brandenburg  
193.  
v. Wallwitz, Bastian, Rat d. Kurf.  
Moritz 138.  
— Johann, Domherr in Magde-  
burg 138 f.  
Walter, Hieron., in Leipzig 235.  
Waltheim, Joh., Baccal. jur. 104.  
Walther, Joh., Kapellmeister 298.  
v. Wartenberg, Chrph. 4.  
Wehner, Rechtsanwalt in Leisnig  
356.  
Weida, Amt 247.  
Weidnerus, Paul, Prof. 300.  
Weimar 246 ff.  
v. Weingarten, Matthias, Graf 20.  
v. Weisenbach, Joh., Domdechant  
z. Meissen 14 f. 21. 25. 31. 40.  
46. 48.  
Weisenfels 152. 253. 255. 263 f.  
269.  
Weisensee 140. 152.  
Welser, die, in Augsburg 235 ff.  
Wendler, David, Rektor z. Neu-  
stadt a. O. 337.  
Wenzel, Kg. v. Böhmen 193.  
195 f.  
— Hzg. v. Sagan 4 f. 16. 18.  
v. Werthern, Chrph. 145.  
— Diethmar, Dr. 220. 232 ff.  
Weyß, Narcissus, in Augsburg  
221.  
Widman, Beatus, Dr. 234 f. 237.  
Wien 126 f. 301 f.

- Wilhelm I., Mkgr. v. Meissen 197 ff.  
 — II., Mkgr. v. Meissen 197.  
 — III., Hzg. v. Sachsen 3f. 23 f. 27. 29 ff. 35 ff. 44 ff. 167.  
 — Ldgr. v. Hessen 274 f. 277 ff. 281 ff.  
 Wilhelmi, Joh., von Allenstein, Prof. in Leipzig 54.  
 zu Winnipeg und Bachelstein, Philipp, Freiherr, Hofrat 301.  
 Wittenberg 245. 248. 294. 312. 322. Kapitulation 247 ff.  
 v. Witzleben, Heinrich 49.  
 Wladislaw, Kg. v. Böhmen 4. 7. 17. 25. 29. 35 f. 40 ff. 58.  
 Wolfhard, Herm., Schöffe z. Eilenburg 202. 206.  
 — Ticzman, Bürgermeister ebenda 202. 206. 208.  
 Wolkenstein 117. 121 f. 261. 266 ff.  
 Worms, Reichstag (1521) 229 f. Religionsgespräch (1540) 105.
- Würdenhain 193.  
 Württemberg s. Ulrich.  
 Yssak, Uhr., Richter z. Eilenburg 202. 206.  
 Zachariä v. Lingenthal, K. Ed., Geh. Reg.-Rat, Prof. 353.  
 — K. Salomo, Prof. 353.  
 v. Zapolya, Stephan, Graf, oberster Hauptm. in Schlesien u. d. Oberlausitz 47.  
 Zeitz 46.  
 v. Zezschwitz, Geh. Rat 354 f.  
 Ziegenrück, Amt 247.  
 Ziegler, Niel., kaiserl. Rat 220 f. 224 f. 227 ff.  
 Zinna, Kloster 132.  
 Zittau 58. 165 f.  
 Zörbig 271.  
 Zotten v. Peineck, Chrph. Phil., kaiserl. Rat 301.  
 Zscheplitz, Kloster 140.  
 Zwickau 14 f. Schule 62 f. 99.







GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 8150

